

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

145. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 26., Freitag, 27. Juni und Dienstag, 8. Juli 1969

Tagesordnung

1. Tätigkeitbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1967
2. Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)
3. Abänderung der Medizinischen Rigorosenordnung
4. Abänderung des Nationalbankgesetzes 1955
5. Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes
6. Zwischenzeitengesetz

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 12474)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Peter (2425/M), Dr. Broda (2395/M), Melter (2454/M), Dr. Androsch (2400/M), Dr. Scrinzi (2455/M), Pansi (2402/M), 2408/M), Frodl (2405/M), Dr. Staribacher (2403/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (2406/M), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (2404/M), Meißl (2429/M), Neumann (2409/M), Erich Hofstetter (2407/M), Zeillinger (2459/M), Regensburger (2411/M), Pfeffer (2410/M), Krempl (2470/M), Pölz (2445/M), Tödling (2471/M), Steinhuber (2413/M) und Stohs (2415/M) (S. 12474)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechungen der Sitzung (S. 12532, S. 12610 und S. 12645)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 12488)
Vertretungsschreiben (S. 12488)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 113/A und 114/A sowie eines Berichtes (S. 12487)

Fristsetzung für die Berichterstattung über den Antrag 110/A (S. 12488)

Dringliche Anfragen der Abgeordneten

DDr. Pittermann und Genossen, betreffend Gesetzmäßigkeit der Unterzeichnung des Wahlscheines für Herrn Wilhelm Mandl (1333/J) (S. 12613)

Begründung: DDr. Pittermann (S. 12613)
Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Soronics (S. 12615)

Debatte: Dr. Broda (S. 12616), Frodl (S. 12619), Meißl (S. 12620), Glaser (S. 12621), Pay (S. 12624), Dr. Kleiner (S. 12626), Zeillinger (S. 12627 und S. 12632), Bundesminister Soronics (S. 12629 und S. 12634) und DDr. Pittermann (S. 12631)

Kabesch und Genossen, betreffend die Tätigkeit der Wiener Rathauswache (1334/J) (S. 12634)

Begründung: Kabesch (S. 12635)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Soronics (S. 12637)

Debatte: Robert Weisz (S. 12638), Doktor Hauser (S. 12643 und S. 12645) und Dr. van Tongel (S. 12647)

Entschließungsantrag Dr. Hauser betreffend Wiener Rathauswache (S. 12646) — Annahme (S. 12647)

Verhandlungen

Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht (994 d. B.) des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1967 (1357 d. B.)

Berichterstatter: Erich Hofstetter (S. 12488)

Redner: Dr. Tull (S. 12490), Dipl.-Ing. Doktor Leitner (S. 12495), Zeillinger (S. 12503), Jungwirth (S. 12520) und Scherrer (S. 12523)

Ausschußentschließung betreffend Sportförderung (S. 12490) — Annahme (S. 12529)
Kenntnisnahme (S. 12529)

Bericht des Unterausschusses über die Regierungsvorlage (1245 d. B.): Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung) (1347 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 12529)

Redner: Haas (S. 12530 und S. 12532) und Dr. Haider (S. 12533)

Genehmigung (S. 12536)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1226 d. B.): Abänderung der Medizinischen Rigorosenordnung (1348 d. B.)

Berichterstatterin: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 12536)

Rednerin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 12536)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12539)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1279 d. B.): Abänderung des Nationalbankgesetzes 1955 (1354 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 12539)

Redner: Lanc (S. 12540 und S. 12582), Bundesminister Dr. Koren (S. 10547 und S. 12579), Peter (S. 12548), Scherrer (S. 12549), Dr. Staribacher (S. 12552) und Dr. Mussil (S. 12583)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12589)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (421 d. B.): Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetz (1352 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 12589)

Redner: Machunze (S. 12590) und Dr. Stella Klein-Löw (S. 12595)

Annahme des Gesetzentwurfes (mit Titeländerung) (S. 12597)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (378 d. B.): Zwischenzeitengesetz (1351 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 12597)

Redner: Peter (S. 12597), Grundemann-Falkenberg (S. 12602), Machunze (S. 12607) und Frühbauer (S. 12609 und S. 12610)

Rückverweisungsantrag Frühbauer — Ablehnung (S. 12612)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12612)

Eingebracht wurden

Bericht

der Bundesregierung, betreffend die Benützung von Straßen mit nicht-öffentlichem Verkehr durch nicht zum Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge (S. 12488)

Antrag der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Fink, Pansi, Meißl, Griebner, Spielbüchler, Dr. Halder und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz für die Förderung der kleinen Rindvieh- und Pferdeversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Tierversicherungsförderungsgesetz) (115/A)

Anfragen der Abgeordneten

Wielandner, Adam Pichler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Prüfung der Möglichkeiten des Ausbaues der Hochkönigstraße als zweite innerösterreichische Ost—West-Verbindung (1332/J)

DDr. Pittermann und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Gesetzmäßigkeit der Unterzeichnung des Wahlscheines für Herrn Wilhelm Mandl (1333/J)

Kabesch und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Tätigkeit der Wiener Rathauswache (1334/J)

Spielbüchler, Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend nebenberufliche Tätigkeit eines Hochschulprofessors (1335/J)

Dr. Kleiner, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Vereinheitlichung der Bezeichnung der wissenschaftlichen Hochschulen in Österreich (1336/J)

Haberl, Horejs, Frühbauer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend die schlechte Situation in der österreichischen Fremdenverkehrswerbung (1337/J)

Adam Pichler, Wielandner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Salzachtal-Bundesstraße zwischen Schwarzach und Taxenbach (1338/J)

Frühbauer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Wohnbaudarlehenszuteilung in den Bundesländern (1339/J)

Ströer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Beförderungen (1340/J)

Haberl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Nebeneichamt in Liezen (1341/J)

Peter, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Bau- und Maschinenhöfe der Österreichischen Bundesforste (1342/J)

Meißl, Peter und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Gewässer und das Absinken hygienisch einwandfreier Trinkwasserreserven (1343/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend verzögerte Auslieferung der Formulare für die Steuerbescheide für 1968 (1344/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Richtlinien zum Strukturverbesserungsgesetz (1345/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Meltzer und Genossen (1239/A. B. zu 1305/J)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 45 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Scheibengraf.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 15 Uhr 47 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für

Präsident

Unterricht, betreffend Bericht über Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962.

2425/M

Da sich der Nationalrat mit dem von Ihrem Amtsvorgänger vorgelegten „Bericht über die Durchführung und die weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962“ zu beschäftigen haben wird, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie dem Nationalrat in einer auf den gegenständlichen Bericht Bezug nehmenden Stellungnahme mitteilen werden, ob beziehungsweise inwieweit Sie als der neue Ressortchef abweichende Auffassungen vertreten.

Präsident: Ich bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Für den Fall einer geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Berichtes über die Durchführung und die Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 bin ich über Wunsch des Nationalrates bereit, in einer Stellungnahme bekanntzugeben, inwieweit meine Auffassung von den Schlußfolgerungen dieses Berichtes abweicht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, so bestehen von Ihrer Seite keine Schwierigkeiten, den sogenannten Piffi-Bericht zu behandeln. Sie wären in dem Fall also bereit, Ihre Stellungnahme dazu abzugeben. Es scheint an der Haltung der Regierungsmehrheit zu scheitern, daß dieser Bericht in Behandlung genommen wird. Sehen Sie sich in der Lage, auf die Regierungsfraktion einen positiven Einfluß zu nehmen, damit dem Wunsch der beiden anderen Fraktionen des Hauses entsprochen wird und der Piffi-Bericht doch noch einer Behandlung zugeführt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Sie werden verstehen, daß ich mich in dieser Frage nach der Mehrheit der Regierungsfraktion zu richten habe. Von mir aus besteht die Möglichkeit, wenn ein diesbezüglicher Wunsch an mich herangetragen wird.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Kraftfahrzeugsteuer.

2395/M

Wie viele Beamte werden derzeit von der österreichischen Finanzverwaltung bei der Einhebung der Kraftfahrzeugsteuer beziehungsweise der Kontrolle der Kraftfahrzeugsteuerkarten (Marken) beschäftigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Bei der Einhebung und Kontrolle der Kraftfahrzeugsteuer sind insgesamt 190 Bedienstete eingesetzt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Finanzminister! Ich möchte vorerst klarstellen, daß ich vollkommen überzeugt bin, daß diese 190 für die Einhebung und Kontrolle der Kraftfahrzeugsteuermarken — die wir Kraftfahrer alle Monat für Monat kleben — eingesetzten Bediensteten sehr pflichtbewußte Beamte sind. Meine Frage und auch Ihre Antwort hat also damit gar nichts zu tun. Mich interessiert nur das System. Sind Sie, Herr Finanzminister, der gleichen Meinung, wie sie etwa der ARBÖ seit langem vertritt, daß die derzeitige Form der Steuereinhebung eine unökonomische, kostspielige und schikanöse Art einer Abgabenvorschreibung und -einhebung ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht, daß es sich bei der jetzigen Kraftfahrzeugsteuer und der Form ihrer Einhebung um eine schikanöse handelt. Denn als die Novellierung des Kraftfahrzeugsteuerrechtes zur Debatte stand, wurde ja von der Mehrheit dieses Hauses zum Ausdruck gebracht, daß man von der jährlichen Vorschreibung der Kraftfahrzeugsteuer zu einer Art der monatlichen Entrichtung — und hier bot sich nur das Kleben von Stempelmarken als Lösung an — übergehen solle.

Wenn Sie jedoch der Meinung sind, daß es sich um eine unökonomische Art der Steuereinhebung handelt, dann teile ich Ihre Auffassung voll. Die Einhebungskosten dieser Steuer betragen derzeit etwa 5 Prozent des Bruttoaufkommens. Das ist mehr als bei allen anderen größeren Steuerarten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Finanzminister! Ist die Finanzverwaltung bereit, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Finanzausgleiches und der Tatsache, daß auf den Umstand Bedacht zu nehmen ist, daß es sich um eine geteilte Abgabe handelt, die in Hinkunft sogar zur Gänze den Bundesländern zufließen soll, gemeinsam mit der Kraftfahrerschaft — der ARBÖ stellt sich zur Verfügung — an einer Neuregelung, einer vernünftigen, ökonomischen, kostensparenden Form der Einhebung der Kraftfahrzeugsteuer zu arbeiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich habe mich mit diesem Problem schon seit langem beschäftigt, und ich teile

12476

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Bundesminister Dr. Koren

Ihre Meinung, daß eine Reform dieses Systems notwendig ist. Wie Sie aber selbst schon ausführten, ist diese Kraftfahrzeugsteuer im Finanzausgleich verfangen und soll am Ende der Finanzausgleichsperiode allein in die Ingerenz der Bundesländer übergehen. Es sind deshalb sehr komplizierte Verhandlungen mit den Bundesländern notwendig, welche zum Teil die Absicht haben, nach Ablauf dieser Periode die Einhebung selbst vorzunehmen.

Erst wenn wir auf der Ebene der Bundesländer zur einhelligen Auffassung kommen, daß eine einheitliche Einhebung dieser Steuern in Zukunft durchgeführt werden soll, können wir über die in Rede stehenden Systeme — die Kraftfahrzeugsteuer würde sich ausgezeichnet für eine Mechanisierung und Automatisierung mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen eignen —, über die Art eines solchen Systems sprechen. Dazu bin ich jederzeit gerne bereit, Herr Abgeordneter. Ich sehe nur in dieser Legislaturperiode nicht mehr die Voraussetzungen, zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen; die Zeit dazu ist einfach zu kurz. (*Abg. Dr. Broda: Autos werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode haben!*) Ich bin überzeugt.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Maßnahmen gemäß Energiekonzept.

2454/M

Da für die Durchführung der im sogenannten Energiekonzept der Bundesregierung vorgesehenen fiskalischen Maßnahmen keinerlei Zeitpunkt genannt ist, frage ich Sie, Herr Bundesminister, welche konkreten Maßnahmen Sie noch in dieser Gesetzgebungsperiode ergreifen werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Derzeit steht die Novelle beziehungsweise eine Neufassung des Elektrizitätsförderungsgesetzes in Verhandlung. Ich nehme an, daß wir diese Novelle in absehbarer Zeit, wahrscheinlich zusammen mit dem Bundeshaushalt 1970 in der Herbstsession dem Hohen Hause vorlegen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, daß Sie von einer der in dieser Vorlage angegebenen Maßnahmen in Aussicht stellen, daß Sie sie durchführen werden. Sie haben jedoch in dem sogenannten Konzept mehrere ausständige Gesetzesvorlagen genannt. Ich frage Sie deshalb: Ist außer dem Elektrizitätsförderungsgesetz keine weitere Maßnahme vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! In dem Konzept ist noch davon die Rede, daß allenfalls für Bergbauunternehmungen eine Umsatzsteuerbefreiung Platz greifen soll, falls in der Zwischenzeit nicht ein Übergang zur Mehrwertsteuer erwogen wird. Da wir derzeit an der Vorbereitung der Mehrwertsteuer arbeiten, glaube ich, daß es zweckmäßiger ist, diese Materie in diesem Zusammenhang zu regeln.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: In dem Konzept wird ausgeführt, daß für Erdgas- und Erdölförderungsunternehmungen eine gleiche Behandlung erfolgen sollte. Um diese Gleichheit herzustellen, wäre auch eine gesetzliche Maßnahme zu treffen. Da es sich sicher rechtfertigen ließe, alle gleich zu behandeln, frage ich Sie, ob Sie auf diesem Gebiet nichts unternehmen und bis wann tatsächlich irgend etwas Konkretes geschieht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! In unmittelbarer Zukunft ist hier an eine legislative Maßnahme nicht gedacht.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Dr. Androsch (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Budgetvorschau.

2400/M

Aus welchen Gründen halten Sie im Unterschied zum Vorjahr, als Sie daran weitreichende Belastungen knüpften, die Erstellung einer Budgetvorschau derzeit für nicht möglich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Wie ich mir schon erlaubte im Finanz- und Budgetausschuß zum Ausdruck zu bringen, kann ich im Augenblick eine Budgetvorschau für das Jahr 1970 nicht mit der notwendigen Genauigkeit und Exaktheit vorlegen, weil ich eine Vorausschau über die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1970 nicht verfügbar habe.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Androsch: Herr Minister! Wie Sie wissen, würde eine solche Vorschau zutage bringen, daß in den Jahren 1971 und 1972 mit Deckungslücken in der Größenordnung von 20 Milliarden Schilling gerechnet werden muß. Liegen daher für Ihre Nichtvorlage nicht vielmehr politische Überlegungen zugrunde, daß ein solches Ergebnis die Legende von der Budgetsanierung zerstören würde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Ihre Vermutungen sind nicht richtig, da, wie ich glaube, aus einer Fortschreibung der Budgetvorschau des Vorjahres eindeutig hervorgeht, daß Ihre Annahmen nicht zutreffen können. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Androsch**: Abgesehen davon, daß die vorjährige Vorschau für das Jahr 1971 bereits mit einer Deckungslücke von 16 Milliarden Schilling rechnet und das Ergebnis sich inzwischen verschlechtert hat, möchte ich die zweite Zusatzfrage stellen: Sie haben im Ausschuß erklärt, Sie können diese Revision nicht vornehmen — und haben das auch in der Fragestunde getan —, weil Ihnen seitens des Instituts für Wirtschaftsforschung beziehungsweise des Beirats keine Wirtschaftsprognose für 1970 gegeben werden kann. Herr Minister, darin liegt eine Ungenauigkeit deswegen, weil Sie weder das eine noch das andere Gremium um eine solche Prognose ersucht haben. Wie erklären Sie diese Ungenauigkeit Ihrer Auskunft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Ich stehe in ununterbrochenem Kontakt mit dem Institut für Wirtschaftsforschung. Wenn Sie Ihre Feststellung darauf beziehen, daß ich kein offizielles Schreiben an das Institut richtete, dann trifft das zu. Aber nach Auskunft der maßgebenden Herren des Institutes sind sie derzeit noch nicht in der Lage, eine konjunkturelle Vorschau für das Jahr 1970 zu geben.

Daß man jederzeit eine Trendberechnung annehmen kann, also mit der bisherigen Überlegung: 4 Prozent Wachstumstrend auf lange Sicht operieren kann, das wird niemand bestreiten — ich am allerwenigsten. Um aber eine Vorschau auf das Jahr 1970 geben zu können, ist nicht relevant, Herr Abgeordneter, ob der Trend 4 Prozent beträgt, sondern ob die Abweichung von diesem Trend zufolge der Konjunkturentwicklung 2 Prozent plus oder 2 Prozent minus betragen wird. Denn dort liegen die für eine Vorschau relevanten Veränderungen, nicht in der Annahme eines langfristigen Trends. (*Abg. Dr. Androsch: Es geht aber um 1971 und 1972!*)

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend steuerliche Belastung der freien Berufe.

2455/M

Werden Sie die Ihnen von der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe Österreichs schriftlich bekanntgegebenen steuerlichen

Anliegen, zu welchen Sie mit Schreiben vom 12. Juni 1969 leider negativ Stellung genommen haben, wenigstens zum Anlaß nehmen, um eine detaillierte und vergleichende Untersuchung über die derzeitige steuerliche Belastung der freien Berufe anzuordnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Ich sehe, wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, keine Möglichkeit für eine solche vergleichende Untersuchung, denn eine solche vergleichende Untersuchung, wie Sie sie anregen, könnte nur feststellen, daß die steuerlichen Grundlagen im Bereiche der Selbständigen etwa die gleichen sind. Wenn Sie aber mit Ihrer Frage meinten, ob eine Untersuchung über die spezifischen wirtschaftlichen Probleme der Selbständigen angestellt werden soll, dann muß ich Ihnen sagen, daß mir für eine solche Untersuchung leider die Kompetenz fehlt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Herr Bundesminister! Die letzte Einkommensteuergesetznovelle hat für die nicht bilanzierenden Selbständigen, also die freien Berufe im engeren Sinne, erhebliche Verschlechterungen gebracht. Alle diesbezüglichen Vorstellungen wurden ja damals leider von dem damals verantwortlichen Finanzminister zurückgewiesen.

Nun haben Sie eine Überprüfung der Vorschläge, die Ihnen die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe unterbreitet hat, in Aussicht gestellt und tatsächlich auch erbracht, die leider hinsichtlich aller Punkte für die freien Berufe negativ lautet. Auf die freien Berufe kommen jetzt weitere Mehrbelastungen durch die allfälligen Arbeitszeitverkürzungen zu, die ja, wie durch entsprechende Untersuchungen des Statistischen Zentralamtes nachgewiesen ist, für die Selbständigen immer Mehrbelastungen bringen. Sehen Sie keine Möglichkeit im Sinne der Vorschläge, die Ihnen die Bundeskonferenz gebracht hat, durch eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes diese Mehrbelastungen abzufangen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß in der noch verfügbaren Zeit dieses Problem nicht mehr bewältigt werden kann, da es zweifellos nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern nur im Zusammenhang mit der gesamten Einkommenbesteuerung.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, Untersuchungen darüber anzustellen, wie nun die Lage der

12478

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Dr. Scrinzi

freien Berufe in vergleichbaren europäischen Ländern sich gegenüber der Lage der österreichischen freien Berufe darstellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Für eine solche, wie ich nun aus Ihrer Anfrage entnehme, wirtschaftspolitische oder wirtschaftliche Untersuchung fehlt mir, glaube ich, die Kompetenz.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Pansi (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Ressortabkommen über Vergabe von Subventionen.

2402/M

Angesichts der Tatsache, daß der Herr Bundeskanzler im Nationalrat am 22. Mai 1969 mitgeteilt hat, daß das Zustandekommen des Ministerratsbeschlusses über die Novelle zur Gewerbeordnung an den Abschluß eines Ressortabkommens zwischen dem Handels- und dem Landwirtschaftsministerium über die Vergabe von Subventionen gebunden war, frage ich, wie der Stand der Verhandlungen über dieses Ressortabkommen ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Dr. Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Die interministeriellen Besprechungen über ein Ressortübereinkommen sind noch nicht abgeschlossen. Ich kann heute auch noch nicht überblicken, wann sie beendet sein werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pansi:** Herr Minister! Die Streitfrage zwischen Wirtschaft und Landwirtschaft über die landwirtschaftlichen Genossenschaften ist ja schon sehr alt. In letzter Zeit ist uns auch eine Schrift ins Haus geliefert worden; ich nehme an, sie ist Ihnen bekannt. Hier heißt es auf der Titelseite: „bitte informieren Sie sich ... und urteilen Sie selbst“. Und: „Der Österreichische Raiffeisenverband hat vor kurzem das Problem ‚Handel—Genossenschaften‘ in einer Informationsschrift völlig einseitig dargestellt. Die in dieser Informationsschrift gebrachten Argumente sind im wesentlichen unrichtig und daher irreführend. Wir stellen diesen Argumenten Tatsachen gegenüber.“

Herr Minister! Wer hat nun Vorteile — die Genossenschaften oder die gewerbliche Wirtschaft? Ein Mensch, der die Verhältnisse zu wenig kennt, kennt sich nicht aus. In der einen Schrift steht das eine, in der anderen

Schrift steht das andere. Was sagen Sie, Herr Minister, wie die Verhältnisse tatsächlich sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Dr. Schleinzer:** Ich möchte auf keine dieser beiden Handelsstufen im Interesse eines gesunden Wettbewerbs verzichten. (*Allgemeine Heiterkeit. — Beifall bei der ÖVP. — Abg. A. Schlager: Das hat Pansi in Verlegenheit gebracht! — Abg. Dr. Staribacher: Das löst das Problem auch nicht!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pansi:** Herr Minister! Sie haben erklärt, daß bisher die Verhandlungen noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Ich muß annehmen, daß es seit dem Krach in der Regierung, also seit dem Zurückziehen der Regierungsvorlage, überhaupt keine Verhandlungen gegeben hat, denn in der Wochenendausgabe der „Presse“ vom Samstag/Sonntag, 21./22. Juni, also aus jüngster Zeit, heißt es in einer Überschrift „Schwarzer ‚Genossenschaftspeter‘“. Er wird unbedingt schwarz sein, der Peter, weil beide Beteiligten schwarz sind. (*Abg. Peter: Lassen Sie mich mit der Genossenschaft in Ruh! — Heiterkeit.*) Hier steht: „Die landwirtschaftlichen Genossenschaften seien jederzeit zu Gesprächen mit der gewerblichen Wirtschaft über eine konstruktive Zusammenarbeit bereit, erklärte der Generalanwalt des österreichischen Raiffeisenverbandes, Rasser, beim Raiffeisentag in Bregenz, wo er eingehend zum Thema Handel und Genossenschaften Stellung nahm.“

Aus dieser Veröffentlichung ist zu entnehmen, daß es keine Gespräche mehr gegeben hat. Wann werden diese Gespräche aufgenommen, und wann können sie Ihrer Meinung nach zum Abschluß gebracht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dip.-Ing. **Dr. Schleinzer:** Wir müssen hier zwei Dinge unterscheiden: die Gespräche, die auf der Ebene von Genossenschaften und Bundeskammer erfolgen, und jene Besprechungen, die zwischen dem Herrn Handelsminister und mir ein interministerielles Übereinkommen zum Gegenstand haben. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Diese Besprechungen haben keine Eile, wir können sie in aller Ruhe führen, weil ich bei der Zahl der Vorlagen, die gegenwärtig im Parlament noch zu behandeln sind, keine Chance sehe, daß sie in der Frühjahrsession verabschiedet werden. (*Neuerliche allgemeine Heiterkeit. — Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Nach der Wahl!*)

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Frodl (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Hochwasserschutz für Radkersburg.

2405/M

Was unternimmt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Schaffung eines wirksamen Hochwasserschutzes für die Stadt Radkersburg?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter Frodl! Die Schaffung eines wirksamen Hochwasserschutzes für Radkersburg ist eine Angelegenheit, die auch die jugoslawische Stadt Gornia Radgona betrifft. Nach Artikel I des österreichisch-jugoslawischen Mur-Abkommens aus dem Jahre 1956 ist diese Frage von einer gemeinsamen Kommission zu behandeln. Gegenwärtig wird ein Detailprojekt für den Hochwasserschutz beider Städte ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang ist die Durchführung eines Modellversuches notwendig, der gegenwärtig von der Technischen Hochschule in Graz durchgeführt wird. Wir erwarten das Ergebnis dieses Modellversuches bis Ende August, und ich glaube daher, daß bei der nächsten Tagung der Mur-Kommission dieses Projekt beschlossen und gleichzeitig auch der Bauzeit- und Finanzierungsplan wird festgelegt werden können.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Dr. Staribacher (*SPÖ*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Preissteigerungen bei Fleisch.

2403/M

Angesichts der Tatsache, daß in letzter Zeit wieder starke Preissteigerungen bei Fleisch, insbesondere Kalbfleisch, zu beobachten sind, frage ich, welche Maßnahmen Sie dagegen unternommen haben.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Die Kleinhandelspreise für Fleisch und Fleischwaren sind nicht amtlich geregelt. Außerdem ist es so, daß das zu beobachtende Ansteigen der Kleinhandelspreise auf Kostenelemente zurückzuführen ist, die außerhalb meines Zuständigkeitsbereiches liegen. Was die Marktpreise für Schlachtvieh betrifft, können die dort aufgetretenen geringen Preisbewegungen nicht für die Erhöhung der Kleinhandelspreise verantwortlich gemacht werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Staribacher:** Herr Bundesminister! Das ist eine ähnliche Antwort, wie wir sie bereits das letzte Jahr bekommen haben.

Immer wieder heißt es: Ich bin nicht zuständig, sondern der Herr Handelsminister oder der Herr Innenminister ist zuständig.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Sehen Sie keine Möglichkeit, durch Ihre Import- und Exportpolitik, die Sie betreiben, wesentlich dazu beizutragen, daß die Erzeugerpreise stabilisiert werden? Sie wissen: Es wurde ausgemacht, daß der Kälberpreis 29 S sein sollte, und er ist heute 34 S. Es sind Maßnahmen erforderlich, daß endlich eine Stabilisierung der Preise eintritt, damit nicht alle Jahre wieder im Sommer eine solche Verteuerung der Verbraucherpreise bei Fleisch zu verzeichnen ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Ich habe von meiner Feststellung nichts zurückzunehmen, und das, was ich voriges Jahr sagte, trifft auch für dieses Jahr zu. Wenn ich die Schlachtviehpreise hier zur Grundlage eines Vergleiches nehme, dann darf ich Ihnen mitteilen, daß im Mai 1966 in Wien-St. Marx die Schlachtkühe im Durchschnitt pro Kilogramm 11,94 S gekostet haben und im Mai 1969 12,06 S; das ist eine Steigerung um 12 Groschen von 1966. Das ist nämlich das Jahr, zu dem die Auswirkungen der Rindermarktordnung der EWG noch nicht spürbar waren. Die Stiere sind seither um 11 Groschen teurer geworden. In der Großmarkthalle haben in der ersten Juniwoche 1966 die Kälber 35,51 S gekostet und in der ersten Juniwoche 1969 35,81 S; das ist vom Juni 1966 bis 1969 eine Veränderung um 30 Groschen. Die Schlachtviehpreise sind, so gesehen, außerordentlich stabil, nicht zuletzt auch als Ergebnis unserer Export- und Importpolitik.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Staribacher:** Herr Landwirtschaftsminister! Sie wissen ganz genau, daß der Konsument an den Erzeugerpreisen nicht primär interessiert ist, denn er kauft weder die Hälften in der Großmarkthalle noch die Lebendrinder in St. Marx. Für ihn sind die Verbraucherpreise entscheidend. Es müßte doch endlich — deshalb frage ich Sie — innerhalb der Bundesregierung eine Möglichkeit gefunden werden, Ihre Politik zu koordinieren, sodaß nicht der Herr Handelsminister erklärt, es liegt an den Exporten, die dazu führen, daß die Preise für den Verbraucher steigen, während Sie aber erklären, daß die Erzeugerpreise gleichgeblieben sind, und der Herr Bundeskanzler sagt womöglich in der Paritätischen Kommission, die Bundesregierung werde alles tun, um die Verbraucherpreise zu stabilisieren oder die überhöhten Preise zurück-

12480

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Dr. Staribacher

zuführen, jedoch de facto müssen die Konsumenten ununterbrochene Preissteigerungen verzeichnen.

Ich frage Sie daher, Herr Ackerbauminister (*Heiterkeit*): Sind Sie bereit, innerhalb der Bundesregierung jetzt endlich, über Ihre Kompetenz hinaus, eine Koordinierung herbeizuführen, damit dieses alljährliche Spiel des Steigens der Preise in den Sommermonaten verhindert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Ihre zweite Zusatzfrage stellt klar, daß die erste Zusatzfrage sachlich nicht notwendig war. Denn die Schlachtviehpreise sind im wesentlichen stabil, nicht zuletzt auf Grund unserer Export- und Importpolitik, mit der wir uns um die Stabilisierung dieser Preise bemühen. Daß in Zeiten eines besonderen Spitzenbedarfes auch saisonal ein gewisses Ansteigen der Preise ebenso bekannt ist, wie in Zeiten eines verstärkten Angebotes die durchschnittlichen Marktpreise sinken, ist Ihnen auf Grund Ihrer reichen Erfahrung sicherlich geläufig.

Ich glaube, Sie werden aus Ihrer Tätigkeit aus dem Viehfonds bestätigen können, daß zur Stabilisierung der Schlachtviehpreise jedenfalls sehr viel geschehen ist.

Was die Kleinhandelspreise betrifft, so ist deren Entwicklung zum Teil auf Faktoren zurückzuführen, die ich nicht zu beeinflussen vermag. Dazu gehört zum Beispiel die Entscheidung, die im Zusammenhang mit dem Lebensmittelkodex getroffen wurde, ebenso wie Kostensteigerungen, die auch im Bereich des Fleischergewerbes zu verzeichnen sind. (*Abg. Dr. Staribacher: Werden Sie jetzt koordinieren oder nicht?*)

Präsident: 9. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend landwirtschaftliche Betriebe ohne Zufahrt.

2406/M

Angesichts der bedeutenden Mittel, die das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1967 für die Schaffung von Zufahrten zu landwirtschaftlichen Betrieben aufgewendet hat, frage ich Sie, Herr Minister, ob Sie erheben ließen, wie viele landwirtschaftliche Betriebe noch keine geeignete Zufahrt haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Frau Abgeordnete! Wir haben mit Stand vom Ende Dezember 1968 21.300 Betriebe gehabt, die verkehrsmäßig noch nicht erschlossen waren. Davon liegen 12.000 Betriebe im Bergbauerngebiet, das sind, gemessen an der Gesamtzahl der Betriebe, insgesamt 6 Prozent.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß die gesamte Volksvertretung und nicht nur die agrarischen Vertreter von der Bedeutung der Hoferschließung überzeugt sind; ich meine auch die Volksvertreter, die sich unter Land- und Forstwirtschaft nur den Ackerbau vorstellen.

Die Bedeutung der Erschließung der Betriebe für die Familienmitglieder, für den Fremdenverkehr und für den Transport der Betriebsmittel und der Agrarprodukte ist groß.

Welchen Zeitraum, Herr Bundesminister, schätzen Sie, bis auch die von Ihnen genannte restliche Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aufgeschlossen sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Ich wage keine Prognose zu stellen, die den Zeitraum betrifft, denn das ist eine Frage der Mittel, die in den nächsten Jahren für die ländliche Verkehrserschließung zur Verfügung stehen. Vielleicht kann es ein Anhaltspunkt sein, wenn ich darauf hinweise, daß wir im Jahr 1968 1430 km Güterwege gebaut haben und daß dabei 3363 Betriebe erschlossen worden sind.

Ich darf ergänzend bemerken, daß auch nichtlandwirtschaftliche Anwesen durch diese Verkehrserschließung miterfaßt worden sind, wie überhaupt die Verkehrserschließung, die Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes eine weit über die Landwirtschaft hinausgehende Bedeutung besitzt.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (*SPÖ*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend „Nebentätigkeit“ gemäß Post 1/60.000 Nummer 5642, Bundesfinanzgesetz 1969.

2404/M

Für welche „Nebentätigkeit“ werden jene 200.000 S verwendet, die im Finanzgesetz 1969 unter der Ausgabenpost 1/60.000 (Personalaufwand) Nummer 5642 aufscheinen?

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Der ordentliche Professor für Forstpolitik an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, Herr Dipl.-Ing. Dr. Otto Eckmüller, ist unter Beibehaltung seiner Tätigkeit als Hochschulprofessor zum Leiter der Sektion V des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bestellt worden. Gemäß § 25 des Gehaltsgesetzes 1956 wird ihm für diese Tätigkeit als Sektionsleiter eine Entschädigung gewährt, die aus dieser Budgetpost gedeckt wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihls: Herr Bundesminister! Halten Sie die Tätigkeit eines ordentlichen Hochschulprofessors und gleichzeitig die Tätigkeit eines Sektionsleiters einer Sektion Ihres Ministeriums für vereinbar?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Selbstverständlich!

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihls: Ist es richtig, Herr Minister, daß seit der Berufung des Herrn Dr. Eckmüllner das Landwirtschaftsministerium bezahlte Lehraufträge vergeben mußte, um jene Vorlesungen zu halten, die eigentlich Herr Professor Eckmüllner selbst hätte halten müssen, bevor er von Ihnen als Leiter der Sektion V berufen wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Lehraufträge werden vom Ressort nicht bezahlt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Schaden der Wirtschaft durch die Paratyphus-Epidemie.

2429/M

Werden laufend die notwendigen Ermittlungen angestellt, um zum gegebenen Zeitpunkt annähernd das Ausmaß des der österreichischen Wirtschaft, insbesondere dem Fremdenverkehr, durch die Paratyphus-Epidemie entstandenen Schadens feststellen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Nach meinen Informationen werden durch die zuständigen Landesdienststellen laufend die notwendigen Ermittlungen angestellt, um zum gegebenen Zeitpunkt annähernd das Ausmaß des entstandenen wirtschaftlichen Schadens auch auf dem Sektor Fremdenverkehr feststellen zu können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Die Frage ist Gott sei Dank nicht mehr so aktuell. Es müßte also möglich sein, schon jetzt ungefähr festzustellen, wie groß der Schaden ist, der vor allem in der Fremdenverkehrswirtschaft durch diese Epidemie eingetreten ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Wir sind in diesem Punkt völlig auf die Mitteilungen der Landesregierung beziehungsweise der Landesdienststellen angewiesen. Die Ermittlungen im Fremdenverkehr sind deshalb schwieriger, weil es sich dort nicht so sehr um Konfiskationen von Warenbeständen handelt, sondern um das Leerstehen von Hotels. Hier ist die Ermittlung wesentlich schwieriger. Es ist auch für das Leerstehen eines Hotels, wenn es nicht gesperrt ist — also in den Nachfolgezeiten —, keine Vergütung vorgesehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Können Sie uns sagen, welche Ersatzleistungen allenfalls von Ihrem Ressort hier vorgesehen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Von meinem Ressort können keine Ersatzleistungen erbracht werden, weil hier budgetmäßig weder etwas vorgesehen ist noch vorgesehen werden kann. Es haben meines Wissens nach die Landes- und Bundeskammern einen Notstandsbeitrag zur Verfügung gestellt, um den Firmen beziehungsweise den Betrieben über das Ärgste hinwegzuhelfen. Die Vergütungen für den Ausfall von Löhnen werden durch das Sozialministerium erledigt. Andere Schäden dürfte es in diesem Zusammenhang kaum geben, mit Ausnahme der Beschlagnahme von Warenbeständen, also von Lebensmitteln, wo ebenfalls volle Vergütung von dem zuständigen Ministerium, das ist das Sozialministerium, zu leisten sein wird.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Neumann (*ÖVP*) an den Herrn Handelsminister, betreffend elektrische Energie für Heizungszwecke.

2409/M

Sind im Zusammenhang mit der Erstellung eines Energieplanes Initiativen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Gange, die eine verstärkte Heranziehung elektrischer Energie zum Heizungszwecke zum Ziele haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie war bei der Erstellung des Energiekonzeptes federführend, doch ist für die gestellte Anfrage, die die Elektrizitätswirtschaft betrifft, nach der bestehenden Kompetenzverteilung das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen zuständig.

Durch die im Energiekonzept empfohlene Verstärkung und Modernisierung der Mittel-

12482

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Bundesminister Mitterer

und Niederspannungsverteilnetze sollen die technischen Voraussetzungen für eine ausreichende Versorgung der Verbraucher mit elektrischer Energie geschaffen werden. Dies wird keinesfalls zu einer Beeinträchtigung der freien Wahl der Energieträger durch die Konsumenten führen.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Erich Hofstetter (SPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Publikation des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie.

2407/M

Angesichts der zahlreichen Fehler, die in Publikationen der Bundesregierung enthalten sind, frage ich, ob Sie den Inhalt der vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegebenen Broschüre „What Austria offers the Investor“ überprüft haben, bevor diese Publikation mit einem Schreiben des Handelsministers versendet wurde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Die Broschüre „What Austria offers the Investor“ ist eine Werbeschrift, die insbesondere auf ausländische Interessenten zugeschnitten ist. Die Broschüre ist daher ihrem Zweck entsprechend keine wissenschaftliche Dokumentationschrift und erhebt auf eine derartige Qualifikation auch keinen Anspruch.

Schwerwiegende oder sinnstörende Fehler sind jedoch aus den meist sehr anerkennenden Beurteilungen von in- und ausländischen Fachkreisen nicht bekanntgeworden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich Hofstetter: Herr Bundesminister! Sie sagten selbst, daß das eine werbende Zeitschrift oder Broschüre ist, die graphisch sehr schön gestaltet ist. Nur frage ich Sie: Wo — auf Seite 63 ist das vermerkt — und in welchem österreichischen Gesetz ist bereits die 45-Stunden-Woche festgelegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Ich habe die Broschüre jetzt nicht mit. Das ist zwar in keinem Gesetz festgelegt, aber in den Kollektivverträgen. Die sind ja maßgebend für die Entscheidung eines Investors. Es interessieren ihn ja Tatsachen und nicht die gesetzliche Basis.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich Hofstetter: Wir bemerken des öfteren, daß Aussendungen der Bundesregierung nicht den Tatsachen entsprechen, wie zum Beispiel in einer Broschüre über die getätigten Investitionen und so weiter. Jetzt ist in dieser Broschüre auf Seite 63 — Herr

Bundesminister, ich möchte an das anschließen, was Sie sagten — davon die Rede, daß der überwiegende Teil der Beschäftigten die 42-Stunden-Woche im Kollektivvertrag verankert hat. Ich glaube, Herr Bundesminister, wenn Werbung für Investitionen in Österreich gemacht wird, so sollen diese Broschüren tatsächliche Informationen enthalten. Hier wird mehr oder minder dem Management oder den Industriellen etwas vorgelegt, was nicht den Tatsachen entspricht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Darf ich um Ihre Frage bitten? (*Abg. Ing. Häuser: Werden Sie das abstellen?*)

Abgeordneter Erich Hofstetter: Meine Frage lautet: Welche Berufsgruppen haben die 42-Stunden-Woche kollektivvertraglich festgelegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: In jenen Gruppen, die für den ausländischen Investor in Frage kommen, in den Fertigwarenindustrien bestimmter Kategorien sind schon heute weitgehend niedrigere Stundenverpflichtungen in Geltung. Wir mußten, da diese Broschüre in einer Zeit aufgelegt wurde, da bereits über die Arbeitszeitverkürzungen Gespräche geführt wurden (*Abg. Libal: Herr Minister, das stimmt doch nicht!*), auf die sehr nahe liegenden Regelungen Bedacht nehmen. (*Abg. Sekanina: In welchem Kollektivvertrag steht das, Herr Minister? Sie sagen hier die Unwahrheit! Eindeutig die Unwahrheit!*)

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Zeilinger (FPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Brenner-Autobahn. (*Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Bitte, wir sind bei der Anfrage 14!

2459/M

Aus welchen Gründen wurde der Brenner Autobahn kurz vor dem Brenner-Paß im Bereich ihres Zusammentreffens mit der Bundesstraße 182 der Vorrang genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Am 5. Dezember fand im Autobahnabschnitt Matrei—Brennersee der Brenner-Autobahn ein Lokalaugenschein des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie statt, an dem auch Vertreter des Bundesministeriums für Bauten und Technik, des Amtes der Tiroler Landesregierung, der Brenner Autobahn AG., der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land und des Tiroler Landesgendarmierkommandos, Verkehrsabteilung, teilgenommen haben.

Bundesminister Mitterer

Hiebei wurde von den Kommissionsmitgliedern beschlossen, der Brenner-Autobahn an ihrem Ende im Bereich ihres Zusammentreffens mit der Bundesstraße Nr. 182 aus folgenden Erwägungen den Vorrang zu nehmen:

Die Bundesstraße Nr. 182 weist vor ihrem Zusammentreffen mit dem Autobahnende eine starke Steigung auf. Schwerfahrzeuge, welche diese Steigung hinauffahren und vor der Einmündung anhalten müßten, könnten dort nur sehr schwer wieder anfahren. Um Verkehrsbehinderungen durch derartige Fahrzeuge zu vermeiden, wurde den von der Autobahn kommenden Fahrzeugen nach dem Richtzeichen „Ende der Autobahn“ der Vorrang genommen.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Pansi (SPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Ressortabkommen betreffend Novelle zur Gewerbeordnung.

2408/M

Woran scheiterte bisher der Abschluß des Ressortabkommens zwischen dem Handels- und dem Landwirtschaftsministerium, welches — laut Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers — zum Wirksamwerden des Ministerratsbeschlusses über die Novelle zur Gewerbeordnung erforderlich ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Von einem Scheitern des Ressortabkommens zwischen den Ministerien kann nicht gesprochen werden. Die Verhandlungen gestalten sich, wie Sie heute schon gehört haben, sehr schwierig und gehen nur langsam voran.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pansi:** Herr Minister! Der Herr Landwirtschaftsminister hat sich die Beantwortung der ähnlichen Frage an ihn meiner Meinung nach sehr leicht, ja viel zu leicht gemacht. Es geht ja nicht nur um den Genossenschaftsstreit, sondern es geht doch um die Reform der Gewerbeordnung. Ich darf daran erinnern, Herr Minister, daß Sie nach Ihrer Rückkehr von Amerika ungefähr gesagt haben — ich kann es nicht wortwörtlich wiedergeben, ich habe das nur der Presse entnommen —, daß wir in unserer Wirtschaft eine gewaltige Kleinkrämerei haben. Es wäre daher höchste Zeit, daß unsere Wirtschaft von dieser Kleinkrämerei befreit wird. Was werden Sie tun, Herr Minister, um endlich mit dem Landwirtschaftsminister eine Einigung zu erzielen, damit die Gewerbeform Wirklichkeit werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Selbst wenn die Einigung morgen zustande käme, ist es ganz ausgeschlossen, nach

den bisherigen Erklärungen der Parteien im Parlament diese sehr große Materie zu verabschieden. Es wird Ihnen ja bekannt sein, daß es sich hier um ein sehr wesentliches und großes Konvolut von Bestimmungen handelt, die weit über eine normale Gesetzänderung hinausgehen. Es ist also gar nicht möglich, diese Gesetzesnovelle noch hier zu verabschieden, was aber nichts daran ändert, daß wir weiter daran arbeiten, um in der kommenden Legislaturperiode die Möglichkeit der Verabschiedung einer solchen Novelle zu schaffen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pansi:** Herr Minister! Ich kann mich mit Ihrer Antwort nicht zufriedengeben. Nach der Aussendung des ÖVP-Presse dienstes, erschienen in der „Wiener Zeitung“, ist der Gewerbeform nichts anderes mehr im Wege gestanden als die Einigung zwischen Ihnen und dem Herrn Landwirtschaftsminister über die Vergabe der Subventionen an die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Es ist nichts anderes mehr aus dem Weg zu räumen, es gibt sonst keine Schwierigkeiten im Rahmen der Regierungspartei. Daher stimmt das nicht, was Sie mir sagen. Auch die Landwirtschaftszeitung, die Genossenschaftszeitung stellt etwas Ähnliches fest. Nur ist aus dieser Genossenschaftszeitung zu entnehmen, daß die Genossenschaften mit dem, was erzielt worden ist, durchaus nicht einverstanden sind. Es heißt hier: „Fortschritte für die landwirtschaftlichen Genossenschaften werden durch diese neue Gewerbeordnung, falls sie überhaupt noch in dieser Session vom Parlament verabschiedet werden sollte, kaum erzielt werden.“ Es geht dann weiter, warum. An Ihnen liegt es jetzt, dafür zu sorgen, daß die Reform der Gewerbeordnung Wirklichkeit wird.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß die Reform der Gewerbeordnung ein Kernstück des Koren-Planes, Seite 50/51, ist. (*Rufe bei der ÖVP: Die Frage!*) Es wird dieser Reform ein breiter Raum gewidmet. Nun darf ich Sie fragen, Herr Handelsminister: Wird der Koren-Plan in diesem Punkt verwirklicht werden, oder wird er, so wie in vielen anderen Punkten, nur auf dem Papier stehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Ich kann Ihnen nicht darüber Auskunft geben, was das Parlament verabschiedet, was verwirklicht oder nicht verwirklicht werden wird. Ich kann Ihnen nur mitteilen, daß die Verhandlungen über diese sehr schwierige Frage — das ist eine schwierige Frage — noch nicht zum Abschluß gekommen sind. (*Abg. Weikhart: Obwohl Sie schon im Ministerrat waren!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

12484

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Bundesstraße I am Arlberg.

2411/M

Wann kann mit der Durchführung der Ausbauarbeiten der Bundesstraße I im Bereich von Strengen an der Ostrampe des Arlberges gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina:** Auf der Ostrampe des Arlberges bestehen derzeit zwei wesentliche Bauvorhaben, und zwar das Baulos „Wiesberg—Strengen II“ und das neue Baulos „Strengen III“.

Im Baulos „Wiesberg—Strengen II“ sind nach den neuen technischen Überlegungen die restlichen Vollausbauarbeiten voll im Gange.

Für das Bauvorhaben „Strengen III“, welches ein großes Brückenobjekt enthält, wurde am 28. April 1969 die Genehmigung zur Vergabe der Bauarbeiten erteilt und ist daher mit dem Beginn derselben in Kürze zu rechnen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Ich weiß, daß Sie die erschreckenden Straßenverhältnisse auf der Bundesstraße I zwischen Strengen und Flirsch kennen, weil Sie ja schon des öfteren dienstlich diese Strecke befahren. Ich weiß aber auch, daß Sie daran sehr interessiert sind, diese Straßenverhältnisse durch einen Vollausbau zu verbessern, und Sie haben ja, wie Sie jetzt berichtet haben, am 28. April die Vergabe genehmigt.

Was ich aber nicht verstehe, Herr Bundesminister, ist, daß die Vergabe wohl am 28. April genehmigt wurde, bis jetzt jedoch mit den Ausbauarbeiten noch nicht begonnen werden konnte. Die Zustände, Herr Bundesminister, werden gegen die Saison hin immer drückender und schrecklicher, und ich habe mir schon vorgenommen, wenn bis Anfang Juli mit den Ausbauarbeiten nicht begonnen wird, daß ich gegen die Bürokratie dort einen Sitzstreik inszeniere.

Ich formuliere nochmals die Anfrage: Wie erklären Sie sich, Herr Bundesminister, daß trotz der vor zwei Monaten genehmigten Vergabe mit den Ausbauarbeiten noch nicht begonnen wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Das Baulos „Strengen III“ ist in der Hauptsache ein Brückenbaulos, das sich in einem geologisch äußerst schwierigen Gelände befindet.

Die bauausführende Firma hat auf Grund eines Wahlenbotes den Auftrag erhalten und war mit der Klärung wesentlicher Detailfragen hinsichtlich Lagerung, Pfeilergründung, Pfeiler-ausbildung durch Gespräche zwischen der Landesbaudirektion und der Firmenleitung beschäftigt. Und das war die Ursache für die erwähnten Verzögerungen. Diese klärenden Gespräche sind in der Zwischenzeit abgeschlossen, und in dem gegenständlichen Baulos laufen bereits die Vermessungs- und Absteckungsarbeiten. Die bauausführende Firma wird in etwa zwei Wochen mit der Baustelleneinrichtung und den Felsarbeiten beginnen, wonach auch mit dem Beginn für die Pfeilergründung der Brücke in allernächster Zeit zu rechnen sein wird.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Pfeffer (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Amtshandlungen der sogenannten „Überkontrollkommission“ nach dem Bauskandal.

2410/M

Wie viele Amtshandlungen hat die durch Bundeskanzler Klaus in Verbindung mit dem Bauskandal am 23. November 1966 als „Sofortmaßnahme“ angekündigte „Überkontrollkommission“ bisher vorgenommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Es sind insgesamt vier Amtshandlungen eingeleitet worden, die dem Sinn und dem Geist der sogenannten „Überkontrollkommission“ entsprechen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pfeffer:** Herr Bundesminister! Die Einsetzung dieser sogenannten Überkontrollkommissionen wurde vom Herrn Bundeskanzler am 23. November 1966 angekündigt. Ich habe hier das stenographische Protokoll vor mir. Es sind seither 2½ Jahre vergangen, und ich möchte fragen, ob Sie vier Amtshandlungen mit Rücksicht darauf, daß man sich von diesen Überkontrollkommissionen so viel versprochen hat, für ausreichend halten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich habe den Eindruck, daß in den letzten Jahren — zumindest in der Zeit, in welcher ich das Ressort führe, und nur darüber gebe ich Rechenschaft — die Bauarbeiten, die von den bauausführenden Firmen geleistet wurden, sehr zufriedenstellend sind. Es erübrigt sich daher, sobald keine Notwendigkeit besteht, solche Überkontrollmaßnahmen durchzuführen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pfeffer**: Ich möchte feststellen, Herr Bundesminister, daß die Einsetzung dieser Überkontrollkommissionen nicht ein Anliegen der Opposition gewesen ist, sondern sich der Herr Bundeskanzler von diesen Überkontrollkommissionen so viel versprochen hat.

Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie vier Amtshandlungen in dieser Angelegenheit doch für ausreichend halten. (*Rufe bei der ÖVP: Das ist doch keine Fragestellung! — Das gehört nicht in die Fragestunde!*)

Präsident: Das ist der neue Stil, der heute gefunden wurde. (*Heiterkeit.*)

18. Anfrage: Abgeordneter **Krempl** (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Präbichl-Nordrampe.

2470/M

Da der Ausbau der Präbichl-Nordrampe eines der vordringlichsten Straßenbauprojekte in der Steiermark ist, frage ich Sie, Herr Minister: Welche Baulose wurden bisher fertiggestellt (Straße und Brückenbau)?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Herr Abgeordneter! Mit dem Ausbau der Präbichl-Nordrampe im Zuge der Eisen-Bundesstraße wurde bereits im Herbst 1968 mit dem Straßenbaulos „Gsollhof“ einschließlich des Neubaus der Gsollbachbrücke III am Ende des Gsollgrabens begonnen. Diese Baumaßnahmen werden noch im heurigen Jahre fertiggestellt sein.

Im Zuge der Verlegung der Eisen-Bundesstraße in den Gsollgraben sind für die Sicherung der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Eisen- erz umfangreiche Schutzbauten und Entwässerungsanlagen erforderlich und wurden diese Arbeiten im März laufenden Jahres bereits vergeben.

Für die eigentliche, erst nach der Gsollbachbrücke III beginnende Nordrampe waren entsprechend der schwierigen geologischen Verhältnisse umfangreiche Planungsuntersuchungen erforderlich, mit dem Ergebnis, daß größere Teilabschnitte dieser Ausbaustrecke als Hangbrücken ausgeführt werden müssen.

Die diesbezüglichen schwierigen und zeitraubenden Projektierungen und statischen Berechnungen sind noch im Gange, und es ist damit zu rechnen, daß die erste Hangbrückenstrecke noch heuer ausgeschrieben wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Krempl**: Herr Bundesminister! Welcher Betrag ist insgesamt für das Jahr 1969 vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Für das heurige Baujahr sind für diesen Bauabschnitt 15 Millionen Schilling vorgesehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Krempl**: Herr Bundesminister! Wenn wir annehmen, daß das gesamte Bauvorhaben zirka 150 Millionen Schilling ausmacht und wenn die Zuwendung pro Jahr nur 15 Millionen Schilling ausmachen würde, dann müßten wir mit einer Bauzeit von zirka zehn Jahren rechnen.

Herr Bundesminister! Sehen Sie eine Möglichkeit, in den kommenden Jahren die Mittel für die Präbichl-Nordrampe zu erhöhen, damit diese schneller fertiggestellt werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Herr Abgeordneter! Mit der von mir gegebenen Auskunft, daß im heurigen Baujahr für diese von mir genannten Bauabschnitte 15 Millionen Schilling vorgesehen waren, die ja auch verbaut werden, ist nicht gesagt, daß mit gleichen Teilbeträgen weitergebaut werden wird, sondern es entwickelt sich nach dem Baugeschehen auch die Notwendigkeit entsprechender Beträge für ein zügiges und vernünftiges Weiterbauen.

Ich darf Ihnen sagen, daß für die Fertigstellung der gesamten Präbichl-Nordrampe, also für dieses Bundesstraßenstück, das Jahr 1975 vorgesehen ist und im Zuge der jährlichen Budgetierungen, soweit ich das überblicken kann, auch die entsprechenden Quoten in Anschlag gebracht werden, zumindest für das Jahr 1970.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter **Pölz** (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend „fliegende Kontrollkommissionen“.

2445/M

Wie viele Amtshandlungen hat die durch Bundeskanzler Klaus in Verbindung mit dem Bauskandal am 23. November 1966 als „Sofortmaßnahme“ angekündigte „fliegende Kontrollkommission“ bisher vorgenommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Herr Abgeordneter! Ich verweise auf die eben von mir gegebene Auskunft, daß vier solche dieser Kontrollkommission entsprechende Überprüfungen durchgeführt worden sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pölz**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wann hat diese fliegende Überkontrollkommission zum ersten Mal amtiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Die mit einem nicht sehr geschickten Übertext versehene Überkontrollkommission hat also nicht funktioniert, und zwar deswegen nicht, weil dieser

12486

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Bundesminister Dr. Kotzina

Art der Kontrolltätigkeit ein Statut zugrunde gelegt werden sollte, in das bestimmte Formulierungen und Paragraphen eingefangen werden sollten. Es hat sich herausgestellt, daß in dem Zusammenwirken mit der mittelbaren Bundesverwaltung, also den Bundesländern, die Bundesstraßenverwaltung mit Hilfe dieses Statuts nicht zu dem gesteckten Ziel gekommen wäre. Ich habe mich daher entschlossen, von mir aus diese Überprüfungen, so wie ich sie zuerst angedeutet habe, selbst einzuleiten und durchzuführen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pözl:** Ich bitte um die Beantwortung der ersten Zusatzfrage. Sie scheinen in dem Wust der Erwidierungen vergessen zu haben, was ich gefragt habe, Herr Minister. Ich habe gefragt: Wann hat diese fliegende Überkontrollkommission zum ersten Mal amtiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ich habe Ihnen gesagt: Diese von Ihnen bezeichnete Überkontrollkommission hat nie amtiert. (*Heiterkeit.*)

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter **Tödling** (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Wechsel-Bundesstraße.

2471/M

Welche Baumaßnahmen sind auf der Wechsel-Bundesstraße in nächster Zukunft vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Mit Jahresbeginn 1969 wurden die Arbeiten im Baulos „Schaueregg“ nächst der Landesgrenze Niederösterreich im vollen Umfange begonnen.

Nach den bereits fertiggestellten Baulosen „Pinggauberg—Hochstraße“ und „Hochstraße—Thalberg“, die gemeinsam als Umfahrung von Friedberg bezeichnet werden können, und des Bauloses „Grafendorf—Seibersdorf“ bleibt nur mehr eine Ausbaulücke von zirka 7 Kilometer zu schließen.

Die Projektierung dieses Abschnittes „Limbach—Lafnitz“ ist bereits abgeschlossen, sodaß die Bauarbeiten noch im Herbst des laufenden Jahres ausgeschrieben werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Tödling:** Herr Bundesminister! Neben vielen Tausenden anderen Verkehrsteilnehmern bin auch ich selbst ein eifriger Benützer der Wechsel-Bundesstraße. Darf ich daher fragen: Bis wann ist mit der endgültigen Schließung dieser Lücke, die jetzt in Angriff genommen wurde, zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Einschließlich der Lücke, also dieses Bauloses, das noch im heurigen Herbst ausgeschrieben wird, wird im Jahre 1973 die ganze Wechsel-Bundesstraße saniert und den Ausbauplänen entsprechend ausgeführt sein.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Tödling:** Herr Bundesminister! Welche Gesamtkosten sind für diesen Wechselausbau präliminiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Für den künftigen Ausbau, nicht für den Totalausbau, sind insgesamt 153 Millionen Schilling präliminiert, und zwar für den jetzt laufenden Ausbau 40 Millionen und für den im Herbst zu vergebenden 113 Millionen Schilling.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter **Steinhuber** (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend frei mitarbeitende Publizisten.

2413/M

Wie lauten die Namen der elf frei mitarbeitenden Publizisten, für welche im Jahre 1968 ein Betrag von 86.500 S ausgewiesen wurde und welche Sie sich in der schriftlichen Anfragebeantwortung vom 14. April dieses Jahres, Zl. 1137/A.B., zu nennen geweigert haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. **Ludwig Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich möchte feststellen, daß ich in meiner schriftlichen Anfragebeantwortung vom 11. April 1969 die Bekanntgabe der Namen der 11 freien Mitarbeiter, die keineswegs durchwegs Publizisten sind, nicht verweigert habe. Ich habe nur meiner Meinung Ausdruck verliehen, daß ich es nicht für vertretbar halte, die Namen zu veröffentlichen, zumal der Rechnungshof als Organ des Nationalrates jederzeit die Möglichkeit hat, die Gebarung meines Ressorts zu prüfen. Ich glaubte bei Ihnen hiefür Verständnis zu finden, zumal auch der Herr Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien in einer Anfragebeantwortung vom 4. Februar 1969 mit ähnlicher Begründung die Namen der frei mitarbeitenden Journalisten nicht bekanntgegeben hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Bundesminister! Ich stelle die Frage anders: In welcher Beziehung beziehungsweise in welchem Rechtsverhältnis steht oder stand der hauptberuflich beim ÖVP-Pressedienst beschäftigte Journalist Günther Mayer zu Ihnen beziehungsweise zum Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Er ist genauso wie die übrigen Mitarbeiter für ganz bestimmte Aufgaben herangezogen worden und ist für ganz bestimmte Aufgaben auch bezahlt worden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Bundesminister! Es wäre sehr interessant, uns hier mitzuteilen, für welche Aufgaben. Denn soweit mir bekannt ist, wird es wohl die wichtigste Aufgabe des Günther Mayer, der beim ÖVP-Pressedienst hauptberuflich beschäftigt war, gewesen sein, zugleich als Verbindungsmann zu Ihnen und zu den anderen Ihrer Ministerkollegen-Pressereferenten zu fungieren. Ist das richtig, Herr Minister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Nein, das ist keineswegs richtig. Mayer war nicht anders beschäftigt als die übrigen zehn oder elf Mitarbeiter, unter welchen sich zwei Leute befinden, deren Namen Ihnen sehr gut bekannt sein dürfte: der Mitarbeiter der „Arbeiter-Zeitung“ Hans Mann und der Mitarbeiter der Arbeiterkammer, der vierfache Doktor Rimpel. Das sind zwei Herren, die ebenfalls unter diesen elf Herren aufscheinen.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Stohs (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Telefonbücher.

2415/M

Sind Sie, Herr Minister, bereit, zu veranlassen, daß bei der Redigierung der nächsten Auflage der amtlichen Telefonbücher an Stelle der Hinweise, wie zum Beispiel im Telefonbuch für Wien bei „Nationalbank“ „siehe Oesterreichische Nationalbank“, die gesuchte Telefonnummer angegeben wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Für die Eintragungen in die Amtlichen Telefonbücher sind die Angaben der Fernsprechteilnehmer maßgebend. Bei juristischen Personen hat die Eintragung grundsätzlich nach dem gesetzlich zulässigen beziehungsweise behördlich oder gerichtlich genehmigten Wortlaut zu erfolgen. Auf Ersuchen des Fernsprechteilnehmers kann im Interesse der leichteren Auffindbarkeit eine

kostenpflichtige zweite Eintragung mit einem umgestellten Wortlaut erfolgen, zum Beispiel statt Österreichisches Patentamt Patentamt, statt Österreichisches Postsparkassenamt Postsparkassenamt. Häufig wird vom Fernsprechteilnehmer für eine derartige zweite Eintragung aus Ersparnisgründen ein kürzerer Text gewünscht, sodaß nicht sämtliche Fernsprechschlüsse in der zweiten Eintragung aufscheinen. Viele Fernsprechteilnehmer wünschen — wie dies auch im Falle der Oesterreichischen Nationalbank zutrifft — an Stelle einer zweiten Eintragung einen entsprechenden Hinweis auf die Haupteintragung, siehe auch zum Beispiel Länderbank, Gewerkschaftsbund.

Hiedurch ersparen sich die Fernsprechteilnehmer kostenpflichtige Druckzeilen. Überdies hat dies den Vorteil, daß das ohnehin umfangreiche Wiener Telephonbuch nicht noch unhandlicher wird.

Mit Rücksicht darauf, daß für die Haupteintragung je Hauptanschluß drei aufeinanderfolgende Druckzeilen gebührenfrei sind, erscheint es nicht vertretbar, eine Zweiteintragung gebührenfrei vorzunehmen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Stohs: Herr Minister! Ich verstehe Ihre Antwort insofern, als die Erweiterung nicht erfolgen soll. Aber ich bin der Meinung, wenn es heißt „siehe ...“, wäre es genauso billig und würde genauso wenig Platz benötigen, wenn die Telefonnummer angegeben werden würde. Viele Telephonteilnehmer würden sich das zeitraubende Suchen im Telephonbuch ersparen, und es würden viele Arbeitsstunden im gesamten Jahr erspart werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich werde diese Anregung prüfen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge

113/A der Abgeordneten Altenburger, Gertrude Wondrack, Melter und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 138/1969, Krebsstatistikgesetz, und

114/A der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

12488

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Präsident

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 1305/J der Abgeordneten Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Verkehrsproblem im Bregenzerwald, wurde den Anfragestellten übermittelt, vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer, Abgeordnete Herta Winkler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Herta **Winkler**: Der Bundeskanzler an den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 24. Juni 1969, Zl. 5359/69, über meinen Antrag, gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Kurt Waldheim, in der Zeit vom 26. bis 28. Juni 1969, mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Den Bericht der Bundesregierung zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend die Benützung von Straßen mit nicht-öffentlichem Verkehr durch nicht zum Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge, weise ich dem Handelsausschuß zu.

Es ist mir der Antrag zugekommen, dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zur Vorberatung des Antrages 110/A der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des ÖIG-Gesetzes (ÖIG-Gesetz-Novelle 1969), für die Berichterstattung eine Frist bis 15. Oktober 1969 zu stellen.

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht (994 der Beilagen) des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1967 (1357 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Erich Hofstetter: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß Artikel 126 des Bundes-Verfassungsgesetzes hat der Rechnungshof dem Nationalrat über seine Tätigkeit jährlich spätestens bis zur ersten Sitzung der Herbsttagung Bericht zu erstatten.

Der Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1967 schließt unmittelbar an den bereits vom Nationalrat zur Kenntnis genommenen Tätigkeitsbericht (1. und 2. Teil) über das Verwaltungsjahr 1966 an. Er umfaßt die bis zum 11. Oktober 1968 berichtsreif vorgelegenen Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen.

Die Einschautätigkeit des Rechnungshofes erstreckte sich im Jahre 1967 auf fast alle Bereiche der staatlichen Verwaltung. In einem eigenen Abschnitt wird auch über Prüfungsergebnisse auf dem Gebiete der Kapitalbeteiligungen des Bundes berichtet. Im Tätigkeitsbericht wurden bei den verschiedenen Bereichen der staatlichen Verwaltung verschiedene Hinweise beziehungsweise Anregungen vom Rechnungshof gemacht. Diesen wurde zum überwiegenden Teil Rechnung getragen. Ferner wird, anknüpfend an Ausführungen in Tätigkeitsberichten vergangener Jahre, über die weitere Tätigkeit des beim österreichischen Rechnungshof eingerichteten Internationalen Sekretariates Bericht erstattet.

Der Rechnungshofausschuß hat den vorliegenden Tätigkeitsbericht in seinen Sitzungen vom 22. November 1968, 15. Jänner und 20. Juni 1969 in Verhandlung genommen.

Zur Vorberatung des Abschnittes II Absatz 85 wurde ein elfgliedriger Unterausschuß eingesetzt, der am 4. Februar und 9. Juni 1969 tagte und dem die Abgeordneten Dr. Bassetti, Dr. Geißler, Dr. Hetzenauer, Haberl, Jungwirth, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Machunze, Ing. Scheibengraf, Dr. Tull, Weikhart und Zeillinger angehörten; an Stelle der Abgeordneten Doktor Hetzenauer und Ing. Scheibengraf traten in der Folge die Abgeordneten Dr. Gruber und Konir.

Im Sinne des § 32 Geschäftsordnung wurden den Beratungen des Unterausschusses der Vorstand und der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Brenner-Autobahn AG. sowie Beamte des Amtes der Tiroler Landesregierung, die seinerzeit bei der Bauführung in leitender Funktion tätig waren, beigezogen. Die gewählte Form der Vorberatung, die gemäß § 26 Abs. 1 Geschäftsordnung vertraulich geführt wurde, hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen und wurde allgemein sehr begrüßt.

In den sehr eingehenden Ausschlußverhandlungen sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Tull, Zeillinger, Ing.

Erich Hofstetter

Scheibengraf, Pfeffer, Vollmann, Ing. Spindel-egger, Frühbauer, Jungwirth, Neumann, Scherrer, Konir, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Kratky, Guggenberger, Mayr, Machunze, Weikhart, Dr. Bassetti und Dr. Geißler.

Bundeskanzler Dr. Klaus, die Bundesminister Dr. Kotzina, Grete Rehor, Dipl.-Ing. Dr. Weiß, Dr. Waldheim, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner, Dr. Koren und Dr. Prader, die Staatssekretäre Bürkle, Dr. Gruber und Minkowitsch sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen zu den während der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Der Rechnungshofausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorgelegten Tätigkeitsberichtes zu empfehlen. Gleichfalls einstimmige Annahme fand ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Guggenberger, Lanc und Zeillinger, betreffend die Sportförderung durch den Bund.

Man kam ferner überein, bestimmte Erklärungen des Präsidenten des Rechnungshofes zu einzelnen Punkten des Tätigkeitsberichtes dem Ausschußbericht anzuschließen, und zwar:

Zu Punkt 85, 23 c (Seite 166):

Im Punkt 85, 23 c berichtet der Rechnungshof von der baulichen Ausgestaltung der Mautstelle Schönberg. Der ursprünglich bereits mit einem Bitumenkies versehene Autobahnkörper mußte nachträglich für die Mautstelle auf zwölf Spuren verbreitert und zu diesem Zweck Teile der fertiggestellten Böschung abgetragen und neu hergestellt werden. Aus der Diskussion im Unterausschuß ergab sich, daß mit dem Ausdruck „Umbau des Autobahnkörpers“ für die oben erwähnte Umgestaltung Vorstellungen über das Ausmaß dieser Arbeiten erweckt wurden, die dem tatsächlichen Baugeschehen nicht entsprechen; der Begriff „Erweiterungsbau“ hätte möglicherweise zutreffendere Vorstellungen erwecken können.

Die Kritik des Rechnungshofes richtete sich in diesem Punkt vornehmlich dagegen, daß, wie in Punkt 85, 23 a ausgeführt, zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof (Ende 1966) in den Bauplänen keine Vorsorge für bauliche Maßnahmen zur Maut-einhebung vorgefunden wurden.

Zu Punkt 85, 33 b (Seite 169) und 85, 49 k (Seite 177):

Die Formulierung im Punkt 85, 33 b bedarf insofern einer klarstellenden Ergänzung, als es sich, wie sich auch aus Punkt 85, 49 k ergibt, nicht nur um eine Änderung des Projektes für die Luegbrücke, sondern um mehrere Projektsänderungen handelt, die zu Mehrforderungen der Baufirma von über

60 Millionen Schilling führten. Die Luegbrücke war als rund 1800 m lange Stahlbetonbrücke in der Form eines Durchlaufträgers auf Einzelpfeilern mit gleichbleibenden Feldweiten vorgesehen. Für das Tragwerk wurde eine Ausführung aus Stahlbeton mit vorwiegend vorgespannter Stahlbewehrung (Spannbeton), für die Pfeiler aus normalem, schlaffbewehrtem Stahlbeton gewählt.

An Projektsänderungen wurden vorgenommen:

1. Vergrößerung der Fundierungstiefen einzelner Brückenpfeiler (bis maximal 26 m Tiefe);

2. zusätzliche Hohlellipsen aus Stahlbeton für die Pfeilerschäfte im kriechverdächtigen Hang;

3. Herstellung von 377 Laufmeter des Brückentragwerkes aus Stahl anstatt aus Spannbeton;

4. Verminderung der Pfeileranzahl im Bereich des Stahltragwerkes.

Die ursprüngliche Vergabesumme betrug 126,4 Millionen Schilling; per 31. Jänner 1969 waren laut Mitteilung der Buchhaltung für das Baulos 24 „Luegbrücke“ Zahlungen in Höhe von 205,985.310 S geleistet worden.

Zu Punkt 85, 44 d (Seite 174):

Im Punkt 85, 44 d stellte der Rechnungshof abschließend fest, daß „für die Trassenwahl nicht die Herstellungskosten maßgebend waren“. Im vorangegangenen Punkt 85, 44 c sind die von der BAAG dem Rechnungshof erst nachträglich bekanntgegebenen Gründe für die Trassenwahl am Nöblacher Plateau — fahrwirtschaftlicher Nutzen und Attraktivität — der ausgeführten Trasse wiedergegeben. Weiters wurden im Zuge der Auseinandersetzung mit diesem Bericht unter anderem auch im Unterausschuß Gesichtspunkte der Raumplanung und des Fremdenverkehrs für die ausgeführte Trasse ins Treffen geführt. Wenn die eingangs zitierte Feststellung des Rechnungshofes von Außenstehenden zum Anlaß genommen wurde, darüber hinaus auch noch andere Begründungen zu unterstellen, so kann der Rechnungshof dies nur bedauern und feststellen, daß er damit nichts zu tun hat. Der Rechnungshof hat bei seiner Prüfung keinen Anlaß gefunden, Untersuchungen in Richtung auf Grundstückspekulationen anzustellen beziehungsweise andere staatliche Institutionen, die für eine solche Untersuchung zuständig wären, von einem solchen Verdachtsmoment zu informieren.

Der Vollständigkeit halber sollen auch die nachträglich verteilten Druckfehlerberichtigungen zum Tätigkeitsbericht 1967 wiederholt werden:

12490

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Erich Hofstetter

Demnach ist auf Seite 164, linke Spalte, 14. Zeile von unten der Betrag von „24 Milliarden Schilling“ richtigzustellen auf „2,4 Milliarden Schilling“.

Auf Seite 181, rechte Spalte, 19. Zeile von unten ist der Ausdruck „Billigst-“ durch „Best-“ zu ersetzen.

Auf Seite 182, linke Spalte, 19. Zeile von oben hat es statt „Juni“ richtig zu lauten „Jänner“.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Rechnungshofausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1967 (994 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

2. Die dem Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Ich erlaube mir, die Entschließung vorzulesen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einvernehmlich mit den Bundesländern die Frage der Sportförderung zu klären und dem Nationalrat Vorlagen zuzuleiten, die die Sanierung der rechtlichen Grundlagen für die Förderung überregionaler Aufgaben des österreichischen Sports durch den Bund gewährleisten.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner** (der soeben den Vorsitz übernommen hat): Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint zur Methode zu werden, daß die Mitglieder dieser in den Augen der Öffentlichkeit sehr angeschlagenen und abgewerteten Regierung die Abgeordneten zum Nationalrat unvollständig, unrichtig informieren und darüber hinaus in der Öffentlichkeit, in den Massenmedien oft Darstellungen geben, die sich mit den Tatsachen nicht decken, die in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken sollen, daß das wirklich die beste Regierung sei, die Österreich je gehabt habe (Abg. *Hartl: Und ob!*), daß bei dieser Regierung alles in Ordnung sei und daß sich Österreich wirklich in guten, in besten Händen befinde.

Nach der Sitzung des Rechnungshofausschusses hat der Herr Bundesminister für Bauten und Technik ein Interview mit dem „Kurier“ gehabt. Wir lesen in diesem Interview

unter anderem folgendes: „In strahlender Laune teilte Freitag Bautenminister Doktor Kotzina dem Kurier unmittelbar vor Beendigung der Ausschußsitzung mit, daß sich selbst Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch nach genauer Überprüfung der vom Rechnungshof gerügten Mängel schützend vor die Autobahnbauer gestellt habe. Man mußte den Verantwortlichen sogar bescheinigen, daß sie über die gesetzlichen Normen hinaus Fleißaufgaben erfüllt haben. Von Protektion, Korruption oder Unwirtschaftlichkeit könne daher überhaupt nicht die Rede sein. Nun ginge es jedoch darum, das verfälschte Image der Brennerautobahn wieder aufzupolieren.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte im Zusammenhang mit dieser Mitteilung des Herrn Bautenministers, die er so strahlend vorgenommen hat, doch eines mit aller Eindeutigkeit feststellen: Ich glaube, meine Damen und Herren, es wäre völlig falsch, zu behaupten oder anzunehmen — und man wollte ja offenbar mit dieser Erklärung diesen Eindruck in der Öffentlichkeit erwecken —, daß der Rechnungshof beziehungsweise der Rechnungshofpräsident zum Rückzug geblasen hat, daß hier eine totale Kapitulation des Rechnungshofes beziehungsweise seines Präsidenten erfolgt sei.

Ich möchte hier objektiv und ehrlich zugeben ... (Abg. *Robert Graf: Das wird Ihnen aber sehr schwerfallen!*) O nein, Herr Kollege, lassen Sie mich einmal ausreden, und ich glaube, Sie werden nachher selbst den Eindruck gewinnen, daß wir in diesem Unterausschuß nüchtern, sachlich und leidenschaftslos das Pro und Kontra abgewogen haben und bemüht gewesen sind, nicht nur beide Seiten anzuhören, sondern auch die richtige Quintessenz aus den Darstellungen zu gewinnen.

Meine Damen und Herren! Es steht außer Zweifel, daß hier ein großes, ein grandioses Werk geschaffen wurde. (Abg. *Guggenberger: Das hat ja der Kotzina gesagt!*) Daran wird keine Kritik geübt. Es steht auch außer Zweifel, daß weder eine Bestechung noch eine Korruption nachweisbar gewesen wäre. (Abg. *Robert Graf: Und warum soll er sich dann nicht freuen, der Herr Bautenminister?*) Das steht außer Zweifel. Was jedoch, meine Damen und Herren, nicht einwandfrei erwiesen wurde und worüber wir jetzt noch zu reden haben, ist die Frage, ob wirklich wirtschaftlichst (Abg. *Guggenberger: Aber vom Seidl haben Sie nichts gehört!*) gebaut wurde; ob nicht doch da und dort Mängel festzustellen sind. (Abg. *Dr. Mussil: Ausgerechnet Sie!*) Nicht ich, Herr Kammeramtsdirektor, zu Ihrer Beruhigung, ich bin kein Baufachmann und mute mir daher auch kein

Dr. Tull

Urteil in diesen Dingen zu. Ich verlasse mich hier vielmehr darauf, was die Techniker der einen und was die Techniker der anderen Seite, die Techniker des Rechnungshofes und jene der Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft und der Landesbaudirektion Tirol gesagt haben. (*Abg. Hartl: Was die anderen sagen! — Abg. Guggenberger: De gustibus non est disputandum!*)

Es steht außer Zweifel, daß keine Veranlassung vorhanden gewesen ist, eine Anzeige zu erstatten, die Staatsanwaltschaft zu mobilisieren (*Abg. Robert Graf: Tut Ihnen das vielleicht leid? Ich habe den Eindruck, Sie kränken sich darüber!*), weil kein strafbarer Tatbestand vorgelegen ist. Das wollen wir doch unumwunden und ehrlich zugeben. Warum erregen Sie sich dann doch so? (*Abg. Guggenberger: Vor Tische las man es anders!*)

Meine Damen und Herren! Aufgabe des Rechnungshofunterausschusses ist es ja gewesen, hineinzuleuchten und festzustellen, ob und was geschehen ist. (*Abg. Dr. Gruber: Jawohl! Das haben wir getan!*) Ich glaube, ich darf als Mitglied des Unterausschusses eines feststellen und darf namens aller Ausschußmitglieder diese Erklärung abgeben: Es war nicht leicht, für uns alle nicht einfach, diese so komplexe und diffizile Materie zu untersuchen und zu prüfen, um uns hier ein möglichst objektives Bild zu machen. Wir waren daher bemüht, nicht nur sachlich, sondern auch kritisch diese Durchleuchtungen vorzunehmen.

Wir haben übereinstimmend folgende Erkenntnis gewonnen: Die Schwierigkeiten sind vor allem darauf zurückzuführen, daß hier technisches Neuland beschritten worden ist: die erste Gebirgsautobahn Europas! Daß hier natürlich das eine oder andere nicht so und nicht in einem so schnellen Tempo durchgeführt werden kann, wie sich der Laie das vorstellt, muß konzediert werden. (*Abg. Doktor Gruber: Na siehst du!*) Sehen Sie, Herr Kollege, uns zeichnet eine gewisse Objektivität aus, wir geben ja zu, was Rechtens und was wahr ist. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir lehnen uns nur dagegen auf, wenn man immer glaubt, daß wir voreingenommen und mit Vorurteilen an solche schwierige Werke herangehen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Die zweite Schwierigkeit, vor der man gestanden ist, war zweifelsohne das nicht gerade günstige Klima, in dem die Prüfung durchgeführt worden ist. Auf wen das zurückzuführen ist, steht außer Diskussion. Darüber wollen wir nicht reden. Wir machen uns ja, Herr Kollege Dr. Mussil, auch hier nicht zum Ex-offo-Verteidiger irgendeiner Wiener Zei-

tung, die in ihrer Kritik zweifelsohne weit übers Ziel geschossen hat. Aber wir glauben dennoch, daß wir alle Ursache haben, das, was uns das Fernsehen in einer eigenen „Horizonte“-Sendung vermittelt hat, zu überprüfen, um festzustellen, was richtig und was falsch gewesen ist. (*Abg. Guggenberger: War alles falsch!*)

Und das dritte, was hier auch zu berücksichtigen ist, war die mangelnde Bereitschaft gewisser Stellen der Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft, die prüfenden Beamten des Rechnungshofes richtig und vor allem erschöpfend zu informieren, und — wie es der Herr Präsident Dr. Kandutsch im Unterausschuß unwidersprochen festgestellt hat — daß es Entscheidungen gegeben hat, die man nicht immer zeitgerecht belegt und begründet hat, sodaß auch er im Unterausschuß vielfach erst über Dinge informiert wurde, die früher nicht aufgeklärt werden konnten.

Warum man also hier diese homöopathische Methode, dieses ratenweise Zugeben, dieses ratenweise Erklären angewendet hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Darauf kommt es ja auch gar nicht an. Daß das für die Arbeit sowohl der Rechnungshofbeamten als auch für uns im Unterausschuß nicht immer ganz einfach gewesen ist, müssen Sie verstehen.

Ich möchte vor allem, meine Damen und Herren, objektiverweise zugeben, daß viele Feststellungen des Rechnungshofes ... (*Abg. Dr. Mussil: Schon wieder!*) Herr Dr. Mussil, Ihnen paßt das vielleicht nicht in Ihr Vorurteil, mit dem Sie behaftet sind. (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe kein Vorurteil!*) Viele Feststellungen des Rechnungshofes konnten im Unterausschuß erhärtet werden, manches wurde abgerundet und anders dargestellt, sodaß man oft vor der schwierigen Entscheidung gestanden ist: Welche technische Darstellung ist nun richtig, die der technischen Beamten des Rechnungshofes oder aber die der Landesbaudirektion von Tirol beziehungsweise der Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft?

Meine Damen und Herren! Es ist hier in diesem Zeitungsausschnitt auch davon die Rede, daß angeblich nicht unwirtschaftlich gebaut worden ist. Sehen Sie, meine Damen und Herren, darüber hat der Herr Präsident des Rechnungshofes weder im Unterausschuß noch im Vollausschuß etwas erklärt. Im Gegenteil. In seiner abschließenden Erklärung im Rechnungshofausschuß — das mußte auch Herr Bautenminister Kotzina gehört haben — hat er gesagt: Keine Unkorrektheiten, keine Bestechungen, aber wirtschaftlich wurde nicht immer gebaut. Es gab viele Abschnitte, viele Phasen in diesem großen Werk, wo man unter Umständen eine bessere, eine wirtschaftlichere Lösung hätte finden können.

Dr. Tull

Nun möchte ich, meine Damen und Herren, gleich eines vorausschicken: Dafür darf man nicht ausschließlich oder überhaupt nicht die Organe der Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft verantwortlich machen. Wir wollen sie dafür nicht schuldig sprechen. Es gibt hier andere Gründe, und auf diese Gründe komme ich auch noch zu sprechen, um aufzuzeigen, vor welchen Schwierigkeiten, vor welchen Komplikationen, vor welchen schweren Entscheidungen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft oft gestanden sind. (*Abg. Hartl: Haben Sie schon die italienische Seite gesehen?*)

Meine Vorhaltungen, die ich auf Grund meiner Eindrücke und meiner Erkenntnisse gemacht habe, die ich in diesem Unterausschuß gewonnen habe, beziehen sich auf drei Punkte.

Erstens einmal möchte ich feststellen, daß doch eine gewisse Sorglosigkeit da und dort nicht aus der Welt geschafft, nicht wegdiskutiert werden konnte.

Ich will das an einigen Beispielen illustrieren. Vom Brennersee-Abschnitt, meine Damen und Herren, ist auch in der Fernsehsendung sehr viel gezeigt und gesprochen worden. Die Arbeitsvergabe für den Brennersee-Abschnitt erfolgte im November 1965 ohne entsprechende Prüfung der Untergrundverhältnisse. Die Trasse wurde festgelegt ohne entsprechende geologische Untersuchungen. Das steht außer Streit. Erst im Jahre 1967, also zwei Jahre später, hat sich der Aufsichtsrat entschlossen, entsprechende Untersuchungen durchzuführen, um über diese Schwierigkeiten, die sich plötzlich aufgetan haben, hinwegzukommen.

Nun ist eines sehr interessant. Die Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft hat sich zunächst einen Experten bestellt, und zwar einen Statiker einer Wiener Akademie. Später, als man gesehen hat, vor welchen Komplikationen man gestanden ist, hat man sich zu einem zweiten Experten entschlossen, nämlich zu dem richtigen in diesem Falle, zu dem einzig möglichen in einer solchen Situation, nämlich zu einem ausgezeichneten Bodenmechaniker. Und was hat nun die Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft zu diesem Punkt gesagt? Den Ausführungen des Experten B — das ist der Bodenmechaniker — maßen sie vor allem deswegen Gewicht bei, weil sie aus beruflichem Munde kamen — wie bereits erwähnt, ist der Experte der Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft Hochschulprofessor an der Technischen Hochschule in Wien und hauptberuflich Bodenmechaniker. Den Ausführungen des Experten A — das war der der Akademie, der Statiker — billigten sie deswegen weniger Gewicht zu, weil sich der

Genannte als Hochschullehrer mit Statik und nicht mit bodenmechanischen Problemen befaßt.

Nun meine Frage. Wenn man gewußt hat, daß er Statiker und nicht Bodenmechaniker ist, warum hat man sich dann erst so spät zur Berufung eines Bodenmechanikers entschlossen? Warum nicht gleich den Bodenmechaniker, wenn man beim Brennersee ahnen mußte, daß es hier auf die geologischen Verhältnisse ankommen wird und daß die Untersuchungsergebnisse für das Werk von eminenter Bedeutung sein werden? Man hat sich damit verantwortet, daß man gesagt hat, man hat das Ganze etwas zu leicht genommen.

Berg-Isel-Tunnel. Der seinerzeitige Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Chef der österreichischen Straßenbauverwaltung Dipl.-Ing. Seidl hat damals bewußt — meine Damen und Herren, das ist im Unterausschuß und im Ausschuß eindeutig festgestellt worden — auf Probebohrungen verzichtet und hat ohne Zustimmung des Aufsichtsrates einen Versuchsstollen anlegen lassen, von dem man wissen mußte, daß es nicht zielführend sein kann, daß es ein Risiko darstellt und daß damit unter Umständen enorme Mehrkosten verbunden sein würden. Die Firma stieß dann bei den Bauarbeiten nach knapp 200 m auf eine Felsstrecke; das Fazit: es kam, wie es kommen mußte. Heute ist noch ein Streit um einen Betrag von 18 Millionen Schilling. Die Kosten haben sich um 12 Millionen Schilling erhöht. Wenn Seidl nicht so hartnäckig seinen Standpunkt vertreten hätte, hätte man sich zweifelsohne diesen Betrag einsparen können.

Das zweite, was ich vorzuhalten habe, ist die beharrliche Mißachtung der Önormen. Meine Damen und Herren! Man kann über die Önormen gerade jetzt, da ein Bundesvergabe-gesetz bevorsteht, unter Umständen lange diskutieren, wobei niemand weiß, ob dieses Gesetz zustande kommt und wie es aussehen wird. Jedenfalls hat die Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft den Standpunkt bezogen, es handle sich dabei lediglich um formale Vorschriften, auf deren Einhaltung man nicht bestehen müsse. Nun glaube ich, meine Damen und Herren, es ist schon nach all den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren bei verschiedenen Baumaßnahmen gemacht haben, sehr bedenklich, wenn zum Beispiel — und das ist unwidersprochen geblieben — die Landesbaudirektion Tirol die Bestimmungen, die für den Empfang und die Verwahrung von Anboten gelten, nicht oder ungenügend beachtet hat. Es muß Kritik auslösen, meine Damen und Herren,

Dr. Tull

wenn man feststellt, daß nach der Anbot-eröffnung mit verschiedenen Bietern noch weiterverhandelt wird. Unter Umständen kann man sich damit vielleicht etwas ersparen. Aber, meine Damen und Herren, es hinterläßt einen gewissen Faßgeruch bei den anderen Firmen. Man könnte unter Umständen wirklich den Eindruck gewinnen, daß hier Tür und Tor der Protektion, der Korruption und der Freunderlwirtschaft aufgemacht werden kann. Ich kann so etwas nicht behaupten und will es auch nicht beweisen, weil ich es nicht beweisen kann. (*Abg. Dr. Gruber: Aber den Verdacht sprechen Sie aus!*) Aber es ist nicht gut, wenn man Vorschriften, die dazu da sind, eingehalten zu werden, einfach bewußt außer acht läßt. (*Abg. Dr. Mussil: Sie verdächtigen indirekt wieder die Bauwirtschaft!*) Nein, eben nicht die Bauwirtschaft, ich wehre mich dagegen, daß die öffentliche Hand, Herr Kollege Dr. Mussil, diese Vorschriften, die ja auch zum Schutze der Privatunternehmer vorhanden sind, bewußt außer acht läßt und mißachtet. (*Abg. Dr. Mussil: Schauen Sie, daß Sie mit Ihrem „Faßgeruch“ fertig werden!*) Herr Dr. Mussil! Ich muß jetzt weiter nachbohren. Es tut Ihnen natürlich als dem Verantwortlichen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft sehr weh, das kann ich Ihnen schon nachfühlen. (*Ruf bei der SPÖ: Ganz richtig!*)

Meine Damen und Herren! Es ist auch etwas problematisch — das haben wir auch beim Strengberg gesehen, das haben wir bei verschiedenen anderen Anlässen gesehen —, wenn man immer und immer wieder im sogenannten Anhängerverfahren Aufträge vergibt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Man vergibt einen Auftrag — hier konkret in der Höhe von 3,5 Millionen Schilling —, und im Anhängerverfahren bekommt der Betreffende dann noch 11 Millionen Schilling dazu, ohne Konkurrenz! Wo bleibt da Ihre freie Wirtschaft, Herr Dr. Mussil? Wo bleibt die Möglichkeit, daß sich alle auch an diesen Arbeiten beteiligen? Warum wird das im Anhängerverfahren vergeben? Es geht vielleicht leichter, vielleicht besser, vielleicht zweckmäßiger ... (*Abg. Dr. Mussil: Haben Sie schon einmal im Baugeschehen mitgewirkt, Herr Dr. Tull? — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Doch, doch, Sie können Sich darauf verlassen! Ich habe schon etwas Erfahrung auch aus verschiedenen Unterhaltungen mit Baufirmen, die eben durch Ihre Protektionswirtschaft nicht zum Zuge gekommen sind. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Im Sandkasten! — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Sie sind auch kein Bau-meister!*)

Meine Damen und Herren und Herr Doktor Mussil! Es muß auch ein gewisses

Unbehagen auslösen, wenn man im Bericht des Rechnungshofes von einer Häufung von Aufträgen bei der Vergabe von Schwarzdeckenarbeiten liest und wenn da ausgerechnet immer wieder die bestimmte Firma auch in bestimmten anderen Beziehungen zu manchen Kreisen steht. Man muß sich schon fragen: Ja ist das notwendig? War das wirklich notwendig? Man kann doch korrekt, sauber vorgehen, nämlich ausschreiben, und der Bestbieter bekommt den Auftrag. (*Abg. Doktor Mussil: Sagen Sie konkret, was los war, und reden Sie nicht herum!*) Fragen Sie Ihre Kollegen im Unterausschuß, die werden Ihnen sogar den Namen dieser Firma in Innsbruck geben, bei der diese Häufung von Aufträgen bei Schwarzdeckenarbeiten festzustellen ist.

Übrigens, Herr Kollege Dr. Mussil, empfehle ich Ihnen die Lektüre dieses Tätigkeitsberichtes; er wäre gerade für Sie eine Fundgrube. (*Abg. Dr. Mussil: Wofür?*), nämlich in der Beziehung, wie es verschiedene machen, wie es sich verschiedene Leute in Österreich einzurichten verstehen. (*Abg. Dr. Pittermann: Das weiß der Mussil noch nicht? Das wäre traurig!*)

Meine Damen und Herren! Es war aber auch ungewöhnlich, daß man zum Beispiel verschiedene Trassen angelegt hat und daß man mit dem Bau begonnen hat, obwohl die Gründe, auf denen diese Trassen verlaufen, nicht einmal Eigentum der Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft sind. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist allerhand!*) Ich glaube, daß es nicht kostenverbilligend wirkt, wenn man auf fremden Gründen baut. Ich möchte das Ganze jetzt nicht weiter qualifizieren. Ich möchte das nicht weiterspinnen, welche Schlußfolgerungen sich daraus ergeben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bassetti.*) Aber jedenfalls, Herr Kollege Dr. Bassetti, wissen Sie, daß auch diese abschließende Feststellung des Rechnungshofpräsidenten Dr. Kandutsch im Rechnungshofausschuß Ihrerseits unwidersprochen geblieben ist. (*Abg. Guggenberger: Sie verschweigen, daß auch immer vom Zeitdruck gesprochen wurde!*) Darauf komme ich jetzt zu sprechen, Herr Kollege! Lassen Sie sich etwas Zeit!

Das dritte, das ich noch vorzuhalten habe, sind die vermeidbaren Kosten. Vermeidbare Kosten waren da. Beim Berg-Isel-Tunnel waren es infolge der Unterlassung von Probebohrungen rund 12 Millionen Schilling. Der Herr Präsident Dr. Kandutsch hat uns in der letzten Sitzung erklärt, daß bei den Schüttungen am Brennersee, ohne daß die entsprechenden geologischen Untersuchungen durchgeführt worden wären, der Gesellschaft 10 Millionen Schilling an Mehrkosten verursacht wurden.

12494

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Dr. Tull

Sie wissen ganz genau, meine Damen und Herren, daß bezüglich der Erdarbeiten am Abschnitt Armeleutbichl noch einige Millionen Schilling ungeklärt sind, daß es hier eine Meinungsverschiedenheit gibt. Wir müssen zur Ehre des jetzigen Geschäftsführenden Präsidenten des Aufsichtsrates Dr. Dultinger feststellen, daß er es im Aufsichtsrat gewesen ist, der gegen die Meinung Dipl.-Ing. Seidls dafür eingetreten ist, eine Kompromißlösung zu suchen, um der Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft Kosten zu ersparen. Er ist mit seiner Meinung nicht durchgekommen. Die Folge ist, daß das Ganze nun entsprechend mehr kosten wird.

Ich möchte nun aber auch noch eine andere Frage im Zusammenhang mit diesem Abschnitt Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft erörtern. Ich glaube, daß der Rechnungshof — zumindest haben wir den Eindruck gewonnen — recht hat, wenn er die Auffassung vertritt, daß auch im Straßenbau das Wirtschaftlichkeitsprinzip zu beachten sei und daß darüber hinaus bei Trassenstudien und bei Studien von verschiedenen Varianten entsprechende bauwirtschaftliche Überlegungen vorgenommen werden müssen.

Das kam besonders deutlich bei dem diffizilen Abschnitt Nöblacher Plateau zum Ausdruck. Wir wissen, daß dieser Abschnitt Kosten in der Höhe von 149 Millionen Schilling verursacht hat. Dankenswerterweise haben die Techniker des Rechnungshofes zwei andere Varianten vorgelegt, Varianten, die um 45 beziehungsweise 55 Millionen Schilling billiger gekommen wären. (*Abg. Guggenberger: Auf dem Papier!*) Wir haben heute aus dem Munde des Berichterstatters erfahren, daß bei der Entscheidung bezüglich dieser Trassenführung, die gemacht wurde, fahrwirtschaftliche Überlegungen, Raumplanungskomponenten eine Rolle gespielt haben, daß aber auch die Frage der Attraktivität, also ästhetische Elemente, in die Überlegung, in die Entscheidung einbezogen worden sind.

Meine Damen und Herren! Es ist nichts dagegen einzuwenden. Aber der Rechnungshof hat nicht unrecht, wenn er sagt, daß diese Überlegungen bisher im Straßenbau nicht jene eminente Rolle gespielt haben. Es ist daher auch fraglich, ob es Aufgabe des Straßenbaues ist, fremdenverkehrspolitische Überlegungen, raumplanerische Überlegungen anzustellen. Ist das ausschließlich Aufgabe des Bauhern? (*Abg. Guggenberger: Sie reden doch immer von der Infrastruktur!*) Schon, aber wir haben auch etwas anderes mitzubedenken, daß nämlich Fremdenverkehr zum Beispiel, wie Sie ja wissen, nicht Bundes-sache ist, daß Fremdenverkehr nicht Aufgabe

des Ministeriums für Bauten und Technik ist, und so weiter. (*Abg. Guggenberger: Ach so, Sie wollen einfach so fahren wie ...!*) Nein, nicht „so wie“. Sondern was der Rechnungshof hier wollte und wofür wir ihm danken müssen, das ist, daß er angeregt hat, man möge sich überlegen, ob man in Hinkunft das nach diesen Grundsätzen machen soll. Wenn ja, dann wird das entsprechende Schlußfolgerungen in wirtschaftlicher, in finanzieller, in raumplanerischer Hinsicht haben. Dagegen gibt es nichts einzuwenden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muß aber doch bezüglich der entstandenen Mängel, der entstandenen Fehler nach den Ursachen suchen. Daß die Mängel vorhanden sind, daß Fehler vorgekommen sind, das steht ja außer Streit, das läßt sich nicht wegdiskutieren. Aber ich glaube, wir sollten so ehrlich sein und feststellen, daß niemand vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat. Die Frage ist also nur: Worauf sind diese Mängel zurückzuführen? Ich glaube, daß der Grundfehler im Stadium nascendi entstanden ist, daß der Start dieser Gesellschaft unter einem sehr unglücklichen Stern entstanden ist.

Anlässlich — das ist ja auch eine Grotteske, meine Damen und Herren, das weiß ja die Öffentlichkeit gar nicht — der Gesetzwerdung, bei der Verabschiedung dieses Gesetzes im Jahre 1964 verfügte man doch nicht einmal über ausreichende Grundlagen. Man ging doch von völlig falschen Voraussetzungen und Vorstellungen aus. Ansonsten wäre es doch nicht denkbar, daß man eine Gesellschaft, der man solche Aufgaben überträgt, mit einem symbolischen Grundkapital von sage und schreibe 10 Millionen Schilling ausstattet. Der Haftungsbetrag wurde damals mit 1500 Millionen Schilling veranschlagt, und wir wissen nur allzu genau, wer dafür verantwortlich ist, daß hier so ungenügend vorgeplant und vorgearbeitet wurde. Wir wissen, auf wessen Konto das geht. Das ist ausschließlich der damals zuständige Minister beziehungsweise der damals zuständige Straßenbauchef Seidl.

Die Schätzungen hat man einfach grob über den Daumen vorgenommen. Auch die Schätzungen der Baukosten — und das ist auch evident — waren unvollständig, weil entscheidende Kalkulationsfaktoren fehlten. Darauf ist es zurückzuführen, daß man dann im Jahre 1967 — es blieb ja nichts mehr anderes übrig — den Haftungsrahmen auf 2400 Millionen Schilling erhöhen mußte.

Was ist die Folge dieser so ungenügenden Vorarbeit, dieses so mangelhaft durchdachten Projektes, dieses fehlenden Kapitals? Die Folge ist, daß die Gesellschaft gleich vom

Dr. Tull

Beginn an verwaltungstechnisch in größten Schwierigkeiten gewesen ist. Lesen Sie nach, hier können Sie feststellen, daß man nicht einmal über eigenes Personal zur Bewältigung der umfangreichen technischen Aufgaben verfügte:

„Diese bei weitem bedeutendsten Agenden werden auf Grund eines am 1. Oktober 1964 zwischen dem Land Tirol und der Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft getroffenen Übereinkommens vom Amt der Tiroler Landesregierung besorgt. Dieses Übereinkommen, das die Finanzprokuratur“ — wohlgermerkt, die Finanzprokuratur! — „in einem Gutachten vom 20. August 1964 als ‚denkbar kompliziert und für die Republik Österreich unzweckmäßig‘ bezeichnete, hat sich ... vielfach nicht als zweckentsprechend erwiesen.“

So sieht es aus. Sie lesen dann weiter, daß diese Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft keinen eigenen Verwaltungsapparat gehabt hat. Sie stellen dann fest: „Daraus ergibt sich aber, daß der Landesbaudirektion eine wesentlich größere Verantwortlichkeit zukam, als sie nach dem Übereinkommen zu tragen gehabt hätte. Folglich richtete sich die Kritik des Rechnungshofes in Fragen des Baugeschehens hauptsächlich gegen die Landesbaudirektion.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier hat jemand versagt. Und ich will Ihnen einfach auch sagen, wer versagt hat. (*Ruf bei der ÖVP: Na wer denn?*) Versagt hat der damals zuständige Ressortchef, versagt hat der damals zuständige Straßenbauchef Doktor Bock und Dipl.-Ing. Seidl. Sie haben hier kläglich versagt, darüber gibt es keine Diskussion. Sie haben ihr Unvermögen bewiesen, sie haben bewiesen, daß sie konzeptlos gearbeitet haben, ansonsten hätte es nicht so viele Fehlentscheidungen gegeben. Das Werk ist großartig, am Werk hat niemand Kritik geübt, meine Damen und Herren: weder der Rechnungshof noch wir, noch die Massenmedien. Das sei eindeutig festgestellt.

Wir wollen auch bei dieser Gelegenheit den dort beschäftigten Arbeitern, den Technikern und Ingenieuren für diese Pionierleistung unseren Dank und unsere Anerkennung zollen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Haberl, du mußt ein wenig begeisterter klatschen!*) Wir können mit Genugtuung feststellen, daß das Werk nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland Anerkennung findet.

So schreibt zum Beispiel die „Zürcher“: Die Brenner-Autobahn wird zu den technischen Meisterleistungen des letzten Drittels unseres Jahrhunderts gehören.

Das Werk ist gut, aber es wurde nicht immer wirtschaftlich gebaut, weil man unter

Zeitdruck gestanden ist. Und deshalb ist man unter Zeitdruck gestanden, weil keine Konzepte da waren, weil keine entsprechende Vorarbeit geleistet wurde und weil die Gesellschaft nicht über jenes Kapital verfügt hat, das sie benötigt hätte.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht nur den dort Beschäftigten, sondern auch den Organen, den jetzt im Amte befindlichen Organen — wohlgermerkt, mit einer Einschränkung, Herr Dr. Mussil, hören Sie gut her, ich unterscheide sehr fein: den jetzt im Amte befindlichen Organen — danken. Einer gehört also nicht dazu. Den können Sie nicht in camera caritatis miteinbeziehen. Das gelingt Ihnen nicht. Denn ich muß Ihnen eines sagen, Herr Dr. Mussil: Diesen Leuten wollen wir Dank und Anerkennung zollen. Sie haben ihr Bestes getan. Aber ebenso wollen wir auch — ich glaube, dazu sind wir verpflichtet — dem Rechnungshof und seinen Beamten für ihre Mühewaltung Dank und Anerkennung zollen. Sie haben ihr Bestes getan. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wir können nach all dem, was in den letzten Wochen an Kritik geübt wurde — gerade an der Tätigkeit dieser Beamten —, nur einen Wunsch aussprechen: Der Herr Präsident möge sich einmal Gedanken darüber machen, ob es nicht möglich wäre, im Rahmen seines Aufgabenbereiches zum Beispiel auch jene Frage einmal einer Untersuchung, einer Überprüfung zuzuführen, über die wir uns gestern hier in einer dringlichen Anfrage unterhalten haben, nämlich über das Problem dieses Grundstückes beziehungsweise dieser Liegenschaft des seinerzeitigen Deutschen Eigentums. Wir sind überzeugt, wenn er es tut, dann werden Sie auf Grund dieses Gutachtens sicherlich zu einer anderen Überzeugung kommen, als Sie gestern noch hier im Hause gewesen sind, als Sie Ihrem Abgeordneten Dr. Prader einen so frenetischen Applaus dafür gezollt haben, daß es ihm meisterhaft gelungen ist, zu 2000 m² Grund zum Preise von 2600 S zu kommen.

Wir danken dem Rechnungshof für seine Arbeit. Wir freuen uns, daß das Werk so gut gelungen ist, und wir werden daher auch den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Leitner das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde im Laufe meiner Ausführungen auf einige Be-

12496

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

merkungen meines Herrn Vorredners noch zu sprechen kommen. Jetzt zu Beginn glaube ich doch feststellen zu müssen, daß der vorliegende Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1967 insbesondere zwei Abschnitte enthält, die in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert worden sind, die aber in der Öffentlichkeit auch falsch dargestellt wurden: das ist die Brenner-Autobahn, und das ist die Österreichische Bundesbahn, das Güterwagenprogramm.

Diese Berichtsteile und vor allem die Diskussion darüber, die falsche, polemische Darstellung in verschiedenen Presseorganen, müssen nämlich jedem Abgeordneten zu denken geben, der eine saubere öffentliche Verwaltung will.

Wir waren alle irgendwie berührt, aufgewühlt, als wir, bevor wir den Bericht des Rechnungshofes in der Hand hatten, in der Presse von Skandal, von Korruption übelster Sorte lesen konnten.

Ich glaube, jeder Abgeordnete will eine saubere öffentliche Verwaltung. Er will eine richtige, objektiv genaue Information der Öffentlichkeit, des österreichischen Staatsbürgers, er will aber auch, daß der tüchtige Beamte, daß der schöpferisch tätige Techniker, daß die Firmen und Arbeiter keinen falschen Verdächtigungen ausgesetzt werden, weil das ihre Schaffenskraft beeinträchtigt.

Der Rechnungshof ist laut Bundes-Verfassungsgesetz dazu berufen, das Rechnungs- und Kontrollorgan zu sein, die Rechnungs- und Gebarungskontrolle beim Bund, bei den Ländern, den Gemeindeverbänden und den größeren Gemeinden und in den Betrieben durchzuführen. Der Rechnungshof untersteht unmittelbar dem Nationalrat. Er ist sein Organ. Ich bitte daher, meine Ausführungen in diesem Sinne zu verstehen.

Der Gesetzgeber hat nicht nur die Aufgabe, zu kontrollieren, ob die Prüfung gerecht durchgeführt wird, er hat die Erfordernisse einer gesetzmäßigen, sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung zu beachten, und ich glaube, er hat auch auf eine absolut objektive Einschautätigkeit Bedacht zu nehmen. Als Abgeordnete und als Regierungspartei verlangen wir eine leidenschaftslose, sachliche und genaue Prüfung, klar formulierte und unmißverständliche Berichte, eine objektive, sachliche und eindeutige Darstellung.

Der Rechnungshofausschuß hat zur Überprüfung und zur Diskussion der Brenner-Autobahn-Einschautätigkeit einen Unterausschuß eingesetzt. Es wurde hier schon gesagt, daß dieser Unterausschuß eine gründliche Arbeit geleistet hat. Ich glaube, eine

solche gründliche Arbeit war notwendig, wenn man die Pressekampagne beobachtet hat.

Die „Kronen-Zeitung“ hat von der „Alptraumstraße der Welt“ gesprochen. Sie hat berichtet, daß die Baukosten 6 Milliarden Schilling betragen. Sie hat berichtet, daß eine Gruppe von politischen Mandataren und ihre Anhänger hier Gründe angekauft haben, um sich persönlich zu bereichern. Und das alles am gleichen Tag, an dem der Rechnungshofbericht in das Haus kam.

Eine andere Zeitung hat geschrieben: „Korruption ohne Ende. Österreichs Autobahn ist mit Korruption gepflastert.“ Wieder eine andere Zeitung hat geschrieben: „Skandal um die Brenner-Autobahn: Um 1½ Milliarden Schilling ‚verschätzt‘!“ Die gesamten Baukosten betragen 2,1 Milliarden Schilling.

Eine andere Zeitung schreibt: „Tirol wollte Brennermaut torpedieren ... Einhebung erst nach Ultimatum ...“ — Das waren also Berichte in der Presse.

Es ist vielleicht sehr interessant, daß der Teamchef, der den Fernsehfilm für die „Horizonte“-Sendung aufgenommen hat, gleichzeitig auch ein Redakteur der „Kronen-Zeitung“ ist. Es ist also doch wahrscheinlich, daß hier gewisse Querverbindungen festzustellen sind.

Erst als sich das Land Tirol, die Tiroler Presse, die Tiroler Landesregierung, die Vertreter Tirols und auch die Vertreter des Bundes bei der Brenner-Autobahn-Gesellschaft um eine sachliche Darstellung bemüht haben, konnte von Tirol aus eine Änderung in dieser Presseberichterstattung festgestellt werden. Es gab in Tirol genaue und objektive Darstellungen in der Presse. Es haben sich alle Parteien des Landes um eine solche Aufklärung bemüht, die Brenner-Autobahn-Gesellschaft selbst, der Landeshauptmann und auch Landesrat Zechtl. Aber ich glaube, es würde vielleicht zu weit führen, hier das alles aufzuzeigen und das alles zu zitieren.

Ich möchte noch sagen, daß ich sehr froh bin, daß dieser Unterausschuß eine sachliche, gute Arbeit geleistet hat und daß heute festgestellt werden kann, daß diese Presseberichte nicht stimmen. Leider ist ein großes Werk in der Öffentlichkeit sehr rasch diffamiert. Wenn auch später eine sachliche Klarstellung erfolgt, dürfen wir uns als Abgeordnete doch nicht wundern, daß viele österreichische Staatsbürger dann auf Grund solcher Meldungen, die ständig auf sie niedergehen, die Meinung bekommen: Der ganze öffentliche Bereich — Politik, Verwaltung, Wirtschaft — ist etwas Negatives, ist korrumpiert!, und diese Bereiche werden dann falsch eingeschätzt, einschließlich uns selbst.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Die Tatsache, daß der Bericht, bevor er den Abgeordneten bekannt wurde, in der „Kronen-Zeitung“ übel kommentiert wurde, habe ich schon festgestellt. Sicher ist aber auch, daß diese Skandalberichte durch den vorliegenden Tätigkeitsbericht nicht gedeckt sind. Denn diese Pressefeststellungen sind in diesem Bericht nicht enthalten. Leider konnte im Unterausschuß nicht geklärt werden, wieso es zu einer vorzeitigen Information und dazu noch in einer solchen Art und Weise gekommen ist.

Am 21. Oktober, etwas nach Mittag, wurden 200 Berichte an das Parlament und damit der Öffentlichkeit übergeben. Am gleichen 21. Oktober ist dann in der Abendausgabe der „Kronen-Zeitung“ dieser Bericht kommentiert worden, mit der Bemerkung, daß Auszüge aus dem noch streng geheimen Bericht des Rechnungshofes hier verlautbart werden.

Ich möchte hier an den gemeinsamen, von allen drei Parteien eingebrachten Entschließungsantrag des Nationalrates anläßlich der Budgetdebatte im Dezember 1966 erinnern, in dem der Präsident des Nationalrates aufgefordert wird, gemeinsam mit den Organen des Rechnungshofes hinsichtlich der Wahrung der Bestimmungen des Artikels 126 d Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes Maßnahmen zu treffen, welche die rechtzeitige und direkte Vorlage der Rechnungshofberichte an die jeweils zuständigen gesetzgebenden Körperschaften vor ihrer Veröffentlichung sichern. Ich glaube, wir müssen uns überlegen, ob es nicht zweckmäßig wäre, allenfalls durch Änderung der Strafbestimmungen hier einen Mißbrauch zu verhindern.

Und noch eine zweite grundsätzliche Überlegung: Das Recht des Rechnungshofes, zu prüfen, ist unbestritten. Er ist ja unser Organ. Aber das Recht des Rechnungshofes, die Brenner-Autobahn-Gesellschaft nach § 11 des Rechnungshofgesetzes zu prüfen, ist bestritten, und zwar deshalb, weil nach Meinung des Rechnungshofes diese Gesellschaft kraft eines Gesetzbeschlusses gegründet wurde und das Brenner-Autobahn-Gesetz nicht die Voraussetzung dafür war, diese Gesellschaft als Aktiengesellschaft zu gründen. Hier liegt ein Juristenstreit vor.

Ich glaube, es ist bei der Beschlußfassung des Brenner-Autobahn-Gesetzes nicht im Sinne des Gesetzgebers gewesen, daß insgesamt nur die ÖIG und die Brenner-Autobahn-Gesellschaft nach § 11 des Rechnungshofgesetzes geprüft werden sollen. Es wird nach diesem § 11 weder die Verbundgesellschaft geprüft noch eine andere Gesellschaft; lediglich diese zwei Gesellschaften.

Es ist auch so, daß die neue Gesellschaft zur Errichtung der Tauernautobahn selbstverständlich nicht mit eingeschlossen ist.

Der Präsident des Rechnungshofes hat nun festgestellt, daß er zwar von seinem Rechtsstandpunkt nicht abgehen kann — ich verstehe das sehr gut —, daß er aber in Zukunft auf die Auswirkungen dieses § 11 verzichtet, weil diese Gesellschaft ja geprüft wurde und weil vorerst seine Anwendung nicht notwendig ist.

Es wäre richtig, wenn wir uns überlegen würden, daß der Rechnungshof seine Prüfungstätigkeit nur nach unbestrittenen Gesetzen, nach unbestrittenen Normen durchführt. Es hat nämlich die Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft zum Beispiel dieses Einschaurecht bestritten, und Professor Kastner hat ein Gutachten darüber ausgearbeitet. Er kommt zu dem Schluß, daß der § 11 für diese Gesellschaft nicht anwendbar sei, weil auf Grund des Brenner-Autobahn-Gesetzes die Gesellschaft eben nicht gegründet wurde, sondern weil es nur die Voraussetzung für die spätere Gründung war. Daher fehlt eines der wesentlichen Merkmale zur Prüfung nach § 11.

Ich glaube, die Tätigkeit des Rechnungshofes muß von allen unbestritten sein, seine Prüfungstätigkeit muß klar sein. Der Nationalrat muß bei dieser Sachlage bestrebt sein, eine verfassungsgemäße und ausnahmslos gleichmäßige Einschau seines Kontrollorgans außer Streit zu stellen.

Dabei ist insbesondere auch darauf Bedacht zu nehmen, daß Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit dieses § 11 überhaupt aufgetreten sind, da nach der Verfassung kein Mitglied des Rechnungshofes an der Leitung und Verwaltung von Unternehmen beteiligt sein darf, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen. § 11 Abs. 4 bestimmt aber, daß der Präsident des Rechnungshofes ermächtigt wird, zu den Verhandlungen des Aufsichtsrates eines von ihm zu prüfenden Unternehmens fallweise oder ständig Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden und durch sie die Behandlung bestimmter Gegenstände zu begehren. Vielleicht finde ich hier die Zustimmung, daß wir diese Frage prüfen und allenfalls der Verfassungsgerichtshof eine Feststellung treffen soll. Das ist kein Angriff gegen den Rechnungshof, das ist nur das Bemühen, daß wir unser Kontrollorgan außer Streit stellen.

Das Prüfungsrecht des Rechnungshofes ist klar, und das Prüfungsrecht des Rechnungshofes an der Brenner-Autobahn Aktiengesell-

12498

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

schaft ist genauso klar, nur nicht nach § 11, sondern nach § 12, so wie bei den anderen Gesellschaften.

Ich finde, wir Abgeordnete haben die Aufgabe, diese Berichte, die uns vorliegen, zu prüfen, allfällige Schlußfolgerungen daraus zu ziehen und sie zur Kenntnis zu nehmen. Ich muß betonen, daß es notwendig ist, uns diese Aufgabe zu erleichtern. Der Rechnungshof hat sicherlich nicht die Aufgabe, nur Kleinigkeiten zu prüfen und die großen Bereiche außer acht zu lassen, sondern er hat selbstverständlich auch schwere Prüfungen vorzunehmen, weil wir ja heute in der Gesellschaft immer mehr staatlichen Einflußbereich haben. Und daher hat der Rechnungshof das Baugeschehen, die verstaatlichten Betriebe und die Bundesbahnen zu prüfen, nicht nur die reine Verwaltung und die Ministerien. Dann werden die Berichte sicherlich auch interessanter; und das waren sie auch in den letzten Jahren. Aber daraus resultiert die große Verantwortung des Rechnungshofes und der einzelnen Prüfungsorgane, leidenschaftslose, sachliche und genaue Prüfungen vorzunehmen, klar formulierte, unmißverständliche Berichte zu liefern, keine privaten Meinungen von Prüfungsorganen einfließen und gelten zu lassen, solange sie nicht gründlich diskutiert sind, und dann erst, wenn der Sachverhalt geklärt ist, die Sachlage in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Ich muß feststellen, daß der vorliegende Bericht doch gewisse Mängel aufweist, wie auch die Verhandlungen im Unterausschuß gezeigt haben, durch undeutliche, mißverständliche Formulierungen, aber auch durch das Fehlen einer gewissen Gesamtschau.

Als Abgeordnete wehren wir uns, daß uns vorgeworfen wird, Korruption und Unkorrektheiten zu decken. Wir wehren uns auch dagegen, daß den Baufachleuten, den Ingenieuren die Arbeitsfreude genommen wird, daß sie von vornherein verdächtigt werden.

Was den Inhalt betrifft, möchte ich noch einige Details behandeln. Im Unterausschuß waren wir weitgehend einer Meinung, daß technische Streitfragen zwischen dem Rechnungshof und den geprüften Stellen nicht auszutragen sind. Der Rechnungshof soll sich nicht in solche technische Streitfragen sehr stark einmengen, weil dadurch seine Prüfungstätigkeit ins Zwielflicht kommt und gefährdet wird. Diese technischen Streitfragen sind natürlich sehr zahlreich, insbesondere bei einem so großen Bauwerk, wie es die Brenner-Autobahn war. Und dann kommt es eben zu Mißverständnissen darüber, wie gebaut werden soll, ob die Trasse richtig oder falsch ist; dann kommt es zu Mißverständnissen darüber,

ob das oder jenes Vorhaben richtig ist. Wir waren uns auch bewußt, daß der Rechnungshof hier keine leichte Aufgabe übernommen hat und daß auch uns im Ausschuß keine leichte Aufgabe zuteil geworden ist. Es war sehr mühsam, sich gemeinsam mit den Experten und den Beamten des Rechnungshofes ein objektives Bild zu verschaffen.

Ich möchte hier die Ausführungen meines Herrn Vorredners bestätigen, daß es uns gelungen ist, solch ein objektives Bild zu bekommen. Ein Teil der Mißverständnisse ist wahrscheinlich auch darauf zurückzuführen, daß die Prüfung sehr früh durchgeführt wurde. Ich möchte gar nicht in Zweifel stellen, daß das etwa nicht recht war, sondern nur sachliche Feststellungen treffen. Es sind dadurch verschiedene Dinge unfertig in den Bericht hineingenommen worden. Im Sommer 1964 wurde die Gesellschaft gegründet, und bereits im Herbst 1966 fand die Hauptprüfung statt. In vielen Dingen war keine abschließende Prüfung möglich, manchmal hatte man das Gefühl — und das wurde auch bestätigt —, daß Bemängelungen nur auf Gerede aufgebaut wurden, auf Mitteilungen. Zum Beispiel könnte die gesamte Trassenwahl durch einen Leser, der das flüchtig liest, in Frage gestellt werden, wenn es heißt, daß durch das fertige Teilstück Innsbruck—Schönberg „eine Verkehrssituation geschaffen wurde, die nur durch eine Fortsetzung des Baues zu bereinigen war“. Es gab nichts zu bereinigen, die Trasse war klar, sie war richtig. Das zeigt ja das heutige Werk. Es wurde von einer Fehlanlage der Mautstelle gesprochen, es wurde berichtet, daß die Landesregierung die Maut ablehnte, es stand von Bereicherungen von Politikern durch die Trassenwahl am Nöblacher Plateau in der Presse zu lesen — nicht im Bericht; im Bericht steht nur, daß „nicht die Herstellungskosten maßgebend waren“.

Es ist hier schon gesagt worden, daß die Trassenwahl — was meiner Meinung nach richtig ist — nicht nur nach bautechnischen Momenten durchgeführt werden darf, sondern auch nach fahrwirtschaftlichen Momenten, denn schließlich ist eine Straße ja zum Fahren da, und das fahrwirtschaftliche Moment ist ein sehr wesentliches Moment für die Wirtschaftlichkeit einer Straße. Es sollen auch raumplanerische Gutachten — und dazu gehört auch die Erschließung von Fremdenverkehrsgebieten — berücksichtigt werden. Wir dürfen doch nicht eine Straße bauen, als wäre sie ein Selbstzweck, losgelöst aus dem wirtschaftlichen, sozialen, soziologischen und raumplanerischen Bereich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Und wenn dann am Nöblacher Plateau festgestellt wurde, daß eine andere Trassenwahl billiger und zweckmäßiger gewesen wäre und man von einer Rechnungshoftrasse gesprochen hat, dann glaube ich, ist das nicht ganz zweckmäßig. Es zeigt sich hier wieder, daß man sich in einen technischen Streit eingelassen hat, ob das oder jenes richtig war, ob die Straße einige Meter höher oder weniger hoch geführt werden soll. Wenn man dann hört, daß der Rechnungshof erst im Ausschuß erfährt, daß seine Trasse auf einem Hochmoor gewesen wäre, dann glaube ich, kann man diese Trassen nicht vergleichen, dann ist es eben falsch, daraus Schlüsse zu ziehen, die man uns dann vorsetzt.

Diese technischen Streitfragen haben sicherlich auch dazu geführt, daß das Klima zwischen dem Rechnungshof und der geprüften Stelle ein sehr schlechtes war. Wir haben das alle bedauert, aber ich glaube, wir haben ein gewisses Verständnis dafür. Erstens war diese Autobahngesellschaft, wie hier schon gesagt wurde, infolge der Termenschwierigkeiten überlastet. Zweitens gibt es Techniker, die auch von ihrer Meinung überzeugt sind. Wenn die Autobahngesellschaft über den Landeshauptmann und der Landeshauptmann vom Finanzministerium einen Brief bekommen hat — ich möchte hier nicht den ganzen Brief zur Diskussion bringen —, wo drinnensteht, daß Vertreter des Rechnungshofes inoffiziell beim Finanzministerium vorgesprochen haben und die Mitteilung gemacht wurde, daß Baufirmen gesagt hätten, die Pfeiler der Luegbrücke hätten sich so stark gesenkt, daß die Wiederinstandsetzung viele Millionen Schilling kostet, dann muß ich sagen: Ich bin zwar kein Techniker, aber soviel gesunden Menschenverstand habe ich mir bewahrt, glaube ich wenigstens, daß man darüber nur lacht. Wenn dann ein Techniker hört, daß man von irgendwoher ein Gerücht in das Gespräch bringt, daß sich die Brückenpfeiler auf Grund einer Fehlkalkulation, einer Fehlplanung, einer ungenügenden Bodenuntersuchung und so weiter gesenkt haben, muß man sich nicht wundern, daß er auch etwas auf stur schaltet.

Interessant ist dann nur, daß diese Berichte anscheinend auch wieder der Presse zur Verfügung gestellt wurden, denn hier (*die „Wochenpresse“ vorzeigend*) ist dann einige Wochen später ein Bild erschienen. Man kann heute natürlich mit einem Fotoapparat Pfeiler aufnehmen, die etwas verzogen ausschauen; im Gegenteil, wenn ich mit einem gewöhnlichen Apparat einen solchen Pfeiler fotografiere, dann schaut er auf alle Fälle verzogen aus. Hier steht dann groß (*Abg. Konir:*

Das ist Ihre Presse!) — ja, bitte, jede Presse war beteiligt, das ist durch Parteigrenzen nicht verwischt worden —: Auf Sand gebaut! Ich stelle nur fest, daß hier auch wieder Gerüchte maßgebend waren, und wir behauern das.

Die Gerüchte sind dem Rechnungshof bekanntgegeben worden. Wir nehmen an — und es hat ja der Herr Präsident Kandutsch auch erklärt, daß sie von ihm nicht weitergegeben wurden —, daß also andere Kanäle vorhanden sein müssen.

Für mich und meine Fraktion ist sehr maßgebend, was der Herr Präsident Kandutsch im Ausschuß sehr deutlich ausgeführt hat. Ich habe ihn noch einmal darum gefragt, und zwar deshalb, weil ja normalerweise die Verhandlungen im Unterausschuß vertraulich geführt werden und man leicht in den Geruch kommen könnte, diese Vertraulichkeit gebrochen zu haben. Und so haben wir das Ergebnis im Ausschuß noch einmal festgestellt. Ich habe gefragt:

Hat die Prüfung ergeben, daß die Brenner-Autobahn-Gesellschaft ihre Aufgabe nicht ordnungsgemäß erfüllt hätte?

Der Herr Präsident sagte zunächst zur Frage, ob die Gesellschaft ihre Aufgaben gut erfüllt habe, er möchte auf den Rechnungshofbericht verweisen, in dem steht, der Rechnungshof sei sich dessen bewußt, „daß der Bau der Brenner-Autobahn eine großartige technische Leistung darstellt, die an die Tiroler Landesbaudirektion und die bauausführenden Unternehmungen höchste Anforderungen stellte“. „Der Rechnungshof will nicht nur kritisieren, der positive Aspekt muß vielmehr sein, daß sowohl die Verwaltung als auch der Rechnungshof aus großen Vorhaben lernen. Der Rechnungshof ist ununterbrochen bemüht, sein Wissen und seine Erfahrung zu bereichern und vor allem die äußerst schwierige Frage zu meistern, wie man für die erhebenden Fakten klare und Mißdeutungen vermeidende Formulierungen findet.“

Und dann wurde auf meine Frage wegen des Nöblacher Plateaus festgestellt:

„Zur Trassenwahl am Nöblacher Plateau stellte der Rechnungshofpräsident fest, daß erst nachträglich als Gründe für diese Trassenwahl fahrwirtschaftlicher Nutzen und Attraktivität der ausgeführten Trasse angegeben wurden. Im Unterausschuß wurden auch Gesichtspunkte der Raumplanung und des Fremdenverkehrs für die ausgeführte Trasse ins Treffen geführt. Wenn die Feststellungen im Bericht des Rechnungshofes von Außenstehenden zum Anlaß genommen wurden, darüber hinaus auch noch andere Begründun-

12500

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

gen zu unterstellen, so kann der Rechnungshof dies nur bedauern und feststellen, daß er damit nichts zu tun hat.“

Auf eine weitere Frage stellte der Herr Präsident fest:

„Der Rechnungshof hat bei seiner Prüfung keinen Anlaß gefunden, Untersuchungen in Richtung auf Grundstückspekulationen anzustellen beziehungsweise andere staatliche Institutionen, die für eine solche Untersuchung zuständig wären, von einem solchen Verdachtsmoment zu informieren.“

Im Unterausschuß ist klargestellt worden, daß auch dem Rechnungshof solche Informationen zugekommen sind. Er hat sie dem geschäftsführenden Aufsichtsrat mitgeteilt, der diese Verdachtsmomente untersucht und ihre Haltlosigkeit festgestellt hat. Damit war für den Rechnungshof die Sache erledigt.“

Gerade dazu darf ich aber noch ausführen, daß ich mich bereits vorher veranlaßt sah, zu überprüfen, ob irgendwelche Grundstücks-transaktionen am Nöblacher Plateau durchgeführt wurden, um diesen Zeitungsmeldungen zumindest nachzugehen. Beim Bezirksgericht Steinaach und bei der Gemeinde wurde festgestellt, daß keine Grundverkäufe getätigt wurden, daß kein Politiker Tirols oder Österreichs dort Grundstücke hat und daß der Grundverkehr nur im kleinen Rahmen ortsüblich zwischen Familienangehörigen bei Todesfall oder beim Erbgang festzustellen ist.

Der Rechnungshofpräsident hat auf eine weitere Frage von mir festgestellt: „Der Rechnungshof hat sich in keinem Stadium der Prüfung verpflichtet erachtet, etwaige Verdachtsmomente an die Staatsanwaltschaft oder die Wirtschaftspolizei weiterzuleiten.“

Ich glaube, diese Feststellung darf uns alle hier im Haus befriedigen und freuen. Ich glaube, wir alle haben kein Interesse an Korruption, und wir sind froh, wenn hier ein Werk entstanden ist, das von solchen Dingen frei ist.

Der Rechnungshof hat die Aufgabe, die Mängel bei der Planung und bei der Ausschreibung, bei der Vergabe, bei der Abrechnung und ähnliches aufzuzeigen. Sicherlich sind auch bei der Brenner-Autobahn-Gesellschaft und beim Bau der Brenner-Autobahn solche Mängel vorgekommen. Das soll ja nicht wegdiskutiert werden. Es ist ja verständlich, wenn bei einem solchen Werk unter schwierigen Verhältnissen und unter Zeitdruck Dinge vorkommen, die ein Prüfungsorgan feststellt und aufzeigt. Das erschüttert uns auch nicht. Wir sind dem Rechnungshof

dankbar für solche Bemühungen und für das Aufzeigen dieser Mängel. Aber wir dürfen trotz dieser Mängel die Gesamtschau nicht verlieren.

Ich darf nur auf einiges eingehen, was mein Kollege Dr. Tull als Vorredner gebracht hat. Herr Kollege! Das Brennersee-Projekt wurde ja im Unterausschuß gründlich behandelt. Hier waren, ich glaube, sieben Sachverständige tätig, wobei einander die ersten Sachverständigen gründlich widersprochen haben. Man hat hier auch Bohrungen durchgeführt. (*Abg. Dr. Pittermann: Dr. Leitner! Dann wären es ja keine Sachverständigen, wenn sie sich nicht widersprechen würden! — Abg. Dr. Bassetti: Es gibt aber auch Juristen mit verschiedenen Meinungen!*) Auch darüber, Herr Vizekanzler, haben wir diskutiert, wie man das in Zukunft zu machen hat, damit nicht jede Gruppe Sachverständige bringt und wir dann vielleicht in die Lage kämen, noch einen dritten zu bemühen und dann vielleicht nicht zwei, sondern drei verschiedene Meinungen hätten. Auch das wäre möglich. Aber die Sachverständigen, Herr Vizekanzler, sind notwendig, wir brauchen sie, weil wir diese Dinge ja nicht selber beurteilen können.

Man hat gebohrt und hat festgestellt — wer den Brennersee kennt, weiß, daß der See nicht viel größer ist als dieser Raum hier ... (*Abg. Ing. Kunst: So klein brauchst du ihn auch wieder nicht zu machen! — Heiterkeit.*) Hundert Meter, viel länger wird er nicht sein. Man ist auf den Grund gekommen und hat gesagt: Jetzt ist felsiger Grund da. Erst später, als man angefangen hat zu schütten, ist man daraufgekommen, daß der Grund nachgibt. Es waren dann daher für den Aufsichtsrat sehr schwere Entscheidungen zu treffen. Ich glaube, er hat sie richtig getroffen. Beim Berg-Isel-Tunnel haben wir uns im Ausschuß ja auch unterhalten, Herr Kollege. Sicherlich hat die Firma mit ihrem Angebot plus 10 Prozent für unvorhergesehene Fälle keinen rechtlichen Anspruch mehr. Es wurde auch nichts ausbezahlt. Aber man muß hier Formen finden, um diese Dinge aus der Welt zu schaffen. Die Fachleute haben uns bestätigt, daß eine Bohrung allein unter Umständen nicht bewirkt hätte, daß man die Mängel feststellen hätte können. Vor allem stimmt es nicht, wenn Sie sagen, daß dieser Betrag hätte eingespart werden können. Auf alle Fälle hätte er bezahlt werden müssen.

Die Frage der Önorm ist ja im Unterausschuß auch gründlich behandelt worden. Hier hat der Rechnungshof ja selber festgestellt, daß die Brenner-Autobahn-Gesellschaft den Önormen nicht unterliegt; es unterliegt ihnen

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

aber die Baudirektion. Daher kann die Gesellschaft sehr wohl nachträglich Verhandlungen durchführen. Es haben sich die Vertreter des Wirtschaftsbundes vielleicht gar nicht so leicht getan, diese Meinung zur Kenntnis zu nehmen.

Bezüglich des Anhängerverfahrens ist mir bis jetzt nur ein einziger Fall bekannt, und zwar bei einer Schwarzdecke in Matrei, und hier, glaube ich, war die Zeitnot die Ursache, denn sonst hätte man die Vegetationszeit versäumt und wäre in Verzug geraten.

Nach meinen Informationen und auch auf Grund der Diskussion im Rechnungshof — ich habe dann noch einmal genau gefragt und habe auch sehr fleißig aufgezeichnet — hat die Firma X bis Ende 1964 zwar 45 Prozent der Auftragssumme an Schwarzdeckenarbeiten erhalten gehabt, aber zu einem Zeitpunkt, wo nur sehr wenig Arbeiten vergeben waren. 1968 waren es dann 17 Prozent. Sicher kann man sagen, man soll die Aufträge breit streuen, aber wenn eine kleine spezialisierte Tiroler Firma einmal etwas mehr an Aufträgen erhält oder erhalten würde, dann, glaube ich, wäre keiner von uns, wenn das in seinem Bundesland passiert, dagegen, vorausgesetzt, daß es ordnungsgemäß und richtig erfolgt ist.

Wenn hier kritisiert wurde, daß die Gesellschaft ungenügende Voraussetzungen hat, so möchte ich sagen, daß das symbolische Gesellschaftskapital von 10 Millionen Schilling sicherlich zu klein ist. Das hat das Hohe Haus damals beschlossen. Es war der erste Versuch. Man hat die Fehler und Mängel bei dem zweiten ähnlichen Gesetz ja berücksichtigt.

Ich glaube, dieser Versuch war sehr positiv, wenn wir heute erfahren, daß für den Fall, daß der Bund noch einmal 350 oder 400 Millionen Haftungsübernahmen der Brenner-Autobahn-Gesellschaft geben würde, er dann 30 Jahre mit keinerlei Zahlungen in Anspruch genommen wird und dann später voraussichtlich auch die Amortisation geleistet werden kann. Der Bund könnte heute durch eine Kapitalaufstockung von 500 Millionen Schilling die Brenner-Autobahn kaufen, die 2,1 Milliarden Schilling gekostet hat, und sie dann in 30 Jahren lastenfrei stellen.

Ich glaube, das wäre kein schlechtes Geschäft, und das zeigt also doch, daß dieser beschrittene Weg ein sehr guter ist. Wir wissen auch, daß der Rechnungshof mitgewirkt hat, daß diese Finanzierungsform gefunden wurde und daß damit auch die Inntal-Autobahn gebaut werden kann, sehr zeitgemäß und rasch, sodaß Österreich nicht

das letzte Nadelöhr zwischen Hamburg und Neapel in bezug auf die Autobahn ist.

Dieser Bericht läßt gewisse Zusammenhänge vermissen. Es muß doch hier noch einmal klargestellt werden, daß der Bund bis jetzt die Haftung, und zwar nur die Haftung für 2,4 Milliarden Schilling übernommen hat. Und damit ist die Finanzierung voll gesichert, denn die Baukosten betragen zirka 2,1 Milliarden, und der Rest von 300 Millionen Schilling plus den Einnahmen der Gesellschaft selber sind für die Zinsen und für die Kosten der Vorfinanzierung. Bis jetzt ist kein Schilling aus dem Budget des Bundes für diese Bautätigkeit ausgegeben worden. Der Bund hat sogar noch Einnahmen von mehreren hundert Millionen Schilling auf Grund der Steuern, die die Firmen und die Arbeiterschaft zu bezahlen haben, bekommen. Auch 1969 braucht der Bund nichts zu bezahlen. Wenn es, wie gesagt, zu einer Haftungserhöhung kommen sollte, auch die nächsten Jahre nicht. Natürlich wird es so sein, daß die Mauteinnahmen allein nicht die Zinsen, die Amortisation und die Betriebskosten eines teuren Winterdienstes für die Straße decken können. Aber diese Einnahmen steigen bei stärkerem Verkehrsaufkommen, und dieses ist zu erwarten; besonders dann, wenn die Autobahn in Österreich und in Italien voll zu benutzen ist. Dann besteht die Möglichkeit, Verzinsung und Erhaltung durch die Gesellschaft zu erreichen, und es werden auch noch Teile der Amortisation gedeckt werden können. Dann hätte der Bund ja ein Supergeschäft gemacht. Selbst wenn er die Amortisation, also die eigentlichen Baukosten ohne Zinsen zu zahlen hätte, hat er immer noch ein sehr gutes Geschäft gemacht, weil er damit die Straße um zehn oder fünfzehn Jahre früher bekommt.

Sicherlich — und das ist heute auch schon gesagt worden — stand der Bau unter Zeitnot. Der Bau wurde ja vor der Gesellschaftsgründung begonnen. Die Strecke Innsbruck—Schönberg ist ja als Bundesstraße I gebaut worden. Es war ein rascher Bau notwendig, sollte Österreich nicht das letzte Nadelöhr sein in dieser wichtigen Europastraße. Ein Jahr Bauverzögerung hätte 167 Millionen Schilling gekostet. Auch das hat man ins Kalkül zu stellen, insbesondere dann, wenn man eine Autobahn mit Fremdkapital baut, und nicht aus dem Budget, wo man die Beträge jährlich zur Verfügung stellt.

Der Termin konnte trotz Schwierigkeiten eingehalten werden. Seit 1. Jänner 1969 wird die volle Maut eingehoben und bezahlt. Es zeigt sich, daß Italien auch große Schwierig-

12502

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

keiten hat und daß daher die Verzögerung durch die Schwierigkeiten beim Brennersee nicht gravierend ist, weil wir sowieso nicht weiterbauen hätten können, weil Italien auch durch die Schwierigkeiten des alpinen Bereiches Umprojektierungen vornehmen mußte und daher in Verzug gekommen ist. Wenn wir hören, daß Österreich seine Straße bis zum Ende dieses Jahres am Brenner haben wird und daß Italien voraussichtlich im nächsten Jahr zum Brenner vorstoßen kann, wenigstens mit einer Röhre, also mit einem Straßenteil, dann, glaube ich, ist mindestens die Verbindung geschlossen und hergestellt. Es stimmt nicht, was man behauptet hat, daß Italien lange im Verzug ist mit dem Bau und daß wir sehr rasch am Brenner oben stehen und daß dann also die Autokolonne auf der Autobahn bis Innsbruck zurückgestaut wird. Hier kann in kurzer Zeit eine wichtige Autobahn in Europa durchgehend von Hamburg nach Neapel geschlossen werden.

Sicherlich ist es für einen Bau notwendig, eine gute Vorbereitung, eine ordentliche Planung, entsprechende Bodenuntersuchungen zu haben. Das wird ja von niemandem bestritten. Da geben wir dem Rechnungshof recht. Aber ich glaube, wir müssen auch berücksichtigen, daß durch neue technische Möglichkeiten beim Bau auch neue Methoden der Planung und der Vergabe zur Anwendung kommen müssen. Denken wir daran — das haben wir auch vor der Behandlung des Berichtes nicht gewußt —: Wenn der Bauauftraggeber eine Bogenbrücke vergibt, dann ist die Auswahl eigentlich schon gegeben, denn hier hat eine Firma das Patent. Wir können ja Gott sei Dank feststellen, daß bei dem Bau dieser Autobahn auch zahlreiche neue Forschungsvorhaben verwirklicht werden konnten. Wenn man eine Pfeilerbrücke baut, dann wird die Firma das Rennen machen, welche den Vorbauwagen konstruiert hat und besitzt, und die anderen werden nicht zum Zug kommen. Wer von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, einmal vorbeigefahren ist, konnte ein imposantes Erlebnis haben und sehen, wie von einem Pfeiler die Betonstraße frei in die Luft hinaus bis zum nächsten Pfeiler, einige hundert Meter über dem Talboden vorgebaut wurde. Und hier braucht es dann eben auch neue Methoden der Planung und der Vergabe, die sicherlich nicht voll und richtig entwickelt sind.

Es ist auch festzustellen, daß die geologischen Untersuchungen selbstverständlich von den Brückenformen abhängig sind, weil man ja zuerst wissen muß, wohin der Pfeiler kommt. Ansonsten ist es im alpinen Raum

sehr schwer, geologische Untersuchungen anzustellen, weil in 20 m Entfernung schon wieder ganz andere Verhältnisse sein können. Die Frage ist nur, welche Mehrkosten durch mangelnde Vorbereitung entstanden sind, die vermeidbar gewesen wären, oder ob Mehrkosten entstanden sind, die nicht vermeidbar waren, die auf alle Fälle auch bei vorheriger Feststellung der Bauschwierigkeiten entstanden wären.

Der Präsident des Rechnungshofes hat in diesem Zusammenhang auch die Frage angeschnitten, welche Möglichkeiten es gibt, bei solchen großen Prüfungsvorhaben des wirtschaftlichen Bereiches den Anforderungen vielleicht besser als bisher gerecht zu werden. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir werden diese Frage sehr genau zu prüfen haben. Wir werden auch internationale Erfahrungen heranziehen müssen. Bis jetzt hat die Einführung des Unterausschusses gute Dienste geleistet, diese Berichte zu prüfen, genau zu diskutieren, die Beteiligten zu hören und Erfahrungen zu sammeln.

Ich darf zum Abschluß sagen: Wir Tiroler sind empfindlich, wenn in der Öffentlichkeit, so wie wir glauben vollkommen zu Unrecht, grobe Beschuldigungen erhoben wurden, großartige Leistungen von Arbeitern des Geistes und der Hand diskriminiert wurden — und ich darf das auch hier sagen: vielleicht von Dunkelmännern mutwillig oder mit einer gewissen Absicht. Ich sage das deshalb, weil wir Korruption und Unkorrektheiten nicht decken, sondern bereinigen, wo sie bekannt werden.

Persönlich bin ich immer dafür eingetreten, daß eine klare und unmißverständliche Berichterstattung erfolgt. Ich weiß, daß das nicht leicht zu erreichen ist, daß wir hier an den Rechnungshof sehr hohe Anforderungen stellen, besonders bei einer so schweren Prüfungsmaterie, wie sie bei der Brenner-Autobahn zu bewältigen war, der ersten Gebirgsautobahn, der ersten Mautautobahn, die eine Gesellschaft in Österreich gebaut hat.

Möge dieser Bericht dazu beitragen, daß alle Beteiligten aus den Erfahrungen lernen. Mögen die Arbeit der Mitglieder des Ausschusses und die Erklärungen des Rechnungshofpräsidenten dazu beitragen, daß sich alle Österreicher über eine großartige Leistung ihrer Wissenschaftler, ihrer Ingenieure und Techniker, ihrer Arbeiter freuen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) Daher verstehe ich nicht, daß der Herr Kollege Dr. Tull den Artikel im „Kurier“ bekrittelt hat, weil ich der Meinung bin, daß sich nicht nur der Herr Bautenminister über ein so gelungenes Werk freuen

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

soll, sondern daß wir Österreicher uns alle freuen sollen. Wir sollen uns auch freuen, daß die Presse jetzt auch wieder richtigstellt, was ursprünglich irrtümlich — sagen wir es einmal so — dargestellt wurde. Wir sollen uns doch freuen, ohne Vorbehalte, ohne das Gefühl, daß hier schlecht, unverantwortlich gewirtschaftet wurde.

Ich möchte auch — so wie mein Vorgänger — einen herzlichen Dank den Technikern, den Firmen, den Arbeitern, aber auch den Verunglückten an diesem Bauwerk sagen, daß sie mit ihrem Leben, mit ihrer Gesundheit, auf alle Fälle mit ihrer Leistungs- und Schaffenskraft und mit ihrer Arbeitsfreude dieses großartige Werk geleistet haben.

Die Brenner-Autobahn mit ihrer Europa-Brücke ist in der ganzen Welt bekannt. Möge sie Millionen Menschen rascher an ihr Feriengziel bringen, möge sie die Völker zueinander finden, einander besser verstehen lassen, möge die europäische Wirtschaft eine rasche und leistungsfähige Schnellverbindung haben, möge die Brenner-Autobahn den Menschen in Europa dienen, möge sie uns Österreicher aber mit Stolz und Freude erfüllen und möge sie fortan für das alte Paßland Tirol ein neues Juwel sein.

Und hier noch ein Bild (*der Redner zeigt ein Bild vor*) von der umstrittenen Nöblacher Brücke, die die Möglichkeit gibt, dieses herrliche Bergland zu sehen, und die uns zeigt, daß wir Österreicher uns über dieses gelungene Werk — besonders jetzt, wo klar gestellt ist, daß es ohne Korruption, ohne grobe Fehler abgegangen ist; selbstverständlich mit den kleinen Fehlern, die der Rechnungshof immer feststellt, wovon wir zur Kenntnis nehmen, daß er sie aufzeigt — freuen können.

Zum Abschluß möchte auch ich noch den Beamten des Rechnungshofes für ihre Arbeit und ihre Mühe danken. Ich hoffe, daß dieser Bericht dazu beitragen möge, daß wir Abgeordneten in Zukunft vielleicht etwas weniger Sorgen und Mühen und es ein bißchen leichter haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort. (*Abg. Hartl: Er hat schon den Pfeiler unter dem Arm!*)

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe für alle Fälle alles mitgenommen. Außerdem sind während der Diskussion so viele Fragen angeschnitten worden, auf die doch noch kurz eingegangen werden soll.

Ich darf einleitend feststellen, daß die bisherige Diskussion über den Rechnungshof-

bericht eine ausschließliche Diskussion über den Bau der Brenner-Autobahn war, obwohl der Brenner-Autobahn-Bericht einen von insgesamt 85 Punkten darstellt. Wir Freiheitlichen und auch ich werden zuerst zu einigen anderen Punkten, selbstverständlich dann auch zum Thema Brenner-Autobahn sprechen. Aber wir sollen darüber hinaus nicht die Gesamtschau verlieren. Der Herr Kollege von der Regierungspartei sprach dauernd von der Gesamtschau und hat selber übersehen, daß er über den Punkt 85, über die Tiroler Brenner-Autobahn nicht hinaussah. (*Abg. Regensburger: Doch!*) Sie fordern selbst die Gesamtschau und begrenzen sich auf einen Punkt.

Aber ich darf vielleicht hier grundsätzlich, Herr Kollege, etwas sagen. Sollten Sie auch sprechen, dann wäre es sehr schön, wenn Sie auf diese Intentionen, die wir in diesem Hause seit Jahren vertreten, eingehen würden.

Es besteht hier die Gefahr, daß die Diskussion über den Bericht des Rechnungshofes zu einer Debatte über den Rechnungshof wird. Wenn Sie sich die Rede meines Vorredners, des Sprechers der Regierungspartei, nochmals durchdenken, dann werden Sie feststellen: Er hat eigentlich über das, was der Rechnungshof berichtet hat, sehr wenig, jedoch sehr viele Worte über die Methoden des Rechnungshofes, über mögliche Fehler, die dem Rechnungshof dabei unterlaufen sind, gesprochen.

Der Kollege hat erklärt: Die Tiroler sind sehr empfindlich. Ich glaube, die Beamten des Rechnungshofes haben zwar eine dicke Haut — das müssen sie haben —, aber irgendwo kommt auch jene Grenze, wo wir ihnen nicht den Mut nehmen dürfen. Die Debatte beginnt schon wieder darauf hinauszulaufen, daß dann am Schluß die Rechnungshofbeamten etwas falsch gemacht haben und alles das, was der Rechnungshof festgestellt hat, falsch war.

Der Herr Kollege hat es abschließend — und bevor ich zu den anderen Punkten komme, möchte ich das als symptomatisch für diese ganzen Ausführungen voranstellen — begrüßt, daß der Bau der Brenner-Autobahn, deren gigantische Leistung unbestritten ist, „ohne Korruption“ und „ohne jeden Fehler“ abgegangen ist. Ich maße mir nicht an zu wissen, ob sie ohne Korruption gebaut wurde. Ich behaupte auch gar nicht, daß Korruption dabei war. Ich möchte auch hier feststellen, daß Zeitungsberichte, die solches behauptet haben, zweifellos über das Ziel geschossen haben. Aber wenn Sie jetzt sagen „ohne Fehler“, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, dann dürfen Sie den Rechnungshofbericht nicht annehmen. Wir

Zeillinger

haben nachher eine Abstimmung. Der Rechnungshof hat sehr viele, sehr schwerwiegende Fehler festgestellt. Es war die Brenner-Autobahn dankbar, es waren die Abgeordneten im Ausschuß noch einhellig dankbar, es war auch der Herr Bautenminister dankbar, daß sehr vieles untersucht, geprüft worden ist und daß man diese Erfahrungswerte für die Zukunft feststellen konnte.

Wenn nun hier von Regierungsseite offiziell erklärt wird, daß es keinen Fehler gegeben habe, dann ist das geradezu eine Legitimation, eine Ermutigung für alle jene, es genauso zu machen und Fehler, die wir hoffen, in Zukunft abstellen zu können, zu wiederholen. Ich möchte hier also doch Bedenken äußern, daß man nicht aus Stolz, weil die Autobahn im eigenen Lande ist, nun so weit geht, daß man auch gewisse Methoden — ich habe gar nicht die Absicht gehabt, dazu zu sprechen; ich darf gleich sagen, daß ich grundsätzlich zu ganz anderen Schwerpunkten sprechen wollte — als richtig bezeichnet. Wenn es heißt, es sei kein Fehler passiert, dann müssen wir vom Standpunkt der freiheitlichen Opposition selbstverständlich dazu Stellung nehmen. Wir müssen klarlegen, was unserer Ansicht nach eben ein Fehler war.

Ich möchte auch hier einleitend den Beamten des Rechnungshofes danken. Und ich möchte ihnen gleich sagen: Es wird ihnen heute hier nicht anders gehen als in den vergangenen Jahren. Es wird immer irgendeine Gruppe dieses Hauses das Gefühl haben, daß der Rechnungshofbericht gegen sie, gegen ihre Wähler, gegen ihr Land oder gegen ihre Partei gerichtet ist. Man wird nicht versuchen, objektiv zwischen den eigenen Interessen und denen des Staates zu trennen, sondern man wird dann sagen: So gut, so brav, wir anerkennen die Tätigkeit des Rechnungshofes. Aber genau in dem Punkt, wo er Fehler festgestellt hat oder wo er Verbesserungsvorschläge gemacht hat — soweit sie den eigenen Einflußbereich betreffen —, werden sie sagen: Dort hat der Rechnungshof gewisse Schwächen. Da werden dann solche Behauptungen in den Raum gestellt!

Da hat der Herr Kollege zuvor etwas gesagt, wozu ich mich nicht äußern kann, weil ich die Auswirkungen nicht kenne; wir werden es aber prüfen. Er hat hier ein Gespräch erwähnt und mitgeteilt, daß dann also, zwar nicht vom Präsidenten, aber doch irgendwelche Kanäle nach außen geflossen sind. Er muß doch irgendwo weitere Beweise dafür in der Hand haben.

Der Rechnungshof ist — vielleicht leidet darunter auch die heutige Debatte — im Laufe der letzten Monate leider Gottes nicht

immer richtig zitiert worden. Große Teile der Diskussion sind gar nicht über den Rechnungshofbericht, sondern über Presseberichte gegangen. Ich darf daher klarstellen: Heute steht hier der Rechnungshofbericht zur Debatte und nicht ein Artikel der „Presse“, des „Kuriers“, des „Expres“ oder der „Kronen-Zeitung“, auf den dann immer wieder Bezug genommen wird und gegen den sich letzten Endes die Redner verteidigen. Ich glaube, es haben die Vertreter aller Parteien im Ausschuß festgestellt, daß die Vorwürfe, gegen die sich im großen und ganzen die verantwortlichen Beamten der Brenner-Autobahn und die Tiroler Abgeordneten verteidigt haben, ja gar nicht vom Rechnungshof gekommen sind, sondern alles das nicht im Rechnungshofbericht, sondern ausschließlich in Zeitungsberichten gestanden ist.

Bevor ich mich aber dem Punkt 85 des Rechnungshofberichtes zuwende, erlauben Sie, daß ich zu anderen Punkten eine Stellungnahme abgebe.

Der Rechnungshof hat sich im Punkt 21 mit den Bundesanstalten für Leibeserziehung beschäftigt. Er stellt im Punkt 21, 2 fest:

„Der Rechnungshof ist anlässlich der Einschau bei den Bundesanstalten für Leibeserziehung der verschiedentlich vertretenen Ansicht entgegengetreten, daß die §§ 9 Abs. 2 und 18 des Allgemeinen Hochschul-Studien-gesetzes eine genügende materiell-gesetzliche Grundlage für die Führung der Bundesanstalten für Leibeserziehung sind.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren: Der Rechnungshof urgiert seit vielen Jahren eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage für den Sport. Eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage deswegen, weil sich die Funktion des Sportes im Laufe der letzten Jahrzehnte gewaltig geändert hat. Der Sport ist heute nicht mehr ein Hobby, ein Steckenpferd einzelner. Sein Einbau in die Verfassung ist nach dem ersten Weltkrieg erfolgt, und die Sportexplosion ist ein Kulturphänomen des 20. Jahrhunderts, mit dem wir fertigwerden müssen. Der Sport ist kompetenzmäßig den Ländern überlassen, er ist nicht vom Bund an sich gezogen worden. Und darunter leidet der Sport, seitdem er diese kolossale Explosion mitgemacht hat. Das ist die Einstellung des Bundes zur Sportförderung, die durchaus zu begrüßen ist. Es fehlt aber die gesetzliche Grundlage. Das war seit vielen Jahren ein strittiger Punkt zwischen dem Rechnungshof und der Bundesregierung.

Wir sollten die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, bei Behandlung dieses Berichtes an verschiedene Versäumnisse zu erinnern. Ich mache das deswegen, weil wir im Ausschuß

Zeillinger

vom Herrn Bautenminister in einer anderen Sache, auf die ich kommen werde, den Vorwurf bekommen haben: Das Parlament ist ja zuständig, nicht die Regierung. Die Gesetze macht das Parlament. Wie sie sind und wann sie kommen, ist ausschließlich Sache des Parlaments. Ein Standpunkt, der an und für sich formell vollkommen richtig ist, dagegen gibt es nichts einzuwenden. Es ist daher unsere Aufgabe, uns den Fragen des Sportes mit größerer Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden.

Ursprünglich ist der Standpunkt des Rechnungshofes von der Bundesregierung bestritten worden. Später wurde, und zwar durch konkludente Handlungen, der Standpunkt des Rechnungshofes als richtig anerkannt. Wenn heute die Bundesregierung Geldmittel für den Sport ausgibt, so sind dazu zwei Voraussetzungen notwendig: die materiellrechtliche Grundlage eines speziellen Bundesgesetzes und die formalrechtliche Grundlage eines entsprechenden Budgetansatzes. Diese doppelte Bedingtheit ist Voraussetzung für jede Ausgabe. Der Standpunkt der Regierung: Wenn das Parlament für irgendeine Ausgabe Geld bewilligt, dann darf das Geld auch ausgegeben werden!, ist zweifellos unrichtig; er war strittig, ist aber mittlerweile geklärt worden. Es muß also neben der Bewilligung des Budgets für Ausgaben auch der Gesetzesbefehl kommen.

In letzter Zeit ist zweifellos ein Schritt getan worden, den ich durchaus als einen Fortschritt bezeichnen will: Es ist die Schaffung der Bundessportorganisation. Sie kann nur ein Schritt auf dem Weg sein, sie kann nie die verfassungsrechtliche Lösung ersetzen. Wir dürfen uns also nicht damit zufrieden geben, daß wir sagen: Jetzt ist die Bundessportorganisation geschaffen. Die rechtlichen Bedenken, die bisher schon zwischen Gesetzgebung, Regierung und Rechnungshof schwebten, bleiben weiter bestehen. Die Gründung der Bundessportorganisation kann kein Ersatz für eine gesetzliche Regelung sein.

In dem Augenblick, in dem wir weiterhin dulden, daß die Regierung ohne gesetzliche Ermächtigung Ausgaben leistet, kann die Regierung diesen Standpunkt auf andere Gebiete mit dem gleichen Recht ausweiten, und das ist vielleicht ein Versuch einer Flucht aus dem Budget hinaus und damit gleichzeitig eine Verletzung der Budgethoheit des Parlaments.

Wenn heute die Bundessportorganisation eine Reihe von wichtigen Akten setzt — sie verleiht Titel, sie nimmt Prüfungen ab, sie stellt Diplome aus —, setzt sie damit Hoheitsakte. Das alles bedarf doch einer gesetzlichen Regelung. Wir sind geradezu leichtfertig,

wenn wir nicht ehestens für eine gesetzliche Regelung Sorge tragen. Zuständig ist der Bund. Und die Länder sagen — wir kennen den Beschluß der Landeshauptleutekonferenz —, es werden keine Kompetenzen mehr an den Bund abgegeben. Ein durchaus verständlicher Standpunkt, der aber hier zwangsläufig in eine Sackgasse führen mußte. Es gibt eine ganze Reihe von Auswegen. Ich möchte noch einmal sagen: Die Gründung der Bundessportorganisation ist ein nützlicher Schritt, zu dem wir Freiheitlichen voll und ganz stehen, aber es ist keine Endlösung, das Problem ist damit nicht bereinigt.

Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten: Es kann beispielsweise — nur muß es verfassungsmäßig verankert werden — die Grundsatzgesetzgebung beim Bund bleiben, die Ausführungsgesetzgebung bei den Ländern mit einem entsprechenden Spielraum. Das ist ein Vorschlag für eine Lösung.

Jedenfalls dürfen wir das Problem nicht weiter auf die lange Bank schieben, denn — und nun komme ich zu einem zweiten Punkt, der hinter diesem Rechnungshofbericht zum Thema Sport steht — der Sport ist ja nicht nur aus der Sicht zu sehen, daß wir ein Stadion mit fußballbegeisterten Menschen füllen, er ist nicht nur vom Standpunkt der Olympiade oder einer interessanten Fernsehsendung eines Schiabfahrtslaufes zu sehen, der Sport ist nicht nur ein Spitzensport, sondern auch ein Breitensport. Gerade wir müssen daran interessiert sein, vor allem den Gesundheitssport zu fördern. Die Frage des Gesundheitssportes steht heute dringlicher im Vordergrund als je zuvor.

Ich darf Ihnen erschreckende Ziffern, die wir gestern in einer Diskussion von Abgeordneten dieses Hauses gehört haben, bringen. Wir haben festgestellt, daß heute 40 Prozent der Schüler bereits Haltungsschäden haben. Wir haben festgestellt, daß 60 Prozent der Schüler Fußschäden haben. 49 Prozent der Schüler haben Wirbelsäulenveränderungen, und 32 Prozent der Schüler haben bereits Herzkrankungen. Das sind bedenkliche Ziffern. Wir müssen auf der anderen Seite sagen, wie dringend notwendig eine gesetzliche Regelung ist und wie recht der Rechnungshof mit seiner Forderung hat.

Wir haben Vergleichsziffern aus dem Jahre 1966. Damals hatten wir 16.693 Alterspensionierungen, aber 21.416 vorzeitige Pensionierungen. Es sind nicht weniger als 15.253 Menschen vorzeitig wegen Invalidität in Pension gegangen. Das heißt, die vorzeitigen Pensionierungen überschreiten bereits die normalen Alterspensionierungen. Wenn die Jugend, die mit all diesen Fehlern behaftet ist, nun

12506

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Zeillinger

heranwächst, wird zweifellos die Ziffer der vorzeitigen Pensionierungen nicht sinken. Und da beginnt das allgemeine Interesse eines Staates, der zwar 90.000 Millionen im Budget hat, aber für die Sportförderung nur 27 Millionen ausgibt. Er kann nicht mehr ausgeben, er kann eigentlich nicht einmal das ausgeben, weil ihm eigentlich die verfassungsmäßige Deckung zu solchen Maßnahmen fehlt.

Die Frage der Kompetenz hat dazu geführt, daß zwar der Sportgleichschritt mit der Entwicklung in der ganzen Welt explodiert ist, daß wir aber in Österreich heute noch solche Verhältnisse haben. Ich habe einmal bei einer Sportdiskussion in Hintermoos dem damaligen Unterrichtsminister gesagt, daß ich in meiner Gymnasialzeit mehr Schulsport betrieben habe, als heute mein Bub betreibt, in dessen Schule man voriges Jahr die Turnstunden von drei auf zwei in der Woche — als Folge der bekannten Schwierigkeiten in der Schulgesetzgebung — vermindert hat.

Ich habe hier eine Aufstellung. Danach haben von 3890 Gemeinden 1419 Gemeinden keinen Sportplatz, keine Spielwiese, nicht einmal einen Spielraum — überhaupt nichts. Von diesen 3890 Gemeinden haben 3015 Gemeinden keinen Turnsaal. Das heißt, daß ein erheblicher Teil der Bevölkerung überhaupt keine Möglichkeit hat, einen Sport auszuüben. Es ist ja niemand zuständig; das heißt, das Land ist zuständig, aber das Land ist nicht in der Lage, diese Aufgaben zu lösen. Außerdem kann man das nicht länderweise verschieden sich entwickeln lassen. 75 Prozent der Volksschüler haben keine Turnmöglichkeit.

Alles das sind Ziffern, die gestern in einer Diskussion des ORF von den Abgeordneten der drei Parteien erwähnt wurden. Wir müssen sie uns in Erinnerung rufen, wenn hier der Rechnungshof mahnend sagt: Wir können doch nicht auf einem formalen Verfassungsstreit weiter beharren und uns darauf beschränken festzustellen, daß wir zwar 1 Million Sportler in Österreich haben, aber 600.000 davon in Nachbargemeinden fahren müssen, weil es in der eigenen Gemeinde keinen Turnsaal gibt und sie keinen Turnplatz haben. Das ist die Situation!

Die Gesundheitsverhältnisse unter den Schülern, die alarmierend sind, seien in Erinnerung gerufen. Es sei damit die Hoffnung verbunden, daß das Parlament sich jener Kritik, die der Herr Bautenminister im Zusammenhang mit der Brenner-Autobahn dem Hause im Ausschuß übermittelt hat, erinnert und sagt: Das Parlament ist ja verantwortlich, nicht die Regierung. Wir dürfen daher nicht auf eine Regierungsvorlage warten.

Diesbezüglich darf ich gerade den Herrn Generalsekretär zitieren. Ich habe hier eine Aussendung „Aktuelle Kulturpolitik“. Da heißt es: „Generalsekretär Dr. Withalm erklärte, er werde mit den Klubs der im Parlament vertretenen Parteien Kontakt aufnehmen, damit das im Konzept vorgesehene Bundessportförderungsgesetz sobald als möglich verwirklicht werden könne.“

Das steht in einer Aussendung Ihrer Partei, die noch durch eine in Sportlerkreisen völlig mißverständene Feststellung unterstrichen wird. Es ist zwar nicht der offizielle Pressedienst des Unterrichtsministeriums, aber zweifellos ein Sprachrohr des Unterrichtsministeriums. Dort heißt es dazu: „Der Entwurf zum Bundessportförderungsgesetz wird noch im Juni den Landesregierungen, den Kammern ... sowie allen zuständigen Bundesstellen zur ... Begutachtung vorgelegt werden. Mit der ... Regelung ist eine 25 Jahre alte Forderung des österreichischen Sportes erfüllt worden.“

Es heißt also: „ist erfüllt worden“! Ich darf in aller Öffentlichkeit feststellen: Es ist noch gar nichts geschehen! Es wird eine, wie wir bereits festgestellt haben, lebhaft umstrittene Regierungsvorlage, die Absicht, ein Gesetz zu machen, nun in den Kammern zur Diskussion gestellt. Herr Bundesminister! Ich freue mich, daß Sie hier sitzen. Ich möchte feststellen: Ich sehe gar keine Möglichkeit! Der Sommer ist sowieso vorbei. Wir wissen, welche Schwierigkeiten es im Herbst geben wird. Jede Präsidialsitzung zeigt es uns. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich dieses Parlament noch in Ruhe mit dem Sportförderungsgesetz wird befassen können. Ich sehe die Sache aber als gefährlich an. Sollte das Ministerium tatsächlich hinter diesem Pressedienst stehen, dann würde ich sagen: Eine etwas seriösere Berichterstattung wäre notwendig. Es ist noch gar nichts erfüllt worden. Beruhigen wir doch nicht die Öffentlichkeit, beruhigen wir doch nicht die Leute mit Meldungen, die falsch sind. Es ist überhaupt noch nichts erfüllt worden, sondern die Regierung bekundet lediglich ihre Absicht. Eine Zusage, die hier vom Herrn Generalsekretär allerdings sehr konkretisiert worden ist, ist alles. Die Sache ist allerdings heute technisch noch nicht durchführbar, sie konnte noch nicht realisiert werden. Das Gespräch konnte noch nicht durchgeführt werden. Es wäre auch zwecklos gewesen, weil das Parlament gar nicht mehr an dieses Problem wird herangehen können.

Wir möchten also diesen Punkt des Rechnungshofberichtes dazu benutzen, auf die Dringlichkeit der Lösung dieser Frage hinzuweisen.

Zeillinger

Ein weiterer Punkt des Rechnungshofberichtes ist der Punkt 12. Der Punkt 12 beschäftigt sich mit dem Innenministerium, und zwar im konkreten mit dem Gendarmeriebeschaffungsamt. Ich darf auch dazu ganz kurz etwas in Erinnerung rufen.

Es ist seinerzeit einmal — es war noch unter dem damaligen Innenminister Olah — eine Rationalisierungsfirma beauftragt worden, Rationalisierungsvorschläge für den Bereich des Innenministeriums zu machen, und zwar mit dem Ziele, zu einer Vereinheitlichung der Exekutive zu kommen: bei der Bewaffnung, bei der Uniformierung, ja möglicherweise auch, soweit es geht, bei der Zusammenlegung von Büros. Wir haben heute teilweise solche Verhältnisse, daß sich unsere Exekutivorgane in der Bewaffnung untereinander nicht aus helfen können, daß sie untereinander nicht in Funkverkehr treten können, weil sie nicht aufeinander abgestimmte und nicht einander angepaßte Funkgeräte haben.

Die Grundidee aus dem Ministerium war durchaus richtig, nämlich zu einer Rationalisierung zu kommen. Das ist im Ausland übrigens schon verschiedentlich durchgeführt worden. Wir haben in bayrischen Zeitungen festgestellt, daß man dort einen wesentlichen Schritt weiter ist. Es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn sich der Herr Innenminister einmal mit den dortigen Verhältnissen vertraut machen würde. Dort ist man bereits dazu übergegangen, gemeinsam die Uniformen und die Ausrüstung anzuschaffen. Dort legt man nicht mehr Wert darauf, zu sagen: hie Polizei, hie Gendarmerie! Ich habe mich belehren lassen, daß es bei uns unübersteigbare Hindernisse wären, etwa daran zu denken, daß man auch die Justizwache in dieses Rationalisierungskonzept einbauen könnte. Aber vielleicht bin ich zu sehr Laie. Ich kann mir immer noch vorstellen, daß es möglich sein müßte, daß die Justizwache, abgesehen von den Kragenspiegeln, zum Beispiel in der Uniformierung oder in der Bewaffnung durchaus den übrigen Teilen der Exekutive angepaßt werden könnte.

Es ist also ein Gutachten erstellt worden. Nachher — es waren gewisse Veränderungen im Ministerium zweifellos mit ausschlaggebend — ist allerdings plötzlich festgestellt worden, daß dieses Gutachten einer Rationalisierungsfirma schlecht ist. Damit ist die Gefahr verbunden, daß man von diesem durchaus vernünftigen Weg der Regierung, man möge mit modernen Grundsätzen der Rationalisierung in den Ministerien arbeiten, wieder abgeht.

Nun stehen wir vor der Frage: Wie soll es weitergehen? Was geschieht? Diese Frage möchte ich an die Regierung richten. Wann kommt es nun tatsächlich zu den ersten Schrit-

ten einer Vereinheitlichung? Wir haben in bezug auf den Massafonds gehört, daß der Gesetzentwurf zu einer Vereinheitlichung bereits vorhanden ist. Das wäre auch dringend notwendig.

Der Rechnungshof hat zum Beispiel im Punkt 12, 13 und im Punkt 12, 14 festgestellt, daß im Durchschnitt ein solcher Beschaffungsbeamter — entschuldigen Sie den nichtfachlichen Ausdruck — im Jahr bei der Gendarmerie mehr als 4,4 Millionen Schilling ausgibt und bei der Polizei etwa 8,5 Millionen Schilling, daß aber in der Privatwirtschaft pro eingestelltem Angestellten für diesen Bereich etwa 15 bis 20 Millionen als Durchschnitt angesehen werden. Wir sehen allein hier schon, wie kompliziert die Verwaltung ist, wie man einfach mit einer Rationalisierung, durch eine Angleichung an moderne und erprobte Methoden zu einer wesentlichen Ersparung, zu einer echten Verwaltungsreform kommen könnte.

Ich hoffe daher, daß es nicht beim Plan bleibt, daß man nicht einen Rationalisierungsgedanken nur deswegen, weil er von einem Minister, der nicht mehr Minister ist, erdacht worden ist, endgültig zu Grabe trägt, sondern daß man den Mut hat, auch weiterhin einen einmal begonnenen Weg ganz ohne Rücksicht auf Prestigefragen und ohne Rücksicht darauf, wer als erster den Stein ins Rollen gebracht hat, weiter zu verfolgen.

Nun darf auch ich mich mit dem Punkt 85 befassen, mit dem sich bereits meine Vorredner beschäftigt haben, nämlich mit dem Bericht des Rechnungshofes über den Bau der Brenner-Autobahn. Ich darf hier wiederholen, was wir im Ausschuß gesagt haben und was ich auch einleitend gesagt habe: Wir müssen streng unterscheiden zwischen dem, was im Rechnungshofbericht steht, und dem, was Zeitungen über den Rechnungshofbericht und über die Einschau geschrieben haben.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht, ich glaube gleich in 85, 2, wenn ich mich nicht irre, eine Anerkennung ausgesprochen, die an und für sich geradezu ungewöhnlich ist. Es steht geschrieben: „Der Rechnungshof ist sich dessen bewußt, daß der Bau der Brenner-Autobahn eine großartige technische Leistung darstellt, die an die Tiroler Landesbaudirektion und an die bauausführenden Unternehmungen höchste Anforderungen stellte.“

Eine solche im Rechnungshofbericht enthaltene Anerkennung kommt außergewöhnlich selten vor, denn die Aufgabe des Rechnungshofes ist es ja, die Gebarung zu prüfen und allfällige Mängel mitzuteilen. Hier wird einmal eine gute Note ausgestellt; das zählt zu den Seltenheiten.

12508

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Zeillinger

Ich darf folgendes noch einmal sagen, weil vielleicht durch die Rede des Kollegen Leitner der Eindruck entstanden ist, der Rechnungshof habe Korruptionen festgestellt, und nun habe der Rechnungshof davon abrücken müssen: Wir haben eine ganze Reihe von Zeitungsmeldungen, die auf dieser Linie gelegen sind. Ich darf feststellen, daß der Rechnungshof mit keinem Wort eine Korruption festgestellt hat, aber er hat zum Unterschied von dem, was Kollege Leitner sagte, auf sehr viele Mängel hingewiesen oder Fehler beschrieben, die seiner Ansicht nach aufgedeckt gehören, um in Zukunft nicht mehr wiederholt zu werden. Aber die Worte „Korruption“ oder „strafbare Tatbestände“ sind im Rechnungshofbericht nicht vorgekommen.

Umso erstaunter muß man jetzt über jene Berichterstattung sein, die heute bereits einmal erwähnt worden ist. Beispielsweise heißt es nach der Sitzung des Rechnungshofausschusses im „Kurier“: „In strahlender Laune teilte Freitag Bautenminister Dr. Kotzina dem ‚Kurier‘ unmittelbar vor Beendigung der Ausschusssitzung mit, daß sich selbst Rechnungshofpräsident Kandutsch nach genauer Überprüfung der vom Rechnungshof gerügten Mängel schützend vor die Autobahnbauer gestellt habe. Man mußte den Verantwortlichen sogar bescheinigen, daß sie über die gesetzlichen Normen hinaus Fleißaufgaben erfüllt haben. Von Protektion, Korruption oder Unwirtschaftlichkeit könne daher überhaupt nicht die Rede sein.“

Herr Minister Dr. Kotzina! Wenn Sie das gesagt haben, dann muß ich richtigstellen, daß Sie die Ausschusssitzung in wesentlichen Teilen falsch in Erinnerung oder anders in Erinnerung haben. Wir — alle Parteien — haben erklärt: Von Korruption kein Wort. Daß aber keine Fehler geschehen sind, daß eine Unwirtschaftlichkeit in einzelnen Details nicht vorgeworfen werden kann, davon war nie die Rede. Damit aber sollte der Eindruck entstehen: Der Rechnungshof ist in etwas hineingeplatzt, hat Korruption festgestellt; nun haben die Abgeordneten sachlich geprüft, und strahlend kann man feststellen: Es ist alles in Ordnung, ohne Fehler abgegangen.

Es war nicht in meinem Konzept, aber ich muß jetzt leider die Punkte erwähnen, die unbestritten geblieben sind, Herr Dr. Kotzina. Und ich darf Sie aufmerksam machen, daß Sie das eigentlich mit Sorge feststellen müßten. Ich kann mich erinnern — ich nehme an, daß ich mich richtig erinnere —, daß Sie auch dem Rechnungshof gedankt und von Pionierarbeit und so weiter gesprochen haben. Wir waren uns einig darüber, daß Fehler vorkommen können; aber wir haben festgestellt,

daß hier Fehler geschehen sind, die auf Grund der Prüfung des Rechnungshofes in Zukunft — zum Beispiel bei der Tauernautobahn — vermieden werden können. Aber in keinem Punkt war doch davon die Rede, daß der Rechnungshof in seinem Bericht auch nur ein Jota von dem, was er berichtet hat, abgewichen ist. Das, was der Rechnungshof berichtet hat, hat sich als richtig herausgestellt. Falsche Schlüsse, die auf Grund dessen von Massenmedien gezogen worden sind, sind vom Ministerium, vom Rechnungshof und von den Parteien gemeinsam auf das richtige Maß zurückgestellt worden.

Unbestritten ist doch die Tatsache, Herr Bautenminister — und jede andere Kommentierung des Ausschusses halte ich für nicht wahrheitsgemäß —, daß der Bericht des Rechnungshofes vor allem auf die Mängel hingewiesen hat, die anzuführen ich leider jetzt gezwungen bin. Die Tiroler mögen es mir verzeihen, ich habe überhaupt nicht die Absicht gehabt, auch nur einen einzigen Punkt zu erwähnen. Aber wenn man derart provoziert wird, dann muß man darauf hinweisen, was der Rechnungshof (*Abg. Steiner: Dr. Leitner hat nur von groben Fehlern gesprochen!*) — „ohne Fehler abgegangen“, Herr Kollege! — festgestellt hat und was unbestritten geblieben ist. Das vermindert nicht den Wert des Werkes, Herr Kollege, aber wir müssen von einer so unrichtigen Berichterstattung... (*Abg. Guggenberger: Sie haben etwas überhört!*) Nein. Ich möchte auch gar nichts gegen Herrn Minister Kotzina sagen. Ich weiß, daß der Rechnungshof nun durch eine falsche Interpretation der Massenmedien plötzlich in den Verdacht gekommen ist, er hätte dort Korruptionen aufgedeckt. Ich möchte auch gar nicht behaupten, daß Sie das auch strahlend gesagt haben, wie es in einer Zeitung steht. Wenn Sie es aber gesagt haben, ist es sachlich einwandfrei unrichtig.

Es besteht kein Zweifel, daß wir den Eindruck hatten — um ein Beispiel zu sagen, ich kann das als Freiheitlicher hier bestätigen —, daß natürlich Protektion vorgekommen ist, daß gewisse Firmen — wir haben ja sogar namentlich gefragt — bevorzugt behandelt worden sind. Der Sprecher der Regierungspartei ist sehr vorsichtig darüber hinweggeturnt, indem er gesagt hat: Nun ja, zu einem gewissen Zeitpunkt ist tatsächlich ungefähr die Hälfte der ganzen Schwarzdeckenarbeit einer bestimmten Firma zugeteilt worden. Die Firma war so klein, sie war in größten Schwierigkeiten und ist damit wieder gesundgemacht worden. Das mag richtig sein, aber Protektion war schon ein bißchen dabei, Herr Minister. Da hat natürlich der Rechnungshof recht.

Zeillinger

Es waren nie Zweifel, daß der Ausdruck „Protektion“ bei dem Bau durchaus angebracht gewesen ist.

Oder Unwirtschaftlichkeit. Ich werde dann auf den Punkt kommen, ich muß ihn mir herausuchen. Ich habe in Erinnerung, daß der Kollege Dr. Leitner den Brennersee sozusagen in diesen Saal hereinverlegen wollte. Der See ist auf einmal so lieb und klein geworden, daß man nur ein paar Schottersteine hineingeworfen hat. Aber, ich glaube, wir haben doch festgestellt, daß da einige Millionen hineinverplant worden sind. Sehen Sie, daher soll man nicht solche Verhältnisse nachträglich gutheißen.

Ich möchte noch einmal sagen: Unbestritten — und wir decken uns vollkommen mit dem ungewöhnlichen Lob des Rechnungshofes — ist das fertige Werk. Aber deswegen soll man doch nicht über Fehler, die dabei geschehen sind, oder über Fehleinsätze, Fehlleistungen, Unwirtschaftlichkeiten von vornherein hinweggehen und — ich hoffe, daß es nicht geschehen ist — mit strahlender Laune plötzlich hintreten und sagen: Die Brenner-Autobahn ist in Ordnung — aber der Rechnungshof! Das haben Sie nicht gesagt, aber der Eindruck ist beim Zeitungsleser natürlich entstanden: Die Brenner-Autobahn ist in Ordnung; am Rechnungshof hapert es halt, dort sind nicht die richtigen Leute.

Das war der Eindruck, der entstehen mußte. Ich kann Ihnen eine ganze Reihe von Zeitungsartikeln vorlesen. Das ist der Grund, warum ich mich jetzt leider etwas genauer damit beschäftigen muß, um dieser Öffentlichkeit, der Sie mit strahlendem Gesicht das vermittelt haben, zu sagen, was Sie, Herr Bautenminister, alles für richtig finden und gutheißen. Denn das sind jetzt unbestrittene Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes.

Darf ich zuerst einmal zu einer grundsätzlichen Frage, die hier angeklungen ist, etwas sagen. Es ist hier erklärt worden, jedes Jahr kostet soundso viele Millionen. Das war ja immer die Entschuldigung; eine Entschuldigung, über die man sprechen kann. Wir bestreiten die Richtigkeit, aber das ist zumindest eine männliche Entschuldigung: Wir waren unter Zeitdruck. Auf deutsch gesagt: Wir haben einen politischen Auftrag gehabt, fertig zu werden. Man ist zwar ohnehin nicht zeitgerecht fertig geworden, aber man wollte zu einem gewissen Zeitpunkt fertig werden, hat also die Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft politisch — von seiten der Regierung vermutlich, ich wüßte nicht, von wo sonst der Druck bei der Brenner-Autobahn gekommen sein sollte — und vor

allem die Baufirmen unter Druck gesetzt. Einvernehmlich hat uns doch der Vorstand dann mitgeteilt, daß er immer wieder vor die Entscheidung gestellt worden ist — ich darf hier sogar; nein, ich möchte es lieber nicht, dieses berühmte Braunbuch, das uns die Gesellschaft gegeben hat, ist als nicht existent bezeichnet worden —: Wir haben den Auftrag gehabt, fertig zu werden, wir haben gar nicht die Zeit gehabt, genügend zu planen.

Sehen Sie, Herr Bautenminister! Und der Rechnungshof wirft Ihrem Ministerium — und Sie strahlen dabei und finden es richtig — vor, daß Sie in Gegensatz zu den auf der ganzen Welt gemachten Erfahrungen beim Autobahnbau stehen.

Ich darf Ihnen hier vorlesen — Sie werden sicher den Bericht kennen —, was der Weltstraßenkongreß in Tokio festgestellt hat.

Es heißt hier: „So zum Beispiel machen es die große Kronenbreite der Autobahnen, ihre geringen Steigungen, ihre gestreckte Linienführung erforderlich, sich sehr eingehend, und dies allerdings vor Baubeginn, mit den geologischen, hydrologischen und bodenkundlichen Eigenheiten der Trassenführung und vor allem mit der Stabilität der Hänge, besonders bei Gebirgsautobahnen, zu befassen“.

Man müßte direkt glauben, daß diese Straßenbaufachleute in Tokio, die aus der ganzen Welt zusammengekommen sind, den Rechnungshofbericht über die Brenner-Autobahn vor sich gehabt haben. Das ist doch genau der Vorwurf, der nach wie vor besteht. Man hat in Baudruck gemacht, aber zuwenig lang gebaut. Der Grundsatz: Lieber lang planen und kurz bauen!, wurde doch eklatant verletzt. Die Autobahngesellschaft hat dauernd gesagt — so wie der Kollege Leitner —: Jedes Jahr hätte 160 Millionen gekostet. — Das mußte selbstverständlich auf der anderen Seite auch bezahlt werden. Man machte natürlich schwere Planungsfehler. Man hat sicher tausend Ausreden. Aber daß Fehler und Mängel bei den geologischen Untersuchungen vorgekommen sind, Herr Minister, das ist doch durch den Unterausschuß und den Ausschuß erhärtet, bewiesen und von den Brenner-Autobahn-Fachleuten auch zugegeben worden. Das ist unbestritten, und da sagen Sie strahlend: Es ist alles in Ordnung, es war fehlerlos! Und der Kollege Leitner sagt: Ohne jeden Fehler ist es abgegangen.

Es steht hier auch etwas über die Eigenheiten der Trassenführung. Was sagt der Rechnungshof über das Thema Trassenführung? Natürlich mußte die Trasse um viel Geld, um viele Millionen umgelegt werden. Man sagte daher: So geht es nicht, eine völlig

12510

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Zeillinger

neue Trasse muß gebaut werden! Der See war nämlich doch ein bißchen größer und gefährlicher, als Kollege Dr. Leitner es verniedlicht hat.

Nun zur Stabilität der Hänge. Auch dieses Problem ist aufgetreten. Man hat auf einmal gesehen, daß die Hänge nicht so beschaffen sind, wie sie von außen sehr schön in der Natur ausschauen. Ich möchte fast sagen: Diese Feststellung des Weltkongresses für Straßenbau in Tokio ist gerade zugeschnitten auf das, was von Ihrem Ministerium in dieser Zeit versäumt worden ist. Und da treten Sie also hin, Herr Minister, und sagen in aller Öffentlichkeit gegenüber der Presse — mit lachendem Gesicht —: Von Unwirtschaftlichkeit kann überhaupt keine Rede sein! Und über die gesetzlichen Normen hinaus? — Ja, Fleißaufgaben waren es schon, denn man hat zum Beispiel einen Damm im See aufgeschüttet, der überflüssig war, der viele Millionen gekostet hat. Den hat man dann liegengelassen und woanders die Trasse führen müssen. Das waren Fleißaufgaben. Aber dann müssen Sie auch der Presse sagen, was Sie unter Fleißaufgaben verstehen.

Also so — ich möchte sagen — harmlos und fehlerlos, wie es jetzt plötzlich hingestellt wird, war es nicht. Es sind Fehler geschehen, und die sind unbestritten geblieben. Wir haben nur nach den Gründen geforscht, wir haben nach einem Weg gesucht, um solche Fehler in Zukunft auszumerzen.

Wenn also hier in Optimismus gemacht wird, können wir sagen: Mangelnde Planung im Detail ist im Ausschuß erhärtet und bewiesen worden. Der Rechnungshof hatte recht.

Zu den Mehrkosten darf ich nur ein Beispiel erwähnen — es fällt mir gerade ein —: die Luegbrücke. Mit 123 Millionen wurde angefangen — das ist beschlossen worden. Für durch Planungsfehler notwendig gewordene Umkonstruierungen um 60 Millionen mehr. Dann hat sich aber herausgestellt, daß sie 206 Millionen kostet. Sind das keine Mehrkosten, wenn eine einzige Brücke statt 123 Millionen 206 Millionen kostet? Oder waren die Umkonstruierungen während des Baues keine Fehler? War das keine andauernde Unsicherheit? Und die Protektion, die ich schon bei gewissen Firmen nannte? — Ich werde Ihnen, weil Sie es offenbar vergessen haben, einzelne Fälle aufzählen.

Ich darf Ihnen gleich sagen: Ich möchte im Interesse des Werkes, das unbestritten ist, nur lediglich auf Grund der Äußerungen des Herrn Ministers und der meiner Meinung nach falschen Schußrichtung, die der Kollege Leitner in seinem Kanonenrohr hatte, das

wiederholen, was im Bericht unbestritten geblieben ist. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Eines zeigte das Ergebnis des Unterausschusses — das möchte ich gleich sagen, und das war bedauerlich —, daß die Kontakte zwischen der geprüften Gesellschaft der Brenner-Autobahn und dem Rechnungshof eigentlich erst, möchte ich sagen, im Unterausschuß wieder eingerichtet worden sind. Die Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft sah in erster Linie einen Feind auf sich zukommen, und jener Wandel vom Zeitpunkt der Prüfung, wo man also geglaubt hat, da kommt der Feind, bis zu jenem Punkt, wo der Generaldirektor aufgestanden ist und sich für die Prüfung bedankt hat, weil er gesagt hat: Wir haben viele Erfahrungswerte gewonnen!, war, glaube ich, für die Vermittlerfunktion, die der Unterausschuß vornehmen konnte, sehr nützlich.

Ich darf nicht über den Inhalt der Beratungen, sondern nur über Tatsachen berichten. Wir haben doch noch zu Beginn der Verhandlungen im Unterausschuß die Frontstellung gehabt: Es war ein Braunbuch — so wurde das dann immer in der Sprachpraxis genannt —, ein Braunbuch, das nur so von Beleidigungen gegenüber dem Rechnungshof gestrotzt hat. Von der Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft wurde es zuerst den ÖVP-Abgeordneten gegeben, dann der SPÖ, und erst, als ich einen Wirbel gemacht habe, habe ich es dann von einem Kollegen der Regierungspartei korrekterweise auch bekommen. Die Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft hat sich bis heute geweigert, mir das Buch zu geben. Nur haben dann — ich möchte sagen — die Kollegen aller Parteien die Herren aufmerksam gemacht: Das ist nicht der Ton, wie eine geprüfte Gesellschaft mit dem Vertreter des Eigentümers zu verkehren hat! Das hat dann mit einer Entschuldigung des Vorstandes der Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft geendet. Dieses Braunbuch steht in der 17jährigen Geschichte meiner Zugehörigkeit zum Parlament einzigartig da. Der Vorstand hat sich dann entschlossen, dieses Braunbuch — ich glaube, der Name stammt ja von Ihnen, Herr Minister? (*Bundesminister Dr. Kotzina: Braunbuch, ja!*) — zurückzuziehen. Ich wollte nicht auf den Inhalt eingehen, ich wollte Ihnen das als charakteristisch darstellen: Das war die Ausgangsstellung.

Nun müssen Sie sich einmal vorstellen, daß unser Organ, der Rechnungshof, dorthin kommt, und statt zumindest mit Korrektheit — Freundlichkeit kann man nicht immer verlangen — dort aufgenommen zu werden,

Zeillinger

sieht er sich plötzlich einer Front gegenüber. Da wird gestritten, ob der Rechnungshof überhaupt prüfen darf.

Meine Damen und Herren! Hier ist etwas vom Kollegen Dr. Leitner gesagt worden, was nicht so ohneweiters unwidersprochen bleiben kann. Der Rechnungshof hat dort auf Grund des Rechnungshofgesetzes geprüft. Der Rechnungshof hat gesagt: Wenn man der Ansicht ist, daß mir dieses Recht der Prüfung in diesem Umfang nicht zusteht, dann, meine Herren, bitte, gehen Sie zum Bautenminister, der jederzeit die Möglichkeit hat, eine oberstgerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Das ist aber versäumt worden! Ich weiß nicht, ob nicht das Ministerium innerlich — das wäre nämlich durchaus möglich, es war ja noch die Seidl-Ära — die Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft zu dieser Haltung ermutigt hat. Aber zunächst hat man gesagt: Ihr habt zu beweisen, ob ihr uns prüfen dürft! So sind unsere Beamten, die Beamten des Nationalrates — der Rechnungshof ist ja unser Organ; er ist von uns bestellt; Gott sei Dank haben wir keinen Einfluß auf ihn —, behandelt worden, als sie dort hineinkommen sind. Man hat sie erst gar nicht hineinkommen lassen wollen. Aber auf der anderen Seite war man wieder nicht mutig genug, beim Ministerium vorstellig zu werden, der Einladung des Rechnungshofes nachzukommen: Führt eine Entscheidung herbei! Wenn mir dieses Recht nicht zusteht, dann steht es mir nicht zu.

Wie unklar diese Situation war und wie doch der Rechnungshof recht hatte — ich glaube, das wurde dann sogar in Form eines Schriftwechsels außer Streit gestellt; ich habe irgend etwas in Erinnerung, daß darüber eine Debatte war —, ergibt sich daraus, daß man sich bei der Tauernautobahn bemüht hat, diese strittigen Fragen in einer eindeutigen Form zu lösen. Es ist also hier ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bassetti.*) Herr Kollege? (*Abg. Dr. Bassetti: Bei der Tauernautobahn ist die Regelung anders als bei der Brenner-Autobahn!*) Ja, Herr Kollege, ich darf noch einmal fragen: Wenn der Standpunkt des Rechnungshofes richtig wäre, warum hat dann das Ministerium nicht die Möglichkeit wahrgenommen, sich gegen die Prüfung zu wehren? (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Entschuldigen Sie, wenn ich das ganz leise zur Seite gewendet sage: Auf der einen Seite hat der Seidl gesagt: „Meine Herren, wehrt euch, laßt euch doch von den Kerln des Rechnungshofes nicht in die Karten schauen!“ (*Abg. Dr. Bassetti: Na, na!*), dann ist er nach Innsbruck gefahren und hat gesagt: „Meine Herren, ich weiß vom

Ministerium, wir brauchen uns nicht prüfen zu lassen!“ Angenehm muß es doch dem Seidl ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Herr Kollege, ich kenne nicht die Rolle, die Seidl gespielt hat. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sie wissen, daß der Rechnungshof nach § 12 ein unbestrittenes Prüfungsrecht hat!*) Ja. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Das ist unbestritten von uns!*) Aber nach § 11 bestreiten Sie es. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*) Der Rechnungshof hat behauptet, daß er ein Prüfungsrecht nach § 11 hat.

Jetzt bedauere ich etwas: Die Schwierigkeit liegt ja darin, daß der Präsident des Rechnungshofes im Haus nicht reden darf. Die Herren des Rechnungshofes haben schon oft festgestellt, daß sie darin eine Schwäche der Geschäftsordnung sehen. Es kann zwar der Herr Minister auf die Fragen antworten, die wir aufwerfen, aber dem Rechnungshof könnte man nachsagen, was man will, der Präsident des Rechnungshofes kann sich nicht wehren.

Ich darf hier also wiederholen: Der Rechnungshof hat gesagt: Ich habe das Recht, nach § 11 zu prüfen. Darauf hat die Brenner-Autobahn-Gesellschaft gesagt: Nein, dieses Prüfungsrecht steht euch nicht zu! Daraufhin hat der Rechnungshof gesagt: Bitte, gehen Sie zum Ministerium — Sie selbst haben ja nicht die Legitimation —, und das Ministerium kann jederzeit mein Recht bestreiten. Da war auf einmal der Seidl zu klein. Er hat sich nicht getraut, dem Herrn Minister zu empfehlen, das Prüfungsrecht des Rechnungshofes zu bestreiten. Das hat das Ministerium nicht mehr gewagt. Man traut sich zwar heute zu sagen: Der Rechnungshof hätte nicht prüfen dürfen. Damals traute man sich aber nicht, das Prüfungsrecht vor dem ordentlichen Richter — da gibt es nur einen Richter darüber — klarzustellen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Kollege, Sie sind Jurist, ich bin es nicht!*) Ja warum, Herr Kollege? Das ist ein klarer Fall. Das haben Sie im Unterausschuß gehört. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Wenn der Rechnungshof die Landesregierung offiziell verständigt — das ist nicht geschehen!*) Entschuldigen Sie, Herr Kollege, das spricht ja für den Rechnungshof, wenn dieses Recht auch die Landesregierung nicht bestreitet, nur die Brenner-Autobahn-Gesellschaft kann es nicht. Die Brenner-Autobahn-Gesellschaft wollte sich nicht in die Karten schauen lassen. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist nicht wahr!*) Warum bestreiten Sie dann eigentlich das Recht — das hat ja auch der Sprecher der Regierungspartei heute erklärt — des Rechnungshofes, nach § 11 zu prüfen? Darum habe ich mir das Gesetz mit

12512

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Zeillinger

zum Rednerpult genommen; das ist sehr umstritten. Herr Kollege, ich bin gerne zu einer juristischen Debatte bereit.

Aber ich darf allgemein verständlich eines sagen: Nicht jetzt nachher schreien: der Rechnungshof! (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Herr Kollege, Sie haben gesagt: Die mögliche Rechtmäßigkeit des § 11. Herr Kollege, ist das aus dem Munde Ihres Regierungssprechers heute gekommen? Er hat gesagt: Die mögliche Rechtmäßigkeit des § 11!

Herr Kollege, ich darf Ihnen sagen: Dieser § 11 ist so lange Recht, als er Gesetz ist, ob es Ihnen als Brenner-Autobahn-Verteidiger paßt oder nicht. Der § 11 wird Gesetz bleiben, außer Sie ändern diese Bestimmung mit Ihrer Mehrheit. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Der Rechnungshof hat nach diesem § 11 so lange vorzugehen, als Sie diese Bestimmung nicht ändern. Wenn Sie glauben, daß der Rechnungshof zu Unrecht vorgegangen ist, dann sprechen Sie hier nicht Verdächtigungen aus. Das ist ja das interessante: Hier in diesem Saal, wo der Rechnungshofpräsident nach der Geschäftsordnung den Mund nicht aufmachen darf, da geht man jetzt her und bezweifelt die Rechtmäßigkeit. Dort aber hat der Präsident gesagt — stimmt es, Herr Minister?, ich bitte Sie, darauf zu antworten —: Wären Sie doch zum Verfassungsgerichtshof gegangen und hätten Sie die Rechtmäßigkeit der Prüfung bestritten! Das war im Unterausschuß. Wenn ich nachschaue, kann ich Ihnen sogar das genaue Datum sagen. Ich habe es oben gefunden, wann diese Diskussion im Unterausschuß des Rechnungshofausschusses erfolgt ist. Da hätte man es bestreiten können, und zwar in einer korrekten Weise. Der Verfassungsgerichtshof hätte entweder gesagt: Der Rechnungshof hat das Recht, oder er hat es nicht! Aber zuerst das Recht nicht zu bestreiten und jetzt zu sagen: Ha, jetzt haben wir den Kandutsch und den Rechnungshof in der Ecke, er kann nur hier sitzen, darf aber den Mund nicht aufmachen! „Der Rechnungshof“ — Herr Kollege, ich habe etwas mitstenographiert — „soll nur nach unbestrittenen Gesetzen und Normen prüfen.“ Wenn Sie das Protokoll nachlesen, so werden Sie finden, daß das in Ihrer Rede vorkommt. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das ist doch völlig korrekt, was man da sagt! Nur natürlich, wenn das von der Regierung kommt — Sie sind Regierungssprecher —, so schwingt der Unterton mit: Ja hat der Rechnungshof das vielleicht — entschuldigen Sie bitte die Frage — nicht gemacht? Hat er nach umstrittenen Gesetzen und nach umstrittenen Normen geprüft? Das ist doch eine Frage. Entschuldigen Sie: Heute hat sich der

Bundeskanzler gegen sozialistische Vorwürfe gewehrt und hat gesagt: So halbe Sachen sind viel gefährlicher. Dem Sinne nach hat er es so gesagt. Herr Kollege! Das ist doch das Gefährliche. Hier untergraben Sie doch die Stellung des Parlaments! Der Rechnungshof ist doch ein Organ des Parlaments. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Jawohl. Herr Kollege, man muß sich solche Sätze überlegen. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Dr. Leitner, ich sage Ihnen noch einmal: Wenn Sie gewußt hätten, daß nichts passiert, dann ... (*Abg. Dr. Bassetti: Aber Sie verdrehen doch die Sache!*) Nein, Herr Kollege, ich verdrehe gar nichts! Der Rechnungshof hat nach § 11 geprüft, und der Rechnungshof hat gesagt: Wenn Sie glauben, daß ich nicht prüfen darf, dann gehen Sie zum Verfassungsgerichtshof. (*Abg. Dr. Bassetti: Natürlich darf er prüfen!*) Weder die Landesregierung (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Die Landesregierung kann nicht!*) noch das Ministerium sind zum Verfassungsgerichtshof gegangen. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*) Die Landesregierung kann es nicht! Sie haben vorhin gesagt, daß sie es ja kann! Ich habe das gar nicht behauptet! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Die Landesregierung kann erst dann, wenn der Rechnungshof der Landesregierung ...!*) Aber Herr Kollege, der Rechnungshof hat der Brenner-Autobahn-Gesellschaft geraten, zum Ministerium zu gehen, und das Ministerium kann das Prüfungsrecht bestreiten.

Außerdem darf ich Ihnen etwas sagen: Ich möchte die Debatte meinerseits abbrechen. Ich glaube an das, was im Bericht steht, und an nicht mehr! Aber was ist denn dort noch los, weil Sie die Prüfung so befürchtet haben? Da muß doch irgendwas vom Rechnungshof nicht aufgedeckt worden sein? Das ist doch auch so eine Verdächtigung, die ich Ihnen nur gezeigt habe, wie es ist, wenn vom Rechnungshof gesagt wird ... (*Zwischenrufe.*) Herr Kollege, jawohl, das ist die Methode der Regierungspartei. Wir braven Tiroler haben eine Ehre. Der Rechnungshof braucht keine. Der Rechnungshof soll nur nach unbestrittenen Gesetzen und Normen prüfen. Da draußen in der Milchbar werden die Leute sagen: Habt ihr schon gehört? Der Rechnungshof hat bei der Brenner-Autobahn-Gesellschaft ungesetzlich geprüft! Das ist das, was Sie erreichen wollten, Herr Kollege. Aber solange ein Freiheitlicher hier im Saal ist, werden Sie vergebens Ihre Schuhe am Rechnungshof abputzen. Das kann ich Ihnen heute schon versichern! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Sie putzen dem Rechnungshof die Schuhe? Da müssen Sie sich aber heute noch

Zeillinger

als Redner melden, denn den Eindruck habe ich bisher wirklich nicht gehabt.

Kollege Leitner hat das Brenner-Autobahn-Finanzierungsgesetz hier ganz kurz erwähnt. Wir stimmen vollkommen überein, das war bloß ein symbolisches Kapital von 10 Millionen, da kann die Brenner-Autobahn überhaupt nichts dafür. Aber das möchte ich hier wiederholen: Es hat der Herr Minister im Ausschuß gesagt: Ja, meine Herren, da kann ja ich nichts dafür — das Ministerium, die Regierung —, das habt doch ihr im Parlament so beschlossen. Diesen Vorwurf möchte ich dem Hause und der Regierungsmehrheit, die immer alles beschließt, was vom Ministerium kommt, vorlegen, denn da putzt sich der Minister sofort an euch Abgeordneten die Schuhe ab und sagt: Ich? Ja hättet es ihr nicht beschlossen! (*Abg. Dr. Pittermann: Oder an den Beamten!*)

Ich habe den Herrn Minister aufmerksam gemacht und habe gesagt: Herr Minister, entschuldigen Sie, Sie haben das ja vorgeschlagen, das war ja ein Regierungsentwurf, das Parlament ist ja nicht initiativ geworden. Das Parlament hat geglaubt, daß das richtig ist, was Sie vorschlagen. Heute sagen Sie, das war zwar falsch, aber das Parlament hätte draufkommen müssen. Darf ich Ihnen hier wiederholen, was ich gesagt habe: Da müßten wir ja im Verhältnis doppelt so lange arbeiten, wir müßten einen viel größeren Stab von Beratern haben, und den haben wir nicht. Wir haben zwar von der Opposition her ein gewisses Mißtrauen gegenüber Vorschlägen der Regierung, aber wenn nüchterne Ziffern über die Kapitalausstattung einer Gesellschaft kommen, so haben wir von vornherein keinen Grund, daran zu zweifeln.

Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen: Heute haben nicht wir den Fehler gemacht. Formell, Herr Minister, gebe ich Ihnen recht. Natürlich, meine Herren Abgeordneten, jeder, der damals den 10 Millionen zugestimmt hat, ist schuld an den Schwierigkeiten, für die die Brenner-Autobahn überhaupt nichts kann. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Leitner genauso wie Zeillinger, denn wir haben miteinander dafür gestimmt!*) Ja, Herr Kollege, das ist sicher. Aber ich darf Ihnen noch einmal sagen: Für mich war daran etwas neu. Wenn bei solchen Fachfragen eine Regierungsvorlage in unveränderter Form vom Parlament angenommen wird, da meint man, es kann doch nicht nachher gesagt werden: Wir haben uns halt im Ministerium verschätzt und geirrt!, sondern da ist gesagt worden: Wir sind nicht schuld, meine Herren, ihr habt das beschlossen! Das ist formell richtig, aber ich möchte das dem Haus nur sagen, damit man in Zukunft

mit etwas größerer Vorsicht an die Materie herangeht. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber wehe euch, wenn ihr etwas anderes beschlossen hättet!*)

Nun kommen die ganzen Fehler zutage. Wir haben uns doch lange mit den Vorstandsmitgliedern der Brenner-Autobahn befaßt. Die Gesellschaft ist doch heute in einer so ungünstigen Situation, daß sie bis zur Stunde noch keine Bilanz erstellen konnte. Wir haben uns darüber gestritten, weil ich ausgeführt habe, daß sie damit konkursreif wäre. Wir wissen, daß die Brenner-Autobahn nicht in Konkurs gehen kann, aber wir wissen auf der anderen Seite, daß nach dem Aktiengesetz wegen Überschuldung keine Bilanz erstellt werden kann, das macht ungeheure Schwierigkeiten, und das muß natürlich eine ordentliche und nach kaufmännischen Grundsätzen geführte Gesellschaft an den Rand des Zusammenbruches treiben.

Jetzt ist diese Gesellschaft repariert worden. Man hat durch die Initiative der Abgeordneten aller drei Parteien — ich möchte hier sagen, daß alle Abgeordneten der drei Parteien korrekt zusammengearbeitet haben — versucht, alles das, was falsch gemacht wurde, zu reparieren. Es hat nicht das Ministerium alles falsch gemacht. Der Herr Minister sagt: Hättet ihr das seinerzeit anders gemacht, ich habe es euch ja nicht angeschafft! Er hat es nur vorgeschlagen.

Bitte seien Sie vorsichtig bei Vorschlägen, die Dr. Kotzina macht, denn er sagt im Ausschuß dann, ihr hättet es ja nicht anzunehmen brauchen. Sie haben formell vollkommen recht, aber seien Sie überzeugt, daß wir keine Ziffern, die Sie bringen, mehr glauben werden. Und wenn Sie zufällig einmal eine richtige Ziffer bringen, dann haben Sie das Pech, daß wir es auch nicht glauben. (*Bundesminister Doktor Kotzina: Das tun Sie ja sowieso nicht!*) Denn ich glaube Ihnen nichts mehr, weil Sie nachher nicht den Mut haben zu sagen: Ja, das habe ich oder das hat mein Vorgänger vorgeschlagen, es tut mir leid, wir haben uns geirrt.

Seien Sie mir nicht böse, Herr Minister, wenn ich das hier vorbringe, aber durch das vollkommene Versagen des damaligen Ministers und seines geliebten Sohnes Seidl ist doch die Brenner-Autobahn-Gesellschaft in die Schwierigkeiten gekommen, bis heute keine Bilanz erstellen zu können. (*Bundesminister Doktor Kotzina: Herr Kollege! Sie reden ganz vorbei! Das war keine Regierungsvorlage, das war ein Initiativantrag von Abgeordneten! Das geht vollkommen daneben!*)

12514

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Zeillinger

Herr Minister! Wir werden das Protokoll ausheben können. Darf ich Ihnen die Regierungsvorlage zeigen — ich habe es gerade oben gehabt —, die Abänderung des Finanzgesetzes. Ich werde Ihnen das zeigen. Herr Minister, nicht durch Zwischenrufe etwas behaupten! Ich habe sehr vieles mitgenommen, aber alles kann ich nicht beweisen. Sie können sich zum Wort melden, und ich werde Ihnen nachher antworten. Herr Minister, für mich war es eine Lehre. Ich gehöre dem Haus 17 Jahre an. Ich bin zwar nicht älter als Sie, aber länger im Haus. Das hat noch kein Minister gemacht, Sie waren der erste, der sich auf die Abgeordneten ausgedreht hat. Ich kann Ihnen ruhig sagen: Das ist Ihr gutes Recht. (*Bundesminister Dr. Kotzina: Na also!*) Wir Abgeordneten werden das zur Kenntnis nehmen, aber Sie dürfen sich dann nicht mehr beklagen, wenn wir Sie dann auch anders behandeln als die anderen Minister. Glauben tu' ich Ihnen überhaupt nichts mehr. Denn Sie sind der erste, der sagt: Ätschi bätsch, ich war's ja nicht, hättet ihr es halt nicht beschlossen, meine Herren! (*Heiterkeit.*) Ja, Herr Minister, Sie waren der erste. Und dann geht er strahlend hinaus zur Presse und sagt: Es war eh alles in Ordnung.

Seien Sie mir nicht böse: Im Ausschuß hat Ihr Ministerium und Sie die größte Niederlage erlitten, die je ein Minister auf diesem Sessel erlitten hat. (*Bundesminister Dr. Kotzina: Das finde ich gar nicht!*) Herr Minister! Seien Sie mir nicht böse. Sie haben überhaupt noch nichts gefunden, denn wenn Sie einmal etwas finden würden, ein Körnchen Weisheit, dann wären Sie schon zurückgetreten. Aber das war bis heute noch nicht der Fall. Das wäre die einzige Konsequenz gewesen, die Sie hätten ziehen können.

Ich möchte gleich sagen: Das ist keine Erfindung der Salzburger, daß wir an die Tauernautobahn völlig anders herangegangen sind. Das sind die Erfahrungen — das möchte ich den Tirolern sagen —, die Sie in Tirol bitter machen mußten und die man heute natürlich beim Bau einer anderen Gebirgsautobahn verwerten kann. Ich glaube, es ist sogar in der Begründung zur Abgeordneteninitiative auf die Erfahrungsgrundsätze verwiesen worden, die dort gemacht worden sind.

Ein Beispiel davon ist die Steuerfreiheit. Es wäre ja ein Wahnsinn, wenn heute für diese Vorgänge dem Bund die Steuern bezahlt werden müßten. Die Gesellschaft hat auch heute einen eigenen Baustab und muß nicht mehr mit den Baustäben der Landesregierungen arbeiten. Das sind alles Erfahrungen, die man in Tirol gemacht hat. Man hat gesagt, man kann so große Werke einfach nicht von vornherein so

ausstatten, daß sie nicht in Schwierigkeiten kommen müßten. Ich möchte gleich sagen, daß ein Teil der Schwierigkeiten auf den Mangel an Erfahrungen zurückzuführen ist. Nur, Herr Kollege, differenzieren wir folgendermaßen: Wir sagen, das hätte das Ministerium frühzeitig entdecken müssen, und das Ministerium sagt, wir Abgeordneten sind schuld. Ich hoffe, daß wir soviel Solidarität haben, daß wir uns wenigstens in diesem Punkt einig sind.

Der Herr Minister hat mich jetzt auf etwas aufmerksam gemacht. Er hat mich durch sein Verhalten und seine Äußerungen auf etwas gebracht, worüber ich ursprünglich gar nicht sprechen wollte. Einer der Konstruktionsfehler hieß doch die rechte Hand des damaligen Ministers: Seidl. Seidl war Aufsichtsratsvorsitzender. Der Aufsichtsrat hat, wie wir also gehört haben, damals praktisch die Vorstandsgeschäfte durchgeführt. Damals war der Aufsichtsrat die starke Position der Brenner-Autobahn. Der Seidl hat also als Aufsichtsratsvorsitzender die Beschlüsse entschieden, hat es sich dann im Aufsichtsrat genehmigt, ist nach Wien ins Ministerium gefahren, dort war er der aufsichtführende Beamte im Ministerium, und hat sich wieder alles genehmigt, was er in Tirol vorher schon beschlossen und genehmigt hatte.

Ich möchte gleich dazusagen: Ich weiß bis zur Stunde nicht — es ist mir trotz Fragens nicht gelungen, das in Erfahrung zu bringen —, ob das irgendwo in Strafuntersuchung gezogen worden ist. Das hat niemand gewußt. Auch wenn es nicht geschehen ist, Herr Minister, darf ich Ihnen sagen: Zum Unterschied von Ihnen, der Sie lächelnd dem „Kurier“-Vertreter gesagt haben, es ist alles in Ordnung, stehen wir Freiheitlichen auf dem Standpunkt, daß das unsauber bis zum höchsten Exzeß ist. Ein Beamter, der unten im Aufsichtsrat Vorsitzender ist, kann nicht gleichzeitig derjenige sein, der die Aufsicht im Ministerium führt. Das muß zu einer Mißwirtschaft in der Bauwirtschaft führen. Es ist geradezu ein gesundes Zeichen für die Bauwirtschaft in Tirol, wenn es anscheinend nicht zu mehr, zu keinen strafbaren Tatbeständen gekommen ist.

Ich weiß zwar nicht, warum der Seidl krank geworden ist, irgend etwas muß er schon gemacht haben, weil er plötzlich so krank geworden ist. Aber ob das mit der Brenner-Autobahn zusammenhängt, das kann ich nicht sagen.

Herr Minister! Ich möchte klarstellen, wo wir Freiheitlichen uns vom Herrn Dr. Kotzina unterscheiden. Sie lächeln vorm „Kurier“ und sagen: Es war alles in Ordnung! Und wir sagen Ihnen: Wenn Ihre aufsichtführenden

Zeillinger

Beamten gleichzeitig unten sitzen und mitentscheiden, mitreden, alles vorbereiten und, unter uns gesagt, anschaffen, so sehen wir dadurch die Aufsichtsfunktion im Ministerium verletzt.

Das Ministerium hat sich ja seinerzeit in einem Vertrag ausdrücklich vorbehalten, alle Pläne zu genehmigen. Das hat man dann in der Form gemacht, daß man zuerst gesagt hat: Seidl, fahr nach Innsbruck, dort schau, daß es so geschieht, wie wir es wollen, daß unsere Firmen alle die Aufträge bekommen. Der Aufsichtsrat Seidl hat das unten alles erledigt, der Aufsichtsratsvorsitzende hat es genehmigt, dann ist er nach Wien gefahren, und stellen Sie sich vor: dem Sektionschef Seidl ist nie aufgefallen, daß irgendwo einmal der Aufsichtsratsvorsitzende Seidl etwas nicht ganz in Ordnung gemacht haben könnte.

Zum Unterschied vom Herrn Dr. Kotzina finden wir das nicht korrekt, Herr Minister, wir finden das unkorrekt, und wir werden das beanstanden, so wie es auch in diesem Bericht beanstandet worden ist.

So beginnt das ganze Werk mit einer Fehlschätzung der Baukosten. Ich habe das gar nicht mehr so in Erinnerung, aber ich werde ein bißchen meine Erinnerungen wieder auffrischen. Es sind durch diese Diskussion völlig neue Aspekte hereingekommen.

Die Kilometerkosten sind doch seinerzeit einmal mit 41 Millionen geschätzt worden. Die Schätzung war nur streng vertraulich für den Nationalrat, das Ministerium kann nichts dafür. Ich gebe Herrn Dr. Kotzina vollkommen recht. Wenn wir so dumm sind und das glauben, was die Herren sagen, sind wir natürlich selber schuld.

Zur gleichen Zeit hat der Herr Direktor Dr. Knoflach in den „Tiroler Nachrichten“ allerdings geschrieben, daß die Kilometerkosten 75 Millionen betragen. Aber das war für die „Tiroler Nachrichten“. Uns wurde mitgeteilt, die Kilometerkosten sind 41 Millionen. Die Herren vom Vorstand haben mir gesagt: Wir haben doch nie an diese Ziffern geglaubt, das waren falsche Ziffern, für das Abgeordnetenhaus bestimmt! Man hat doch damals bereits die Erfahrung mit den Kosten der Strecke Innsbruck—Schönberg gehabt. Da hat man ja schon gewußt, daß die Kilometerkosten 75 Millionen betragen. Aber dem Abgeordnetenhaus sagen wir, damit es leichter beschlossen wird, damit in den anderen Bundesländern nicht geschrien wird: 41 Millionen! Dann kostet es eben 75 Millionen, machen wir es halt mit kleinen Nachtragsbeschlüssen!

Der Herr Minister aber hat mit strahlendem Gesicht dem „Kurier“-Vertreter gesagt: Es

war alles in Ordnung! Herr Minister! Ich kann Ihnen gleich sagen: Sie haben zu früh gestrahlt! Das war nicht in Ordnung.

Im Ausschuß ist eindeutig festgestellt worden, daß das Bautenministerium unfähig war, die wahren Kosten zu errechnen, da sich herausgestellt hat, daß der Rechnungshof mit seinen Kostenberechnungen, obwohl er einen Bruchteil an Beamten hat, recht hatte, und daß wir Freiheitlichen — das kann ich jetzt nur für unsere Fraktion sagen — den Verdacht haben, daß dem Hause bewußt falsche Ziffern geliefert worden sind, damit das einmal genehmigt wird.

Am gleichen Tag, an dem uns mitgeteilt worden ist: 41 Millionen, hat der Direktor Knoflach, einer der Direktoren der Brenner-Autobahn, in einem Artikel von 75 Millionen gesprochen. Er hat es selber schon gewußt und hat ganz offen gesagt: Ich habe ja nie behauptet: 41 Millionen. Das hat der „strahlende Lächler“ Dr. Kotzina gesagt (*Heiterkeit bei der SPÖ*) — bitte, das hat nicht er gesagt, das sage ich.

Das war im Ausschuß. Die totale Unfähigkeit ist hier eklatant aufgedeckt worden. Das war vertraulich, aber dem „Kurier“ hat man mit strahlendem Lächeln gesagt: Es war alles in Ordnung, keine Protektion, kein Fehler ist unterlaufen!

Meine Herren! Das ist eine Fehleinschätzung gewesen, die durch die Wirklichkeit in jeder Hinsicht widerlegt worden ist. Im Grunde genommen, Herr Minister, war es — das ist die sehr ernste Seite dabei — nach Ansicht der Freiheitlichen eine bewußte Irreführung des Parlaments, um den Beschluß leichter herbeiführen zu können.

Ich bekenne mich dazu: Wir hätten den Tirolern dieses Bauwerk auch mit 75 Millionen genehmigt und für richtig befunden. Es wäre nicht notwendig gewesen, daß sich der Herr Minister „versehentlich“ verschätzt. — Es war ja nicht er, sondern sein Vorgänger. Dem derzeitigen Minister — die wechseln so schnell, man muß immer aufpassen, wer es damals war — kann ich nur sagen: Entweder weiß er nicht, was sein Vorgänger vor fünf Jahren gemacht hat, oder er hat den Verhandlungen im Ausschuß, wo wir heftig kritisiert haben, Herr Minister, ... (*Abg. Guggenberger: Fünfzehnmals festgestellt!*) Ich sage es deswegen, damit nicht der Eindruck entsteht, der Rechnungshof hat sich geirrt. Die Ziffer, die 75 Millionen des Rechnungshofes, stimmt. Es ist schon einmal gesagt worden, daß er viel zu wenig Beamte hat, stimmt auch; aber komisch, die haben es richtig ausgerechnet. Die Fachleute haben uns nachher gesagt: Ja, meine Herren, wir haben es ohnehin gewußt! (*Abg. Guggenberger: Schon vorher?*) Ja,

12516

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Zeillinger

entschuldigen Sie, am gleichen Tag hat doch der Direktor Knoflach in der Zeitung geschrieben: 75 Millionen wird es kosten. Als ich ihn im Unterausschuß gefragt habe: Sagen Sie einmal, wie kommen Sie auf 75 Millionen?, da sagte er: Das war die Ziffer, die wir von Haus aus angenommen haben. Ich sagte: Nicht 42?, worauf er antwortete: 42 haben wir nicht angenommen, das waren die Herren vom Ministerium.

Aber der Herr Minister hat ausdrücklich erklärt, es war alles in Ordnung. Herr Minister! Das war alles nicht in Ordnung. Hier hat sich der Standpunkt des Rechnungshofes wie in allen Fällen durchgesetzt. Man kann doch in Österreich nicht billiger bauen als in der übrigen Welt. Wenn wir lesen — Herr Minister, Sie werden ja auch hie und da Fachzeitschriften lesen —, daß man auf italienischer Seite mit 60 bis 82 Millionen Schilling pro Kilometer gebaut hat, dann war klar, daß wir in Österreich nicht mit 42 Millionen Schilling bauen können. Das war eine bittere Erfahrung, die wir später gemacht haben und wofür wir dem Rechnungshof dankbar sind, weil er uns um einen Schritt weitergebracht und uns gezeigt hat, wie die Verhältnisse tatsächlich waren.

Nun darf ich mich der Frage der Maut, die heute schon mehrfach angeschnitten worden ist, zuwenden. Man hat sich auch hier bei der Einnahmenschätzung verschätzt. Man hat eine Verkehrsfrequenz zugrunde gelegt, die um etwa 50 Prozent höher war als der tatsächliche Verkehr. Nun sind aber diese Mehrautos nicht vom Himmel gefallen, sondern es hat sich im Gegenteil herausgestellt, daß ein erheblicher Teil des Verkehrs nicht auf der Autobahn abrollt — aus mir unerklärlichen Gründen; ich würde eine schöne Fahrt auf der Autobahn vorziehen, ich weiß aber nicht, vielleicht ist es die Maut —, sondern auf der alten Bundesstraße weitergeht.

Es ist eine Erschwernis, daß insbesondere die schweren Lastfahrzeuge auf der Bundesstraße fahren und nach wie vor die Bundesstraße verstopfen. Es ist ein Kuriosum — Herr Kollege, das soll keine Herabminderung Tirols sein —, daß die vielgerühmte Autobahn in Tirol eine Stoppstraße geworden ist. Ich glaube, das ist ein auch von Ihnen nicht gewünschter Zustand. Aber es ist tatsächlich so. Es rollt so viel Verkehr auf der Bundesstraße, daß die Autobahn eine Stoppstraße ist. Man muß wirklich Glück haben, daß nicht irgendwo plötzlich steht: Achtung Viehtrieb!, daß also nicht auch das liebe Vieh den Vorrang vor der Autobahn hat.

Herr Minister! Es hat sich herausgestellt, daß die Mauteinschätzungen falsch waren. Ich teile nicht ganz den Optimismus der Ti-

roler: Die Entwicklung ist erfreulich. Ich glaube aber, Sie sind selber nicht befriedigt, daß ein so starker Verkehr nach wie vor auf der Bundesstraße abrollt. Sie werden ebenfalls Interesse daran haben, den Verkehr von der Bundesstraße auf die Maut zu bringen.

Ich tue mich jetzt schwer, weil ich es nicht auswendig weiß und es nicht gefunden habe; der Rechnungshofpräsident kann nicht sprechen, vielleicht kann ich es in der weiteren Debatte noch finden. Es ist gesagt worden, es wäre von Tiroler Seite niemals ein Widerstand gegen die Mauteinhebung erhoben worden. Herr Kollege! Ich möchte jetzt keine große Debatte. Ich habe aber in Erinnerung, daß bei der Novelle zum Finanzierungsgesetz — wer war denn damals Finanzminister? Schmitz, ja — der damalige Finanzminister Schmitz gesagt hat, die Novelle kommt nur, wenn auch die Maut eingehoben wird. Das habe ich so dunkel in Erinnerung. Ich sage es deswegen, weil der Sprecher der Regierungspartei gesagt hat, es sei nie zu einem leisen Druck gekommen. Hier hat das Finanzministerium logischerweise eine andere Auffassung gehabt als Tirol. Ich möchte nicht haben, daß jetzt plötzlich in eine ganz andere Blickrichtung gedreht wird. Am Schluß glaubt man wirklich, die Prüfer im Rechnungshof sind völlig farbenblind. Aber die haben schon richtig gesehen. Wollen wir hier nicht darüber streiten, daß sich die Tiroler mit Recht gegen die Maut gewehrt haben — ich nehme ihnen dieses Recht gar nicht — und daß der Finanzminister einen sanften Bundesdruck bei der Novellierung des Finanzgesetzes ausüben mußte, um die Einführung der Maut zu erreichen.

Darf ich nun aus der Fülle herausgreifen, weil Sie gesagt haben: ohne Fehler und ohne Protektion. Die Schwarzdecken sind schon erwähnt worden.

Bau der Luegbrücke. Hier hat sich folgendes abgespielt: Ausschreibung. Als dann alle Firmen abgegeben hatten, hat man gesagt, die Ausschreibung war eigentlich ein Irrtum. Machen wir noch eine Ausschreibung, es sind noch nicht die Richtigen darunter. Wir müssen so lange Ausschreibung spielen, bis die richtige, vom Seidl approbierte Firma dabei ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Herr Generalsekretär Mussil! Hören Sie mir jetzt gut zu, denn das sind alles Wirtschaftstreibende, auch die Geschädigten sind Wirtschaftstreibende. Es sind viel mehr geschädigt worden, als welche Profit gehabt haben.

Es ist eine zweite Ausschreibung gemacht worden. Ich habe erfahren, daß eine Firma gesagt hat: über 50.000, über 100.000 S ist abgegeben worden für die Übergabe eines riesigen

Zeillinger

Millionenprojektes, um einer solchen Ausschreibung nachzukommen. Jetzt war es Pech. Bei der zweiten Ausschreibung war die Firma vom Seidl noch immer nicht dabei. Jetzt hat man gesagt, das waren ja gar keine Ausschreibungen — ich bitte Sie, nachzulesen. Das Wort „Ausschreibung“ stand in der Kundmachung drinnen, es gab also gar keine Zweifel daran. Jetzt wurde plötzlich ein Ideenwettbewerb erklärt. Man muß sich vorstellen: erste Ausschreibung weg, zweite Ausschreibung weg — das war ein Ideenwettbewerb. Es ist eine dritte Ausschreibung gemacht worden. Man hat den Firmen, die vorher keine Anbotskosten hatten, die bereits vorhandenen Werte der anderen Firmen zur Verfügung gestellt. Die haben auch gewußt, in welchem Kostenrahmen sich das Ganze bewegt. Und stellen Sie sich vor, Herr Dr. Mussil, zufälligerweise endlich bei der dritten Ausschreibung ist die richtige Firma zum Zuge gekommen. (*Abg. Dr. Mussil: Ein derartiger Zufall! Wie der Zufall da hineinspielt!*) Wissen Sie, warum ich es gerade Ihnen erzähle? Die dritte Firma, die dieses Bombengeschäft gemacht hat, Herr Kollege — Herr Dr. Mussil, darf ich Sie bitten, einen Moment zuzuhören; ich möchte nur wissen, ob Sie das billigen —, die dritte Firma, die dieses Millionengeschäft gemacht hat, was ich ihr vergönne, hat an der ersten und zweiten Ausschreibung gar nicht teilgenommen, sie ist bei der dritten Ausschreibung hereingeschmuggelt worden und hat den Auftrag bekommen, hat keine Anbahnungskosten, keine Anbotskosten, keine Spesen, kein Risiko gehabt, hat zuerst gewartet, bis alle Konkurrenten die Karten auf den Tisch legen, und nachdem das passiert war, hat dann diese dritte Firma, die gigantische Millionen eingesteckt hat, den Auftrag bekommen.

Minister Kotzina hat mit strahlendem Gesicht dem Vertreter des „Kuriere“ gesagt: Es ist alles in Ordnung!

Herr Minister! Das ist in unseren Augen Protektion, Verletzung der Önormen, an die Sie gebunden sind. Ich hoffe, daß hier nicht wieder eine Debatte ... (*Abg. Libal: Zeillinger, da muß es in Tirol auch einen Edhofer geben!*) Ich möchte den Tirolern nicht nahe treten. Ich möchte gar nicht prüfen, ob es ein Tiroler war oder kein Tiroler. Ich wehre mich nur dagegen, daß heute gesagt wird, das ist in Ordnung. Herr Kollege Dr. Mussil! Ich würde Sie im Interesse der Wirtschaft einladen, diesen Teil zu lesen. Ich würde mich freuen, von mir aus privat, wenn Sie mir sagen, ob Sie das billigen, daß also Firmen, die an dem schwierigsten Teil der Konkurrenz nicht teilgenommen haben, dann, ich möchte sagen, am Gewinn letzten Endes teilnehmen, wenn man also

die Preise und die Ausschreibungsgrundlagen kennt. (*Abg. Dr. Bassetti: Im Unterausschuß hat sich klar ergeben, daß hier keine Protektion war!*) Herr Kollege, entschuldigen Sie mal, da muß ich gleich einer Legende entgegen treten: Im Unterausschuß hat sich klar ergeben — so waren meine Aufzeichnungen, und zu denen stehe ich —, daß eine Firma, die beim ersten Anbot nicht dabei war, die beim zweiten Anbot nicht dabei war, die keine Anbotskosten hatte, die die Erfahrungswerte der anderen Firmen kannte, die die Konkurrenzpreise kannte, daß diese Firma am dritten Ausschreibungsverfahren plötzlich teilgenommen und den Zuschlag bekommen hat! Das hat sich ergeben. Ich sage heute, das ist in meinen Augen Korruption und Verletzung der Önormen. Wozu haben wir sie? Im Interesse der Wirtschaft! Jeder Wirtschaftstreibende sollte froh sein, daß wir sie haben, diese gewissen Richtlinien, an die sich Leute, die eventuell gerne Richtlinien verletzen, halten müssen. Ich vertrete sie deswegen. Und das ist auf jeden Fall, da gibt es gar keine Beschönigung, eine Verletzung der Önorm. Ich hätte das alles gar nicht gebracht, wenn nicht einerseits das Lächeln des Ministers Kotzina und andererseits die Feststellung des Kollegen Leitner „ohne Fehler abgegangen!“ gewesen wäre. Also bitte, wollen wir uns wenigstens einigen. Wenn Sie schon nicht das Wort „Korruption“ akzeptieren, wollen wir sagen, ein Fehler. Ein Fehler war es schon, daß man dreimal ausschreibt und man beim dritten Mal eine Firma hineinschmuggelt, mit aufnimmt ... (*Abg. Guggenberger: Eine Sommerprose!*) Nun ja, ein Schönheitsfehler, wollen wir uns einigen, ich glaube doch, daß das ein Fehler ist.

Das ist ein Detail, das ich also bringe, das ich herausgreife. Bei all diesen Punkten — mir fallen jetzt nicht alle ein — hat sich doch herausgestellt, daß der Rechnungshof hundertprozentig ins Schwarze getroffen hat; auch dabei, das war ja bei der Luegbrücke: vergeben mit 126 Millionen, durch Umprojektierung 186 Millionen und die Kosten bisher 206 Millionen. Ich hoffe, daß sie seit der Unterausschußsitzung nicht mehr gestiegen sind. (*Abg. Guggenberger: Ist das woanders noch nie passiert?*) Aber ja, Herr Kollege, seien Sie mir nicht böse: Weil der Herr Meier stehlen geht, kann ich das beim Herrn Müller nicht billigen. Deswegen, weil bei einem anderen Bau überschritten wird, wollen wir doch nicht grundsätzlich der gesamten Bauwirtschaft in Österreich zubilligen, daß überschritten werden darf.

Ich darf noch einmal sagen, Herr Kollege, es war überhaupt nicht meine Absicht zu spre-

12518

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Zeillinger

chen. Wenn man aber sagt, der Rechnungshof hat das festgestellt, hat gesagt, das sollte nicht vorkommen, ohnehin mit gigantischer Anerkennung für das Werk, und dann geht ein Abgeordneter heraus und sagt, es war alles ohne Fehler, und die Zeitung legt das Lächeln des Ministers so aus, als ob alles in Ordnung gewesen wäre und sich der Rechnungshof, möchte ich sagen, in diesem Fall völlig verkalkuliert hätte, dann ist es doch meine Pflicht als Abgeordneter, hier zu sagen, der Rechnungshof, Herr Kollege, hat in diesem Punkt von den 91 Punkten, die es gibt, recht gehabt. Da gibt es gar keinen Zweifel daran. Auch in diesem Punkt, daß eben Mehrkosten entstanden sind, daß auch hier anstatt 126 Millionen 206 Millionen ausgegeben worden sind.

Herr Kollege! Jetzt darf ich auch wieder sagen, warum. Ich muß die Baufirma in Schutz nehmen. Aber der Herr Minister hat ja mit Lächeln gesagt, das war alles in Ordnung. Der Rechnungshof sagt: Meine Herren, bevor man ausschreibt, muß man doch die Bodenverhältnisse untersuchen! Man kann doch nicht sagen: Da ist ein See, und wir möchten jetzt eine Brücke bauen. Das ist zuwenig! Es ist nun festgestellt worden, daß die Bodenverhältnisse tatsächlich nicht untersucht worden sind. Darum habe ich Ihnen vorher vorgelesen und habe gesagt: Diese Straßenweltkonferenz könnte direkt von der Brenner-Autobahn ihre Intuitionen bekommen haben! Lange, nachdem man gebaut hat, hat man gesagt: Jessas, da ist ein Hang, der ist kriechverdächtig! Der Hang war tatsächlich kriechverdächtig. Das ist bei der Westautobahn im Salzburgerland auch passiert. Da hatte man doch schon die Erfahrungen, Herr Minister. Und was uns interessiert hat im Rechnungshofbericht: es ist nicht geprüft worden, es ist nicht untersucht worden. Der Rechnungshof hat hundertprozentig recht gehabt, wie er gesagt hat, die Bodenverhältnisse hätten vorher untersucht gehört, der kriechverdächtige Hang hätte untersucht gehört. Das ist festgestellt worden, das ist bestätigt worden. Das hat nicht einmal die Brenner-Autobahn bestritten, sondern sie hat gesagt: Wir sind unter Zeitdruck, wir sind gedrängt worden. Aber der Herr Minister geht aus dem Ausschuß hinaus und sagt, es war alles in Ordnung. Und die Presse glaubt es und fragt gar niemanden anderen, ob das stimmt. Daher muß ich also heute hier die Gelegenheit ergreifen und sagen, daß sich das, Herr Minister, was Sie gesagt haben, jedenfalls nicht in dem Ausschuß abgespielt hat, der sich Rechnungshofausschuß nennt.

Ich darf jetzt das Beispiel Brennersee bringen, weil es der Herr Kollege Dr. Leitner

gebracht hat. Das ist doch der typische Mangel an einer Bauvorbereitung gewesen. Zuerst hat man einmal gesagt: Da ist der Brennersee. Bitte, die Meinungen gehen auseinander, er ist plötzlich nach der Meinung meines Tiroler Kollegen nur so groß wie dieser Saal. Bitte, ich muß jetzt wirklich einmal hinfahren und mir die genauen Maße geben lassen, aber ich melde mich zum Wort, wenn er größer ist. (*Abg. Hartl: Zweimal so groß!*) Also zweimal so groß, ein Kompromiß. Ich bin immer kompromißbereit, zweimal so groß! Und nun sagt der Rechnungshof: Beim Brennersee, meine Herren, ist ja schlecht vorbereitet worden, es sind die baulichen Vorbereitungen unterlassen worden.

Was wollte man machen? Man wollte zuerst den Seespiegel absenken. Eine sehr gigantische Idee, den See absenken und einen Damm bauen. Nun, es hat sich dann herausgestellt, der Seegrund ist doch ein bisserl tiefer, und vor allem einmal ist er nicht fest. Ich bin also ein Laie, es muß sich also herausgestellt haben, der Seegrund ist doch nicht so fest, wie man angenommen hat. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich habe immer geglaubt, wenn ich einen Bootssteg baue, dann gehe ich zuerst hinaus und probiere, wie der Grund ist. Das macht man scheinbar im Ministerium nicht. Da hat man zuerst einmal einen Damm aufgeschüttet und hat sich gewundert, daß der Damm immer weg ist; der ist nicht dagewesen, der ist in den See hineingesunken. Der war also immer weg. Jetzt haben sich dann die Herren des Ministeriums — mir fällt immer die lächelnde Miene des Herrn Ministers ein — gesagt: Da kann was nicht stimmen, der Damm ist weg, den wir gerade da aufgeschüttet haben. Der Rechnungshof hat gemeint, man könnte das vorher untersuchen. Die Baufirmen wären blöd, wenn sie das vorher untersuchen. Der Herr Minister hat der Presse gegenüber erklärt, es war alles in Ordnung. Also man hat hier immer weiter und weiter hineingeschüttet, und dann ist man draufgekommen, hier ist kein festes Gestein. Bitte, es waren sechs Sachverständige, so viele habe ich in Erinnerung, der Herr Kollege hat gesagt sieben. Sechs Sachverständige haben gesagt, das ist allein schon gefährlich, und haben weitere Varianten geprüft. Einer von den Sachverständigen, Herr Minister, wenn wir uns noch genau erinnern, hat gesagt, er macht nicht mehr mit, er will die Menschen nicht der Gefahr aussetzen. Ja, Herr Minister, das waren sehr ernste Worte. Ich muß sagen, die waren etwas tragischer als Ihre, die es etwas lächelnd der Presse dargestellt haben. Der Sachverständige hat gesagt, er kann es nicht wagen, seine Pläne für so sandigen Grund zur Verfügung zu stellen.

Zeillinger

Und nun sagt der Rechnungshof: Meine Herren, hier haben Sie doch um Millionen Material in den See geschüttet. Ich glaube, die Ziffer von 10 Millionen habe ich in Erinnerung. Um 10 Millionen ist Material in den See hineingeschüttet worden, in den See, der nur so klein ist wie dieser Saal; stellen Sie sich das einmal vor. (*Abg. Libal: Der heißt nicht mehr Brennersee, sondern Millionensee!*) Jetzt ist das Material weg. Der Damm ist weg. Die 10 Millionen sind im See versunken. Das haben wir im Rechnungshofausschuß festgestellt. Da haben die Herren des Vorstandes gesagt: Schuld daran war der Zeitdruck, wir hatten keine Möglichkeit. Wir haben gesagt, Herr Minister, da sind doch 10 Millionen im See versunken. Aber der Ausschuß war vertraulich, und dann ist der Herr Minister hinausgegangen und hat gesagt: Meine Herren von der Presse, es hat sich herausgestellt, es ist alles in Ordnung, der Bericht des Rechnungshofes ist völlig falsch gewesen. Herr Minister, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, ich bin geradezu für eine Rückverweisung des Berichtes, wenn Sie bei der Behauptung bleiben, der Damm ist nicht in den See geschüttet worden. Das ist doch festgestellt worden, eine völlige Fehlplanung, eine völlige Unkenntnis, keine Bodenuntersuchung! Darf ich Sie einladen, den Bericht von dieser Weltkonferenz in Tokio zu lesen. Ich bin nur Abgeordneter, aber wir lesen solche Dinge. Das sind selbstverständliche Voraussetzungen, und es wurde Ihnen mit Recht der Vorwurf gemacht, das alles hat Ihr Ministerium unterlassen.

Nun ist man hergegangen, und es ist irgendwo gesagt worden, oder es steht in einer Zeitung drinnen, Trassenverlegungen waren ohnehin gar nicht notwendig. Herr Minister! Jetzt will ich Sie wirklich eines fragen: Bitte, was war das dann für eine Autobahn, wo die Trasse vom Westufer aufs Ostufer verlegt werden mußte? Darüber sprachen wir doch in diesem Unterausschuß. Darüber haben wir doch sehr lange debattiert, warum am Westufer gebaut worden ist, dann ist auf einmal eine Stelle gekommen, wo man nicht mehr weitergekommen ist, weil man sich vollkommen im Gestein verschätzt hat, und dann hat man gesagt: So, jetzt lassen wir alles liegen und stehen, der Damm ist im See, am Westufer geht es auch nicht, jetzt gehen wir ans Ostufer. (*Heiterkeit.*)

Aber der Herr Minister ist hinausgegangen und hat gesagt: Meine Herren von der Presse, es ist alles in Ordnung, der Rechnungshof hat sich geirrt! — Das, meine Damen und Herren, halte ich für sehr, sehr bedenklich. Herr Minister, diese 10 Millionen, die Sie in den

Damm hineingeschüttet haben, diese 10 Millionen sind im See versunken, das, was die Bahn hätte werden sollen, ist heute bereits unter dem Seespiegel. Ja, das ist symptomatisch für Sie, Herr Minister. Leider kann man diese 10 Millionen nicht mehr rekonstruieren.

Herr Minister! Ich habe von den 91 Punkten — jetzt muß ich genau schauen, daß ich mir nicht eine Berichtigung einheimse, der Punkt Brenner-Autobahn hat 91 Punkte — nur drei konkrete herausgenommen und sie hier zur Debatte gestellt, sie noch einmal in Erinnerung gerufen, was gar nicht in meiner Absicht war, was ich nochmals betonen möchte, wenn nicht diese falsche und irreführende Zeitungsmeldung gewesen wäre und heute eine Schußrichtung in der Rede des Sprechers der Regierungspartei gewesen wäre, mit der wir Freiheitlichen einfach nicht einverstanden sein können. Bei diesen drei Punkten hat sich vollinhaltlich herausgestellt, daß der Rechnungshof recht hat, hundertprozentig. Derr Herr Minister hat also nur geschwankt zwischen dem „Meine Herren, ich bin es ja nicht, ihr Abgeordneten seid es ja, ihr habt es beschlossen“ und ähnlichen Ausreden, und letzten Endes konnte er ja immer wieder sagen: Na der Seidl als Aufsichtsratsvorsitzender hat ja beantragt, was der Seidl als Sektionschef dann genehmigt hat. — Sehen Sie, meine Herren: Das ist doch ein Faden, wo ich noch einmal sage: Das ist doch überhaupt nicht geeignet, das Werk als solches auch nur anzukratzen! Es ist ja geradezu bewundernswert, daß unter solchen Umständen und unter solchen politischen Voraussetzungen die Arbeiter, die Angestellten und die Techniker dieses Werk erstellen konnten. Dafür müssen wir ihnen auch danken. Denn die notwendigen Voraussetzungen, die Erleichterungen, das Planungsmäßige ist nicht geschaffen worden. Nun glauben wir, daß es hier sehr wohl die Aufgabe, die Pflicht des Rechnungshofes ist, daß er solche Prüfungen durchführt.

Es ist die Frage des Vergleiches mit dem Ausland aufgetaucht. Ich habe es damals im Rechnungshofunterausschuß gesagt und möchte es nun deswegen sagen, weil es mir für die Stellungnahme der Regierungspartei heute symptomatisch zu sein scheint. In unserem Nachbarlande Schweiz, wo man sehr sparsam ist, ist es auch beim Nationalstraßenbau zu gewaltigen Fehleinschätzungen gekommen. Aber der Schweizer Bundestag, Herr Kollege Dr. Leitner, hat diese Fehleinschätzungen und -entwicklungen nicht als gegeben hingenommen. Er hat eine stärkere Einschaltung der Schweizer Finanzkontrolle verlangt

Uns wird hier gesagt, daß der Rechnungshof das gar nicht hätte prüfen sollen. Das ist

12520

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Zeillinger

symptomatisch. Herr Minister, sagen Sie der Presse, daß in der Schweiz in einer ähnlichen Situation — denen ist auch eine Kostenüberschreitung passiert, vom Dammverschwinden ist gar keine Rede — bei einer Kostenüberschreitung der Schweizer Bundesrat einstimmig gesagt hat: stärkere Finanzkontrolle durch den Rechnungshof. In Österreich, wenn der Rechnungshof etwas aufdeckt und sagt: Hier sind Mängel, die gehören in der Zukunft abgestellt!, wird dann sofort darauf geantwortet: Ja hat denn der überhaupt prüfen dürfen? Hat das überhaupt sein dürfen? Man fragt nicht, ob es sein darf, daß die 10 Millionen im See verschwinden. Man fragt, ob der Rechnungshof es hat prüfen und feststellen dürfen. Darüber möchten Sie eine Diskussion haben.

Meine Herren! Ich möchte noch einmal sagen: Wir wollten das gar nicht bringen. Aber wenn Sie natürlich der Diskussion eine solche Wendung geben, wenn Sie heute sagen, es wäre ohne Fehler abgegangen, dann werden wir — ich darf sagen, ich nehme an, daß die Debatte morgen fortgesetzt wird, ich darf es jedenfalls gleich sagen — alles, was geschehen ist, in einem Katalog zusammenstellen, um bei einer zweiten Wortmeldung bereit zu sein — was ich nicht gerne tue —, alles zu wiederholen, wo sich herausgestellt hat, daß der Rechnungshof in seinen Feststellungen richtig geprüft und richtig berichtet hat.

Ich habe immer wieder die Worte gehört: Mängel des Rechnungshofberichtes. Es war der Sprecher der Regierungspartei, der gesagt hat: Fehlen der Gesamtschau. Der Rechnungshof soll sich in technische Fragen nicht einmengen. Herr Kollege! Wenn ich tagsüber den Zeitungsbericht über die Schweizer Nationalversammlung lese, wo gesagt wird: Genau da soll sich der Schweizer Rechnungshof einmengen!, dann wäre gerade ein bißchen mehr Schwyzer Art dort, wo das Geld, die Millionen in den See versenkt werden, gar nicht schlecht am Platze.

Sie haben beklagt, daß die Prüfung so früh war. Meine Herren! Seien wir froh, daß der Rechnungshofbericht so früh erschienen ist. Wer weiß, wie viele Millionen in den See verschwunden wären, wenn der Rechnungshof nicht hingekommen wäre. (*Ruf bei der SPÖ: Hunderte!*) Wer weiß, was noch alles geschehen wäre. Außerdem — und dafür möchte ich dem Rechnungshof danken — hat er diesen Bericht trotzdem abgegeben — obwohl er gewußt hat, daß er mit seinem korrekten Bericht eine schlechte Aufnahme bei der Regierungsmehrheit finden wird —, weil wir nun die Erfahrungen beim weiteren Gebirgsautobahnbau verwenden können und weil das auf Grund der bitteren Tiroler Erfahrungen

sicher Dutzende und Dutzende Millionen einsparen wird. Ich muß — objektiv festgestellt — gleich dazusagen: Einer muß der Pionier sein. Aber da darf man doch nicht heute dem Rechnungshof — wie es bei Doktor Leitner geschehen ist — kritisch sagen: Erstens hätte er überhaupt nicht prüfen dürfen; zweitens: wenn er schon geprüft hat, dann war jedenfalls die Prüfung zu früh; und drittens: wenn der Rechnungshof etwas festgestellt hat, dann ist es falsch. Im gesamten gesehen ist das der Eindruck gewesen.

Herr Kollege! Sie haben gesagt, man sollte den Ingenieuren, den Baumeistern nicht die Freude nehmen. Sie haben recht! Aber ich möchte Ihnen gleich sagen: Wir anerkennen die Leistung der Ingenieure, der Baumeister — völlig korrekt. Ob alles immer so in Ordnung war, was Politiker gemacht haben — wobei ich Seidl in diesem Falle so zur politischen Ebene dazurechne —, das möchte ich bestreiten. Aber sind Sie sich darüber nicht im klaren, daß Sie mit dieser Äußerung eine große Gefahr heraufbeschwören? Man soll nämlich auch den Beamten des Rechnungshofes nicht die Freude und vor allem nicht den Mut nehmen, objektiv zu prüfen und zu berichten. Wenn jeder Bericht, der hier ins Haus kommt, meine Herren, von der Regierungspartei zerlegt wird, dann werden wir eines Tages einen Rechnungshof haben, den wir nicht mehr als Organ dieses Parlaments wirklich jederzeit einsetzen können und dessen Werte wir nicht mehr verwerten können.

In diesem Sinne darf ich an Sie appellieren: Wir bestreiten nicht das Werk des Autobahnbaues, aber geben Sie doch zu, daß bei diesem gigantischen Werk auch Fehler geschehen sind; Fehler, die wir in Zukunft vermeiden wollen. Wir wollen jetzt nicht den Rechnungshof auf die Anklagebank setzen. Wir Freiheitlichen danken dem Rechnungshof für die Prüfung, für das Ergebnis und dafür, daß er den Mut gehabt hat, dieses Ergebnis auch so zu vertreten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Jungwirth** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich nun einem Verwaltungszweig zuwenden, der durch den Rechnungshof geprüft wurde. Auf Grund dieser Beanstandungen wurde festgestellt, daß in diesem Falle nicht 10 Millionen, sondern — ich wage es zu behaupten — Hunderte von Millionen Schilling dem Fiskus entgangen sind.

Es betrifft den Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Der Rechnungshof stellt gleich eingangs in 54,2 fest, daß das

Jungwirth

Finanzministerium eine gesetzliche Bestimmung nicht einhält, und zwar den § 230 Abs. 5 der Bundesabgabenordnung. Das ist mir einfach unverständlich. Ich wage zu behaupten, daß es eine Verletzung der Gleichheit vor dem Gesetz ist, wenn in jedem Finanzamt die Anwendung des § 230 Abs. 5 der Bundesabgabenordnung anders gehandhabt wird.

Ich schließe mich der Meinung des Rechnungshofes an, daß, sollte das Bundesministerium für Finanzen der Meinung sein, daß der § 230 Abs. 5 der Bundesabgabenordnung geändert gehört, dann auch der Bundesminister trachten sollte, daß dieses Gesetz geändert wird.

Aber der Rechnungshof hat noch eine Betrachtung in dieser Frage aufgezeigt, der ich mich nur anschließen kann, das ist die verschiedenartige Behandlung bei Terminverlust. Das heißt: Hat jemand um Zahlungserleichterung angesucht und hält er die Termine dieser Zahlungserleichterung nicht ein, dann hat er die gesamte Abgabenschuld zu entrichten.

Der Rechnungshof stellt vor allem auch fest — und dieser Feststellung schließe ich mich an —, daß die fortschreitende Automation auch im Finanzministerium, die wir begrüßen, die Finanzverwaltung zwingen wird, diesen § 230 Abs. 5 der Bundesabgabenordnung einzuhalten.

Nun zur Überprüfung des Finanzamtes Kufstein. Hier stellt der Rechnungshof in 56,2 fest, daß trotz normalen Personalstandes der Referate dem Gebot des § 161 der Bundesabgabenordnung, also Ermittlungsverfahren, nicht Rechnung getragen worden ist.

Hier schreibt der Rechnungshof:

„Insbesondere wurden die in den Ertragsrechnungen ausgewiesenen Betriebsausgaben ohne weitere Erhebungen anerkannt, Vermögenszuwachsrechnungen unter Bedachtnahme auf die Lebenshaltungskosten unterlassen, der Eigenverbrauch und Nutzungswert der Wohnung zu niedrig angesetzt und dergleichen mehr.“

Ich glaube, die Steuerpflichtigen werden angesichts einer solchen Arbeitsweise eines Finanzamtes bestimmt nicht zur Steuermoral erzogen werden. Außerdem dürften infolge der aufgezeigten Mängel im Laufe der Jahre nicht unbedeutende Steuerausfälle eingetreten sein.

In 56,5 befaßt sich der Rechnungshof — das hat er schon des öfteren in seinen Berichten bei der Prüfung des Bundesministeriums für Finanzen getan — mit der Richtlinienbesteuerung. Sie gibt immer wieder Grund

zu Beanstandungen durch den Rechnungshof, und zwar vor allem durch die Nichtbeachtung von Nachkalkulationen beziehungsweise die Nichtbeachtung von Erhebungen an Ort und Stelle, also an der Betriebsstätte selbst. In dem Bericht ist festgehalten, daß im Finanzamt Kufstein seit dem Jahre 1964 keinerlei solche Erhebungen gemacht wurden. Auch hier bin ich der Meinung, daß durch eine solche Handlungsweise nicht unbedeutende Steuerausfälle für den Fiskus eingetreten sind.

Ich persönlich kenne den Fall eines Blumengeschäftes, das seit Jahren pauschaliert und mit einem Gewinn von zirka 20.000 bis 25.000 S jährlich veranlagt wurde. Bei einer Nachprüfung wurde festgestellt, daß der Gewinn dieses Betriebes nicht 20.000 oder 25.000 S ausmachte, sondern in Wirklichkeit jährlich fast 200.000 S erreicht hat.

Dazu kommt, wie der Rechnungshof in 56,8 sagt, daß im Finanzamt Kufstein nur zwei Betriebsprüfer zur Verfügung stehen. Es ist äußerst interessant, daß es wenigstens sechs sein sollten. Wenn man den Bericht des Rechnungshofes aufmerksam liest, so muß man feststellen, daß die Betriebe im Bereich des Finanzamtes Kufstein auf Grund dieser Unterbesetzung der Betriebsprüfungsstelle nur einem Prüfungsturnus von 16 Jahren unterzogen werden. Ich glaube, daß das auf die Dauer fiskalisch untragbar ist. Ich werde zum Prüfungsproblem in meinen Ausführungen noch weiterhin Stellung nehmen.

Allein im Finanzamt Kufstein hat sich ergeben, daß diese zwei Prüfer jährlich — es ist nur ein kleines Finanzamt — einen Abgabenrückstand pro Prüfer von 400.000 S hereingebracht haben. Es würde sich also sicherlich auszahlen, wenn der Anregung des Rechnungshofes Rechnung getragen würde, beim Finanzamt Kufstein statt zwei Prüfer sechs Prüfer einzustellen.

Um auf einen anderen Punkt zu sprechen zu kommen, den auch der Rechnungshof anschnidet: In dieser Bezirksstadt Kufstein scheinen sich gewisse Parallelen zu ergeben. Der Rechnungshof bemängelt in 56,9 die Raumverhältnisse im Finanzamt Kufstein, und er sagt offen und klar, daß diese Raumverhältnisse weder für das Personal noch für den Steuerpflichtigen erträglich sind. Die Parallele, die ich ziehen will, ist der Bau des Bahnhofes Kufstein, der jährlich bei der Budgetberatung urgiert wird. Es geht um den Neubau dieses 120 Jahre alten Bahnhofes. Ich möchte mir erlauben, ganz kurz zu zitieren, welche Zustände hier bezüglich der Raumverhältnisse beim Finanzamt Kufstein herrschen.

Jungwirth

„Abgesehen davon, daß die Kasse und die Vollstreckungsstelle außerhalb des Finanzamtes im Gerichtsgebäude untergebracht sind, macht sich der Raumangel in der Lohnsteuerstelle besonders nachteilig bemerkbar. Dort stehen insgesamt nur zwei Arbeitsräume zur Verfügung, in denen vier Beihilfenbearbeiter und fünf mit der Lohnsteueragende befaßte Bedienstete einschließlich der beiden Außenprüfer ihren Dienst versehen müssen. Die Notwendigkeit der Wahrung des Steuergeheimnisses macht daher eine flüssige Abwicklung des Parteienverkehrs von vornherein unmöglich. Während der sogenannten ‚Absetzungsaktion‘ muß sich das Finanzamt darauf beschränken, die Anträge der Arbeitnehmer und der Beihilfenwerber bloß entgegenzunehmen, es kann auftretende Zweifel erst nachträglich schriftlich im Vorhaltsweg klären und die Erledigung per Post zustellen. Die dadurch bedingte Mehrarbeit könnte aber vermieden werden, wenn zusätzliche Arbeitsräume beschafft würden.“

Ich glaube, der Rechnungshof hat recht, wenn er das bemängelt. Denn es ist auch der Wirtschaft nicht zumutbar, daß sie bis zu einem halben Jahr und oft länger auf die Beihilfenkarten und auf die geänderten Freibeträge auf den Lohnsteuerkarten warten muß, um nachher die Lohnsteuer neuerlich rückverrechnen zu müssen. Der Herr Bundesminister hat im Ausschuß erklärt, er werde sich bemühen, diese räumlichen Mißverhältnisse zu beseitigen. Ich darf hoffen, daß diese seine Bemühungen ehebaldigst verwirklicht werden.

Nun befaßt sich der Rechnungshofbericht mit dem Finanzamt Gmünd. In 58,4 stellt der Rechnungshof fest, daß zu gering festgesetzte Vorauszahlungen und Fristverlängerungen nicht nur der Rechnungshof, sondern auch die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland im Jahre 1965 beanstandet hatte. Die Amtsleitung hat anscheinend aus dieser Bemängelung der Finanzlandesdirektion keine Konsequenzen gezogen. Wenn wir hieraus wiederum die Folge ziehen, dann müssen wir feststellen, daß auch dadurch dem Fiskus wieder Gelder entgangen sind, und zwar durch zinsfreie Kredite, die bis zu eineinhalb Jahren gewährt werden. Dazu wäre noch zu bemerken, daß bei Abgabenrückständen großzügige Zahlungserleichterungen gewährt wurden.

In 58,5 bemängelt der Rechnungshof, daß bei Inanspruchnahme der Steuerbefreiung gemäß § 2 Abs. 1 des Beförderungsteuergesetzes die Akten weder bei der Veranlagung noch bei der Betriebsprüfung auf ihre Richtig-

keit überprüft wurden. Vorschreibungen wurden nur auf Grund von Schätzungen vorgenommen, die aber nachher wiederum im Rechtsmittelverfahren aufgehoben werden mußten. Auch eine finanzstrafrechtliche Verfolgung dieser Abgabepflichtigen ist unterblieben. Eine solche Vorgangsweise muß meiner Meinung letzten Endes zu Steuerausfällen führen.

58,10 beweist neuerlich die Großzügigkeit, um nicht zu sagen die sträfliche Sorglosigkeit der Amtsführung des Finanzamtes Gmünd. Zuerst schreibt das Finanzamt Gmünd Säumniszuschläge vor, bei Einspruch übt es dann wieder großzügige Nachsicht. In mehreren Fällen wurden sogar Verstöße gegen die Bestimmungen des § 236 Abs. 1 der Bundesabgabenordnung festgestellt. Es fehlte jede Begründung, die diese Billigkeitsmaßnahme gerechtfertigt hätte. Weiters war bezeichnend, daß des öfteren Vollstreckungen, die von Amts wegen bereits angeordnet waren, einfach überhaupt nicht durchgeführt wurden.

Herr Bundesminister! Ich glaube, gerade in diesen Bemängelungen zeigt uns der Rechnungshof in seinem Bericht, daß das von Ihnen so dringend benötigte Geld geradezu auf der Straße liegen muß. Ich hoffe, daß Sie mit mir einer Meinung sind, daß sich eine solche laxe Handhabung der Steuergesetze letzten Endes ungünstig auf die Steuermoral der Steuerpflichtigen auswirken muß und, wie ich eingangs bereits erwähnt habe, zu großen Steuerausfällen führen wird.

Nach Absatz 59,15 hat sich im Finanzamt Gmünd eine eigenartige Praxis breitgemacht, die sich gegen die gesetzlichen Bestimmungen richtet. Das Finanzamt Gmünd hat es sich leicht gemacht. Es hat bei Lohnsteuernachzahlungen einfach den Lohnbuchhalter und nicht den zur Lohnsteuerabfuhr verpflichteten Dienstgeber haftbar gemacht beziehungsweise bestraft. Das ist, wie der Rechnungshof feststellt, zweifelsohne gesetzwidrig.

Der Kommentar zum Finanzstrafgesetz von Lager-Komarek aus 1963 zitiert im § 48 Abs. 1 lit. a in diesen Fällen zwei Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, und zwar das eine vom 21. Jänner 1964, Zl. 369/1962, und ein weiteres Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 11. Oktober 1965, Zl. 2254/1964. Dort stellt der Verwaltungsgerichtshof fest, daß eine solche Vorgangsweise gesetzwidrig ist.

Ich erlaube mir, an Sie, Herr Bundesminister, die Frage zu richten, ob in der Zwischenzeit die Finanzverwaltung der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Rechnung getragen hat.

Jungwirth

In 59,18 und 59,19 geht es um folgendes: Es ist nicht nur dem Rechnungshof, sondern auch mir unverständlich, daß das Bundesministerium für Finanzen eine bundeseinheitliche Regelung bei Verstößen gegen § 8 Abs. 4 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes grundsätzlich ablehnt. Ich weiß, Herr Bundesminister, es war Ihr Vorgänger, der das dem Rechnungshof gegenüber behauptet hat. Ich weiß nicht, ob Sie dieselbe Stellung in dieser Frage einnehmen. Ich bin der Meinung: Die Anwendung gesetzlicher Bestimmungen kann doch nicht dem Ermessen der einzelnen Finanzämter überlassen bleiben. Das ist, wie ich schon einmal in einem anderen Fall gesagt habe, ein Verstoß gegen die Gleichheit des Bürgers vor dem Gesetz.

Der Rechnungshof ersucht weiters das Bundesministerium für Finanzen im Punkt 62, doch endlich den Begriff „Anstalt“ im Familienlastenausgleichsgesetz eindeutig zu definieren, um in Hinkunft verschiedene Auslegungsschwierigkeiten auszuschließen. Ich bin auch der Meinung, daß eine klare Definition des Begriffes „Anstalt“ im Familienlastenausgleichsgesetz ebenfalls zu einer Verwaltungsvereinfachung führen wird. Es ist mir unverständlich, warum die Finanzprokurator und das Zentralbesoldungsamt als Anstalten des Bundes deklariert werden und daß das Bundesministerium für Finanzen von dieser Haltung nicht abgeht.

Zum Schluß noch einige Worte zu Punkt 63,1 und 63,2; er betrifft Abgabenrückstände.

Der Rechnungshof stellt in Punkt 63,2 fest, daß am 31. Dezember 1967 Einnahmehaltungsrückstände von 3283,9 Millionen Schilling zu verzeichnen waren. Sie sind gegenüber dem Vorjahr, wie der Rechnungshof feststellt, um 44 Millionen höher, also um 1,4 Prozent.

Ich kann mich erinnern, daß sich der Herr Bundesminister auf die Frage eines Abgeordneten über die Höhe dieser Einnahmehaltungsrückstände in die Brust geworfen und gesagt hat, daß die Erhöhung von 1,4 Prozent angesichts der Erhöhung des Budgetrahmens ohnehin sehr gering sei. Ich bin hingegen vielmehr der Meinung, daß zirka 3,2 Milliarden Schilling Steuerrückstände doch dem Fiskus ein großes Loch bringen. Ich konnte in den bisherigen Rechnungshofberichten immer wieder feststellen, daß an diesen großen Steuerrückständen vor allem auch der Mangel an Prüfern, an Betriebsprüfern, an Lohnsteuerprüfern und Warenumsatzsteuerprüfern schuld ist, wie der Rechnungshof bei den beiden vor genannten Finanzämtern festgestellt hat.

Bezeichnend für diese Steuerrückstände und äußerst interessant ist eine schriftliche Mitteilung, die der Herr Bundesminister für Finanzen auf Grund einer Anfrage unseres Freundes Pfeffer im Finanzausschuß schriftlich gegeben hat, und zwar über die Steuerrückstände an direkten Steuern zum Jahresende 1966 und 1967.

Der Minister schreibt in dieser schriftlichen Erklärung selbst: „Insbesondere zeigt die Tabelle, daß 1967 ein Betrag von 2164 Millionen Schilling an Steuerrückständen bei den direkten Steuern zu verzeichnen war und der größte Posten hievon — rund 992 Millionen Schilling — auf die veranlagte Einkommensteuer entfiel.“

Ich glaube, dieser Mangel, vor allem an Prüfern, wirkt sich zweifellos ungünstig auf das Steueraufkommen aus. Die Ausfälle, die dadurch entstehen, sind kaum schätzbar, aber sie dürften sicherlich auch in die Milliarden gehen.

Ich habe bereits erwähnt, daß das Finanzamt Kufstein nur zwei Betriebsprüfer zur Verfügung hat und daß nur ein 16jähriger Prüfungsturnus möglich ist. Beim Finanzamt Gmünd ist ein nur siebenjähriger Turnus möglich, eben auf Grund der geringen Zahl der Prüfer.

Hohes Haus! Ich glaube, hier muß rasch Wandel geschaffen werden, und es müssen Veranlagungsreferenten zwischenzeitlich mehr zum Außendienst herangezogen werden. Ich glaube, daß es dann annähernd möglich sein wird, in Hinkunft die für uns so notwendigen Steuermehreinnahmen auch besser eintreiben zu können.

Im übrigen möchten wir anlässlich des Berichtes des Rechnungshofes, betreffend die Prüfung des Bundesministeriums für Finanzen, den Beamten für ihre Mühewaltung danken.

Wir Sozialisten nehmen selbstverständlich diesen Bericht zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Scherrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Scherrer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß ich selbst der Vorsitzende eines Prüfungsverbandes bin, der dann, wenn gegen Prüfungen seitens der Geprüften Einsprüche erhoben werden, in die unangenehme Lage kommt, darüber zu entscheiden, ob nun der Prüfer recht oder der Geprüfte recht hat. Ich bin daher der Meinung, daß gerade der Herr Abgeordnete Zeillinger mit seiner einstündigen Verteidigungsrede für die Beamten des Rechnungshofes dem Rechnungshof einen

12524

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Scherrer

sehr schlechten Dienst erwiesen hat. Diese Beamten sind sich darüber im klaren — ich glaube, ich habe das schon in vorangegangenen Reden über Rechnungshofberichte ausgeführt —, daß sie beim Geprüften nie eine freudige Aufnahme finden werden, weil doch jeder weiß, daß ein prüfender tüchtiger Beamter auf alle Fälle in der Lage ist, Feststellungen zu treffen, die dem Geprüften eventuell nicht angenehm sein könnten; ob das nun der Prüfer des Finanzamtes, ob das der Prüfer einer vorgesetzten Prüfungsbehörde ist, das ist völlig gleichgültig. Über jede Prüfung gibt es einen schriftlichen Bericht, und erfahrungsgemäß erhalten von diesem Bericht größere und weitere Kreise Kenntnis.

Ich habe gar nicht die Absicht gehabt, hier vor dem Hohen Hause über die Brenner-Autobahn zu sprechen, weil ich dieses Mal ausnahmsweise dem Unterausschuß nicht angehört habe und daher auch die Verhandlungen und Ergebnisse der Beratungen im Unterausschuß nicht kenne. Ich hatte aber Gelegenheit, bei der Schlußsitzung über diesen Prüfungsbericht dabei zu sein, und muß feststellen, daß ich bei dieser Schlußsitzung den Eindruck bekommen habe: Die Redner aller drei Parteien haben übereinstimmend festgestellt, daß alle im Rechnungshofbericht getroffenen Beanstandungen hinsichtlich der wirtschaftlichen und der technischen Ausführung dieser Straße ein völlig korrektes Verhalten der Organe der Aktiengesellschaft und aller damit beschäftigten Beamten und Techniker ergeben haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diesen Eindruck habe ich bei dieser Schlußsitzung absolut gehabt. Ich bin daher der Meinung, daß auch der Herr Bundesminister mit einer gewissen Befriedigung, mit einer wirklich aufrichtigen und inneren Befriedigung, den anstürmenden Presseleuten sagen konnte: Es hat sich herausgestellt, daß weder die dort beschäftigten Beamten, weder die dort beschäftigten Unternehmungen noch die Organe dieser Aktiengesellschaft sich irgend etwas zuschulden haben kommen lassen, sondern es hat sich herausgestellt, daß die von der Presse oder von anderen Organen irrtümlich ausgelegten Beanstandungen des Berichtes — und die sind nun einmal da — keinen Grund und keine Ursache darstellen, zu glauben, daß bei der Brenner-Autobahn Aktiengesellschaft bei dem Bau dieser großen Straße irgendeine Unkorrektheit oder etwas vorgekommen wäre, was die Unwirtschaftlichkeit der dort geleisteten Arbeiten zeigen sollte. Im Gegenteil. Ich bin überzeugt, daß wir heute das Gesamtobjekt betrachten müssen und dabei feststellen können ... *(Abg. Dr. Tull: Im Unterausschuß war es anders!)* Ich kenne die Unterausschuß-

Verhandlungen nicht. Ich habe ausdrücklich festgestellt, daß ich nicht dabei war. *(Abg. Dr. Tull: Dann können Sie nicht Behauptungen aufstellen, da wissen Sie doch gar nichts!)* Ich war bei der Schlußsitzung dabei und habe auch die Ausführungen aller drei Parteien gehört, ich habe auch diesen Bericht gelesen und festgestellt, daß die dort geleisteten Arbeiten in Ordnung waren.

Ich möchte daher erklären, daß ich mich nicht wundere, wenn sich nach Herausgabe eines solchen Berichtes nun ergibt, daß Presse, Rundfunk, Fernsehen — wenn Sie die einzelnen Abschnitte und die einzelnen Beanstandungen lesen — Grund und Ursache finden, hier einen Artikel — womöglich mit einer Schlagzeile — daraus zu machen. Das wundert mich nicht.

Es wundert mich hingegen, wenn ein Abgeordneter dieses Hauses, der alle diese Verhandlungen, Beratungen und Besprechungen mit den Organen der Brenner-Autobahn AG. mitgemacht hat und weiß, wie es tatsächlich ist, genauso hinausbläst und hier eine Rede hält, nach der man annehmen muß, daß tatsächlich beim Bau dieser Autobahn skandalöse Zustände geherrscht hätten. Denn die Ausführungen, die hier der Abgeordnete Zeillinger gemacht hat, erwecken den Eindruck, daß ja doch alles schlecht sei, während wir von der letzten Sitzung des Unterausschusses mit dem Eindruck weggegangen sind, daß hier tatsächlich nichts Unrechtes geschah, sondern in Wirklichkeit ein technisch und wirtschaftlich einwandfrei errichtetes Bauwerk entstanden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich soll auch der Beamte des Rechnungshofes an seiner Arbeit Freude haben. Ich bin der Meinung, daß wir hier mit unserer Debatte und Diskussion den Technikern und den Verantwortlichen an diesem Autobahnbau die Freude nicht nehmen dürfen. Ich bin mir dessen bewußt, daß — wir haben gerade heute die Debatte über die Forschung in diesem Lande geführt — sich dann vielleicht da und dort wirklich ein junger Mensch, der sich der Forschung und großen Aufgaben widmen will, scheut, sich der öffentlichen Hand, die hier geprüft und im Hohen Hause diskutiert wird, zur Verfügung zu stellen. Denn hier, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, beim Bau der Brenner-Autobahn handelt es sich um ein Objekt, bei dem auch Forschung betrieben wurde, Forschung für unsere Bauwirtschaft. Hier wurden nicht nur technische Wundern getan gesetzt, sondern hier konnte da und dort auch etwas danebengehen, was wir der Forschung anzurechnen haben, die dabei zu betrei-

Scherrer

ben war, weil es sich hier tatsächlich um Arbeiten und Projekte handelte, wie sie in gleicher Weise in Österreich noch niemals ausgeführt worden sind. (*Abg. Zeillinger: Seidl! Seidl war ein technischer Versuch! — Abg. Libal: Seidl hätte in den Brennersee hineingehört!*)

Ich habe natürlich keine Kenntnis und bin auch Gott sei Dank kein Jurist, um feststellen zu können, ob sich unser Herr Bundesminister all die unqualifizierbaren Angriffe, die der Herr Abgeordnete Zeillinger hier gegen ihn gerichtet hat, gefallen lassen muß.

Richtig ist, daß sich solche Angriffe der Herr Präsident des Rechnungshofes hat gefallen lassen, weil er keine Möglichkeit hat, gegen solche Angriffe vor dem Hohen Hause Stellung zu beziehen.

Jedenfalls möchte ich hier ausdrücklich feststellen, daß mir bekannt ist, daß der Herr Präsident Dultinger ausdrücklich erklärt hat — ich habe ihn persönlich gar nicht gekannt, er hat es mir vorhin im Foyer draußen bestätigt —, daß der Autobahnbau die wirtschaftlich und technisch beste Lösung darstellt und die Aktiengesellschaft, wenn sie nochmals diese Straße bauen müßte, in gleicher Weise vorgehe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir können daher hier mit Genugtuung feststellen, daß die Wirtschaftstreibenden, daß die Techniker und Beamten ihr Bestes beim Bau dieser Straße geleistet haben, daß sie keine Schuld dafür tragen, wenn selbst 40 Wissenschaftler, die man mit den Problemen dieses Baues beschäftigt hat, sich nicht immer völlig einig und über die vorzufindenden Grundstück- oder technischen Zusammensetzungen im klaren waren. Daß sich also trotz dieser 40 Professoren, die damit betraut waren, da und dort technische Fehler, ja vielleicht irgendwelche nicht feststellbare mit der Zusammensetzung des Gesteins zusammenhängende Schwierigkeiten ergeben haben, ist selbstverständlich und klar.

Man beurteilt nur das, was vielleicht hätte billiger gemacht werden können. Niemand beurteilt aber, was viel teurer hätte sein können, wenn man Fehler gemacht hätte, wenn man nicht klug und vorsichtig diese Arbeiten ausgeführt hätte. Daher muß man das Gesamtergebnis sehen. Und im Gesamten wissen wir: Der Bau ist gelungen, er ist richtig gemacht worden, und er hat so viel gekostet, wie er überall auf der Welt kosten würde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gerade mir dürfen Sie zutrauen, daß ich als einer der Betreuer einer Reihe von Bauunternehmen weiß: Keine der am Autobahnbau beschäftigten Bauunternehmen konnte sich dabei bis heute ein Vermögen schaffen, sondern wir müs-

sen bedauerlicherweise feststellen, daß eine Reihe dieser Firmen dabei in Konkurs geraten ist. (*Abg. Eberhard: Die Armen! — Abg. Herta Winkler: Weil keine Aufträge mehr kommen!*) Nein, hier ging es nicht um die Aufträge, sondern hier ging es darum, daß auf Grund der Önorm und auf Grund der Ausschreibungen die Anbotstellungen zu niedrig gehalten waren.

Lassen Sie mich daher abschließend zu diesem Thema Brenner-Autobahn noch eines sagen: Ich habe selbst das Glück gehabt, auf dieser Autobahn schon einige Male zu fahren, und ich habe sie auch, auf der Bundesstraße 1 fahrend, in ihrer technisch schönen Entwicklung gesehen, in ihrer wunderbaren Einfügung in unsere herrliche Berglandschaft Tirol. Und es kann nur einer, der selbst in die Berge geht, der die Berge mit all ihren Tücken und Schwierigkeiten und in ihren oft wunderbar wechselnden Situationen kennt, ermessen, welche ungeheure technische Leistung es war, den Bergen diese herrliche Straße abzurufen. Möge sie uns nur erhalten bleiben! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Beim Strengberg fangen wir an!*)

Nun möchte ich mich den Kapiteln zuwenden, die zu besprechen ich mir eigentlich vorgenommen habe und die, wie ich glaube — es wurde ja heute schon ausgeführt, daß dieser Rechnungshofbericht 85 Prüfungen enthält — besonders wichtig erscheinen.

Ich weiß, daß jeder Prüfungsbericht nur Mängel festzustellen hat, daß es nie Aufgabe eines Prüfers ist, positive Dinge festzustellen, weil die ja als selbstverständlich vorausgesetzt werden, und daß Beanstandungen, wie sie bei diesen 85 geprüften Behörden und Ämtern vorgekommen sind, sicherlich zum Teil bereits abgestellt wurden, daß die Organe dieser geprüften Stellen sicherlich den Beamten des Rechnungshofes dankbar waren, daß sie da und dort auf durch Betriebsblindheit entstandene Fehler hingewiesen wurden und diese zu beheben imstande waren.

Ich weiß aber auch, daß sehr viele dieser Beanstandungen leider nicht beachtet werden und daß der Rechnungshof und seine Organe Grund und Ursache haben, bei Jahre später erfolgenden Prüfungen neuerlich auf diese Mißstände hinzuweisen. Das wissen wir, und wir sind auch durch eine Diskussion dieser Mißstände hier im Hohen Hause nicht imstande, sie abzuändern oder zu beheben, sondern wir müssen nur erwarten, daß alle beanstandeten Dinge abgestellt werden und daß sich die damit beschäftigten Beamten und Organe bemühen, es in Zukunft so zu machen, wie es die Organe des Rechnungshofes als richtig vorgeschrieben haben.

12526

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Scherrer

Ich habe aber nicht die Absicht, hier über irgend etwas zu polemisieren, sondern ich möchte mich aus gegebenem Anlaß mit zwei Kapiteln dieses Berichtes befassen, und zwar erstens mit dem Kapitel des Verwaltungsbereiches im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen betreffend den Überblick über die allgemeine Entwicklung der verstaatlichten Industrie. Ich tue das umso lieber, da es sich hier um kein Einzelunternehmen handelt, sondern hier ein Bericht über die gesamte verstaatlichte Industrie gegeben wurde, und zwar zum Teil mit Ziffern bis zum Jahresende 1966, zum Teil aber auch schon mit Ziffern, die bis zum Jahresende 1967 reichen.

Wir können aus diesem Bericht einmal die Beteiligung des Bundes an diesen Unternehmungen — es handelt sich um insgesamt 21 — feststellen: Der Bund ist an diesen 21 Unternehmungen mit einem Aktienkapital von 6,4 Milliarden Schilling beteiligt, und die Reserven und Rücklagen dieser 21 Unternehmungen betragen, ohne die stillen Reserven selbstverständlich — es handelt sich nur um die buchmäßig ausgewiesenen Reserven — 12,9 Milliarden Schilling, sodaß also hier insgesamt 19,3 Milliarden Schilling Vermögen des Bundes in den verstaatlichten Unternehmungen vorhanden sind.

Nun hat der Rechnungshof meiner Meinung nach sehr gut festgestellt, wie es denn mit der Ertragslage dieser Unternehmungen aussieht. Die Ertragslage dieser Unternehmungen zeigt, daß im Jahre 1966 12 Unternehmungen noch mit Gewinnen, aber bereits 9 Unternehmungen mit Verlusten bilanziert haben, daß die ausgewiesenen Gewinne dieser 12 Unternehmungen, in denen immerhin 19 Prozent der gesamten österreichischen Industriekapazität liegen, Reingewinne in der Höhe von 212 Millionen Schilling ausweisen — hier handelt es sich um die 12 Unternehmungen — und bei 9 Unternehmungen sich Verluste in der Höhe von 191 Millionen Schilling ergeben haben, sodaß per Saldo die gesamte verstaatlichte Großindustrie dem Eigentümer im Jahre 1966 21 Millionen Schilling an Verzinsung des investierten Kapitals oder 0,16 Prozent Vermögensverzinsung erbrachte.

Wir dürfen aber nicht übersehen, daß es 4 Unternehmungen sind, die dem Staat auch eine Dividende auszuschütten in der Lage sind. Es handelt sich um die bekannten großen, gut geführten, starken und kräftigen Unternehmungen der verstaatlichten Industrie: um die Österreichischen Stickstoffwerke, um die VÖEST, um die ÖMV und um die Vereinigten Metallwerke. Diese Unternehmungen haben im Jahre 1966 immerhin noch eine

Dividende von 126 Millionen Schilling bezahlen können. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 1960 immerhin noch einen realen Wert von 58 Prozent der im Jahre 1960 erzielten Dividende.

Wir dürfen auch nicht übersehen, daß selbstverständlich die Steuerleistungen so wie bei jedem Unternehmen auch bei unseren verstaatlichten Betrieben zu erbringen sind, allerdings gehen diese begreiflicherweise bei diesen Verlustziffern von Jahr zu Jahr zurück und haben im Jahre 1966 nur mehr die Höhe von 1,9 Milliarden Schilling erreicht. In diesem Betrag sind alle Steuern enthalten: die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer, die Lohnsummensteuer, die Vermögensteuer, die Umsatzsteuer sowie alle sonstigen Steuern und Abgaben. Also die gesamte Steuerleistung unserer 21 verstaatlichten Großbetriebe betrug 1,9 Milliarden Schilling, wobei — das möchte ich denn doch des Interesses halber feststellen — die Umsatzsteuer allein 635 Millionen Schilling betragen hat.

Dazu kommt natürlich noch die von einem einzigen Unternehmen für das Rohprodukt zu leistende Sondersteuer, nämlich die Mineralölsteuer, die im Jahre 1966 die beachtliche Summe von 2090 Millionen Schilling erbracht hat.

Nun, Hohes Haus, möchte ich — und dafür bin ich dem Rechnungshof ehrlich dankbar — die Feststellung des Rechnungshofes wörtlich verlesen, die er hier eingangs der Behandlung dieses Kapitels in seinem Berichte unter Punkt 79, 3 ausführt. Der Rechnungshof sagt hier:

„Die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an den verstaatlichten Industrieunternehmen obliegt seit 31. März 1967 als Treuhänder der Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft m. b. H. (ÖIG). Diese hat in einem Zeitpunkt, in dem das allgemeine Wirtschaftswachstum zum Stillstand gekommen ist, einige längst fällig gewesene Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt, wie die Verschmelzung der österreichischen Unternehmungen der Starkstromindustrie und den Abschluß neuer Vertragsgrundlagen für die Zusammenarbeit mit einem forschungstarken ausländischen Großkonzern, ferner in einem energiewirtschaftlichen Teilbereich die Einigung zwischen der ÖMV und den internationalen Gesellschaften über den gemeinsamen Bau und Betrieb der Ölrohrleitung zur Adria.“

Ich bin für diese Feststellungen deswegen dankbar, weil es doch, wie ich glaube, die Absicht des ganzen großen Hohen Hauses sein muß, daß wir unsere verstaatlichte Industrie weiter stärken und kräftigen und alle Maßnahmen setzen, die die Vorstände dieser Unter-

Scherrer

nehmungen, die den Vorstand der ÖIG in die Lage versetzen, jene Maßnahmen zu setzen, die eine weitere gesunde wirtschaftliche Entwicklung dieser unserer verstaatlichten Großindustrie sicherstellen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Unser aller Wunsch kann es nur sein, daß unsere verstaatlichten Unternehmungen in Zukunft nicht nur, weil sie einen ungeheuren wertvollen Exportfaktor darstellen, sondern auch, weil sie ja doch immerhin 110.000 Arbeitnehmer in ihren Betrieben beschäftigen, zu den bestgeführten Betrieben unseres Landes gehören sollen. Ich glaube, hier dürfen wir mit Recht von den Vorständen dieser Unternehmungen verlangen, daß sie, wenn wir sie entsprechend unterstützen und fördern, die Pflichten gegenüber dem österreichischen Volk, gegenüber dem Besitzer dieser Unternehmungen erfüllen!

Hohes Haus! Zur wirtschaftlichen Lage dieser Unternehmungen möchte ich noch feststellen, daß leider das Jahr 1967 jenes Rezessionsjahr war, das auch nicht spurlos an der verstaatlichten Industrie vorübergegangen ist. Leider war die produktive Steigerung des Betriebserfolges nur mit 0,4 Prozent festzustellen, während unser Bruttonationalprodukt ja im gleichen Zeitraum trotz dieses Unglücksjahres 1967 doch um 2,5 Prozent gestiegen ist. Wir beschäftigen in unserer verstaatlichten Industrie — das habe ich schon gesagt — 19 Prozent aller in der Industrie Österreichs beschäftigten Arbeitnehmer. Ich glaube, daß dieser Stand an Arbeitnehmern trotz des starken Rückganges bei der Kohlenwirtschaft, im Kohlenbergbau, beim Maschinenbau, bei der Elektroindustrie auch weiterhin gehalten werden kann, weil durch die sich neu entwickelnden Betriebe der chemischen Industrie sicherlich auch zusätzliche Arbeitskräfte in der Zukunft gebraucht werden.

Die Investitionen in der verstaatlichten Industrie sind in den letzten acht, neun Jahren fast durchwegs gleich geblieben, sie sind pro Arbeitsplatz im Berichtsjahr 1966 mit 24.000 S angegeben. Sie betragen im Jahr 1961 22.000 S. Sicherlich ist also der Realwert der Investitionen zurückgegangen, aber es sind nun doch Gott sei Dank die Betriebe in der Lage, jene Investitionen durchzuführen, die für ihre Sicherung im Wettbewerb notwendig und unbedingt erforderlich sind.

22,3 Prozent der gesamten österreichischen Industrieproduktion sind von der verstaatlichten Industrie erbracht worden, und die Wertschöpfung pro Arbeitnehmer im Jahre 1967 hat immerhin die beachtliche Höhe von 168.300 S erreicht, was gegenüber dem Jahre 1966 — das muß hier einmal anerkennend festgestellt werden — eine Steigerung von 13,3 Prozent bedeutet.

Wenn also die Wertschöpfung auf dem einzelnen Arbeitsplatz um 13,3 Prozent gestiegen ist, so erbrachte dies einerseits die Rationalisierung des Betriebes, auf der anderen Seite zählt dazu natürlich auch der Rückgang an Arbeitskräften insbesondere in der Kohlenwirtschaft.

Der Umsatz in der verstaatlichten Industrie hat im Jahre 1967 31,7 Milliarden erreicht und ist daher gegenüber dem Vorjahr leider nur um 0,8 Prozent gestiegen, eine Steigerung selbstverständlich wie immer in erster Linie bei der chemischen und bei der Erdölindustrie.

Die verstaatlichte Wirtschaft ist aber auch sehr maßgeblich am österreichischen Export beteiligt. Der Export der verstaatlichten Betriebe betrug immerhin 10,7 Milliarden Schilling. Bei einem Gesamtexport im Jahre 1967 von 47 Milliarden sind das 22,8 Prozent des gesamten österreichischen Exportes. Wir wissen, wohin diese Exporte fließen. Sie gehen in erster Linie mit 28,7 Prozent in die EWG, mit 14,7 Prozent in die EFTA, mit 26,8 Prozent in die COMECON-Staaten und mit 29,8 Prozent in die übrigen Staaten Europas und der Welt.

Importe hat die verstaatlichte Industrie 50,1 Prozent aus der EWG und bezeichnen derweise — das dient sicherlich der gesamten österreichischen Wirtschaft — 31,7 Prozent aus dem COMECON erhalten.

Hohes Haus! Ich glaube, Ihnen damit über diese eine Seite der verstaatlichten Wirtschaft jene Ziffern genannt zu haben, die wir wissen müssen, wenn wir uns mit unserer Großindustrie und vor allem mit der dem österreichischen Staat gehörigen Industrie beschäftigen. Ich glaube, daß gerade für die Zukunft diese Ziffern für die Entwicklung der Unternehmungen von großer Bedeutung sein werden, wenn es doch gelingen sollte, jene Voraussetzungen zu schaffen, von denen wir annehmen, daß, wenn die Betriebe durch ihre Vorstände auf rein privatwirtschaftlicher Basis, herausgelöst aus dem politischen Tagesspiel, geführt werden können, die Erfolge dieser Unternehmungen nur größer und nur steigend sein können.

Und nun gestatten Sie mir, daß ich mich auch noch mit einem zweiten Kapitel dieses Berichtes, das mich ja als Finanzmann immer am meisten interessiert und das ebenfalls an Aktualität gerade in Ansehung der gestrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Staribacher hier nichts zu wünschen übrig läßt, nämlich mit jenem Thema beschäftige, in dem die Finanzschuld des österreichischen Staates, die Bundeshaftungen und die Abgabenrückstände behandelt werden.

Scherrer

Es hat schon vorhin der Herr Abgeordnete Jungwirth ausgeführt, daß die Abgabenrückstände im Rechnungshofbericht mit insgesamt 3,2 Milliarden Schilling angegeben worden sind, wobei der Rechnungshof eigentlich zufrieden festgestellt hat, daß diese Abgabenrückstände nur um 44 Millionen Schilling gestiegen sind.

Ich persönlich bin auf Grund meiner Kenntnis der Situation überzeugt, daß diese Steigerung der Rückstände im Jahre 1968 leider höher sein wird, daß also, so wie jeder Unternehmer heute seine Außenstände nur steigen sieht, auch der Staat als Steuereinnahmer eben da und dort auf die wirtschaftliche Situation der verpflichteten Unternehmungen Rücksicht nehmen muß und nicht ganz willkürlich — Gott sei Dank nicht willkürlich! — die Steuern und Abgabenrückstände eintreiben kann, sondern eben da und dort auf die Lage und Situation mancher Unternehmungen Rücksicht zu nehmen hat. Bei einem Einnahmenstand von 81,4 Milliarden Schilling sind Rückstände von insgesamt 3,2 Milliarden Schilling sicherlich nicht als zu hoch zu bezeichnen.

Die Einnahmen des Staates sind seit 1965 um 190,7 Prozent gestiegen, während die Zahlungsrückstände, also die Rückstände an Abgaben, nur um 17,1 Prozent im gleichen Zeitraum gestiegen sind.

Auch was die Streichung der Abgaben anlangt — und es geht ja jedem Unternehmer so, daß er bei seinen Außenständen eben auch Verluste erleiden kann und erleiden muß —, so sind im Jahre 1967 insgesamt 126,1 Millionen Schilling zu streichen gewesen, und zwar 62,3 Millionen Schilling wegen Uneinbringlichkeit, weil eben beim Abgabenschuldner diese Abgabe mangels vorhandenen Besitzes oder Vermögens nicht mehr hereingebracht werden konnte, und 63,8 Millionen Schilling wurden aus Billigkeitsgründen gestrichen, insbesondere mußte hier eine Abgabenschuld der österreichischen Privatbahnen gestrichen und ausgebucht werden. 1967 wurden daher nur insgesamt 0,2 Prozent der Abgaben erlassen beziehungsweise gestrichen.

Und nun zur Finanzschuld des Bundes, über die in diesem Hohen Hause in den letzten Wochen immer wieder gesprochen wird. Es wurde darüber insbesondere vorgestern und gestern verhandelt, und ich möchte mich hier nun der schwierigen Aufgabe unterziehen, festzustellen, welche Belastungen nicht nur Ende 1966 — wir kennen sie ja auch schon Ende 1967 und 1968 — bestanden haben, sondern ich möchte auch feststellen, woher die Mittel für diese Verschuldung gekommen sind.

Dazu ist es notwendig, einmal eine Feststellung zu machen. Ich glaube, ich habe dies schon im Jänner dieses Jahres bei der Besprechung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1967 getan, ich möchte aber heute hier noch einmal eindeutig und klar feststellen, daß der Staatshaushalt des Jahres 1967 gegenüber dem Voranschlag einen um 4127 Millionen Schilling größeren Abgang brachte und daher der Gesamtabgang des Staatshaushaltes im Jahre 1967 statt der budgetierten 3697 Millionen Abgang einen solchen von rund 7800 Millionen erbrachte.

Wir haben in diesem Jahr nicht durch Mindereinnahmen allein, sondern auch durch notwendig gewordene Mehrausgaben diesen erhöhten Abgang erreicht. Die Mehrausgaben waren notwendig, da die Regierung Maßnahmen gegenüber der Rezession, die vom Westen her auf unser Land hereinkam, treffen mußte und daher die Investitionsausgaben von 14 auf 16½ Milliarden Schilling erhöht worden sind und darüber hinaus natürlich auch durch die Rezession Mindereinnahmen entstanden.

Ich kann mir nun gut vorstellen, in welcher schwierigen Situation dadurch der damalige Herr Finanzminister gekommen ist und daß es ihm daher nicht möglich war, von einer oder zwei Stellen jene Kreditmittel zu bekommen, die er zur Bedeckung dieses unvorhergesehenen Abganges brauchte; denn im Jahre 1967 wußte man ja bei der Budgeterstellung noch nicht, daß dieser Abgang um 4 Milliarden höher sein wird. Die Dispositionen des Finanzministeriums waren daher sicherlich ursprünglich ganz andere, als sie dann tatsächlich durch diesen erhöhten Abgang entstanden sind.

Da es aber auch in der übrigen westlichen Welt damals nicht leicht war, bei der Rezession der gesamten Wirtschaft Kreditmittel zu bekommen, war das Finanzministerium sicherlich gezwungen, da und dort Kredite zu Bedingungen aufzunehmen, die ein Staat üblicherweise, wenn er eine Anleihe nimmt, nicht anzunehmen bereit ist. Und so ist es zu diesen berühmten Dollarkrediten gekommen, von deren Umwandlung wir ja heute wissen; das heißt, daß sie bereits abgelöst wurden, und damit ist die Situation auf der wirtschaftlichen Seite der Kredite erledigt worden. Wir wissen also, daß die Umwandlung in kurzfristige Kredite erfolgt ist und daß die langfristigen Kredite durchwegs zu Bedingungen erreicht wurden, die unter der Hereinnahme inländischer Anleihen liegen, und daher die Bedingungen für diese Kredite als günstig bezeichnet werden können.

Scherrer

Und nun beträgt die gesamte Verschuldung des Staates, — darüber hat der Herr Finanzminister in den Ausschüssen und auch hier im Hohen Hause wiederholt auf Anfragen gesprochen — Ende 1967 27,4 Milliarden Schilling Inlandsschulden und 7,2 Milliarden Auslandsverpflichtungen. Das sind genau genommen 45 Prozent der Gesamteinnahmen des Staates im Haushaltsjahr. Umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung ergibt sich eine Verschuldung von 4700 Schilling Ende 1967.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses, wenn ich Ihnen sage, daß zum Beispiel die Verschuldung Englands derzeit 35 Milliarden Pfund Sterling beträgt und damit das Dreifache eines Jahresbudgets ausmacht, so ist die Verschuldung Österreichs sicherlich bedeutungslos und gering.

Die gesamten Haftungen, die der Bund übernommen hat, betragen Ende 1967 30,4 Milliarden Schilling, aber das sind ja schließlich die Maßnahmen, die zur Förderung der Wirtschaft, in erster Linie auch der verstaatlichten Unternehmungen, getroffen wurden. In diesen Haftungen sind aber — es ist wichtig, das zu wissen — alle Zinsen und Kosten der Kredite auf die volle Laufzeit eingerechnet, sodaß die tatsächlichen Kreditsummen meist nur mit der Hälfte des ausgewiesenen Haftungsrahmens angenommen werden können.

Ich habe bewußt und mit Absicht das heute hier ausgeführt, weil immer wieder in den letzten Tagen und Wochen auf die „ungeheure“ Verschuldung Österreichs hingewiesen wurde. Dabei gibt es praktisch keinen Staat in Europa, der im Vergleich zu der Bevölkerungszahl und zu den Einnahmen des Staatshaushaltes geringere Verpflichtungen aufzuweisen hätte als Österreich.

Ich glaube daher, daß wir in dieser Situation mit Zuversicht und Vertrauen in die Zukunft schauen können, weil wir wissen, daß bei einer weiteren wirksamen Förderung unserer Wirtschaft die Voraussetzungen für eine weitere gesunde Entwicklung unserer Wirtschaft gegeben sind und daß wir darüber hinaus mit Vertrauen und Zuversicht — das beweist uns die gesamteuropäische Welt — auf unseren österreichischen Schilling bauen können. Das, glaube ich, ist wohl das wichtigste und entscheidendste: daß wir wissen, daß der österreichische Sparer so wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft weiß, daß er mit der guten Währungspolitik und Finanzpolitik dieses Staates rechnen kann und für ihn und seine Leistungen und seine Arbeit auch der gebührende Lohn sichergestellt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1967 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Ausschlußentschließung wird einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1245 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung) (1347 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage 1245 der Beilagen: Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung) (1347 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Tschida: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Unterrichtsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (1245 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN).

Die Republik Österreich trat am 29. Oktober 1959 dem von europäischen Staaten am 1. Juli 1953 abgeschlossenen Abkommen über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung ohne Genehmigung des Nationalrates bei. Das Abkommen, im 12. Stück des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich, ausgegeben am 16. Februar 1960, unter Nr. 41 verlaublich, trat gemäß seinem Artikel XVIII am 10. November 1959 in Kraft. Am 14. Dezember 1967 beschloß der Rat des CERN auf seiner 36. Tagung die Änderungen des Abkommens über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung. Das Abkommen war und ist auch in der revidierten Fassung zweifellos in einigen Bestimmungen gesetzesändernd und gesetzesergänzend, ja sogar verfassungsändernd.

Die Bundesregierung hat daher am 22. April 1969 nicht bloß die Änderungen zum gegenwärtigen Abkommen, sondern das gesamte Übereinkommen in einer revidierten Fassung vorgelegt, um eine rechtliche Bereinigung,

12530

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. Juni 1969

Dipl.-Ing. Tschida

nicht zuletzt im Hinblick auf die Bewerbung um das 300-GeV-Projekt, herbeizuführen.

Der Unterrichtsausschuß hat das Übereinkommen in seiner Sitzung am 18. Juni 1969 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Unterricht Dr. Mock bei. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter 7 Abgeordnete sowie der Herr Bundesminister beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Übereinkommens zu empfehlen.

In der Debatte wurde am Text der deutschen Übersetzung mehrfach Kritik geübt. Diese Übersetzung ist jedoch in einem Dokument des CERN auf Grund einer gemeinsamen österreichisch-deutsch-schweizerischen Übersetzung nach Einführung der deutschen Sprache als Verhandlungssprache beim CERN enthalten.

Der Unterrichtsausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung, dessen Artikel I Absatz 2, Artikel II Absatz 4, Artikel II Absatz 5, Artikel II Absatz 6, Artikel III Absatz 2 lit. a, Artikel III Absatz 4 erster und zweiter Satz, Artikel V Absatz 2 lit. b, Artikel V Absatz 2 lit. g, Artikel VII Absatz 1 lit. b, Artikel VII Absatz 2, Artikel VII Absatz 4 lit. a vorletzter und letzter Satz, Artikel X Absatz 3 und Artikel XIII verfassungsändernd sind, samt Finanzprotokoll, dessen Artikel 5 Absatz 2 verfassungsändernd ist, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich wurde ermächtigt, namens des Unterrichtsausschusses zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Es wendet sich niemand dagegen. Es bleibt dabei.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Haas.

Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß ich die Absicht habe, um 21 Uhr die Sitzung zu unterbrechen.

Abgeordneter **Haas** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Organisation für Kernforschung ist eine der

wenigen europäischen Organisationen, die seit ihrem Bestand auf ein sehr erfolgreiches Wirken zurückblicken kann. Durch diese Organisation wurde auf einem rein wissenschaftlichen Gebiet demonstriert, wie erfolgreich über-nationale Zusammenarbeit sein kann und wieso auch Europa in der Lage ist, mit den zwei Weltmächten, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion, Schritt zu halten.

Was ist nun diese Europäische Organisation für Kernforschung, die in Österreich weit mehr unter dem Namen CERN bekannt ist?

Ich darf voraussetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir es alle wissen, daß die Physik von allen Wissenschaften in den letzten hundert Jahren den gewaltigsten Aufschwung genommen hat und daß sie zum bedeutsamsten Zweig der Naturwissenschaften überhaupt geworden ist. Der Physik gelang es nämlich, die Struktur der Moleküle und der Atome zu erforschen und so die gewaltige Kraft des Atoms einer Nutzung — freilich nicht immer einer friedlichen und auch nicht immer einer sehr sinnvollen — zuzuführen.

Schon vor etlichen Jahrzehnten ging man daran, den Atomkern zu erforschen. Dazu brauchte man aber auch sehr hochenergetische Teilchen, Strahlen, die man in sogenannten Teilchenbeschleunigern erreichen kann.

Die Vereinigten Staaten von Amerika übernahmen nach dem zweiten Weltkrieg die Führung in der sogenannten Hochenergiephysik, weil sie frühzeitig genug daran gingen, Hochenergiebeschleuniger zu bauen. Europa, in den ersten vierzig Jahren unseres Jahrhunderts führend in der atomaren wie auch in der nuklearen Physik, wollte natürlich nicht zurückbleiben. Und so kam es denn im Jahre 1953 zur Unterzeichnung des Abkommens über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung. Dieses Abkommen trat 1954 in Kraft.

In Genf begann man zur gleichen Zeit mit dem Bau und mit der Inbetriebnahme eines internationalen Laboratoriums für Kernforschung. Aus sehr kleinen Anfängen wurde im Verlaufe von sehr wenigen Jahren ein bedeutungsvolles Institut, ein sehr bekanntes Laboratorium, in dem in verhältnismäßig kurzer Zeit die europäischen Physiker in die Lage kamen, den Vorsprung der Physiker aus dem Bereich der zwei Weltmächte aufzuholen. Es hatten in diesem internationalen Laboratorium in Genf europäische Physiker die Möglichkeit, alle jene Forschungsergebnisse kennenzulernen und zu verbessern, die andere Forscher aus anderen Erdteilen schon lange vorher kennengelernt hatten. Es erwuchs also im Verlaufe von einigen Jahren eine gewaltige Anlage in

Haas

Meyrin bei Genf, die kennenzulernen einige Abgeordnete dieses Hohen Hauses vor einigen Monaten Gelegenheit hatten.

1959 trat Österreich dem Abkommen bei und wurde somit ein Mitglied des CERN. Österreichische Wissenschaftler haben seit dieser Zeit die Möglichkeit, in diesen modernsten Laboratorien ihre Experimente auf dem Gebiet der Kernenergie durchzuführen. Es ist sehr interessant, Hohes Haus, daß es den europäischen Physikern gelang, wiederum die führende Rolle in der sogenannten Kernforschung zu übernehmen, mit den Vereinigten Staaten von Amerika auf diesem Gebiet gleichzuziehen und die Sowjetunion zu überrunden. Ich glaube, daß das wirklich eine sehr beachtliche Leistung der europäischen Wissenschaftler ist.

Das in Genf errichtete Protonen-Synchrotron für eine Energie von 28 Millionen Elektronenvolt genügt aber den heutigen Anforderungen nicht mehr, und zwar aus folgendem Grund: weil die Weiterentwicklung auf diesem Gebiet und die neuen Erkenntnisse es notwendig machen, daß eine wesentlich größere Maschine gebaut wird, um die Forschung auf diesem Gebiet voranzutreiben.

So reifte denn im CERN der Plan, eine neue Maschine, einen neuen Teilchenbeschleuniger in der Größenordnung von 300 GeV zu errichten.

Die Verwirklichung dieses Großprojektes macht es aber notwendig, eine Änderung der Konvention durchzuführen, weil die gegenwärtig in Kraft stehende Konvention die Konstruktion und Errichtung eines zweiten Teilchenbeschleunigers nicht vorsieht. Durch die Änderung der Konvention soll die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden, die führende Rolle Europas auf dem Gebiet der physikalischen Grundlagenforschung für die nächsten zwanzig Jahre zu sichern. Aber erst dann, wenn alle Mitgliedstaaten der Änderung der Konvention zustimmen, ist eine Verwirklichung dieses geplanten Großprojektes möglich.

Die Ratifizierung der geänderten Konvention selbst bedeutet an und für sich aber nicht, daß ein Mitgliedsland, das diese Konvention unterzeichnet, verpflichtet ist, sich an diesem Großprojekt zu beteiligen. Eine finanzielle Verpflichtung erwächst erst dann, wenn sich ein Mitgliedstaat zusätzlich verpflichtet und bereit erklärt, sich an diesem Vorhaben zu beteiligen.

Um den Standort dieses 300 GeV-Projektes bewirbt sich neben einigen anderen Ländern Europas und Mitgliedsländern des CERN auch Österreich, das mit dem Gebiet Göpfritz im niederösterreichischen Waldviertel einen in

sehr vieler Hinsicht recht günstigen Standort anbieten kann. Es besteht kein Zweifel darüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß eine erfolgreiche Bewerbung Österreichs nicht nur eine große Auszeichnung für unser Land selbst wäre, sondern daß eine Berücksichtigung der österreichischen Bewerbung vor allem für Niederösterreich und hier im besonderen für das Notstandsgebiet Waldviertel die einmalige Chance wäre, einen wirtschaftlichen Impuls sondergleichen zu erhalten. Denn man muß ja eines bedenken: Würde Österreich dieses Großprojekt zugesprochen bekommen, dann würde das bedeuten, daß beim Bau dieser sogenannten größten Maschine der Welt in den nächsten acht bis zehn Jahren eine Summe von rund 10 Milliarden Schilling hier verbaut würde. Natürlich muß es einem dabei klar sein, daß den gesamten Bauauftrag nicht österreichische Firmen allein durchführen würden, aber selbst derjenige Teil, der auf österreichische Firmen entfallen würde, würde für österreichische Verhältnisse enorm groß sein. Und wenn man sich weiter vor Augen führt, daß nach Endausbau dieses Projektes zirka 5000 Beschäftigte im Waldviertel sein würden, so muß man sagen: Es wäre das wirklich eine einmalige Chance für dieses Gebiet, von dem man bis heute immer nur sagen kann, daß aus ihm auf Grund der geringen Beschäftigungsmöglichkeiten alljährlich Hunderte, ja Tausende Menschen abwandern müssen. Bedenkt man weiters dabei, daß, wenn 5000 Beschäftigte in dieser Anlage sein würden, zirka 15.000 bis 20.000 Menschen sich im nördlichen Niederösterreich ansiedeln würden, dann muß man wirklich sagen und bekräftigen: Es würde eine einmalige Chance für unser Bundesland Niederösterreich und im besonderen für das Waldviertel sein, käme unsere Bewerbung zum Zuge.

Man darf aber dabei nicht vergessen, daß im gesamten gesehen die Verwirklichung dieses Großprojektes auch für die gesamte österreichische Wirtschaft etwas bedeuten würde. Wir hatten selbst die Gelegenheit, uns vor wenigen Wochen in Genf davon zu überzeugen, wie segensreich sich der Bau einer solchen Anlage für ein bestimmtes Gebiet auswirken kann. Uns wurde zum Beispiel in Genf erklärt, daß die Stadt Genf durch den Standort des CERN in unmittelbarer Nähe dieser Stadt an direkten und indirekten Einnahmen jährlich einige hundert Millionen Schweizer Franken zu verzeichnen hat. Wenn man sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor Augen führt, daß das neue Großprojekt in seiner Anlage und seiner Größenordnung zehnmal größer ist als die derzeit bestehende Anlage in der Nähe von Genf, so kann man sich ausrechnen, wie segensreich sich das dann auf

12532

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 26. und 27. Juni 1969

Haas

wirtschaftlichem Gebiet für Österreich auswirken würde.

Die Bewerbung Österreichs um den Standort des Großbeschleunigers ist aus den vorher genannten Gründen selbstverständlich. Daß wir alle mitsammen diese Bewerbung unterstützen, ist auch eine Selbstverständlichkeit.

Ich darf hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Freude berichten und feststellen, daß sich alle verantwortlichen Stellen Österreichs bemüht haben, diese unsere Bewerbung entsprechend zu untermauern, alle notwendigen Unterlagen in einer derartigen Form zu erstellen, die bei den verantwortlichen Stellen des CERN wirklich den Eindruck erwecken kann, daß es Österreich um diese Bewerbung sehr, sehr ernst ist.

Präsident **Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter! Ich habe die Absicht, die Sitzung jetzt zu unterbrechen. Sie können morgen weitersprechen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen, betreffend Gesetzmäßigkeit der Unterzeichnung des Wahlscheines für Herrn Wilhelm Mandl, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung verlegen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis morgen, Freitag, den 27. Juni, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgeföhren werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird nach einer kurzen Unterbrechung eine weitere Sitzung abgehalten werden. Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird am 26. Juni 1969 um 21 Uhr 5 Minuten unterbrochen und am Freitag, dem 27. Juni 1969, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 27. Juni 1969

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in der Debatte fort. Zur Behandlung steht der Tagesordnungspunkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1245 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (1347 der Beilagen).

Am Wort ist der Abgeordnete Haas.

Abgeordneter **Haas** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gestern zu der in Beratung stehenden Regierungsvorlage über die geänderte Fassung des Übereinkommens zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung schon folgendes ausgeführt: Seit Unterzeichnung dieses Abkommens über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung im Jahre 1953, dem Österreich dann im Jahre 1959 beitrug, gelang es den europäischen Physikern, die führende Rolle in der Kernforschung zu übernehmen. Es gelang diesen Wissenschaftlern, innerhalb weniger Jahre die Vereinigten Staaten von Amerika und ebenso auch die Sowjetunion auf diesem Gebiet zu überrunden.

Heute ist die Situation auf dem Gebiete der Hochenergiephysik dadurch gekennzeichnet, daß infolge der raschen Weiterentwicklung der

Hochenergiephysik und der neuen Erkenntnisse, die man auf Grund der Forschungen im CERN gewonnen hat, das bestehende, unmittelbar in der Nähe von Genf befindliche Protonensynchrotron nicht mehr ausreicht, um die Forschung auf Grund der neuen Erkenntnisse entsprechend weiterzuführen.

Will sich nun Europa seine führende Rolle auf dem Gebiet der physikalischen Grundlagenforschung weiterhin erhalten, zumindest für die nächsten zwanzig Jahre — also für die Zukunft — sichern, so ist es unbedingt notwendig, daß eine wesentlich größere Maschine gebaut wird, und zwar in der Größenordnung von 300 GeV. (*Allgemeine Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Es ist also eine zehnmal so große Maschine, wie sie derzeit beim CERN in Genf in Verwendung steht, erforderlich. Die Verwirklichung dieses Großprojektes macht es aber notwendig, eine Änderung der bestehenden Konvention durchzuführen, weil das gegenwärtige Abkommen die Errichtung eines zweiten Teilchenbeschleunigers nicht vorsieht.

Weiters habe ich gestern schon erwähnt, daß Österreich eines der Mitgliedsländer des CERN ist, welches sich um den Standort dieses 300-GeV-Beschleunigers bewirbt, und daß es mit dem Standort Göpfritz im niederösterreichischen Waldviertel einen in vieler Hinsicht hervorragenden Platz anbietet.

Haas

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß eine erfolgreiche Bewerbung Österreichs um den Standort dieses Großbeschleunigers nicht nur eine große Auszeichnung für unser Land selbst wäre, sondern vor allem für Niederösterreich, und hier besonders wieder dem Notstandsgebiet Waldviertel die einmalige Chance geboten würde, einen wirtschaftlichen Impuls sondergleichen zu erhalten. Denn man muß sich ja vor Augen führen, was der Bau einer solchen Riesenanlage bedeutet. Er bedeutet im allgemeinen den Einsatz einer finanziellen Summe von rund 10 Milliarden Schilling in einem Zeitraum von acht bis zehn Jahren. Hält man sich vor Augen, daß selbstverständlich nicht die österreichische Wirtschaft diesen Gesamtbetrag bekäme, sondern Aufträge auch an andere Mitgliedsländer gingen, so bliebe dennoch auf alle Fälle für die österreichische Wirtschaft sehr, sehr viel übrig.

Wenn man sich weiters vor Augen führt, daß geplant ist, nach dem Endausbau in dieser Großanlage 5000 Menschen zu beschäftigen, was dann eine Ansiedlung von rund 15.000 bis 20.000 Menschen in Niederösterreich bedeuten würde (*allgemeine Unruhe*), dann muß man sagen:

Präsident: Bitte, etwas leiser murmeln!

Abgeordneter **Haas** (*fortsetzend*): Es ist nur zu wünschen, daß die Bewerbung Österreichs von Erfolg gekrönt ist. Denn im gesamten gesehen ist es doch so, daß die Verwirklichung dieses Projektes in Österreich einen Aufschwung für die gesamte Wirtschaft unseres Landes bringen würde.

Wir hatten vor wenigen Wochen bei unserem Besuch in Genf Gelegenheit, die dort bestehende Anlage zu besichtigen. Wir erfuhren dort, daß zum Beispiel die Stadt Genf durch das Bestehen der CERN-Anlage an direkten und indirekten Einnahmen einige hundert Millionen Schweizer Franken zu verzeichnen hat. Die Bewerbung Österreichs ist daher verständlich.

Daß wir diese Bewerbung unterstützen, ist für uns alle eine Selbstverständlichkeit. Und es ist wirklich erfreulich, feststellen zu können, daß alle verantwortlichen Stellen gute Arbeit geleistet haben, um unsere Bewerbung entsprechend zu untermauern. Wir hatten auch Gelegenheit, uns an Ort und Stelle über diese Vorarbeiten zu informieren.

Wir Sozialisten begrüßen es daher, daß nun doch diese Regierungsvorlage über die geänderte Fassung dieses internationalen Vertrages zur Beratung steht. Wir geben ihr sehr gerne die Zustimmung, obwohl wir bei der Behandlung der Vorlage im Ausschuß mit

Recht kritisiert haben, daß uns der deutsche Text in etlichen Formulierungen gar nicht gefällt.

Wir Sozialisten sagen ja zu diesem internationalen Vertrag, um erstens einmal eine gute Chance für unser Land nicht ungenützt verstreichen zu lassen; wir sagen ja im Interesse Österreichs, das wie jedes kleine Land von sich aus diese Art von Forschung überhaupt nicht betreiben könnte, und wir sagen ja im Interesse der österreichischen Wirtschaft und nicht zuletzt auch im Interesse des niederösterreichischen Waldviertels, das im Falle der Errichtung dieser größten Maschine der Welt damit in die Lage käme, endlich einmal aus seiner wirtschaftlichen Notlage herauszukommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir der Vorschlag zugekommen ist, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Kabesch und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Tätigkeit der Wiener Rathauswache, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage wird am Schluß der Sitzung, und zwar nach der bereits bekanntgegebenen dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen, erfolgen.

Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Haider** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegt heute der Entwurf für die Abänderung beziehungsweise Neufassung des Übereinkommens zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung. Diese Organisation ist bekannt unter der Kurzbezeichnung CERN.

Österreich selbst ist dieser Organisation bereits vor nunmehr fast 10 Jahren beigetreten, im Jahre 1959. Wie mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Haas, Ihnen schon ausführlich erklärt hat, handelt es sich bei diesem CERN um eine Organisation, welche wirklich in einem zukunftsorientierten und — ich möchte fast sagen — faszinierenden Zweig der Wissenschaft arbeitet und forscht, nämlich auf dem Gebiete der Hochenergiephysik. Es handelt sich hier um die Grundlagenforschung, die der Menschheit einen weiten Vorstoß in bisher unbekannt Gebiete des Mikrokosmos eröffnet.

Dr. Haider

Das CERN hat seit seinem Bestehen schon viele wissenschaftliche Erfolge erzielen können und hat auch wegen der unter dem Patronat der Wissenschaft so vorbildlichen internationalen Zusammenarbeit Anerkennung in aller Welt gefunden. Wir sind stolz darauf, daß zahlreiche österreichische Wissenschaftler dort gearbeitet, ihr Wissen in den Dienst der Wissenschaft und des Fortschrittes gestellt und im wesentlichen auch zur Stärkung des Ansehens in der internationalen Welt der Wissenschaft beigetragen haben. In der Person von Professor Viktor Weißkopf hat ein Österreicher sogar als Generaldirektor des CERN gewirkt. Diesen Pionieren der österreichischen Wissenschaft und ihren Mitarbeitern sei hier der offizielle Dank und die Anerkennung des Parlaments ausgesprochen.

Nun wissen wir, daß das vorliegende Übereinkommen beziehungsweise dessen Änderung unter anderem auch den Zweck hat, dieser internationalen wissenschaftlichen Organisation die Möglichkeit des Baues eines neuen Laboratoriums zu eröffnen, zu dem ein Protonen-Synchrotron für Energien von etwa 300 Gigaelektronenvolt gehört, also ein Teilchenbeschleuniger, der als die größte Maschine der Welt bezeichnet wird.

Über Anregung des ehemaligen Generaldirektors Professor Weißkopf hat sich Österreich neben anderen europäischen Ländern um die Errichtung dieses Forschungszentrums auf österreichischem Boden beworben. Nun, da die Entscheidung über die Wahl des geeignetsten Platzes in unmittelbare Nähe rückt, hoffen und wünschen wir, daß dieses Forschungszentrum einmaligen Ausmaßes auch geographisch in unsere unmittelbare Nähe rücken möge, nämlich nach Göpfritz im Waldviertel.

Meine Damen und Herren! Wir müssen hier zwei Seiten des Problems unterscheiden: erstens das unmittelbare Interesse Österreichs an der Forschung selbst, am wissenschaftlichen Vorstoß in bisher unbekannte Gebiete — auch hier ist unser Interesse unbezweifelt —; zweitens das große Interesse Österreichs, dieser Forschungsstätte und diesem Arbeits- und Treffpunkt der internationalen Wissenschaft in Österreich eine Heimstatt zu geben. Wir stehen hierbei im Wettstreit mit anderen Ländern, glauben aber ernstlich, daß bei Abwägung aller Komponenten eine objektive Wahl auf unser Anbot fallen müßte.

Es ist bekannt, daß hinsichtlich der technisch-geologischen Voraussetzungen unser Land an der Spitze steht, sowohl was die geologische Beschaffenheit des Bodens als auch was in Zukunft etwa erforderliche Ausdehnungsmöglichkeiten im Gelände betrifft.

Aber auch hinsichtlich der Betriebsverhältnisse bietet Göpfritz alle Möglichkeiten, sich den Ansprüchen der Planer in sehr flexibler Weise anzupassen. Die Tatsache, daß es in der allernächsten Umgebung des angebotenen Platzes keine einer großzügigen Planung entgegenstehenden natürlichen Hindernisse oder Bauwerke größeren Ausmaßes gibt, bietet der Wissenschaft die Möglichkeit, ihre Heimstatt ganz frei, allein von der Aufgabe her, zu gestalten. Gerade die eigene freie Gestaltungsmöglichkeit schon von den naturgegebenen Verhältnissen her ist immer ein Traum der Wissenschaft und jener Menschen, welche die der Wissenschaft dienenden Einrichtungen mit ihrer Geistesarbeit vorzubereiten haben.

Was den sozialen Standard betrifft, den unser Vorschlag bietet, so ergeben sich auch hier erfreulich positive Aspekte. Abgesehen von der eigenen soziologischen Gestaltungskraft, welche einem so großen Forschungs-, Arbeits- und Siedlungszentrum innewohnt, können sich diese Kräfte mit so vielen positiven Elementen verbinden, die in der näheren und weiteren Umgebung von Göpfritz weitgehend vorhanden sind.

Die Verkehrssituation ist schon heute als sehr gut zu bezeichnen; was hier und in anderen Dingen vielleicht noch fehlen mag, wird in gemeinsamen Anstrengungen von Bünd und Land in bereitwilliger Weise geschaffen werden.

Schul- und Bildungsmöglichkeiten sind gegeben und können auch erhöhten Ansprüchen gerecht werden.

Nach Ausbau der Schnellstraßen wird auch die Verbindung mit Wien und anderen Zentren so gut sein, daß die Fahrzeiten eine nicht mehr ins Gewicht fallende Größe sein werden. Selbstverständlich wird auch die unmittelbar vorbeiführende Franz-Josefs-Bahn in der Lage sein, einen bequemen Schnellverkehr mit der Bundeshauptstadt zu gewährleisten.

Ein wohl nicht immer mildes, aber sehr gesundes Klima könnte den Wissenschaftlern, ihren Hilfskräften und Familien ein gesundes Leben gewährleisten. Für die Ausübung von Sport aller Art — wie Jagd, Fischerei, Reitsport und teilweise sogar Schisport — sind beste Voraussetzungen gegeben. Der schönen Landschaft des Waldviertels eingebettete Seen gewähren günstige Badegelegenheiten. Zahlreiche natürliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten bieten Erholung und geistigen Gewinn.

Hier muß auch auf die relative Nähe der größeren Städte und besonders der Bundeshauptstadt Wien verwiesen werden, in denen Theater, Konzerte und viele andere kulturelle Veranstaltungen für hohe Ansprüche geboten werden können.

Dr. Haider

Die niederösterreichische Raumplanung hat dankenswerterweise auch für die Schaffung von Siedlungsgebieten sehr bewegliche Vorschläge vorbereitet, die sich selbstverständlich den Wünschen, Plänen und Bedürfnissen des CERN anzupassen vermögen.

Alles in allem sind die sachlichen Voraussetzungen, die Österreich zu bieten vermag, ausgezeichnet.

Natürlich haben wir auch selbst ein großes Interesse an diesem Vorhaben wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung für die ganze Menschheit, aber auch wegen der wirtschaftlichen Bedeutung für Österreich, liegt doch Göpfritz in der Mitte des größten geschlossenen Gebietes in Österreich, das wirtschaftlich und hinsichtlich des Einsatzes von vorhandenen Arbeitskräften als besonders entwicklungs-fähiges Gebiet bezeichnet werden kann und das von der bayrischen Grenze im Mühlviertel bis zur March reicht.

Uns allen ist bekannt, daß die wirtschaftlichen Impulse, die von diesem Projekt ausgehen, weit über die Grenzen des Waldviertels und Niederösterreichs hinaus wirksam werden. Wenn die Kosten dieses Projektes in den kommenden acht bis zehn Jahren, wie geschätzt wird, allein 10 bis 12 Milliarden Schilling ausmachen sollen, dann müssen wir die außerordentlich großen gesamt- und infrastrukturellen Folgeentwicklungen im Auge haben, die neuerliche Maßnahmen einmaliger Größenordnung bewirken werden.

Es wird auch gewaltiger Anstrengungen der österreichischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand bedürfen. Österreich hat sich dazu entschlossen und damit einen wirtschaftlichen Mut und eine sachlich fundierte Zuversicht bewiesen, welche wir stolz an die Seite der wissenschaftlichen Großtat setzen können.

Ich darf hier besonderen Dank aussprechen der Bundesregierung, den federführenden Bundesministerien, aber auch besonders der niederösterreichischen Landesregierung, die sich in guter Zusammenarbeit mit den Bundesstellen unentwegt um die Verwirklichung dieses Projektes bemüht. Nur wenn wir alle gemeinsam für das große Ziel eintreten, können wir auf Erfolg hoffen.

Ich habe mich auch sehr gefreut, daß der Herr Abgeordnete Haas besonders auf die gute Zusammenarbeit aller österreichischen Stellen hingewiesen hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Offen bleibt bei dieser Situation nur mehr der weltpolitische Aspekt. Wie werden die Mächte entscheiden? Werden sie berücksichtigen, daß die Wissenschaft keine Grenzen kennen will, daß so oft von der Wissenschaft her die ersten

Schritte getan wurden, über politische und wirtschaftliche Gegensätze hinweg einander die Hand zu einer friedlichen und fruchtbaren Zusammenarbeit zu reichen?

Göpfritz im neutralen Österreich liegt an der Nahtstelle zweier politischer Welten und damit auch an jener Stelle, wo sie einander am nächsten sind. So wie die gegenwärtige Forschungsstätte in Genf direkt an der dortigen Grenze liegt, würde Göpfritz wegen der Grenz-nähe sogar die Möglichkeit bieten, daß — solange die politischen Gegebenheiten es erfordern — die Wissenschaftler und ihre Hilfskräfte aus dem Osten jenseits der Grenze ihre Wohnstätten aufschlagen, Forschung und Arbeit aber im gemeinsamen Forschungszentrum betreiben.

Es wäre, meine Damen und Herren, ein dauernd virulentes Anbot an den Osten. Ein Platz internationaler wissenschaftlicher Begegnung könnte zahlreiche und ermutigende Beispiele für andere Ebenen menschlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Kontakte bieten.

An der Wiege des CERN stand die 5. General-konferenz der UNESCO, die 1950 in Florenz stattfand. Hat man heute schon vergessen, daß dort mit den Stimmen der Ostblockstaaten einstimmig eine Resolution über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses regionaler Nachbarstaaten zur Schaffung gemeinsamer Forschungsinstitute beschlossen wurde? Wir müssen den Geist dieser Tagung, über den in den nachfolgenden 20 Jahren viel politischer Schutt gelagert wurde, wieder lebendig zu machen versuchen.

So werden wir der Abänderung beziehungsweise Neufassung dieses Übereinkommens heute gerne unsere Zustimmung geben. Es stellt sicher einen Meilenstein auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung dar. Wir wünschen, daß es uns gelingen möge, auch jene örtliche Beziehung zu diesem Projekt herzustellen, die sowohl der Forschung beste Verhältnisse und Möglichkeiten bietet, als auch uns neues Ansehen in der Welt und wirtschaftliche Impulse für das ganze Land verleihen möge. Wir werden aber auch nicht mutlos sein, wenn die Dinge anders laufen sollten.

Ich darf, Hohes Haus, mit den Worten schließen, die ich in Genf bei einer kurzen Ansprache an die leitenden Herren des CERN namens unserer österreichischen Parlaments-delegation sagen durfte: Für uns Österreicher wird es in den nächsten Monaten viel Arbeit geben, viele Bemühungen und viele sachliche Informationsarbeit im Sinne unserer Bewerbung. Wir wollen unsere Anstrengungen verstärken und mit Blick auf diesen 300 GeV-

Dr. Haider

Beschleuniger das zuversichtliche Motto ausrufen: G. e. V.! Göpfritz en vogue! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das hat er gestern gehört! — Abg. Dr. Gruber: Das hat er in Genf schon gesagt!*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da das vorliegende Übereinkommen verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Übereinkommen, dessen Artikel I Abs. 2, Artikel II Abs. 4, 5 und 6, Artikel III Abs. 2 lit. a und Abs. 4 erster und zweiter Satz, Artikel V Abs. 2 lit. b und g, Artikel VII Abs. 1 lit. b und Abs. 2 sowie Abs. 4 lit. a vorletzter und letzter Satz, Artikel X Abs. 3 und Artikel XIII verfassungsändernde Bestimmungen sind, samt Finanzprotokoll, dessen Artikel 5 Abs. 2 ebenfalls verfassungsändernd ist, die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1226 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Abänderung der Medizinischen Rigorosenordnung (1348 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abänderung der Medizinischen Rigorosenordnung.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Bayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 26. März 1969 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen unter Aufhebung des letzten Satzes des § 34 der Medizinischen Rigorosenordnung der § 31 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes auf die Ablegung der Teilprüfungen des zweiten und dritten medizinischen Rigorosums anwendbar werden soll. Die Begründung für diese Maßnahme ist in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage ausführlich dargelegt.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. Juni 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. Mock der Vorberatung unterzogen

und nach einer Wortmeldung der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1226 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Die Frau Berichterstatterin beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute das Bundesgesetz über die Abänderung der Medizinischen Rigorosenordnung behandeln, möchte ich gleich, bevor ich auf die Einzelheiten eingehe, sagen, daß wir dieses Gesetz für notwendig halten und ihm selbstverständlich die Zustimmung geben werden. Aber ich glaube, man sollte dazu ein paar Bemerkungen machen, die zum Teil von besonderer, zum Teil von allgemeiner Bedeutung sind.

Worum handelt es sich also hier? Nach dem § 34 ist ein § 34 a eingefügt, der besagt: „Auf die Ablegung der Teilprüfungen des II. und III. Rigorosums sind die Bestimmungen des § 31 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes ... anzuwenden.“

Was bedeutet das? In der Medizinischen Rigorosenordnung wird bestimmt, daß der Kandidat von der Fortsetzung der medizinischen Studien sowie von der Erlangung des medizinischen Doktorgrades an einer inländischen Universität und schließlich auch von der Erwerbung desselben auf Grund eines im Ausland erlangten Diploms, also durch Notifizierung, für immer ausgeschlossen sein soll, wenn er vier Jahre nach Beginn des zweiten medizinischen Rigorosums das Doktorat noch nicht erlangt hat.

Warum wurde das so festgelegt? Das II. Rigorosum mußte mindestens sechs Semester als Untergrenze haben, aber es war keine Höchstgrenze bestimmt, also keine Begrenzung nach oben. Der Medizinstudent kann sich — und er soll das sogar — nach den eigenen besonderen Neigungen und Fähigkeiten und danach, wofür er sich besonders interessiert, nach der Art, wie er studiert und wie sein Studierrhythmus und sein Lern-

Dr. Stella Klein-Löw

rhythmus ist, eben so lange vorbereiten, wie er es selbst für notwendig hält. Man überläßt ihm also die Entscheidung darüber, wie viele Semester er für seine Studien braucht. Er muß eine gewisse Anzahl von Semestern haben, aber es ist nicht so, daß er eine gewisse Anzahl der Semester bis zum II. Rigorosum nicht überschreiten darf. Das gilt für das II. Rigorosum.

Nun wird man sagen: Da geht es ja einfach durcheinander! — Das ist nicht der Fall, denn der Medizinstudent muß daran denken, daß er, hat er einmal das II. Rigorosum begonnen, den Rest des Gesamtstudiums, also das II. und das III. Rigorosum zusammen, in einer bestimmten Zeit zu erledigen hat.

Frage: Ist das notwendig? Wenn man ihm für das II. Rigorosum die freie Entscheidung überläßt, warum schränkt man diese Entscheidung, die aus pädagogischen, medizinischen und menschlichen Gründen für das II. Rigorosum gegolten hat, für das Reststudium der Medizin derartig ein?

Auch das hat seine Gründe. Es handelt sich darum, sicherzustellen, daß er mit einer verlässlichen und gründlichen theoretischen Ausbildung auf den Einzelgebieten der Medizin, deren es sehr viele gibt, in die Praxis geht. Er muß also genug wissen und genug können, bevor er in direkten Kontakt mit den Patienten kommt, ob er sich nun spezialisieren will oder praktischer Arzt zu werden wünscht.

Diese Bestimmung ist also völlig gerechtfertigt. Warum finden wir nun, daß hier etwas zu ändern ist?

Die Bestimmung des § 34 geht von der Voraussetzung aus, daß es im Interesse des Schutzes der Gesundheit der Patienten und somit im Interesse der Volksgesundheit ist, zu fordern, daß der Kandidat sein gesamtes Wissen über die klinischen, also die praktischen Fächer, innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren wirklich unter Beweis stellt. Das ist etwas, was dem Gedanken der pädagogischen und fachlichen Einheit entspricht und durchaus richtig ist.

Dazu kam aber noch ein anderer Gesichtspunkt. Das Ärztegesetz, das seit dem Jahre 1949 in Geltung ist, bestimmt, daß zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes nur diejenigen Doktoren der Medizin berechtigt sind, die eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit an einer öffentlichen oder einer sonstigen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zugelassenen Krankenanstalt mit Erfolg zurückgelegt haben.

Jetzt bitte ich Sie, zu bedenken: Warum wurden die Bestimmungen, über die ich früher sprach, vorgesehen? — Damit zwei Dinge gesichert sind: erstens der Zusammenhang

des ärztlichen Studiums, und zweitens genügende Sicherheit dafür, daß der ausgebildete Arzt theoretisch unmittelbar und gut vorgebildet als Arzt mit den Menschen, die seine Patienten sind, in Verbindung tritt.

Aber wenn wir nun die Bestimmung des Ärztegesetzes heranziehen, so ergibt sich zwingend, daß damit sichergestellt ist, daß der eben fertiggewordene Dr. med. nach dreijähriger Praxis ein Arzt wird und die Voraussetzungen dafür bekommt und sie dann auch hat, in der privaten oder in der sonstigen Praxis im Interesse des Patienten und somit der Volksgesundheit zu wirken.

Nun zur Studienpraxis. Es hat sich gezeigt, daß es viele Mediziner und Medizinerinnen gibt — sowohl begabte wie weniger begabte, aber fleißige Mediziner und Medizinerinnen, und zwar sowohl Inländer als auch Ausländer —, die aus durchaus berücksichtigungswürdigen Gründen die Frist des § 34 der Medizinischen Rigorosenordnung nicht einhalten können; nicht etwa, daß sie sie nicht einhalten wollen, sondern trotz Fleiß, trotz der notwendigen Fähigkeiten können sie die Frist nicht einhalten. Die derzeitige Rechtslage aber sieht keine Möglichkeit vor, einer Härte abzuweichen. Das heißt: Diese jungen Menschen, die sehr viel Zeit, sehr viel Geld, sehr viel Mühe und — oft — sehr viel Liebe für ihr Studium verwendet haben, werden jetzt sozusagen im vorletzten Augenblick der Härte ausgesetzt, daß sie keine Ärzte werden können: sie dürfen weder an derselben Hochschule noch an anderen Hochschulen, noch auch dann, wenn sie die Mühe und die Geldopfer auf sich nehmen, im Ausland studieren; sie dürfen nicht nostrifizieren.

Ich selbst habe zwei solche Fälle in kurzer Zeit gehabt. In einem Fall war es eine junge Studentin, die erst spät zu der Erkenntnis des großen Ernstes des medizinischen Studiums kam, aber dann mit aller Wucht, möchte ich fast sagen, gearbeitet und doch die Zeit nicht mehr geschafft hat. Der zweite Fall betrifft einen außerordentlich begabten Studenten, der eine ganz schwere Krankheit seiner Mutter und einen Zerfall der Familie infolge dieser Krankheit einfach nicht so überwinden konnte, daß er in der vorgeschriebenen Zeit fertig werden konnte.

So ist also die Situation. Nun rechnet mit dieser tatsächlichen Situation der vorliegende Gesetzentwurf, und er macht folgende Lösung möglich:

Der § 31 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, das man ja vor nicht langer Zeit hier im Hause verabschiedet hat, sieht nun vor, daß eine erfolgreiche Ablegung von Teilprüfungen — darunter sind auch die

Dr. Stella Klein-Löw

Rigoreosen zu verstehen — dann nicht anzuerkennen und für den Fall der Fortsetzung des Studiums zu wiederholen ist, wenn seit der zuletzt abgelegten Teilprüfung mehr als drei Semester vergangen sind. Diese Bestimmung wurde erlassen, weil wir alle der Meinung waren, daß ein Rigorosum eine Ganzheit ist und mit allen seinen Teilprüfungen einen sachlichen Zusammenhang bildet; daher müsse es aus pädagogischen und fachlichen Gründen konzentriert werden als ein Gesamtrigorosum und darf nicht dadurch, daß zu lange Zeiträume zwischen den einzelnen Prüfungen liegen, zerrissen und dadurch seines Zusammenhanges beraubt werden.

Erinnert man sich aber, daß die im Ärztesgesetz vorgeschriebene dreijährige Praxis es nicht mehr als imperativ notwendig erscheinen läßt, daß das II. und III. Rigorosum in vier Jahren zu bestehen ist, dann kann man verstehen, worum es hier in Wirklichkeit geht. Es liegt der Gedanke nahe, daß die aus pädagogischen Gründen konzipierte Bestimmung des § 31 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes auch hier für anwendbar erklärt wird. Derzeit ist diese Bestimmung gemäß § 45 Abs. 7 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes für Studierende der Medizin noch nicht anzuwenden, da ja für diese Studienrichtung noch keine neuen Studiensvorschriften im Sinne des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes erlassen worden sind. Wir sind also sozusagen in einem tatsächlichen, nicht in einem juristischen, aber einem faktischen Interregnum, einem Vakuum zwischen dem, was gewesen ist und noch gilt, und dem, was als allgemeines Rahmengesetz wohl gilt, aber für die Mediziner nicht gilt.

Und nun soll der vorliegende Gesetzentwurf folgenden Gedankengang berücksichtigen: Er erklärt unter Aufgabe des letzten Satzes des § 34 der bestehenden Medizinischen Rigoreosenordnung den § 31 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes auf die Ablegung der Teilprüfungen des zweiten und dritten medizinischen Rigorosums als anwendbar. Damit ist die Härte, die absolute Härte, abgestellt.

Um Härten zu vermeiden, die sich aus der Rechtslage seit Inkrafttreten des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes ergeben haben, erscheint es eben notwendig, denjenigen Studierenden, die infolge der Aufhebung der Verordnung aus dem Jahre 1945 eine Ausnahme von den Bestimmungen des § 34 der Medizinischen Rigoreosenordnung nicht erlangen konnten, die Ablegung weiterer Teilprüfungen des zweiten und dritten medizinischen Rigorosums zu gestatten, ohne daß mehr als drei Semester zurückliegende, mit Erfolg abgelegte Teilprüfungen wiederholt werden müssen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, Hohes Haus, wie kompliziert und wie wirklich nach allen Gesichtspunkten zu betrachten ein Gesetz ist, das, wenn man es sieht, so kurz ist und nur einen ganz kleinen Paragraphen und einen Artikel II enthält. Man möchte glauben, es sei ein Gesetzentwurf, der gar keine Probleme bietet. Auch dieser Gesetzentwurf wirft Probleme auf.

Es ist in der Welt von heute eben alles so sehr in Fluß, daß es gar nicht leicht ist, diese kurzen zwei Artikel so einfach hinzunehmen und zu sagen: Na ja, das wird schon stimmen!

Wenn wir uns als Gesetzgeber nun fragen: Wie stehen die Stellen dazu, die es besonders interessiert?, dann muß ich hier sagen: Eine Prüfungsordnung sollte die gesamte Öffentlichkeit interessieren und schon gar eine Prüfungsordnung, die die Ausbildung von zukünftigen Ärzten entscheidend neu regelt. Ob zukünftige Ärzte gut, sachlich gut, fachlich gut, ich möchte sagen — wie könnte ich anders — pädagogisch gut vorgebildet sind, ist nicht eine Frage der Zweckmäßigkeit für die jungen Mediziner allein, sondern es ist eine Frage, die alle diejenigen betrifft, die mit ihnen als zukünftige Ärzte zu tun haben werden, also die Patienten. Es hat zu tun mit dem Vertrauen der Öffentlichkeit in das Können und Wissen der Ärzte, es hat zu tun mit der Stellung zwischen Patienten und Ärztestand und zwischen dem einzelnen Patienten — Tausenden, ja Millionen von Patienten — und den Ärzten, die wir auf vielen lebenswichtigen Gebieten in größerer Zahl brauchen. Denken Sie an das Land, denken Sie an die Landärzte, denken Sie an die vielen, vielen Gebiete, in denen es an Ärzten mangelt, und denken Sie an die Entwicklung der Wissenschaft und an die immer neu dazukommenden sozialmedizinischen und allgemeinmedizinischen Erkenntnisse. Von diesem Gesichtspunkt aus ist dieser Gesetzentwurf so wichtig.

Erlauben Sie mir nun, daß ich im letzten Teil meiner Ausführungen, der sehr kurz ist, darauf hinweise, daß wir vor kurzer Zeit beim Studium der Pharmazeuten etwas geändert haben. Wir haben die Studiendauer von sechs auf acht Semester erhöht und haben damals gesagt: Wir machen etwas de jure gut, was sich de facto bereits als selbstverständlich ergeben hat. Hier ist die Situation wieder ähnlich. Wir machen de jure etwas gut, was sich de facto als ungut, als schwierig erwiesen hat.

Dieser Vergleich der beiden Gesetzentwürfe soll uns doch noch einmal folgendes vor Augen führen, soll uns das bewußt erleben lassen:

Dr. Stella Klein-Löw

Unsere Welt bewegt sich so schnell weiter, daß es in dieser Welt nichts Statisches gibt. Es gibt nichts, wovon man sagen kann: Das gilt, das hat gegolten, das wird gelten! Wir erkennen, daß vieles, was gegolten hat, nicht mehr so, sondern verändert gilt. Es wird im erhöhten Maße immer wieder vieles, was jetzt gilt, verändert werden müssen, damit es eine innere Geltung für die Zukunft hat.

So erlauben Sie mir hier zu sagen, daß so wie die Schule, wie die ganze Bildung auch das Studium in Fluß ist. Es ist nicht im Abgleiten, es ist nicht im Gleiten, es ist in Fluß. Es wird damit immer wieder mit neuen Bestimmungen zu rechnen sein. Die Gesellschaft verändert sich, die Erfahrungen werden zahlreicher, die Welt stellt größere Anforderungen, die Entwicklung des sozialen Bewußtseins stellt andere Ansprüche. Das sind alles Gründe, die im allgemeinen gelten und hier im speziellen Fall auf dieses Gesetz Anwendung finden.

So betrachten wir dieses Gesetz wahrscheinlich als eines von mehreren, die uns in der Zukunft beschäftigen werden. Und nun wollen wir daran denken, daß wir gerade jetzt in den Unterausschüssen drei Studiengesetze in Behandlung haben, ein viertes wird ohne Unterausschuß behandelt werden. Beinhaltet das nicht die Erkenntnis, daß die Universitäten von heute, die Hochschulen von heute keine Isolierung bedeuten, sondern daß das, was neu, anders, in Fluß gekommen ist, für unsere Universitäten genauso gilt wie für die Schulen und alle Einrichtungen unserer Gesellschaft und unseres Landes?

Auch in diesem Sinne können wir sagen: Wir freuen uns, wenn diese Vorlage Gesetz wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Frau Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1279 und Zu 1279 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird (1354 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Nationalbankgesetzes 1955.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Bassetti. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Bassetti:** Hohes Haus! Das Nationalbankgesetz 1955, BGBl. Nr. 184, ist seit seinem Inkrafttreten am 24. September 1955 nicht novelliert worden. Eine Änderung erfuhr lediglich der § 38 durch das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 200/1967, in § 170 Z. 5. Ferner sind die Wertgrenzen im § 81 im Zuge der allgemeinen Erhöhung durch die Strafgesetznovelle 1963, BGBl. Nr. 175, neu festgesetzt worden.

Der vorliegende Entwurf hat neben einer größeren Zahl von Änderungen, denen zum Teil lediglich Ordnungscharakter oder eine Anpassung an inzwischen gesammelte Erfahrungen zukommt, einige Neuerungen zum Ziele:

a) der Nationalbank soll es künftighin gestattet sein, sich auch an längerfristigen Kreditaktionen zu beteiligen;

b) als Instrument der Offenmarktpolitik wird in Hinkunft der Möglichkeit, Kassenscheine zu emittieren, größeres Gewicht beigelegt. Dadurch soll die Nationalbank in Zeiten großer Liquidität von sich aus solche Wertpapiere auf den Markt bringen und damit Umlaufmittel abschöpfen können, ohne darauf angewiesen zu sein, vorerst Offenmarktstitres anderer Emittenten angekauft zu haben;

c) der im Jahre 1955 festgelegte Höchstbetrag von 1 Milliarde Schilling, bis zu welchem die Oesterreichische Nationalbank berechtigt ist, Bundesschatzscheine zu eskontieren, soll auf rund das Dreifache erhöht werden;

d) das Quorum für die Beschlußfähigkeit im Generalrat soll neu geregelt werden, um die Möglichkeit einer Lahmlegung des obersten Leitungsorgans der Bank auszuschließen.

Die Regierungsvorlage wurde ursprünglich in vervielfältigter Form mit der Beilage Nr. 1279 und Zu 1279 eingebracht. In der Zwischenzeit wurden von der Staatsdruckerei die üblichen Druckexemplare hergestellt, die den von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetzestext unter der Beilage Nr. 1279 enthalten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1969 der Vorberatung unterzogen. Zum Wort gemeldet waren außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Meißl, Dr. Staribacher, Dr. Mussil, Lanc und Scherrer sowie der Bundesminister für Finanzen Professor Dr. Koren.

Zur Bestimmung der Z. 15 (§ 43 Abs. 6) wird vom Ausschuß festgestellt, daß durch die Neufassung des § 43 Abs. 6 am gegenwärtigen Zustand nichts geändert werden soll, das heißt, daß von allen mindestreservspflichtigen

12540

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Dr. Bassetti

Unternehmungen einschließlich derjenigen Unternehmungen, die Zentralinstitute haben, auf Postscheckkonten gehaltene Guthaben auf die Mindestreserven angerechnet werden.

Zur Bestimmung der Z. 34 lit. b (§ 72 Abs. 3) wird festgestellt, daß unter „Gold, gemünzt und ungemünzt“ ausschließlich Währungsgold zu verstehen ist, somit jenes Gold, das die Oesterreichische Nationalbank zum Zwecke der Deckung des Gesamtumlaufs im Sinne des § 62 Z. 1 verwendet.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Scherrer und Genossen einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1279 der Beilagen) mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin beauftragt, im Falle von Wortmeldungen zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Hunderte Seiten füllen vier Gesetzesnovellen samt Erläuterungen, die nach einem Expresßbegutachtungsverfahren als Maien-Alptraum in dieses Hohe Haus katalpultiert worden sind. Eine davon ist die Nationalbankgesetz-Novelle, die heute zur Diskussion steht. (*Abg. Machunze: Die auch Herr Vizepräsident Korp haben wollte!*)

Zur Beratung eines neuen Postsparkassengesetzes wurde ein Unterausschuß eingesetzt — bitte um Geduld, Herr Kollege Machunze, es wird alles ins rechte Licht gerückt —, beim Kreditwesen- und Sparkassengesetz können frühestens im Herbst, und nach meiner Auffassung auch das nur theoretisch, die Blätter fallen.

Man fragt sich also unwillkürlich nach den Ursachen für eine solche Hast. (*Abg. Machunze: Wollte das der Vizepräsident Korp oder nicht? — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Der Präsident ist Dr. Schmitz!*) Ich habe gesagt: Haben Sie Geduld! (*Abg. Glaser: Er hat vom Vizepräsidenten gesprochen! Sie*

haben das Wort „Vize“ nicht gehört!) Bitte, wenn sich die Herrschaften unterhalten wollen: ich warte gerne.

Präsident: Meine Damen und Herren! Am Wort ist der Abgeordnete Lanc. (*Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter **Lanc** (*fortsetzend*): Mit dem Thema der Kreditwesenreform hat sich auch einer der führenden österreichischen Wirtschaftspublizisten in den „Finanznachrichten“ vom 18. April 1969 beschäftigt. Er sagt zum Thema „Kreditwesenreform“ und damit zum Thema dieser vier Gesetze: „Gesetze, die Grundsatzregelungen für das Kreditwesen treffen, haben bisher jahrzehntelang gegolten; folglich müßte man auch neue Gesetze dieser Art mit dem Blick auf das Jahr 2000 konzipieren.“ Und nicht nur mit dem Blick „Forsch in die 70iger Jahre“ — das ist aber nicht von Knapp, sondern das ist zugegebenermaßen von mir.

Aber jetzt geht es wieder mit Knapp weiter: „Dann aber sind die passenden Werkzeuge Esse und Schmiedehammer; im Ministerium“ — gemeint ist das Finanzministerium — „aber hatte man anscheinend nur Schmirgelpapier zur Hand ...“

Meine Damen und Herren! Das hat nicht die sozialistische Fraktion im Nationalrat formuliert, das habe nicht ich formuliert, sondern das hat der Herausgeber der „Finanznachrichten“ so formuliert. Ich bekenne mich aber ohneweiters zu dem Grundgedanken, der dieser Formulierung zugrunde liegt.

Wenn wir dennoch dem heute vorliegenden Entwurf für eine Nationalbankgesetz-Novelle zustimmen, dann lediglich deshalb, weil wir Sozialisten jedes auch noch so geringe währungspolitische Risiko ausschalten wollen, und nicht, weil wir die in dieser Novelle vorgeschommene Ausweitung des währungspolitischen Instrumentariums unserer Nationalbank für optimal halten, und schon gar nicht deshalb, weil wir der Kreditwesenreform in der jetzt dem Hohen Hause vorgeschlagenen Form zustimmen.

Die Erfüllung internationaler währungspolitischer Verpflichtungen, der Dammbau gegen „heiße“ Gelder aus dem Ausland im Zusammenhang mit der internationalen unsicheren Währungssituation und eine Verbesserung des Instrumentariums der Notenbank zur Unterstützung einer expansiven Wirtschaftspolitik — das sind im wesentlichen die Hauptmotive für unsere Zustimmung.

Wie wesentlich und wie aktuell gerade eines dieser Hauptmotive, die ich jetzt angeführt habe, ist, nämlich das Motiv Abwehr eventuel-

Lanc

ler „heißer“ Gelder im Zuge der internationalen Währungsspekulation und Währungsunsicherheit, die ja die Voraussetzung für diese Währungsspekulation ist, beweist ein Blick in das Maiheft der „Monatsberichte der Oesterreichischen Nationalbank“. Hier heißt es unter anderem:

„Das überragende Ereignis auf devisenpolitischem Gebiet war ein erneutes Aufblühen“ — im April, vor allem im Mai — „der Spekulation auf eine Aufwertung der DM, nachdem das Ob und Wann dieses Schritts durch deutsche Politiker in aller Öffentlichkeit diskutiert worden war. Letzter Anstoß — vor dem Hintergrund des anhaltenden deutschen Exportbooms — war die Unsicherheit über das weitere Schicksal des Franc nach dem Rücktritt von Staatspräsident de Gaulle. Nachdem innerhalb kürzester Frist erhebliche Mengen von Spekulationsgeldern in die Bundesrepublik Deutschland eingeflossen waren (die Schätzungen beziffern sich mit 5 Milliarden Dollar), entschloß sich die deutsche Regierung, der Spekulationswelle durch eine offizielle Erklärung, daß die DM nicht aufgewertet werde, Einhalt zu gebieten. Entsprechend den von der“ — deutschen — „Bundesregierung vorgeschlagenen Ersatzmaßnahmen soll die derzeitige Befristung des“ — deutschen — „Gesetzes über die außerwirtschaftliche Absicherung (umsatzsteuerliche Belastung der Exporte und Entlastung der Importe) mit 31. März 1970 entfallen. Durch eine Änderung des § 16 des Bundesbankgesetzes sollen die Auslandseinlagen bis zu 100 Prozent ihres Bestandes — nicht nur des Zuwachses — mindestreservspflichtig werden (der auf den Zuwachs der Auslandsverbindlichkeiten der Banken während der Novemberkrise eingeführte Mindestreservensatz von 100 Prozent bleibt, nachdem seine Aufhebung bereits beschlossen worden war, weiter in Kraft). Freie Vereinbarungen zwischen der Bundesbank und den Geschäftsbanken sollen ferner Spekulationsoperationen verteuern. Im Bereich des Staatshaushaltes wird“ — in der Bundesrepublik — „vorgeschlagen, die Steuermehreinnahmen und eventuell die Einnahmen aus der außerwirtschaftlichen Absicherung zur Bildung einer Konjunkturausgleichsrücklage zu verwenden. Kurzfristige Schulden (unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes), die in der Zeit des deficit spending zur Ankurbelung der Wirtschaftsaktivität im Jahre 1967 aufgenommen wurden, sollen entweder vorzeitig zurückgezahlt oder konsolidiert werden. Um die Bemühungen der Bundesregierung zu unterstützen, hat die Deutsche Bundesbank beschlossen, mit Wirkung vom 1. Juni die Sätze der von den Kreditinstituten bei der Bundesbank zu unterhaltenden Mindestreserven für

Inlandsverbindlichkeiten um 15 Prozent“ — um 15 Prozent, nicht auf! — „und für Auslandsverbindlichkeiten um 50 Prozent zu erhöhen. Mit dieser Maßnahme ist eine Geldstilllegung im Betrag von 2,5 Milliarden D-Mark verbunden.“

Meine Damen und Herren! Warum habe ich das so ausführlich zitiert? Der Hauptgrund dafür liegt darin, daß gerade die in der vorliegenden Nationalbankgesetz-Novelle vorgeschlagenen Höchstgrenzen für die Berechnung der Mindestreserven da und dort zum Teil sogar unter massiver Kritik gestanden sind, gerade unter der Kritik solcher Leute oder solcher Institutionen in Österreich, die sich sehr oft und sehr gerne auf das berufen, was auf währungs- und wirtschaftspolitischem Gebiet in der deutschen Bundesrepublik geschieht.

Es heißt dann in den Ausführungen der Oesterreichischen Nationalbank weiter:

„Die neue Spekulationswelle veranlaßte einige Staaten zu Abwehrmaßnahmen. Nachdem der Schwund der Devisenreserven in Dänemark ein alarmierendes Ausmaß erreicht hatte, verbot die dortige Notenbank jede vorzeitige Begleichung von Auslandsverbindlichkeiten“ — wozu wir in Österreich zum Beispiel noch nicht gezwungen waren, obwohl auch hier die vorzeitige Begleichung von Auslandsverbindlichkeiten in Teilen des Monats Mai dieses Jahres zu einer vorübergehenden, aber sehr stark zum Ausdruck kommenden Senkung unserer Devisenreserven geführt hat — „und machte Vorauszahlungen an das Ausland für Waren und Dienstleistungen von ihrer Genehmigung abhängig. Auch das belgo-luxemburgische Devisenamts gab allen Banken Anweisung, Zahlungen in fremder, auf dem reglementierten Devisenmarkt erworbener Währung ins Ausland nur dann vorzunehmen, wenn einwandfrei nachgewiesen wird, daß es sich tatsächlich um Bezahlung importierter Güter handelt. Die Ziehungsmöglichkeiten im Rahmen der zwischen dem Federal Reserve System und 14 ausländischen Zentralbanken sowie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich bestehenden reziproken Währungsabkommen (Swaps) wurden bezüglich der Niederlande um 100 Millionen Dollar reduziert und gegenüber Belgien um 75 Millionen Dollar erhöht, sodaß sie sich nunmehr für beide Länder auf je 300 Millionen Dollar belaufen.“

Ich habe das vor allem deswegen heute in der Diskussion verwendet, weil es einerseits eine Aussage einer Institution darstellt, die in Österreich bisher wirklich außerhalb des Parteienstreits, außerhalb tagespolitischer Auseinandersetzungen gestanden ist, und weil es andererseits die beste und einprägsamste Möglichkeit war, zu beweisen und vor Augen zu

12542

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Lanc

führen, vor welchem Hintergrund in der internationalen Währungs- und Wirtschaftssituation wir diese Novellierung zum Nationalbankgesetz diskutieren.

Meine Damen und Herren! Mit der Zustimmung der sozialistischen Fraktion zu dieser Nationalbankgesetz-Novelle widerlegen wir sozialistischen Abgeordneten das Märchen, das wir hier, zuletzt bei der Diskussion über die Bundesfinanzgesetznovelle, von Rednern der ÖVP gehört haben, daß wir sozialistischen Abgeordneten gegen alles seien, wenn es in Form einer Regierungsvorlage von der ÖVP-Bundesregierung kommt. (*Ruf bei der ÖVP: Na net!*) Im Gegenteil, wenn es um unsere Währung geht — Herr Zwischenrufer „Na net!“, ich weiß nicht genau, wer es war —, wenn es um den Schilling geht, sehen wir sogar darüber hinweg, daß Sie einen Finanzminister, der wegen seiner auch währungspolitisch bedenklichen Finanzpolitik von Ihnen selbst aus dem politischen Rennen genommen wurde, ausgerechnet zum Nationalbankpräsidenten gemacht haben, weil wir wissen, daß gottlob nicht er, sondern der Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank die Währungspolitik dieses Landes bestimmt.

Eine solche staatspolitische Haltung, die uns auch und gerade als Oppositionspartei eine Selbstverständlichkeit ist, ist die Regierungsmehrheit in diesem Hause leider mehrmals, zuletzt vorgestern, schuldig geblieben.

Und nun, meine Damen und Herren, zu einigen wesentlichen Bestimmungen der Nationalbankgesetz-Novelle, entsprechend der Regierungsvorlage, die uns vorliegt und die den Finanz- und Budgetausschuß passiert hat.

Der § 3 des Nationalbankgesetzes 1955 in der jetzt vorgesehenen Fassung erfährt eine Ergänzung, quasi um einen Halbsatz nach dem Strichpunkt. Wenn Sie die Regierungsvorlage zur Hand nehmen: Während bisher die Nationalbank ermächtigt war, sich unbeschadet der Aufrechterhaltung ihrer vollen Handlungsfreiheit bei Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Nationalbankgesetzes organisatorisch und finanziell an den internationalen Einrichtungen beteiligen zu können, die mit der Kooperation der Notenbanken zusammenhängen oder sonst die internationale Zusammenarbeit auf währungs- und kreditpolitischem Gebiete zum Ziel haben und fördern, heißt es jetzt noch zusätzlich: „für die gleichen Zwecke kann sie im eigenen Namen und für eigene Rechnung auch an den Maßnahmen oder Transaktionen solcher Einrichtungen, an denen ihr selbst oder der Republik Österreich Beteiligungen zustehen, teilnehmen.“

Obwohl es hier der Gesetzgeber im Zuge einer Pauschalermächtigung an die National-

bank ermöglicht, daß die Nationalbank sogar Maßnahmen oder Transaktionen setzen kann, die sich aus ihren eigenen oder aus den Beteiligungen der Republik Österreich an internationalen Währungsorganisationen und -institutionen ableiten, also obwohl es sich hier um eine sehr weitgehende Ermächtigung handelt, die rein grundsätzlich vom Standpunkt des Gesetzgebers und damit des Nationalrates nicht ganz unbedenklich ist, meinen wir doch, daß gerade die faktische internationale Währungssituation vor allem in den beiden letzten Jahren uns dazu zwingt, hier der Oesterreichischen Nationalbank den Spielraum einzuräumen, den sie benötigt, um ihren durch Nationalbankgesetz auferlegten währungspolitischen Aufgaben nachkommen zu können.

Meine Damen und Herren! Der § 4 des Nationalbankgesetzes bestimmt zwar bis zu einem gewissen Grade die Linie oder besser gesagt die Begrenzung, innerhalb der sich die Nationalbank bei der ihr übertragenen Aufgabe der Sicherung der österreichischen Währung zu bewegen hat. Es heißt im § 4 wörtlich, das soll auch unverändert bleiben und wird durch diese Novellierung nicht tangiert: „Bei Festsetzung der allgemeinen Richtlinien der Währungs- und Kreditpolitik, welche die Oesterreichische Nationalbank zwecks Erfüllung der ihr zufallenden Aufgaben auf diesem Gebiete zu beobachten hat, ist auf die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Bedacht zu nehmen.“

Es wird also hier eine Einschränkung in der Bedachtnahme auf die Regierungspolitik hinsichtlich der Wirtschaftspolitik vorgenommen. Das ist eigentlich die einzige Begrenzung, innerhalb der sich die Pauschalermächtigung des § 3 nun bewegt.

Es wäre vielleicht nicht ungünstig gewesen, gerade infolge der Ausweitung der internationalen Operationsmöglichkeiten der Oesterreichischen Nationalbank, den § 4 so weit zu ergänzen, daß hier auch den außenpolitischen und damit unter Umständen einmal den neutralitätspolitischen Erfordernissen ex lege Rechnung getragen wird.

Außerdem — sehr gegenwartsbezogen — hat ja dieser § 4 in seiner jetzigen Fassung noch einen anderen Pferdefuß. Wie soll denn die Nationalbank ihre Währungspolitik auf die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung abstellen, wenn keine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung — vorsichtig ausgedrückt — greifbar ist, das heißt, wenn die wirtschaftspolitischen Leitlinien der Bundesregierung kaum erkennbar sind oder innerhalb einer einzigen Legislaturperiode zumindest einmal gewechselt werden? Das ist also eine Auf-

Lanc

lage, die von der Oesterreichischen Nationalbank gar nicht leicht zu erfüllen ist.

Das Parlament gibt mit dieser Ermächtigung des § 3 der Oesterreichischen Nationalbank, das möchte ich noch einmal betonen, einen Vertrauensvorschuß, aber, und das möchte ich auch betonen, einen Vertrauensvorschuß, den sich die Oesterreichische Nationalbank durch ihre bisherige Tätigkeit auch verdient hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zu einem anderen Detail dieser Regierungsvorlage und damit der Novellierung des Nationalbankgesetzes übergehen. Dieses Detail finden Sie im § 7 des Nationalbankgesetzes; die Novellierung dieser Regierungsvorlage erstreckt sich allerdings nur auf § 7 Abs. 3. Dieser § 7 Abs. 3 verankert in der Form, wie es die Nationalbank selbst gewünscht hat, ein Begutachtungsrecht, das es innerhalb angemessener Frist der Nationalbank ermöglicht, zu allen Gesetzentwürfen, die Bestimmungen von währungs- und kreditpolitischer Bedeutung enthalten oder sonst die Interessen der Oesterreichischen Nationalbank berühren, rechtzeitig Kenntnis und Gelegenheit zur Stellungnahme zu erhalten.

Es ist schon im Laufe des Begutachtungsverfahrens des ersten Entwurfes der Bundesregierung zur Novellierung des Nationalbankgesetzes 1955 ersichtlich gewesen, daß insbesondere eine Reihe von Kreditinstituten bemängelt hat, daß in der Novellierung des § 7 nur der Abs. 3, aber nicht der Abs. 1 enthalten ist.

Was bedeutet das? Worum geht es im Absatz 1 des § 7? Es wird dort das Verfahren geregelt, das die Oesterreichische Nationalbank bei der Beobachtung und Durchsetzung der ihr vom Bundesgesetzgeber übertragenen Aufgaben zu beachten hat. Dieser § 7 Abs. 1 lautet und soll weiter lauten: „Soweit die Oesterreichische Nationalbank mit Aufgaben der Vollziehung in Angelegenheiten des Geld-, Kredit- und Bankwesens betraut ist, finden die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes Anwendung; gegen ihre Bescheide kann jedoch, sofern nicht ausdrücklich abweichende gesetzliche Regelungen getroffen sind, eine Berufung nicht ergriffen werden.“ Genau dort haken die Kreditinstitute ein und sagen, daß durch die Festlegung beziehungsweise Aufrechterhaltung dieser Bestimmung auch nach dieser Novellierung der Bundesgesetzgeber in einem speziellen Fall den Instanzenzug nimmt, auf den jede physische und juristische Person in Österreich eigentlich gleichermaßen Anspruch hätte.

Die Praktiker der Währungspolitik der Oesterreichischen Nationalbank halten dem

entgegen, daß es der materielle Inhalt der Verfügungen, die sie zu treffen haben, einfach nicht zuläßt, hier womöglich ein langes Berufungsverfahren zu führen, denn in der Zwischenzeit kann „die Kuh schon längst aus dem Stall sein“ oder — um es anders zu formulieren — die Währungsgefährdung schon so weit vorgeschritten sein (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — ich danke in dem Fall für die Unterstützung —, daß „die währungspolitische Kuh schon geschlachtet ist“, bevor man sich noch darüber rechtlich einig geworden ist, ob der Bescheid zu Recht ergangen ist oder nicht.

Meine Damen und Herren! Aber man darf dabei eines nicht vergessen: Es geht nicht nur um die aktuelle Durchsetzbarkeit von Vorschriften der Notenbank gegenüber jenen Institutionen der Kreditwirtschaft, die in ihren Wirkungsbereich fallen, sondern es geht dann hernach auch beispielsweise um die Frage der Berechnung des Pönales im Falle der Nichterfüllung des von der Nationalbank vorgeschriebenen Mindestreservensolls. Die Vorschreibung dieses Mindestreservensolls stützt sich zwar auf die im Gesetz festgelegten Mindestreservenbestimmungen, aber — und das hat ja die Vergangenheit schon erwiesen — auch hier kann es Auslegungsdifferenzen und Auslegungsschwierigkeiten geben. Warum das nicht einem Berufungsverfahren unterliegen soll, ist, rein grundsätzlich gesehen, nicht ganz einzusehen.

Aber es hat dieser Umstand für uns als sozialistische Fraktion in diesem Hause nicht so schwer gewogen, um etwa deswegen eine Verzögerung der Verabschiedung dieses Gesetzes verantworten zu wollen oder verantworten zu können.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu einem Problem, das ebenfalls in dieser Novelle zum Nationalbankgesetz nicht gelöst ist, das meines Erachtens einer Lösung bedarf und das im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 22 des Nationalbankgesetzes steht, die ja durch diese Novellierung nicht berührt werden und, wie in manchen Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren zum Ausdruck kam, leider nicht berührt werden.

Der § 22 bestimmt die Zusammensetzung des Generalrates und enthält als Soll-Bestimmung auch, daß ein Vertreter des Sparkassensektors dem Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank angehören soll. Ich finde es persönlich — ganz abgesehen von den Äußerungen im Begutachtungsverfahren — wirklich für nicht gut, daß dieser Soll-Bestimmung, wenn es auch keine Muß-Bestimmung ist, bisher nicht Rechnung getragen worden ist, wo doch gerade dieser Sektor in Anbetracht der Bedeutung seines Einlagen- und damit

12544

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Lanc

natürlich auch seines langfristigen Finanzierungsvolumens einer der wichtigsten Sektoren in den Überlegungen der Währungs- und Wirtschaftspolitik in Österreich ist.

Ich weiß, daß sich nicht alles im Leben unbedingt in Bundesgesetzen regeln läßt oder durch Bundesgesetze geregelt werden müßte. Aber ich möchte diese Gelegenheit zum Anlaß nehmen, um doch an alle jene, die Aufsichtsräte für den Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank zu nominieren haben, zu appellieren, sich bei künftigen Besetzungen auch diesen Umstand zu überlegen. Denn es muß sich ja der Gesetzgeber 1955 — um ein Wort von Herrn Generalsekretär Withalm zu variieren (*Abg. Dr. Gorbach: Sehr lieb! — Abg. Dr. Withalm: Dasgefällt ihm, das Sprüchlein!*) — dabei etwas gedacht haben, als er diese Soll-Bestimmung aufgenommen hat. Ich habe Sie nur zitiert, damit Sie bei der Spritzigkeit der Materie nicht einschlafen, Herr Generalsekretär! (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Withalm: Sie bemühen sich ja redlich!*)

Meine Damen und Herren! Nun zum § 29, der also die Voraussetzungen für die Beschlußfähigkeit des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank regelt. Bisher war der Generalrat nach § 29 Abs. 3 bei Anwesenheit von acht Generalräten oder bei acht vertretenen Generalräten beschlußfähig — denn es ist ja auch eine Vertretung im Falle der Abwesenheit durch Vollmacht möglich, wie das auch bei Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften der Fall ist —, jetzt hat man diese Zahl auf sieben herabgesetzt.

Auch hier, meine Damen und Herren, haben wir aus den von mir schon eingangs geschilderten Überlegungen zugestimmt. Aber ich muß Ihnen ganz offen sagen: Diese Zustimmung fällt mir persönlich wirklich schwer. Denn diese Herabsetzung der Anwesenheitspflicht im Generalrat von acht auf sieben, um seine Beschlußfähigkeit zu garantieren, soll — wie es in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage heißt — die Möglichkeit der Lahmlegung des Generalrates verhindern. Mit anderen Worten heißt das: Es soll die Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß der Generalrat etwa durch einen Exodus der den Sozialisten nahestehenden Mitglieder des Generalrates lahmgelegt wird.

Meine Damen und Herren! Ohne mit der Stimme in die Höhe zu gehen — ich betrachte allein diese Unterstellung, die darin zum Ausdruck kommt, als einen echten Skandal. Deswegen spreche ich auch davon. Nach den Leistungen, die von Sozialisten in verschiedenen Funktionen in der Oesterreichischen Nationalbank in der Zweiten Republik erbracht worden sind, ist eine solche Unterstellung ein starkes

Stück. Man kann nicht umhin, sich die Frage zu stellen, ob hier der ÖVP-Schelm nicht so dachte, wie er offenbar selber ist. Oder kann sich jemals jemand den Exodus etwa von Dr. Korp vorstellen? Oder will man gar uns als Partei eine Lahmlegung der Währungspolitik aus irgendwelchen parteitaktischen Gründen unterschieben?

Diese Forderung, das muß ich offen und ehrlich sagen — wenn wir ihr auch, so wie in vielen anderen Fällen aus Gründen der übergeordneten Aufgaben, die diese Nationalbank und damit das ihr zugrunde liegende Gesetz hat, zustimmen —, hat nicht nur die, denen unmittelbar diese Unterstellung zuteil geworden ist, sondern auch uns, alle Sozialisten, die irgendwie in der Währungs- und Wirtschaftspolitik, egal in welcher Funktion, ob innerhalb oder außerhalb dieses Hauses, tätig sind, schwer verletzt. Wir haben nur im Interesse der Sicherung der Währungspolitik und damit im Interesse des Zustandekommens der wesentlichen Bestimmungen dieser Regierungsvorlage im Ausschuß zugestimmt und werden es auch heute im Hause tun.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu den Bestimmungen des § 43, die sich auf Seite 2, linke Spalte der Regierungsvorlage, die vor Ihnen liegt, befinden.

Hier wurde der bisher einheitliche Höchstsatz für die Bestimmung der Mindestreserven, der bei 15 Prozent lag, für Termineinlagen bei 15 Prozent belassen, aber für Sichteinlagen auf 25 Prozent erhöht. Uns Sozialisten erscheint diese Differenzierung durchaus gerechtfertigt. Langfristige Kredite werden ja in erster Linie aus den Termineinlagen finanziert, daher ist es berechtigt, daß gerade bei den Termineinlagen die Höchstgrenze für die Mindestreservenbemessung niedriger gehalten wird und daß man mit der Höchstgrenze nur bei den Sichteinlagen höher hinaufgehen kann, als das bisher der Fall gewesen ist. Dadurch wird einerseits das Instrumentarium für vorübergehende währungs-, wirtschafts- und konjunkturpolitische Maßnahmen verbessert, andererseits aber eine zu starke Drosselung der Investitionen in Österreich hintangehalten, die sozusagen Grundlageninvestitionen sind oder die — wie es heute vielfach in der Literatur genannt wird; es ist zwar ein etwas mehr eingeschränkter Begriff — als Infrastrukturinvestitionen zu betrachten sind.

Die Finanzierung dieser Investitionen ist meiner Auffassung nach für ein kontinuierliches Wachstum der österreichischen Wirtschaft von allergrößter Bedeutung. Sie sollten in einem wesentlich geringeren Ausmaß als

Lanc

andere Investitionen und damit andere Kredittypen gedrosselt beziehungsweise möglichst gleichmäßig fortgeführt werden können.

Vor kurzem hat das Informationszentrum für kommunale Finanzierungen eine Broschüre unter dem Titel „Öffentliche Investitionen 1950—1966“ herausgegeben, die auch jedem einzelnen von Ihnen, meine Damen und Herren, im Laufe des Sommers zugehen wird, weil, wie ich glaube, gerade die diesbezüglichen Erkenntnisse dieser Broschüre und die Vermittlung ausländischer Erkenntnisse zu diesem Thema von größter Bedeutung für die Zielrichtung unserer Wirtschafts- und Währungspolitik und vor allem unserer Konjunkturpolitik in Österreich in den nächsten Jahren sein werden.

Der Finne Haavelmo hat diesbezüglich eine These aufgestellt, die ich Ihnen in diesem Zusammenhang nicht vorenthalten möchte. Es geht im wesentlichen darum: Der Gedanke, daß die Schwankungen der privaten Investitionstätigkeit theoretisch durch die Budgetpolitik ausgeglichen werden können, gehört heute bereits zu den wirtschaftspolitischen Gemeinplätzen. Haavelmo stellt sich jedoch eine neue Frage, nämlich über die Wirkung einer antizyklischen Budgetpolitik auf das wirtschaftliche Wachstum. Er vergleicht dabei den Wachstumspfad eines Modells mit ausschließlich privaten und dazu zyklisch schwankenden Investitionen mit einem solchen mit ausschließlich öffentlichen und sich trendmäßig ausweitenden Investitionen. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß das Modell mit ausschließlich öffentlichen Investitionen eine doppelt so hohe Wachstumsrate erreicht wie jenes mit ausschließlich privaten. Dabei weist er darauf hin, daß es im Modell mit ausschließlich öffentlicher Investitionstätigkeit nicht darauf ankommt, daß nur der öffentliche Sektor investiert. Es genügt, daß die Entscheidungsträger im öffentlichen Sektor die Planungs- und Koordinierungsfunktion für die gesamte Wirtschaft derart ausüben, daß die Investitionen, gleichgültig ob öffentlich oder privat, trendmäßig wachsen.

Welche praktische Schlußfolgerung, so meint der Autor dieser Broschüre, könnten aus der Haavelmo-These gezogen werden?

Es wurde gegen sie eingewendet, daß sie auf zu vielen einschränkenden Annahmen beruht. Dem entgegnet aber Haavelmo, daß sie mit jenen identisch sind, aus denen die antizyklische Budgetpolitik abgeleitet wurde.

Ferner wurde eingewendet, daß die öffentlichen Investitionen stärkere Fluktuationen aufweisen können als die privaten. Aber selbst wenn dies der Fall ist — für Österreich trifft es nicht zu —, wird Haavelmos Entdeckung

nicht irrelevant, denn der öffentliche Sektor kann ja durch eine Politik, die den öffentlichen Investitionen die von Haavelmo stipulierte Eigenschaft verleiht, dessen These realisieren.

Deshalb scheinen mit Vorsicht gemachte Schlußfolgerungen durchaus gerechtfertigt.

Die erste Konklusion wäre nach diesen Überlegungen die Ausrichtung der öffentlichen Investitionstätigkeit gemäß dem Stabilitätspostulat. Wie die Stabilitätskoeffizienten zeigen, ist die Stabilität des Gesamt aggregates der öffentlichen Investitionen relativ hoch. Zweifellos ist eine weitere Annäherung an das trendmäßige Wachstum noch möglich. Eine solche setzt vor allem eine bessere Abstimmung der Investitionen der einzelnen Funktionsträger voraus, die eine weitaus niedrigere Stabilität aufweisen als das Gesamt aggregat.

Eine wachstumsorientierte Investitionspolitik im Sinne Haavelmos impliziert weiters einen Verzicht auf eine antizyklische Investitionspolitik des öffentlichen Sektors in einer wachsenden Wirtschaft, die eine Unterversorgung mit Infrastruktureinrichtungen aufweist und langfristig ohnedies nicht in der in den Lehrbüchern geforderten Schärfe realisierbar ist.

Deswegen begrüßen wir diese Differenzierung bei gleichzeitiger Ermöglichung der Auswertung des restriktiven Instrumentariums der Notenbank gegenüber dem Kreditapparat. Allerdings muß ich ehrlich sagen, daß ich das nur als einen ersten Schritt betrachte, denn das gesamte Problem des strukturpolitisch aufgefächerten Einsatzes des währungspolitischen Instrumentariums, das heißt also, die aktivseitige Kreditkontrolle etwa ist ja in dieser Novelle noch nicht angeschnitten worden, wird aber sicherlich einmal in diesem Lande — und ich hoffe, in nicht allzu weiter Ferne — angegangen werden müssen. Denn hier kann ich mich neuerlich auf Knapp berufen. Man hat bei allen Diskussionen über Währungspolitik und das hier zur Verfügung gestellte Instrumentarium in Österreich den Eindruck, daß sich hier viele Kreise — ich sage es ganz offen —, auch unter den Begutachtern dieser Regierungsvorlage noch, wissenschaftlich gesehen, auf einem Standard bewegen, der bestenfalls der Zeit um den ersten Weltkrieg herum entspricht und nicht den siebziger Jahren, wie das die Bundesregierung immer wieder verkündet (*Abg. Machunze: Bitte, wer sind die Rückständigen, Kollege Lanc?*), oder gar dem Jahre 2000. Das Parlament ist nicht dazu da, um Personen im einzelnen herabzusetzen, die diese Thesen verfechten. Aber als allgemeine Feststellung darf man sich das wohl erlauben? Ich habe nicht die Absicht, jemanden zu verletzen, sondern ich habe nur

12546

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Lanc

die Absicht, die objektiven Voraussetzungen für eine Diskussion über solche Probleme in Österreich festzuhalten.

Meine Damen und Herren! Der Abs. 6 des § 43 hat ebenfalls manchen Sektoren unserer Kreditwirtschaft Kopfzerbrechen gemacht, und zwar deshalb, weil hier vor allem jene Institute, die ihre Mindestreserven nicht bei der Nationalbank zu halten haben, sondern bei ihrem Zentralinstitut, eine Benachteiligung hinsichtlich der Anrechenbarkeit ihrer Guthaben auf Postscheckkonten befürchtet haben. Es hat tatsächlich auch meiner Auffassung nach die vorliegende Formulierung nicht jenen logischen und daher unmißverständlichen Aufbau, den ich gewünscht hätte. Ich habe auch diesbezüglich im Finanz- und Budgetausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht, dem vorerst der Herr Abgeordnete Mussil namens der Österreichischen Volkspartei beizutreten durchaus nicht abgeneigt war. Erst als sich das Veto des Herrn Finanzministers gezeigt hat, das offenbar wiederum auf ein Veto seiner Beamten zurückzuführen ist, ist dann diese klarere Formulierung gefallen und damit mein Antrag gefallen, und man ist auf eine Interpretation im Ausschußbericht ausgewichen. Sicherlich, meritorisch, in der Sache, wird es praktisch das gleiche sein. Aber, meine Damen und Herren, wenn man immer wieder darauf hinweist, daß das Abgeordnetenhaus unklare Gesetzesstellen nicht durch Interpretationen in der Diskussion, sei es im Ausschuß oder im Hause, zu klären, sondern das Gesetz selbst klar zu fassen hat, dann wäre es zweifellos richtiger und vernünftiger gewesen, im Gesetz selbst eine unmißverständliche, von allen zu verstehende und damit gleichartig zu handhabende Bestimmung zu schaffen. Ich habe das nur erwähnt, damit man sieht, daß selbst bei einer solchen Materie, wo es wirklich um rein sachliche Fragen geht, offenbar die Regierungspartei nicht umhin kann, irgendeinen Prestigestandpunkt zu vertreten, nur nicht den Prestigestandpunkt des Parlaments, der Abgeordneten. Da sind, bei aller Hochachtung vor den hochqualifizierten Beamten des Finanzministeriums, die Beamten wichtiger, der Minister und sein Prestige ist wichtiger, und ich weiß nicht, was da noch alles wichtiger ist, als eine klare Fassung des Gesetzes. Dazu ist man nicht gerne bereit oder, wie in diesem Falle, überhaupt nicht bereit, selbst wenn es überhaupt nichts kostet. Wir hätten uns sogar unter Umständen verpflichtet, unsere Namen auf dem Antrag zu streichen, damit nur Namen von ÖVP-Abgeordneten daraufstehen. Das ist einfach in diesem Hause nicht zu machen, und solange sich die Regierungsfraktion selbst ihren Spielraum einengt — in einer solchen Sache, wo es überhaupt nicht notwendig ist! —,

darf man sich nicht wundern, wenn immer wieder hier im Hause von Abgeordneten der Regierungspartei Selbstbeteuerungen und Selbstbezeichnungen erfolgen, weil man kein großes Ansehen hat.

Meine Damen und Herren! Das sind in Wirklichkeit jene Dinge, die unserem Ansehen abträglich sind. Aber noch abträglicher ist es dem Ansehen dieses Hauses, wenn man ständig über das angeblich so geringe Ansehen dieses Hauses spricht, aber selbst nichts dazu tut, damit es größer wird.

Meine Damen und Herren! Im § 44 der zu behandelnden Vorlage wird die Auskunftspflicht an die Oesterreichische Nationalbank für währungspolitisch relevante Daten ausgedehnt; vom Sektor der österreichischen Kreditunternehmungen auf Versicherungsunternehmungen und -anstalten privaten oder öffentlichen Rechtes, auf öffentliche Fonds und Kapitalanlagegesellschaften. Ich glaube, daß diese Erweiterung zu begrüßen ist, wenngleich sie nach meinen Informationen zumindest zum Großteil schon bisher ohne gesetzliche Deckung praktiziert wurde, zumindest was die privaten Versicherer betrifft. Aber man soll — und dafür bin ich — gerade solche frei gewachsenen Zustände anläßlich einer Novellierung auch gesetzlich verankern, denn man beseitigt damit unnötige Differenzen und Schwierigkeiten für die Administration sowohl der Oesterreichischen Nationalbank als auch jener auskunftspflichtigen Unternehmungen. Vor allem aber wird damit gesichert, daß die Oesterreichische Nationalbank alle jene Unterlagen zur Verfügung hat, die sie braucht, um optimal informiert zu sein, und die daher Voraussetzung dafür sind, daß sie auch optimale währungspolitische Entscheidungen zu treffen imstande ist.

Eine Änderung erfährt auch der § 47 des Nationalbankgesetzes in Zusammenhang mit dem § 54 und so weiter. Hier werden neue Bestimmungen über Offenmarktgeschäftsmöglichkeiten der Oesterreichischen Nationalbank eingeführt. Diese Offenmarkttransaktionen waren im alten Nationalbankgesetz, also in dem bisher in Geltung befindlichen Nationalbankgesetz, eindeutig auf kurzfristige Geldmarkttransaktionen beschränkt, können aber in Hinkunft nach dem Entwurf weitgehend in den Dienst der Währungspolitik gestellt werden. Die Nationalbank soll in Zukunft ermächtigt werden, festverzinsliche Schuldverschreibungen aller Art, darunter auch titrierte und nicht titrierte Bankschuldverschreibungen, Industrieobligationen und so weiter, zu kaufen. Sie kann also im Gegensatz zu bisher eine bewußt expansive Währungspolitik betreiben und kann, wenn nötig, Geld in die Wirtschaft, auch für

Lanc

Zwecke der Investitionsfinanzierung, pumpen, um drohenden deflationistischen Entwicklungstendenzen entgegenzuwirken.

Bei der Selbsteinschränkung, die sich die gegenwärtige Bundesregierung durch ihre Budgetpolitik in bezug auf wirtschaftspolitische Operationsfähigkeit in Österreich auferlegt hat, kann man es auch und gerade als Oppositionspartei nur begrüßen, daß zumindest von seiten der Notenbank eine neue, eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen worden ist, um konjunkturpolitisch tätig werden zu können.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Nationalbankgesetz-Novelle gibt also der Notenbank ein besseres Instrumentarium zur Erfüllung ihrer währungspolitischen Aufgaben an die Hand. Seit die Sozialisten die Währungs- und Wirtschaftspolitik in Österreich beeinflussen, ist der Schilling eine stabile Währung, ohne mit Massenarbeitslosigkeit erkaufte worden zu sein, wie das zu Zeiten des Alpendollars in der Ersten Republik der Fall gewesen ist.

Wir stimmen der Nationalbankgesetz-Novelle daher zu. Die Neuordnung des österreichischen Kreditwesens ist für uns jedoch eine Einheit. Wir betrachten daher das Postsparkassengesetz, das neue Kreditwesengesetz und das Sparkassengesetz beziehungsweise die Entwürfe zu diesen Gesetzen als Materien, die ein Paket bilden, das nach sorgsamer Beratung nur in einem Guß gelingen kann. Bei diesem wichtigen Wirtschaftszweig muß für den zu echter Reform entschlossenen Gesetzgeber gelten: Schach jedem Pfuscher! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Koren:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Lanc hat am Schluß wieder in seine Eingangsausführungen zurückgefunden, und daran darf ich anknüpfen.

Ich teile Ihre Meinung, Herr Abgeordneter, daß das gesamte Kreditwesen in einem Guß neu geformt werden soll. Das war schon seit Jahren die Absicht des Finanzministeriums; ich habe sie aufgegriffen und in der Vorlage der vier Gesetze, dem sogenannten Kreditwesenpaket, im heurigen Frühjahr dieser Auffassung Rechnung getragen.

Sie haben die Auffassung vertreten, daß es sich um ein Paket handle, das in aller Eile zusammengepfuscht worden sei. Sie wissen selbst, Herr Abgeordneter, daß dazu eine Vielzahl von Entwürfen im Laufe der Jahre entwickelt worden ist, daß das Ergebnis keineswegs innerhalb von wenigen Wochen oder auch nur Monaten zustande gekommen ist, sondern daß lang und mühevoll daran gearbeitet wurde.

Daß es sich um eine Materie handelt, die ordnungsbedürftig ist, wird wohl niemand hier im Hohen Hause bestreiten. Daß wir den Versuch unternommen haben, eine Diskussionsgrundlage, einen Entwurf zu der Neuordnung des Kreditwesens vorzulegen, das darf ich festhalten.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter, einen Artikel des von mir sehr geschätzten Professors Knapp zitiert haben, den dieser geschrieben hat, bevor er die Entwürfe studieren konnte, kann ich Sie nicht daran hindern. Sie haben den Artikel nicht weitergelesen. Es stehen auch sehr, sehr positive Dinge in diesem Artikel. Herr Knapp hat sich bereit erklärt, nach einem genauen Studium der Gesetze auch noch einmal darüber zu schreiben.

Ich glaube aber, darum geht es gar nicht, Ihnen zumindest nicht, Herr Abgeordneter, sondern es geht Ihnen darum, hier zu dokumentieren, daß Sie derzeit an einer Neuordnung des Kreditwesens, ausgenommen die Notenbankgesetz-Novelle, nicht interessiert sind, weil Sie — das begreife ich — andere Vorstellungen auf verschiedenen Sektoren des Kreditwesens haben als die Regierungspartei. Es ist daher zweifellos Ihr gutes Recht, diesen Standpunkt zu beziehen.

Daß in den Entwürfen nicht allen Ihren Auffassungen Rechnung getragen werden konnte, steht außerhalb der Diskussion.

Gestatten Sie mir, Hohes Haus, noch ein paar zusätzliche Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lanc.

Zum § 4 beziehungsweise damit im Zusammenhang zum § 3 haben Sie, Herr Abgeordneter, gewünscht, daß man auch hätte andere Kriterien bringen können, als nur die Wirtschaftspolitik der Regierung unter jenen Momenten aufzuzählen, die für die Währungspolitik der Notenbank von Belang sein sollen, also etwa die Außenpolitik oder die Politik auf dem Sektor der Entwicklungshilfe. Ich glaube, Herr Abgeordneter, wenn Sie diesen Problembereich durchdenken, werden auch Sie zu dem Ergebnis kommen, daß es für die Notenbank nur einen Gradmesser ihres Verhaltens geben kann, nämlich die Wirtschaftspolitik; es sei denn, Sie wollten auf diesem Wege die Notenbank zum Instrument von Politiken in den verschiedensten Sektoren machen, also etwa zur Finanzierung von Entwicklungshilfe heranziehen, zur Finanzierung von diesen oder jenen Aktivitäten. Ich glaube aber nicht, daß das Ihren Absichten entsprochen hätte.

Herr Abgeordneter! Wenn Sie zum § 43 ein sicherlich theoretisch recht interessantes Wachstumsmodell herausgegriffen haben, das aber eindeutig als Modell deklariert ist, und

12548

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Bundesminister Dr. Koren

daran Überlegungen angeschlossen haben, daß man solchen Denkweisen verfangen sein müsse und nicht den Denkweisen der zwanziger Jahre, denen offenbar die Regierungspartei, wie Sie meinten, huldige, beziehungsweise jene, die über diese Materien diskutieren, dann möchte ich das zum Anlaß nehmen, noch einmal, wie schon oft, festzuhalten, daß ich selbstverständlich — ich glaube, das wird mir niemand absprechen — ein modern denkender Ökonom und bereit bin, allen modernen Erkenntnissen auch in der Politik Rechnung zu tragen und zu versuchen, ihnen zum Durchbruch zu verhelfen.

Vor einem aber möchte ich wirklich auch von hier aus noch einmal warnen: jenen großen Graben zu übersehen, der zwischen der theoretischen wissenschaftlichen Entwicklung und der Operabilität in der Praxis liegt. Wir können beim besten Willen nicht von der Annahme ausgehen, daß theoretische Modelle, die entwickelt werden, unter tausend einschränkenden Bedingungen, die mit der Praxis nichts mehr zu tun haben, einfach tel quel als Grundlage wirtschaftspolitischer Aktivitäten verwendet werden können. Ich glaube, daß es vor allem Aufgabe der Ökonomen wäre, immer wieder diesen Graben, diese Grenze zwischen wissenschaftlicher Entwicklung und der möglichen Praxis aufzuzeigen. Denn, Hohes Haus, wir werden niemals in jenen Zustand gelangen, in dem man alle Daten einer Ökonomie in einen Computer füttern kann, um dann durch Knopfdruck die politischen Entscheidungen vorfabriziert zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich pflichte den Worten des Herrn Bundesministers für Finanzen bei, wenn er sagt, daß auf dem Gebiet der Kreditwesengesetze nicht eine völlig einheitliche und in allen Punkten übereinstimmende Auffassung vorhanden sein kann und daß es auf Grund der Schwierigkeiten der Materie Auffassungsunterschiede geben wird. Die entscheidende Frage scheint mir zu sein, ob die Grundrichtung der neuen Kreditwesengesetze den Erfordernissen entspricht, die die Zeit auf dem Gebiet der Finanzpolitik an uns stellt.

Wiewohl wir Freiheitlichen mit der Auffassung des Herrn Finanzministers im gegenständlichen Fall nicht vollinhaltlich übereinstimmen, sind wir der Meinung, daß die Grund-

anlage der Nationalbankgesetz-Novelle richtig ist. Daher stimmen wir der Nationalbankgesetz-Novelle zu.

Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit, daß der Reichstag der Weimarer Republik in den Ausschüssen zwei Jahre verhandelte, ehe er die Kreditwesengesetze in den dreißiger Jahren verabschieden konnte. Wir Freiheitlichen sind nicht ungehalten, wenn mit der gebotenen Sorgfalt und ohne Zeitdruck zu Werke gegangen wird, um die Kreditwesengesetze auf eine Grundlage zu stellen, die den heutigen Zeitverhältnissen entspricht.

Die in Behandlung befindliche Nationalbankgesetz-Novelle soll ein Instrument zur Bekämpfung der Inflation sein. Man macht der Nationalbankgesetz-Novelle in Kreisen der Finanzfachleute den Vorwurf — ich wäre dem Herrn Bundesminister für Finanzen verbunden, wenn er zu diesem Vorwurf Stellung nähme —, daß es sich um ein Instrument, das die Inflationspolitik der Notenbanken ungeschehen machen soll, und zwar dadurch, daß man Einlagen bei den Kreditinstituten, die Spargelder im weiteren Sinne darstellen, aus dem Einkommenskreislauf herausnimmt —, handeln würde. Man verdränge dadurch eigenes Sparkapital durch fremdes Inflationsgeld, das ohne ordnungsgemäßen Zusammenhang mit dem eigentlichen wirtschaftlichen Geschehen geschöpft wurde.

Finanzfachleute machen dieser Regierungsvorlage und weiteren Bestandteilen der Kreditwesengesetze darüber hinaus den Vorwurf, daß die fiskalpolitischen Zielsetzungen zu radikal im Vordergrund stünden und daß der kreditwirtschaftliche Apparat zu sehr auf die Staatsfinanzen zugeschnitten sei und daß darüber hinaus die dominierende Federführung des Finanzministeriums nicht nur unverkennbar sei, sondern daß diese dominierende Federführung auch eine zu ausgeprägte Macht- und Vormachtstellung des Finanzministeriums zu erzwingen beabsichtige.

Es geht im besonderen um das Weisungsrecht des Bundesministers für Finanzen, mit dem auch wir Freiheitlichen keine Freude haben, weil diesem uneingeschränkten Weisungsrecht des Bundesministers für Finanzen ... *(Bundesminister Dr. Koren: Wo?)* Es kommt doch sehr stark im Artikel I Z. 13 zum Ausdruck.

Diese Vorwürfe sind nun einmal in der Öffentlichkeit von Fachkreisen erhoben worden, daher sollte der Finanzminister dazu Stellung nehmen. Es sind nicht meine eigenen Bedenken. Ich verstehe von der Materie zu wenig, um mir dieses Urteil erlauben zu können.

Die Anpassung der Gesetzesvorlage, wie sie im Artikel I Z. 13 zum Ausdruck kommt, sieht

Peter

einen sehr hohen Hundertsatz vor, der in Fachkreisen ebenfalls auf Widerspruch gestoßen ist. Finanzfachleute vertreten die Meinung, daß man mit 3 Prozent ohneweiters das Auslangen hätte finden können, weil schon das eine Verdoppelung des Rahmens auf 2 Milliarden Schilling und darüber hinaus ermöglicht hätte.

Daß kritische und bedenkliche Stimmen in diesem Zusammenhang vorliegen, ist durch eine Reihe von Meinungsäußerungen nachhaltig unterstrichen worden, zum Beispiel durch die Stellungnahme des Präsidiums des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 15. April dieses Jahres, wo es zu Artikel I Z. 13 heißt:

„Die hier beabsichtigte beträchtliche Hinaufsetzung der Obergrenze für die Eskontierung von Bundesschatzscheinen stimmt wegen deren inflationärer Wirkung bedenklich und steht in einem auffallenden Widerspruch zu den antiinflationären Kernbestimmungen des vorliegenden Entwurfes.“

Diese Bedenken scheinen nach unserer Meinung durch das Finanzministerium zuwenig berücksichtigt worden zu sein.

Auf der gleichen Linie liegt ja die Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die ebenfalls währungspolitische Bedenken sehr nachhaltig vorgebracht hat, wenn sie unter anderem ausführte:

„Durch die Umwandlung der bisherigen ‚Kann‘-Bestimmung in eine absolute Verpflichtung der Oesterreichischen Nationalbank ... zur Kassenstärkung und durch die Ersetzung einer absoluten Begrenzung von 1 Milliarde Schilling durch eine prozentuelle Abstellung zu den Bruttoeinnahmen des Bundes — derzeit wäre eine Inanspruchnahme von rund 3,5 Milliarden Schilling möglich — ist die Gefahr einer inflatorischen Auswirkung bei möglicher voller Ausschöpfung nicht von der Hand zu weisen.“

Genauso kritisch sind die Stellungnahmen und Stimmen zum Artikel I Z. 15, die den § 43 betreffen. Ich zitiere hiezu die Auffassung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:

„Die Neufassung des § 43 sieht eine wesentliche Verschärfung der derzeit geltenden Mindesteinlagen-Bestimmungen vor, die von der gewerblichen Wirtschaft striktest abgelehnt wird.“

Unsere Auffassung stimmt hier insofern mit der der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft überein, daß wir der Meinung sind, man hätte auf eine ersatzlose Streichung dieses Gesetzesteiles dringen können. Wir haben aber bei der Regierungspartei in diesem Zusammenhang kein Verständnis gefunden.

Das sind einige jener Bedenken, die wir unserem Ja zur Nationalbankgesetz-Novelle mit auf den Weg geben, wobei wir sehr wohl zur Kenntnis nehmen, daß es in Detailfragen Abweichungen von einer allgemein gültigen Zielrichtung geben kann, geben wird und vielfach auch geben muß.

Trotz dieser Vorbehalte sind wir freiheitlichen Abgeordneten in der Lage, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Scherrer das Wort.

Abgeordneter **Scherrer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Finanzen hat mich bereits der Aufgabe enthoben, jene Fragen des Abgeordneten Lanc zu beantworten, die insbesondere hinsichtlich des Wunsches einer Erledigung aller vier Geldinstitutsgesetze noch in dieser Session des Nationalrates gestellt wurden. Der Herr Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß man in jahrelangen Verhandlungen mit den vier Fachverbänden der österreichischen Geldwirtschaft immer wieder bemüht war, ein gemeinsames Paket in das Hohe Haus zu bringen und durch die Verabschiedung dieses Paketes die Voraussetzungen für eine moderne gesetzliche Regelung der Geldwirtschaft in unserem Lande zu schaffen.

Auch ich bedaure es als einer der Vertreter der Geldinstitute dieses Landes, daß das nicht gelungen ist. Daß wir aber heute wenigstens das Nationalbankgesetz verabschieden können — und, wie wir mit Genugtuung sagen dürfen, einstimmig verabschieden können —, ist wichtig und bedeutsam.

Ich glaube, daß gerade wir von seiten der Geldwirtschaft als deren Repräsentanten allergrößten Wert darauf zu legen haben, daß wir zwischen der Geldwirtschaft und der Nationalbank — ich möchte sagen, der Bank der Banken — eine völlige Übereinstimmung zustande bringen und daß wir hier durch unsere Partnerschaft jene Voraussetzungen schaffen, die wir für eine weitere gesunde Entwicklung der Wirtschaft unseres Landes notwendig brauchen.

Die Nationalbank hatte in den Jahren vor 1938 praktisch nur ein einziges Instrument in der Hand, mit dem sie auf Krisen in der Wirtschaft einwirken konnte, und das war die Regulierung mit dem Diskontsatz. Daß diese Einflußnahme mit dem Diskontsatz auf Krisenerscheinungen in der Wirtschaft nicht ausgereicht hat, wissen wir alle aus praktischer Erfahrung.

12550

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Scherrer

Es war daher zu begrüßen, daß nach 1945 eine andere Partnerschaft zwischen der Geldwirtschaft, ja schlechthin der Wirtschaft des Landes und der Bank der Banken entstanden ist. Ich möchte feststellen — obwohl wir manchmal natürlich das Gefühl und den Eindruck haben müssen, daß diese Bank der Banken eine Behörde geworden ist, daß sie uns Vorschriften gibt, die wir zu erfüllen haben und die zu erfüllen uns manchmal nicht leicht fällt, daß sie insbesondere mit den Mindestreservenbestimmungen und mit dem Kreditkontrollabkommen sehr maßgeblichen Einfluß auch auf die Führung unserer Geldinstitute auszuüben imstande ist —, daß wir hier denn doch gerade aus den Erfahrungen der letzten Jahre erkennen müssen, daß sich diese Partnerschaft großartig für die Entwicklung unserer Wirtschaft, aber auch für den Bestand und die Sicherheit des österreichischen Schilling ausgewirkt hat.

Lassen Sie mich daher einmal die Aufgabe unserer Nationalbank als solcher in fünf Gruppen zusammenfassen.

Ich habe mir dazu den letzten Wochenaustrausweis der Oesterreichischen Nationalbank kommen lassen, und wenn wir uns diesen ansehen, dann erkennen wir aus ihm selbst schon die eigentlichen Aufgaben der Nationalbank. Sie ist jedenfalls in erster Linie für den Banknotenumlauf, für die Herausgabe der Banknoten und Münzen in unserem Lande verantwortlich. Sie trägt daher auch die Verantwortung für das Banknotenbild, für die Qualität der Banknoten und dafür, daß diese nicht leicht gefälscht werden können. Und wie wir aus Erfahrung wissen, ist dies auch in den letzten Jahrzehnten bezüglich österreichischer Geldscheine nicht vorgekommen.

Dies ist daher eine der ersten Aufgaben der Notenbank, und darum ist sie ja Notenbank. Der Geldumlauf betrug Ende Mai dieses Jahres laut Bilanz unserer Nationalbank 30.462 Millionen Schilling, das sind eben jene Beträge, die das Notenbankinstitut der Wirtschaft zur Verfügung gestellt hat.

Die zweite wesentliche Post der Passivseite unserer Nationalbank sind die Guthaben der Geldinstitute. Also die Bank der Banken hat hier den Geldausgleich durchzuführen, damit im Clearingverkehr jene Beträge in der Nationalbank gesammelt werden, die für die Flüssighaltung der Geldwirtschaft unseres Landes notwendig sind. Dies waren im Mai dieses Jahres 12.628 Millionen Schilling, und damit habe ich auch die wichtigsten beiden Passivpositionen der Oesterreichischen Nationalbank erläutert.

Die Aktivseite dieses Institutes weist in erster Linie den Gold- und Devisenbestand der

Oesterreichischen Nationalbank und damit der österreichischen Wirtschaft aus. Dieser Gold- und Devisenbestand war Ende Mai dieses Jahres verhältnismäßig gering, er betrug 30.460 Millionen Schilling; um die gleiche Zeit des Vorjahres betrug er fast 35 Milliarden Schilling. Dies ergibt sich aus der ganz natürlichen Entwicklung rund um Österreich, aus der Geldmarktentwicklung in den westeuropäischen Staaten in allererster Linie.

Damit hat es — und das wollen wir doch anerkennen — die Oesterreichische Nationalbank in den letzten 20 Jahren zustande gebracht, daß wir fast zu einer vollständigen Liberalisierung des Geldmarktes gekommen sind und daher praktisch von einem freien Gold- und Devisenverkehr sprechen können.

Ferner sehen wir auf der Aktivseite unserer Nationalbank die Aufgabe, die sie als Bank des Staates zu erfüllen hat.

Der Herr Abgeordnete Lanc hat sich hier schon mit dem § 4 der Satzung der Oesterreichischen Nationalbank befaßt, die beinhaltet, daß die Notenbank auf die Politik der Bundesregierung Bedacht zu nehmen hat.

Diesem § 4 der Satzung in der Nationalbank steht aber auch ein § 2 voraus, der der Nationalbank die Pflicht überträgt, auf die Einhaltung der Stabilität der Währung zu achten, und es steht daher dieser § 2 nicht nur ziffernmäßig um zwei Punkte vor dem § 4, sondern dieser § 2 hat bei allen Maßnahmen der Nationalbank Vorrang, und man hat auch diesen Vorrang in der Vergangenheit immer beachtet und eingehalten. Daher hat im § 41 der heute zur Beratung stehenden Novellierung nun eine Änderung in der Höhe jener Beträge, die die Nationalbank dem Staat für vorübergehende Schließung von Finanzierungslücken zur Verfügung stellen darf, stattgefunden.

Wenn hier vor über zehn Jahren im § 41 festgesetzt wurde, daß der Höchstbetrag von 1 Milliarde Schilling an Kassenscheinen des Bundes hereingenommen werden darf, so ist nun mit Recht und sicherlich mit Zustimmung aller für die Wirtschaft dieses Landes Verantwortlichen dieser Betrag mit 5 Prozent der Einnahmen des Bundes im vorangegangenen Budgetjahr beziehungsweise Rechnungsjahr festgelegt worden, und es ist richtig, daß daraufhin nun die Nationalbank in Zukunft die Möglichkeit haben wird, nicht nur bis zu 1 Milliarde Schilling, sondern bis zu 3½ Milliarden Schilling nach dem derzeitigen Einnahmensaldo des Bundes in Anspruch zu nehmen, das heißt, durch Kassenscheine auszugeben.

Gerade diese Regelung des § 41 gibt uns — trotz der auch von uns Geldinstituten ausgesprochenen Befürchtung hinsichtlich des

Scherrer

§ 43 Abs. 4, in welchem die Mindesteinlagenhöhe hinaufgesetzt worden ist — wenigstens die Möglichkeit, daß dann, wenn die Nationalbank aus Liquiditätsgründen gezwungen wäre, tatsächlich höhere Mindesteinlagen zu fordern, damit auf der anderen Seite der Kreditwirtschaft die Sicherung gegeben wird, durch Hereinnahme höherer Bestände an Kassenscheinen vom Bund einen Ausgleich in seiner Rentabilität zu finden.

Und nicht zuletzt ist die Nationalbank — wie ich schon sagte — Bank der Banken und hat hier sicherlich sehr viele verwaltungsmäßige Aufgaben zu erfüllen, denn nicht nur mit der Festsetzung der Bankrate allein wird sie regulierend in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen können, sondern sie hat mit dem § 43, mit der Mindestreservenbestimmung, sie hat mit der Offenmarktpolitik und nicht zuletzt mit dem Kreditkontrollabkommen die Möglichkeit, von der Geldwirtschaft des Landes alle jene Unterlagen zu fordern, die für eine kluge, vorsichtige und vernünftige Geldpolitik in diesem Land wissenswert sind, zu wissen notwendig sind und die einzige und richtige und mögliche Voraussetzung für eine klare Führung der Wirtschaft unseres Landes schaffen.

Die Nationalbank hat auf die Währungsmenge zu achten und im freien Devisenverkehr die Gold- und Kapitalströme über die Grenzen zu beachten, da wir nur an soliden Größen unsere Wirtschaftspolitik orientieren können und dürfen.

Wir haben in den letzten 20 Jahren im Wachstum der Wirtschaft Erfolge erzielt, die über dem Durchschnitt der Weltwirtschaftsrate liegen, doch gelang uns dies leider nicht bei völliger Erhaltung einer stabilen Währung und stabiler Preise.

Wenn man in den zwanziger Jahren Krisen hilflos gegenüberstand, so haben wir nun im Instrument der Partnerschaft der Oesterreichischen Nationalbank mit der Kreditwirtschaft des Landes ausreichende Sicherheiten, daß eine koordinierte Wirtschaftspolitik auch für die Zukunft möglich ist. Heute wissen wir, daß es bei Koordinierung der Politik der Regierung, der Sozialpartner, der Kreditinstitute und der Notenbank möglich ist, eine Konjunktur in die gewünschte Richtung zu lenken.

Bei der expansiven Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte war die Notenbank eigentlich immer sehr restriktiv, wie ja auch jeder Finanzminister vor der Flut der Ausgabenwünsche warnen und zur Sparsamkeit mahnen mußte. Die Restriktion durch laufende Hinaufsetzung der Mindestreserven bis auf 12,5 Prozent führte für viele Geldinstitute bei den

strengen Vorschriften des qualitativen und quantitativen Kreditkontrollabkommens zu oft ersten Rentabilitätsorgen. Obwohl derzeit durch Herabsetzung der Mindesteinlagen auf 5,5 bis 8,5 Prozent eine wesentliche Besserung eingetreten ist, hätten wir Geldinstitutvertreter es gerne gesehen, wenn entweder im § 43 Abs. 4 der Höchstsatz der Mindestreserven bei 15 Prozent belassen und nicht auf 25 Prozent erhöht worden oder dafür wenigstens eine Verzinsung vorgesehen wäre, die wir durch die Maßnahmen des § 41 doch gefunden zu haben glauben. Ich darf daher sicherlich von der Notenbank erhoffen, daß sie wie bisher auf das notwendige Rentabilitätsdenken der Kreditinstitute bei ihren währungspolitischen Maßnahmen auf Grund dieses Gesetzes durch Offenmarktpolitik und die Möglichkeiten des § 41 Rücksicht nehmen wird. Ich gebe zu, daß die von uns in den letzten 20 Jahren oft nicht ganz verstandenen Maßnahmen der Nationalbank doch uns allen ein Wirtschaftswachstum und steigenden Wohlstand sicherten.

Die Bemühungen um eine gute Partnerschaft zwischen Nationalbank und Kreditinstituten müssen verstärkt fortgesetzt werden. Wenn Liquidität abgeschöpft werden muß, was eine Erhöhung der Mindestreserven bedeutet, muß die Nationalbank vorsorgen, daß wir von ihr Papiere kaufen können, die eine Verzinsung haben, die unsere Rentabilität sichert. Ich weiß, daß die Erfüllung dieser Bitte vom Geldmarkt schlechthin abhängt und daß wir uns diesen trotz aller Bemühungen noch nicht im gewünschten Ausmaß schaffen konnten.

Ich möchte auch nicht verhehlen, daß für viele von uns die Ereignisse im vergangenen Herbst und heurigen Frühjahr bei unseren westlichen Nachbarn die Erkenntnis verstärkten, wie wichtig das Instrument der Abschöpfung zu hoher Liquiditäten für die Erhaltung des Geldwertes — sprich Stabilität der Währung — ist, sind doch gerade in Westdeutschland beim Einfluß ausländischer Währungen Abschöpfungen bis zu 100 Prozent notwendig und durchgeführt worden.

Auch im vorliegenden Gesetz ist eine solche Abschöpfung für Auslandsverbindlichkeiten sogar bis zu 50 Prozent des Zuwachses vorgesehen, was wir nur begrüßen und als richtig anerkennen können.

Ich darf auf meine Ausführungen zum Rechnungshofbericht verweisen, wo ich feststellte, daß der Finanzminister im Jahre 1967 zu außerordentlichen kreditpolitischen Maßnahmen gezwungen war, bei welchen ihn die Nationalbank nur teilweise durch Herabsetzung der Mindestreserven und damit durch Freigabe von Liquidmitteln unterstützen konnte. Dadurch gelang es, wie wir wissen,

12552

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Scherrer

auch 1967 noch ein Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent zu erreichen. Freilich stellen wir heute zu hohe Forderungen an das Wirtschaftswachstum, und wir wären leider gerne bereit, dieses Wachstum auch auf Kosten der Stabilität und einer gut fundierten Zukunft unserer Wirtschaft zu forcieren.

Ich habe gerade auf dem letzten Verbandstag meiner Bankengruppe immer wieder nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß wir nur durch höhere Sparsamkeit, durch höhere Sparquoten unserer Bevölkerung erreichen können, daß auch der Staat einem solchen geforderten Wachstum in Erfüllung seiner Verpflichtungen nachkommen kann, denn wir können nicht ein immer größeres Wachstum fordern, wenn auf der anderen Seite der Staat, der Finanzminister nicht in der Lage ist, auch die damit verbundenen öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Ich darf hier nur auf den Straßenbau, auf die Schaffung von Parkplätzen, auf den Schulbau, auf die Reinhaltung der Gewässer und auf all die Dinge verweisen, die bei einer rascheren wirtschaftlichen Entwicklung höhere Forderungen an den Staat heranbringen. Ich glaube also, daß wir immer wieder versuchen müssen, auch das Wachstum der Wirtschaft in jenen Grenzen zu halten, die für die Zukunft eine solide Voraussetzung für unsere Wirtschaft bilden.

Ein nicht schnelles Wachstum verhindert also diese Probleme, und es ist gut, wenn die Notenbank die Möglichkeit hat, mit diesem Gesetz maßgeblich mit dazu beizutragen, dieses Wachstum im wünschenswerten Rahmen sicherzustellen. Während die Notenbank früher nicht wachstumsorientiert war, sondern sich immer nur auf die Stabilität der Währung um jeden Preis einzustellen hatte, bejaht sie heute das Wachstum bei aller Vorsorge für die Stabilität der Wirtschaft.

Die Nationalbank hat daher in den letzten Jahren ihre Aufgabe erfüllt. Sie hat die Mindestreserven schon dreimal gesenkt, zuletzt um 1,5 Prozent per 31. Mai dieses Jahres, ebenso den Diskont- und Lombardsatz, und auf dem Gebiet der Offenmarktpolitik hohe Transaktionen durchgeführt. Es gelang ihr, trotz fast völliger Liberalisierung hohe Währungsreserven zu schaffen und zu halten und, was ich besonders betonen möchte, bis heute die Bankrate auf $3\frac{3}{4}$ Prozent zu halten, obwohl diese in unseren westlichen Nachbarstaaten ununterbrochen erhöht wird. So hat England schon im Februar von 7 auf 8 Prozent erhöht, Kanada im März auf 7 Prozent, die USA auf 6 Prozent. Im April erhöhten die Niederlande auf 5,5 Prozent, im Mai Dänemark sogar auf 9 Prozent, Frankreich im Juni auf 7 Prozent und Frankfurt innerhalb von 10 Wochen von 3

auf 5 Prozent. Nun folgt auch Italien mit einer Erhöhung der Bankrate auf 5 Prozent. Österreich hat eine Bankrate von $3\frac{3}{4}$ Prozent, und wir können im Interesse der Erhaltung der Investitionsfreudigkeit nur wünschen, daß es dabei bleiben kann.

Ich glaube daher, wir können dieser Vorlage, die ja einem Wunsch der Nationalbank entspringt, gerne zustimmen und damit den bewährten Organen der Bank ein erweitertes Pouvoir für eine wirksame Förderung unserer Wirtschaft, der wir ja alle dienen, geben. Hauptsache scheint mir aber doch zu sein, daß über allen diesen Bemühungen der Mensch und dessen Würde steht. Dem Menschen und seiner Würde zu dienen soll auch vornehmste Aufgabe der Notenbank und der ganzen Kreditwirtschaft unseres Landes sein. Daher ein gerne gesagtes Ja zu dieser Vorlage! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher das Wort.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Scherrer hat gemeint, daß auch das Münzregal schon beim Herrn Notenbankpräsidenten — hätte ich beinahe gesagt — liegt, den wir heute ausnahmsweise hier begrüßen können. Das ist noch nicht so weit, noch hat Gott sei Dank der Herr Finanzminister die Münzhoheit. — Er ist jetzt gerade nicht da, er hat gesagt, er muß weg, aber der Herr Vizekanzler wird ihn sicherlich bestens vertreten. — Noch hat also der Herr Finanzminister die Münzhoheit, und wir hoffen, daß sie auch dort bleiben wird, denn bei aller Anerkennung der Nationalbank — wir haben ja festgestellt, daß wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben — gibt es doch einige Punkte, die man hier meiner Meinung nach anbringen muß.

Zuerst werde ich mich natürlich nicht mit den Ausführungen des Herrn Finanzministers beschäftigen, denn er hat mir mitgeteilt, er kommt zurück, und es wäre unfair, wenn ich in seiner Abwesenheit gegen ihn polemisieren würde; ich werde mir erlauben, unsere Stellungnahme zum Notenbankgesetz im einzelnen dann noch zu erörtern, soweit das nicht sowieso schon mein Kollege gemacht hat.

Zum Herrn Abgeordneten Scherrer muß ich aber doch noch eines sagen. Der Definition, daß die Nationalbank die Bank des Staates ist, würden wir nicht unbedingt zustimmen. Ich bin überzeugt, auch der Herr Präsident der Nationalbank wird Ihnen diese Zustimmung nicht gerne geben, denn dazu will der Herr Finanzminister ja das Postsparkassenamt

Dr. Staribacher

machen, und darüber müssen wir uns ja sowieso noch im einzelnen unterhalten. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Bank für Arbeit und Wirtschaft!* — *Abg. Hartl: „Bank der Banken“!*) „Bank der Banken“ hat er auch gesagt, und das ist in Ordnung, aber er hat dann auch gesagt, die „Bank des Staates“. Vielleicht war das nur ein Versprecher von ihm, dann ist es für mich schon erledigt.

Ich darf auch gleich auf das Argument eingehen, weil Sie die BAWAG angeführt haben. Was hat das für einen Sinn, Herr Staatssekretär, die BAWAG in die Diskussion zu bringen? Die BAWAG ist ein Kreditinstitut wie jedes andere; sind Sie nicht dieser Meinung, meine Herren? (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Na sehen Sie! (*Abg. Peter: Sie bedauern, daß die BAWAG nicht verstaatlicht ist!*) Darüber könnte man sich natürlich auch lange unterhalten, warum die BAWAG nicht verstaatlicht ist. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch auf das Problem zurückkommen, wie einmal die BAWAG aufgelöst wurde und wie die Nationalbank dann eingesprungen ist. Ich werde auf dieses Problem heute noch im Laufe meiner Ausführungen zurückkommen. (*Abg. Dr. Gruber: Werden Sie soviet Zeit haben?*) Das hängt ganz von Ihnen ab, Herr Dr. Gruber. Wir werden uns natürlich ganz nach Ihnen richten. Aber ich bin überzeugt davon: Da es sich hier um ein sehr bedeutendes Gesetz handelt, bleibt uns ja gar nichts anderes übrig, als uns entsprechend damit zu beschäftigen.

Herr Abgeordneter Scherrer hat mit Recht gesagt, daß im § 2 des derzeitigen Notenbankgesetzes die, wie er es bezeichnet hat, Währung Vorrang hat. Das steht ja auch außer jeder Diskussion. Es steht im § 2 Abs. 2: „Sie hat die Aufgabe, den Geldumlauf in Österreich zu regeln und für den Zahlungsausgleich mit dem Ausland Sorge zu tragen.“

Absatz 3 lautet: „Sie hat mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß der Wert des österreichischen Geldes in seiner Kaufkraft im Inland sowie in seinem Verhältnis zu den wertbeständigen Währungen des Auslandes erhalten bleibt.“

Und jetzt kommt der von Ihnen zitierte Absatz 4: „Sie ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Kreditpolitik für eine den volkswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragende Verteilung der von ihr der Wirtschaft zur Verfügung zu stellenden Kredite zu sorgen.“

Ich bin nicht ganz Ihrer Meinung, daß man unbedingt immer die Folge der einzelnen Paragraphen auch als Wertigkeit betrachten soll, denn ich glaube, der § 4, der besagt: „Bei Festsetzung der allgemeinen Richtlinien der

Währungs- und Kreditpolitik, welche die Oesterreichische Nationalbank zwecks Erfüllung der ihr zufallenden Aufgaben auf diesem Gebiete zu beobachten hat, ist auf die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Bedacht zu nehmen“, wurde seinerzeit im Jahre 1955, als das Notenbankgesetz in der jetzt gültigen Fassung geschaffen wurde, ganz bewusst darin aufgenommen, und dieser Paragraph würde voraussetzen, was ja mein Kollege Lanc schon gesagt hat, daß die Bundesregierung eine Wirtschaftspolitik machen würde, auf die die Nationalbank Bedacht nehmen kann.

Man hört in der letzten Zeit kritische Stimmen, die gar nicht aus unseren Kreisen, sondern von Leuten stammen, die teilweise in der Nationalbank wirken und die auch gar nicht unserer Fraktion angehören, die meinen, daß die Nationalbank viel zuwenig aktiv wurde. (*Abg. Dr. Gruber: Hier kritisiert der Kienzl etwas anders!*) Der Kienzl kritisiert irgendwie anders, da haben Sie schon recht, aber dieses Argument stammt wirklich nicht vom Kienzl (*Abg. Dr. Gruber: Das weiß ich eh!*), sondern dieses Argument stammt von einem Ihnen sehr bekannten, bedeutenden Mann (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Der Kienzl wäre auch gar nicht dafür!*), der also gemeint hat, die Nationalbank ist viel zuwenig aktiv. Darauf kann ich nur sagen: Sie nimmt auf die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Bedacht. Und wenn die Bundesregierung halt keine Aktivität entwickelt, dann kann eben die Nationalbank auch nicht aktiver sein. (*Abg. Sandmeier: Mit dem hat das nichts zu tun!*) Sagen Sie nicht, daß das mit dem nichts zu tun hat. Leider hat es damit etwas zu tun, denn in Wirklichkeit sollte, so glauben wir — und das ist ja der Grund, warum wir hier einige Bemerkungen unbedingt anbringen müssen —, die Nationalbank viel intensiver und viel aktiver Wirtschaftspolitik machen.

Wir wissen, daß die Nationalbank in ihrem Gesetz expansive Möglichkeiten hat, nämlich in § 54 mit der Offenmarktpolitik, wir wissen, daß sie restriktive Möglichkeiten, wie in § 43 — Mindestreservesatz — hat, daß sie also diese Instrumente selbst besitzt. Wir wissen aber sehr genau, daß sie diese Instrumente nur sehr zögernd handhabt, ja manchmal vielleicht zu einem Zeitpunkt gar nicht, zu dem wir gerne hätten, daß sie eine solche Politik auch tatsächlich macht.

Ich teile nicht die Meinung des Herrn Abgeordneten Scherrer, der gesagt hat, in den vergangenen zwanzig Jahren haben wir die Maßnahmen der Nationalbank nicht verstanden. Ich weiß nicht, ob Sie als ÖVP-

12554

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Dr. Staribacher

Abgeordneter gesprochen haben, als Sie diese Bemerkung gemacht haben, oder ob Sie als Vertreter der Sparkassen gesprochen haben. Da könnte ich schon verstehen, daß Sie manche Maßnahmen, die die Nationalbank getroffen hat, nicht verstanden haben, oder besser gesagt, Sie haben sie schon verstanden, aber Sie waren damit nicht einverstanden. Sind wir uns einig, daß diese Sprachregelung die bessere ist?

Es ist nun einmal die Aufgabe der Nationalbank — darum kommt sie nicht herum —, daß sie gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen muß und nicht die Interessen der Sparkassen, der Banken und anderer Institute. Sie vertreten diesen Sektor, und es ist nicht nur Ihre Pflicht, sondern auch Ihr gutes Recht, daß Sie sich sehr benachteiligt fühlen, weil ja im Generalrat der Nationalbank kein Sparkassenvertreter ist. Ich weiß, daß es ja gerade in Ihren Kreisen sehr, sehr heftige Diskussionen darüber gibt, daß Ihrerseits mit Recht verlangt wird, hier müßte Abhilfe geschaffen werden, denn man kann nicht eine so wichtige Sparte, wie es die Sparkassen sind, aus der Willensbildung der Nationalbank vollkommen ausschalten. Wir haben vollstes Verständnis dafür, daß die Sparkassen immer wieder diese berechnete Forderung stellen, und ich bedaure es persönlich auch, daß es bisher nicht geglückt ist, ich will nicht sagen diesen Mißstand, aber diesen Schönheitsfehler in der Zusammensetzung des Generalrates zu beheben.

Ich glaube, Herr Abgeordneter Scherrer, wir sind uns schon einig, daß die Nationalbank, sofern sie Maßnahmen gesetzt hat — ich persönlich bedaure, daß sie nicht aktiver gewesen ist —, nicht die Interessen einer Sparte vertreten hat. (*Abg. Scherrer: Das habe ich ausdrücklich gesagt!*) Wenn Sie das ausdrücklich gesagt haben, dann würde ich es also so interpretieren, daß Sie zwar die Maßnahmen verstanden, aber vom Sparkassensektor her nicht immer gebilligt haben. (*Abg. Scherrer: Ich bin ja kein Vertreter vom Sparkassensektor! — Ruf bei der ÖVP: Er ist ja von der Volksbank! — Abg. Doktor Kranzlmayr: Das ist ja direkt eine Beleidigung!*) Ich bitte um Entschuldigung. Ich bin jetzt wirklich erschüttert. Ich habe immer angenommen, daß der Kollege Scherrer vom Sparkassensektor herkommt, und jetzt muß ich feststellen, daß er vom Volksbanksektor kommt und daß er im Generalrat sowieso vertreten ist. (*Abg. Scherrer: Überhaupt nicht!*) Zwar nicht sehr direkt, aber die Banksektion ist ja dort sehr stark vertreten, darüber sind wir uns doch einig. (*Abg.*

Scherrer: Die Sparkassen schon, aber nicht die Volksbanken!) Aber Sie sind doch wenigstens in der Sparte der Handelskammer, Sektion Banken, mit Ihren Vertretungen dort und damit auch Bankenvertreter im Generalrat. Es ist daher nicht anzunehmen, Herr Abgeordneter Scherrer, daß Sie Ihrem Bankenvertreter, den die Bundeskammer mehr oder weniger delegiert hat, nicht als Volksbankvertreter so weit vertrauen, daß zumindest die Bankeninteressen gewahrt werden und damit natürlich auch die Volksbankinteressen. (*Abg. Dr. Gorbach: Bazillus Bang! — Heiterkeit.*) Jawohl, da stimme ich mit Ihnen überein, diesen Bazillus haben wir nämlich — und da haben Sie vollkommen recht, Herr Altbundeskanzler — des öfteren im Generalrat der Nationalbank schon wirken gesehen. Ich will nicht sagen, er ist so gefährlich wie der Paratyphus in Oberösterreich oder die Salmonellen, die manchmal zu uns kommen, aber er hat manchmal einen sehr, sehr großen Einfluß, das wissen Sie ja selbst. (*Ruf bei der ÖVP: Ich glaube, die Salmonellen haben Sie auch schon erfaßt! — Abg. Dr. Gorbach: Der Bazillus Bang ist bei den Rindviechern schon ausgemerzt!*) Noch nicht ganz. Aber das wäre ein ganz grober Vergleich, würde ich jetzt sagen: Bei den Rindviechern haben wir ihn schon los. Aber da muß der Kollege Mussil sofort dagegen protestieren, wenn ich jetzt den Schluß ziehe, und das will ich auf gar keinen Fall.

Wir haben also die Aktivität des Generalrates oder der Notenbank sehr oft vermißt, obwohl die Nationalbank zweifelsohne in den beiden Instrumenten, die sie hätte, in der expansiven Offenmarktpolitik, in der restriktiven, in den Mindestreservesätzen ... (*Abg. Dr. Mussil: Obwohl Sie maßgebliche Vertreter drinnen sitzen haben im Generalrat!*) Auf die maßgeblichen Vertreter werde ich noch zu reden kommen, und ich kann sogar mit ruhigem Gewissen behaupten, daß unsere Vertreter dort, ich will nicht sagen hundertprozentig, denn man soll nie behaupten, daß etwas hundertprozentig ist, aber ich würde fast sagen viel weitergehend gesamtwirtschaftliche Interessen in den Vordergrund stellen als leider manchmal Ihre Vertreter, Herr Generalsekretär Mussil. (*Abg. Dr. Mussil: Es ist immer die Frage, was man unter „gesamtwirtschaftlich“ versteht!*) Da haben Sie recht! Aber wenn ich mir anhöre, wie die Sparkassenvertreter in Ihrem Verband — also in Ihrer Handelskammer — unglücklich sind, weil sie keinen Vertreter haben, wie diese Sparkassenvertreter und jetzt sogar der Herr Scherrer — bei dem ich mich nochmals entschuldige, daß ich nicht gewußt habe, daß er Volksbankvertreter ist —, wie also die Volksbanken

Dr. Staribacher

sogar nicht einmal mit den Bankenvertretern, die in die Nationalbank von Ihnen mehr oder minder delegiert sind, zufrieden sind, dann kann ich nur sagen: Es ist schon etwas daran, daß in der gesamtwirtschaftlichen Politik, die von der Nationalbank gemacht wird, wir, die von uns entsendeten Vertreter doch viel mehr die gesamtwirtschaftlichen Interessen verfolgen, obwohl ich — und das will ich noch einmal sagen — zugeben muß, leider zugeben muß — und ich bedaure das zutiefst —, daß die Nationalbank viel zu wenig aktiv geworden ist.

Der Herr Abgeordnete Scherrer hat gemeint, daß sich die Vertreter der vier Kreditverbände jahrelang über die Novellen zu diesen Gesetzen unterhalten haben — ich werde dann leider wieder auf das Begutachtungsrecht zurückkommen müssen —, die Vertreter der vier Kreditverbände haben sich dann zusammengestritten — sagen wir das vielleicht so —, was jedoch nicht ganz gelungen ist. Einer der Gründe, warum wir heute aus all diesen Kreditwesengesetzen nicht einen Guß machen können, liegt darin, daß der brüderliche Streit innerhalb der Handelskammer noch immer nicht beigelegt ist. *(Abg. Doktor Mussil: Nein, Verehrtester, weil es nicht in die Präsidialkonferenz gekommen ist! Sonst hätten wir das schon lange genauso wie die anderen Gesetze behandelt! Ich habe den Antrag im Finanzausschuß gestellt! Den haben Sie abgelehnt!)* Aber, Herr Generalsekretär, erlassen Sie mir, jetzt auf Details einzugehen. Wir waren uns doch darüber einig, daß die vier Gesetze beschlossen werden. Beim Sparkassengesetz haben wir Sie in solche Schwierigkeiten gebracht, daß Sie nur todfröh sind, wenn es ... *(Abg. Dr. Mussil: Wir sind gewohnt, mit Schwierigkeiten fertig zu werden! — Heiterkeit.)* Ja, Sie sind gewohnt, mit den Schwierigkeiten fertig zu werden, die wir Ihnen gegebenenfalls machen, denn da sind Sie die „Mehrern“, stehen auf und stimmen uns nieder. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Sie werden aber mit den Schwierigkeiten nicht fertig, die Sie innerhalb Ihrer Partei haben, denn sonst hätten Sie das Genossenschaftsproblem und das Handelskammerproblem schon längst gelöst und hätten nicht die Gewerbeordnung zurückziehen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Also daher nicht sagen, daß Sie gewohnt sind, mit den Schwierigkeiten fertig zu werden. *(Abg. Dr. Mussil: Wir können nicht alle Probleme auf einmal lösen!)* Ah ja, zum Gewerbeproblem, Herr Kollege Mussil, haben Sie jahrelang gebraucht, um nur zu einer Lösung anzusetzen, und sind dabei kläglich gescheitert. Denn kaum haben Sie geglaubt, daß die Regierung einen Akkord gefunden hat, mußte dann die

Bundesregierung feststellen, daß der Beschluß noch nicht endgültig war. Der Herr Vizekanzler — ich hoffe, der Vorschlag ist von Ihnen gekommen, er war nämlich exzellent, muß ich sagen — erklärte: Ja der ist noch nicht endgültig beschlossen, da hat noch ein Übereinkommen gefehlt! *(Abg. Dr. Mussil: Das hat unmittelbar mit dem Generalrat der Nationalbank nichts zu tun!)* Nein, aber es hat etwas mit der Unterstellung zu tun, die Sie mir machen wollten, daß Sie Ihre Schwierigkeiten alle ohneweiters lösen und wir Ihnen immer nur Schwierigkeiten machen. In Wirklichkeit ist es doch gerade umgekehrt, Herr Abgeordneter Dr. Mussil. Die Schwierigkeiten in den letzten Jahren, in denen keine Koalition war, haben Sie deshalb gehabt, weil Sie sich auf uns nicht mehr ausreden konnten! *(Rufe bei der SPÖ: Sehr richtig!)* Das ist doch in Wirklichkeit Ihr Problem. Damit kommen Sie jetzt in des Teufels Küche, weil Sie eben früher dem Handel gesagt haben: Wir hätten es ohnedies schon gelöst, aber die bösen Sozi stimmen ja nicht zu. Und die Vertreter der Landwirtschaft haben gesagt: Wir hätten das Problem selbstverständlich schon gelöst, aber die Sozi sind dagegen. So konnten Sie beiden Gruppen etwas erzählen. *(Abg. Dr. Mussil: Der Hauptschwierigkeitsmacher sind Sie!)* Natürlich, par excellence! Ich danke Ihnen, nun habe ich wenigstens einen Titel von Ihnen bekommen: der Hauptschwierigkeitsmacher!

Aber Sie wissen ganz genau, daß das nicht stimmt, sondern daß wir gerade — und ich werde den Beweis noch erbringen — hier keine Schwierigkeiten gemacht haben. Wir haben mitgeholfen, daß es zu einer Lösung gekommen ist.

Um gleich mit Legenden aufzuräumen, Herr Generalsekretär Mussil, damit es nicht heißt: Man konnte nur das Nationalbankgesetz machen, man konnte nur das Postsparkassengesetz in einen Unterausschuß bringen, und das andere haben die bösen Sozi verhindert. *(Abg. Dr. Mussil: Das haben sie!)*

Sie wissen ganz genau, was wir dem Herrn Finanzminister — und ich darf sogar sagen: gemeinsam — vorgeschlagen haben. Der Herr Finanzminister ist leider noch nicht da, ich muß es dann noch einmal wiederholen, weil er es nämlich leider abgelehnt hat. Wir haben ihm nämlich den Vorschlag gemacht, man sollte einen Akkord versuchen, man sollte — wie das in der Vergangenheit geschehen ist — dieses so eminent wichtige Problem in den Wirtschafts- und Sozialbeirat bringen. Wir haben ihm das schon vor Jahren vorgeschlagen, aber er hat uns damals nicht gefolgt. Vielleicht war der Herr Vize-

12556

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Dr. Staribacher

kanzler Withalm der Meinung, zu sagen: Nichts! (*Abg. Dr. Mussil: Ein bißchen Selbständigkeit müssen Sie dem Finanzminister auch überlassen!*) Sicher, sicher! (*Ruf: Welcher war denn das?*) Dr. Koren hat immer gesagt, daß er es in den Wirtschafts- und Sozialbeirat bringt. Dann hat er es nicht in den Beirat gebracht, und das war — unserer Meinung nach — ein großer Fehler. (*Vizekanzler Dr. Withalm: Nicht „vor Jahren“!*) Das hätte man allerdings vor zwei Jahren, wie dieses Problem das erste Mal diskutiert wurde, machen müssen. Als Dr. Koren Finanzminister wurde und als er sagte, daß er diese Materie gerne geregelt haben würde, haben wir ihm diesen Vorschlag gemacht. Ich glaube, es war wichtig, ihm diesen Vorschlag zu machen, weil eine so wichtige Materie — ich möchte jetzt nicht zitieren und nichts vorlesen; ich könnte das machen, denn ich habe genug Material hier (*Abg. Minkowitsch: Bitte nicht!*); ich mache es ohnedies nicht, Herr Abgeordneter Minkowitsch, keine Sorge — ja tatsächlich auch entsprechend untersucht, studiert und vor allem koordiniert gehört hätte. Das ist dem Finanzminister nicht gelungen, das ist der Handelskammer nicht gelungen. Deshalb ist es so, daß jetzt nur das Nationalbankgesetz zur Beschlußfassung herangereift ist, dem wir die Zustimmung geben.

Aber über das Postsparkassengesetz wollen wir uns noch sehr genau unterhalten. Da hoffe ich ja sehr auf Ihre Unterstützung, Herr Abgeordneter Scherrer. Denn ich muß sagen: Diese Bank ist die Bank des Staates. Wenn die so wird, wie sich das der Herr Finanzminister vorstellt, dann würde ich fast sagen: Gnade Gott den anderen Kreditinstituten! Dann werden Konkurrenzverhältnisse geschaffen. Nun, ich will nicht darüber reden, es steht nicht zur Debatte. Der Herr Präsident würde dann vielleicht sagen: Reden Sie zur Sache!

Ich darf daher ... (*Abg. Hartl: Ein glücklicher Mensch!* — *Abg. Dr. Gorbach: Nicht so ängstlich!* — *Allgemeine Heiterkeit.* — *Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr hält ein Bild aus der „Solidarität“ in die Höhe.*) Gefällt es Ihnen? (*Allgemeine Heiterkeit.*) Die „Volksstimme“ hat festgestellt, daß ich die Stutzen verkehrt an habe. Das liegt daran, weil ich schon so lange nicht mehr Fußball gespielt habe. (*Abg. Dr. Gruber: Ist das vielleicht ein gestelltes Bild!* — *Neuerliche Heiterkeit.*) Nein, nein, wir haben sogar nachher gespielt. Ich kann Ihnen sagen, daß dann alle heimgehatscht sind. Das war ein Jammer! Wir haben aber wirklich gespielt. (*Abg. Dr. Gruber: Herr Dr. Staribacher! Ihr hatscht überhaupt schon!*) Nein, das würde ich nicht unbedingt

behaupten, Herr Abgeordneter Gruber. Wenn Sie die Sozialistische Partei meinen, so liegen Sie nicht gerade ... (*Abg. Dr. Gruber: Die meine ich!*) Die meinen Sie? Da liegen Sie aber nicht gerade sehr gut. Denn wenn es ein Barometer beim Fußballspielen und bei der politischen Auseinandersetzung gibt, so sind es beim Fußballspiel die Tore und bei der politischen Auseinandersetzung die Wahlen. Da muß ich sagen: Da liegen Sie nicht gerade hervorragend. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Guggenberger: Das Endergebnis ist immer maßgebend!*) Da haben Sie recht! Wenn man das zusammenzählt, ist für Sie das Endergebnis schon verheerend, mache ich Sie aufmerksam. Da würde ich schon sehr vorsichtig sein, Herr Abgeordneter! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Guggenberger: Es gibt auch eine Rapid-Viertelstunde!*) Die gibt es auch! Mein Bub ist sogar Rapid-Anhänger, wie Sie wissen. Aber dort klatscht man auch schon lange nicht mehr, bei der „Rapid-Viertelstunde“.

Ich sage Ihnen: wenn Sie sich mit Rapid vergleichen, dann haben Sie vollkommen recht. So eine Form, wie Rapid hat, hat die ÖVP heute auch schon. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Mussil: Sie muß immer zum richtigen Zeitpunkt in Hochform sein!*) Da haben Sie recht! Aber der Herr Abgeordnete hat gesagt: Die „Rapid-Viertelstunde“ ist jetzt eingeklatscht. Die „Rapid-Viertelstunde“ ist derzeit ein derartiges Formtief bei Rapid, daß es beängstigend ist. Wie Sie da herauskommen werden, ist mir ein vollkommenes Rätsel. (*Neuerliche Heiterkeit und lebhaftige Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Suppan: Sind Sie als Rapidanhänger der Meinung, daß es immer so bleiben wird?*) Bitte, ich bin kein Rapidanhänger — ich möchte das gleich offen sagen. Aber ein Bub von mir ist Rapidanhänger, meine Frau ist Austriaanhängerin. Was soll ich Ihnen sagen: Wenn ich auch noch ein Anhänger bin, dann kann ich mich gleich erschießen! (*Allgemeine Heiterkeit.* — *Ruf bei der ÖVP: Und Sie sind ÖVP-Anhänger!*) Nein, nein. Ich muß Ihnen sagen, das wäre das letzte. (*Abg. Dr. Gorbach: Sie sind Rechtsverbinder!*) Nein, Links außen. Wenn schon, dann Links außen. (*Abg. Dr. Gruber: Ist Ihre Frau ÖVP-Anhängerin?*) Keineswegs. Wenn Sie das so genau wissen wollen: Meine Frau ist Funktionärin im 14. Bezirk und kassiert dort einen Sprengel. Sie bemüht sich, der Sozialistischen Partei zum Sieg zu verhelfen. Ich muß sagen: Das ist ihr ganz gut gelungen. Fast besser als mir. (*Rufe bei der ÖVP: Sehr brav!*) Das muß ich anerkennend sagen. (*Allgemeine Heiterkeit.* — *Beifall bei der SPÖ.* — *Weiterer Zwischenruf des Abg. Doktor*

Dr. Staribacher

Gruber.) Falls Sie es noch nicht wissen: Die Stärke der Sozialistischen Partei baut sich auf den kleinen Vertrauensleuten auf. *(Abg. Ing. Karl Hofstetter: Bei uns nicht?)* Bei Ihnen nicht? Dann müssen Ihre kleinen Vertrauensleute in der letzten Zeit aber sehr versagt haben. Bei Ihnen hat es nur oben gehapert, nicht? Unten ist es vielleicht ohnedies in Ordnung. Das kann ich nicht überprüfen. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Minkowitsch: Oben hat es nicht gehapert!)* Oben hat es nicht gehapert? *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Bitte, das ist Auffassungssache. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Bleiben wir beim Nationalbankgesetz!)* Ja eben: bleiben wir beim Nationalbankgesetz. Aber Sie wissen ja, Herr Abgeordneter Zittmayr: Ich kann nicht umhin, auf Zwischenrufe zu reagieren. Aber ich glaube, es tut dem Hohen Haus ganz gut, wenn es ein bißchen aufgelockert ist. Wir brauchen nicht immer tierischen Ernst, obwohl gerade die Frage, die ich jetzt besprechen muß, eminent wichtig ist.

Wenn wir nämlich — und das ist die Tragik bei dieser Gesetzwerdung — im Wirtschafts- und Sozialbeirat die Möglichkeit gehabt hätten, diese Materie zu untersuchen, Vorschläge zu unterbreiten — der Wirtschafts- und Sozialbeirat hat bewiesen, daß er imstande ist, solche Arbeiten zu leisten; ich erinnere an unsere Studie zum Kapitalmarkt, die von der gesamten Fachwelt als ausgesprochen positiv, zielführend und fundiert betrachtet wird —, und die Studien auch hätten machen können, wäre vielleicht ein besseres Nationalbankgesetz herausgekommen, obwohl wir noch einige Wünsche haben, die zweifellos einzubauen wären. Aber es wäre wahrscheinlich wirklich gelungen, die Kreditwesengesetze in einem Guß zu machen.

Das Traurige an dieser Situation ist ja, daß es uns nicht gelungen ist, diesen einen Guß zustande zu bringen. Ich stelle das noch einmal fest, Herr Abgeordneter Mussil, damit ja keine Legendenbildung entsteht: Wir können das Nationalbankgesetz heute beschließen, wir haben für das Postsparkassengesetz einen Unterausschuß, weil es dort Wesentliches zu ändern gibt ... *(Abg. Doktor Mussil: Eine Frist habe ich beantragt! Sie waren nicht bereit, einer Fristsetzung zuzustimmen!)* Herr Generalsekretär! Warum haben Sie immer nach einer Frist gerufen? Bringen Sie doch vernünftige Vorschläge, berücksichtigen Sie auch die Vorschläge, die wir bringen. Sie werden natürlich gleich sagen: Soweit sie vernünftig sind, werden wir sie ja berücksichtigen. *(Abg. Minkowitsch: Das ist es ja!)*

Herr Kollege Minkowitsch! Es hat zum Nationalbankgesetz einen Vorschlag des Abgeordneten Lanc gegeben, der absolut richtig, von allen, die sich damit beschäftigen, als zielführend ... *(Abg. Dr. Mussil: Er hat nur das Gesetz nicht richtig gelesen! Das steht bereits im Gesetz!)* Aber das ist ja nicht wahr, Herr Abgeordneter Mussil! Ihre Herren selbst haben ja gesagt: das ist ein Abänderungsantrag, den man einbringen sollte. Es wurde dann, obwohl er vollkommen richtig und eindeutig klargestellt hätte, was angeblich jetzt auch im Gesetz ... *(Abg. Dr. Mussil: Klar ist schon die jetzige Textierung! Das haben wir doch festgestellt!)* Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Wenn sie wirklich so klar ist, warum haben wir dann die Klarstellung in den Ausschußbericht hineingegeben? *(Abg. Dr. Mussil: Weil wir immer entgegenkommend sind!)* Ist ja nicht wahr! Weil Ihre Herren und Sie selbst gemeint haben, daß es eben nicht so klar ist, Herr Abgeordneter Mussil! So ist es gewesen. Sie haben dem zugestimmt, weil Sie selbst Bedenken gehabt haben, weil Sie selbst gesagt haben, die Anträge des Herrn Abgeordneten Lanc sind richtig. Aber Sie haben erklärt — und das war das erschütternde —: Das ist ein Antrag vom Lanc, den brauchen wir nicht, da nehmen wir doch lieber nur Erläuternde Bemerkungen in den Ausschußbericht.

Herr Abgeordneter Minkowitsch! Es ist leider nicht immer so, daß, wenn von sozialistischer Seite absolut einwandfreie, auch von Ihnen zugegeben richtige Anträge kommen, diese tatsächlich von Ihnen angenommen werden.

Ich gebe schon zu, es kommen manchmal Anträge zu Gesetzen, denen Sie aus politischen Gründen, aus Überzeugung nicht zustimmen können. Gut, die lehnen Sie ab. Aber es kommen oft Anträge, bei denen Ihre Herren selbst sagen, es wäre notwendig und zweckmäßig, das zu machen. Und dann wird aus mir unerklärlichen Gründen dieser Antrag — wie zum Beispiel der Antrag Lanc — nicht angenommen, es wird ihm nicht zugestimmt, sondern man sagt, es genügen Erläuternde Bemerkungen im Ausschußbericht.

Die Erläuternden Bemerkungen im Ausschußbericht werden — das wissen Sie sehr genau —, wenn es dann zu Gericht kommt, zur Findung des Willens des Parlaments herangezogen. Wäre es da nicht gescheiter, gleich den richtigen Gesetzestext zu formulieren und zu beschließen, als in irgendeiner Form eine solche meiner Meinung nach nicht richtige Vorgangsweise zu wählen?

12558

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Dr. Staribacher

Nun ist leider — ich kann es immer wieder nur bedauern — der Wirtschafts- und Sozialbeirat in dieser so wichtigen Frage nicht eingeschaltet gewesen. Es ist daher nicht gelungen, ein Gesetz aus einem Guß zu machen. Wir bedauern das zutiefst. Wir hoffen, daß die Bundesregierung oder der Finanzminister bei den nächsten solchen Materien diesen Weg beschreitet. Sie wissen genauso wie wir: es gibt Materien, die bei uns außer Streit stehen sollten. Dazu gehört die Währungspolitik — ich will nicht sagen die Geldpolitik, darüber werden wir uns noch unterhalten. Es wäre notwendig und zweckmäßig, zumindest in Zukunft für solche wichtige Sachgebiete ein Gremium, das man einmal geschaffen hat und auf das ja letzten Endes auch die ÖVP stolz ist, tatsächlich einzuschalten.

Ich will jetzt nicht in Parthese sagen, daß zum Beispiel die Gewerkschaften die Arbeitszeitverkürzung verlangt haben. Da ist der Herr Abgeordnete Generalsekretär Doktor Mussil wie von einer Tarantel gestochen aufgesprungen und hat gesagt: Das muß erst im Wirtschafts- und Sozialbeirat studiert werden! (*Abg. Dr. Mussil: Aber in Ihrem Volksbegehren haben Sie sich nicht daran gehalten, was im Wirtschafts- und Sozialbeirat gesagt wurde!*) Das Volksbegehren geht sehr weit mit den Erkenntnissen des Wirtschafts- und Sozialbeirates konform. Das einzige, was Sie mir vorwerfen könnten, ist, daß ich als Abgeordneter das Volksbegehren unterschrieben habe, in dem steht, bis zum 1. Jänner 1973 sollte die 40-Stunden-Woche erfüllt sein, während der Wirtschaftsbeirat sagt, Mitte der siebziger Jahre. Aber das ist ja sehr einfach zu erklären: Der Wirtschafts- und Sozialbeirat muß von den jetzigen politischen Gegebenheiten ausgehen. Daß es unter der ÖVP-Regierung nicht möglich ist, bis zum Jahre 1973 die 40-Stunden-Woche durchzuführen, ist mir auch klar. Aber als sozialistischer Abgeordneter kann ich nur sagen: Wenn der Initiativantrag durchgeht und die sozialistische Regierung 1970 an der Macht sein wird, wird sie auch die Arbeitszeitverkürzung garantiert bis 1973 zustande bringen! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Wenn's notwendig ist, auch gegen die wirtschaftliche Vernunft!*)

Daher konnte ich das als sozialistischer Abgeordneter ruhig unterschreiben. Das hat gar nichts mit, gegen oder für die Vernunft zu tun. Wir werden sicherlich unter den jetzigen gegebenen politischen Verhältnissen — heute nachmittag um 5 Uhr sehen wir uns ja wieder — eine Lösung finden. (*Abg. Dr. Gruber: Deswegen hören wir heute schon*

um 5 Uhr auf?) Es wird dann gleich heißen: So stark sind heute schon wieder die Vertretungen. Wir hören aber nicht deswegen um 5 Uhr auf, sondern die Präsidialkonferenz hat das schon lange beschlossen gehabt, bevor das große Komitee die Arbeitszeitverkürzung gemacht hat.

Worum geht es dabei und wie, glauben wir, hätte diese Materie geregelt werden sollen?

Wir stehen auf dem Standpunkt — und das ist ja das betrübliche —, daß es doch einige Gesichtspunkte innerhalb des Nationalbankgesetzes gibt, die noch nicht so berücksichtigt sind. Das wird den Abgeordneten Scherrer interessieren. Es macht nichts, wenn er nicht da ist. Ich verstehe, man muß auch Mittagessen; es wird Kollegen Mussil genauso interessieren, er wird es ihm sicherlich ausrichten. Es ist bekanntlich den Kreditinstituten geglückt, aus dem Nationalbankgesetz den Direkteskont und den Direktlombard herauszubringen. Das ist unserer Meinung nach — ich darf ausnahmsweise jetzt als Arbeiterkammervertreter und als Gewerkschaftsvertreter sprechen — nicht sehr zweckmäßig. Wir kennen gerade die Möglichkeit, die die Nationalbank durch dieses Instrument gehabt hat, nämlich auf der einen Seite gegebenenfalls die Kreditinstitute zu konkurrenzieren, denn wenn sie eben, wie es so schön heißt, immer so gutbürgerliche Maschen verlangt, kann eben das Kreditinstitut ausgeschaltet werden, indem gute Wechsel zur Nationalbank in Direkteskont gehen. (*Abg. Dr. Mussil: Der Direkteskont war eine Präferenzierung von ganz wenigen großen Unternehmungen! — Ruf: Aber das ist ja nicht wahr, Kollege Mussil!*) Unterstellen wir diese Annahme, dann hätte man doch eigentlich dazu übergehen müssen, Herr Generalsekretär, und hätte die Präferenzierung zum Verschwinden bringen müssen, aber doch nicht das Instrument abgeben, das immerhin konkurrenzmäßig eine große Rolle spielen könnte. (*Abg. Dr. Mussil: Da hätte man also den Direkteskont auf alle Betriebe erweitern müssen!*) Auf alle Betriebe nicht! Ich werde Ihnen dann noch einen Vorschlag machen, was uns noch zusätzlich vorschwebte und was natürlich nicht gekommen ist.

Aber ich darf jetzt auf das zurückkommen, was bezüglich der BAWAG gesagt wurde. Hier kann ich Ihnen einen ganz konkreten Fall sagen, wo dieser Direkteskont und Direktlombard eine eminente Rolle gespielt hat. Als nämlich 1934 die BAWAG aufgelöst wurde und die GÖC, die Großeinkaufsstelle österreichischer Konsumgenossenschaften, bekanntlich damals auch die BAWAG als Finanzierungsinstitut gehabt hatte, ist die GÖC damals in einer furchtbaren Creditsituation gewesen.

Dr. Staribacher

Und hätte damals nicht die Nationalbank eingegriffen, wäre ein bedeutendes Wirtschaftsunternehmen zugrunde gegangen. Ich sage ausdrücklich, ich unterstelle nicht — bitte mich ja nicht mißzuverstehen —, wenn ich jetzt sage: das ist gestrichen worden, es werden vielleicht einmal solche Zeiten kommen, und dann hat man dieses Instrument nicht mehr. Ich persönlich hoffe, daß diese Zeiten in Österreich für alle Ewigkeit vorüber sind. (*Abg. Dr. Mussil: Daß die GÖC den Direkteskont gehabt hat, habe ich gar nicht gewußt! Das höre ich jetzt zum ersten Male!*) Sehen Sie, gelegentlich kann ich Ihnen auch etwas Neues aus der Wirtschaft sagen, das freut mich! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil. — Abg. Lanc: Es geht nichts über eine vife Geschäftsleitung!*) Aber ganz falsch, Herr Generalsekretär. Die all-gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkte lassen sich nicht von der GÖC formen und werden nicht von der GÖC geformt, sondern werden ausschließlich vom Gewerkschaftsbund und von der Arbeiterkammer und von den Interessen, die wir dort vertreten, geformt, soweit wir sie mit unserer wissenschaftlichen hochschulmäßigen Ausbildung beachten. Wir haben nicht die GÖC zu vertreten, sondern ich will nur sagen, wir haben hier — und das ist das entscheidende, und darauf möchte ich hinweisen — in Zukunft diese Möglichkeit, obwohl ich erkläre, wir rechnen nicht mehr damit, daß eine solche Situation kommt.

Was wir aber sehr gerne gehabt hätten und wo wir geglaubt hätten, hier sollte es eine Möglichkeit geben, war im § 48 Abs. 1, wo bekanntlich über die Möglichkeit des Eskontgeschäftes gesprochen wird und wo es heißt: „Die Bank ist berechtigt, von Kreditunternehmungen eingereichte gezogene und eigene Wechsel zu eskontieren. Sie soll hiebei nach Möglichkeit nur solche Wechsel eskontieren, die auf einem Warengeschäft beruhen.“ Der Satz „Sie soll hiebei nach Möglichkeit nur solche Wechsel eskontieren, die auf einem Warengeschäft beruhen“ soll gestrichen werden.

Meine Damen und Herren! Diese Bestimmung ist eine Bestimmung — das Gefühl habe ich — aus der guten Banking-Theorie. (*Abg. Dr. Mussil: Es steht „nach Möglichkeit“!*) Richtig, dieses „nach Möglichkeit“ haben wir schon im Jahre 1955 hineingenommen. Das war eine große Tat der Sozi, kann ich Ihnen sagen. Wir haben damals schon gesagt, man solle sich nicht so ausschließlich auf diese, wie wir glauben, veraltete Theorie — ich brauche das dem Herrn Finanzminister und den Damen und Herren des Hohen Hauses nicht zu erörtern —, auf diese Banking-Theorie stützen, man solle eine fortschrittlichere Politik

machen. Man hätte daher der Nationalbank noch viel mehr Möglichkeiten einräumen sollen und einräumen müssen, um hier wirklich eine größere, eine bedeutendere Investitionsfinanzierung ... (*Abg. Dr. Mussil: Sie rennen bei uns offene Türen ein, zumindest bei der Wirtschaft!*) Bravo, Herr Generalsekretär! Einen gemeinsamen Abänderungsantrag? Ich bitte den Kollegen Ordner, einen gemeinsamen Abänderungsantrag vorzubereiten, Kollege Mussil stimmt mit uns mit. Damit haben wir auch die ÖVP auf unserer Seite, wir können also den zweiten Satz streichen! (*Abg. Weikhart: Mussil senkt schon den Kopf! — Bundesminister Dr. Koren: Nicht gleich übertreiben!*)

Nicht gleich übertreiben, na ja es ist genauso wie im Finanzausschuß. Wir haben uns geeinigt, daß der Antrag Lanc richtig ist, der Herr Finanzminister hat damals auch gesagt: Nicht gleich übertreiben! Lassen wir den Antrag weg! Er ist weggeblieben, ist aber in die Erläuternden Bemerkungen hineingekommen. Hier haben wir dasselbe Schicksal jetzt auch wieder. (*Abg. Dr. Mussil: Dann hat im Verbändekomitee die Diskussion begonnen!*) Ich bin neugierig, Herr Generalsekretär, wann wir die Diskussion im Verbändekomitee beginnen werden.

Deshalb möchte ich gleich auf das zurückkommen, Herr Finanzminister, was ich in Ihrer Abwesenheit nicht sagen konnte, daß ich es zutiefst bedauere, daß der Weg, den Ihnen, glaube ich, alle Interessenvertretungen vorgeschlagen haben, daß wir diese Materie, von der Sie selbst sagen, Sie haben schon Jahre vorher die Absicht gehabt, das zu machen, und das stimmt auch ... (*Bundesminister Dr. Koren: Es war nicht so lange!*) Solange Sie Finanzminister sind. Sie haben jahrelang die Absicht gehabt, diese Gesetze zu machen. Damals sind wir — zumindest die Interessenvertretungen — sofort übereingekommen: Geben Sie diese Materie in den Wirtschafts- und Sozialbeirat, lassen Sie dort eine Studie ausarbeiten, lassen Sie den Versuch unternehmen, hier wirklich einen einheitlichen Guß für diese vier wichtigen Gesetze zu machen! Sie sind diesen Weg leider nicht gegangen. Jetzt haben wir diese Materie hier im Parlament. Jetzt müssen wir das Nationalbankgesetz allein machen. Wir haben ja schon gehört, was die Volksbanken dazu sagen. Ich habe mich schon beim Herrn Abgeordneten Scherrer entschuldigt. Ich habe geglaubt, er kommt von den Sparkassen, er ist aber ein Volksbankvertreter. Ich werde in Zukunft in dieser Richtung hin besonders auf ihn aufpassen müssen. Ich habe ihm erklären müssen, und er selbst

12560

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Dr. Staribacher

sagt es auch, daß es jahrelang nicht möglich war, innerhalb der Bundeskammer einen gemeinsamen Akkord zu bringen. Und das sehen wir auch heute, denn wir können das Nationalbankgesetz beschließen, wir können das Postsparkassengesetz beraten; wir müssen es noch sehr ändern. Wir wollen zwar nicht, daß die Nationalbank eine Bank des Staates ist, wie der Herr Abgeordnete Scherrer gemeint hat, wir wollen aber auch nicht, daß die Postsparkasse eine so starke Bank des Staates ist; eine Bank des Staates ist sie auf alle Fälle, aber das, was Sie hier vorgesehen haben, Herr Finanzminister, im Postsparkassengesetz, das geht wohl ein bißchen sehr, sehr weit und hat doch zweifelsohne Konkurrenzverhältnisse zur Grundlage, zu denen ich fast sagen möchte: Da möchte ich wirklich nicht ein Volksbankenvertreter in diesem Hause sein, wenn ich Ihrem Entwurf zustimmen sollte, denn das halte ich dann mit meinem Gewissen als Volksbankenvertreter nicht mehr für vereinbar.

Aber wir werden diese Materie im Unterausschuß noch genau diskutieren. Ich bin überzeugt davon, wir werden eine bessere Lösung finden. Der Herr Generalsekretär Mussil hat ja schon angekündigt, daß wir hier eine wirklich ganz großzügige und zweckmäßigere Lösung auf diesem Sektor erreichen werden, die auch Ihnen das notwendige Gerüst bringt, denn die Postsparkasse ist natürlich Ihre Bank, daran gibt es ja gar keinen Zweifel, eine Lösung, die andererseits aber auch die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen und ganz besonders — und darauf muß ich hinweisen — natürlich auch die Interessen der gesamten Volkswirtschaft zu wahren hat.

Etwas, das mich sehr erschüttert hat, Herr Finanzminister, war, daß Sie gemeint haben — vielleicht habe ich Sie auch mißverstanden — in Ihrer Antwort an den Kollegen Lanc, daß er als Vertreter der Sozialisten anscheinend nicht an dem Nationalbankgesetz interessiert ist. (*Bundesminister Dr. Koren: An den anderen Gesetzen!*) An den anderen Gesetzen? Da haben Sie recht. Es gibt Bestimmungen — zum Beispiel im Sparkassengesetz —, an denen wir nicht interessiert sind. Aber nicht als Interessenvertretung der Sparkassen, sondern aus gesamtwirtschaftlichen Interessen. Es gibt im Kreditwesengesetz Bestimmungen, an denen wir in dieser Formulierung nicht interessiert sind. Wären Sie den guten Weg gegangen, den Ihnen der Herr Generalsekretär im geheimen, ich natürlich lauter im Verbändekomitee empfohlen hat, wären Sie in den Wirtschaftsbeirat gegangen ... (*Abg. Doktor Mussil: Was wissen Sie davon, was ich im geheimen sage?*) Herr Generalsekretär, seien

Sie vorsichtig! Sie sagen immer wieder, Sie möchten wissen, woher wir wissen, was Sie gemacht haben. Ich werde Ihnen dann noch vorlesen, was Sie für Absichten mit dem Nationalbankgesetz gehabt haben. (*Abg. Doktor Mussil: In meine Geheimsphäre dringt er schon ein, das geht zu weit, Herr Dr. Staribacher!*) Nein, in Ihre Geheimsphäre dringe ich gar nicht ein, auch nicht in Ihre Intimsphäre. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Soweit ich Gelegenheit gehabt habe, Herr Generalsekretär, mit Ihrer Frau im Wirtschaftsbeirat zusammenzuarbeiten, kann ich Ihnen nur sagen, ich arbeite mit ihr tausendmal lieber als mit Ihnen! Aber ich arbeite mit Ihnen auch gern zusammen. (*Heiterkeit.*)

Herr Generalsekretär, wenn wir jetzt gleich darauf zu sprechen kommen: Sie haben das das letzte Mal abgestritten und haben gesagt, das sei nicht wahr. (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe nie etwas abgestritten!*) Bitte sehr, Sie haben es bezweifelt. Dann haben Sie allerdings gleich wieder gefragt, wieso ich das wissen kann, aber ich habe sogar einen Beleg da. Als ich Ihnen im Finanzausschuß gesagt habe, daß Sie sehr, sehr große Absicht gehabt haben, die Nationalbank in Ihren Handelskammerbereich einzubeziehen, da haben Sie gesagt: Nie haben wir daran gedacht! Herr Generalsekretär! Vorsichtig mit Äußerungen! Ich zitiere:

„Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. 18. April 1969. Präs. 634/69/Dr. Re/My.

An die Oesterreichische Nationalbank, Otto Wagner-Platz 3, 1090 Wien.

In dem vom Bundesministerium für Finanzen erstellten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert werden soll, ist unter Artikel I Z. 2 eine Ergänzung des § 5 Abs. 4 des Nationalbankgesetzes dahin gehend vorgesehen, daß die Oesterreichische Nationalbank keiner gesetzlichen Interessenvertretung angehört. Unter höflicher Bezugnahme auf das am 10. dieses Monats zwischen Herrn Generaldirektor DDr. Kloss und Herrn Generalsekretär Doktor Mussil stattgefundene Gespräch gestattet sich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, in der Angelegenheit folgendes auszuführen:

Nach § 1 Abs. 1 des Handelskammergesetzes, BGBl. Nr. 182/1946, in der Fassung der 3. Novelle, BGBl. Nr. 183/1954, sind die Kammern der gewerblichen Wirtschaft berufen, die gemeinsamen Interessen aller physischen und juristischen Personen sowie offener Handelsgesellschaften (Kommanditgesellschaften) zu vertreten, die sich unter anderem auch aus dem selbständigen Betrieb von

Dr. Staribacher

Unternehmungen des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens ergeben. Die betreffenden Unternehmungen sind auf Grund dieser Bestimmung im Zusammenhalt mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes Mitglieder jeder Kammer der gewerblichen Wirtschaft, das heißt in den einzelnen Bundesländern Mitglieder der zuständigen Landeskammer und überdies Mitglieder der Bundeskammer. Gemäß § 38 Handelskammergesetz gehören sie der Sektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen an, desgleichen nach Maßgabe der näheren Bestimmungen der §§ 29, 31 und 32 den in Betracht kommenden Fachorganisationen (Fachgruppe beziehungsweise Fachvertretung auf Landesebene, Fachverband auf Bundesebene).

Da die grundlegende Bestimmung des § 1 Abs. 1 Handelskammergesetz seit der 3. Handelskammergesetz-Novelle den Rang einer Verfassungsbestimmung aufweist, wäre eine einfachgesetzliche Bestimmung, wonach eine Unternehmung des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens den in Betracht kommenden gesetzlichen Interessenvertretungen nicht anzugehören hat, verfassungswidrig. Sollte die Oesterreichische Nationalbank eine Unternehmung des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens darstellen (und nur dann wäre die im Entwurf vorgesehene Regelung sinnvoll), könnte die Ausnahme von der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Interessenvertretung somit nur durch Verfassungsbestimmung erfolgen.“

Herr Präsident Schmitz, hören Sie, falls Sie den Brief nicht kennen sollten!

„Nun hat die Bundeskammer zwar unmittelbar nach der Erlassung des Nationalbankgesetzes 1955 die Meinung vertreten, daß die Oesterreichische Nationalbank als Mitglied der Handelskammerorganisation zu betrachten wäre. Die Oesterreichische Nationalbank hat diesem Standpunkt seinerzeit widersprochen.“ — No na, net! Umlage wird sie Ihnen zahlen. (Heiterkeit.) — „Zu einer tatsächlichen Eingliederung in die Handelskammerorganisation ist es nicht gekommen. Nach nochmaliger Überprüfung der Rechtslage gibt die Bundeskammer nunmehr namens der Handelskammerorganisation die Erklärung ab, daß die Oesterreichische Nationalbank im Hinblick auf ihre singuläre Stellung als Notenbank und Währungsbehörde nicht als Unternehmung des Geld- und Kreditwesens anzusehen ist. Damit verliert die in Rede stehende Bestimmung im Novellenentwurf ihre Basis. Allenfalls könnte der Sachverhalt in den Erläuternden Bemerkungen zur Novelle verankert werden.“

Die Bundeskammer beehrt sich mitzuteilen, daß sie die vorstehend dargelegte Rechts-

auffassung auch in ihrem Gutachten zum eingangs erwähnten Gesetzentwurf vertreten wird.“ (Abg. Dr. Mussil: Das zeigt doch, daß wir die Nationalbank nie in die Kammerorganisation hereinnehmen wollten! Wir wollten nur keine negative Bestimmung haben! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wollen schon, aber bekommen haben Sie sie nicht!) Herr Generalsekretär! Das ist so wie mit den Trauben! Wir kommen eh noch beim Weingesetz dazu! Sie waren zu sauer, weil man sie nicht erreicht hat!

Herr Generalsekretär! Ich hätte Ihnen ja jetzt noch eine Möglichkeit gegeben, denn ich hätte objektiverweise weitergelesen. (Abg. Dr. Mussil: Das ist nicht drinnen!) Ich hätte zitiert: „Sie bittet die Oesterreichische Nationalbank um Kenntnisnahme.“

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Der Generalsekretär:

Dr. Wakolbinger e. h.“

Das letzte Mal war nämlich Ihre Unterschrift nicht darauf. Daher konnte ich nicht sagen, ob Sie den Akt wirklich gelesen haben oder nicht. Sie haben zwar gesagt, ich habe Akteneinsicht, und Sie werden es mir beweisen, daß Sie es nicht gelesen haben. (Abg. Doktor Mussil: Ich stehe zu allem, was die Bundeskammer geschrieben hat! Ich war zu der Zeit nicht im Inland, habe aber trotzdem völlige Kenntnis von dieser Frage gehabt! Diese Frage läuft völlig konform mit unseren Intentionen! Wir wollten nicht durch so eine Bestimmung das Handelskammergesetz aushöhlen, aber wir haben nie die Absicht gehabt, daß die Notenbank Mitglied der Kammerorganisation wird!) Herr Generalsekretär! Jetzt mache ich Ihnen eh schon das Türchen auf, damit Sie herauskönnen! Und Sie machen es wieder zu! (Heiterkeit.)

Ein anderer Brief: „An das Bundesministerium für Finanzen, Himmelpfortgasse 8.“ Zahl „Fp. 2342/1968-Dr. B/Mg.“ Sie zwingen mich dazu; es tut mir unendlich leid. (Abg. Dr. Mussil: Sagen Sie gleich, wer unterschrieben hat!) Sie haben gerade vorher gesagt, Sie decken alles, was in der Bundeskammer geschieht! Ich muß auch alles decken, was in der Arbeiterkammer geschieht. — Ein Pech: Wieder keine Unterschrift; darauf steht nur „Der Generalsekretär“. (Abg. Dr. Mussil: Von wann ist das datiert?) 16. April 1969! (Abg. Dr. Mussil: Da war ich im Ausland! — Heiterkeit. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wann sind Sie eigentlich nicht im Ausland?)

Da steht drinnen: „Zu dem uns mit do. Note vom 20. Februar 1969, Zl. 303.898-15 b/1969, zur Stellungnahme übermittelten Ent-

Dr. Staribacher

wurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird, beehren wir uns im nachstehenden folgende Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge zu erstatten:

Zu Artikel I Z. 2 (betreffend § 5 Abs. 4): Wir beantragen, die Worte ‚und gehört keiner gesetzlichen Interessenvertretung an.‘ zu streichen.

Gegen die Belassung dieses Passus bestehen schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken.“ (Abg. Dr. Mussil: *Das haben wir dann klargestellt!*)

Herr Generalsekretär! Ich habe Ihnen das Tür offengelassen, Sie haben es nicht wollen, Sie haben zugeschlagen, ich muß mich jetzt hier rehabilitieren. Es hilft nichts! (Abg. Dr. Mussil: *Wenn wir hätten haben wollen, daß das hineinkommen soll, hätten wir hineinschreiben müssen: Die Notenbank ist Mitglied der Kammerorganisation! Das haben wir nie verlangt, sondern wir haben nur den negativen Satz gestrichen, aus dem man etwaige nicht erwünschte Schlüsse hätte ziehen können! — Abg. Lanc: Vielleicht haben Sie nicht die Mitgliedschaft, sondern nur das Geld haben wollen! — Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist eine Verleumdung, die weise ich zurück, daß die Handelskammer jemals nur wegen des Geldes die Notenbank hat inkamerieren wollen! Das ist eine glatte Verleumdung! Das behaupten die EVUs auch, und das ist eben auch eine Verleumdung! Der Handelskammer kommt es auf das Geld gar nicht an, sie will nur den einheitlichen übergeordneten Bau! — Daß daneben natürlich ein paar Millionen abfallen, das ist eine Nebenerscheinung. Glücklicherweise wären wir in der Arbeiterkammer, wenn wir diese Möglichkeit hätten. (Abg. Dr. Mussil: *Sie haben wesentlich günstigere Vorschriften in dieser Richtung!*) Nein, absolut nicht! Sie wissen ganz genau, daß wir mit jeder Novelle, die eine Änderung der Arbeiterkammerumlagen bezweckt, in dieses Hohe Haus kommen müssen. Sie brauchen das nicht. (Ruf bei der SPÖ: *Zum Unterschied von der Bundeswirtschaftskammer! — Abg. Dr. Mussil: Wir haben in der letzten Novelle Höchstgrenzen beschlossen!*) Und wie ist das mit dem Außenhandelsförderungsbeitrag von 0,3 Prozent, Herr Generalsekretär (Abg. Dr. Mussil: *Auch!*), wo Sie ununterbrochen die Exportoffensive und jetzt die Importstärkung mit einem ganz schönen Niederschlag in Ihrer Kassa ... (Abg. Dr. Mussil: *Es fehlen die Exporte!*) Aber ich bin Ihnen nicht neidig drum. Es nützt mir eh nichts, selbst wenn ich Ihnen neidig wäre.

Aber ich muß leider weiterlesen, denn, Herr Generalsekretär, alles kann man mir unterschieben, aber nur, wenn ich etwas behaupte, und es sagt mir jemand, daß ich keinen Beweis erbringen kann, dann werde ich allergisch, wie ich immer so schön sage; wie auch bei Ziffern, auf die ich dann auch noch zu sprechen kommen werde. (Abg. Altenburger: *Da ist der Häuser zuständig, für die Ziffern!*) Ja, ja! Ich leider auch, Herr Abgeordneter! Sie haben den Zwischenruf gemacht: Der Beweis ist nicht gelungen! — Hören Sie zu, da haben Sie den Beweis:

Ein Schreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Ich habe Ihnen ja die Nummer gesagt. Sie können bei Generalsekretär Mussil jederzeit Einblick nehmen, ob das stimmt. Die Bundeswirtschaftskammer sagt also: „Gegen die Belassung dieses Passus“ — eben: gehört keiner gesetzlichen Interessenvertretung an — „bestehen schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken.“

Und dann heißt es weiter:

„Nach § 1 Abs. 1 des Handelskammergesetzes, BGBl. Nr. 182/1946, in der Fassung der 3. Novelle, BGBl. Nr. 183/1954, sind die Kammern der gewerblichen Wirtschaft berufen, die gemeinsamen Interessen aller physischen und juristischen Personen sowie offener Handelsgesellschaften (Kommanditgesellschaften) zu vertreten, die sich unter anderem auch aus dem selbständigen Betrieb von Unternehmungen des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens ergeben. Die betreffenden Unternehmungen sind auf Grund dieser Bestimmung im Zusammenhalt mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes Mitglieder jeder Kammer der gewerblichen Wirtschaft, das heißt in den einzelnen Bundesländern Mitglieder der zuständigen Landeskammer und überdies Mitglieder der Bundeskammer. Gemäß § 38 Handelskammergesetz gehören sie der Sektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen an, desgleichen nach Maßgabe der näheren Bestimmungen der §§ 29, 31 und 32 den in Betracht kommenden Fachorganisationen (Fachgruppe beziehungsweise Fachvertretung auf Landesebene, Fachverband auf Bundesebene).

Da die grundlegende Bestimmung des § 1 Abs. 1 Handelskammergesetz seit der 3. Handelskammergesetz-Novelle den Rang einer Verfassungsbestimmung aufweist, wäre eine einfachgesetzliche Bestimmung, wonach eine Unternehmung des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens den in Betracht kommenden gesetzlichen Interessenvertretungen nicht anzugehören hat, verfassungswidrig. Sollte die Oesterreichische Nationalbank eine Unternehmung des Geld-, Kredit- und Versicherungs-

Dr. Staribacher

wesens darstellen (und nur dann wäre die im Entwurf vorgesehene Regelung sinnvoll), könnte die Ausnahme von der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Interessenvertretung somit nur durch Verfassungsbestimmung erfolgen.

Die Bundeskammer vertritt die Auffassung, daß die Oesterreichische Nationalbank im Hinblick auf ihre singuläre Stellung als Notenbank und Währungsbehörde nicht als Unternehmung des Geld- und Kreditwesens anzusehen ist.“ (Abg. Guggenberger: *Das ist ja entscheidend!*) „Damit verliert die in Rede stehende Bestimmung im Novellentwurf ihre Basis. Allenfalls könnte der Sachverhalt in den Erläuternden Bemerkungen zur Novelle klargestellt werden.“ (Abg. Guggenberger: *Das ist ja das gleiche! Das ist doch kein Beweis!*) Also Herr Abgeordneter Guggenberger, wenn Sie sagen, das sei kein Beweis ... (Abg. Guggenberger: *Das ist auch keiner, wenn man das feststellt!* — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Guggenberger, sei still, von dieser Materie verstehst du nichts!*) Aber da wird doch festgestellt, daß es ein Unternehmen ist, das hineingehört! (Abg. Guggenberger: *Eben daß es keines ist!* — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Wenn es drinsteht!*)

Herr Abgeordneter Guggenberger, ich lese es Ihnen nicht noch einmal vor! Ich will die Damen und Herren des Hohen Hauses nicht so lange aufhalten. Das ist doch genau das, was die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft dem Sinne nach dem Finanzministerium mitgeteilt hat! Dies wurde nachher in Besprechungen, wie ich Ihnen ja mit der Zitierung des zweiten Briefes bewiesen habe, zwischen Herrn Dr. Kloss und Herrn Generalsekretär Dr. Mussil bereinigt. (Abg. Dr. Mussil: *Der heißt Klose und nicht Kloss! Lassen Sie das „e“ nicht aus!*) Bitte schön, dafür kann ich auch nichts! Das ist ein typischer Tippfehler. Ich kann nichts dafür. Ich weiß, er sitzt hier! Aber in diesem Schreiben steht: „Generaldirektor DDr. Kloss“. Ich kann ja nicht falsch zitieren. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Die Bundeskammer weiß nicht, wie er heißt!*) Ich kann ja nicht falsch zitieren. Denn wenn ich falsch zitiere, dann kommt nachher der Generalsekretär und sagt: Die Stenotypistin habe ich eh schon hinausgeschmissen, weil sie nicht einmal den Namen des Herrn Generaldirektors DDr. Klose weiß. Im übrigen hätte ich dann auch noch falsch zitiert! Das können Sie also von mir nicht verlangen, Herr Finanzminister! Ich muß daher richtig zitieren! (Abg. Dr. Mussil: *Sie kennen Dr. Klose schon seit zehn Jahren!*) Natürlich. (Abg. Dr. Mussil: *Sie wissen, daß er Dr. Klose und nicht Dr. Kloss heißt!* — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Wenn es*

so in diesem Brief steht! Sie wissen es nicht! — *Zwischenrufe.*)

Bitte schön: jetzt muß ich sagen, ich bin selbst restlos zerstört. (Heiterkeit.) Und zwar aus einem einfachen Grund: Jetzt redet mir der Generalsekretär Dr. Mussil ein, daß er, wie in dem Brief besprochen, mit Herrn Klose von der Handelskammer, der auch mehrere Dokorate hat, nur ist der ja kein Generaldirektor... (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Sekretär!*) Sie haben also doch, Herr Generaldirektor Dr. Mussil (Rufe: *Generalsekretär!*), Herr Generalsekretär Dr. Mussil, in dem Schreiben vom 18. April ... (Abg. Dr. Mussil: *Lassen Sie sich nicht verwirren!*) Das gelingt Ihnen eh nicht, da bemühen Sie sich umsonst! So kommen Sie aus dem Türkl nicht hinaus, Herr Generalsekretär! Das ist vollkommen hoffnungslos! Ich habe Ihnen die Tür offengelassen, Sie sind nicht hinausgegangen, jetzt wird das Türkl zugeschlagen! (Heiterkeit.)

Am 18. April 1969 haben Sie, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, mit Herrn Generaldirektor DDr. Kloss verhandelt. Diesen Mann gibt es, er ist sogar hier! Ich darf ihn herzlichst begrüßen. (Neuerliche Heiterkeit.) Sie haben, Herr Generalsekretär, zu diesem Thema, das ich Ihnen auch im Finanzausschuß angezogen habe, wo Sie natürlich keine Ahnung hatten, daß ich das weiß, gesagt: Das haben wir nie! Das hätten Sie nicht sagen dürfen! Sie hätten sagen können, wie das ja auch in der Regierung üblich ist: Ich werde das prüfen, ich werde das nachkontrollieren, ich werde mich davon überzeugen. Sie hätten mich nur nicht sozusagen beschuldigen können, ich hätte etwas Falsches behauptet. Das habe ich auch nicht getan. Und der Beweis, glaube ich, ist jetzt endgültig erbracht. (Abg. Guggenberger: *Herr Dr. Staribacher! Eine Frage!*) Bitte sehr, Herr Abgeordneter Guggenberger. (Abg. Guggenberger: *Können Sie aus der Tatsache, daß ich feststelle, jemand ist kein Gewerkschaftsmitglied, die Absicht ableiten, ich will von ihm einen Gewerkschaftsbeitrag ein-kassieren?* — Heiterkeit.) Da haben Sie recht. Diesen Analogieschluß kann ich nicht ziehen!

Aber wenn sich die Handelskammer seit Jahren bemüht, die EVUs, die Elektrizitätsversorgungsunternehmungen, und die Nationalbank in ihren Bereich zu inkamerieren, so kann man doch nicht sagen, daß das nur selbstlose Liebe ist (Abg. Guggenberger: *Das ist ja nicht die Nationalbank!*), damit also der Herr Generalsekretär Mussil ... (Abg. Dr. Mussil: *Die EVUs sind zu uns gekommen und haben uns gebeten, daß sie wieder in die Kammerorganisation hineinkommen!* — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Das ist ganz neu!* — Abg. Dr. Androsch: *Wer war es, der gebeten hat?*)

12564

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Dr. Staribacher

Herr Generalsekretär! Diesen Beweis kann ich wahrscheinlich nicht erbringen, daher will ich Ihre Aussage einstweilen — einstweilen noch! — als gegeben hinnehmen. Es werden sich unsere Kollegen, insbesondere der Kollege Zingler, die sehr viel mit den EVUs, also mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, zu tun haben, sehr genau erkundigen, um festzustellen, wem es so gebrannt hat auf den Sohlen, unbedingt von Ihnen ein paar Peitsch darauf zu kriegen. Denn bei der Bundeskammer ein Mitglied zu sein, ist ja wahrlich nicht immer ein reines Vergnügen! Ich wollte damit nicht sagen, daß es nicht manchmal vorteilhaft ist. (*Abg. Dr. Mussil: Ich könnte mir kein größeres Vergnügen vorstellen! — Heiterkeit.*) Sie, da haben Sie recht! Ich bin ja auch nicht der Meinung und behaupte das ja auch gar nicht, sondern bestreite das ganz entschieden, daß der Herr Abgeordnete Mussil eine unreelle Handlung gesetzt hat! Ich habe ausdrücklich gesagt: Ich unterschiebe ihm nicht einmal, daß es ihm ausschließlich um das Geld gegangen ist.

Nur kann mir halt der Herr Abgeordnete Guggenberger nicht einreden, daß die Bundeskammer unter allen Umständen nicht die Umlage von der Nationalbank hat haben wollen. Das, glaube ich, kann er ja auch Ihnen nicht einreden. (*Abg. Libal: Der Guggenberger soll bei der Familienplanung bleiben!*) Er kann es nicht einmal dem Herrn Abgeordneten Mussil einreden. Und wenn Sie nachher mit Herrn Abgeordneten Dr. Mussil reden werden... (*Abg. Machunze: Er meldet sich selber!*) Meldet er sich? Umso besser. Umso besser, wenn sich der Herr Abgeordnete Mussil zum Wort meldet. Die Ziffern habe ich ihm gegeben, er kann sich das ja in seinem Archiv ausheben und kann prüfen, ob das stimmt oder nicht stimmt. Herr Abgeordneter Dr. Mussil, das soll unsere Freundschaft nicht sehr trüben. Ich hätte den ganzen Briefwechsel ja gar nicht angeführt, hätten Sie nicht... (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe mich schon zum Wort gemeldet! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist fein!*) Bitte sehr. Ich hätte gar nichts gesagt, wenn Sie das damals nicht behauptet hätten.

Ich habe Ihnen gar nichts unterschoben, das stelle ich ausdrücklich fest. Ich habe Ihnen gar nichts unterschoben! Ich habe also gar nichts anderes im Finanz- und Budgetausschuß gesagt, als daß es Ihre Bestrebungen waren, die Nationalbank in die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft als gesetzliche Interessenvertretung zu in... — wie heißt das so schön? Da gibt es bei Ihnen, wenn man Gewerbetreibender ist, einen eigenen Ausdruck. Ich bitte um Entschuldigung, ich weiß ihn nicht. Sagen wir: einzuverleiben. Das ist Ihnen

aber nicht geglückt. Das habe ich bewiesen. Mehr wollte ich nicht. Es kommt mir immer darauf an, das, was ich behaupte, tatsächlich beweisen zu können.

Nun komme ich wieder zu der sehr wichtigen Frage des § 48 Abs. 1 zurück, wieweit wir Wechsel aus einem Warengeschäft berücksichtigen müssen. Wir haben schon geglaubt und sind davon überzeugt, daß wir hier eine wesentlich zweckmäßigere Lösung hätten finden können und wahrscheinlich auch gefunden hätten — daran gibt es für mich ja gar keinen Zweifel —, hätten wir längere Zeit über die Finanzierungsmöglichkeiten des Staates debattieren können — bezüglich der Investitionspolitik, das möchte ich ausdrücklich gesagt haben, nur bezüglich der Investitionspolitik, nicht bezüglich des Defizits des Finanzministers; da muß man schon sehr vorsichtig sein; da habe ich vollstes Verständnis, daß die Nationalbank hier sehr vorsichtig ist. Hinsichtlich der Investitionspolitik hätte man beweglicher sein müssen, und zwar nicht nur hinsichtlich der Investitionspolitik des Staates, sondern selbstverständlich auch der gesamten Investitionspolitik. Das ist ja leider nicht zustande gekommen. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Koren.*) Na ja, nach § 48 Abs. 1, den ich ja zitiert habe, haben hauptsächlich Warengeschäfte als Grundlage einer Eskontierung zu dienen. Theoretisch besteht zwar die Möglichkeit, aber wir hätten im Beirat darüber debattiert — und der Herr Generalsekretär Dr. Mussil hat das ja gerade gesagt —, und dann hätten wir sicherlich noch andere Änderungen vorgeschlagen, und es wäre uns dann gelungen — daran gibt es ja gar keinen Zweifel —, eine Lösung zu finden, mit der wir die Notenbankinstrumentarien intensiver hätten ausbauen können, um sie noch besser zu machen.

Herr Abgeordneter Scherrer! Sie haben gesagt, Ihnen scheint die Erhöhung der Mindestreservesätze auf 25 Prozent irrsinnig hoch zu sein. Sie glauben, es wäre hier eine große Gefahr.

Es ist richtig — das ist ja hinlänglich bekannt —, daß nicht einmal die jetzige Grenze von 15 Prozent jemals erreicht wurde. Wir haben mit zirka 12½ Prozent das Auslangen gefunden. Wir liegen derzeit tief unter der Grenze von 15 Prozent oder der jetzt in Aussicht genommenen Grenze von 25 Prozent.

Aber wir wissen doch alle, daß wir gerade diese Bestimmung im Notenbankgesetz verlangt haben. Auch wir sind der Meinung, daß es dringend notwendig ist, eine solche Bestimmung zu haben, weil die Währungssituation der letzten Monate gezeigt hat, wohin eine Notenbank kommen kann, wie groß die Rolle ist, die — das hat uns ja das Beispiel Deutsch-

Dr. Staribacher

land gezeigt; ich denke an Frankreich; in Italien kann es passieren; es ist noch nicht so weit, aber wir wissen nicht, ob es nicht so weit kommen kann — heißes Geld, „hot money“, wie das jetzt, fast ein bisschen „sex-crime“, so schön heißt, spielen kann. Das einzige Instrumentarium, das die Notenbank dann zur Verfügung hat, um dieses „heiße Geld“ abzuwehren, ist eben die Erhöhung der Mindestreserve. Diese Reserve muß dann gegebenenfalls auf den exorbitanten Satz von 25 Prozent erhöht werden.

Wir hoffen — ich glaube, Herr Finanzminister, das werden Sie den Sozialisten auf alle Fälle zubilligen, wir haben das ja in der Vergangenheit immer getan —, daß wir auf dem Währungssektor in diese Situation nie kommen werden, nie kommen sollen, aber wir glauben, daß dieses Instrumentarium notwendig ist, denn wir wissen ja, wie in Form von Währungsspekulationen dann ein Staat in die größten Schwierigkeiten gebracht werden kann.

Ich will jetzt gar nicht darauf hinweisen, welche Auswirkungen die D-Mark-Spekulation in Deutschland gehabt hat, wohin — umgerechnet — fast bis zu 100 Milliarden Schilling geflossen sind, wie sie dort nicht nur den Geldmarkt deroutiert haben, wie dann in der weiteren Folge automatisch die ganze Börse deroutiert wurde, denn die dort liegenden D-Mark-Beträge mußten ja irgendwie jetzt angelegt werden. Die Aufwertung ist nicht gekommen — zum Glück des Herrn Finanzministers —, sonst stünden wir mit unseren 5 Milliarden D-Mark-Verpflichtungen schön da. Man kann sich also vorstellen, daß jetzt natürlich die Spekulanten ihre D-Mark-Beträge irgendwo anders unterbringen mußten und jetzt die Börse deroutiert haben.

Ganz zu schweigen davon, meine Herren von der Landwirtschaft, was auf diesem Sektor geschehen ist, wie mit Hilfe dieser D-Mark-Spekulation französischer Weizen in die deutschen Lagerhäuser geführt wurde. Sie kennen ja, Herr Abgeordneter, die Methode, wie man so etwas gemacht hat. Ich habe schon einmal gesagt, man soll nicht alles ... (*Abg. Kern: „Seien wir froh, daß wir nicht drinnen sind!“*) Nein, ich habe nicht gesagt, wir wollen nicht in die EWG. Ja, in diesem Fall — da haben Sie vollkommen recht, Herr Abgeordneter — können wir nur sagen: Seien wir froh, daß wir nicht drinnen sind, denn sonst wäre nämlich der Weizen von Frankreich auch zu uns hergekommen. (*Abg. Kern: Wir haben qualitativ einen besseren Weizen als die Franzosen!*) Die Deutschen haben auch einen besseren Weizen als die Franzosen. (*Abg. Kern: Je weiter nach dem Osten, umso besser ist die Qualität!*) Richtig, aber der deutsche Weizen ist auch

besser als der französische. Aber die D-Mark-Spekulanten haben sich darum gar nicht gekümmert, denen war doch ganz gleichgültig, welchen Weizen sie nach Deutschland gebracht haben. Sie haben ja nur das Disagio benützt, das sie durch die Aufwertung gekriegt haben, und die berühmten Schwellenpreise — aber ich will jetzt nicht zu Schwellenpreisen reden. Das werden wir uns dann beim Wein vor Augen führen. Beim Wein sind keine, einstweilen noch nicht, es kommt noch, Herr Finanzminister, das kann uns noch alles passieren. Die Schwellenpreise und die Aufkäufe haben zu einer Situation geführt, von der ich Ihnen ja nicht zu sagen brauche, welche Katastrophe das jetzt für Deutschland, für die deutschen Agrarier ausgelöst hat, und ich brauche Ihnen auch nicht zu sagen, welche Katastrophe das gerade in diesem Zeitpunkt für uns ausgelöst hat.

Es ist Ihnen ja bekannt, daß die deutsche Vorratsstelle bei uns im Getreidefonds angefragt hat, ob wir den Deutschen Lagerraum zur Verfügung stellen können. Sie können ihre Weizenmengen, die sie ernten werden, in Deutschland nicht unterbringen, weil sie mit französischem Spekulationsweizen angefüllt sind, sie wollen jetzt womöglich unseren Lagerraum, den wir ihnen natürlich nicht geben können, denn ich brauche Ihnen ja nicht zu sagen, wie wir uns bemühen, den Überschußweizen, den wir leider immer noch haben, den Hendlern und den Schweinen zu verfüttern. (*Abg. Kern: Wird jedes Jahr weniger!*) Aber, Herr Abgeordneter, das stimmt ja gar nicht! Wie kommen Sie denn dazu, daß der Weizen ... (*Abg. Kern: Die Anbaufläche wird kleiner!*) Aber der Weizenberg wird immer größer. Sie schreien, es wird jedes Jahr weniger, und da glauben die Leute, im Hohen Hause, die Presse und so weiter, daß der Weizen wirklich weniger wird. Im Gegenteil aber wird der Weizenberg immer größer. (*Abg. Dipl.-Ing. Wiesinger: Größer wird er nicht!*) Freilich wird er größer, selbstverständlich wird er größer!

In dieser Situation hätten die Franzosen, wenn wir bei der EWG gewesen wären, natürlich auch den französischen Weizen hereingepumpt. Da können Sie sich ungefähr vorstellen, wohin wir gekommen wären. Deshalb wollte ich die Sache damals klargestellt haben, und ich will es nun noch einmal klarstellen, weil damals gleich geschrien wurde: Aha, die Sozi wollen nicht in die EWG! — Nein, wir wollen in die EWG in diesem Sinne nicht hinein, weil wir erstens aus Neutralitätsgründen nicht hineinkönnen, weil wir daher einen Vertrag sui generis brauchen — daran gibt es ja gar keinen Zweifel —, weil wir aber auch

12566

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Dr. Staribacher

noch verschiedenste Vorbehalte haben und weil wir nicht alles tel quel übernehmen können, was uns die EWG in diesem Fall vielleicht aufzwingen würde. Gerade das letzte Beispiel soll meiner Meinung nach den Landwirten, den Bauern eine große Warnung sein, daß eben nicht alles, was in der EWG glänzt, für uns Gold sein muß. (*Abg. Machunze: Nun sind wir von der Nationalbank bei der EWG!*)

Aber keine Rede davon. Wir sind von der Nationalbank — das kann ich Ihnen genau sagen, Herr Abgeordneter Machunze — zu den Möglichkeiten einer größeren... — Moment, jetzt muß ich zurückspulen. Wir waren beim Weizenüberschuß, dann waren wir bei der D-Mark-Spekulation, und dadurch waren wir bei der Abwehr, und bei der Abwehr waren wir, weil Herr Kollege Scherrer gemeint hat, die 25 Prozent Mindestreserve sind zu hoch. Weil ich gerade expliziert habe, daß wir diese 25 Prozent Mindestreserve brauchen, kam es dazu, daß wir leider über die D-Mark-Spekulation, über das Hineinschaufeln von französischem Weizen in die deutschen Lagerhäuser und über die Rücksprache bei uns im Getreidefonds, ob wir nicht Lagerhäuser für den überschüssigen französischen Weizen zur Verfügung stellen könnten, der derzeit in Deutschland lagert... (*Abg. Machunze: Hat die Nationalbank Weizen oder was geschauvelt?*) Nein, Herr Abgeordneter Machunze! Darf ich Ihnen erklären: Die Nationalbank kriegt mit dieser Novelle, mit der Erhöhung der Mindestreserve auf 25 Prozent, die Möglichkeit, solche Spekulationen im Zuge einer Währungskrise — denn es ist ja eine Krise in einem solchen Fall — abzuwehren. Dagegen hat der Abgeordnete Scherrer Bedenken gehabt. Ich bin davon überzeugt: nicht als ÖVP-Abgeordneter, vielleicht als Volksbankenvertreter, weil er gefragt hat, ob wir der Nationalbank eine so harte Bestimmung in die Hände geben müssen.

Wir glauben, ja. Wir sind der Meinung, so etwas muß man ihr geben, denn wenn es zu einer solchen Spekulation kommt, die sich ja auch gegen den österreichischen Schilling richten kann, müssen wir Abwehrmöglichkeiten gegen „hot money“ haben. (*Abg. Machunze: Da waren wir uns einig!*) Wir sind uns ja immer einig, Herr Abgeordneter Machunze, nur Kollege Scherrer war anderer Meinung, den müssen Sie aufklären, damit er auch dieser Meinung ist. (*Abg. Machunze: Ich kann Sie nicht bekehren, und Sie können Kollegen Scherrer nicht bekehren!*) Ich hätte aber geglaubt, daß Sie vielleicht den Scherrer bekehren können. Das wäre ja viel einfacher. Warum müssen Sie immer über die Sozi Ihre Parteigenossen bekehren wollen? Versuchen Sie es

doch einmal selbst, ob es nicht gelingt. (*Abg. Dr. Hauser: Er stimmt eh mit!*) Stimmt eh mit. Na eben.

Ich glaube also, daß diese Möglichkeit der Abwehr gegeben sein muß und daß wir sie zur Kenntnis nehmen müssen. Daher glauben wir, daß diese Bestimmung auch wirklich sehr wertvoll ist.

Nun etwas, Herr Finanzminister, was mich sehr erschüttert hat. (*Bundesminister Doktor Koren: Erschüttert?*) Und zwar deshalb erschüttert hat, weil Sie davon gesprochen haben — ich will Ihnen auch wieder nichts unterschieben, vielleicht hat es Ihr Vorgänger ausgelöst —, eine Vielzahl von Entwürfen wurde diskutiert und verhandelt.

Wir können das leider für den Kreis der Arbeitnehmer — Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer — nicht feststellen. Wir haben bekanntlich nur einen Entwurf von Ihnen zur Stellungnahme bekommen, und den sehr, sehr knapp; darauf muß ich leider auch noch zu sprechen kommen, weil wir uns mit diesem Problem eingehend auseinandersetzen müssen. Ich muß daher annehmen, daß Sie mit anderen Gruppen länger und umfangreicher diskutiert haben, weil Sie ja bekanntlich diesen anderen Gruppen eine Vielzahl von Entwürfen zur Verfügung gestellt haben.

Soweit diese Entwürfe innerhalb der Handelskammer mit Ihnen diskutiert wurden, sehe ich zumindest darin eine Benachteiligung der Interessengruppen des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer. (*Abg. Dr. Mussil: Also mit der Handelskammer ist überhaupt nicht diskutiert worden!*) Der Herr Abgeordnete Scherrer ist gerade hier gestanden, Herr Generalsekretär Mussil! Sie müssen halt doch, wenn Ihre Herren Abgeordneten sprechen, auch herinnenbleiben. Sie passen immer sehr gut auf, wenn die ... (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe andere Sachen auch zu tun!*) Das gebe ich zu! Ich auch! Aber wenn bei uns eine Debatte ist, wo ich dann rede, bleibe ich halt herinnen, Herr Generalsekretär, denn da muß ich auf das aufpassen, was der Abgeordnete Lanc und die anderen Abgeordneten sagen. Der Herr Abgeordnete Scherrer hat nämlich klipp und klar erklärt, daß innerhalb der vier Kreditverbände mehrere Entwürfe waren, und auch der Herr Finanzminister hat das in seinen Ausführungen gesagt, er hat mehrere, eine Vielzahl von Entwürfen diskutiert. Die wird er doch nicht mit sich selbst diskutiert haben! (*Bundesminister Dr. Koren: Zum Teil im eigenen Haus!*) Zum Teil im eigenen Haus, natürlich, aber Sie können doch nicht ununterbrochen

Dr. Staribacher

eine Vielzahl von Entwürfen mit sich selbst diskutieren, Herr Finanzminister, sozusagen einmal Wissenschaftler, dann Finanzminister. Da gibt der Finanzminister dem Wissenschaftler den Entwurf. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: So hat er es aber gemacht!*) Der hilft ihm wieder. Dann gibt er ihn wieder dem Finanzminister. (*Bundesminister Dr. Koren: Das ist ein Denksport!*) Das ist ein absoluter Denksport, dafür habe ich vollstes Verständnis, nur bin ich fast der Meinung, daß Sie, Herr Finanzminister, schon zu sehr belastet sind, als daß Sie auch das noch machen könnten.

Sie haben ja genug damit zu tun, um auch nur einen Entwurf, den Sie wollen, mit der Vielzahl der Interessenvertretungen in der Handelskammer abzustimmen. Da kommen dann nämlich die vielen Entwürfe zustande! (*Abg. Dr. Hauser: Und wenn sich dann erst der Staribacher dazuschlägt! — Heiterkeit.*) Da haben Sie recht, Herr Abgeordneter Hauser. Darum sagen Sie: Lassen wir die gleich draußen! Das ist Ihre Methode. Mehr wollte ich nicht sagen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.*) Das ist die Methode: Lassen wir die Arbeiterkammer und den Gewerkschaftsbund heraußen, dann kann uns nichts passieren. (*Abg. Dr. Mussil: Da hat Ihr Spionagedienst nicht richtig funktioniert!*) Der funktioniert bei uns immer, Herr Generalsekretär, denn wir haben gar keinen Spionagedienst, das ist das Phantastische! (*Abg. Ing. Helbich: Der kommt von selber?*) Wenn einer kommt, kommt er wirklich von selber, denn wir können ihn nicht vorführen, und wir wollen das auch gar nicht. Wir sind eine aufgeschlossene Interessenvertretung, das weiß die Wirtschaft (*Abg. A. Schlager: Eine verzopfte Partei! — Heiterkeit*), wir sind auch eine aufgeschlossene Partei, und deshalb kommen Leute mit Sorgen und Problemen zu uns und fragen uns, ob wir dieses oder jenes nicht verhindern können. Wir können sagen, daß wir das bis zum März 1966 erfolgreich tun konnten. Seit dem Jahre 1966 haben wir diese Möglichkeit nicht mehr. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Sie sind freiwillig ausgeschieden!*) Seien Sie mit diesem „freiwillig ausgeschieden“ vorsichtig! (*Abg. Dipl.-Ing. Wiesinger: Was denn? Eingeladen und nicht angenommen!*) Ich will jetzt keinen Vergleich bringen, ich will nur eines sagen, damit wir uns auch da richtig verstehen. Der Herr Generalsekretär kann es Ihnen genau sagen, denn jetzt ist er nicht Vizkanzler, sondern jetzt ist er wieder Generalsekretär und Abgeordneter. (*Abg. Dr. Withalm: Klubobmann!*) Klubobmann, ich bitte um Entschuldigung! (*Heiterkeit.*) Der Herr Klubobmann wird es Ihnen dann wahrscheinlich genauer sagen.

Ich habe vieles für die Legislaturperiode ab 1966 erwartet, und es ist vieles eingetreten, vieles noch viel schlimmer, als ich es erwartet habe; das gebe ich ohneweiters zu. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Aber! Aber! — Abg. Dr. Withalm: Schauen Sie nicht so ernst! Es ist Ihnen nicht so ernst!*) Doch, doch. Aber eines habe ich nicht erwartet, daß es Ihnen gelingen wird zu sagen: Jetzt wissen wir ja, warum die Sozialisten 1966 nicht in die Regierung gegangen sind, denn die haben damals schon vorausgesehen, welches wirtschaftliche Debakel kommen wird (*Abg. Lola Solar: Sehr richtig!*), und sind deshalb nicht in die Regierung gegangen. (*Abg. Kern: Das hat der Kreisky schon damals gesagt! — Abg. Dr. Withalm: Nicht Debakel — Rezession! Eine internationale Rezession!*) Bitte sehr, sagen wir halt Rezession. (*Ruf bei der ÖVP: Der Staribacher ist ein Hellseher!*) Wir haben überhaupt erst von der Rezession zu reden angefangen, wie wir sie als Wirtschaftler erkannt haben. (*Abg. Dr. Mussil: Sie wollten die Wirtschaft damals krankjammern!*) Ich bitte Sie, Herr Generalsekretär, Sie wissen doch ganz genau, daß man die Wirtschaft weder krankjammern noch gesundbeten kann! (*Abg. Dr. Hauser: Krankjammern schon, gesundbeten schwer! — Abg. Dr. Withalm: Das Bemühen war jedenfalls redlich, nur hat es Gott sei Dank nichts genützt!*)

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Sie halten sich so viel zugute — teilweise sogar mit Recht —, die Wirtschaft allein zu vertreten. (*Abg. Dr. Hauser: Aber seine Gebete haben nichts genützt!*) Dann hätte auch das Gesundbeten oder das Krankjammern nichts genützt. (*Abg. Dr. Withalm: Gott sei Dank hat es nichts genützt! — Abg. Dr. Mussil: Der Koren-Plan hat wesentlich dazu beigetragen!*) Den Koren-Plan, Herr Generalsekretär, würde ich jetzt nicht mehr erwähnen! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Dauernd!*) Nach den letzten großen „Erfolgen“, die der Herr Finanzminister Koren mit seinem Koren-Plan einheimen konnte, würde ich jetzt Gras darüber wachsen lassen und dem Generalsekretär-Stellvertreter Pisa sagen (*Abg. Dr. Androsch: Anti-Koren-Plan!*): Lassen wir uns etwas Neues einfallen! (*Abg. Dr. Withalm: Meinen Sie zum Beispiel den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds?*) Nein, ich werde Ihnen gleich sagen, was ich meine, Herr Klubobmann. Was nämlich in der letzten Zeit „antikorenplanmäßig“ gemacht wurde, geht selbst beim Koren-Plan nicht mehr auf eine Kuhhaut.

Herr Minister! Jetzt würde ich Sie gerne als Wissenschaftler fragen, als den, der den Koren-Bericht gemacht hat — nicht den

12568

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Dr. Staribacher

Koren-Plan, den Bericht! —, ob Sie noch zu dem stehen, was Sie damals im Bericht geschrieben haben, und ob Sie die Maßnahmen für richtig finden, die jetzt gesetzt wurden: Eier, Geflügel (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wein!*), Wein, Mittelstandskonzept, Gewerbeordnung. (*Abg. Dr. Androsch: Er schaut traurig drein!*) Was ist denn noch vom Bericht übriggeblieben? (*Abg. A. Schlager: ÖIG!*) Haben Sie ein Pech, davon steht fast gar nichts drinnen! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wenn von Minister Koren noch etwas zur Debatte stehen sollte (*Abg. Dr. Androsch: Und vom Plan!*), bin ich schon für den Koren-Plan, soweit er nicht sowieso, wie wir immer behaupten, vom Gewerkschaftskonzept — ich will nicht sagen: abgeschrieben wurde. (*Abg. A. Schlager: Abgeschrieben ist er worden?*) Nein, nein, da haben wir die ganz hervorragende Sprachregelung gefunden, der Sie damals zugestimmt haben, daß die Wirtschaftler und die Wissenschaftler aller Gruppen gemeinsam letzten Endes sich ideenmäßig fast harmonisiert haben, was seinen Niederschlag im Koren-Bericht — nicht im Koren-Plan, der Koren-Plan ist in meinen Augen leider schon ein viel, viel schlechteres Instrument, das dem bündischen Interessenausgleich zum Opfer gefallen ist — und im Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei gefunden hat. Und für das Ganze war — das darf ich hier ganz submissiv sagen — eigentlich die Grundlage der letzte Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, wo sich nämlich die Wirtschaftler aller Fraktionen mit diesen Problemen beschäftigt und gesagt haben, hier müßte eine Änderung herbeigeführt werden.

Damals, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben wir angefangen — Ende 1966 —, Sie aufmerksam zu machen, daß es in der Wirtschaft schlecht geht, und damals haben wir Ihnen gesagt: Machen wir etwas dagegen! Ich erinnere an das Eventualbudget, Herr Finanzminister, wo wir mit Ihnen schon so nahe daran waren, eine gemeinsame Lösung zu finden, um wirklich mit dem halben Eventualbudget diesen Investitionsstoß auszulösen, und wo Sie damals die Sitzung unterbrochen haben, wo wir verhandelt haben, wo wir ganz knapp daran waren und wo dann Ihre Herren gekommen sind und gesagt haben: Der bündische Ausgleich ist leider schon vorgenommen worden, es bleibt, wie es beschlossen wurde. (*Abg. Weikhart: „Wir debattieren nimmer!“*) Wir mußten dann, Herr Finanzminister, feststellen, daß die Investitionsimpulse beim Herrn Minister Prader dadurch zustande gekommen sind, daß man Flächen gekauft hat, anstatt wirkliche Investitionsimpulse zu geben.

Ich weiß, jetzt kommt von Ihnen die Argumentation, man braucht auch Flächen, auf diesen Flächen kann man einmal bauen; es müssen ja nicht unbedingt Hofratshäuser sein, es können ja wirklich einmal Fabriken sein. So etwas kann man ja sagen, das ist gar keine Frage. (*Abg. A. Schlager: Sie kommen von den „Villen“ schon weg zu den „Häuseln“!* — *Abg. Dr. Withalm: Vorgestern waren es noch „Luxusvillen“!*) Ich habe keine Villa, ich habe kein Häusel, für mich ist das gehupft wie gesprungen. (*Abg. A. Schlager: „Luxusvillen“ waren es!* — *Abg. Weikhart: Einen Schilling für einen Baugrund!*) Aber bitte, eröffnen wir jetzt nicht wieder diese Debatte; ich wollte auch gar nicht darauf eingehen. Ich will nur sagen, daß wir in dieser Frage damals eben gesagt haben, wir wollen der Wirtschaft wirklich diesen Investitionsstoß geben. (*Zwischenruf des Abg. Stohs.*) Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie, sollen wir die Diskussion von gestern heute wieder machen? (*Abg. Dr. Gorbach: Aber nein!*) Sie haben etwas dagegen? Bitte, nehmen wir den Wunsch des Herrn Altbundeskanzlers als Befehl und reden wir nicht mehr darüber.

Damals haben wir Ihnen, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei und Herr Abgeordneter Mussil, gesagt, es kommt eine Rezession, damals erst haben wir erklärt, es muß etwas geschehen. Sie können uns jetzt also nichts einreden. (*Abg. Dr. Mussil: Da haben wir sofort die Wachstumsgesetze gemacht und mit den Wachstumsgesetzen die Krise von Österreich abgehalten! Das ist Schlag auf Schlag gegangen!* — *Abg. Dr. Androsch: Herr Kollege Mussil! Versicherungssteuer!*) Die Wachstumsgesetze, Herr Generalsekretär, die ja einmal Kapitalmarktgesetze hießen, weil sie auch Kapitalmarktgesetze sind, sind dann ganz geschickt — das gebe ich ohne weiteres zu — propagandistisch aufpoliert worden auf Wachstumsgesetze. (*Abg. Dr. Mussil: Auf den Namen kommt es nicht an!*) Eben! Sehr richtig! Darum wären wir eben bei den Kapitalmarktgesetzen geblieben, Herr Generalsekretär. Denn das sind sie gewesen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Und der Finanzminister hat zahlen können!*)

Lesen Sie doch nach in Ihren Berichten und in Ihren Ausführungen hier, wo Sie doch selber gesagt haben, die Kapitalmarktgesetze sind zu diesem Zeitpunkt leider nicht wirksam geworden und sie haben vor allem die Erwartungen, die Sie in sie gesetzt haben, nicht erfüllt. (*Abg. Dr. Hauser: Weil sie zu spät gekommen sind!*) Sie wissen ganz genau, zu spät sind sie nicht gekommen. (*Abg.*

Dr. Staribacher

Dr. Hauser: Na ja, wer war denn da die Bremse die ganze Zeit?) Ein großer Nachteil war drinnen, nämlich daß Sie sich mit Ihrer berühmt-berüchtigten Gießkannenmethode durchgesetzt haben, von der wir ja jetzt schön langsam abgehen. *(Abg. Dr. Mussil: Kommen Sie nicht aufs Glatteis jetzt, Herr Abgeordneter!)* Nein, in der Gießkanne ist zwar Wasser, Wasser kann frieren, aber für mich ist das kein Glatteis, da können Sie schon sicher sein, Herr Generalsekretär. Mit dieser berühmten Gießkannenmethode sind Sie aber nicht durchgekommen, und das hat dazu geführt, daß die Wachstumsgesetze, in Wirklichkeit Kapitalmarktgesetze, nicht wirksam wurden.

Aber ich möchte jetzt wieder zu meinen Ausführungen kommen. Ich darf daher sagen: Herr Generalsekretär und Herr Klubobmann! Unterschieben Sie uns bitte nicht, daß wir am 6. März 1966 schon gewußt haben, daß es so schlecht werden wird. Ich sage ja, wir waren auf einiges gefaßt, als die Alleinregierung beschlossen worden ist, aber darauf wirklich nicht. Und das war unserer Meinung nach eben der Nachteil. Aber deshalb können Sie uns nicht einreden, daß wir in weiser Voraussicht schon gewußt hätten ... *(Abg. Dr. Withalm: Aber der spätere Vorsitzende Ihrer Partei schon, der damalige Vorsitzende nicht!)* Nein, beide Vorsitzenden unserer Partei, der frühere und der nachfolgende *(Abg. Kern: Der zweite Bruno! — Abg. Dr. Androsch: Wer wird euer nächster Josef?)*, beide haben zum Zeitpunkt 6. März 1966 über die wirtschaftliche Situation die Meinung gehabt, die wir alle gehabt haben, nämlich die Wirtschaftswissenschaftler, ganz unabhängig von der Parteirichtung.

Wir haben im Wirtschafts- und Sozialbeirat lang und breit darüber debattiert und haben damals gesagt, Anfang 1966, wo wir noch in einer gut ausklingenden Konjunktur gewesen sind, daß wir etwas tun müssen. Die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund haben der Regierung ja auch einstimmig — es war keine politische Absicht dabei ... *(Abg. Dr. Withalm: Das gibt es ja nie im Gewerkschaftsbund!)* Nein, sehr richtig, da stimme ich Ihnen vollkommen zu, Herr Abgeordneter. Das kann ich nur bestätigen, daß es das im Gewerkschaftsbund nicht gibt. Kollege Altenburger wird Ihnen das ja auch sicherlich immer berichten. Daher kommt es auch zu diesen einstimmigen Beschlüssen, und deshalb kommt es ja auch zu diesen zweckmäßigen Vorschlägen. *(Abg. Dr. Withalm: Das ist ganz meine Meinung!)* Nur halten sich die Regierungen nicht daran. Ich gebe Ihnen sogar recht, es haben sich auch die

Koalitionsregierungen nicht immer daran gehalten. *(Abg. A. Schlager: Nur daran haben sie sich nicht gehalten?)* O ja, die Koalitionsregierungen haben sich ein bisschen mehr daran gehalten, wissen Sie, als sich jetzt die Alleinregierung daran gehalten hat. Und das war ja das Pech für das Jahr 1966 und die Zeit danach. Denn wir haben ja damals — und das ist das entscheidende — diese Vorschläge erstattet, um eben diesen Wirtschaftsrückgang, den wir gesehen haben, aufhalten zu können, aber nicht so eine Rezession, wie sie dann im Jahre 1967 gekommen ist. *(Ruf bei der ÖVP: Die haben wir doch gesehen!)* Die haben wir nicht gesehen, die haben die Wirtschaftswissenschaftler nicht gesehen, da stimme ich Ihnen vollkommen zu. Aber wir haben verlangt, daß Maßnahmen gesetzt werden, um diese Abschwächung einigermaßen auszugleichen. *(Abg. Sandmeier: Herr Abgeordneter Staribacher! Im Budget 1967 wurden bereits 20 Prozent mehr Mittel für Investitionen eingesetzt! Ist das eine Handlung oder keine?)* Ach Gott, Herr Doktor! *(Abg. Sandmeier: Danke schön! — Abg. Dr. Withalm: Aber er freut sich! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Doktor h. c.! — Ruf bei der ÖVP: Jetzt hat er promoviert!)* Sollen wir ihn promovieren? Aber mit dieser Aussage auf gar keinen Fall *(Heiterkeit)*, denn diese Aussage stimmt ja leider nicht. Daher können wir ihn beim besten Willen nicht promovieren. *(Abg. Sandmeier: Dann nehmen Sie das Budget her und schauen Sie sich das Jahr 1967 an, um über 2 Milliarden mehr für Investitionen als 1966!)* Ja, nehmen wir es her. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist ja gar nicht wahr! — Abg. Sandmeier: Freilich! Schauen Sie nach!)* Aber nein, das stimmt ja nicht, das wissen Sie ja selbst. *(Ruf bei der SPÖ: Sie verwechseln Subventionen mit Investitionen!)* Nein, nein, das nicht.

Auf alle Fälle, es ist zu dieser Entwicklung gekommen, und wir haben diese Entwicklung, diesen ungeheuren, ich will nicht sagen Niederbruch nicht vorausgesehen. *(Ruf bei der ÖVP: Warum sagen Sie dann das so oft?)* Es war ja in diesem Sinne kein Niederbruch, wie wir es in den dreißiger Jahren gehabt haben. Das Bruttonationalprodukt ist eben nicht mehr so gewachsen, wie wir es in Österreich gewohnt waren. *(Abg. A. Schlager: Ihr habt aber gesagt, die dreißiger Jahre kommen wieder!)* Aber hören Sie doch auf! Ich habe in diesem Haus schon einige Male zu Wirtschaftsproblemen Stellung genommen, ich habe hier noch niemals erklärt ... *(Abg. Dr. Mussil: Sie sind eine Ausnahme, das gebe ich zu, aber Ihre Partei im allgemeinen — und das hat der Abgeordnete Kreisky wieder-*

12570

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Dr. Staribacher

holt herausgestrichen — ist die „bessere Partei für schlechtere Zeiten“! Sie allein haben an einem Niedergang Interesse gehabt! — Abg. Wodica: Und Sie sind die schlechtere Partei für gute Zeiten!)

Aber das ist ja genau das, was Sie uns einreden wollen, Herr Abgeordneter Mussil. Sie wollen uns immer einreden — nicht uns, sondern der Öffentlichkeit —, die Sozialisten sind die Partei für die schlechteren Zeiten. *(Abg. Sandmeier: Das haben Sie doch selber gesagt! Das stammt von Kreisky!)* Nein. *(Abg. Dr. Mussil: Das hat Kreisky gesagt! — Abg. Dr. Withalm: Verleugnen Sie nicht Ihren Parteivorsitzenden! — Abg. Sandmeier: Das stammt von Kreisky!)* Nein, meine Damen und Herren, dieses Image wollen Sie uns geben. Das ist Ihnen teilweise sogar gelungen, daß es heißt, die Sozialisten sind für die schlechteren Zeiten da, und ihr seid für die guten Zeiten da. *(Abg. A. Schlager: Hat das der Kreisky nicht gesagt?)* Ich werde Ihnen genau sagen, welche Taktik Sie in diesem Fall verfolgen. *(Abg. Sandmeier: Sie können sich ruhig dieses Ausspruches schämen, ihn aber nicht verleugnen!)* Herr Abgeordneter! Ich schäme mich im Prinzip überhaupt nicht wegen des Ausspruches jemandes anderen, ich schäme mich auch nicht für meine Aussprüche. *(Abg. Dr. Withalm: Das kommt ganz darauf an! — Abg. Doktor Kranzlmayr: Kollege Staribacher! Worüber schämen Sie sich dann?)* Na wenn ich Sie zum Beispiel beleidige und habe keinen Grund, da würde ich mich schämen. Aber es würde mir nie einfallen, Herr Staatssekretär, Sie zu beleidigen. Ich habe keinen Grund dazu und werde Sie auch nicht beleidigen. Daher würde ich sagen, es ist nicht die Frage, ob man sich für einen Ausspruch schämen muß oder nicht. Ein Ausspruch kann falsch sein in der Behauptung. *(Abg. Sandmeier: Aber verleugnen tun Sie ihn!)* Wir haben ihn nicht verleugnet.

Wenn Sie im Protokoll nachlesen, werden Sie klar und deutlich finden, daß wir Sie am Ende des Jahres 1966 und am Anfang des Jahres 1967 beschworen haben, etwas zu unternehmen, denn die wirtschaftliche Entwicklung wird schlechter werden. Sie und leider auch der Herr Bundeskanzler und der damalige Herr Finanzminister Dr. Schmitz haben das nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Alle Eingänge aus dem Budget sind zurückgegangen, und Sie haben gesagt, das sind saisonale Schwierigkeiten. Die ganze Reaktion des Wirtschafts- und Sozialbeirates ist nicht beachtet worden. Daraus — das ist ja die Tragik, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei — wurden keine

Konsequenzen von Ihrer Seite gezogen. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben das Eventualbudget begrüßt und haben gesagt, das ist richtig. Nur waren wir anderer Meinung über die Einsetzung der Mittel dieses Eventualbudgets. *(Abg. Machunze: Eineinhalb Milliarden haben wir eingesetzt!)* Ja, aber leider falsch. *(Abg. Dr. Withalm: Aber der Erfolg ist jedenfalls da!)* Aber die Wirkung war nicht da. *(Abg. Dr. Withalm: Wollen Sie bestreiten, daß wir gute Zeiten haben? Der Ausspruch stammt jedenfalls nicht von uns, er stammt von Kreisky!)*

Ich will nicht sagen, daß die Sozialistische Partei für die guten Zeiten und Sie für die schlechten sind und umgekehrt. *(Abg. Libal: Wir können umformulieren: Die ÖVP ist die schlechtere Partei für gute Zeiten!)* Die Sozialistische Partei ist existent und die Österreichische Volkspartei auch. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Kollege Staribacher! Wir haben bewiesen, daß wir sowohl in guten als auch in schlechten Zeiten die bessere Partei sind! — Abg. Dr. Androsch: Da päschen nicht einmal Ihre eigenen Leute!)* Dann müßten Sie einen ungeheuren Wahlerfolg zu verzeichnen gehabt haben. *(Heiterkeit.)* Das verstehe ich also nicht. Wenn man bewiesen hat, daß man für alle Zeiten so gut ist, dann verstehe ich nicht, daß das Volk das nicht begreift. *(Abg. Dr. Withalm: Am 6. März 1966 hat es das Volk sehr wohl begriffen!)*

Wissen Sie, Herr Generalsekretär — jetzt darf ich Sie als Generalsekretär apostrophieren —, ich will mich jetzt nicht in die Politik abtreiben lassen. Ich will zum Notenbankgesetz und zur Wirtschaftspolitik sprechen. *(Abg. Dr. Withalm: Worüber reden Sie denn dann schon zwei Stunden?)* Ich rede über das Notenbankgesetz und über die Wirtschaftspolitik. *(Abg. Dr. Withalm: Das ist aber höchst politisch!)* Ja, das ist höchst politisch, das gebe ich ohne weiteres zu. Aber ich will mich deshalb nicht abtreiben lassen, weil das, glaube ich, eine sinnlose Debatte wäre. *(Abg. A. Schlager: Nur eine Frage: Fragen Sie den Dr. Kreisky wegen der „Partei für die schlechteren Zeiten“?)* Herr Kollege Schlager! *(Abg. Weikhart: Das ist ein Schlager für den Schlager! — Abg. A. Schlager: Ich habe nur gebeten, daß er fragt! — Weitere Zwischenrufe.)* Ich verspreche Ihnen, ich werde ihn fragen. *(Abg. Libal: Wenn wir etwas wissen wollen, fragen wir auch den Generalsekretär!)*

Ich will nur eines sagen, und damit will ich wirklich diesen Problemkreis abschließen. Sicher ist doch eines, Herr Abgeordneter Schlager: daß in der Koalition die Bevölkerung dank Ihrer Propaganda den Eindruck gehabt

Dr. Staribacher

hat, daß die ÖVP das Geld bringen, die Wirtschaft erhalten muß, und die Sozi — die Sozialisten —, der Proksch, der Maisel, die verschleudern es, die schmeißen es hinaus.

Bundeskanzler Raab, den ich immer schon sehr geschätzt habe, hat einmal sehr drastisch gesagt ... (Abg. Weikhart: „Sie Verschwen-der“ hat er gesagt!) Um das geht es nicht. Es ist Ihnen gelungen (Abg. Dr. Mussil: Ein bißchen leichtsinnig waren Sie schon!), in der Bevölkerung diesen Eindruck zu erwecken. (Abg. Dr. Withalm: Schauen Sie sich Ihre Meinungsbefragungen an, was die ergeben!) Richtig! Herr Generalsekretär, das schaue ich mir mindestens genauso gut an, wie Sie sie anschauen. (Abg. Dr. Withalm: Wer das Geld bringt, das steht in den Meinungsbefragungen drin! Genau wie bei Ihnen!) Richtig, das schaue ich mir sehr genau an, Herr Generalsekretär. (Abg. Dr. Withalm: Das hoffe ich!) Aber jetzt kommt das Interessante. (Abg. Dr. Withalm: Die Nutzenwendung daraus ziehen!) Dieses Image waren Sie instande mit Ihrer Propaganda der Sozialistischen Partei zu geben. (Abg. Doktor Kohlmaier: Das haben Sie selber gemacht!)

Dann kam das Jahr 1966, und dann kam die Erkenntnis ... (Abg. Dr. Mussil: Sie haben unsere ganzen Initiativen all die Jahre hindurch blockiert! Sie waren der Blockierer vom Dienst!) Herr Generalsekretär, möchten Sie mir sagen, wie man das instande ist, wenn Sie 85 Mandate haben und wir 74? Aber ich werde Ihnen gleich sagen, wie das gewesen ist. Dann sind Sie Alleinregierung geworden, und dann haben Sie ... (Abg. A. Schlager: Dann ist es besser geworden in Österreich! — Gegenrufe bei der SPÖ.) Herr Kollege Schlager! Da gilt das Sprichwort: Früher in der Koalition ging es uns gut, jetzt geht es uns besser; es wäre besser, wenn es uns wieder gut ginge. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Schlager! Ihnen ist es gelungen, das Image der Sozialistischen Partei so zu bauen: Die Sozi, die Ausgeber! (Abg. Sandmeier: Die „Kronen-Zeitung“!) Aber wir, die ÖVP, sind die, die das Geld schaffen. 1966 kam dann in der Bevölkerung das große Erwachen. (Abg. Sandmaier: Mit Fußsack!) Denn da haben Sie beweisen müssen, daß jetzt niemand mehr da ist, der Sie hindert, die Wirtschaft aufwärtszuführen. Dann hat Sie niemand mehr hindern können, dann hat der „Blockierer“ Staribacher nichts mehr machen können, indem er den sozialistischen Ministern vielleicht gesagt hätte: Tu das nicht so, mach das so! (Abg. Doktor Withalm: Seither ist es auch besser geworden! — Abg. Sandmeier: Geht es uns schlecht?)

Jammern Sie doch wieder! — Weitere anhaltende Zwischenrufe.) Ich jammere überhaupt nicht. Ich stelle nur fest: Wenn es nach Ihrer Theorie gegangen wäre, hätten wir nach 1966 einen Wirtschaftsaufschwung haben müssen, der alles in den Schatten gestellt hätte. (Abg. A. Schlager: Den haben wir ja! Nur sagt Ihr Parteivorsitzender, der ist trotz der ÖVP-Führung gekommen!) Entschuldigen Sie! Der Wirtschaftsaufschwung, den Sie sich erwartet haben, ist nicht gekommen. (Abg. Dr. Mussil: Die Renten haben wir um 30 oder 37 Prozent erhöht! Was wollen Sie noch mehr? Das Wirtschaftswachstum hat sich erhöht!) Herr Abgeordneter Mussil! Die Renten haben Sie erhöht, weil es im ASVG. vorgesehen ist. (Abg. Ing. Häuser: Falsche Zahlen in den offiziellen Regierungsverdarstellungen! Wo sind denn die 37 Prozent?) Sie haben dagegen gar nichts unternehmen können, Herr Generalsekretär Mussil, sonst hätten Sie das ASVG. ändern müssen, und das haben Sie nicht gemacht. (Abg. Doktor Mussil: Ihr Freund Schiller in der Bundesrepublik hat es gemacht! — Abg. Dr. Kohlmaier: Man braucht dazu gar keine Novellierungen, da gibt es Verordnungen!) Jetzt spricht der ÖAABler! Bitte, Kollege Kohlmaier. Richtig, ich gebe zu, von der Sozialpolitik verstehe ich nichts, da mische ich mich nicht ein. Ich will nur sagen ... (Abg. A. Schlager: Aber reden!) Nein, nein! Ich würde kein Wort zur Sozialpolitik verlieren, dazu wird sich vielleicht noch Kollege Häuser melden.

Ich weiß nur eines: daß die Renten erhöht wurden kraft beschlossener Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen. (Abg. Dr. Mussil: Um 37 Prozent!) Sicher nicht, weil der Herr Generalsekretär Doktor Mussil unbedingt so dafür gewesen ist. Damit will ich die Debatte zu diesem Punkt schließen, und ich komme zum Nationalbankgesetz und zu dem, was meiner Meinung nach entscheidend ist.

Herr Finanzminister! Zu den anderen Vorstellungen, die Sie dem Kollegen Lane unter-schoben haben ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich komme immer wieder zu meinem Ausgangspunkt zurück. So viele Zwischenrufe können gar nicht kommen, daß ich nicht zu meinem Ausgangspunkt zurückkomme. (Abg. Anton Schlager: Schwer tun Sie sich dabei! — Abg. Dr. Withalm: Anfang Nationalbank, Ende Nationalbank, dazwischen eindreiviertel Stunden! — Weitere Zwischenrufe.) Herr Klubobmann! Zwischendurch mußte ich leider auch betreffend Nationalbankgesetz beweisen, daß das, was ich behaupte, auch stimmt. (Abg. Dr. Withalm: Das hoffe ich doch sehr,

12572

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Dr. Staribacher

daß Sie das tun werden!) Das werde ich beweisen. Ich werde dann noch darauf kommen... (Abg. Dr. Withalm: Aber grundsätzlich!)

Herr Klubobmann! Ich werde dann noch darauf kommen, daß das, was die Regierung behauptet hat, nicht gestimmt hat. Sie konnte das nicht beweisen. (Abg. Dr. Withalm: Das ist wieder die alte Geschichte! — Abg. Sandmeier: Bis 5 Uhr hätten wir noch Zeit! — Weitere Zwischenrufe.) Es ist leider momentan so aktuell, weil wir gerade in Verhandlungen mit der Regierung stehen. Es kommt natürlich darauf an, ob Sie auf dem Standpunkt stehen, daß die Regierung des Herrn Bundeskanzlers, wenn eine „Dokumentation der österreichischen Bundesregierung“ vorliegt, tatsächlich die Regierung darstellt. Wir verhandeln derzeit mit dem Herrn Bundeskanzler oder mit dem dem Herrn Bundeskanzler unterstehenden Pressedienst über die Dokumentation der österreichischen Bundesregierung. Bitte, ich muß mich korrigieren: Wir verhandeln nicht mit der Bundesregierung, sondern wir verhandeln derzeit mit dem Pressedienst der österreichischen Bundesregierung über die Dokumentation der österreichischen Bundesregierung, über ein Dokument, das nicht stimmt und zu dem ich den Beweis erbringen werde, daß es nicht stimmt. Dies sehr zum Unterschied vom Herrn Klubobmann, der erklärt hat, er hofft, daß ich das, was ich behaupte, auch beweisen kann. Ich habe gesagt: Ja, das kann ich. Die Bundesregierung kann es aber nicht. (Abg. Machunze: Jetzt passen Sie auf! Ich lese jetzt die „Arbeiter-Zeitung“: „Zwischen SPÖ und Regierung wird nicht verhandelt“! — Weitere Zwischenrufe.)

Ich muß mich wieder korrigieren: Ich handle nicht als Sozialistische Partei, ich handle als Vertreter der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes. Ich darf Ihnen diesen Brief — er ist für Sie sehr interessant — vorlesen. Es hat folgender Briefwechsel stattgefunden:

„Herrn Bundeskanzler Dr. Josef Klaus, Wien I, Ballhausplatz 2.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Dem Österreichischen Arbeiterkammertag wurde ein Exemplar der o. a. Schrift übermittelt. Er muß mit Bedauern feststellen, daß diese Publikation schwerwiegende sachliche Fehler enthält, sodaß wir uns als verantwortungsbewußte Vertretungskörperschaft der Arbeitnehmer zu einer Stellungnahme veranlaßt sehen. Im folgenden sei nur auf einige wenige, aber besonders gravierende Irrtümer hingewiesen:

In der Einleitung wird eine Feststellung des Instituts für Wirtschaftsforschung über die Konjunkturlage im heurigen Frühjahr einer

Erklärung der Regierung über strukturpolitische Maßnahmen gegenübergestellt.“ (Abg. Dr. Withalm: Stimmt!) „Am Schluß der Publikation wird dann neuerlich ein Zitat aus einem Bericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung über die jetzige Konjunkturlage gebracht.“ (Abg. Libal: Langsamer lesen! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Jetzt haben Sie den Knüppel aus dem Sack gelassen!) „Auf diese Weise wird der Eindruck erweckt, als sei die konjunkturelle Besserung der jüngsten Zeit die Folge der strukturpolitischen Versprechungen der Bundesregierung. Dies widerspricht nicht nur unserer Auffassung, sondern auch den Erklärungen des Finanzministers in der Budgetrede 1969, wo es heißt: „Die konjunkturelle Wende darf nicht dazu verleiten, die deutlich zutage getretenen Schwächen unserer Wirtschaftsstruktur wieder zu vergessen, weil sie von der Konjunktur nun schon teilweise verdeckt werden.““ (Abg. Dr. Kranzlmayr: Die dringliche Anfrage ist euch unangenehm!) Aber bitte sehr, Herr Staatssekretär, wie kommen Sie darauf, daß uns die dringliche Anfrage unangenehm ist? (Abg. Dr. Kranzlmayr: Weil der Libal gesagt hat: Langsamer lesen!) Ich nehme an, daß er nicht folgen kann, das ist der Grund gewesen! Sie sehen doch, daß ich mich nie daran halte, ich spreche doch normalerweise immer schnell und lese schnell. Die Stenographinnen und Stenographen, die mir immer leid tun — sie tun mir wirklich leid! —, haben mit mir die größten Schwierigkeiten. (Abg. Dr. Mussil: Nicht nur die Stenographen!) Und Sie sagen: Ich lese langsam.

„In dem Kapitel ‚Strukturpolitik für morgen‘ werden verschiedene wirtschaftspolitische Maßnahmen der Bundesregierung angeführt. Die meisten dieser Maßnahmen werden bereits jetzt als Erfolg verbucht, obwohl sie zum Teil noch nicht getroffen und zum Teil noch nicht verwirklicht worden sind. Einige Wachstumsgesetze und das ÖIG-Gesetz haben sich schon heute als unwirksam... erwiesen.“ — Ich weiß nicht, Herr Kollege Machunze, soll ich noch weiter vorlesen? (Abg. Machunze: Weiterlesen!) Weiterlesen? Bitte sehr.

„Es wird einleitend bei einer grundsätzlichen Erklärung als ein Ziel der sogenannten ‚Wachstumsgesetze‘ angeführt, sie hätten ‚bei konjunktureller Expansion Investitionsimpulse zu geben‘. Dies widerspricht den Grundsätzen einer antizyklischen Wirtschaftspolitik, die ein gegenteiliges Verhalten im Zuge einer konjunkturellen Expansion voraussetzt.

Es läßt sich nachweisen, daß die sogenannten ‚Wachstumsgesetze‘...“ (Abg. Dr. Mussil: Herr Dr. Staribacher! Darf ich Sie einen Moment unterbrechen? Bei meinem Brief haben

Dr. Staribacher

Sie das Diktatzeichen und das Datum auch gebracht! Ich würde Sie darum bitten!) Bitte sehr. Das Datum des Briefes lautet: „Wien, am 7. Mai 1969“. Der Brief geht an „Herrn Bundeskanzler Dr. Josef Klaus, Wien I, Ballhausplatz 2“. Unterfertigt ist er von Präsident Hrdlitschka und Kammeramtsdirektor Staribacher, ohne Diktatzeichen. (Abg. Dr. Mussil: Was haben Sie für eine Kanzleiordnung in Ihrem Haus? Sie arbeiten ohne Diktatzeichen? — Heiterkeit.) Herr Generalsekretär! Es gibt bei uns eine Kanzleiordnung nicht in dem Sinn, wie sie die Bundeskammer hat... (Abg. Dr. Mussil: Kennen Sie unsere Kanzleiordnung?) Auch die habe ich mir angeschaut! Wir haben bei Ihnen einiges studiert, unter anderem auch die Kanzleiordnung. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Da habt ihr etwas gelernt! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wir haben es dann weggelassen!) Es gibt Briefe, die mit unserer Fertigung eindeutig präsidiale Briefe sind. (Abg. Dr. Mussil: Hat sich der, der es diktiert hat, davon distanzieren wollen?) Nein, nein. Mit diesem Brief ist identifiziert und hat sich vollkommen zu decken der Präsident Hrdlitschka und der Kammeramtsdirektor Staribacher. (Abg. Marwan-Schlosser: Weiter vorlesen!) Wie Sie wünschen.

„Es läßt sich nachweisen, daß die sogenannten ‚Wachstumsgesetze‘ zu keiner längerfristigen Steigerung ...“ (Abg. Sandmeier: Lichtbilder haben Sie keine mit?) Nein! Lichtbilder habe ich nicht mit. Das ist aber auch nicht notwendig, wir werden auf diese Sache noch zu sprechen kommen.

„Es läßt sich nachweisen, daß die sogenannten ‚Wachstumsgesetze‘ zu keiner längerfristigen Steigerung des Wachstums sowie zu keiner Verbesserung der Wirtschaftsstruktur geführt haben, sodaß wir zu dem Schluß kommen, daß der Leser auch in dieser Hinsicht unrichtig informiert wird.“

Als weiterer strukturpolitischer Erfolg wird das ÖIG-Gesetz genannt, obwohl bekanntermaßen über eine Neufassung dieser gesetzlichen Vorschriften derzeit verhandelt wird, weil sich die gegenwärtigen Bestimmungen strukturpolitisch nicht bewährt haben.

Unrichtig ist es auch, wenn im folgenden behauptet wird, das Wohnbauförderungsgesetz führt zu vermehrten Impulsen für die Bauwirtschaft. Demgegenüber hat das Institut für Wirtschaftsforschung festgestellt: „Wie man befürchtet hatte, verschleppte die Umstellung der Wohnbauförderung 1968 die Aufträge, nachdem bereits 1967 die »kleine Wohnbaureform« zu Schwierigkeiten in der Auftragsvergabe führte. Die Aufträge wurden aus organisatorischen ...“ (Abg. Dr. Mussil: Time-lag!) Ein langes Time-lag! Herr Gene-

ralsekretär! Ich will Ihnen jetzt nicht vorlesen, was die Bundesinnung der Bauwirtschaft zu dieser Sache sagt. — „Die Aufträge wurden aus organisatorischen und technischen Gründen in geringerem Umfang und später als üblich vergeben... Das durch öffentliche Mittel geförderte Wohnbauvolumen war daher geringer als zur Zeit der Vergabe durch den Wohnbaufonds.“ (März-Heft, Seite 121.)

Die Neuregelung der Forschungsförderung hat im Gegensatz zu der in der Publikation aufgestellten Behauptung den österreichischen Forschungsrückstand nicht verringert, vor allem deshalb, weil für diese Zwecke völlig ungenügende Mittel zur Verfügung gestellt wurden. So hat der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft laut Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1969 statt der von ihm verlangten 338 Millionen Schilling nur 29 Millionen Schilling erhalten.

Noch irreführender ist es, wenn das Energiekonzept, das Gesamtverkehrskonzept und das Raumordnungskonzept als strukturpolitische Erfolge der Bundesregierung deklariert werden. Das Energiekonzept und das Raumordnungskonzept sind bisher noch nicht beschlossen worden; auf dem Gebiet der Raumordnung ist sogar das vorgelegte analytische Material widersprüchlich und lückenhaft.

Auch der Entwicklungs- und Erneuerungsfonds hat seine Tätigkeit noch nicht aufgenommen.“ — Zum damaligen Zeitpunkt, bitte sehr! (Abg. Dr. Withalm: Zu welchem Paragraphen des Nationalbankgesetzes hat das jetzt gehört?) Herr Klubobmann! Ich höre sofort mit dem Vorlesen auf, ich habe gar keinen Grund, das vorzulesen. Ich stelle nur fest, daß das Ihre Herren verlangt haben. (Abg. Dr. Withalm: Sehr nett! Danke!) Ich darf also aufhören mit dem Vorlesen? — Der Klubobmann ist mir in diesem Punkt Befehl (lebhaft Heiterkeit); ich werde daher die Vorlesung beenden.

Ich darf feststellen — jetzt komme ich zu meinem Ausgangspunkt zurück —, daß nicht die Sozialistische Partei mit der Bundesregierung verhandelt hat, Herr Abgeordneter Machunze, und daher die Aussagen des Herrn Abgeordneten Kreisky, daß keine Verhandlungen stattfinden... (Abg. A. Schlager: Das war ja nicht die einzige Unwahrheit, die Sie heute gesagt haben! — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. A. Schlager: Ich schwäche ab: „Irrtum“! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Weikhart: Beim Staribacher können Sie sich das ersparen! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Seien Sie vorsichtig mit solchen Äußerungen! — Abg. Libal: Keine Argumente, aber verleumden!)

12574

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Dr. Staribacher

Herr Abgeordneter Schlager! Ich wollte nur beweisen, daß der Arbeiterkammertag mit dem Bundeskanzler in Korrespondenz ist und auch verhandelt hat. Darüber sind wir sehr froh. Wir haben in der Paritätischen Kommission über dieses Problem mit ihm gesprochen, der Herr Bundeskanzler hat dann zurückgeschrieben: Er bedankt sich, daß wir ihn aufmerksam gemacht haben, er bittet, daß wir ihm das schriftlich mitteilen. Das haben wir sofort getan. Wir haben uns mit dem Bundespressedienst in Verbindung gesetzt und haben die Diskussion mit dem Bundespressedienst — jetzt komme ich wieder zu meinem Ausgangspunkt Nationalbank und Verhandlungen — tatsächlich abgeführt. Wir mußten leider feststellen — und das ist das betrübliche —, daß keine Seite stimmt, daß die aufgestellten Behauptungen nicht stimmen, und zwar nicht nur bezüglich der Wertung einer Maßnahme.

Wenn zum Beispiel — ich darf gleich wieder auf die Währungspolitik zu sprechen kommen — im Kapitel II gesagt wird, daß in der Währungspolitik alles zum besten geschehen ist, dann haben wir nicht dagegen polemisiert, ob das wirklich zum besten geschehen ist oder nicht. Wir sind anderer Meinung, und das wäre eine Wertung gewesen. Wir haben dagegen polemisiert, daß die Ziffern, die Daten in dieser „Dokumentation“ nicht stimmen, daß die Unterlagen überhaupt nicht richtig sind, daß falsche Angaben gemacht werden, daß real und nominell verwechselt wird. (*Abg. Dr. Mussil: Da haben Sie einen Metteur von Ihrer Druckerei hineingeschickt, der die Fehler hineinmanipuliert hat! — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Herr Generalsekretär, das habe ich mir gedacht! So wie der Herr Bundeskanzler beim Nationalbankgesetz, als es ins Haus gekommen ist, gesagt hat: Es ist uns ein kleiner Lapsus passiert, im Bundesgesetz steht etwas anderes als in den Erläuternden Bemerkungen. Es hat nämlich beides nicht zusammen gestimmt. Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, es war ein Irrtum, man soll es ihm glauben. Ich persönlich will es ihm glauben. Schuld war also ein Amtsgehilfe. So sagen Sie jetzt, Herr Generalsekretär: Wir haben Spione in Ihrer Institution, wir schicken Metteure in die Druckerei, damit sie falsche... (*Abg. Dr. Mussil: Ihnen ist alles zuzutrauen, Herr Dr. Staribacher! — Heiterkeit.*) Schreiben wir ins Protokoll wenigstens „mit lächelndem Gesicht“ hinein, sonst liest das einmal jemand und glaubt wirklich, daß Sie das meinen.

Jetzt zum Ernst der Sache. Das ist das traurige, Herr Vizekanzler — jetzt muß ich Sie als Vizekanzler ansprechen —, daß die Bundesregierung eine „Dokumentation“ heraus-

gibt, nicht eine Propagandaschrift wie die ÖVP „für alle“, nicht wie irgendeine Wirtschaftsgruppe, zum Beispiel die Handelskammer, die sagt: Was der Genossenschaftssektor, der Bauernbund sagt, das ist falsch, was wir sagen, das ist wahr! (*Abg. Dr. Withalm: Der „Österreich-Spiegel“ der Sozialisten zum Beispiel!*) Das ist eine politische Zeitschrift. Da polemisiere ich nicht mit Ihnen. Ich polemisiere mit Ihnen darüber, daß die Dokumentation der Bundesregierung falsche Ziffern und falsche Unterlagen hat; das ist erschütternd. (*Abg. Dr. Withalm: Es kommt ja eine Berichtigung!*) Es kommt eine Berichtigung, sehr richtig! Ich müßte — wie der Herr Abgeordnete Zeillinger — jetzt wieder sagen: Steuergelder werden dazu verwendet, um einen falschen Bericht der Bundesregierung zu berichtigen! Das ist in Wirklichkeit natürlich nicht notwendig, wobei ich dem Herrn Bundeskanzler in der Paritätischen Kommission immer sage: Herr Bundeskanzler, wir stehen zu Ihrer Verfügung! Das letzte Mal hat er ohnehin gemeint: Kommen Sie zu mir her, setzen Sie sich da her. Ich habe darauf gesagt: Bitte, Herr Bundeskanzler. Aber dann hat er gemeint: Ich warte schon lieber, bis der Handelsminister kommt, er soll an meiner Seite Platz nehmen. Er hat also das Angebot nicht ganz ernst gemeint.

Wir haben der Bundesregierung schon vorgeschlagen: Bevor Sie etwas veröffentlichen, meine Damen und Herren — in der österreichischen Bundesregierung auch „meine Damen und Herren“, weil ja die Frau Sozialminister auch dort ist —, stellen wir Ihnen das Material zur Verfügung; das kostet ja nichts. Sie haben dann das richtige Material, Sie können dann besser argumentieren und haben nicht solche Schwierigkeiten. (*Zwischenrufe.*)

Sie dürfen eines nicht vergessen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Wenn jetzt die Berichtigung herauskommen wird, wer wird sie dann lesen? Wer wird dann wissen, was richtig und was falsch ist? Wird der Herr Bundeskanzler dann darauf schreiben: Zweite, richtige Dokumentation der österreichischen Bundesregierung? Wird der Herr Bundeskanzler in der Öffentlichkeit sagen: Es war ein Irrtum! Herr Generalsekretär — jetzt darf ich Sie als Generalsekretär ansprechen —: Es war nämlich gar kein Irrtum. (*Abg. Dr. Withalm: Er differenziert sehr genau, was er sagt!*) Immer nach dem Protokoll, Herr Generalsekretär! Es war nämlich kein Irrtum, denn ich habe, als diese Dokumentation erschienen ist, dem Herrn Staatssekretär Pisa gesagt: Herr Staatssekretär — damals noch Staatssekretär —, machen Sie das doch nicht!

Dr. Staribacher

Verwenden Sie doch nicht falsche Ziffern! Vor allem, machen Sie nicht das, was hier im Hohen Hause oft geschieht und worauf wir sehr stolz sind: Nehmen sie nicht das berühmte rote Büchl der Arbeiterkammer... (*Abg. Machunze: Es ist ja gelb!*) Nein, es ist rot, zukunftsweisend! Ich habe auf die Farbe keinen Einfluß genommen, aber es ist zukunftsweisend, feuerrot! (*Abg. Dr. Mussil: Aber die Arbeiterkammer ist überparteilich!*) Voriges Jahr war es gelb, denn voriges Jahr haben wir die Hoffnung gehabt, es wird der Leidensweg bald zu Ende sein. (*Abg. Ing. Häuser: Wie die Bundeswirtschaftskammer grün!*) Es dauert aber noch ein Jahr. Heuer ist es rot. (*Abg. Guggenberger: Gelb ist die Farbe des Neides! Grün ist die Hoffnung!*)

Präsident **Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter, ich bitte etwas mehr zum Nationalbankgesetz zu sprechen, sonst muß ich mit einem Ruf zur Sache vorgehen.

Abgeordneter **Dr. Staribacher** (*fortsetzend*): Bitte, Herr Präsident! Ich komme nur leider immer wieder teilweise vom Thema ab wegen der Zwischenrufe. Herr Präsident, Sie werden verstehen, ich kann es nicht auf mir sitzen lassen, daß man behauptet, ich sage hier Irrtümer — Sie sehen, ich verwende schon den neuen Ausdruck vom Herrn Abgeordneten, damit es nicht heißt: Unwahrheiten. Leider steht das auch in der Dokumentation der österreichischen Bundesregierung über die Währungspolitik. Der Nationalbank fällt halt einmal als einer der wichtigsten Aufgaben die Währungspolitik zu, und da stehen die falschen Ziffern drinnen. Ich muß leider dem Herrn Generalsekretär antworten, daß ich dem Herrn Staatssekretär Pisa gesagt habe — und dann mache ich damit gleich Schluß —, er soll nicht unsere Ziffern verwenden und dann in seine Aussendungen des ÖVP-Pressedienstes hineinschreiben: „Wie die Arbeiterkammer mitteilt“, oder: „Auf dem Ziffernmaterial der Arbeiterkammer aufbauend“, wobei sich dann herausstellt, daß die Ziffern falsch verwendet wurden. Ich sage nicht manipuliert, sondern falsch verwendet worden sind. (*Abg. Dr. Withalm: Ziffern der Nationalbank, um wieder zum Thema zu kommen, sind, glaube ich, konkreter!*) Ja, Gott sei Dank, Herr Präsident und Herr Generalsekretär. In diesem Fall muß ich aber sagen: Herr Vizekanzler. Es wäre gut gewesen, Sie hätten den Abschnitt über die Währungspolitik der Nationalbank zur Stellungnahme geschickt, dann hätten Sie wahrscheinlich die richtigen Daten drinnengehabt. (*Abg. Lanc: Pisa war leider überfordert!*) Immer wieder spreche ich nur von den Daten und nicht von sonstigen Dingen.

Jetzt komme ich zu sehr wichtigen Behauptungen, die wir immer wieder hören und die auch im Nationalbankgesetz ihren Niederschlag gefunden haben. So wurde behauptet — nicht öffentlich direkt ausgesprochen, aber im kleineren Kreis schon direkt ausgesprochen —, man müsse das Quorum im Generalrat ändern. Das ist etwas, was uns mit der Unterstellung, die hier gemacht wird, sehr erschüttert hat. Denn was heißt das, daß man das Quorum ändern muß? Wir wissen, es könnte heute, wenn die sozialistische Fraktion aus dem Generalrat austritt, kein Beschluß mehr gefaßt werden. Man unterstellt uns jetzt eigentlich, daß diese Möglichkeit von den Sozialisten in Erwägung gezogen wurde. Ich darf Ihnen versichern, Herr Klubobmann — und Sie wissen es selbst sehr genau —, daß es die Sozialistische Partei noch niemals getan hat und daß sie es wahrscheinlich auch niemals tun wird, weil für uns Währungsfragen, unsere Nationalbank und die Probleme, die dort behandelt werden, viel zu wichtig sind. (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben gesagt: „wahrscheinlich“!*) Nein! Das war ein Lapsus linguae; ich würde sagen: das wird nie sein.

Deshalb hätte es uns sehr gefreut, wenn in dem Abschnitt Währungspolitik, der von der Nationalbank handelt, auch etwas mehr geschrieben worden wäre als nur: „Der Erfolg dieser Währungsmaßnahmen spricht für sich selbst“ — nämlich die Diskontsatzherabsetzung, mit einem falschen Datum, natürlich, das ist ohnehin klar, eine „Dokumentation der Bundesregierung“ kann ja nicht stimmen. „Der Erfolg dieser Währungsmaßnahmen spricht für sich selbst. Alle jene internationalen Währungskrisen, die 1967 und 1968 die Weltwirtschaft beunruhigt, ja zeitweise zu Währungs- und wilder Goldspekulation geführt haben, sind am Schilling vorbeigegangen, ohne dessen äußeren Kurswert oder inneren Kaufwert auch nur vorübergehend in Frage zu stellen.“

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wissen Sie — und Sie wissen es —, wer damals die Oesterreichische Nationalbank verantwortlich geführt hat? Es war Staatssekretär Korp, und wir betrachten es daher als eine ausgesprochene Anerkennung für die sozialistische Fraktion, daß sie in einer Zeit die Nationalbank über die größten Schwierigkeiten und Klippen hinweggeführt hat, in der ein Sozialist diese Institution vorstehend — ich sage nicht allein, aber vorstehend — geführt hat.

Es steht dann hier: „Nie war eine Auf- oder Abwertung des Schillings ernstlich im Gespräch, und nach einer Untersuchung des

Dr. Staribacher

statistischen Büros der Bundeswirtschaftskammer vom Februar 1969 ist der Verbraucherpreisindex 1968 nur um 2,8 Prozent gestiegen.“ Diese Ziffer stimmt natürlich wieder nicht. Das ist ohnehin klar, Herr Generalsekretär. Sie werden nichts dafür können, vielleicht hat man Sie gar nicht gefragt, sondern hat die Ziffer einfach hineingeschrieben. Das Endergebnis war meiner Meinung nach ein großer Fehler. *(Abg. Dr. Mussil: Unsere Ziffern stimmen immer, Herr Dr. Staribacher!)* Ja, das streite ich gar nicht ab, daß Ihre Ziffern stimmen. Ihre stimmen sicher, nur die Bundesregierung hat wieder falsch dokumentiert, obwohl es da drin Ziffern gibt, Herr Generalsekretär, die wir prüfen wollten, wo man uns aber — das hat uns auch wieder nicht sehr gut gefallen — mitgeteilt hat, das seien vertrauliche Ziffern der Bundeskammer, die kann die Bundesregierung nicht prüfen, sie muß sie als gegeben hinnehmen. Ich würde als Bundesregierung nicht unbedingt Ziffern, die ich nicht prüfen kann, von einer Institution übernehmen, wenn diese Ziffern wirklich so vertraulich sind. Nebenbei bemerkt, wir glauben gar nicht, daß sie so vertraulich sind, und wir hätten eigentlich erwartet, daß die Dokumentation hier stimmt.

Aber damit will ich nun der Mahnung des Herrn Präsidenten Rechnung tragen und nach diesem Punkt, der sich natürlich auch mit der Nationalbank beschäftigt, wieder zum engeren Nationalbankgesetz zurückkommen. Ich darf also jetzt zu den Entgegnungen des Herrn Finanzministers auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lanc zurückkehren.

Wir haben andere Vorstellungen — das gebe ich ohne weiteres zu — von der Finanzpolitik, wir haben vielleicht sogar andere Vorstellungen — und nicht nur vielleicht, da muß man jetzt sehr vorsichtig sein, denn der Herr Klubobmann paßt sehr gut auf — von der Aktivität in der Nationalbank als Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten. Aber wir können mit ruhigem Gewissen behaupten, daß wir niemals — und das war jetzt die Unterschwelligkeit, Herr Finanzminister, die uns erschüttert — bereit waren, Ihnen, Herr Finanzminister, zu unterstellen, daß Sie eine Politik machen wollen, die zum Alpendollar zurückführt. Daher bitte unterstellen Sie uns nicht mit der Äußerung, Sie hätten andere Vorstellungen, daß wir vielleicht über die Nationalbank eine Inflationsfinanzierung machen wollen.

Wir sollen uns in unserer Diskussion über ein so wichtiges Gesetz, wie es das Nationalbankgesetz ist, nicht in wirtschaftspolitische und wirtschaftstheoretische Auseinander-

setzungen einlassen. Ich erinnere an die beiden Standpunkte, die es einmal gegeben hat, nämlich in der Ersten Republik, wo der Alpendollar das alleinige Ziel der Bundesregierung — zumindest damals der Nationalbank — gewesen ist. Die Sozialisten hatten bekanntlich fast nichts, um nicht zu sagen nichts mitzureden, wobei auf der anderen Seite Sie uns damals einreden wollten, daß wir mit Hilfe der Nationalbank die Inflation finanzieren wollten, für die wir ja bekanntlich auch nach dem Ersten Weltkrieg nicht die Schuld zu tragen hatten.

Sie sagten dann, es wäre notwendig, daß modern denkende Ökonomen — und als einen solchen haben Sie auch den Kollegen Lanc fairerweise bezeichnet, sehr richtig, meiner Meinung nach ... *(Ruf bei der ÖVP: Das war ein Irrtum!)* Wenn Sie glauben, daß das ein Irrtum war, müssen Sie den Herrn Finanzminister korrigieren. Das ist das Interessante, daß wir Ökonomen uns viel leichter reden und verstehen als mit den anderen, mit Ihnen. *(Abg. Dr. Mussil: Nur in Ihrer eigenen Partei setzen Sie sich nicht immer durch!)* Da irren Sie aber ganz gewaltig! Sagen Sie mir ein Beispiel, wo ich mich in der eigenen Partei nicht durchgesetzt habe. *(Abg. Dr. Mussil: Beim ÖIG-Gesetz zum Beispiel!)* Aber wie kommen Sie denn darauf, daß wir uns beim ÖIG-Gesetz in der eigenen Partei nicht durchgesetzt haben? *(Abg. Dr. Withalm: Wirtschaftsprogramm!)* Das Wirtschaftsprogramm werden wir 1970 verwirklichen. Dann können Sie erst sagen, ob wir uns nicht durchgesetzt haben. *(Abg. Dr. Withalm: Ich meine, was da drin steht zur ÖIG!)* Was im Wirtschaftsprogramm zur ÖIG steht, das können Sie sofort mit der Sozialistischen Partei vereinbaren. Das ist gar keine Frage und wird sofort gemacht werden. Das Strittige im ÖIG-Gesetz ist ein einziger Punkt, nämlich der, ob das Parlament die Eigentumsrechte haben sollte, und das — Sie wissen das ganz genau — ist keine wirtschaftliche Frage, sondern eine politische Frage. Es ist eine ausschließlich politische Frage, und deshalb gehört diese Verantwortung ausschließlich ins politische Gremium. In der wirtschaftlichen Debatte darüber, was in der ÖIG geschehen soll, werden wir uns sicherlich finden können, vorausgesetzt, daß Sie es ernst meinen, und vorausgesetzt, daß der Herr Finanzminister der ÖIG die wirtschaftlichen Möglichkeiten gibt. Wenn der Finanzminister der ÖIG oder den verstaatlichten Betrieben die wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht gibt, dann hat es natürlich auch keinen Sinn, über die wirtschaftlichen Formen dort zu reden. Das ist also die Diskussion, die wir haben.

Dr. Staribacher

Deswegen würde ich sagen, Herr Finanzminister, um wieder zum Ausgangspunkt zurückzukommen (*Ruf bei der ÖVP: Oder zum Ende!*), daß diese Unterstellung ... (*Abg. Dr. Mussil: Ihr Präsident hat in dieser Frage eine ganz andere Auffassung vertreten! Er hat die Eigentümer-Holding durchaus begrüßt. Das ist ununterbrochen durch die Zeitungen gegangen. Jetzt sind Sie mit Ihrem Präsidenten schon überworfen, Herr Doktor Staribacher! Aber ich möchte keinen Keil zwischen Sie hineintreiben!*) Herr Generalsekretär, da muß ich antworten! Sie können nichts in mich hineintreiben! Wo immer die Arbeiterkammer angegriffen wird, habe ich nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sie zu verteidigen. (*Abg. Dr. Mussil: Versuchen Sie, daß Sie sich wieder einigen mit Ihrem Präsidenten!*) Ich bin mit dem Präsidenten einig! Wenn Sie mit dem Präsidenten Sallinger so einig sind, da kann ich Ihnen nur gratulieren! (*Abg. Dr. Mussil: Sie verlieren die Schlagkraft, wenn Sie gegeneinander kämpfen!*) Herr Generalsekretär! Ich kann Ihnen nur sagen, daß der Präsident Hrdlitschka in den ÖIG-Verhandlungen von allem Anfang an eindeutig erklärt hat, daß die Eigentumsfrage eine politische Frage ist und daß sie daher in den politischen Gremien zu entscheiden ist! Darüber kann es keinen Zweifel geben. (*Abg. Dr. Mussil: Er hat die Eigentümer-Holding begrüßt!*)

Aber ich muß jetzt leider wiederum zum Nationalbankgesetz zurückkommen. Der Präsident schimpft sonst wieder mit mir, wenn ich nicht zum Nationalbankgesetz rede. (*Abg. Dr. Withalm: In „Arbeit und Wirtschaft“ stand es anders! — Abg. Dr. Mussil: Er hat einen Artikel geschrieben, der Präsident!*)

Präsident **Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte die Herren Abgeordneten, den Redner nicht immer abzulenken (*Beifall bei der SPÖ*), und den Redner bitte ich, zur Sache zu sprechen!

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (*fortsetzend*): Herr Generalsekretär, da sehen Sie, wie Sie schuld sind! Das ist das erste Mal, daß ich einen Ruf zur Sache kriege, weil Sie mich immer stören! (*Heiterkeit.*)

Wir glauben daher, daß wir uns in diesem Punkt, Herr Finanzminister, unserer Meinung nach absolut mißverstehen — ich will es so bezeichnen —, wenn Sie annehmen, daß wir mit den Änderungsanträgen, die mein Kollege Lanc vorgetragen hat und die teilweise auch ich vorgetragen habe, auch nur die Absicht hätten, eine andere Politik zu machen, als sie im Notenbankgesetz vorgesehen ist. Das wollen wir nicht, das werden wir nicht, und ich kann Ihnen die Versicherung

geben: daran denken wir auch nicht. Unbedingt verlangen müssen wir aber — das ist etwas, was für uns von allergrößter Bedeutung ist —, daß die Nationalbank, wenn sie in Zukunft die Aufgaben, die wir beide, die alle Parteien des Hauses an sie stellen, erfüllen soll, aktiver wird und vielleicht doch mehr in das Geschehen eingreift.

Der Herr Abgeordnete Scherrer hat gemeint, wie glücklich wir sind, daß wir noch immer die 3¾ Prozent Bankrate haben. Man könnte natürlich jetzt ohneweiters klarstellen, wer immer dafür war, tiefe Bankraten zu haben, und wer auf der anderen Seite immer für höhere war. Ich glaube, diesbezüglich sind die Lager ziemlich eindeutig gewesen. Aber wir wollen das hier im einzelnen nicht untersuchen. Ich will nur sagen: wenn jetzt alle Vorteile aufgezählt wurden, die durch das Nationalbankgesetz erkämpft werden konnten, so war es doch zweifelsohne so, daß wir Sozialisten daran einen bedeutenden Anteil gehabt haben. Daher haben wir es zutiefst bedauert, daß es bis jetzt leider nicht geglückt ist, noch mehr in der Nationalbank aktivere Politik zu machen. Daß wir Sozialisten gerade das fordern, steht ja außer jeder Diskussion. (*Abg. Dr. Mussil: Was verstehen Sie unter „aktiverer Politik“? Eine dirigistische?*)

Herr Generalsekretär Mussil! Erstens ist die Nationalbankpolitik, auch wenn eine global gesteuerte Politik gemacht wird, ein Instrument, das, um den Ausdruck des Herrn Professors Koren zu gebrauchen, operabel gehandhabt werden kann. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Dieses Instrument kann ich natürlich stärker benützen, und ich kann es schwächer benützen. Sie waren gerade nicht da, als ich die Ausführungen begonnen habe, wo ich erklärt habe, daß es Herren gibt, die nicht unserer Fraktion — weder im Generalrat noch in der Partei — angehören, sondern ganz im Gegenteil bedeutende Wirtschafts- und Währungspolitiker in höchster staatlicher Stellung, die die Meinung mit uns teilen, daß diese Politik viel zuwenig aktiv in der letzten Zeit gewesen ist. Darüber müßte man sich unterhalten, und darüber könnte man sich auch unterhalten.

Ich glaube daher — und damit möchte ich schließen ... (*Ruf bei der ÖVP: Schon? — Abg. Ing. Helbich: Nein! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Guggenberger: Nur ein Viertelstündchen noch! — Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Bitte keine weiteren Herausforderungen!*)

Präsident **Wallner**: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. Staribacher (*fortsetzend*): Ich habe mir nicht vorgenommen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, noch über die Tatsachen zu sprechen, wie wir in diesem Gesetz schlechter behandelt wurden als die Handelskammer bei unserer Begutachtung. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber wenn Sie das unbedingt wollen ... (*Abg. Dr. Mussil: Herr Kollege! Das haben Sie schon behandelt! — Abg. Doktor Kranzlmayr: Bringen wir es!*) Ich weiß genau, worüber ich bis jetzt gesprochen habe. Ich habe bis jetzt darüber gesprochen, daß Sie, Herr Generalsekretär, im Finanzausschuß behauptet haben, daß ich nicht beweisen kann, was die Bundeskammer getan hat, um ... (*Abg. Dr. Mussil: Das können Sie auch nicht!*) Ich habe Ihnen doch alle Briefe vorgelesen! (*Abg. Dr. Mussil: Das ist ein untauglicher Beweis!*)

Ich habe aber noch nicht darüber gesprochen, daß wir uns bei der Begutachtung wie so oft benachteiligt fühlen und daß wir auch dagegen protestiert haben. Aber ich werde es Ihnen trotzdem nicht vorlesen. Es ist, wie die Juristen so schön sagen, noch keine *res judicata*, weil wir noch mit dem Herrn Bundeskanzler in einer Diskussion darüber stehen und er selbst ja auf dem Standpunkt steht, daß das Begutachtungsrecht der Arbeiterkammer besser gehandhabt werden muß.

Es hat uns nur sehr erschüttert, Herr Finanzminister, wie die Vorgangsweise war, als wir dieses Gesetz zur Begutachtung erhalten haben. Sie haben uns bloß sechs Wochen Zeit zur Verfügung gestellt. Sie werden natürlich sagen: Sechs Wochen ist eine lange Zeit! Aber man muß nur bedenken, daß es sich um vier Gesetze gehandelt hat, um das Nationalbankgesetz, das Postsparkassengesetz, das Kreditwesengesetz und das Sparkassengesetz, und daß gerade diese Gesetze sehr eingehend studiert werden mußten. Sie haben uns keinerlei Verlängerung gegeben und haben uns das schriftlich mitgeteilt. Die Bundeskammer aber — und ich darf wieder zitieren, Herr Generalsekretär — konnte folgenden Brief an Sie schreiben:

„Bezugnehmend auf die do. Noten vom 20. Februar 1969, Zl. 303.900-15 b/69, Zl. 303.899-15 b/69 und 303.898-15 b/69, welche ho. am 25. Februar 1969 eingelangt sind und mit welchen die Entwürfe

a) eines Kreditwesengesetzes 1969,
b) eines Postsparkassengesetzes 1969 und
c) einer Novelle zum Nationalbankgesetz 1955
zur Stellungnahme übersendet worden sind — der ebenfalls in Aussicht gestellte Entwurf eines Sparkassengesetzes ist bisher noch nicht

hier eingelangt —, erlaubt sich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft folgendes zu bemerken:

Diese Entwürfe dienen dem Ziel, das gesamte Kreditwesen auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen. In diesem Sinne berühren sie elementare Interessen sowohl der kreditnehmenden wie der kreditgebenden Wirtschaft. Eine derartig einschneidende Tätigkeit des Gesetzgebers bedarf daher einer genauen Vorbereitung und Prüfung, in der nicht allein die rechtliche Seite des Problems, sondern vor allem die zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Gesetzespaketes für den Fall einer Realisierung zu prüfen sind. Hierin erblickt die Bundeskammer in vorliegendem Fall als gesetzliche Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft ihre vornehmste Aufgabe. Wenn man bedenkt, daß seit der Wiederherstellung der Republik Österreich nahezu 24 Jahre verstrichen sind, ohne daß es zu einer rechtlichen Neuordnung dieser bedeutenden Materie gekommen ist, erscheint es nicht annehmbar, nunmehr in wenigen Wochen diese zum Teil sehr umfangreichen Gesetzentwürfe unter Zeitdruck und damit nur oberflächlich durchzuberaten, da jedes übereilte Handeln der gewerblichen Wirtschaft nur größten Schaden zuführen kann. Vielmehr soll doch dieses Gesetzeswerk letztlich in seiner endgültigen Gestalt ein in sich einheitliches, ausgereiftes Werk sorgfältiger Überlegung bilden.

In diesem Sinne sieht sich die Bundeskammer zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, bis zum 15. April 1969 zu den drei obgenannten Gesetzentwürfen eine Stellungnahme abzugeben, die den vorstehenden Erfordernissen Rechnung trägt. Vielmehr erscheint es hinsichtlich der Entwürfe zu einem Kreditwesengesetz 1969 und zu einem Sparkassengesetz unbedingt erforderlich, der Bundeskammer eine Begutachtungsfrist von mindestens sechs Monaten — das wäre bis Ende August 1969 — einzuräumen.

Hinsichtlich der Entwürfe zu einem Postsparkassengesetz 1969 und zu einer Nationalbankgesetz-Novelle hat der Herr Bundesminister für Finanzen den Vertretern der Bundeskammer anlässlich einer am 20. Februar 1969 ...“ (*Abg. Dr. Mussil: Das Diktatzeichen haben Sie nicht verlesen, wie früher immer! Und das Datum!*) Doch, bei Beginn des Briefes habe ich das Diktatzeichen verlesen, und jetzt lese ich den Brief zu Ende, da ist kein Diktatzeichen dazwischen. Es geht nur deutlich daraus hervor, daß Sie Besprechungen gehabt haben, Herr Generalsekretär. (*Abg. Dr. Mussil: Von wem ist das unterschrieben?*) Unterschrieben von

Dr. Staribacher

Dr. Ecker. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber denselben Brief hätte doch die Arbeiterkammer auch schreiben können!)* Haben wir ja! Nur hat der Herr Finanzminister mit Schreiben vom Soundsovielten — ich möchte das jetzt nicht genau zitieren — das abgelehnt! Dem Ersuchen der Arbeiterkammer vom 3. März 1969 um Erstreckung der Begutachtungsfrist wurde mit Schreiben vom 2. April 1969 seitens des Finanzministeriums nicht entsprochen! *(Abg. Dr. Mussil: Unserem auch nicht!)* Wir haben das ja gemacht! *(Abg. Dr. Mussil: Unserem auch nicht!)* Der Bundeskammer wurde vom Herrn Finanzminister zwar nicht mehr geschrieben, aber es wurde verhandelt. *(Abg. Dr. Mussil: Das stimmt nicht!)* Das ist eben der Unterschied. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist ein „falscher Irrtum“!)* Nein, das ist kein falscher Irrtum, das steht ja hier in diesem Brief. *(Abg. Weikhart: Dann ist es also wahr! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Ich zitiere weiter:

„Mit dieser Frist wird die Bundeskammer hinsichtlich dieser beiden Gesetzentwürfe voraussichtlich das Auslangen finden, sodaß sie hiezu entsprechend der Zusage des Herrn Bundesministers für Finanzen bis 25. April 1969 — das sind zwei Monate nach dem am 25. Februar 1969 erfolgten Einlangen dieser beiden Entwürfe bei der Bundeskammer — ihre Stellungnahme abgeben wird.“

Sie sehen also, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die betrübliche Vorgangsweise, von der ich gesprochen habe. Der Herr Finanzminister hat zwar — ich gebe schon zu — auch der Bundeskammer formell schriftlich nicht mitgeteilt, daß er mit ihr länger verhandeln wird *(Abg. Dr. Mussil: Auch sonst nicht!)*, er hat aber uns mitgeteilt, er hätte keine Möglichkeit. *(Abg. Dr. Mussil: Treten Sie Beweise an!)*

Wir haben feststellen müssen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen leider den von uns beiden ausgearbeiteten Entwurf, den Entwurf, wofür wir beide im Wirtschafts- und Sozialbeirat die Idee gehabt haben ... *(Abg. Dr. Mussil: Der Finanzminister ist ein verschlossener Mensch!)* Das war schon vor Jahren, um vielleicht noch ein besseres Gesetz durchzubringen. Das ist aber nicht gegangen.

Trotzdem werden wir Sozialisten dem vorliegenden Entwurf die Zustimmung geben, und zwar dem ersten von den vier Gesetzentwürfen auf dem Gebiet des Kreditwesens, die wir ja im Laufe dieser Legislaturperiode bekommen sollen. Der Herr Abgeordnete Scherrer hofft, daß das Sparkassengesetz gar nicht mehr kommt — das hoffen ja alle Sparkassenleute —, daß das KWG-Gesetz

nicht mehr kommt, was viele hoffen, und daß das Postsparkassengesetz dann so ausgearbeitet werden wird, daß er auch zustimmen kann. Aber darüber werden wir ja im Unterausschuß verhandeln.

Wenn wir daher diesem ersten der vier Gesetze unsere Zustimmung geben, so deshalb, weil es ein Schritt weiter ist, weil es einige Verbesserungen bringt und weil wir damit dokumentieren wollen, daß die Währung für uns ebenso ein elementares Problem ist, das aus der politischen Diskussion herausgehalten werden soll. Wir hoffen, daß wir mit Hilfe dieses Gesetzes eine bessere Währungspolitik machen können. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Koren**: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Staribacher! Gegen Ende Ihrer Ausführungen sind Sie noch einmal auf das zurückgekommen, was Gegenstand meiner Antwort an den Herrn Abgeordneten Lanc gewesen ist. Sie haben daraus die Vermutung abgeleitet, ich hätte möglicherweise unterschiedliche Verdächtigungen aussprechen können, unerschwellig in dem Sinn, daß ich jeden, der andere Instrumente, andere Methoden anwendet, etwa einer inflationären Politik verdächtige.

Das war wirklich nicht die Absicht meiner Ausführungen. Wohl aber war es meine Absicht, darauf hinzuweisen, daß wir uns bei der Anwendung von neuen Methoden oder von neuen Techniken doch der Tatsache bewußt sein müssen und Überlegungen darüber anstellen müssen, ob diese Techniken, ob diese neuen Methoden auch tatsächlich schon anwendbar sind, ob man sie verwenden kann.

Das Modell, das der Herr Abgeordnete Lanc hier vorgeführt hat aus der Broschüre, schien mir ein solches Modell, von dessen Anwendbarkeit in der praktischen Wirtschaftspolitik natürlich keine Rede sein kann, weil es ein rein theoretisches, abstrahiertes Gedankenmaterial war, das man niemals in die Tat umsetzen kann.

Herr Abgeordneter Staribacher! Wenn ich sagte, daß uns bei den Kreditwesengesetzen natürlich einiges trennt — weniger bestimmt hier im Notenbankgesetz —, dann zweifellos die große Differenz, ob man in diesen Gesetzen mehr dem marktwirtschaftlichen System untergeordnet sein soll oder ob man sie zu Instrumenten des Dirigismus, der Planifikation, wie immer Sie die Worte setzen wollen, machen soll.

12580

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Bundesminister Dr. Koren

Ich wollte mit meinen Worten keinen Zweifel daran lassen, daß uns hier noch sehr vieles trennt, weil wir der Meinung sind, daß in der heutigen Zeit, bei den heutigen Grundlagen, nirgendwo in der Welt bewiesen wurde, daß ein dirigistisches System, in dem jede Investition, jede wirtschaftliche Aktivität gelenkt und gesteuert werden soll, von Vorteil wäre. (*Abg. Dr. Androsch: Das ist das Problem beim Sparkassengesetz!*) Wir haben mehr andere Beispiele. (*Abg. Dr. Broda: Herr Professor, Sie enttäuschen mich!*) Das kann ich mir vorstellen, Herr Dr. Broda, wirklich! (*Heiterkeit.*) Ich wollte Sie ja auch nicht zu Bewunderungstürmen hinreißen. (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit.*)

Vielleicht darf ich aber auch noch von hier aus — Dr. Mussil ist, glaube ich, selbst zum Wort gemeldet — eine Kleinigkeit zur Klarstellung beitragen.

Herr Dr. Staribacher! Es ging um die Frage, ob die Oesterreichische Nationalbank in die Handelskammer einbezogen werden soll oder nicht. Sie haben hier die Meinung vertreten, die Kammer habe sich bemüht, die Einbeziehung der Nationalbank in das Handelskammergesetz zu verfolgen. Sie haben den gleichen Brief verlesen, den ich hier vor mir habe. Ich glaube aber, daß aus diesem Brief eindeutig hervorgeht — eindeutig, Herr Dr. Staribacher! —, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mit keinem Wort eine Einbeziehung der Nationalbank in das Handelskammerregime moniert oder beansprucht, sondern auf der Seite 2, im mittleren Absatz, eindeutig sagt, daß sie die Auffassung vertritt, daß die Oesterreichische Nationalbank im Hinblick auf ihre singuläre Stellung als Notenbank und Währungsbehörde nicht als Unternehmung und so weiter anzusehen ist. Damit ist also eindeutig gesagt, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft der Meinung war, daß die Nationalbank nicht unter das Handelskammerregime zu fallen habe. (*Abg. Dr. Staribacher: Aber erst nach einem Gespräch zwischen Kloss und Mussil!*) Herr Dr. Staribacher! Ich glaube, die Einbeziehung der Notenbank stand niemals zur Debatte. Ich habe nur diese eine Stellungnahme von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. (*Abg. Dr. Staribacher: Ich habe alle zitiert! — Rufe bei der SPÖ: Der Brief!*) Hier ist er. (*Abg. Dr. Gruber: Da wird etwas hineininterpretiert, was nicht da ist! — Abg. Dr. Staribacher: Ich habe ihn mit Diktatzeichen zitiert! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Das ist ja der frühere, Herr Doktor! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Kollege*

Staribacher hat den Brief verlesen, drei Seiten lang!) Es waren ja viel mehr Seiten, Herr Dr. Weihs! (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*)

In der früheren Stellungnahme vom 16. April — ich glaube, damit kann man das Thema wirklich abschließen, weil es nie zur Debatte gestanden ist — steht eindeutig, daß es sich um ein Unternehmen handelt, das nicht unter das Handelskammerregime fallen soll.

Der Herr Abgeordnete Staribacher hat auch den § 48 Abs. 1 der gegenständlichen Vorlage angezogen. Auch hier, Herr Abgeordneter, trennen uns natürlich manche Überlegungen. Ich glaube, wir haben vor vielen Monaten in unserem Kontaktkomitee diese Fragen besprochen: Soll die Notenbank für alle möglichen Finanzierungszwecke herangezogen werden? Wir haben sie heute für die Finanzierung von Exportwechseln auf verschiedenen Gebieten eingesetzt. Die Meinung war damals, sie müßte auch verstärkt zur Investitionsfinanzierung herangezogen werden. Ich glaube, vor allem Dr. Veselsky war der gleichen Meinung.

Aus der Diskussion, die wir damals abgeführt haben, ist doch sehr deutlich hervorgegangen, daß eine immer weitere Ausdehnung der Sonderzwecke, die die Notenbank eventuell verfolgen sollte, nicht wünschenswert ist. Notabene gerade die Investitionsfinanzierung über die Notenbank sehr bald einen Plafond erreicht, weil es sich hier um langfristige Finanzierungen handelt und nicht um kurzfristige, sodaß mit einem ununterbrochenen Aufstocken — das werden Sie mir zugeben — natürlich eine inflationäre Grundtendenz verbunden wäre.

Sie haben auch angeschnitten, Herr Abgeordneter, daß gerade bei dieser Vorlage — ich bedaure es sehr — ein technisches Versehen bei der Übermittlung in das Haus geschehen ist. (*Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege Mussil war es, der das gesagt hat! Er hat gemeint, daß wir einen Metteur unterschoben haben!*) Herr Kollege Staribacher, Sie haben gesagt, es sind Seiten in der Vorlage vertauscht worden. (*Abg. Dr. Staribacher: Der Bundeskanzler hat gesagt, der Amtsgeselle hat es vertauscht!*)

Ich darf dazu sagen, die Seiten hat nicht der Bundeskanzler und auch nicht der Amtsgeselle im Bundeskanzleramt vertauscht, sondern das Bundesministerium für Finanzen. Ich habe das von Haus aus zugegeben und auch erklärt und habe um Verständnis dafür gebeten, daß um 3 Uhr früh — so lange dauerte das Umschreiben der Vorlage, da einige formale Änderungen notwendig waren — dieses Malheur passiert war. Wir haben auch versucht, das am nächsten Tag aufzuklären.

Bundesminister Dr. Koren

Ich habe mich schon einmal hier entschuldigt, ich tue es gerne noch einmal. Ich möchte nicht, daß jemand mit dieser Verantwortung belastet wird, der sie im konkreten Fall nicht zu tragen hat.

Ich darf bei der Gelegenheit noch auf eine Ausführung des Herrn Abgeordneten Peter eingehen, muß allerdings gestehen, daß ich sie nicht recht verstanden habe, vor allem dort, wo er von einem direkten Weisungsrecht des Finanzministeriums an die Notenbank gesprochen hat. Ich kenne nämlich keine Bestimmung des Notenbankgesetzes, die in irgendeiner Form ein Weisungsrecht des Finanzministeriums an die Notenbank enthält. Wenn damit der Punkt 13 — § 41 Abs. 1 — gemeint sein sollte, dann, glaube ich, ist es nicht richtig, von einem Weisungsrecht zu sprechen. Denn hier heißt es nur, daß die Bank für Zwecke der Kassenführung des Bundes kurzfristige Bundesschatzscheine zu eskontieren hat. Also eine Muß-Bestimmung, aber als Weisungsrecht würde ich das kaum auffassen.

Wenn die Höhe dieses Betrages, nämlich die 5 Prozent, moniert worden sind, dann darf ich das gleiche wiederholen, was ich schon im Ausschuß sagte: Das Notenbankgesetz ist jetzt 13 Jahre alt. Damals wurde der Rahmen von 1 Milliarde Schilling für Eskontierungen des Bundes festgesetzt. In diesen 13 Jahren hat sich nicht nur das Sozialprodukt weit mehr als verdoppelt, sondern selbstverständlich auch das Kreditvolumen, das Budgetvolumen um ein Mehrfaches erhöht. Die hier vorgesehene Erhöhung des Eskontrahmens auf 5 Prozent — was gegenwärtig etwa 3,2 oder 3,3 Milliarden Schilling entspricht — entspricht daher knapp der wirtschaftlichen Entwicklung, die seither eingetreten ist. Ich glaube, daß schon der Operationsrahmen von 1 Milliarde, der seinerzeit festgesetzt worden ist, nicht sehr hoch angesetzt war. 3,3 Milliarden Schilling sind bei dem heutigen Kreditvolumen kein Betrag, der irgendwie Bedenken auslösen könnte oder dürfte.

Ich glaube, daß ich damit auf die meisten Fragen eingegangen bin.

Eine Kleinigkeit darf ich vielleicht noch anschneiden, Herr Abgeordneter Staribacher, obwohl es nicht — ich bitte um Verzeihung, Herr Präsident, aber es war eine Frage, die an mich gerichtet war — mit dem Notenbankgesetz ursächlich zusammenhängt.

Sie haben mich gefragt, was ich zu Dingen wie etwa einer Eiermarktordnung, Geflügelmarktordnung, Gewerbe und so weiter sage. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Das hat er nicht gefragt!*) O doch. (Abg. Dr. Staribacher: *Gewerbeordnung!*) Gewerbeordnung

zum Beispiel: daß damit sozusagen eine konzeptive Wirtschaftspolitik überhaupt unmöglich geworden sei oder ständig konterkariert werde.

Herr Dr. Staribacher! Wir beide kennen, glaube ich, die Verhältnisse auch in anderen europäischen Ländern. Daß der Sektor der Landwirtschaft — ich habe hier nicht Landwirtschaftspolitik zu vertreten — in allen europäischen Ländern Marktordnungen oder marktregelnden Eingriffen unterliegt, die den Marktmechanismus weitestgehend ausschalten, ist Ihnen ebenso gut bekannt wie mir. Sie wissen also, daß bei aller grundsätzlichen Bejahung und Verfolgung des Wettbewerbes als Ziel einer Wirtschaftspolitik dieses Ziel im agrarpolitischen Bereich international nicht verfolgbar ist, weil alle europäischen Länder — ich würde fast sagen, alle Länder der Welt — hier regelnd und beschränkend eingreifen. Ich kann daher keinen Verstoß gegen eine auf Wettbewerb gerichtete Politik erblicken, wenn in Österreich ebenso wie in anderen Ländern auf dem Sektor der Agrarpolitik marktregelnde Eingriffe gesetzt werden. Ich glaube aber, daß es die Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist, diese marktregelnden Eingriffe so zu gestalten, daß sie nicht zu einer ständigen Verschlechterung etwa der Position der Konsumenten oder einer anderen Bevölkerungsgruppe führen.

Sie haben die Gewerbeordnung angeschnitten, Herr Abgeordneter Staribacher. Daß es vor wenigen Wochen nicht zu einer Regelung gekommen ist, bedaure ich sicherlich, aber Sie werden zugeben, daß es für die wirtschaftliche Entwicklung, für das Wirtschaftswachstum unmittelbar von relativ geringer Bedeutung ist, ob diese Novelle ein paar Monate früher oder ein paar Monate später erfolgt. Entscheidend kommt es auf die wirtschaftliche Entwicklung an. Die Wettbewerbsordnung im klein- und mittelständischen Bereich ist zweifellos reparaturbedürftig, aber wenn das einige Monate dauert, spielt das sicherlich keine entscheidende Rolle.

Herr Abgeordneter Dr. Staribacher! Ich glaube, auch seitdem Sie Ihr Konzept zusammengebastelt haben, ist schon einiger Wein in das Wasser dieses Konzeptes oder Wasser in den Wein — wie Sie es nennen wollen — gegossen worden. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Androsch.*) Herr Dr. Androsch, ich würde niemals Ihr Konzept als Wasser bezeichnen, deswegen habe ich mich korrigiert. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *„Zusammengebastelt“! Das ist ein sonderbarer Ausdruck!*) Frau Dr. Firnberg, ich bin nur auf Fragen eingegangen, die in den letzten 2 Stunden hier am Pult behandelt worden sind. (Abg. Dr. Hertha

Bundesminister Dr. Koren

Firnberg: Der Ausdruck „zusammengebastelt“ gehört kaum zum akademischen Vokabular! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Jetzt auf einmal haben wir einen Standesdünkel! — Abg. Ing. Häuser: Sie stehen auf der Ministerbank! Wenn Sie polemisieren wollen, müssen Sie herunterkommen! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das kann er nicht!)

Herr Präsident Häuser! Wenn ich als begeisterter Bastler das Wort „basteln“ verwende, so meine ich es nicht diskriminierend. Wenn Sie es aber diskriminierend auffassen, dann nehme ich es gerne zurück und sage: erarbeitet! Danke. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Hohes Haus! Nachdem die Debatte über die Nationalbankgesetz-Novelle stellenweise auch ins grundsätzliche Wirtschaftspolitische gegangen ist, was sich bei diesem Thema kaum vermeiden läßt, möchte ich doch wieder, eingehend auf die ersten Äußerungen, die der Herr Finanzminister im Anschluß an meinen Debattenbeitrag hier getan hat, einiges direkt zur Frage der Nationalbankgesetz-Novelle und ihrer Problematik sowie zum Paket der das Kreditwesen neuregelnden Gesetze, die im vergangenen Monat hier ins Haus gebracht worden sind, sagen.

Der Herr Finanzminister meinte, aus meinen Äußerungen den Schluß ziehen zu können, daß wir als sozialistische Fraktion die Neuregelung des Kreditwesens in diesem Hause grundsätzlich verhindern oder blockieren wollen, weil wir mit Bestimmungen, die in den jetzt vorliegenden Regierungsentwürfen enthalten sind, nicht einverstanden sind. Dagegen muß ich mich mit aller Entschiedenheit verwahren. Wir stehen nämlich grundsätzlich bei jeder Materie auf dem Standpunkt, daß man mit uns sprechen und mit uns verhandeln kann.

Wenn ich zum Abschluß meiner diesbezüglichen Betrachtungen in meinem ersten Debattenbeitrag gesagt habe, daß wir gegen einen Pfusch sind, dann habe ich mit keinem Wort daran Kritik geübt, daß nunmehr durch nahezu zwei Jahre im Rahmen der Verwaltung in Gesprächen mit den einzelnen Kreditinstitutsektoren und den zuständigen Beamten des Finanzministeriums die Frage der Neuregelung des Kreditwesens erörtert worden ist, sondern ich habe mich hier auf das bezogen, für das wir und damit als Teil dieses Hauses ich zuständig sind, nämlich auf die parlamentarische Behandlung. Ich habe zum Ausdruck bringen wollen, daß ich und meine Fraktion es als Pfusch betrachten würden, wenn wir abgesehen von der

etwas spezielleren Materie des Nationalbankgesetzes und seiner Novellierung die übrigen drei das Kreditwesen neuregelnden Gesetze womöglich so einzeln einmal in diesem Eck und einmal in jenem Eck des Hauses und auch zeitlich auseinandergerissen behandeln und abschließen wollten, und zwar aus dem ganz einfachen, sachlich begründeten und von niemandem bestreitbaren Grund, daß diese drei Gesetze ja zu einem sehr hohen Grad ordnungspolitische Akzente setzen wollen und daß es ein Unding ist, jetzt irgendeinen Sektor der Kreditwirtschaft, beispielsweise die Postsparkasse oder auch irgendeinen anderen, der von diesen drei Gesetzen betroffen wird, herauszugreifen und nicht darauf Rücksicht zu nehmen, welche Auswirkungen das auf die gesamte Kreditwirtschaft hat.

Daher gibt es meiner Auffassung nach eine sinnvolle parlamentarische Behandlung des Kreditwesengesetzentwurfes, des Postsparkassengesetzentwurfes und des Sparkassengesetzentwurfes samt seinen vielen Beilagen nur dann, wenn darüber en bloc gesprochen wird. Alles andere kann schon aus rein technischen Gründen zu keiner optimalen Lösung führen. Da klammere ich jetzt ganz bewußt einmal die verschiedenen politischen Auffassungen und Auffassungsdifferenzen aus. Es ist eine rein arbeitstechnische Notwendigkeit, die wir sehen und deretwegen wir die Paketverhandlung für diese drei Gesetze verlangen und nicht ein „Herumbasteln“ — nachdem dieser Ausdruck nunmehr offenbar parlamentarisch eingeführt ist. *(Abg. Doktor Withalm: Das habe ich ja in der Präsidialkonferenz verlangt! Ich bin aber nicht durchgekommen!)* Es dreht sich jetzt um den Zeitpunkt, Herr Vizekanzler und Klubobmann der ÖVP, es dreht sich jetzt darum, ob wir, wenn eine Bundesregierung, wie der Herr Abgeordnete Pittermann hier im Hause erst vor kurzem ausgeführt hat, zuerst einmal monatelang nur tröpfelweise Vorlagen ins Haus bringt und dann im Mai plötzlich einen ganzen Schub, eine Materie, die mit Text und Erläuterungen 350 Seiten umfaßt, jetzt womöglich im Schnellgangverfahren durchziehen sollen. *(Abg. Dr. Withalm: Postsparkassengesetz!)* Das war ja ursprünglich Ihre Absicht. *(Abg. Dr. Withalm: Das stimmt doch nicht!)* Das Postsparkassengesetz ist jetzt einem Unterausschuß zugewiesen worden. *(Abg. Dr. Withalm: Warum ist nicht zugestimmt worden, daß auch die beiden anderen diesem Unterausschuß zugewiesen werden? Dann wären sie zusammen behandelt worden!)* Haben Sie das beantragt? *(Abg. Dr. Withalm: Es ist verhindert worden!)* Haben Sie das beantragt, Herr Klubobmann? *(Abg. Dr. Withalm: Natürlich habe ich es beantragt!)* Sie sind ja die

Lanc

Mehrheit, Sie können sich ja letzten Endes durchsetzen; Sie versuchen auch sonst, das Tempo im Haus zu bestimmen, und Sie können es letzten Endes auch durchdrücken, wir sind ja hier nur in der zweiten Hand. (*Abg. Doktor Withalm: Pardon, Herr Kollege, Sie sind nicht informiert über die Präsidialkonferenz!*) Wenn Sie uns aber, Herr Klubobmann Dr. Withalm, heute sagen, der Unterausschuß Postsparkassengesetz soll auch mit anderen Materien befaßt werden, aber er wird in seinen Verhandlungen nicht unter einen Termin- druck gestellt, sondern er hat die Möglichkeit zu einer seriösen Behandlung einer Materie, die auf 350 Seiten ihren Niederschlag findet, dann bin ich überzeugt, daß Sie dafür auch das Verständnis des Klubobmannes der sozialistischen Fraktion und der gesamten sozialistischen Fraktion finden. Das kann ich sagen, so weit geht bei uns innerhalb der Fraktion ohne weiteres die Meinungsfreiheit. Der Herr Klubobmann der sozialistischen Fraktion, Dr. Pittermann, würde ohne weiteres darauf eingehen. (*Abg. Dr. Withalm: Da müssen Sie das Veto aufheben! — Abg. Dr. Mussil: Da müssen Sie mit ihm reden!*)

Nun, meine Damen und Herren, zu einem zweiten Punkt, den der Herr Finanzminister Dr. Koren nach meiner ersten Wortmeldung zur Sprache gebracht hat. Er hat gemeint, als ich hier die Haavelmo-These zu zitieren versucht habe, das seien doch Theorien, und man müsse sehr vorsichtig sein, man müsse unterscheiden zwischen Theorie und Praxis, und man solle sich von neuen Theorien nicht gleich zu einem Höhenflug inspirieren lassen. Meine Damen und Herren! Die Haavelmo-These ist aus der Praxis her belegt und auf österreichische Verhältnisse ohneweiters anwendbar, und das ist das entscheidende; denn wir sind ja in Österreich, und im Heimatland des Herrn Haavelmo, in Finnland, oder in den benachbarten skandinavischen Ländern könnten ja die Verhältnisse ganz anders liegen als bei uns und daher für uns nicht anwendbar sein. Die These sagt aber im wesentlichen nichts anderes, als daß sich die öffentlichen Haushalte, die hinsichtlich ihres konjunkturgerechten oder nicht-konjunkturgerechten Verhaltens von ihm untersucht worden sind, fast nirgends auch nur annähernd 100prozentig antizyklisch verhalten haben, sondern prozyklisch, und das trifft auf Grund der von mir in meinem ersten Debattenbeitrag zitierten Publikation leider auch oder Gott sei Dank auch — wenn ich den Haavelmo-Effekt im Auge habe — für Österreich zu. Dieser Haavelmo-Effekt besagt, daß in einem Lande, selbst wenn die Budgetpolitik eine prozyklische Auswirkung hat, ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum gesichert ist, wenn die Konti-

nuität der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen gegeben ist. Das ist der Kernpunkt dieses Haavelmo-Effektes, und für österreichische Verhältnisse ergibt sich, daß sich auch hier die Gebietskörperschaften, wenn auch in einigen Abstufungen, untereinander bei ihren Investitionen eher prozyklisch als antizyklisch verhalten, und es wäre daher von der Finanzierungsseite, vom Nationalbankgesetz her wirklich eine Abstufung bei Restriktionsmaßnahmen zu überlegen; eine Abstufung zwischen solchen Krediten, die für Infrastrukturinvestitionen gebraucht werden, und solchen Krediten, die nicht dafür ausgegeben werden, zu treffen. Das läßt sich meiner Überzeugung nach sinnvoll nur in einer abgestimmten passiv- und aktivseitigen Restriktionspolitik oder mit passiv- und aktivseitigen Restriktionsinstrumenten der Nationalbank durchführen.

Und das muß man einmal prüfen, meine Damen und Herren. Man muß sich in Österreich, auch die Bundesregierung und auch der Herr Finanzminister Prof. Koren einmal dazu durchringen, jetzt nicht nur Theorien in der Wirtschaft, die in anderen Ländern und in anderen Erdteilen aufgestellt werden, zu prüfen, sondern auch untersuchen zu lassen, ob und inwieweit diese Theorien für Österreich relevant sind oder nicht. Die, die nicht relevant sind — da gebe ich dem Finanzminister hundertprozentig recht —, werden als reine Theorie ausgeschieden. Das, was für uns aus der wissenschaftlichen Entwicklung brauchbar ist, muß aber zu einem Bestandteil unserer Währungs- und Wirtschaftspolitik werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß das Notenbankgesetz im Ausschuß einvernehmlich verabschiedet wurde; ich nehme an, das wird auch hier im Hause so sein. Gerade die Fragen der Notenbankpolitik und der Währungspolitik sind es, die aus der politischen Diskussion herausgehalten werden müssen. Es ist daher gut so, daß wir diesen Weg gegangen sind.

Ich bin auch wie Kollege Lanc der Meinung, daß alle vier Kreditgesetze hätten gemeinsam behandelt werden sollen: das Kreditwesengesetz, das Postsparkassengesetz, das Sparkassengesetz und das Notenbankgesetz. Wir haben das verlangt, in der Präsidialkonferenz ist das nicht an Einsprüchen von Vertretern unserer Partei, sondern an Einsprüchen von Vertretern Ihrer Partei gescheitert. Es ist

Dr. Mussil

zweifellos so, daß zwischen dem Postsparkassengesetz und dem Sparkassengesetz, zwischen dem Notenbankgesetz und dem Kreditwesengesetz und so weiter innere Zusammenhänge bestehen. Man kann der Auffassung sein, daß die eine Bestimmung dorthin gehört und die andere etwa dorthin genommen werden sollte. Man kann der Meinung sein, daß es günstiger wäre, im Zusammenhang mit der Bestimmung des einen Gesetzes die Bestimmung des anderen Gesetzes anders zu regeln. Das wird jetzt alles schwieriger, meine sehr geehrten Damen und Herren, und schuld daran ist selbstverständlich die Sozialistische Partei! (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist ein falscher Irrtum!*) Ja, Herr Vizekanzler außer Dienst, das steht einwandfrei fest.

Ich habe im Finanzausschuß noch den Antrag gestellt, man möge zumindest für das Postsparkassengesetz einen kürzeren Termin setzen, damit der Unterausschuß nach den Ferien für die anderen zwei Gesetze frei werden sollte. Aber ich glaube, ich konnte aus den Worten des Kollegen Lanc heraushören, daß eine Bereitschaft der Sozialistischen Partei nunmehr vorhanden ist, die anderen Gesetze, die zu diesem Paket gehören, auch im Unterausschuß gleichzeitig zu behandeln. (*Abg. Dr. Withalm: Ich glaube, Sie überschätzen den Einfluß des Lanc!*) Ich weiß es nicht. Vizekanzler außer Dienst Pittermann schaut so skeptisch drein, daß ich zu befürchten beginne, daß das, was der Kollege Lanc hier als richtig vertreten hat, nicht auch vom Klubobmann entsprechend goutiert wird. Das sind eben immer die Meinungsverschiedenheiten in Ihrer Partei, über die Sie nicht hinwegkommen und mit denen Sie ständig zu kämpfen haben. (*Abg. Dr. Staribacher: Sie haben dasselbe Problem, Herr Kollege Mussil! Sie haben sich beim Finanzminister nicht durchgesetzt, sodaß wir es dem Wirtschaftsbeirat gegeben haben!*)

Ich möchte noch das unterstreichen, was Kollege Staribacher gesagt hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang den verehrten Herrn Präsidenten bitten, wenn ich etwas vom Tagesordnungspunkt abweiche und nicht ganz zur Sache sprechen sollte, daß das toleriert wird; denn ich muß auf diese Dinge antworten, die der Kollege Staribacher angeschnitten hat. Aber das gehört jetzt auch noch unmittelbar zum Thema.

Erstens die Behauptung, wir hätten den Standpunkt eingenommen — ich spreche jetzt als Vertreter der Bundeskammer und nicht meiner Partei —, daß wir die Notenbank, wenn man das so sagen kann, inkamerieren wollen, weil wir geldlüstern wären und die Umlagen und ähnliche Sachen unbedingt haben wollen.

(*Zwischenrufe des Abg. Dr. Staribacher.*) Das haben Sie nicht so mit diesen Worten gesagt, aber Sie haben es so ähnlich gemeint, Herr Doktor Staribacher. Ich darf Ihnen eines sagen: Es ist uns lediglich um folgendes gegangen: Im Handelskammergesetz steht der von Ihnen zitierte Paragraph, das ist der § 1, der Verfassungscharakter hat. Der besagt, daß alle Unternehmungen des Geld- und Kreditwesens kammerzugehörig sind. Wenn ich jetzt in ein Sondergesetz hineinschreibe, und zwar in ein Gesetz, das nicht Verfassungscharakter hat, daß die Notenbank — und ich schreibe das jetzt so hinein, wie es ursprünglich der Fall war — nicht Mitglied der Handelskammerorganisation sei, obwohl man darüber diskutieren könnte, ob die Notenbank ein Unternehmen des Geld- und Kreditwesens ist oder nicht, dann könnte man zu dem Ergebnis kommen, daß diese Verfassungsbestimmung doch durch einfachgesetzliche Regelungen außer Kraft gesetzt werden kann.

Das war unsere Befürchtung, und darum haben wir an die Nationalbank einen Brief geschrieben und haben uns über eine Auslegung geeinigt und haben beide gemeinsam festgestellt — das ist der Brief, den Sie zitiert haben —, daß die Nationalbank nicht als Unternehmen anzusehen ist. Damit haben wir den gleichen Effekt erreicht, wie wenn diese Bestimmung im Gesetz drinnen geblieben wäre.

Ich muß also jetzt feststellen, Dr. Staribacher: So leid es mir tut, das, was Sie mir unterstellt haben, diese Inkamerierungsabsicht, die trifft nicht zu. Es tut mir doppelt leid, daß ich nicht mit Ihnen gewettet habe. Da hätte ich eine Wette sehr, sehr hoch gewinnen können.

Auch wir sind nicht mit allen Bestimmungen, die im vorliegenden Gesetzentwurf enthalten sind, hundertprozentig glücklich. Ich habe das auch im Finanzausschuß gesagt. Die Erhöhung der Mindesteinlagen, die Erhöhung der Pönalien, die Strafen, wenn man statistische Unterlagen nicht rechtzeitig beibringt, das halten wir nicht für unbedingt notwendig.

Wir waren aber im Interesse einer einvernehmlichen Beschlußfassung dieses Gesetzes der Meinung, daß wir hier einen Kompromiß schließen sollten. Wir hoffen, daß die Notenbank ihre bisherige Politik gerade in der Beziehung aufrecht erhält. Die Begründung für die Erhöhung der Mindestreserven oder Mindesteinlagen insbesondere bei ausländischen Guthaben besteht vor allem darin, daß, wenn eine Geldfluchtgefahr vorhanden ist, und zwar wenn heißes Geld nach Österreich hereinströmt, die Notenbank in einem solch

Dr. Mussil

kritischen Notfall ein Instrument in der Hand haben soll, um mit dieser Situation dann fertig werden zu können. Wir hoffen daher, daß die Nationalbank dieses Instrument tatsächlich nur dann anwendet, wenn derartige kritische Verhältnisse in Österreich herrschen.

Bei den letzten internationalen Währungskrisen — die waren mitunter ziemlich kritisch — hat die österreichische Bevölkerung eine außerordentlich vernünftige Haltung bewahrt. Angstreaktionen, wie sie in anderen Ländern beobachtet worden sind, sind bei uns nicht festzustellen gewesen. Wir führen das zum Teil auch auf die konsequente Wirtschaftspolitik unserer Regierung zurück, die der österreichischen Bevölkerung im allgemeinen ein Gefühl der wirtschaftlichen Sicherheit gibt.

Herr Doktor Staribacher! Ich habe bei den Besprechungen mit Ihnen den Eindruck gewonnen, und das ist heute auch aus einer Reihe von Beiträgen Ihrer Fraktionskollegen und auch Ihrem Beitrag selbst hervorgegangen, daß Sie doch immer wieder mit dirigistischen Maßnahmen, ob es jetzt die Nationalbank ist, ob das dort ist oder dort, die Kreditunternehmen und die anderen Unternehmungen in irgendeiner Form gängeln wollen. Davon kommen Sie nicht ab. Dieser Planifikation haben Sie irgendwo einmal einen feierlichen Rütli-Schwur abgelegt. Obwohl in Frankreich schon die größten Widerstände gegen diese Planifikation vorhanden sind und man dort beginnt, immer mehr und mehr davon abzurücken, obwohl man weiß, daß gerade diejenigen Länder, die solche Maßnahmen nicht kennen, wie die Bundesrepublik, wie die Vereinigten Staaten ... (*Abg. Dr. Staribacher: Oh! Oh! Oh!*) Die Steuern global, die Steuern nicht die einzelnen Maßnahmen, die Steuern nicht branchenmäßig, Herr Collega! (*Abg. Dr. Staribacher: Aber! Aber!*) Ich kenne die Maßnahmen, die dort ergriffen werden, genau. Die erzielen die höchsten Wachstumsraten und haben die größten wirtschaftspolitischen Erfolge. (*Abg. Dr. Androsch: Aber doch nicht wir in Österreich!*)

Ich möchte auch noch eines klarstellen — weil Sie gesagt haben, Sie hätten nie krankgebetet und miesgemacht —: In diesem Hause ist der Abgeordnete Kreisky wiederholt aufgestanden und ist dann durch die Länder gereist wie ein Apostel und hat von Ort zu Ort und von Stadt zu Stadt versucht, den Leuten einzureden: Die österreichische Wirtschaft steht vor dem Abgrund! Ich weiß nicht, wer dieses Wort bei einer Debatte hier im Hause gebraucht hat: Wir stehen vor dem Abgrund, und die österreichische Regierung wird mit diesen Dingen nicht fertig!

Sie haben damit zum Teil absichtlich oder zum Teil auch unabsichtlich versucht, den Arbeitnehmern einzureden, ihre Arbeitsplätze wären in Gefahr. Es ist hier mit Arbeitslosenziffern im Haus herummanövriert worden, die absolut nie eingetreten sind, Gott sei Dank nicht eingetreten sind. Wenn man dem Arbeitnehmer einredet, sein Arbeitsplatz sei in Gefahr, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann entschließt er sich selbstverständlich nicht mehr so leicht, insbesondere Ratenkäufe zu tätigen, dann bleiben die Lager in den Kaufhäusern liegen, dann gehen die Aufträge nicht an die Industrie weiter, dann sind die Kapazitäten in der Industrie nicht ausgenutzt. Und so geht der Weg weiter. Das ist das Miesmachersystem! Man muß daher zu den wirtschaftlichen Dingen positiv stehen. (*Abg. Dr. Androsch: Ist das die moderne Nationalökonomie?*) Sie sind immer negativ zu den Dingen gestanden, Herr Doktor Androsch. Sie haben immer wieder in all den Fragen versucht, negative Aspekte in die wirtschaftliche Diskussion hereinzubringen.

Ich möchte noch eines unterstreichen. Die Notenbank allein ist nicht in der Lage — das wissen wir alle —, mit der konjunkturellen Situation und auch mit der Stabilitätspolitik fertig zu werden. Auch das erweiterte Instrumentarium, das wir durchaus für richtig halten, genügt nicht. Es gehört dazu die Budgetpolitik und auch vor allem eine vernünftige Politik auf dem Lohn- und Preissektor. (*Abg. Dr. Staribacher: Einkommenspolitik!*) Bitte, ja, wir haben wiederholt, Herr Doktor Staribacher, von der Einkommenspolitik gesprochen. Wir haben gesagt: Wir sind gerne bereit!, Sie aber haben immer abgelenkt. Sie lassen sich in keinerlei Direktiven ein, was die Lohnseite anlangt. Sie wollen auf seiten der Unternehmergewinne Einkommenspolitik betreiben, aber auf seiten der Arbeitnehmer soll es vollkommen freizügig weitergehen. Das ist etwas, was nicht geht, meine Herren! (*Abg. Dr. Androsch: Kein Dirigismus!*) Wir müssen auch hier mit gleichem Maß messen, Herr Dr. Androsch. (*Abg. Dr. Androsch: Sie sind ja gegen den Dirigismus!*) Wenn wir es in Kauf nehmen, dann müssen Sie, Herr Dr. Androsch, es auch in Kauf nehmen. (*Abg. Dr. Androsch: Einkommenspolitik ist Dirigismus!*)

Dann darf ich eines sagen: Die Lohnerhöhungen, gerade die Abschlüsse der letzten Zeit, haben gezeigt, daß die Erhöhung der Löhne doch nicht innerhalb des Lohnerhöhungsspielraumes vor sich gegangen ist. Man kann alle Additionsmethoden anwenden: die additive Methode und die andere Methode, die Preiserhöhungen der Vergangenheit und die Wach-

12586

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Dr. Mussil

tumserwartungen der Zukunft, oder beides aus der Vergangenheit, oder umgekehrt alles durchrechnen. Dann sieht man, daß die Lohn-erhöhungen zusammen mit den anderen Fragen, die in den Kollektivverträgen geregelt worden sind, die mir vorgelegt wurden und die ich kenne, so ausschauen, daß der Spielraum bereits überschritten ist. Daher machen wir uns auch Sorgen bezüglich der Arbeitszeitverkürzung. Aber über diese Dinge werden wir heute nachmittag sprechen.

Ich möchte nun zu der Erhöhung des Eskontrahmens einige Worte sagen. Es hat jetzt durch diese Erhöhung des Eskontrahmens der Bund die Möglichkeit, gerade die ersten Monate des Jahres zu überbrücken, wo die Steuereingänge geringer sind. Das sind also kurzfristige Maßnahmen.

Aber ich möchte noch ein Wort zur Staatsschuldenpolitik überhaupt sagen, um auch hier Klarheit zu schaffen, weil Sie ununterbrochen in die Welt hinausposaunen, daß die Staatsschuldenpolitik langsam an eine kridahafte Gebarung heranreicht. Sie gebrauchen so ähnliche Ausdrücke. Ich darf sagen, daß wir in Österreich nach wie vor im solidesten Mittelfeld — sowohl der europäischen Staaten als auch der außereuropäischen Staaten — liegen. Alles, was Sie hier in dieser Beziehung hinausposaunen, ist unrichtig.

Wenn die Schuldenpolitik in der letzten Zeit stärker betrieben worden ist, so ist der eine Grund der, daß man antizyklisch — insbesondere im Jahre 1967 — mit den damaligen Schwierigkeiten konjunktureller Art fertig werden wollte.

Zweitens — Herr Dr. Staribacher —: Warum sind denn die Schulden gemacht worden? Weil wir aus der Zeit der Koalition die gemeinsam beschlossenen Gesetze zweifellos heute finanzieren müssen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Schauen Sie sich die Steigerungsprozentsätze bei der Rentendynamik an. Ich möchte nicht sagen, daß wir das nicht mehr machen sollten. Aber man kann nicht nachher hergehen — wenn man ein Gesetz mitbeschlossen hat, wie Sie es seinerzeit über unsere Initiative gemacht haben (*erneute ironische Heiterkeit bei der SPÖ*); immerhin haben Sie bei diesem Gesetz mitgemacht, Herr Dr. Staribacher, und auch Ihre Partei — und heute sagen: Das Kind, das wir damals gemeinsam gezeugt haben, geht uns nichts an. Das ist eine Kindesweglegung! So kann man keine Politik betreiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann sprechen Sie über die Wachstumsgesetze. Dr. Weihs und auch Sie haben ununterbrochen gesagt: Die Wachstumsgesetze sind überhaupt eine Ausgeburt des Teufels.

(*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das habe ich nie gesagt!*) Diese Wachstumsgesetze sind an allem schuld.

Ich darf Ihnen eines sagen: Es ist nicht allein die Meinung unserer Partei und auch der Bundeskammer, sondern maßgebliche Wirtschafts- und Finanzpolitiker sind der Auffassung (*Rufe bei der SPÖ: Wer?*) — ich kann Ihnen eine Reihe nennen —, daß es gerade die Wachstumsgesetze waren, die dazu beigetragen haben, daß es uns gelungen ist, die krisenhaften Erscheinungen des Auslandes im wesentlichen von Österreich abzuhalten. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, ich werde Ihnen nachher ein Privatissimum halten, Sie brauchen nur zu warten. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Im Plenum!*)

Ich möchte dann auch folgendes zum konjunkturpolitischen Instrumentarium der Nationalbank sagen: Wir begrüßen außerordentlich die Erweiterung der Offenmarktpolitik. Über die Mindestreservenpolitik haben wir schon gesprochen.

Zur Diskontpolitik darf ich sagen, daß auch hier die Nationalbank eine außerordentlich vorsichtige und abgewogene Politik betreibt. Gestern stand die Frage zur Debatte, ob eine Erhöhung des Diskontsatzes in Österreich Platz greifen sollte, weil österreichisches Geld zum Teil ins Ausland fließt. Wir begrüßen es, daß die Diskonterhöhung nicht vorgenommen wurde, damit die Liquidität in Österreich entsprechend aufrechterhalten werden kann.

Ich darf dann zu dem Problem des Begutachtungsrechtes der Nationalbank vielleicht ein oder zwei Worte sagen. Das Begutachtungsrecht der Nationalbank ist erstmalig in den Gesetzentwurf hineingekommen. Es erstreckt sich in erster Linie auf währungspolitische und finanzpolitische Fragen, hat aber dann eine Formulierung gefunden, die etwas weit gewählt worden ist. Wir haben an dieser Formulierung keinen Anstoß genommen, weil wir der Meinung sind, daß die Notenbank nicht interessiert ist, als ein universelles Begutachtungsinstitut auch für andere Fragen in Erscheinung zu treten, die nicht unmittelbar ihren Wirkungsbereich betreffen.

Dann sind eine Reihe von Worten über den Koren-Plan und den „Anti-Koren-Plan“ und alle diese Dinge gesprochen worden.

Dr. Staribacher ist gegen die Mittelstandspolitik zu Felde gezogen. Ich darf Ihnen eines sagen: Sie wissen nicht ... (*Abg. Dr. Staribacher: Sie sind ja auch gegen das Gutachten!*) Nein! Wir sind gegen einige Dinge, die in diesem Gutachten stehen (*Abg. Dr. Staribacher:*

Dr. Mussil

Na eben!), aber Sie haben die Mittelstandspolitik allgemein in Bausch und Bogen verurteilt. Ich habe den Eindruck gewonnen, als würden Sie mit keiner der Maßnahmen, die wir zu ergreifen beabsichtigen und die wir für richtig ansehen, einverstanden sein. (Abg. Dr. Staribacher: Ihre Maßnahmen kennen wir ja noch gar nicht!) Sie sind ja grundsätzlich, auch wenn Sie es nicht kennen, von vornherein „ung'schauter“, immer gegen alles, was wir sagen. (Abg. Dr. Staribacher: Wir sind nur gegen das Gutachten, wogegen auch Sie sind!)

Herr Dr. Staribacher! Ich darf zur Mittelstandspolitik sagen, damit Sie ruhiger schlafen können ... (Abg. Dr. Pittermann: Mussil als Schlafmittel? Das kann ich mir nicht vorstellen! — Heiterkeit.) Wir wollen keinerlei Betriebe irgendwie zementieren, keinerlei Strukturen zementieren, die wirtschaftlich nicht haltbar sind. Wir wollen keine „Erhaltungsinterventionen“, wenn man das wissenschaftlich ausdrücken will, sondern „Anpassungsinterventionen“ durchführen. (Abg. Doktor Staribacher: Im Gutachten steht es anders!) In welchem Gutachten? (Abg. Dr. Staribacher: Das Sie haben! Sie kennen es doch!) Ja, ich kenne es. Das ist aber nicht unsere Auffassung. Das Gutachten ist eine sehr, sehr brauchbare Unterlage (Abg. Dr. Pittermann: Zum Ablehnen!), Dr. Staribacher, und an Hand dieses Gutachtens werden wir die Maßnahmen herausuchen, die wir allgemein wirtschaftspolitisch für richtig halten. Es soll also weder ein „Anti-Koren-Plan“ noch ein sonstiger „Anti-Plan“ sein, sondern eine Ergänzung der bisherigen Wirtschaftspolitik darstellen. (Beifall bei der ÖVP.)

In Österreich haben — Sie haben ja wahrscheinlich Ihr statistisches Handbuch, das rot gebunden ist, zur Hand — 99 Prozent der Betriebe eine Beschäftigtenzahl unter 100, und 99,9 Prozent der Betriebe weisen eine Beschäftigtenzahl unter 500 auf. Zu den mittelständischen Unternehmen rechnet man in Amerika solche mit bis 500 Beschäftigten. Wenn man aber nur solche bis zu 100 Beschäftigten dazu zählt, kommt man zu dem Ergebnis: Mittelstandspolitik geht jeden an! Daher müssen wir auf diesem Gebiete wesentlich mehr tun als bisher, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Abg. Dr. Staribacher: Es hat Sie ja niemand aufgehalten bis jetzt!)

Sie haben von „Anti-Plänen“, vom „Anti-Koren-Plan“ und so weiter, gesprochen. Ich wollte nur klarstellen, daß wir durchaus nicht die Absicht haben, irgendwelche „Anti-Pläne“ zu machen. Das war der Grund, warum ich mich jetzt auf diese Sachen konzentriert habe. (Abg. Dr. Pittermann: Außer gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften!) Auch

darauf komme ich noch zu sprechen, Herr Dr. Pittermann! Ich würde Ihnen sehr, sehr gerne vergönnen, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Das ist eine derart diffizile Frage, daß es außerordentlich schwer ist, hier wirklich den richtigen Weg zu finden.

Ich darf zur Gewerbeordnung sagen — dies deswegen, weil manche Zeitungen geschrieben haben, wir hätten die Genossenschaftsfrage nur vorgeschoben, da wir die Gewerbeordnung an sich nicht wollen —: Wir haben um die Gewerbeordnung sicherlich innerliche Auseinandersetzungen gehabt. Das ist selbstverständlich, weil bei uns eine Reihe von Berufsgruppen zusammengeschlossen sind. Aber wir haben um das Zustandekommen dieser Gewerbeordnung gerungen und sind zu einem Einvernehmen gelangt. Wir bedauern, daß die Gewerbeordnung nicht jetzt in Kraft tritt. Wir werden es aber versuchen und lassen jetzt in unserem Haus entsprechende Überprüfungen anstellen, denn wir meinen: Man kann auf administrativem Wege eine Reihe von Dingen machen, die das gleiche Ziel verfolgen wie das, was die neue Novellierung der Gewerbeordnung beinhaltet hätte.

Zum Genossenschaftsproblem darf ich Ihnen sagen: Wir sind schon mit viel schwierigeren Problemen fertig geworden, Herr Dr. Pittermann, und wir werden auch mit diesem Problem fertig werden! Da können Sie sich auf uns verlassen, das können Sie ruhig uns überlassen! (Abg. Dr. Pittermann: Gern!) Sie werden erstaunt sein und werden später das bestätigen, was ich jetzt gesagt habe. (Zwischenruf des Abg. Peter.) Daß wir hier gewisse Schwierigkeiten mit der Genossenschaftsseite haben, Herr Kollege Peter, ist allgemein bekannt. Überall in der Wirtschaft gibt es Schwierigkeiten. Wo gibt es sie nicht? Hier sind die Linien so, daß die Wissenschaftler — es sind auch auf diesem Gebiet in Österreich Untersuchungen durchgeführt worden — zum Teil unterschiedlicher Auffassung sind. Wir sind dabei, diese Dinge auf einen Nenner zu bringen.

Es ist uns klar, Herr Kollege Peter, daß die Frage der Genossenschaften für uns eine der brennendsten Fragen ist. Daß wir uns mit aller Macht dafür einsetzen, diese Frage zu lösen, ist Ihnen genauso bekannt wie mir. (Abg. Weikhart: Jetzt können Sie nur den Sozi nicht mehr die Schuld geben!) Sie waren schon zum Teil auch schuld! (Heiterkeit bei der SPÖ.) Ich wollte Sie schon exkulpieren, Herr Kollege Weikhart, aber ich wäre voreilig gewesen, wenn ich das getan hätte.

Die Konsumgenossenschaften sind in diesen Fragen genau auf der gleichen Linie wie die Agrargenossenschaften. Da ist eine gemein-

12588

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Dr. Mussil

same Front der Konsumgenossenschaften und der Agrargenossenschaften. (*Abg. Dr. Staribacher: Das sind eben Genossenschaften!*) Ich kann mich erinnern: Ich habe vor ungefähr zehn Jahren mit Ihren Herren, mit Abgeordneten der Sozialistischen Partei und auch mit den Vertretern der Konsumvereine verhandelt. Diese waren in einer Reihe von Fragen noch wesentlich radikaler als die Agrargenossenschaftler. Sie haben ja erst von den Konsumgenossenschaften gelernt, Herr Doktor! Sie sind ja bei ihnen in die Schule gegangen! (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Ich bitte, den Redner nicht durch Zwischenrufe vom Thema abzubringen! (*Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wir beschäftigen uns mit dem Nationalbankgesetz, und ich bitte auch den Redner, zu diesem Thema zu sprechen. (*Abg. Weikhart: Protest beim Bauernbund! — Neuerliche Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. Mussil (*fortsetzend*): Nein, nein, ich wollte nur feststellen, Herr Kollege Weikhart, daß ich voreilig gewesen wäre, wenn ich gesagt hätte, Sie wären an der Entwicklung nicht schuld. Sie sind daran genauso schuld. Ich möchte sehr gerne haben, daß das festgehalten wird. (*Abg. Dr. Pittermann: Mussil! Wir haben den landwirtschaftlichen Genossenschaften keinen Korb gegeben! — Abg. Peter: Jetzt hängt sich der Fachleutner noch ein Bild von Karl Marx auf! — Allgemeine Heiterkeit.*) Bitte, keine Namensverschiebungen, Herr Dr. Pittermann! Ich weiß genau, was Sie mit diesen Zusammenhängen meinen. (*Abg. Dr. Pittermann: Na eben!*) Aber ich möchte die Diskussion nicht in diese Richtung lenken. Ich möchte aber noch einmal bestätigen, daß wir diese Frage außerordentlich ernst nehmen.

Gerade im ländlichen Bereich spielt diese Frage eine außerordentlich große Rolle. Wir wissen ganz genau, daß sie im ländlichen Bereich zu einer Grundsatzfrage geworden ist. Wir wissen auch genau, daß bei einer richtigen Überlegung, bei einer Sichtung der Probleme Möglichkeiten der Lösung dieser Fragen vorhanden sind.

Ich darf noch auf das zurückkommen, was Kollege Lanc über die Bestimmung sagte, wo wir letzten Endes im Finanzausschuß nur einen Bericht des Ausschusses beantragt haben.

Kollege Lanc ist der Meinung, daß auf Grund dieser Bestimmung die Institute, die Zentralinstitute besitzen, wie die Sparkassen, dann, wenn sie Postscheckkonten unterhalten, diese Postscheckguthaben von den Mindestreserven nicht abziehen können.

Ich darf also jetzt den Gesetzestext vorlesen und hoffe, hier ein unbefangenes Urteil darüber zu hören, wie Sie diese Bestimmung auslegen würden. Hier heißt es:

„Die Mindestreserve ist, soweit im folgenden nicht anderes bestimmt ist, in Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank zu halten. Von mindestreserverpflichtigen Unternehmungen auf Postscheckkonten gehaltene Guthaben werden auf die Mindestreserve angerechnet. Mindestreserverpflichtige Unternehmungen, die einem Zentralinstitut angeschlossen sind, haben die Mindestreserve bei ihrem zuständigen Zentralinstitut zu halten.“

Ich glaube, nach den Regeln der Logik heißt das, daß die Frage der Behandlung der Postscheckkonten für alle Institute gleich ist und daß man aus dieser Textierung nicht ableiten kann — das ist niemals beabsichtigt worden, das gibt auch der Gesetzestext niemals her —, daß eine Sparkasse oder eine Volksbank, die direkt bei der Nationalbank einlegt, ihre Guthaben, die in Postscheckkonten gehalten sind, von den Mindestreserven nicht in Abzug bringen kann.

Ich glaube, daß es eine zu große Vorsicht gewesen ist, die Kollege Lanc damals im Ausschuß vorgeschlagen hat. Wir sind daher im Ausschuß übereingekommen, diese Frage im Bericht des Ausschusses klarzustellen.

Ich möchte zum Schluß kommen und folgende zwei Dinge noch hervorheben:

Wir sind der Meinung, daß die Notenbank keinerlei qualitative Kreditlenkung durchführen sollte, daß also das von Ihnen so verurteilte Gießkannensystem nicht ... (*Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege: quantitative!*) Keine qualitative, sage ich, also daß so ähnlich wie bei der Kreditlenkungskommission Dinge entstehen könnten — Sie haben ja gewisse Vorstellungen in dieser Richtung wiederholt geäußert —, daß man mit einer qualitativen, mit einer branchenweisen Lenkung auch von der Notenbank ... (*Abg. Dr. Staribacher: Sie verwechseln quantitativ und qualitativ!*) Nein, nein, ich verwechsle gar nichts. Mir ist vollkommen klar, was Sie damit beabsichtigen. (*Abg. Dr. Staribacher: Fragen Sie den Finanzminister, Herr Kollege!*)

Wir sind durchaus der Meinung, daß eine passivseitige Kreditkontrolle vollkommen genügt und daß wir nicht den Weg einer aktivseitigen Kreditkontrolle gehen sollten.

Ich darf abschließend feststellen — darauf habe ich schon eingangs hingewiesen —, daß die Nationalbank allein nicht in der Lage ist, die Stabilität des Schillings zu garantieren, wenn die anderen wirtschaftspolitischen Faktoren in Österreich nicht entsprechend ko-

Dr. Mussil

operieren. Dazu gehört eine entsprechend ausgeglichene Budgetpolitik, dazu gehört auch ein entsprechendes Verhalten der Sozialpartner. Die Sozialpartner können sich durch diese Novelle ihrer Verantwortung auf währungs-politischem Gebiete nicht entziehen, und darum mein neuerlicher Appell an die Kollegen von der Arbeitnehmerschaft, in diesen Angelegenheiten eine verantwortungsvolle Politik zu betreiben! (*Abg. Dr. Staribacher: Wie bisher!*)

Dem Gesetz werden wir unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der Abänderung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (421 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an Kunst- und Kulturgut (Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetz) (1352 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Grundemann-Falkenberg. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 9. März 1967 den Entwurf eines Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetzes im Nationalrat eingebracht, da insbesondere in der Zeit zwischen 1945 und 1960 dem Bundesdenkmalamt Bilder, wissenschaftliche Werke, Münzen, kunsthandwerkliche Gegenstände sowie überhaupt Kunst- und Kulturgüter aller Art zugekommen sind, deren Eigentümer nicht festgestellt werden konnten. Das Bundesdenkmalamt, das solches Kunst- und Kulturgut in Gewahrsam übernommen hat, war im Laufe der Jahre um eine Klärung der Eigentumsverhältnisse bemüht. In vielen Fällen ist es ihm aber nicht gelungen, die Eigentümer auszuforschen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht deshalb eine Bereinigung der noch ungeklärten Eigentumsverhältnisse innerhalb eines Zeitraumes von etwa zwei bis drei Jahren vor. Ein eigenes Gesetz erscheint hiezu notwendig, weil auf dem Boden des

geltenden Rechtes (§ 366 ABGB.) eine solche Bereinigung wohl niemals herbeigeführt werden könnte.

Der Finanz- und Budgetausschuß, dem diese Regierungsvorlage zur Vorberatung zugewiesen wurde, hat den Gesetzentwurf erstmals am 16. Mai 1967 in Verhandlung genommen. Es wurde zur gründlichen Vorberatung des Gesetzentwurfes ein Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Gabriele, Grundemann-Falkenberg, Dr. Stella Klein-Löw, Konir, Kulhanek, Machunze, Peter, Skritek und Ströer angehörten. Dieser Unterausschuß hat den Gesetzentwurf in vier Sitzungen einer eingehenden Vorberatung unterzogen und das Ergebnis seiner Tätigkeit dem Finanz- und Budgetausschuß in der Sitzung am 19. Juni 1969 vorgelegt. Der Unterausschuß hat insbesondere durch Änderungen im Titel des Gesetzentwurfes und durch Beifügung einer Anlage klargestellt, daß es sich nicht um ein allgemeines Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetz handelt, sondern lediglich um die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes, das nunmehr in der Anlage aufgezählt ist. Darüber hinaus hat der Unterausschuß — insbesondere im Hinblick auf den Wohnsitz zahlreicher möglicher Anmelder im Ausland — vorgeschlagen, die Anmeldefrist im § 2 des Gesetzentwurfes zu verlängern, andererseits aber die Fristen im § 3 zu verkürzen, damit sich die Bereinigung nicht auf Jahre erstreckt. Der erste Satz des § 4 Abs. 2 wurde nicht zuletzt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung gestrichen. Im § 5 wurden ebenfalls Änderungen der Fristen vorgenommen. Im Hinblick auf die baldige Liquidation der „Sammelstellen“ wurde § 8 der Regierungsvorlage völlig neu gefaßt.

Ich darf hier in Ergänzung des Ausschlußberichtes sagen, daß dieser Neufassung eine lange Verhandlung zwischen den Vertretern der Sammelstellen und dem Finanzministerium vorausgegangen ist. Die übrigen vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen betreffen vor allem Klarstellungen beziehungsweise mußte auch dem späteren Inkrafttreten des Gesetzes Rechnung getragen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. Juni 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Staribacher, Dr. Stella Klein-Löw und Dr. Mussil beteiligten, einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat

12590

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Grundemann-Falkenberg

wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Machunze**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, zu dieser Vorlage das Wort zu ergreifen, aber als Vorsitzender des Unterausschusses, der sich sehr lange mit der Vorlage beschäftigt hat, und als Obmann des Finanz- und Budgetausschusses habe ich es doch als meine Pflicht angesehen, zu dieser Vorlage einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen.

„Der Krieg ist der Vater aller Dinge“. Ohne Krieg hätten wir dieses Gesetz, das uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, nie gebraucht. Das heißt: Ohne den zweiten Weltkrieg und alles, was damit zusammenhing, hätten wir uns mit der Frage einer Bereinigung von Restbeständen an Kunst- und Kulturgut überhaupt nicht zu befassen brauchen, denn in Wirklichkeit handelt es sich nicht etwa um einen riesigen Umfang an Kunstgütern, sondern es handelt sich im wahrsten Sinne des Wortes um Restbestände.

Es wird keinem Gesetzgeber, auch nicht dem österreichischen, gelingen, alles gutzumachen, was durch den zweiten Weltkrieg an Bösem ausgelöst wurde, was an Ungutem entstanden ist. Durch dieses Gesetz, das wir heute zu beschließen haben, wird ein ganz, ganz kleiner Teil an Schaden gutgemacht. Die Liste — ich komme dann noch darauf zu sprechen — jener Dinge, die durch dieses Gesetz in endgültige Eigentümerhände übertragen werden sollen, betrifft Bilder und Bücher.

Jeder von uns hat daheim in seiner Bibliothek ein Buch stehen, das ihm besonders lieb und wertvoll ist, jeder von uns hat daheim in seiner Wohnung vielleicht ein Bild hängen, das ihn mit besonderen Erinnerungen verbindet. Ich habe in meinem Wohnzimmer zum Beispiel ein Bild vom Heidebrünnl hängen. Dieses Bild ist mir so viel wert, weil es mich an meine Jugendzeit erinnert, weil es mich an die Heimat erinnert, die ich auch im Gefolge des zweiten Weltkrieges verloren habe.

Wir können durch kein Gesetz — mag es noch so klug durchdacht und überlegt sein — auch nur einen einzigen Menschen, der in einem Konzentrationslager umgekommen ist, lebendig machen. Wir können durch kein Gesetz — möge es noch so gut formuliert sein — auch nur einen einzigen Menschen lebendig machen, der auf einem der Schlachtfelder gefallen ist und irgendwo in fremder Erde begraben ist. Wir können auch durch kein noch so gut formuliertes Gesetz den 300.000 Vertriebenen, die heute noch in Österreich unter uns leben, die Heimat zurückgeben, weil wir dazu als Gesetzgeber gar nicht in der Lage sind und auch nicht in der Lage wären.

Aber wir können uns bemühen, dort, wo wir dazu imstande sind, wo wir dazu die Möglichkeit haben, geschehenes Unrecht gutzumachen. Ich sagte schon: Durch das heute zu beschließende Gesetz wird ein ganz kleiner Teil des im Gefolge des zweiten Weltkrieges entstandenen Unrechtes wiedergutmacht.

Wir wissen, daß Kunstgut, wertvolle Kunstgegenstände, nicht etwa nur infolge des zweiten Weltkrieges zerstört und vernichtet wurden, wir wissen vielmehr, daß schon vor Kriegsbeginn wertvolles Kunst- und Kulturgut vernichtet wurde. Ich brauche über jene Zeit nicht sehr viel zu sagen.

Aber wir wissen auch, daß wahrscheinlich noch viel mehr Kunst- und Kulturgut auch in diesem Land während der Jahre 1939 bis 1945, also während der Kriegsjahre, durch die Bomben zerstört wurde. Denken Sie doch daran, welche Wunden dieser Stadt durch den Bombenkrieg geschlagen wurden. Denken Sie an den zerstörten Stephansdom, denken Sie an die zerstörte Oper, denken wir an das zerstörte Burgtheater und an soundso viele andere Dinge, die durch den unglückseligen Bombenkrieg zerstört wurden: Unersetzliche Kunstgüter gingen verloren! Wir konnten manches restaurieren, wir konnten manches ersetzen, aber es ist nicht mehr das, was vor dem Krieg in unseren Museen, in unseren Kulturstätten war; es ist Ersatz.

Die dritte Ursache, die zum Verlust von Eigentum, zum Verlust wertvoller Kunst- und Kulturgegenstände geführt hat, lag in Plünderungen. Wir wissen, daß der Krieg schon vorbei war, daß die Kriegsfurie längst über Österreich hinweggezogen war und daß auch dann noch manches wertvolle, aber vielleicht auch weniger wertvolle Gut ausgeräumt, beschlagnahmt, konfisziert, abtransportiert wurde.

Nach dem Krieg — die Vorlage sagt es ganz klar: im Jahre 1956 — wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den westlichen Alliierten ein Überleitungsvertrag abge-

Machunze

schlossen, der die Bundesrepublik Deutschland im Sinne der sogenannten äußeren Restitution verpflichtete, der österreichischen Bundesregierung eine Reihe von Kunst- und Kulturgütern zu übertragen. Aber, meine Damen und Herren, in diesem Überleitungsvertrag sind keine Gegenstände aufgezählt. Wir wissen also nicht, was wir durch diesen Überleitungsvertrag bekommen haben. Es waren auf jeden Fall nur Restbestände.

Aber was hat nun die Republik Österreich mit diesen ihr übertragenen Kunst- und Kulturgütern gemacht? Hat sie sie etwa in die österreichischen Museen gestellt? Hat sie sie sonst irgendwie verwertet? Nein. Wir sind zu dem Grundsatz zurückgekehrt: Was der Republik Österreich nicht gehört, soll dem rechtmäßigen Eigentümer zugeführt, übergeben werden. So hat die Republik Österreich versucht, die Eigentümer jener geretteten Kunst- und Kulturgüter zu finden.

Insbesondere zwischen 1945 und 1960 kamen dem Bundesdenkmalamt Bilder und sonstiges Kunst- und Kulturgut, wie zum Beispiel wissenschaftliche Werke, Münzen, kunsthandwerkliche Gegenstände zu, deren Eigentümer nicht mehr festgestellt werden konnten.

Bei einem Teil des Kunst- und Kulturgutes handelt es sich zum Beispiel um entzogenes Gut im Sinne der Rückstellungsgesetzgebung. Ein anderer Teil der nach 1956 nach Österreich zurückgestellten Güter war während der Kriegszeit vielfach freiwillig verlagert worden. Der Eigentümer dieser Kunst- und Kulturgüter, die aus Österreich hinaus, zum Beispiel in die bayrischen Berge, verlagert worden waren, hatte nach dem Krieg gar keine Möglichkeit, nach Bayern zu fahren und sein Eigentum ausfindig zu machen, und selbst dann, wenn er es ausfindig gemacht hätte, wäre ihm der Rücktransport nach Österreich nicht gestattet worden, denn wir wissen ja alle, daß in den Übergangsjahren weder die deutschen Grenzbehörden noch die österreichischen Grenzbehörden etwas zu sagen hatten, sondern daß die Macht an den Grenzen praktisch von den Alliierten ausgeübt wurde. Daher wäre es dem Österreicher, der etwa eine wertvolle Bibliothek oder wertvolle Bilder während des zweiten Weltkrieges nach Bayern verlagert hatte, gar nicht gelungen, diese Kunst- und Kulturgüter heimzuholen. Das kam erst auf Grund der der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1956 übertragenen Verpflichtungen zustande.

Aber es haben dann schließlich auch die Besatzungstruppen österreichischen Behörden Kunst- und Kulturgut übergeben. Ich möchte jetzt nicht an die schlechten Zeiten oder an die bösen Zeiten von 1945, 1946 erinnern. Wir wissen doch alle, daß es im Burgenland

und in Niederösterreich nicht selten vorkam, daß ein Lastwagen bei einem Schloß, das bewohnt war, vorfuhr, und dann wurden einfach wertvolle Bilder, Teppiche und so weiter aufgeladen. Dieser Wagen fuhr ein paar Mal im Kreis herum, dann wurden die Bilder und die Teppiche sowie auch das Geschirr irgendwo abgeladen. Selten war es möglich, den Eigentümer solcher auf diese Art entfernter Kunst- und Kulturgüter festzustellen.

Das Bundesdenkmalamt mußte aus pflichtlichen Gründen den Gewahrsam über solches Gut übernehmen. Es hat sich daher gerade das Bundesdenkmalamt im Laufe der Jahre um eine Klärung der Eigentumsverhältnisse bemüht und den Großteil des Kunst- und Kulturgutes an die Eigentümer, insbesondere an Rückstellungsberechtigte, ausgefolgt.

Nun muß man sich einmal ein Bild über die Größe dieser Transaktionen von Kunst- und Kulturgütern machen. Dem Bundesdenkmalamt ist es gelungen, die Eigentümer von mehr als 10.000 Objekten, also von 10.000 Gegenständen, die man als Kunst- und Kulturgut bezeichnen kann, festzustellen und diesen mehr als 10.000 Eigentümern ihren Besitz wieder zugänglich zu machen.

Nun gab es aber eine Gruppe von Gütern, die einfach an den Eigentümer nicht rückstellbar waren, weil sich der Eigentümer einfach nicht feststellen ließ.

Was blieb daher anderes übrig, als daß das Bundesdenkmalamt diese Restbestände an Kunst- und Kulturgut in Verwahrung nehmen mußte und selbstverständlich verpflichtet war, diese Gegenstände sorgfältig zu pflegen.

Das hat für die Republik Österreich auch einiges an Kosten verursacht, aber darüber heute zu reden, hielte ich für verfehlt. Wir sind vielmehr jetzt der Meinung — die Bundesregierung war das schon früher, heute bestätigt der Gesetzgeber diese Meinung —, daß nach einem gewissen Zeitpunkt, nach einem gewissen Abschluß der Bemühungen, den rechtmäßigen Eigentümer ausfindig zu machen, die Grenze erreicht ist, wo man einfach diese Bemühungen einstellen muß.

So hat die Bundesregierung dem Nationalrat bereits im Jahre 1967, am 9. März 1967, also vor mehr als zwei Jahren, eine Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an Kunst- und Kulturgut übermittelt.

Diesem Gesetz war bis zum heutigen Tag ein dornenvoller Weg beschieden. Zunächst einmal hat der Finanz- und Budgetausschuß einen Unterausschuß eingesetzt, und der Herr Berichterstatter hat bereits mitgeteilt, wer diesem Unterausschuß angehörte. Der Unter-

Machunze

ausschuß trat zum ersten Mal am 27. Mai 1967 zusammen, also auch schon vor mehr als zwei Jahren. Wir haben gewissenhaft überprüft und überlegt: Können wir zu einem Ergebnis unserer Beratungen kommen, das heißt, können wir dem Parlament einen sachlich vertretbaren Entwurf für ein Bundesgesetz vorlegen?

Der Unterausschuß hat dann seine Beratungen längere Zeit hindurch ausgesetzt, und wir haben dann im Frühjahr 1969 unsere Beratungen wieder aufgenommen. Es ist uns gelungen, den Gesetzentwurf in wesentlichen Teilen zu verbessern.

Aber, meine Damen und Herren, vielleicht ist es doch nicht uninteressant, auch einmal für die Öffentlichkeit jene Gegenstände aufzuzählen, die mit diesem Gesetz erfaßt werden, weil es in den Kreisen der Betroffenen Meinungen gibt, daß hier nicht alles bereinigt sei und daß es auch noch andere Kunst- und Kulturgegenstände gäbe, für deren Rückstellung der Gesetzgeber sorgen sollte. Solche Stimmen werden vor allem vom Ausland immer wieder laut. Ich möchte einmal aufzählen, was mit diesem Gesetz tatsächlich alles erfaßt ist:

Es werden 657 Ölbilder erfaßt; es werden 4 Miniaturen, 84 Aquarelle, 250 Zeichnungen, 53 Druckgraphiken, 43 Plastiken, 35 verschiedene Möbelstücke, 10 Tapissereien, 154 Stück Porzellan, 23 Stück Keramik, 80 Stück Glaswaren, 365 Stück Silberwaren, 4 Stück Bronzewaren, 2 Gegenstände, die aus Kupfer hergestellt sind, 6 Gegenstände, die aus Messing hergestellt sind, 66 verschiedene Waffen erfaßt. Aber damit nicht vielleicht jemand glaubt, es handle sich um Panzerfäuste aus dem zweiten Weltkrieg — es befinden sich darunter historische Waffen, die viele Jahrhunderte alt sind und die aus irgendeinem Schloß oder aus irgendeinem Burgmuseum einfach mitgenommen wurden; solche Waffen befinden sich darunter, aber keineswegs Waffen, die für eine moderne Kriegstechnik noch verwendbar wären. Es sind weiter 9 Stück Textilien, 25 Teppiche, 3343 Münzen, 28 verschiedene Schriftstücke, 10 Kisten Theaterliteratur mit 2981 verschiedenen Theaterstücken, Partituren und so weiter, 114 Bücher sowie 86 diverse Gegenstände erfaßt. Unter diesen diversen Gegenständen befinden sich zum Beispiel auch Kerzenleuchter, vereinzelt Vasen, Puderdosen, also Dinge, deren Wert man als null bezeichnen könnte, die aber für den Eigentümer, der sie verloren hat, schon einen gewissen Wert besitzen; sei es, daß es sich um wertvolle Familienerinnerungsstücke, sei es, daß es sich um wertvolle persönliche Erinnerungsstücke handelt. Diese Gegenstände sind nun im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Was will nun der Gesetzgeber mit diesem Gesetz erreichen? Er will erreichen, daß erneut Nachforschungen darüber angestellt werden, ob sich der Eigentümer eines dieser Gegenstände feststellen läßt. Wie soll das nun geschehen?

Die Regierungsvorlage, wie sie in der Fassung des Ausschußberichtes vorliegt, bestimmt, daß das Gesetz am 1. September 1969 in Kraft tritt. Am 2. September 1969 — das ist ebenfalls ein klarer Gesetzauftrag — wird in der „Wiener Zeitung“ eine Liste aller Kunst- und Kulturgegenstände, die durch dieses Gesetz erfaßt sind, veröffentlicht. Natürlich wird diese Veröffentlichung nicht alle Merkmale der einzelnen Gegenstände enthalten können. Es wird also etwas aufzuklären sein, wenn irgendein Betroffener glaubt, daß zum Beispiel ein bestimmtes Ölbild ihm gehöre. Er wird dann nachweisen müssen, daß dieses Ölbild tatsächlich in seinem Besitze war. Aber die Beschreibung — so bestimmt es auch der Gesetzentwurf — muß ziemlich genau und ziemlich konkret sein. Ich glaube, das ist auch richtig so.

Wie wird nun dafür gesorgt, daß dieses Verzeichnis im Inland und im Ausland bekannt wird? Hier bestimmt nun der Gesetzgeber, daß in jedem Gemeindeamt diese Liste an der Amtstafel jedem Gemeindegänger zur Einsicht zugänglich zu machen ist. Das Gesetz bestimmt aber, daß diese Liste auch bei allen ausländischen diplomatischen Vertretungen Österreichs, also bei den Botschaften, Gesandtschaften und Konsulaten, aufzuliegen hat.

Wenn nun jemand glaubt, daß sein Gegenstand, sein Kunstgut, sein Kulturgut in dieser Liste aufscheint, dann muß er eine Anmeldung vornehmen. Wir waren der Meinung — und zwar einhellig der Meinung —, daß man die Fristen, die in der ursprünglichen Regierungsvorlage ziemlich lang waren, im Interesse der Verwaltung des Bundes, aber auch im Interesse der Betroffenen verkürzen sollte. Denn: Es kann zum Beispiel der Besitz eines Bildes sehr umstritten sein. Der Betreffende meldet seine Ansprüche an. Er kann dieses Bild aber, wenn das Eigentum umstritten ist, nicht in sein Eigentum zurückübertragen bekommen, solange die Anmeldefrist noch läuft. Denn es könnten ja noch zwei oder fünf oder zehn andere Personen kommen und behaupten: Dieses Bild hat mir gehört. Es wird also in einem solchen Fall ein Streit ausbrechen. Nun waren wir im Unterausschuß der Meinung, wir müßten diese Anmeldefrist verkürzen; aber nicht deswegen, weil wir den Betroffenen nicht lange genug Zeit geben wollten, ihre Rechte geltend zu machen, sondern weil wir der Meinung waren, daß eine etwas kürzere Anmeldezeit genügen würde, und weil wir der

Machunze

Meinung waren, daß nach Ablauf dieser Anmeldefrist auch Meinungsverschiedenheiten beigelegt werden können und die österreichische Behörde die letzte Entscheidung zu treffen hat. Denn wenn es eine Einigung zwischen dem Bund — in diesem Fall ist also das Bundesdenkmalamt praktisch der Treuhänder des Bundes — und dem Betroffenen — ist gleich dem Geschädigten — nicht gibt, dann bestimmt das Gesetz, daß ihm der Weg zur Gerichtsinstanz offen bleibt. Dann hat das Landesgericht für Zivilrechtssachen eine Ausfertigung des Antrages dem Bund zu Handen der Finanzprokuratur zuzustellen.

Wir wollen also dafür sorgen, daß möglichst alle Gegenstände an den rechtmäßigen Eigentümer übertragen werden. Wir wollen aber auch dafür sorgen, daß möglichst alle Geschädigten, die meinen, daß sich ein Gegenstand, der ihnen gehört, in der Gewahrsame der Republik Österreich — ist gleich des Bundesdenkmalamtes — befindet, eine angemessene Frist zur Anmeldung erhalten, daß aber dann das Verfahren möglichst rasch abgewickelt werden kann.

Nun bewegte uns im Unterausschuß ein sehr interessantes Problem: Die Regierungsvorlage sah vor — das war der § 8 —, daß in einem bestimmten Zeitpunkt des Verfahrens die Sammelstellen in das Verfahren einzutreten hätten.

Nun haben die Sammelstellen bestimmte Funktionen — ich glaube, ich brauche über die Funktionen der Sammelstellen A und B nichts mehr zu sagen — und Aufgaben übertragen. Die Sammelstellen A und B erklären uns: Wir sind mit den ursprünglich uns übertragenen Aufgaben jetzt fertig. Wir könnten unseren Betrieb einstellen. Wir würden damit die Mittel, die wir noch haben, nicht für die Verwaltungsarbeiten der Sammelstellen brauchen, sondern wir könnten diese noch verfügbaren Mittel den Betroffenen zugute kommen lassen. Das ist an sich eine sehr gute Absicht.

Ich glaube, wir haben dafür Verständnis, wenn die Sammelstellen sagen: Bitte, wir sind jetzt mit unserem Verwaltungskram am Ende, jetzt möchten wir gerne liquidieren. Und jetzt kam der Gesetzgeber und hatte die Absicht — ursprünglich im § 8 —, den Sammelstellen neue Aufgaben zu übertragen. Das hätte bedeutet, daß die Sammelstellen bis zur Abwicklung des gesamten Verfahrens hätten intakt bleiben müssen. Das hätte wiederum dazu geführt, daß der Verwaltungsaufwand der Sammelstellen nicht verringert, sondern unter Umständen vielleicht sogar vergrößert worden wäre.

Ich glaube, es war daher sinnvoll, daß wir im Stadium der Beratungen — als wir schon

im Unterausschuß mit den Beratungen begonnen hatten — gesagt haben: Es sollten ja doch eigentlich die Sammelstellen mit dem Bundesministerium für Finanzen in Verbindung treten, ob es nicht denkbar wäre, daß die Sammelstellen einen Pauschalbetrag bekommen, damit sie aus dem Verfahren ausscheiden können und das Verfahren jetzt sozusagen ohne die Sammelstellen zwischen dem Bundesdenkmalamt und dem Betroffenen direkt abgewickelt werden kann.

Ich weiß schon, daß die Verhandlungen nicht sehr einfach waren. Herr Finanzminister, ich glaube, ich brauche die Summe nicht nennen, die ursprünglich im Raum stand, also jenen Betrag, den sich die Sammelstellen vorgestellt hätten und den sie bekommen wollten. Wenn jemand — dafür habe ich Verständnis — etwas haben will, dann schraubt er seinen Wunsch zunächst möglichst hoch, weil er damit rechnen muß, daß ihm doch noch etwas abgehandelt und abgezogen wird. Letzten Endes ist es aber zur Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und den Sammelstellen gekommen, daß der Bund als Pauschalbetrag innerhalb spätestens acht Monaten nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes den Sammelstellen einen Betrag von 5 Millionen Schilling überweist. Die Sammelstellen haben damit ihren Wunsch wenigstens zum größten Teil durchsetzen können, sie haben auch schriftlich erklärt, daß damit ihre Ansprüche gegenüber dem Finanzministerium abgegolten sind.

Ich möchte nicht verschweigen, Hohes Haus, daß ich kürzlich bei einer Gelegenheit den Hauptgeschäftsführer der Sammelstellen traf, den mir seit Jahren bekannten und mir ob seiner gewissenhaften Arbeit wirklich sehr geschätzten Herrn Dr. Georg Weis. Der erklärte mir dort spontan, er sei sehr glücklich darüber, daß zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und den Sammelstellen diese Vereinbarung zustande kam. Er bestätigte mir genau das, was ich vorhin schon sagte, daß die Sammelstellen dadurch in der Lage sind, endgültig zu liquidieren, daß sie den Verwaltungsaufwand auf ein Minimum reduzieren können und daß sie die Beträge, die ihnen jetzt noch zur Verfügung stehen, an echte Hilfsbedürftige weiterzugeben in der Lage sind.

Ich stehe nicht an, an dieser Stelle dem Herrn Bundesminister für Finanzen für dieses Verständnis zu danken, das er hier den Sammelstellen, aber auch einem betroffenen Personenkreis bewiesen hat.

Dieses Gesetz hat also einen weiten Weg zurücklegen müssen, bis wir es heute hier im Plenum des Nationalrates behandeln können. Aber ich sagte schon einleitend, es werden darin

12594

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Machunze

Gegenstände erfaßt, die vielleicht für das Bundesdenkmalamt oder für einen von uns, der sie kaufen wollte, völlig wertlos sind. Wir haben ja bei den Beratungen im Unterausschuß einiges gehört, was sich unter den ziffermäßig aufgezählten Gegenständen befindet. Ich glaube, wenn sie uns zum Kaufe angeboten würden, wäre das, was wir dafür böten, geradezu gering, vielleicht würden wir sogar sagen: Interessiert mich überhaupt nicht. Es kann ein Buch für uns uninteressant sein, aber für den rechtmäßigen Eigentümer mag sich mit diesem Buch so viel an Erinnerungen verbinden, daß er sogar bereit wäre, einen hohen Preis dafür zu zahlen, wenn er dieses sein Buch in einem Antiquariat fände.

Ich hatte bis 1945 daheim in Zwittau keine sehr große Bibliothek, aber ich hatte einige sehr wertvolle und gute Buchbestände. Ich hatte eines dieser Bücher — ich sage Ihnen auch den Titel, der Autor war Anton Heinen, der katholische Arbeiterdichter Deutschlands — „An ewigen Quellen“ in einem Wiener Antiquariat entdeckt. In diesem Buch fand ich noch meinen Namen. Ich habe dieses Buch selbstverständlich zu dem Preis bezahlt, obwohl ich es einmal gekauft hatte, zu dem es im Antiquariat zu haben war.

So hängt man auch an einem Gegenstand, der mit persönlichen Erinnerungen verbunden ist. Ich bin davon überzeugt, viele andere Käufer, die in ein Antiquariat gehen und denen dieses Buch „An ewigen Quellen“ von Anton Heinen angeboten worden wäre, hätten es vielleicht überhaupt nicht beachtet. Für mich aber war es ein Beweis dafür, daß man auch für ein Buch, an dem man hängt, noch einmal einen Preis bezahlen soll, selbst wenn dieses Buch schon jahrelang, vielleicht auch nicht mehr gelesen, in seinem Bücherschrank stand.

Und so kann ich mir vorstellen, daß mit diesen Gegenständen, die wir heute durch dieses Gesetz zurückgeben, für die Betroffenen viele, viele Erinnerungen verbunden sind. Daher bin ich der Meinung, es ist ein gutes Gesetz, es war richtig von der Bundesregierung, die Vorlage einzubringen, und es war richtig, daß vor allem die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und den Sammelstellen zustande gekommen ist über die Gewährung einer Pauschalabfertigung an die Sammelstellen.

Ich hätte jetzt an die betroffenen Behörden eine Bitte, seien es die Behörden der österreichischen Gemeindeverwaltung, seien es die diplomatischen Behörden Österreichs im Ausland: daß sie sich bemühen, die Liste, die in der „Wiener Zeitung“ vom 2. September 1969 veröffentlicht werden wird, einem möglichst breiten Kreis interessierter Personen zugänglich zu machen. Wir wollen nicht eines Tages

den Vorwurf hören, daß wir nicht alles vorgekehrt hätten, dafür zu sorgen, daß Eigentümer ausfindig gemacht werden, daß das Gut wieder dem Eigentümer zurückgegeben werden kann.

Ich möchte einen Appell an die Behörden richten, die mit der Durchführung des Gesetzes im Inland betraut sind. Wenn jemand kommt und nachweist, daß ihm der Gegenstand gehört, und wenn dieser Nachweis halbwegs glaubhaft ist, dann soll man nicht kratzen, dann soll man nicht kleinlich sein und nicht noch x Nachweise fordern und ich weiß nicht was noch von dem Betroffenen verlangen, sondern man soll ihm das Gut, von dem man halbwegs überzeugt ist, daß es sein Eigentum ist, in seinen Besitz zurückgeben.

Ein langer Weg war es, meine Damen und Herren, vom 9. 3. 1967 bis heute, bis wir diese Regierungsvorlage beschlußreif dem Plenum vorlegen konnten.

Wir werden heute — ich hoffe wenigstens, daß wir noch dazukommen — noch ein zweites Gesetz beschließen, das einen ebenso langen und dornenvollen Weg zurückzulegen hatte, bis es in dieses Plenum, in dieses Forum kommen konnte. Mit dem einen Gesetz versuchen wir, ideellen Schaden, der entstanden ist, gutzumachen, wir versuchen, den Eigentümern ihre Kunst- und Kulturgegenstände zugänglich zu machen. Mit dem zweiten Gesetz versuchen wir, Betroffenen materiell-rechtlich zu helfen. Es ist für einen Abgeordneten, wenn er jahrelang in einem Ausschuß und in einem Unterausschuß mitgearbeitet hat, doch ein gutes Gefühl, wenn er sagen kann: Es wird uns zwar nicht gelingen, alle Wunden eines Krieges zu beseitigen, es wird uns nicht gelingen, alles Unrecht, das im Zuge eines Krieges oder in der Nachkriegszeit geschehen ist, zu beseitigen, aber wir haben uns bemüht, Unrecht nach besten Kräften wieder gutzumachen. Das ist doch auch für einen Parlamentarier ein gutes Gefühl. Und ich fühle mich als Obmann des Finanz- und Budgetausschusses verpflichtet, den Beamten, die an der Erstellung der Vorlage mitgeholfen haben, den Experten, die wir zugezogen haben, auch aus dem Kreis der Sammelstellen, und vor allem den Mitgliedern des Unterausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses, die unsere Arbeit mit so großer Aufmerksamkeit und mit wirklicher Anteilnahme verfolgt haben, ein Wort des Dankes zu sagen. Die Österreichische Volkspartei wird selbstverständlich für dieses Gesetz stimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat zum Gesetz selbst sehr ausführlich Stellung genommen und hat es mir erspart, auf die einzelnen Punkte einzugehen. Wenn ich also einige allgemeine Bemerkungen dazu mache, dann deswegen, weil ich das Gesetz als symptomatisch für unsere Zeit und als für uns alle wichtig halte.

Dieses Gesetz war lange im Unterausschuß. Von verschiedenen Gesichtspunkten aus wurden die einzelnen Paragraphen und der Gesamthalt des Gesetzes immer wieder durchdacht, überarbeitet und, nachdem wir Experten gehört hatten, im Sinne aller, für die das Gesetz gelten soll und gelten muß, einem Endergebnis zugeführt.

Was ist das Ergebnis? Was haben wir besser gemacht, was haben wir erzielt? Vielleicht kann man das, was der Gesetzgeber will — ohne auf die einzelnen Bestimmungen einzugehen —, am besten so charakterisieren: Der Gesetzgeber will, daß alle die Kunst- und Kulturgegenstände, daß das Kunst- und Kulturgut, das sich im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindet — und nur um dieses handelt es sich —, an die ehemaligen Eigentümer geht, die nachweisen können, daß sie Eigentümer waren, bevor es ihnen entzogen wurde. Der Gesetzgeber will, daß die Prozedur der Rückgabe möglichst einfach, möglichst unkompliziert und, um mit meinem Vorredner zu sprechen, ohne Pedanterie, die als Sekkatur aufgefaßt werden könnte, abläuft.

Im Sinne der Tätigkeit der Sammelstellen möchten wir, daß diese Rückstellung beiden Erfordernissen entspricht: Erstens einmal sollen die, die auf die Gegenstände Anspruch erheben oder Anspruch erheben wollen, eine Zeit dafür bekommen, die es wirklich sicher macht, daß sie es tun können und daß sie erfahren, wann und wie sie es tun können. Andererseits aber wollen wir dem berechtigten Wunsch der Sammelstellen, sie nicht in einer Zeit der Liquidierung mit zuviel Arbeit von übermäßiger Dauer zu belasten, entgegenkommen. Aus diesen zwei Gesichtspunkten heraus haben wir uns entschlossen, viele Fristen zu verkürzen, und zwar so, daß die Verkürzung nicht schädigend für die Anspruchsteller und nicht verlängernd für die Tätigkeit der Sammelstellen ist.

Wichtig war es für uns, daß es den Sammelstellen gelang, nach Verhandlungen mit dem Finanzministerium zu einem Übereinkommen zu gelangen, wonach die Sammelstellen einen festen Betrag — fünf Millionen an Stelle der zehn, die sie ursprünglich in die Verhandlung gebracht hatten — als Abgeltung aller An-

sprüche, die sich ergeben könnten, bekommen. Das sind die Gedanken des Gesetzgebers. Das ist das Ergebnis.

Aber um das zu sagen, meine Damen und Herren, Hohes Haus, Herr Präsident, hätte ich mich gewiß nicht zu dieser Stunde nach der Rede des Kollegen Machunze zum Wort gemeldet. Das allein soll nicht der Inhalt meiner Rede sein. Wenn der Kollege Machunze hier gesagt hat, daß vieles auf der Liste der Gegenstände, die uns vorlag, kostbar ist, objektiv gesehen, materiell kostbar, so ist das richtig. Und wenn er gesagt hat, daß vieles andere kostbar ist, weil es für den Eigentümer viel bedeutet hat, so möchte ich diesen Gedanken besonders unterstreichen. In dieser Welt, wo heute die Werte so oft nur nach dem Materiellen beurteilt werden, soll der Gesetzgeber nicht vergessen, daß er als Gesetzgeber das Menschliche, das Moralische zu sehen hat.

Ich möchte — so wie Herr Kollege Machunze hier ein Beispiel aus seinem Leben gebracht hat —, da ich zu denen gehöre, denen einiges entzogen wurde, doch sagen: Wenn man mich fragt: Und was möchtest du am liebsten zurückhaben, das Silber oder das oder jenes?, dann würde ich ohne Zweifel und ohne Zögern sagen: Zwei kleine Bände, ein Buch von Karl Kraus, von ihm selbst signiert, und eine Ausgabe von Adolf Loos, die mir Peter Altenberg, der es von ihm bekommen hat, gewidmet hat, als ich ein Kind war. Ich habe diese zwei Bücher — ich weiß, damals haben sie fast nichts gekostet — sehr gern gehabt. Sie bedeuteten für mich mit einem Baustein zu meiner Weltanschauung, zu meiner Kunstanschauung, zu meiner Einstellung zum Leben, zur Welt. Ich würde viel geben, sehr viel, wenn ich diese zwei Bücher zurückbekommen könnte; glauben Sie mir, nicht, weil sie heute wertvoll wären, sondern deswegen, weil sie für mich ein Stück meiner Entwicklung, ein Stück meiner Jugend, ein Stück meines Werdens gewesen sind.

Bei der Gelegenheit möchte ich schon hier Dank sagen. Ich möchte Dank sagen den Sammelstellen und den Menschen, die in ihnen ohne Ansehung ihres eigenen Arbeitsanfalles gearbeitet haben. Ich habe mit zwei Herren dieser Sammelstellen sehr viel zu tun gehabt, und ich bewundere ihren Optimismus, ihre Durchschlagskraft und ihren Glauben an das Gelingen dessen, was sie wollen. Ihnen sei nicht nur von mir persönlich, sondern im Namen der Fraktion herzlicher Dank gesagt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber auch Dank sagen den Beamten des Bundesdenkmalamtes, die mit sehr viel Fürsorge und Behutsamkeit das gehütet

12596

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Dr. Stella Klein-Löw

haben, was da war, und das war nicht immer einfach.

Ich will nicht auf all die Dinge eingehen, die Kollege Machunze erwähnt hat — vor 1945, im Jahre 1945 und nach diesem Jahr —, aber ich muß sagen, das müssen wir anerkennen: Hier wurde wirklich Arbeit geleistet, die für Österreich und nicht nur für die zukünftigen Besitzer von großer Wichtigkeit war.

Aber darüber hinaus, Hohes Haus, meine Damen und Herren, möchte ich noch all denen Dank sagen, die in einer Zeit der Barbarei und in einer Zeit der Rücksichtslosigkeit, die Faschismus und Krieg nach sich gezogen hat, an anderer Menschen Gut gedacht und es bewahrt haben, denn sonst würde es nicht da sein. Auch das soll man sagen. Auch diesen Menschen, unbedankt und namentlich unbekannt, soll von hier Dank gesagt werden.

Meine Damen und Herren! Kollege Machunze sagte es in anderen Worten. Tränen, Leid und Blut kann man nicht mit Besitz abgelden, auch wenn dieser Besitz rechtmäßig war, und er war rechtmäßig. Man kann diese Menschen nicht mit Geld entschädigen, durch Rückgabe entgelten. Das geht nicht. Was gelitten wurde, was geschehen ist, kann man nicht mit einem Schlag gutmachen. Menschen, mißhandelt und geschunden, zerbrochen, zerfetzt, kann man nicht wieder auf die Füße stellen. Was schweres Unrecht war, wird und soll nie aufhören, schweres Unrecht gewesen zu sein, aber es muß aufhören, Unrecht zu sein.

Was heißt das? Wenn wir über dieses Gesetz sprechen, sollen wir auch darüber sprechen. Wir, die Überlebenden der Katastrophe des Faschismus und des Krieges haben vieles zu tun, nicht, meine Damen und Herren, um vergessen zu machen. Man darf nicht vergessen machen. Nicht um zu verniedlichen. Millionen Toter und Geopferter kann man nicht verniedlichen. Nicht um selbst zu vergessen, meine Damen und Herren! Wer von uns könnte das vergessen, dessen Zeuge er aktiv, passiv, oder Opfer er gewesen ist. Nicht um das eigene Gewissen zu beruhigen, wollen wir das tun. Denn — und hier sage ich etwas, wovon ich hoffe, daß es so verstanden wird, wie ich es sage — wer ein Gewissen hat, wird es nie beruhigen können, auch dann nicht, wenn er zu den Schuldlosen, ja zu den Opfern gehört hat. Die bange Frage: Wie konnte es so kommen, haben wir, habe ich alles getan, um es zu verhüten?, wird uns, den Miterlebenden von damals immer bleiben, solange wir leben, wenn wir ein waches, ein ehrliches Gewissen haben.

Aber eines kann man tun: Man kann dem Recht zur Geltung verhelfen. Und das wollten

wir alle, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben. Das waren wir zu tun bestrebt: dem Recht zur Geltung zu verhelfen, dem lebendigen, wachen Recht, das die Lebenden zu hüten haben, denn die Toten können es nicht mehr hüten.

So kann ich im Namen meiner Fraktion sagen: Wir sagen selbstverständlich ja zu diesem Gesetz, mit all dem, was in ihm ist. Es ist kein umfassendes Gesetz, es ist ein kleiner Baustein zu einer Welt, die anders sein soll, als die vergangene war, der dieses Gesetz entsprungen ist.

Im Sinne all dessen, was ich vorher angeführt habe, möchte ich hier sagen: Wir wollen, und das soll das Gesetz sagen, das Unrecht von gestern in ein Recht von heute verwandeln. Wir wollen das Österreich von heute als eine demokratisch-humanistische Gemeinschaft sehen und an ihr mitarbeiten. Wir wollen aber auch, meine Damen und Herren, daß diese unsere Einstellung, die Einstellung der Gesetzgeber unserer Zeit in unserem Österreich, auch das Antlitz Österreichs im Bewußtsein der außerösterreichischen Welt prägt. Wir wollen, daß die Welt uns so sieht, wie wir sind, wenn wir an Gesetzen dieser Art arbeiten.

Erlauben Sie mir, daß ich diese meine gewiß kurze Rede zu diesem Gesetz — zu dem zu sprechen mir nicht ganz leicht fiel, das dürfen Sie mir glauben, weil Erinnerungen nicht immer freundliche Erinnerungen sind — mit einem Stifter-Zitat schließe, der da sagt: Das Gute wirkt weiter, aber man sieht es oft nicht. Es ist wie bei einem Maler — er selbst war ja Dichter und Maler —: In einer hellen Umgebung sind Lichtflecke weniger sichtbar als in einer dunklen. So wird denn, wie bei Licht in der Malerei, das Gute, das Lichtvolle es sein, das oft nicht sichtbar ist, aber es wird sich auswirken, so wie das Licht auch in einer lichten Umgebung wirkt. Denn wir dürfen nicht vergessen — so sagt Stifter —, daß viele Lichtstreifen ein ruhiges, ein festes, ein ständiges Licht geben. — Und er fährt fort: Das Schlechte wirft Schatten, Schatten sind in einer hellen Umgebung sehr sichtbar. So ist es um das Schlechte in der Welt bestellt, auch in deiner, in meiner und in unserer Welt.

Meine Damen und Herren! Hier endet Adalbert Stifter, und ich setze fort: Die Schatten, sie bleiben hängen, jawohl. Aber alles, was wir tun können, ist, sie nicht so dicht werden zu lassen, daß sie das Licht verdrängen. Das können wir tun, und ein Stück davon ist dieses Gesetz. Das kann jeder tun, Sie und ich, wir alle in unserer Sphäre als Gesetzgeber. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf — mit dem Titel: Bundesgesetz über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes — in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (378 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte (Zwischenzeitengesetz) (1351 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Zwischenzeitengesetz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Gabriele. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Gabriele:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon seit mehreren Jahren wurde im Zusammenhang mit den sogenannten dienstrechtlichen Nachkriegsproblemen die Forderung auf Verabschiedung eines Dienstrechtsbereinigungsgesetzes, kurz Zwischenzeitengesetz, erhoben. Die Bundesregierung hat am 2. Februar 1967 den Entwurf eines solchen Zwischenzeitengesetzes im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. April 1967 erstmals in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte der damalige Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. Es wurde beschlossen, zur eingehenden Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß einzusetzen, dem die Abgeordneten Gabriele, Grundemann-Falkenberg, Kulhanek, Machunze, Peter, Skritek, Tödling, Dr. Tull, Ulbrich und Robert Weisz angehörten.

Der erwähnte Unterausschuß hat in vier Sitzungen den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf durchberaten und dem Finanz- und Budgetausschuß in dessen Sitzung am 19. Juni 1969 Bericht erstattet.

Im einzelnen hat der Unterausschuß folgende Änderungen gegenüber dem Text der Regierungsvorlage vorgeschlagen:

Zu § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 2, jeweils letzter Satz: Auf Grund der inzwischen von der Bundesregierung im Nationalrat eingebrachten 19. Gehaltsgesetz-Novelle war eine Neufassung dieser Sätze erforderlich.

Zu § 4 Abs. 1 lit. c und zu § 10: Nach Einbringung der Regierungsvorlage am 2. Februar 1967, betreffend den Entwurf eines Zwischenzeitengesetzes, hat der Hauptverband der Sozialversicherungsträger in einer Stellungnahme für die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 lit. c und des § 10 eine Fassung vorgeschlagen, die den gewünschten Erfolg nicht nur eindeutiger und klarer darstellt, sondern auch die praktische Durchführung des Gesetzes wesentlich vereinfacht und erleichtert. Diese Neufassung, der auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung zugestimmt hat, wurde vom Unterausschuß übernommen.

Zu § 6 Abs. 2: Durch die vom Unterausschuß vorgeschlagene Neufassung soll bei Anträgen, die vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes beziehungsweise die bis 31. Dezember 1971 gestellt werden, die Anrechnung von Zeiten und die Gewährung einer Zulage mit dem Tag des Inkrafttretens ermöglicht werden.

Zu § 11: Diese Bestimmungen mußten wegen des geänderten Zeitpunktes des Inkrafttretens des Bundesgesetzes geändert werden.

Außerdem hat der Unterausschuß die Berichtigung von Druckfehlern im § 1 Abs. 3 lit. a und im § 9 Abs. 2 sowie eine Anpassung der Vollzugsklausel im § 12 beantragt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht in der bereits erwähnten Sitzung vom 19. Juni 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Meißl, Robert Weisz und Skritek sowie der Bundesminister für Finanzen Professor Dr. Koren.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde sodann vom Finanz- und Budgetausschuß in der dem schriftlichen Bericht begedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Machunze hat vorhin zum Ausdruck

12598

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Peter

gebracht, daß es die Verpflichtung aller ist, begangenes Unrecht wiedergutzumachen, wo immer es möglich ist. Getragen von dieser Erkenntnis wurde mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hohen Hauses vorhin das Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetz einstimmig verabschiedet.

Nunmehr ist das Zwischenzeitengesetz in Behandlung genommen worden, das ebenfalls dem Versuch zugeordnet ist, begangenes Unrecht, das sich unter anderen Voraussetzungen vollzogen hat, nach Möglichkeit wiedergutzumachen. Eine zwanzigjährige Entwicklung in dieser Frage findet heute mit der Behandlung dieser Regierungsvorlage einen Abschluß; allerdings — und darauf muß ich mit allem Nachdruck namens der freiheitlichen Abgeordneten verweisen — einen unbefriedigenden Abschluß, weil der Versuch, begangenes Unrecht wiedergutzumachen, da und dort mit untauglichen Mitteln gemacht wird.

Wir Freiheitlichen sagen ein Ja mit Vorbehalt zum Zwischenzeitengesetz in der vorliegenden Fassung. Unser Vorbehalt ist dadurch begründet, daß nicht unwesentliche Bestandteile dieser Regierungsvorlage den Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz verletzen. Das ist nicht nur ein arger Schönheitsfehler, sondern nach Ansicht von uns Freiheitlichen ein schwerer Mißstand, der diesem Gesetz anhaftet.

Wir bedauern außerordentlich, daß es uns nicht gelungen ist, die Vertreter der Regierungspartei davon zu überzeugen, daß man den nach 1945 Geschädigten des öffentlichen Dienstes gerechter entgegenkommen müßte, als es in dieser Regierungsvorlage getan wird. Letzten Endes können sich die betroffenen geschädigten Personen auf die Zusage, und zwar auf die unmißverständliche Zusage zweier österreichischer Bundeskanzler berufen.

Wir erinnern uns noch jenes Gespräches, das seitens meiner Partei aus Anlaß der Bundespräsidentenwahl 1957 mit dem inzwischen verstorbenen Bundeskanzler Ing. Julius Raab zu diesem Gegenstand geführt wurde. Ich bin namens meiner Fraktion befugt, daran zu erinnern, daß wir damals von den offiziellen Vertretern der Österreichischen Volkspartei, unter anderem auch vom damaligen Bundeskanzler Ing. Julius Raab, die unmißverständliche Zusage erhalten haben, daß das Zwischenzeitengesetz — oder Dienstrechtsbereinigungsgesetz, wie es damals bezeichnet wurde — verabschiedet werden würde.

Diese Zusage von Ing. Julius Raab hat in der weiteren Folge der spätere Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei und Bundeskanzler Dr. Alfons Gorbach wiederholt und neuerdings bekräftigt. Es mag ein Zufall

gewesen sein, daß diesbezügliche Erklärungen des seinerzeitigen Bundeskanzlers Dr. Gorbach immer zu Zeiten erfolgt sind, die unmittelbar vor einer Nationalratswahl lagen. Aber auch die sehr klaren und nicht zweideutigen Zugeständnisse und Versprechen des seinerzeitigen Bundeskanzlers Dr. Gorbach wurden bis zum heutigen Tage nicht eingelöst, und diese Versprechen finden auch mit der in Behandlung befindlichen Regierungsvorlage zu unserem größten Bedauern keine Einlösung.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat dem Hohen Hause eine Regierungsvorlage unterbreitet, die die Mehrzahl der Betroffenen von der Wiedereinsetzung in ihr Recht ausschließt. Auf Grund dieses Umstandes betrachten wir Freiheitlichen dieses Zwischenzeitengesetz lediglich als einen ersten Anfang, seinerzeit begangenes Unrecht wiedergutzumachen. Es müssen nach unserer Überzeugung auf diesem Weg weitere Schritte folgen.

Wir können dem vollinhaltlich beipflichten, was vorhin die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw zum Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetz zum Ausdruck brachte. Wo immer es möglich ist, müssen wir uns verpflichtet fühlen, Unrecht wiedergutzumachen, soweit es in unseren Kräften steht.

Meine Damen und Herren! Dieser Grundsatz sollte auch bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage Gültigkeit haben. Leider ist es nicht der Fall. Ich will der Regierungspartei keine Unlauterkeit unterstellen und ihr Bemühen nicht in Frage stellen, bin aber genötigt, auf verschiedene Dinge aufmerksam zu machen, die die Haltung der Regierungspartei zumindest ins Zwielficht bringen.

Den Betroffenen ist sicherlich in diesem Augenblick nicht klar, daß dieses Gesetz erst mit dem 1. Jänner 1970 in Kraft gesetzt werden wird. Mit dem 1. Jänner des Jahres 1970 beginnen jene Fristen zu laufen, die im Gesetz hinsichtlich der Erledigung der Ansuchen vorgesehen sind.

Wenn nun morgen Presse und Massenmedien darüber berichten werden, daß der Nationalrat ein Zwischenzeitengesetz verabschiedet hat, um den nach 1945 geschädigten öffentlich Bediensteten ihr Recht wieder zurückzugeben, dann weiß sicher die Mehrheit der Betroffenen nicht, daß sie unter gar keinen Umständen in den Genuß des bisher vorenthaltenen Rechtes kommen wird.

Mit dem 1. Jänner 1970, meine Damen und Herren, tritt das Gesetz in Kraft. Im März des kommenden Jahres werden Nationalratswahlen stattfinden, und längst nach Abschluß der Nationalratswahlen wird der Mehrheit der

Peter

Betroffenen erst klar werden — nämlich wenn die Bescheide der Ablehnung vorliegen —, daß man sie nicht in ihr wohlverworbenes Recht eingesetzt hat. Damit meine ich jenes Zwielicht, in das sich die Regierungspartei dadurch begeben hat, daß sie dieses Zwischenzeitengesetz so aufgebaut hat, daß es dem Gleichheitsgrundsatz aller Staatsbürger in wesentlichen Punkten widerspricht.

Deshalb sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß es sich um kein gutes Gesetz handelt, und vertreten darüber hinaus die Meinung, daß es sich um keinen abschließenden Akt zur Bereinigung dieser offenen Frage handeln kann.

Wir bedauern auch, daß die Mehrheit der Regierungspartei unseren Abänderungsanträgen im zuständigen Ausschuß nicht entgegengekommen ist. Wir sind der Auffassung, daß man gerade auf Grund jener Verpflichtungen, die zwei von der ÖVP gestellte Bundeskanzler in aller Öffentlichkeit übernommen haben, hier gerechter und umsichtiger zu Werke hätte gehen müssen.

Es war am 1. Dezember des Jahres 1949, als der frühere Abgeordnete des Verbandes der Unabhängigen, Professor Dr. Helfried Pfeifer, zum erstenmal im Nationalrat der Zweiten Republik diese Frage aufgeworfen und den ersten Antrag zur dienstrechtlichen Bereinigung dieses Problems eingebracht hat. Von diesem 1. Dezember 1949 bis zum heutigen Tag sind knappe 20 Jahre verflossen, ehe hier den betroffenen Geschädigten ein erstes Entgegenkommen gewährt wird.

Der größte Feind des Rechtes ist in Österreich jenes Vorrecht, meine Damen und Herren, das die starre Koalition geschaffen und das die Einparteienregierung an Hand dieses Zwischenzeitengesetzes leider nicht beseitigt hat. Es wirkt weiter jener Ungeist der starren Koalition, der zweierlei Staatsbürger geschaffen hat: bevorzugte und benachteiligte.

Wir Freiheitlichen bedauern, daß diese Vorlage dieses Unrecht versteinert und daß diese Regierungsvorlage keinen entscheidenden Schritt zur Beseitigung des Unrechtes setzt. Wir Freiheitlichen wollen uns aber keinesfalls gegen jene stellen, die aus diesem Zwischenzeitengesetz einen ersten Ansatz des ihnen vorenthaltenen Rechtes bekommen. Aus diesen Gründen werden wir zu der in Behandlung stehenden Vorlage ja sagen.

Aber der Inhalt dieser Vorlage nimmt alten, bedrängten, leidgeprüften Menschen eine Hoffnung, die sie Jahre hindurch in ihrem Herzen getragen haben. Der Inhalt dieser Vorlage und das darüber hinaus aufrechterhaltene Unrecht schafft Verbitterung statt jenes Ausgleiches, von dem die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw gesprochen hat,

spricht nicht von jenem „Ausweg ins Licht“, auf den alte, bedrängte und in diesem Punkt entrechtete Menschen nach unserer Überzeugung Anspruch haben.

Ich darf für alle ein Beispiel zitieren, weil der Name dieses Mannes gerade bei Wehrdebatten immer wieder von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei von diesem Rednerpult aus erwähnt wurde. Ich meine den früheren Generaloberst Dr. Lothar Rendulic, der heute noch über jenen Ruhegenuß verfügt, der ihm am 13. März 1938 zugestanden hat.

Der Abgeordnete Regensburger war es das letzte Mal, der Rendulic zitierte und auf die bedeutsamen landesverteidigungsmäßigen, militärwissenschaftlichen Ausführungen dieses Mannes verwiesen hat. Aber immer dann, wenn man an die Regierungspartei herantritt und sie ersucht, hier helfend einzugreifen und mitzugestalten, um derartiges Unrecht zu beseitigen, stößt man auf eine unüberbrückbare Wand, und dann erinnert sich keiner mehr dessen, was maßgebliche Repräsentanten der Österreichischen Volkspartei einstmals versprochen haben.

In den Akten des Bundeskanzlers Dr. Klaus befindet sich heute noch jener Schriftsatz im Falle Rendulic, der bis zur Stunde unbeantwortet geblieben ist. Millionenwerte hat dieser ehemalige Offizier der Zweiten Republik Österreich dadurch erhalten, daß er sich geweigert hat, Befehle Hitlers in der Endphase des zweiten Weltkrieges auszuführen. Recht wird aber derartigen Menschen in dieser Zweiten Republik Österreich nicht zuteil.

Ich habe namens meiner Fraktion dem Hohen Hause eine Reihe von Abänderungsanträgen zu diesem Zwischenzeitengesetz zu unterbreiten. Ehe ich das tue, darf ich, da der Herr Altbundeskanzler Dr. Gorbach nicht im Raume ist, meine Worte an die Damen und Herren der Regierungspartei richten.

Es wäre meines Erachtens heute angebracht, daß Altbundeskanzler Dr. Alfons Gorbach die Abänderungsanträge der freiheitlichen Abgeordneten unterstützt, denn er hat als Chef der österreichischen Bundesregierung den verantwortlichen Repräsentanten des Schutzverbandes der Geschädigten des öffentlichen Dienstes jene Zugeständnisse gemacht, die die Regierungspartei bis zum heutigen Tage nicht eingelöst hat. Es ist eine Bitte an den Altbundeskanzler und an einen angesehenen Politiker dieser Zweiten Republik, der stets um den Ausgleich und um die Versöhnung in diesem Staate bemüht war und dem es in dieser Stunde nicht schwerfallen sollte, unser freiheitliches Bemühen, gleiches Recht zu setzen, zu unterstützen.

12600

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Peter

Namens der freiheitlichen Abgeordneten darf ich nachstehenden Abänderungsantrag stellen und den Herrn Präsidenten bitten, die Unterstützungsfrage an das Hohe Haus zu richten. Dieser und der folgende Entschliessungsantrag liegen dem Herrn Präsidenten vor.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In § 1 erhält Absatz 1 folgenden Wortlaut:

„(1) Einem Bundesbeamten, der nach einer nach § 4 Abs. 2 oder § 8 Abs. 2 des Beamten-Überleitungsgesetzes, StGBI. Nr. 134/1945, erfolgten Ruhestandsversetzung vom Bund wieder in den Dienststand aufgenommen wurde, ist die bis zur Aufnahme in den Dienststand im Ruhestand verbrachte Zeit für die Vorrückung in höhere Bezüge zur Gänze anzurechnen.“

2. In § 1 erhält Absatz 2 folgenden Wortlaut:

„(2) Einem Bundesbeamten des Ruhestandes, der dem in § 10 Abs. 1 oder Abs. 2 des Beamten-Überleitungsgesetzes umschriebenen Personenkreis angehört oder der nach § 4 Abs. 2 oder § 8 Abs. 2 des Beamten-Überleitungsgesetzes in den Ruhestand versetzt wurde und nach dem 27. April 1945 nicht wieder in den Dienststand aufgenommen wurde, ist die bis zum 30. Juni 1951 im Ruhestand verbrachte Zeit für die Vorrückung in höhere Bezüge zur Gänze anzurechnen. In gleicher Weise ist die von einem solchen Bundesbeamten ab dem 1. Juli 1951 während des Ruhestandes bis zum Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes bei einer inländischen Gebietskörperschaft oder im Lehrerdienst an inländischen Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht zurückgelegte Dienstzeit für die Vorrückung in höhere Bezüge anzurechnen.“

3. In § 1 Abs. 3 werden in lit. a, b, c und d die Worte „in der der besoldungsrechtlichen Stellung des Beamten am 13. März 1938 entsprechenden“ durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„in der der besoldungsrechtlichen Stellung des Beamten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes beziehungsweise zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand entsprechenden“

4. In § 1 Abs. 3 lit. c werden nach den Worten „und Lehrern“ die Worte „, letzten unbeschadet der gemäß Lehrerabbau-gesetz 1933 in Ruhestand verbrachten Zeiten vor dem 13. März 1938,“ eingefügt.

5. In § 1 wird der Absatz 5 ersatzlos gestrichen.

6. In § 4 Abs. 1 wird lit. c ersatzlos gestrichen.

7. In § 5 Abs. 1 treten an die Stelle der Worte „der Verwendungsgruppen A oder B“ die Worte „der Verwendungsgruppen A, B, C oder D“.

8. In § 5 Abs. 1 erhält der letzte Satz folgenden neuen Wortlaut:

„Hiebei sind die zwischen dem 13. März 1938 und dem 27. April 1945 in einem Dienstverhältnis zum Deutschen Reich oder zu einer anderen deutschen Gebietskörperschaft zurückgelegten Dienstzeiten so zu behandeln, wie wenn sie in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund zurückgelegt worden wären.“

9. In § 5 Abs. 2 wird lit. d ersatzlos gestrichen.

10. In § 5 Abs. 3 wird in der ersten Zeile der Hundertsatz „8 v. H.“ durch „15 v. H.“ ersetzt.

11. In § 8 Abs. 1 erhält der dritte Satz folgenden neuen Wortlaut:

„Die Bemessungsgrundlage des besonderen Pensionsbeitrages bildet der ruhegenußfähige Monatsbezug, der der besoldungsrechtlichen Stellung des Bundesbeamten am 13. März 1938 entsprochen hat.“

12. In § 11 erhält Absatz 2 folgenden Wortlaut:

„(2) Zulagen gemäß den §§ 5 und 9 Abs. 1 gebühren ab dem der Vollendung des 65. Lebensjahres folgenden Monatsersten. Das gleiche gilt für versorgungsberechtigte Hinterbliebene dieser Bediensteten. Den wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Bediensteten und deren Hinterbliebenen gebührt die Zulage ab dem der Versetzung in den Ruhestand folgenden Monatsersten. Den Hinterbliebenen der Bediensteten, die im Dienststand verstorben sind, gebührt diese Zulage ab dem dem Tod des Beamten folgenden Monatsersten.“

Unsere Kritik an der gegenständlichen Regierungsvorlage geht über den Umfang, wie sie in den dargelegten zwölf Abänderungsanträgen zum Ausdruck kommt, noch erheblich hinaus. Wenn diese weitergehende Kritik, auf die ich noch näher einzugehen habe, nicht auch in Abänderungsanträgen meiner Fraktion ihren Niederschlag gefunden hat, so deshalb, weil wir im Interesse derjenigen, die durch die Gesetzwerdung des gegenständlichen Entwurfes eine bescheidene Verbesserung ihrer Lage erfahren werden, auf dem Boden der Realität dieser Stunde bleiben wollten. Ich will nicht verschweigen, daß es uns nicht leicht gefallen ist, uns bei der Artikulierung unserer Abänderungswünsche dem von vornherein allzu eng begrenzten Konzept dieses Entwurfes und seiner Rechtssetzungstechnik zu

Peter

akkommodieren. Denn es handelt sich bei dieser Regierungsvorlage um eine in mehrfacher Hinsicht ausgesprochen schlechte Arbeit, wie ich bereits angedeutet habe.

Diese über unsere Abänderungsanträge hinausgehende Kritik und unsere Bedenken beziehen sich auf mehrere Bestimmungen der gegenständlichen Vorlage, durch die der Gleichheitsgrundsatz in bedenklicher Weise verletzt wird.

In diesem Sinne halten wir für höchst bedenklich die Ausschließungsbestimmungen des § 4 Abs. 1, die sowohl sachlich als auch grundsätzlich ungerechtfertigte Ausschließung der Hochschullehrer und Bundeslehrer in § 5 Abs. 1, die Ausschließungsbestimmungen in § 5 Abs. 2 und schließlich die in § 11 Abs. 2 getroffenen Differenzierungen.

Ich stelle daher klar: Sollte unser aus zwölf Punkten bestehender Abänderungsantrag, der mit den sechs Unterschriften der freiheitlichen Abgeordneten noch nicht genügend unterstützt ist, die Unterstützung auch anderer Abgeordneter finden und somit in Verhandlung genommen werden, so ergäbe sich aus diesem Antrag von selbst, hinsichtlich welcher Bestimmungen eine getrennte Abstimmung vorzunehmen ist.

Sollte unser Abänderungsantrag mangels ausreichender Unterstützung nicht in Verhandlung genommen werden, so bitte ich für diesen Fall den Herrn Präsidenten, über folgende uns Freiheitlichen grundsätzlich bedenklich erscheinende Bestimmungen der Regierungsvorlage eine getrennte Abstimmung vorzunehmen: § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 1 und 2, § 11 Abs. 2.

Die Regierungsvorlage eines Zwischenzeitengesetzes läßt eine große Gruppe Geschädigter des öffentlichen Dienstes, wie angedeutet, unberücksichtigt. Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß es daher auf gar keinen Fall allein bei dieser gesetzgeberischen Maßnahme bleiben darf. In diesem Sinne stellen wir daher zusätzlich noch folgenden Entschließungsantrag und bitten den Herrn Präsidenten, auch in diesem Falle die Unterstützungsfrage zu stellen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Verwirklichung einer umfassenden Dienstrechtsbereinigung.

Bereits am 14. Juni 1960 sowie neuerlich am 24. April 1965 haben die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs den Antrag auf Schaffung eines Gesetzes zur Bereinigung dienstrechtlicher Fragen (Dienstrechtsbereinigungsgesetz) gestellt, der

aber weder in der IX. noch in der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates in Behandlung genommen wurde.

Diesem Antrag lag der Entwurf eines Bundesgesetzes zur Bereinigung dienstrechtlicher Fragen (Dienstrechtsbereinigungsgesetz) zugrunde, den der Österreichische Kameradschaftsbund, der Heimkehrerverband Österreichs, der Österreichische Beamtenbund und der Schutzverband Geschädigter des öffentlichen Dienstes im Februar 1960 als ihren Entwurf den drei im Nationalrat vertretenen Parteien und dem Bundeskanzleramt mit der Bitte überreicht haben, ihn zu studieren und einer parlamentarischen Behandlung zuzuführen.

Die Nichtberücksichtigung von tatsächlichen Dienstzeiten, Ernennungen, Beförderungen, Vorrückungen und Dienstprüfungen, die völlig ungleiche Behandlung dienstrechtlich ganz gleich gelagerter Personengruppen haben bei den Betroffenen das bittere Gefühl der ungerechtfertigten Zurücksetzung, die einer Bestrafung für Pflichterfüllung gleichkommt, hinterlassen. Außerdem muß das Bewußtsein, daß wohlverworbene Rechte auch in Zukunft in ähnlicher Weise für null und nichtig erklärt werden könnten, die gesamte Beamtenschaft mit Sorge und Unruhe erfüllen.

Mit dem Vertrauen auf die Sicherheit wohlverworbener und gesetzlich gewährleisteter Rechte ist das Vertrauen zu Staat und Regierung aufs engste verknüpft. Dieses Vertrauen ist die Grundlage einer verlässlichen Staatsverwaltung, auf die kein Regierungssystem verzichten kann. Es handelt sich hier doch um eine Grundforderung des Rechtsstaates überhaupt.

Dazu kommt, daß die durch das Beamtenüberleitungsgesetz und seine Handhabung geschädigten öffentlich Bediensteten österreichischer Staatszugehörigkeit gegenüber dem Deutschen Reich klare Rechtsansprüche erworben haben und daß Österreich im Wiener Staatsvertrag auf diese wohlverworbene Ansprüche ausdrücklich verzichtet hat. Dieser Verzicht ist nichts anderes als eine Forderungsentziehung, für welche Österreich angemessene Entschädigung zu leisten hat.

Die nunmehr — 24 Jahre nach Kriegsende! — in Beratung stehende Regierungsvorlage, betreffend Bundesgesetz über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte (Zwischenzeitengesetz), 378 der Beilagen, kann nur ein erster Schritt zu einer umfassenden und allen Geschädigtengruppen

Peter

des öffentlichen Dienstes gerecht werdenden Dienstrechtsbereinigung sein. Das Gebot der Gerechtigkeit erfordert die sofortige Inangriffnahme weiterer Maßnahmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat baldigst die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes zuzuleiten, die eine umfassende, allen Geschädigtengruppen des öffentlichen Dienstes gerecht werdende Bereinigung der offenen dienstrechtlichen Fragen vorsieht.

Ich darf noch einmal an die Abgeordneten der Regierungspartei die Bitte richten, die Abänderungsanträge und den Entschließungsantrag der freiheitlichen Abgeordneten zu unterstützen. Wir sagen vom freiheitlichen Standpunkt aus ja zu dieser Regierungsvorlage dort, wo sie mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in Einklang steht, und müssen unser Nein dort setzen, wo diese Regierungsvorlage den Rechtsstaat ignoriert und ihn damit zugleich in Frage stellt.

Ich darf meine Bitte aber auch an die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion richten, unsere Anträge zu unterstützen, denn auch sie legen Wert darauf, daß der Gleichheitsgrundsatz, der in der Verfassung verankert ist, auf alle Bürger dieses Staates angewendet wird.

Die schwerere Last der Verantwortung liegt allerdings auf den Schultern der Abgeordneten der Regierungspartei. Wollen sie nicht im Zwielficht bleiben und wollen sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß dieses Zwischenzeitengesetz in der so dürftigen und unbefriedigenden Fassung nur dem Zweck der Wählerbeeinflussung, um nicht zu sagen des Wählerfanges und der Irreführung der Betroffenen zugeordnet ist, dann sollten sie sich dazu durchringen, einer Verbesserung des Zwischenzeitengesetzes dadurch zuzustimmen, daß sie die Abänderungsanträge der freiheitlichen Abgeordneten unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Peter und Genossen ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte alle Damen und Herren, die den Abänderungsantrag Peter unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Desgleichen ist der Entschließungsantrag der Abgeordneten Peter und Genossen nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher gleichfalls die Unterstützungsfrage und bitte alle Damen und Herren, die diesen Entschließungsantrag der Abgeordneten Peter und Genossen unterstützen, sich von den Sitzen zu er-

heben. — Der Entschließungsantrag ist ebenfalls nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Gemäß § 63 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz werde ich die gewünschte getrennte Abstimmung über die vorgeschlagenen Paragraphen durchführen lassen.

Wir gehen in der Rednerliste weiter. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Grundemann-Falkenberg (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses ist eine Jahreszahl enthalten, die vielleicht etwas irreführend sein könnte. So hat es auch der Herr Berichterstatter vorgetragen. Er hat erklärt, daß die Bundesregierung am 2. Februar 1967 dem Parlament die Regierungsvorlage über das Zwischenzeitengesetz zugeleitet hat. Das ist richtig. Aber er hat nicht erklären können, weil das im Ausschußbericht nicht möglich war, daß schon viele, sehr lange Jahre vorher über dieses Zwischenzeitengesetz nicht nur gesprochen, sondern auch verhandelt wurde.

Ich kann mich erinnern — der Herr Berichterstatter, der bei diesen Besprechungen aktiv mitgearbeitet hat, hat mir das bestätigt —, daß schon im Jahre 1956 eine ganze Reihe von Verhandlungen über das Zwischenzeitengesetz durchgeführt wurden.

Man kann also wohl sagen: Sehr, sehr lange wurde über diese Frage beraten, sehr, sehr lange und sehr, sehr ausführlich. Die Ergebnisse der Beratungen aus dem Jahre 1956 kamen am 2. Februar 1967 als Regierungsvorlage in das Parlament herüber, also schon die Ergebnisse der damaligen Beratung, und die Regierungsvorlage war auch darauf abgestellt.

Wenn Sie sich den Bericht des Unterausschusses, den dieser dem Finanz- und Budgetausschuß geliefert hat, einmal durchsehen, werden Sie erkennen, daß in 19 Punkten Abänderungen beschlossen wurden. Das ist für eine Unterausschußarbeit nicht wenig. In 19 Punkten wurden sehr, sehr erhebliche Abänderungen beschlossen.

Wir sind der Auffassung, daß wir bei diesem Zwischenzeitengesetz doch einmal zu einem Ende kommen müssen. Von 1956 an einige Jahre und von 1967 an — jetzt zweieinviertel Jahre nach der Einbringung — ist über dieses Gesetz beraten worden.

Der Herr Kollege Peter hat gemeint, das Gesetz sei unvollständig und das Gesetz sei unbefriedigend. Er hat sogar davon gesprochen, daß es eine schlechte Arbeit sei. Herr Kollege Peter! Ich darf für den Fall, daß Sie geneigt sind, mir zuzuhören *(Abg. Peter*

Grundemann-Falkenberg

spricht mit einem Bediensteten des Hauses) — er ist nicht geneigt —, dazu folgendes sagen. (*Abg. Peter, zum Redner gewendet: Entschuldigen Sie!*) Ich möchte nur auf Ihre Frage etwas reflektieren, Herr Bundesobmann.

Sie haben gemeint, es sei eine schlechte Arbeit. Wenn solche Gesetze geschaffen werden, so müssen wir uns alle darüber im klaren sein, daß ein Gesetz niemals allen Gruppen im Land entsprechen kann. Ich habe unzählige Briefe bekommen, und meine Kollegen ebenfalls — ich nehme an, wahrscheinlich auch die Mitglieder der Sozialistischen Partei im Unterausschuß —, unzählige Briefe, die Einspruch gegen dieses Gesetz erhoben haben, die Abänderungen verlangt haben.

Ich gebe nur den Text dieser Briefe wieder — das ist nicht meine Meinung, aber der Text war so —, es hat in einigen Briefen geheißen: Wo haben diejenigen, die zwischen 1938 und 1945 in ihrem Fortkommen, in ihrem Eigentum, ja an ihrem Leben geschädigt wurden, einen Ersatz bekommen?

Wenn wir heute das Gesetz über die Zwischenzeiten beschließen, dürfen wir, glaube ich, also sagen: Wir haben uns bemüht, wir haben uns sehr bemüht, einiges zu tun, um dieser Gruppe Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, soweit das überhaupt möglich war.

Ich darf vielleicht auch eine Zahl dazu nennen. Es ist uns bekannt, daß die Kosten dieses Zwischenzeitengesetzes jetzt einmal 71,5 Millionen Schilling ausmachen. Das ist immerhin ein ganz schöner Betrag, nur für die Gruppe der Geschädigten im öffentlichen Dienst.

Meine Damen und Herren! Jetzt stelle ich die Frage ... (*Abg. R. Weisz: Wie groß ist der Betrag?*) 71,5 Millionen Schilling! (*Abg. R. Weisz: Im Finanz- und Budgetausschuß wurde etwas anderes berichtet!*) Kann sein, daß es auch mehr ist. Aber 71,5 Millionen ist uns mitgeteilt worden, als wir im Unterausschuß verhandelt haben. Sie werden sich erinnern, Herr Kollege Weisz! (*Abg. R. Weisz: Nein, dort ist über weniger berichtet worden!*)

Wenn aber nunmehr Abänderungen beantragt werden, hieße das, daß wir wieder von vorn anfangen müssen, über dieses Gesetz zu verhandeln. Ja wäre das im Interesse der betroffenen Geschädigten, wenn wir jetzt noch einmal nach so vielen Verhandlungen — wir sind bekanntlich stundenlang beieingegessen — von neuem anfangen würden, über dieses Gesetz zu verhandeln, Abänderungen vorzunehmen und sie zu besprechen?

Herr Kollege Peter! Sie haben ja auch diesem Unterausschuß angehört, und

ich kann mich erinnern, daß wir damals auch die Anträge, die Sie vorgebracht haben, sehr, sehr eingehend beraten haben, aber zu dem Resultat gekommen sind, man kann über das, was wir in dem jetzigen Zwischenzeitengesetz verankert haben, nicht gut hinausgehen.

Ich gebe ohne weiteres zu, daß dieses Zwischenzeitengesetz keine ungeteilte Freude, weder auf der einen noch auf der anderen Seite, hervorrufen wird. Ich weiß auch — das ist uns, glaube ich, allen bewußt —, daß dieses Zwischenzeitengesetz eines der heikelsten Gesetze war, die wir überhaupt in den letzten Jahren im Parlament zu behandeln hatten. Aber Sie werden mir auch zugeben, meine Damen und Herren, daß wir uns mit allen Kräften bemüht haben, und zwar die Mitglieder des Unterausschusses aller Fraktionen, das Bestmögliche und das, was wir tun konnten, zu tun.

Wir anerkennen absolut, daß es eine Reihe von Einwänden gibt und daß es eine Möglichkeit für manche geben würde zu sagen: Wir sind mit diesem Gesetz nicht zufrieden. Herr Kollege Peter! Sie haben den früheren Bundeskanzler Raab zitiert. Ich möchte mir erlauben, im Verlauf meiner Ausführungen auch noch jemanden anderen dazu zu zitieren, jemanden, der als allererster darauf gedrungen hat, daß wir einen Ausgleich zwischen den Situationen vor und nach 1945 schaffen. Ich weiß auch sehr gut, daß damals Bundeskanzler Raab auf dieses Zwischenzeitengesetz gedrängt hat. Ich frage mich nur: Warum ist es denn in der damaligen Zeit nicht möglich gewesen, dieses Gesetz einer Beschlußfassung zuzuführen? — Weil wir sehr viel Zeit gebraucht haben, um zu überlegen, was wir hier machen können.

Und nun, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir als einem schon ziemlich alten Mann heute ein paar sehr ernste Worte anlässlich der Beschlußfassung über dieses Zwischenzeitengesetz zu sagen:

Ich würde fast meinen — das allerdings entgegen der Meinung des Herrn Kollegen Peter —, daß wir mit dem nunmehr zu beschließenden Gesetz und mit dem vorher beschlossenen Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetz einen Schlußstrich unter eine Zeit gezogen hätten, die nun etwa ein Vierteljahrhundert hinter uns liegt und die in der Geschichte unseres Landes und unseres Volkes zu der trostlosesten und fürchterlichsten gehört hat, die Österreichs Volk erlebte, die Zeit, in der wir nicht Österreich waren, die Zeit, in der wir Staatsbürger und Bestandteil eines anderen Landes waren. Wir hoffen alle, daß mit die-

12604

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Grundemann-Falkenberg

sem Gesetz in einer solchen Bereinigungsfrage ein endgültiger Schlußstrich gezogen worden sein könnte.

Die Betrachtung dieser Jahre, die vorher waren, werden wir der Geschichtsschreibung überlassen. Diese Zeit gehört der Vergangenheit an. Ein sehr großer Teil unserer Bevölkerung hat diese schaurigen Jahre nicht mehr gegenwärtig und nicht mehr im Bewußtsein. Es gibt aber auch sehr viele unter uns, insbesondere auch hier in diesem Saale und auch noch genügend andere Österreicher, die die Erlebnisse von damals heute noch als einen fürchterlichen Alptraum empfinden.

Wir haben keinen Haß auf Menschen, die damals dem Volke Österreichs das Leben zur Hölle machten, die dafür sorgten, daß das Land am Rande eines Abgrunds, eines Chaos stand, von dem es sich nur unter unendlichen Mühen und nach sehr schwerer Arbeit wieder erholen konnte, um das zu werden, was es heute ist, ein Land, das Vergleiche mit allen anderen Ländern Europas durchaus aushält. Ich möchte mir auch erlauben zu sagen: Unser Land steht turmhoch im Vergleich zur Situation in unseren östlichen Nachbarstaaten.

Den Geist dieser Zeit von damals wollen wir heute nicht mehr beschwören. Es kann aber niemand verlangen und auch nicht erwarten, daß wir alles vergessen, was damals war. Vergeben: ja; aber ein Vergessen können wir auch unserer Jugend nicht zumuten.

Selbstverständlich werden wir alles unternehmen, um niemals mehr in eine solche Situation kommen zu können oder es auch nur zu riskieren, daß unsere Heimat wieder ein solches Debakel erleben könnte.

Man soll uns und auch mir nicht nachsagen, daß wir wieder Haß säen oder Zwietracht entfachen wollen. Unter uns sitzen so manche — und ich darf hier respektvollst den Namen unseres Altbundeskanzlers Gorbach nennen —, die nach langem, sehr langem KZ-Aufenthalt so wie er gleich nach dem Zusammenbruch, als unsere Menschen noch von den Schrecken dieser Tage erfüllt waren, Verständnis und Nachsicht für manchen irregeleiteten Sohn unserer Heimat forderten und immer wieder die Meinung vertraten, wir nützen unserem Lande mehr, wenn wir keine Rache predigen.

Ich erinnere mich an Aussprüche des Herrn Altbundeskanzlers Gorbach, wie zum Beispiel an den: Man soll nicht die Mitgliedsnummer bestrafen, sondern die individuelle Schuld. Das war sein Grundsatz. Oder: Rache und Haß mögen zwar aktive Kräfte sein, aber sehr unfruchtbare, der kluge, besser gesagt:

weise Mensch hat sie überwunden. Das waren die Grundsätze, nach denen Dr. Gorbach schon damals vorgegangen ist.

Gestatten Sie mir aber an diesem Tage eines Versöhnungsversuches doch einige mahnende Worte an jene zu richten, die aus diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates einen Vorteil ziehen werden, aber wohl auch an unsere Jugend, die es leider zu einem Teil nicht wahrhaben will, unter welchem Grauen ihre Väter und ihre Mütter vor diesem Vierteljahrhundert leben mußten, und die auch leider nur zu oft die Auffassung vertritt, daß das Wohleben eine selbstverständliche Sache sei und immer noch bei weitem zu wenig. Man vergißt, daß mit dem Wohleben eine unendlich große Arbeit und eine unendlich große Aufgabe für Österreichs Bevölkerung verbunden gewesen war.

Ersteren aber möchte ich nicht nur sagen — und das wiederholen —, daß wir keine Haß- und Rachegefühle gegenüber den Machthabern von damals haben, schon in gar keiner Weise gegen jene, die damals teils aus Selbsterhaltungstrieb und teils vielleicht wegen eines geringeren Lebensrisikos dem Regime dieser Zeit folgten und es unterstützten. Diejenigen, die sich noch an diese Jahre erinnern, wissen auch heute noch, daß es damals schon einer tüchtigen, ja einer großen Courage bedurfte, um offen seine Weltanschauung zu bekennen, eine Weltanschauung, die sehr oft nicht im Sinne des Nationalsozialismus gelegen war. Und wie viele unserer damaligen Staatsbürger haben es sehr, sehr hart büßen müssen, die nicht einmal politisiert haben, aber aus Gründen ihrer Religion oder aus Gründen der Rasse zu dieser Zeit verfolgt wurden. Und wie viele unserer Politiker haben damals in dieser Zeit den bitteren Weg in die Gefängnisse und in die KZs antreten müssen!

Es gab hierzulande genügend solcher Menschen, die ihre Gesinnung aufrecht erhielten. Die Aufmärsche und die Führerhuldigungen von damals geben ein falsches Bild von der Gesinnung der Österreicher. Sie führten aber leider auch dazu, daß einer dem anderen nicht mehr trauen konnte, daß Kinder die Eltern anzeigten und daß sich Nachbarn gegenseitig bespitzelten — ich erinnere an die Anzeigen wegen des Abhörens einer ausländischen Rundfunkstation. Menschen, die ihre Gesinnung, Einstellung und Meinung aufrecht erhielten, mußten dafür in Gefängnissen und Kerkern büßen. Gar nicht zu reden von den Hunderttausenden — verzeihen Sie, daß ich auch hier an dieser Stelle jetzt bei diesem Gesetz solche mahnende Worte spreche —, die auf den Schlachtfeldern Europas und Afrikas — damals hieß

Grundemann-Falkenberg

es so schön: für Volk und Reich und Führer — den Tod fanden. Auch nicht zu reden von den Zehntausenden, die von Bomben erschlagen, von den damaligen Standgerichten hingerichtet oder sonstwie von den Wirren der Nachkriegszeit betroffen wurden. Heute erinnern nur mehr Kriegergedächtnisstätten, einige Grabtafeln oder Erinnerungsmahnmale, wie etwa das KZ Mauthausen, an das Grauen von damals.

Wer, so frage ich, wird die Geschichte dieser Jahre einmal schreiben? Es sind viele Bücher darüber herausgekommen, aber kein umfassendes Buch. Unsere Jugend hört — das, glaube ich, darf ich hier auch konstatieren — im Unterricht nichts von den Geschehnissen der damaligen Zeit.

Ich würde es für richtig halten, wenn man die Geschichte dieser Zeit, also von 1938 bis heute, in die Schulpläne einfügen würde. Ich halte es für falsch, wenn man der Jugend die Geschichte jener Tage vorenthält, der Zeiten, die die Voraussetzung für unsere heutige Zeit darstellen. Junge Menschen, Schüler und Studenten taten damals alles, um Idealismus und Hoffnung unter dem Volk hochzuhalten. Es waren genug junge Menschen, die für ihren Idealismus das Leben lassen mußten.

Unserer heutigen Jugend möchte ich sehr empfehlen, die Geschichte der Ersten Republik und die Geschichte der NS-Zeit nachzulesen. Vielleicht kommt dann auch einem jungen Mann oder einem jungen Mädchen die Broschüre „Die weiße Rose“ — ich glaube, die Verfasserin heißt Inge Scholl; das ist die Schwester dieses Geschwisterpaares Scholl, das unter der NS-Zeit in München hingerichtet wurde — in die Hand und die damalige Zeit zum Bewußtsein.

Ich kann mich gut erinnern, daß bei einem europäischen Gemeindetag in Rom hinter der Tribüne, dort, wo die Prominenz gesessen ist, die Bilder junger Menschen aus allen Ländern Europas zu sehen waren, die unter dieser Zeit wegen ihrer Gesinnung ihr Leben haben hingeben müssen. Das soll man unserer Jugend in Erinnerung rufen. Man soll ihr sagen, in welcher schwerer Zeit wir damals in Österreich haben leben müssen und was es bedeutet hat, dieses Land wieder so aufzubauen, wie wir es heute haben. Nicht alle Länder haben das so fertiggebracht wie wir und schon gar kein Land, das damals dieselbe Besatzungsmacht in seinem Bereich hatte wie wir in Österreich. Unsere Jugend soll wissen, wie es damals war, was ihre Eltern und ihre Verwandten erlebten; auch dann, wenn es manchmal unliebsame Erinnerungen hervorruft.

Jugend von heute — so darf ich vielleicht fragen und erlaube mir, das zu sagen —, was sind eure Probleme gegen die Probleme der Jugend in der damaligen Zeit? Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren — die Älteren unter Ihnen —, wie damals 15jährige Kinder mit der Panzerfaust in der Hand in die Schützengräben hineingestellt wurden, um die russischen Panzer zu bekämpfen? Erinnern Sie sich, wie viele von diesen 15jährigen Kindern und Studenten nicht mehr nach Hause gekommen sind, daß sie draußen geblieben sind?

Ich glaube, daß man immer wieder solche Worte gebrauchen muß, um unserer Jugend zu sagen: Denkt doch daran, wie das einmal war, und zieht die Vergleiche mit heute. Es soll nicht so sein, daß ich da einen Vorwurf erhebe, aber man könnte diese Frage auch noch erweitern, ohne auf die politischen Verhältnisse der Zeit vorher anzuspielen.

Ich darf auch daran erinnern: Es gab damals eine Zeit — die haben wir Älteren in der Jugend alle erlebt —, in der ein Fahrrad oder ein Paar Schuhe eigentlich ein Problem gewesen sind, eine Zeit, in der Österreichs studierende Jugend keine Unterstützung des Staates bekommen hat. An diese Zeit erinnern wir uns, und wir sind heute stolz darauf, in der Lage zu sein, den Studierenden unseres Landes eine Unterstützung geben zu können.

Heute würde man das kaum mehr verstehen, in einem Zeitalter, in dem beinahe schon jeder Studierende ein Auto hat, daß es einmal so etwas gegeben hat. Das soll — und das will ich nochmals wiederholen — bei Gott kein Vorwurf sein, sondern nur eine Mahnung daran, daß die heutige Jugend doch auch ein wenig würdigen soll, wie anders es ihr geht. Das soll aber auch keinen Ausdruck von Neid bedeuten.

Wenn ich früher die Meinung äußerte, unsere jungen Menschen sollen eingehende Kenntnis von allen Ereignissen dieses Jahrhunderts bis in unsere jetzigen Tage erhalten — wobei ich davon überzeugt bin, daß unsere Jugend absolut aufgeschlossen ist und das auch verstehen wird, wenn man es ihr sagt —, dann habe ich das Gefühl, daß die Beschreibung dieser Jahre in die Unterrichtspläne vielleicht deshalb nicht aufgenommen wird, weil befürchtet wird, daß unter Umständen einmal ein etwas liberal denkender Lehrer oder Professor die Ereignisse aller dieser Jahre in einem beschönigendem Licht darstellen könnte. Solche Fälle gab es — siehe den Fall unseligen Angedenkens Professor Borodajkewycz. Solche Lehrer sind imstande, diese entsetzliche Zeit noch zu glorifizieren, etwa mit der Begrün-

12606

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Grundemann-Falkenberg

dung, daß doch damals auch Großartiges geschehen ist. Jawohl, es ist damals auch Großartiges geschehen. Ich erinnere an den Beginn des Autobahnbaues. Gar keine Frage, daß das etwas Großartiges war. Aber erkaufte mit dem Blute der Menschen, die nicht bedingungslos Folge leisteten oder einer anderen Rasse angehört haben.

Ich möchte hier sagen und glaube wohl auch dies im Sinne aller Volksvertreter so interpretieren zu dürfen, auch jener, die unsere Nachfolger werden: Sollten wir einmal erfahren, daß ein Lehrer in diesem Sinne die Ereignisse dieser Schreckensjahre darstellt, werden wir darauf bestehen, daß ein solcher „Urteutone“ aus dem Beruf entfernt wird. Es gibt keine Beschönigung dieser Zeit.

Und sollte man etwa erfahren — das soll auch eine Warnung sein —, daß einer — ich hoffe und glaube es nicht —, dem der heutige Gesetzesbeschluß zugute kommt, etwa mit der Idee spielt: jetzt habe ich, was ich wollte, jetzt kann ich die Rede- und Meinungsfreiheit in Österreich dazu benützen, alten Idealen nachzuhängen und diese an meine Mitmenschen zu vermitteln, etwa in der Form, wie das heute in der Bundesrepublik der berühmte Herr von Thadden in Deutschland tut, dann wird Österreichs Parlament immer durchaus in der Lage sein, mit Rücksicht auf die daraus resultierenden Gefahren für unser Land solchen Herrschaften das Handwerk zu legen. Das darf sich auch der Herr Dozent Norbert Burger hinter die Ohren schreiben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nach dem, was wir im Laufe dieser langen Jahre an Erfahrungen gemacht haben, glaube ich, haben wir gar kein Verlangen mehr danach, daß eine solche Zeit noch einmal kommen sollte, eine Zeit, die vielleicht heute nicht mehr unter der Flagge der NSDAP, sondern unter irgendeinem anderen Namen geht.

Es liegt mir fern, heute durch eine Rede vor dem Hohen Hause und damit der öffentlichen Kritik ausgesetzt Reminiszenzen einer Zeit, die ich ebenfalls in allen Zügen miterlebte, zu pflegen. Ich weiß, daß mir solche Reden keine Lorbeeren eintragen. Ich weiß, es könnten vielleicht Vergleiche zwischen früher und heute angestellt werden, es könnten die Sorgen der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts mit denen der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts verglichen werden. Aber das hat niemand gern, denn manche leben davon, immerfort zu betonen, wie schlecht es uns jetzt geht.

Es sei mir aber noch gestattet — und das darf ich wieder sagen als ein bereits ziemlich alter Mann —, ein bißchen in den Erinnerungen zu kramen, wenn auch in solchen, die die

Zeit der NS-Herrschaft betrafen, und das im Hinblick auf das heutige Gesetz. Da höre ich — ich kann mich noch gut erinnern — so manchen in der Kriegszeit sagen: Wenn nur diese Bombenangriffe endlich ein Ende hätten! Wir wären zufrieden mit einem Leben nur mit Kraut und Erdäpfeln! Und ich höre dasselbe aus der Zeit der Besetzung speziell in der Zone, in der ich auch habe leben müssen. Die fürchterliche Angst lähmte die Glieder der Menschen der damaligen Zeit. Und heute? Entschuldigen Sie mir bitte, wenn ich den etwas danebengehenden Vergleich bringe: Wenn es heute Kraut und Erdäpfel allein gäbe, würde sofort jeder fragen: Wo ist das Schnitzel und wo ist der Schinken dazu? Ist es nicht so?

Vor meinen Augen stehen die abgehärmten Stadtmenschen, die für ein Ei oder für ein paar Dekka Butter todthankbar waren. Menschen von Österreich, vergessen wir wohl in der Zeit des Wohlstandes nicht die Not der damaligen Tage, denken wir daran, wie unendlich hart die Österreicher ringen mußten, um unserem Volk den Standard von heute bringen zu können!

Ich frage den Herrn Dr. Norbert Burger, ob er das wieder einmal erleben möchte, was wir damals in der Zeit in und nach dem Kriege erlebt haben? (*Zwischenruf des Abg. Peter.*) Er soll lieber seine Worte einschränken, er soll lieber als richtiger und echter Österreicher handeln, bevor er immer wieder den Versuch unternimmt, und das jetzt in Oberösterreich zum Beispiel, die Bevölkerung aufzuhetzen mit einer Parole, von der wir hoffen, daß sie längst hinter uns liegt! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Diese Worte, die aus der Erfahrung nicht eines der Rangältesten, aber immerhin eines, der sich schon 20 Jahre hier in diesem Hohen Hause mit der Politik beschäftigt, kommen, mögen sich nicht nur auf Vergleiche des Wohlstandes von damals mit heute beziehen, sondern auch vielleicht auf unsere politische Tätigkeit. Es sieht wirklich manchmal — entschuldigen Sie mir diese Worte — so aus, als ob wir Österreicher krampfhaft bemüht wären, das Ansehen unseres Landes herabzusetzen. Was man dazu tun kann, das tut man auch. Nichts ist gut, alles ist schlecht, und überall anders ist alles besser.

Stimmt das wirklich? Ich möchte keine Vergleiche mit anderen Ländern ziehen, auch nicht mit den Siegermächten von 1945, aber denken Sie nur einmal an die Situation, die heute in Frankreich ist, oder an jene, die ununterbrochene Streiks in Italien hervorbringt. Haben wir da nicht in Österreich besser daran getan, daß wir immer mit der

Grundemann-Falkenberg

gegenseitigen Verständigung und Verhandlungsbereitschaft auf beiden Seiten, in der Koalitionszeit (*Beifall der Abg. Herta Winkler*), aber ich möchte auch sagen in der jetzigen Zeit, bereit waren, zu tun, was wir konnten, um die Ruhe in diesem Land aufrecht zu erhalten? (*Beifall bei der ÖVP.*) Auch jetzt, Frau Kollegin, haben wir es durch diese Verhandlungen erreicht, daß Österreich von keinen Streiks erschüttert wurde.

Von Vergleichen gesprochen: Haben wir wirklich in Österreich — richten Sie bitte milde über diesen Ausspruch — keine größeren Sorgen mehr als einen Druckfehler in einer Regierungsvorlage? (*Abg. Dr. Staribacher: Einige Druckfehler!*) Oder einige Druckfehler, bitte sehr. (*Abg. Dr. Staribacher: Wesentliche!*) Wir Älteren können nur den Kopf schütteln, wenn wir an die Zeit zurückdenken, die wir heute liquidieren wollen.

Wäre es nicht besser, unserer jungen Generation, die in den früheren Notzeiten womöglich noch nicht geboren war oder bestenfalls in der Volksschule war, ein bißchen mehr Bekenntnis zu unserem Land einzuimpfen als nur den Kritikern nachzureden, deren Lebensverdienst das Miesmachen ist? Wie recht hatte Vizekanzler Dr. Withalm damals, als er am 22. Mai von dieser Stelle aus von der Sorge um die Demokratie sprach.

Und wiederum ans Alter appelliert — gestatten Sie mir zu sagen —: Schließen wir die Probleme der Vergangenheit ab, alle, aber auch schon alle, es kommt nichts Gutes dabei heraus, wenn man immer wieder daran erinnert!

Und wieder ein Wort von Gorbach, das er einmal in einer Rede zitiert hat: Ein Politiker soll eine Person sein, die rechtzeitig vergißt sich zu erinnern und sich zur rechten Zeit erinnert zu vergessen. Das darf ich an dieser Stelle auch einmal wiederholen.

Wir sollen aber trotzdem unserer Jugend im Gedächtnis halten, daß die Vergangenheit unseres Landes Zeugin einer heroischen Aufopferung einer Reihe Österreicher war, die für ihre Gesinnung — und das ist zu einem wesentlichen Teil auch jene von uns — mit dem Leben und mit dem Hab und Gut einstanden. Damals gab es keine Sit-in-Demonstrationen, so etwas hätte unweigerlich zum Tode geführt, damals war die Auflehnung gegen das herrschende Regime eine Heldentat, heute ist es keine mehr.

In den Reihen dieses Parlaments gibt es noch einige Abgeordnete — angefangen vom Herrn Präsidenten und den beiden Herren Vizepräsidenten des Hohen Hauses —, die damals nach dem Zusammenbruch am Wieder-

erstehen unserer Heimat aktiven Anteil nahmen, in Jahren, in welchen eine Zusammenarbeit und ein Zusammenstehen trotz ideologisch verschiedener Auffassungen eine Selbstverständlichkeit war. Heute scheint man das sehr oft nicht als notwendig zu empfinden.

Aber gerade bei einem Gesetzesakt, der Vergangenes liquidieren soll, erscheint mir die Mahnung an die Zukunft, die ich heute ausgesprochen habe, nicht ganz unangebracht zu sein. Vielleicht ist es das letzte Mal, daß man gelegentlich eines solchen Gesetzesbeschlusses die Möglichkeit hat, über diese vergangene Zeit zu sprechen, etwas dazu zu sagen und eine Mahnung auszusprechen.

Die Möglichkeit des Liquidierens ist ein Ergebnis jahrelanger und mühevoller Arbeit, es entspricht auch dem sozialen Empfinden des Österreichers, man darf aber wohl einen solchen Akt nicht vorübergehen lassen, ohne ihn mit einer sonst durchaus ernst gemeinten Mahnung für die Zukunft zu verbinden.

Gestatten Sie mir noch, eine Sentenz aus dem Stück Peter Roseggers „Am Tage des Gerichts“ zu zitieren: „Dem Haß bin ich gestanden, die Liebe aber wirft mich nieder.“ Das möge jene Formel sein, auf der die Begründung eines glücklichen Menschengeschlechtes beruht.

Im Geiste Gorbachs werden wir diesem Gesetz zustimmen. Dies in der Hoffnung, daß diese Arbeit auch Anerkennung finde. Wir glauben, damit einen guten Schritt vorwärts gegangen zu sein in dem Schicksal unserer Heimat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Machunze. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß vereinbarungsgemäß die Sitzung um 17 Uhr unterbrochen wird.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin zu einem Gesetz gesprochen, das lange Zeit gebraucht hat, bis es so weit war, um im Plenum des Nationalrates behandelt zu werden. Es war das Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetz.

Ich habe mir nun die Regierungsvorlage für das Zwischenzeitengesetz angesehen und stelle fest, daß sie von der Bundesregierung am 2. Februar 1967 eingebracht wurde, also vor nahezu zweieinviertel Jahren.

Herr Abgeordneter Peter! Sie haben an diesem Gesetz vieles bemängelt. Sie werden aber bestätigen, daß wir uns im Unterausschuß in ehrlicher Diskussion bemüht haben, die Standpunkte klarzulegen und zu versuchen, was wir an dieser Vorlage verbessern können.

12608

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni 1969

Machunze

Sie wissen genau, warum gewisse Dinge auch zu unserem Leidwesen einfach nicht zu verkraften waren.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige grundsätzliche Feststellungen machen. Es ist eine Tragik dieser unserer Generation — ich sage ausdrücklich, unserer Generation —: Im Jahre 1918 standen Tausende Menschen, die vorher im öffentlichen oder auch im privaten Dienst gestanden waren, vor einem vollkommenen Nichts. Denken Sie doch an die vielen Offiziere der alten österreichisch-ungarischen Armee, die ihre Existenzbasis verloren hatten und denen das klein gewordene Österreich empfohlen hatte: Geht in jene Länder zurück, in denen ihr einst den Taufschein bekommen habt! Geht zurück nach Böhmen, geht zurück nach Mähren und Schlesien, von dort seid ihr einst nach Wien gekommen und in die Armee eingetreten! Man konnte ihnen 1918 sozusagen als Zehrpfennig nur einen ganz bescheidenen Zehrpennig mitgeben, weil dieses klein gewordene Österreich sehr arm geworden war.

Im Jahre 1934 — und ich darf für mich in Anspruch nehmen, das sachlich festzustellen, weil ich damals nicht in Österreich lebte — kamen wieder Menschen aus politischen Gründen unter die Räder. Sie wurden außer Dienst gestellt.

Meine Damen und Herren! Es gibt Tage, die wird man persönlich nie vergessen. Es war im Jahre 1938, ich hatte einen sehr guten Freund und eine befreundete Familie in Wien. Als die Nationalsozialisten in Österreich einmarschiert waren, wurde der Mann auf die Elisabeth-Promenade geholt. Daheim blieben sieben schulpflichtige Kinder zurück. Die Kollegen aus der christlichen Gewerkschaft und vielleicht auch manche aus der sozialistischen Gewerkschaft werden wissen, welche Familie ich meine.

Und dann kam ich nach Wien, weil ich gegenüber der Familie des Inhaftierten meine Solidarität zu bekunden hatte. Dann wanderte ich zum Starchant. Und in der Nacht klopfte die Gestapo an meine Zimmertür in dem Hotel, in dem ich übernachtete — es war das Hotel Höller hinter dem Volkstheater —, und verlangte meinen Reisepaß. 1938 sind Menschen aus politischen Gründen um ihre Existenz, um ihren Beruf gekommen. Eine Tragik unserer Generation.

1945 wurde das Leid von 1918, von 1934 und von 1938 millionenfach vergrößert. Ich möchte jetzt nicht in Erinnerung rufen, was damals Millionen getroffen hat, die sich 1944 und 1945 in Trecks in Bewegung setzen mußten, die 1944 und 1945 auf die Straßen gejagt und über die Grenzen getrieben wurden. Es

gab unendlich viel menschliches Leid. Damals wurden Millionen nicht nur brotlos, sondern Millionen wurden auch heimatlos.

Kollege Peter! Es wird uns nicht gelingen — wir mögen die besten Absichten haben —, alles Unglück, das irgendwann geschehen ist, zu überwinden. Das wird uns nicht gelingen, und wenn wir die besten Vorsätze haben.

Aber das Zwischenzeitengesetz zeigt doch von den Bemühungen, ein Problem wenigstens einigermaßen zu lösen. Ich gebe zu, daß trotz dieses Gesetzes manches ungelöst geblieben ist. Aber, meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Peter sagte hier als Redner: Zuwenig, es müßte mehr sein, es müßte noch das und das dazukommen!

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß sich der Herr Berichterstatter, unser Freund Gabriele, ernstlich bemüht hat, noch einen Personenkreis in das Zwischenzeitengesetz hineinzubringen. Wir mußten aus fiskalischen Gründen nein sagen.

Im Kreis der sozialistischen Kollegen, die mit uns im Unterausschuß und im Finanzausschuß gearbeitet haben, gab es verschiedene Meinungen. Die einen sagten: Laßt das Gesetz stehen, es wird nur neue Unzufriedenheit auslösen, ihr werdet keine allgemeine Zufriedenheit zustande bringen! Die Meinungen waren geteilt.

Aber es gibt auch eine Organisation der Betroffenen, und mit diesen Repräsentanten der Betroffenen, wenn ich das so sagen darf, hat es verschiedene Gespräche gegeben. Die Vertreter dieser Betroffenen waren erst gestern bei mir, und ich habe ihnen gesagt, morgen oder spätestens am 8. Juli werden wir dieses Gesetz verabschieden. Die Frage lautete nicht: Ist es gelungen, noch etwas zu verbessern?, sondern die Frage lautete: Wird jetzt das beschlossen, was im Finanzausschuß angenommen wurde? Ich habe den Betroffenen gesagt: Jawohl, es wird das beschlossen, was im Finanzausschuß verabschiedet wurde. Und zwei Repräsentanten der Betroffenen haben mir gesagt: Gott sei Dank! Wir hätten gerne mehr gehabt, aber wir sind froh und glücklich, wenn Sie uns sagen können, daß wenigstens das, was jetzt im Gesetz steht, endlich Wirklichkeit wird.

Lieber Herr Abgeordneter Peter! Einem Gesetz, um das wir zweieinviertel Jahre ringen, einem solchen Gesetz gebe ich, auch wenn es manchen Mangel aufweist, gerne die Zustimmung, wie das auch die Österreichische Volkspartei tun wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Frühbauer.

Abgeordneter **Frühbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausführungen meiner Vorredner zeigten schon auf, welche Probleme diese Regierungsvorlage, die wir heute zu behandeln haben, das Bundesgesetz über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte, beinhaltet.

Der Sprecher der Freiheitlichen hat aufgezeigt, welche Mängel diesem Gesetzentwurf anhaften, welche Personenkreise nach Meinung der Freiheitlichen zu wenig berücksichtigt worden sind, und mit voller Berechtigung hat, wie ich glaube, der Sprecher der Regierungspartei, der Herr Abgeordnete Grundemann, zum Ausdruck gebracht, daß von der anderen Seite, ebenfalls berechtigt, Einwände dagegen erhoben werden, daß ein Teil der nach 1945 Geschädigten eine Berücksichtigung findet, andererseits aber viele Opfer aus der Zeit zwischen 1938 und 1945 in diesem Gesetz keine Berücksichtigung finden. Es haben die verschiedensten Gruppen aus Anlaß der Beratungen und der bevorstehenden Beschlußfassung über diese Regierungsvorlage ihre Meinung zu diesem Problem zum Ausdruck gebracht.

Es wurden auch bereits die Bemühungen, die sich auf Jahre hin erstreckten, und auch die Intensität der Beratungen innerhalb des Unterausschusses aufgezeigt, wo die Möglichkeit bestand, die verschiedenen Standpunkte darzulegen und in einer Diskussion zu versuchen, die divergierenden Meinungen zu überbrücken und einen Kompromiß zu finden, der beiden Teilen in einem gewissen Umfang Rechnung trägt.

Die Erwartungen der Gruppen, die dieses Zwischenzeitengesetz immer gefordert haben, waren ursprünglich sehr hoch geschraubt. Aber die finanzielle Belastung, die mit der Erfüllung von so hohen Erwartungen verbunden ist, war derart, daß naturgemäß sowohl das Finanzministerium als auch die Landesregierungen und die Vertretungen des Städte- und Gemeindebundes Sorgen dahin hatten, inwieweit die Möglichkeit besteht, eine solche Belastung überhaupt auf sich zu nehmen.

Das Gesetz sollte also einerseits vielen etwas bringen, und es sollte auf der anderen Seite nicht viel kosten.

Wenn wir heute diesen Gesetzentwurf nach dem Gesichtspunkt beurteilen, ob er diese Erwartungen erfüllt, die in diesen Entwurf gesetzt werden, so müssen wir feststellen: in keiner Art und Weise.

Wenn wir die Kostenfrage aufwerfen, so werden wir in diesem Zusammenhang schon sehen, daß sehr divergierende Auffassungen

selbst innerhalb der Regierungspartei und auch divergierende Auffassungen zwischen den Aussagen des Kollegen Grundemann und dem herrschen, was im Unterausschuß seitens des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums dazu zur Verfügung gestellt worden ist.

Ich möchte aber noch auf etwas anderes zu sprechen kommen, was die beiden Vorredner nicht erwähnt haben, und zwar auf die Tatsache, daß dieses Zwischenzeitengesetz faktisch nur Zeiträume einschließt, die nach dem 27. April 1945 liegen. Es wird keineswegs auf das Problem eingegangen, das jene Kreise betrifft, die beginnend mit 1933 über den 13. März 1938 bis zum 27. April 1945 auch zufolge der politischen Umwälzungen in ihrer dienstrechtlichen Laufbahn geschädigt wurden und bis heute in keiner Weise in dieser Frage eine Verbesserung erzielen konnten.

Diese Tatsache ist in den Ausführungen der Sprecher der Freiheitlichen Partei und der Österreichischen Volkspartei vollkommen unberücksichtigt geblieben, obwohl es auch hier einen großen Kreis von öffentlich Bediensteten, Bedienstete der Post- und Telegraphenverwaltung, Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen, Bedienstete von Fonds und Stiftungen, gibt, die seinerzeit auf Grund von politischen Maßregelungen aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden oder in ihrer dienstlichen Laufbahn benachteiligt worden sind und bis heute darauf warten, daß eine Bereinigung ihrer Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Zwischenzeitengesetz vorgenommen wird.

So wird also ein großer Kreis von Menschen, die erwartungsvoll auf die Beschlußfassung über dieses Gesetz warten, die durch die Verlautbarung über die Beratung dieses Gesetzes hoffen, daß ihre Wünsche Erfüllung finden, sehr stark enttäuscht werden. Die Enttäuschung wird ihnen erst voll bewußt werden, wenn Monate nach der Antragstellung der Bescheid kommt und sie feststellen müssen, daß nach diesem Gesetz gewisse Zwischenzeiten keine Berücksichtigung finden können.

Es gibt einen weiteren Kreis, der sich von diesem Zwischenzeitengesetz etwas erwartet, hier aber ebenfalls vollkommen unberücksichtigt blieb, das ist dieser große Teil der öffentlich Bediensteten, die am 13. März 1938 noch nicht Beamte waren, sondern in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zum Bund oder in einem Lohnverhältnis zu den Österreichischen Bundesbahnen beziehungsweise zur Post- und Telegraphenverwaltung standen. Diese Menschen, die in diesem Zwischenzeitengesetz vollkommen unbeachtet bleiben, erwarten sich selbstverständlich auch

12610

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 27. Juni und 8. Juli 1969

Frühbauer

eine Verbesserung ihrer dienstrechtlichen Situation. Sie hoffen, daß die Zeit, in der sie tatsächlich im öffentlichen Dienst ihre Leistungen erbrachten, zum Teil auch während des Wiederaufbaues und im Interesse des Wiederaufbaues, Berücksichtigung finden kann.

Und wer spricht von jenen vielen Menschen, die nach dem Jahre 1933 frühzeitig pensioniert und dann im Interesse der Kriegswirtschaft 1938, 1939 und 1940 zwangsläufig reaktiviert wurden, die damals nur für den Differenzbetrag zwischen ihrem Ruhebezug und dem ihnen zustehenden Vertragsbedienstetenlohn ihren Dienst versehen mußten, jedoch heute diese Zeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge und damit für eine höhere Pensionsbemessungsgrundlage, aber auch für die Pensionsberechnung selbst für die Erreichung eines höheren Pensionsprozentsatzes nicht angerechnet bekommen?

Wir müssen doch klar zum Ausdruck bringen, daß es sich hier um einen großen Kreis von öffentlich Bediensteten handelt, die man in diesem Zwischenzeitengesetz überhaupt nicht berücksichtigt hat, obwohl es sich nicht um einen Personenkreis handelt, der wegen NS-Zugehörigkeit aus dem Dienststand ausgeschieden ist, sondern um einen Kreis von

Menschen, die wegen ihres Einsatzes für ein freies demokratisches Österreich aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden wurden und Benachteiligungen in ihrer dienstlichen Laufbahn, Benachteiligungen auch in ihren Ruhe- und Versorgungsbezügen hatten. Wir finden es sehr bedauerlich, daß in der Diskussion über diese Regierungsvorlage, die heute geführt wurde, kein Sprecher, der bisher an diesem Rednerpult stand, auf diese große Gruppe Rücksicht genommen hätte, die hier vollkommen unberücksichtigt blieb.

Präsident: Herr Abgeordneter Frühbauer! Ich muß Sie jetzt leider unterbrechen.

Ich unterbreche nun die Sitzung bis Dienstag, den 8. Juli 1969, 11 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahren werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird nach einer kurzen Unterbrechung eine weitere Sitzung abgehalten werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 17 Uhr 5 Minuten unterbrochen und am Dienstag, den 8. Juli 1969, um 11 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 8. Juli 1969

Präsident: Ich nehme die am 27. Juni 1969 unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in der Debatte fort. Zur Verhandlung steht der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (378 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte (Zwischenzeitengesetz) (1351 der Beilagen).

Am Wort ist der Abgeordnete Frühbauer.

Abgeordneter **Frühbauer** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe am Freitag, den 27. Juni, als dieses Zwischenzeitengesetz schon in Beratung stand, auf die Problematik dieses Gesetzentwurfes hingewiesen. Ich darf noch einmal kurz zusammenfassen:

Die einen haben zum Ausdruck gebracht, daß das, was in diesem Gesetz veranlaßt werde, zuwenig sei. Die andere Seite war der Meinung, es sei zuviel. Diese Diskrepanz der Auffassungen zeigt sich auch in der Öffentlichkeit in der Diskussion; das zeigt sich auch im Niederschlag dieses Zwischenzeitengesetzes in der Presse.

Auch dort ist die Aufteilung in Gruppen vorhanden, wobei die eine Gruppe die Meinung vertritt, das könne nun ein erster Schritt sein, dem ohne Zweifel noch weitere folgen müßten, weil mit dieser Regierungsvorlage keineswegs alle Wünsche Berücksichtigung fanden. Es ist eine andere Gruppe, die uns Proteste schickt und die aufzeigt, daß es eine Reihe von Organisationen gibt, die ebenfalls Forderungen angemeldet haben, aber keine Berücksichtigung gefunden haben, ob das nun die Widerstandskämpfer, die Opfer des Faschismus sind, ob das die Bombengeschädigten oder die Spätheimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft sind. Mit Recht fragen diese Organisationen: Wie ist es möglich, daß wohl für einen bestimmten Kreis heute mit diesem Zwischenzeitengesetz ein erster Schritt zu einer Verbesserung der Bezugssituation gemacht wird, und warum ist es nicht möglich, andererseits auch für uns etwas zu tun?

Die Wirklichkeit sieht doch in diesem Gesetz so aus, daß sich sehr viele Menschen etwas davon erwarten, daß aber sehr viele enttäuscht sein werden, weil ein großer Teil derer,

Frühbauer

die Hoffnungen in dieses Gesetz legten, enttäuscht wird, weil sie nichts bekommen.

Wie unsicher man bei der Beurteilung dieses Gesetzes ist, zeigt auch schon die Kostenfrage dieses Gesetzes. Während in den Beratungen des Unterausschusses an Hand einer Vorlage des Bundeskanzleramtes in einer Schätzung zum Ausdruck gebracht wurde, daß bei voller Inkraftsetzung des Zwischenzeitengesetzes für 1970 ein Gesamtaufwand von 51,725.000 S zu erbringen sein wird, hat zum Beispiel der Herr Regierungssprecher an diesem Pult am 27. Juni zum Ausdruck gebracht, die Kosten hierfür werden 71 Millionen Schilling ausmachen. Andererseits gibt es wieder Ziffern, die bei einer etappenweisen Einführung von nur 45 Millionen sprechen. Es hat in der Diskussion im Unterausschuß schon Meinungen gegeben, daß die Gesamtkosten einige Hundert Millionen ausmachen werden.

Wir ersehen daraus, daß auch die finanziellen Auswirkungen des Zwischenzeitengesetzes, dieser Regierungsvorlage, die wir heute beschließen sollen, überhaupt nicht feststehen und man gar nicht abzuschätzen vermag, wie weit dadurch wirklich eine Belastung des Staatshaushaltes entsteht.

Im Gesetz selbst sind doch problematische Begriffe enthalten. Ich denke zum Beispiel nur an die Bestimmung des § 8 hinsichtlich des besonderen Pensionsbeitrages. Es werden Witwen, es werden Pensionisten von diesem Gesetz eine Anrechnung von Zeiten für die Pensionsbemessung erreichen. Sie werden dafür laut diesem Gesetz einen besonderen Pensionsbeitrag zu leisten haben, ohne daß sie unter Umständen auch nur 1 Schilling mehr an Witwenversorgungsbezug oder Pension aus diesem Gesetz bekommen, weil dann, wenn sie in der heutigen Mindestpension liegen, die Ausgleichszulage abbaufähig ist und sich trotz der Anrechnung von Zeiten in der Pensionsbemessung keine finanzielle Auswirkung ergibt.

Wenn wir uns überlegen, wer überhaupt durch dieses Gesetz Berücksichtigung findet, so ist es besser, wenn wir zunächst die Frage umdrehen und sagen: Wer findet durch dieses Gesetz keine Berücksichtigung? Ich möchte das ganz kurz noch einmal zusammenfassen:

Erstens alle jene Aushilfslehrer, Aushilfsarbeiter, Vertragsbediensteten bei Bahn und Post, die in der Zeit von 1933 bis 1938 zufolge der damaligen wirtschaftlichen Situation oft nur kurzfristig im öffentlichen Dienst Verwendung fanden, immer wieder ausgeschieden wurden und seit Jahrzehnten eine Berücksichtigung dieser Zeiten bei der Beurteilung ihrer Bezugssituation und Pensionssituation erwarten. (*Abg. Machunze: Die sind doch im ASVG. berücksichtigt!*) Sie sind im ASVG. auch nicht be-

rücksichtigt, weil dann, wenn der Betreffende nicht in Beschäftigung gestanden ist, diese Zeiten nur als Ersatzzeiten gelten. Da für den Beamten nicht das ASVG., sondern die Vordienstzeitenkündigung zur Anrechnung von Ruhegenußzeiten gilt, wo also ein Nachweis erfolgen muß, ist das bei der Pension unberücksichtigt, Herr Kollege! Sie verwechseln das mit dem ASVG., das nicht auf jene Anwendung findet, die heute Beamtencharakter haben.

Zweitens ist nicht berücksichtigt die große Zahl jener wiederverwendeten Ruhestandsbeamten, die vielfach vor 1938 aus politischen Gründen vorzeitig pensioniert worden sind oder, soweit es die Lehrerschaft betrifft, auf Grund des Doppelverdienergesetzes ebenfalls in den Ruhestand versetzt wurden, die nach 1938 wieder zum Dienst einberufen worden sind und auch echten Dienst geleistet haben. Aber diese Zeiten sind, egal ob es sich um Lehrer, um die Gendarmeriebeamten handelt, nicht berücksichtigt worden, obwohl es sich hier um einen Personenkreis handelt, der zum Großteil eine positive Einstellung zur demokratischen Republik Österreich gehabt hat.

Drittens findet keine Berücksichtigung jene große Zahl von öffentlich Bediensteten, die nicht im Zusammenhang mit dem Beamtenüberleitungsgesetz behandelt werden konnten, weil sie am 13. März 1938 noch keine Beamten waren. Ihre Hoffnungen, die sie in dieses Zwischenzeitengesetz legten, werden sie nicht erfüllt finden.

Nicht berücksichtigt wurden auch jene kleinen NS-Angehörigen, die nach 1945 wohl weiter im öffentlichen Dienst belassen wurden und durch ihre Leistungen am Oberbau oder in sonstigen Dienstverrichtungen zum Wiederaufbau der Republik echt beigetragen haben. Sie sind aber ebenfalls in diesem Gesetz unberücksichtigt geblieben.

Wir wollen ganz offen aussprechen: Während es den höheren Beamten meistens gelungen ist, im Zusammenhang mit der Verbotsgesetzgebung ihre NS-Zugehörigkeit wirksam zu umgehen, wird es in diesem Zwischenzeitengesetz nur eine Regelung geben, die einem Großteil der höheren Beamten etwas bringen kann, nicht aber der mittleren oder der unteren Beamten-schaft.

Dies zeigt sich auch bei der Beurteilung des § 5, in dem die Zulagen für entgangene Beförderungen in der Höhe von 8 Prozent der Bemessungsgrundlage geregelt sind. Auch hier müssen wir feststellen, daß diese Zulage nur jene Beamenschaft erhalten kann, die heute in der Verwendungsgruppe A oder B, die als Richter, als staatsanwaltschaftlicher Funktionär, als Wachebeamter der Verwendungsgruppe W 1 oder als Berufsoffizier aufsteht.

Frühbauer

Alle diejenigen, die in den Verwendungsgruppen C oder D eingestuft sind, die dienstführenden Beamten der Wachkörper, der gehobene Kanzleidiene in der Allgemeinen Verwaltung, der mittlere technische und nicht technische Verwaltungsdienst bei der Post- und Telegraphenverwaltung und bei den Österreichischen Bundesbahnen werden von dieser Möglichkeit der Gewährung einer Zulage für eine entgangene Beförderung ausgenommen sein. Auch darin zeigt es sich, daß dieses Zwischenzeitengesetz faktisch nur für einen sehr kleinen Personenkreis der höheren Beamtenschaft eine Verbesserung wird bringen können.

Im Hinblick auf diese Umstände und im besonderen im Hinblick auf die Tatsache, daß, wie aus der Diskussion im Hohen Hause hervorgegangen ist, keine Klarheit darüber besteht, welche finanzielle Belastung durch dieses Gesetz dem Haushalt entsteht, stelle ich den Antrag,

die Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte (Zwischenzeitengesetz) (378 der Beilagen) gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung an den zuständigen Ausschuß zurückzuverweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. (*Abg. Dr. Pittermann: Zur Geschäftsordnung!*) Zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Herr Präsident! Ich beantrage, bei der Abstimmung über den Rückverweisungsantrag auszuzählen.

Präsident: Der Antrag des Abgeordneten Pittermann ist gestellt, ich muß mich danach richten und werde auszählen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Rückverweisungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, den Gegenstand nochmals an den Ausschuß rückzuverweisen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Der Präsident nimmt die Auszählung vor. — Unruhe bei der ÖVP.*) Bitte, Ruhe! — 56. Das ist die Minderheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst.

Hinsichtlich verschiedener Paragraphen beziehungsweise Absätze ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

Zu Artikel I bis einschließlich § 3 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*Unruhe.*) Ich bitte das Hohe Haus um Ruhe während der Abstimmungsmodalitäten!

Hinsichtlich des § 4 Abs. 1 ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 4 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 4 liegen keine Anträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Artikels II liegt zu § 5 Abs. 1 ein Antrag auf getrennte Abstimmung vor. Ich komme diesem Antrag nach und bitte jene Damen und Herren, die dem § 5 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Auch hinsichtlich des § 5 Abs. 2 liegt ein Antrag auf getrennte Abstimmung vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Absatz in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des restlichen Teiles des § 5 beziehungsweise des Artikels II bis einschließlich § 11 Abs. 1 liegen keine Anträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des § 11 Abs. 2 ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Absatz in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zum restlichen Teil des Gesetzentwurfes liegt kein Antrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Präsident

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Gesetzmäßigkeit der Unterzeichnung des Wahlscheines für Herrn Wilhelm Mandl

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen.

Ich bitte zunächst die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Herta Winkler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin **Herta Winkler:**

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Gesetzmäßigkeit der Unterzeichnung des Wahlscheines für Herrn Wilhelm Mandl.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben soeben erfahren, daß Zeitungsmeldungen, wonach Herr Bezirksschulinspektor Wilhelm Mandl aus Deutschlandsberg als Nachfolger für den aus dem Nationalrat ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Piffel vorgesehen ist, auf Tatsachen beruhen, da der Wahlschein für den Genannten in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates bereits eingelangt ist und dessen Angelobung unmittelbar bevorsteht.

Zeitungsmeldungen ist weiters zu entnehmen, daß Herr Wilhelm Mandl vom Landesparteipräsidium der ÖVP Steiermark nominiert wurde und sich auf der sogenannten Ergänzungsliste vom 9. Juni dieses Jahres an fünfter Stelle befand.

Im Hinblick auf die zahlreichen Unklarheiten, die sich schon bisher im Zusammenhang mit der Nominierung eines Nachfolgers für den Abgeordneten Dr. Piffel ergeben haben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehenden

Anfragen:

1. Aus welchen rechtlichen und rechtspolitischen Gründen haben Sie die Unterzeichnung eines Wahlscheines für Dr. Krainer junior abgelehnt?

2. Aus welchen Gründen haben Sie den Wahlschein für Herrn Mandl unterzeichnet?

3. Haben Sie im Zeitraum zwischen der Ablehnung der Unterzeichnung eines Wahlscheines für Dr. Krainer und der Unterzeichnung des Wahlscheines für Herrn Mandl Ihre Rechtsansicht zu den in Rede stehenden Fragen geändert?

4. Wenn ja: Aus welchen Erwägungen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, die Anfrage dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann als erstem Anfragsteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Begreiflicherweise erwecken in der Öffentlichkeit alle Aktionen ein besonderes Interesse, durch die ein Abgeordneter auf einem anderen Weg als auf dem der direkten Wahl ins Hohe Haus gesendet werden soll.

Nun ist die Rechtslage in der Nationalrats-Wahlordnung nicht so eindeutig, daß nicht alles Interesse daran besteht, in der Öffentlichkeit jeden Zweifel darüber zu zerstreuen, daß ein Bürger oder eine Bürgerin unseres Landes auf einem anderen als dem in der Wahlordnung genau festgelegten Weg Volksvertreter werden könne.

Es hat in der letzten Zeit sogar das Schlagwort Runde gemacht, bestehende Gesetze durch administrative Maßnahmen außer Kraft zu setzen oder gar in das Gegenteil zu verkehren. Es ist schon bedenklich genug, wenn solche Vorschläge aus den Reihen einer Fraktion dieses Hauses hinsichtlich der Schulgesetzgebung kommen, aber es wäre der Todesstoß gegen die parlamentarische Demokratie, wenn man etwa das bestehende Wahlrecht durch administrative Maßnahmen manipulieren und damit aufheben würde.

Was ist hier — nach unserer Kenntnis — geschehen? Unsere Anfrage hat ja vor allem einmal den Zweck, vom zuständigen Minister zu verlangen, daß er hier im Haus seine Auffassung bekanntgibt. Im Fernsehen hat er es ja getan. Aber das Fernsehen ist kein Parlament, wo man diskutieren, wo man sachliche Interpretationen eines Gesetzes gegenseitig abwägen kann. Die Erklärungen pro Fernsehen in solchen politischen Fragen haben immer einen etwas merkwürdigen Zug, und ich glaube nicht, daß das Beispiel des mittlerweile ja bereits überwundenen Präsidenten de Gaulle für die österreichische Innenpolitik als Vorbild angenommen werden sollte. Wir haben diese Anfrage eingebracht, damit hier im Haus offen darüber diskutiert wird.

DDr. Pittermann

Was ist also geschehen? Ein Abgeordneter des Wahlkreises 21, der frühere Unterrichtsminister Dr. Piff, hat sein Mandat zurückgelegt. Nun setzte etwas ein, was — ich sprach darüber schon vor kurzem in einem anderen Zusammenhang — zwar nach dem Buchstaben der Nationalrats-Wahlordnung zulässig ist, aber zweifellos nicht für einen solchen Fall gedacht war: daß man einen Staatsbürger, der noch nie auf einer Wahlliste stand, dadurch ins Haus bringen will, daß man alle Vormänner zur Rückziehung veranlaßt und den im § 103 der Nationalrats-Wahlordnung vorgesehenen Fall, daß die Liste der Ersatzmänner erschöpft ist, konstruiert.

Es ist dann davon Abstand genommen worden, den ursprünglich vorgesehenen Kandidaten so ins Haus zu bringen. Bitte, es war nicht nur ein Kandidat vorgesehen, Hohes Haus! Ich habe mich sehr gewundert, in der „Kleinen Zeitung“ vom 26. Juni zu lesen, welche anderen Möglichkeiten für die Nachfolge Piffis im Wahlkreis 21 in Betracht gezogen wurden. Es heißt hier unter anderem:

„In der Dienstag-Sitzung fiel, wie Landeshauptmann Krainer gestern erklärte, noch keine Entscheidung. Es standen mehrere Varianten und mehrere Namen zur Auswahl. Angeblich soll die Berufung von Dr. Pittermann erwogen worden sein. Pittermann schien ebenso wie Krainer junior nicht auf der Kandidatenliste auf.“ (*Heiterkeit.*)

Zur Klarstellung der nicht informierten Öffentlichkeit möchte ich feststellen: Gedacht war an den gleichnamigen Landesveterinärdirektor der Steiermark. (*Neuerliche Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Aber wenn es so ohne genaue Kennzeichnung in der Zeitung steht, möchte ich schon in aller Öffentlichkeit sagen: Ich habe nie den Ehrgeiz gehabt, auf einer ÖVP-Kandidatenliste aufzusehnen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Anton Schlager: Wir haben eh mit einem Pittermann genug!*) Ich bin nicht der Ex offo-Vertreter dieses ehemaligen steirischen Landtagsabgeordneten gleichen Namens.

Aber, Hohes Haus, hier ist nun eine sehr interessante juristische Frage zu klären: Um den in der Nationalrats-Wahlordnung für den Nachschub von Krainer junior erforderlichen Tatbestand zu liefern, nämlich die Erschöpfung der Ersatzmännerliste, sind Voraussetzungen notwendig. Die Voraussetzungen sind im § 102 der Nationalrats-Wahlordnung skizziert. Die eine ist, daß die Nachrückenden die Berufung ablehnen, die zweite, daß sie sich haben streichen lassen.

Bisher ist uns, Herr Innenminister, nicht gesagt worden, in welcher Form sich diese Erschöpfung der Ersatzmänner auf der Liste

im Wahlkreis 21 im ÖVP-Vorschlag vollzogen hat. Ich mache darauf aufmerksam, daß beispielsweise die Ablehnung einer Berufung meiner Auffassung nach nicht ganz dem Charakter der erschöpften Liste entspricht.

Vor allem aber ist nachher folgendes erfolgt: Ein großer Teil oder vielleicht alle der Nachmänner auf der ÖVP-Liste des Wahlkreises 21 wurden nachher wieder als Ersatzmänner auf die Liste gesetzt. Dafür, glaube ich, gibt der § 103 der Nationalrats-Wahlordnung nicht die rechtliche Grundlage. Denn es sollen andere Ersatzmänner vorgeschlagen werden, wenn die vorhergehenden die Berufung ablehnten oder sich haben streichen lassen. Das, Herr Innenminister, ist zuerst einmal klarzustellen: Wie lautete die Erklärung der Ersatzmänner auf der ÖVP-Liste im Wahlkreis 21? Das ist das eine.

Das zweite ist nun, daß von diesen Ersatzmännern, die entweder die Berufung ablehnten oder sich streichen ließen, wieder ein großer Teil oder alle auf die Liste kamen und daß dann einer von ihnen auch tatsächlich durch den Beschluß der zuständigen Kreiswahlbehörde — eines Mehrheitsbeschlusses, darauf mache ich besonders aufmerksam — den Wahlschein durch Sie ausgefolgt erhielt. Hier ist klarzustellen, Herr Bundesminister, welche Erklärung gemäß der Nationalrats-Wahlordnung der Ersatzmann Wilhelm Mandl abgegeben hat.

Das dritte, was ich sagen möchte: Es gab keine einheitliche Auffassung in der Kreiswahlbehörde. Da ja im allgemeinen die eine Partei nicht in die Nachfolge bei der anderen dreinredet, werden es also vermutlich sachliche Gründe gewesen sein, eine unterschiedliche Rechtsauffassung, die das Zustandekommen einer solchen Einheitlichkeit verhindert hat.

Und nun frage ich, Herr Bundesminister: Warum haben Sie in dieser Situation, nachdem Sie zuvor im Falle Krainer junior erklärt haben, Sie seien aus rechtlichen und politischen Erwägungen nicht bereit, den Wahlschein zu unterschreiben, den Wahlschein für Mandl unterschrieben, ohne die Hauptwahlbehörde damit zu befassen? Denn ich muß sagen: Wenn über das Nachrücken in einer solchen Situation in einer Kreiswahlbehörde keine einheitliche Auffassung zustandekommt, dann wäre es doch geboten, daß der zuständige Minister, der ja der Vorsitzende der Hauptwahlbehörde ist, aber nicht berechtigt ist, nomine der Hauptwahlbehörde Beschlüsse zu verkünden, doch der Hauptwahlbehörde diese Frage vorlegt, was ja in früheren Zeiten geschehen ist.

DDr. Pittermann

Hohes Haus! Das sind Fragen, deren Klärung mir absolut notwendig erscheint; denn was immer man in der Öffentlichkeit mit Vorliebe gegen Politiker und insbesondere gegen die Abgeordneten vorbringt — gegen einen Vorwurf sollten wir uns alle miteinander mit aller Entschiedenheit wehren können und auch wehren: daß jemand Abgeordneter des Nationalrates auf einem Weg werde, der nicht nach allen Seiten auf seine verfassungsmäßige Zulässigkeit untersucht und geprüft wurde. Und um dieses Prüfungsverfahren einzuleiten, Herr Bundesminister, haben wir Sie ersucht, uns nunmehr in der Anfragebeantwortung die Tatsachen mitzuteilen. Ich habe in meiner vorangegangenen Begründung noch einige Ergänzungen angefügt. Auf Grund dieser Ihrer erstmaligen Stellungnahme im Parlament in dieser heiklen Frage wird es uns dann möglich sein, zu bekunden, ob wir uns Ihrer Rechtsauffassung anschließen können oder nicht. (*Beifall bei der SPÖ*).

Präsident: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister für Inneres gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Soronics: Hohes Haus! Ich bin in dieser Frage zum erstenmal im Parlament gefragt worden. Ich erlaube mir, zur dringlichen Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen.

Ich möchte zu Punkt 1 zunächst feststellen, daß ich die Unterzeichnung eines Wahlscheines für den von der Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 21 als Ersatzmann für Dr. Piffel berufenen Ersatzmann Dr. Josef Krainer nicht abgelehnt habe. Ich hatte vielmehr verfassungsmäßige Bedenken dagegen, daß ein nichtgewählter Mandatar in den Nationalrat einzieht. Dr. Josef Krainer, gegen den ich selbstverständlich persönlich nichts einzuwenden habe, hat nämlich bei der Nationalratswahl 1966 überhaupt nicht kandidiert und stand daher auch auf keinem Kreiswahlvorschlag; er war somit kein gewählter Ersatzmann.

Gemäß Artikel 26 Abs. 1 der Bundesverfassung müssen die Mitglieder des Nationalrates vom Bundesvolk gewählt sein. Der Rechtssatz in dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Slg. 1476/1932, daß man auch beim Ersatzmann bereits von einem „Mandat“ sprechen kann, lautet:

„Bei dem System der Listenwahl und der danach erfolgenden mechanischen Vorrückung der Ersatzmänner zu Mitgliedern des Vertretungskörpers kann auch schon beim Ersatzmann von einem ‚Mandat‘ und von einer — allerdings vorerst bloß aufschiebend bedingten — ‚Mitgliedschaft‘ zum Vertretungskörper gesprochen werden.“

Falls auf der Berufung des Dr. Krainer bestanden worden wäre, hätte ich zur Klarstellung meiner verfassungsrechtlichen Bedenken die Entscheidung der Hauptwahlbehörde herbeigeführt, da nur diese gemäß § 14 Abs. 4 der Nationalrats-Wahlordnung das Aufsichtsrecht hat. Durch den Verzicht des Dr. Krainer auf seine Berufung hat sich aber eine solche Vorgangsweise erübrigt.

Zur Frage 2:

Den Wahlschein für Regierungsrat Wilhelm Mandl konnte ich deshalb ausstellen, weil der Genannte von der zuständigen Kreiswahlbehörde in seiner Eigenschaft als gewählter Ersatzmann berufen wurde. Regierungsrat Mandl hat nämlich bei der Nationalratswahl 1966 im Wahlkreis 21 kandidiert, also in demselben Wahlkreis, in dem Dr. Piffel das Mandat innehatte. Er war somit in diesem Wahlkreis ein gewählter Ersatzmann.

Da Mandl auf sein Mandat zugunsten des Dr. Krainer verzichtete und sich auf die gemäß § 103 der Nationalrats-Wahlordnung neu eingebrachte Liste wieder aufnehmen ließ — dies war im übrigen auch mein Einwand, daß dadurch die ursprüngliche Liste im Sinne der Nationalrats-Wahlordnung nicht erschöpft war —, hat er auf sein Mandat nur bedingt verzichtet, sodaß keine Bedenken bestanden, für Herrn Regierungsrat Mandl den Wahlschein auszufertigen, weil er im Wahlkreis 21, wie erwähnt, als Ersatzmann gewählt wurde. (*Abg. Konir: Wo gibt es eine bedingte Verzichtserklärung? — Zwischenruf bei der SPÖ.*) Es gibt eine bedingte. Siehe den Fall, den wir schon einmal in der Hauptwahlbehörde behandelt haben!

Regierungsrat Mandl stand auf dem ursprünglichen Kreiswahlvorschlag an siebenter Stelle; auf dem Ergänzungsvorschlag steht er an fünfter Stelle. Der Ergänzungsvorschlag, auf den ich als Hauptwahlleiter keinen Einfluß hatte, wurde von der Kreiswahlbehörde am 10. Juni 1969 einstimmig genehmigt und kundgemacht. Er ist damit in Rechtskraft getreten. Auch die sozialistischen Beisitzer dieser Kreiswahlbehörde haben dem Ergänzungsvorschlag zugestimmt.

Wie aus dem Vorhergesagten hervorgeht, habe ich meine Auffassung nicht geändert. Ich habe den Standpunkt vertreten, den ich am ersten Tag eingenommen habe. Daher erübrigt sich eine Beantwortung der Frage 4. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

12616

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 8. Juli 1969

Präsident

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Herr Abgeordneter Dr. Pittermann bereits dargelegt hat, handelt es sich um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, um die Frage, ob und wie die Nachnominierung eines Ersatzmannes für einen ausgeschiedenen Kollegen erfolgt ist, die natürlich auch das Parlament zu beschäftigen hat.

Es geht nun, Hohes Haus, um zwei Probleme: einmal um die konkrete Frage, aus welchen Gründen — wenn überhaupt — der Herr Innenminister seine Rechtsauffassung geändert hat, und zweitens darum, was zur Sache selbst zu sagen ist und welche Schlußfolgerungen zu ziehen sind.

Herr Bundesminister für Inneres! Ich darf daran erinnern, daß in Ihrer Fernsehsendung am 11. Juni 1969 erklärt wurde:

„Frage: Das heißt, die Kandidaten, die zuerst verzichtet haben, sollten auf der Liste wieder draufstehen?“

Antwort des Ministers Soronics: Sie stehen darauf. Sie sollten nach meiner Auffassung, wenn es rechtlich halbwegs in Ordnung ist, auf diesem neuen Wahlvorschlag nicht mehr aufscheinen; weil, wenn die Liste erschöpft ist, dann sollen sie nicht auf dem neuen Wahlvorschlag als Ersatzmänner wieder in Erscheinung treten.

Frage: Würden Sie die Sache für akzeptabel halten, wenn eine völlig neue Liste eingereicht wird, mit Dr. Krainer an der Spitze?

Minister Soronics: Wenn eine neue Liste eingereicht wird mit Dr. Krainer an der Spitze, wo diese Ersatzmänner von der ursprünglich erschöpften Liste nicht aufscheinen, so wäre es rechtlich zumindest auf Grund des § 103 der Wahlordnung vertretbar, daß die Berufung des Dr. Krainer in den Nationalrat erfolgt. Bisher habe ich — wie gesagt — rechtliche und politische Bedenken.“

Dies, Herr Bundesminister für Inneres, ist wohl die unbestrittene Fassung dieses Fernsehinterviews. (*Zustimmung des Bundesministers Soronics.*)

Hohes Haus! Der eine Teil der Bedenken, die der Herr Bundesminister für Inneres hatte, wurde von ihm aufrechterhalten, und diese Bedenken teilen wir. Wir glauben, daß diese Rechtsauffassung des Herrn Bundesministers für Inneres durchaus zutreffend gewesen ist, daß er nämlich von sich aus Bedenken geltend gemacht hat, daß jemand als Ersatzmann nachrückt, obwohl er ursprünglich gar kein Ersatz-

mann gewesen ist und daher auf keinerlei Wahlvorschlag während des letzten Nationalratswahlkampfes gestanden ist.

Darüber hat der Herr Bundesminister heute gesprochen. Ich habe dem auch heute nichts hinzuzufügen. Das war der Fall Dr. Krainer.

Der zweite Teil Ihrer zutreffenden rechtlichen und politischen Bedenken, Herr Bundesminister, die sich dagegen gerichtet haben, daß sich jemand *uno actu* gleichzeitig von der Liste als Ersatzmann streichen läßt und sich sofort wieder als Ersatzmann auf eine Liste setzen läßt: das war der Vorgang bezüglich Regierungsrat Wilhelm Mandl. Herr Bundesminister! Diese rechtlichen und politischen Bedenken stehen vollinhaltlich aufrecht im Sinne Ihrer damaligen zutreffenden Auffassungen im Fernsehen, und diese rechtlichen und politischen Bedenken müssen Sie in dieser Sache fallengelassen haben, als Sie den Wahlschein für Regierungsrat Wilhelm Mandl ausgestellt haben.

Denn abgesehen davon, daß Sie die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann in diesem Punkt nicht beantwortet haben, uns die Antwort schuldig geblieben sind, steht nach dem ganzen Vorgang und Ihren zutreffenden Auffassungen vom 11. Juni 1969 folgendes fest: daß ein Ersatzmann aus der Liste der Nationalratskandidaten nicht auf seinen Platz im Sinne des § 102 Nationalrats-Wahlordnung verzichtet hat, aber auf der Liste bleiben wollte, sondern sich gemäß § 103 der Nationalrats-Wahlordnung streichen ließ und sich gleichzeitig — das muß alles zeitlich im gleichen Moment gewesen sein — neuerlich auf eine neue Liste setzen ließ. Nur so konnte er jetzt überhaupt zur Nominierung und in den Genuß des Wahlscheines kommen.

Herr Bundesminister Soronics! Ich habe volles Verständnis für Ihre schwierige politische Situation, da Sie sich sozusagen in einer „Krainer-Zange“ befunden haben, aber, Herr Innenminister, ich sage es ganz offen: Wir bedauern es, daß Sie diese Ihre richtige Rechtsauffassung vom 11. Juni 1969 fallen ließen — es hat sich kein neuer Sachverhalt ergeben —, als Sie jetzt den Wahlschein für Regierungsrat Mandl ausstellten.

Ich bedaure es, Herr Innenminister, daß Sie sich hier gebeugt haben. Ich bedaure, daß Sie mit der Ausstellung des Wahlscheines zu erkennen gegeben haben, daß die Rechtsauffassung, die man in der Steiermark vertreten hat, nicht wegen der Argumente, sondern im Erfolg die stärkere geblieben ist gegenüber der Rechtsauffassung, die Sie vertreten haben. (*Abg. Suppan: Herr Dr. Broda! Einstimmig vertreten haben!*) Herr Kollege Suppan, in der zweiten Phase nicht mehr. Kollege Pittermann hat schon dargelegt, daß in der zweiten

Dr. Broda

Phase — in der Sache — die Entscheidung der Kreiswahlbehörde bei der Nachnominierung von Regierungsrat Mandl, gegen die Stimmen — bei Stimmenthaltung, das heißt aber in der Sache gegen die Stimmen — der sozialistischen Mitglieder der Kreiswahlbehörde erfolgt ist.

Zweitens, Herr Kollege Suppan, ist das eine so bedeutsame Rechtsfrage, daß wir gar nicht anstehen, hier zu sagen: Wir sollen uns hier eine Meinung bilden, wie immer man in solchen schwierigen Rechtsfragen auch anderer Auffassung sein kann.

Ich möchte zur Schlußfolgerung kommen und sagen: Klargestellt ist — das bedauern wir —, daß der Herr Bundesminister für Inneres den Boden seiner seinerzeit vertretenen Rechtsauffassung verlassen hat, indem er den Wahrschein für einen Ersatzmann ausstellte, der sich zur Gänze von der Liste streichen und sich dann neuerdings auf die Liste setzen ließ.

Nun ergeben sich zwei Fragen: Ist es mit dem Geist unseres Wahlrechtes vereinbar und den Wählern zumutbar, daß ein Kandidat nominiert wird, der sich unter einem von der Kandidatenliste endgültig streichen ließ, der also erklärt hat, daß er gar nicht mehr Kandidat, Ersatzmann sein wolle? Wir glauben, daß dies dem Geist des Wahlrechtes der Nationalrats-Wahlordnung und der Verfassung nicht entspricht. Wenn sich Regierungsrat Mandl weiterhin als Kandidat gewertet wissen wollte, dann hätte er sich nicht nach § 103 Nationalrats-Wahlordnung streichen lassen dürfen, sondern hätte ja auf der Liste bleiben können; dann wäre es eben keine neue Ergänzungsliste gewesen, sondern er hätte nur eine Art Platzverzicht — das ist möglich — nach § 102 Nationalrats-Wahlordnung abgeben können.

Zweite Frage: Warum hat der Herr Bundesminister für Inneres diesmal nicht alle rechtlichen Möglichkeiten voll ausgeschöpft, die ihm zur Klärung der Rechtslage zur Verfügung gestanden sind?

Es wurde schon übereinstimmend von Herrn Dr. Pittermann und vom Herrn Bundesminister für Inneres angedeutet, daß er die Möglichkeit gehabt hätte, die Hauptwahlbehörde einzuberufen, daß die Hauptwahlbehörde die Möglichkeit gehabt hätte, in Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechtes den Beschluß der Kreiswahlbehörde aufzuheben. Dann hätte auch durch die Hauptwahlbehörde eine neuerliche Frist gesetzt werden können, da die ursprüngliche Frist von 14 Tagen nach § 103 Nationalrats-Wahlordnung für die Einreichung der Ergänzungsliste schon verstrichen gewesen ist.

Dann, Herr Bundesminister für Inneres, hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, daß Ihrer zutreffenden Rechtsauffassung vom 11. Juni zum Durchbruch verholfen worden wäre, daß nämlich innerhalb der neuen Frist durch die Kreiswahlbehörde ein Ergänzungsvorschlag mit Kandidaten eingereicht worden wäre, die schon auf einer früheren Liste gestanden wären, also im Jahre 1966 kandidiert haben, sich außerdem aber nicht — wie Regierungsrat Mandl — von der Liste haben streichen lassen.

Diese Möglichkeit hätte durchaus bestanden, und das wäre auch der Vorgang gewesen, den Herr Minister Soronics im Fernsehinterview vom 11. Juni 1969 in Aussicht genommen hat, ein Weg, den er aber dann nicht mehr gegangen ist, weil offenbar die „Krainers-Zange“ schon zugeschnappt hatte. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Es sind keine mehr auf der Liste gestanden!*) Aber von einem anderen Wahlvorschlag 1966 hätten die Kandidaten genommen werden können, das wäre der Gedanke gewesen.

Der Herr Bundesminister für Inneres sagt zutreffend folgendes: Man soll keinen Nachmann ins Parlament nominieren, der sich überhaupt nicht zur Wahl gestellt hat. Daher seine Bedenken gegen die Nominierung Doktor Krainers. Der Herr Bundesminister für Inneres sagt zutreffend — im unbestrittenen Fernsehinterview —: Aber auch nicht Nominierung eines Ersatzmannes, wie des Regierungsrats Wilhelm Mandl, der sich eben erst streichen ließ und damit den Wählern zu erkennen gegeben hat, daß er nicht mehr Kandidat sein will.

Daher dritte Möglichkeit — das wäre die einzige Möglichkeit gewesen, die nach unserer Auffassung dem Geiste der Verfassung und der Nationalrats-Wahlordnung entsprochen hätte —: Zweite Ergänzungsliste, Fristerstreckung durch die Hauptwahlbehörde. Auf dieser zweiten Ergänzungsliste Kandidaten, auf die weder der Mangel der Nominierung bei Doktor Krainer noch bei Regierungsrat Mandl zugetroffen hätte, nämlich die Nominierung eines Kandidaten, der sich der Wahlentscheidung 1966 gestellt hat, der sich aber nicht — wie Regierungsrat Mandl — bereits streichen ließ.

Denn — das ist unser rechtspolitisches Bedenken — ich glaube nicht, daß diese Vorgangsweise gut ist, daß man nämlich einen Ersatzmann nominiert, der selbst seine endgültige Streichung verlangt hat, daß dieser dann auf eine neue Liste gesetzt wird, die keine neue Liste ist — wie der Herr Bundesminister richtig im Fernsehen gesagt hat —, und auf diese Weise als ein Nicht-Kandidat

12618

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 8. Juli 1969

Dr. Broda

— denn er hat eben erst gesagt, er will von der Liste gestrichen werden — doch noch in den Nationalrat gelangt.

Hohes Haus! Wir machen aufmerksam: Wenn der zukünftige Kollege Mandl nunmehr vom Herrn Präsidenten des Nationalrates hier angelobt werden wird, besteht die große Gefahr, daß es ein Wahlanfechtungsverfahren gibt und daß noch vor dem Ende der Gesetzgebungsperiode der Verfassungsgerichtshof entscheiden könnte, und zwar im Sinne der rechtlichen Bedenken, die der Herr Bundesminister für Inneres hatte: daß diese „Wahl“ — unter Anführungszeichen — mit der Nationalrats-Wahlordnung in Widerspruch steht und daher ungültig ist. Es könnte daher sein, daß noch vor der Wahlentscheidung im kommenden März Ihre Fraktion verkleinert wird, nämlich um dieses eine Mandat, bis es zu einer neuerlichen Nachnominierung im Sinne der Nationalrats-Wahlordnung kommt.

Ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn wir das ganze Parlament und unser Wahlrecht und Wahlsystem nicht dieser Belastungsprobe ausgesetzt hätten.

Man hätte hier, so scheint es uns, Prestigerwägungen doch zurückstellen und den im Juni richtig geäußerten Bedenken des Herrn Innenministers Rechnung tragen sollen.

Die Wahlanfechtung ist nicht Sache des Nationalrates. Die Wahlanfechtung wird, wenn sie erfolgt, im vorgeschriebenen Wege erfolgen, und der dafür zuständige Höchstgerichtshof wird ja zu entscheiden haben.

Aber nun zur Schlußfolgerung: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier an einem Anlaßfall die Problematik des Listenwahlrechtes sehr deutlich vor Augen geführt bekommen. Hier sind die Grenzen erreicht, die man keinesfalls überschreiten darf, wenn nicht eine so fundamentale Institution der Demokratie wie das Wahlrecht ins Zwielflicht geraten soll. Denn Veränderungen auf einer Liste, wie sie hier vorgenommen sind, sind, so scheint es uns, wenn einmal die Wähler bei der vorhergehenden Nationalratswahl gesprochen haben, nicht mehr allein Sache der Partei, die die Liste aufgestellt hat, sondern das ist schon eine Angelegenheit, die die Wähler selber berührt. Daß man den Wählern überhaupt keine Möglichkeit der Mitentscheidung einräumt, kann nicht mit dem Sinn eines richtig vertandenen demokratischen Wahlrechtes zu vereinbaren sein. So soll man, auch wenn wir derzeit noch das starre Listenwahlrecht haben, die Wähler nicht behandeln. Das soll man den Wählern nicht zumuten. Jemand, der wie der zukünftige Kollege Mandl erklärt hat, daß er nicht mehr Kandidat sein will, soll nicht unter einem wieder als

Kandidat und dann als Ersatzmann und schließlich als Listenplatznachfolger nominiert werden können. Hier gibt es ja überhaupt keine Spur mehr von einer Wahl, hier ist überhaupt kein Element einer Wahl mehr vorhanden, einer Bestätigung der Wähler nur insofern — der Herr Bundesminister hat es ja vorgelesen, wie es der Verfassungsgerichtshof gesehen hat —, daß jeder Kandidat bereits die Auseinandersetzung mit der Wählerschaft zu bestehen hatte, wenn der betreffende Nachmann ja gar kein Kandidat mehr im Rechtssinn ist, da er sich nach § 103 Nationalrats-Wahlordnung streichen ließ, und das ist ja, glaube ich, unbestritten.

Hohes Haus! Dem Herrn Bundesminister für Inneres glauben wir sagen zu müssen, daß er die Hauptwahlbehörde zu befragen gehabt hätte, um zu jenem Ergebnis zu kommen, das ihm ursprünglich auch vorgeschwebt hat. Wir bedauern es, daß die Österreichische Volkspartei in der Steiermark dem Herrn Innenminister diesen Weg nicht freigegeben hat. Wir bedauern es, daß es daher diese Unklarheiten bei der Berufung des zukünftigen Kollegen Regierungsrat Wilhelm Mandl gibt. Das ist bedauerlich für den Betroffenen, aber auch bedauerlich für das Parlament.

Hohes Haus! Eine Schlußfolgerung. (*Abg. Steiner: Die zweite!*) Die zweite Schlußfolgerung und sogar noch eine dritte. Wir müssen zu einer ehesten Beseitigung des § 103 Nationalrats-Wahlordnung kommen, der diese Unklarheiten ermöglicht, weil die Voraussetzungen, unter denen der § 103 Nationalrats-Wahlordnung seinerzeit geschaffen worden ist, weggefallen sind.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß nach der ursprünglichen Rechtslage bei einer völligen Erschöpfung einer Kandidatenliste die Nachwahl möglich war: Die Nationalrats-Wahlordnung aus dem Jahre 1923 hat in ihrem § 80 vorgesehen, daß in einem Fall, wo die bisherige Kandidatenliste erschöpft ist — also ein Fall, der unserem ähnlich gewesen wäre —, eine Nachwahl stattzufinden hat.

Dieser § 80 der Nationalrats-Wahlordnung von 1923 — bis 1949, soweit ich es überblicken kann, in Kraft — lautete folgendermaßen:

„(1) Wenn in einem Wahlkreise die Hälfte der Mandate durch den Abgang der gewählten Abgeordneten und Ersatzmänner erledigt ist, so verlieren auch alle anderen Abgeordneten und Ersatzmänner ihr Mandat und ist binnen drei Monaten eine Neuwahl für den Wahlkreis durchzuführen.

(2) Eine solche Neuwahl wird für den Wahlkreis auch dann ohne Verzug ausgeschrieben,

Dr. Broda

wenn der Verfassungsgerichtshof den Wahlgang wegen Ungesetzlichkeit für nichtig erklärt hat.“

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne jetzt auf Einzelheiten eingehen zu können, machen wir Ihnen den Vorschlag, daß wir ehestens den § 103 der Nationalrats-Wahlordnung im Sinne der Klarheit der Wahlrechtsbestimmungen abändern. Ich sehe gar keine Hindernisse dagegen, daß es dann unter ähnlichen Umständen wie in der seinerzeitigen Nationalrats-Wahlordnung zu einer Nachwahl in einem Wahlkreis kommt.

Wahlrechtsfragen sind solche Grundsatzfragen der Demokratie, daß es hier überhaupt keine Unklarheit geben soll. Enthält die Nationalrats-Wahlordnung solche Unklarheiten, die dem klaren Wählerauftrag entgegenstehen, dann ändern wir diese Nationalrats-Wahlordnung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Frodl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Frodl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht zuerst ganz kurz zu den Ausführungen des Herrn Dr. Pittermann etwas sagen. Der Ergänzungswahlvorschlag ist bei der Kreiswahlbehörde einstimmig angenommen worden. Ich selbst stamme aus diesem Wahlkreis und kenne daher die Handlungsweise. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber nicht die Berufung von Mandl!*) Richtig.

Zum Herrn Dr. Broda vielleicht noch ein paar Worte: Von der „Krainer-Zange“ kann hier wohl auch keine Rede sein. Denn Krainer war ja nicht dafür, daß sein Sohn auf diese Art und Weise in den Nationalrat einzieht. (*Abg. Moser: Er hat doch zugestimmt!*) Nein, er hat nicht zugestimmt. (*Abg. Habert: Aber dann hat er sich das erste Mal nicht durchgesetzt!*) Er hat nicht zugestimmt, das muß ich hier eindeutig feststellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stimmt etwas verwunderlich, daß die Sozialistische Partei die Berufung des Abgeordneten Wilhelm Mandl zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage macht.

Wie aus der Antwort des Herrn Innenministers schon zu entnehmen war, wäre ja mit einer kurzen Anfrage das rechtliche Problem gelöst und auch geklärt worden.

Aber lassen Sie mich einiges zur rechtlichen Seite der Berufung des Herrn Abgeordneten Mandl sagen. Regierungsrat Mandl war bereits im ursprünglichen zur Nationalratswahl 1966 eingebrachten Kreiswahlvorschlag an siebenter Stelle enthalten. Er gilt daher als ein vom Bundesvolk gemäß Ar-

tikel 26 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz gewählter Abgeordneter. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Verfassungsgerichtshofurteil, Sammlung 1476 aus 1932, in dem festgestellt wird, daß „bei dem System der Listenwahl und der danach erfolgenden mechanischen Vorrückung der Ersatzmänner zu Mitgliedern des Vertretungskörpers auch schon beim Ersatzmann von einem ‚Mandat‘ und von einer aufschiebend bedingten ‚Mitgliedschaft‘ zum Vertretungskörper gesprochen werden kann“.

Nach der Zurücklegung des Abgeordnetenmandats durch Bundesminister Dr. Piffel-Perčević hatte die steirische Volkspartei die Aufgabe, einen fähigen und geeigneten Mann als Nachfolger für den scheidenden Unterrichtsminister zu nominieren. Als ein solcher Kandidat, der geeignet schien, den an ihn gestellten Anforderungen voll und ganz zu entsprechen, bot sich der in der Steiermark und in ganz Österreich anerkannte, auch vom politischen Gegner geachtete junge Bauernbunddirektor der Steiermark Dr. Krainer an.

Leider stand Dr. Krainer nicht auf der Liste der nominierten Kandidaten. Um ihm aber eine Chance zu geben, in den Nationalrat einzuziehen, verzichteten die auf der Wahlkreisliste stehenden Ersatzleute zugunsten Dr. Krainers auf ihre Nominierung. (*Abg. Dr. Pittermann: Auf Wunsch! — Abg. Benya: „Zugunsten“ nicht — er war nicht auf der Liste!*) Verzichteten, Herr Dr. Pittermann, jawohl. Sie verzichteten auf ihre Nominierung. Schon mit diesem Verzicht war die ursprüngliche Liste erschöpft, und es wurde gemäß § 103 der Nationalrats-Wahlordnung bei der zuständigen Kreiswahlbehörde ein Ergänzungswahlvorschlag eingebracht, in dem Dr. Krainer an erster Stelle aufschien, aber auch Regierungsrat Wilhelm Mandl wieder enthalten war.

Die Kreiswahlbehörde hat diesen Ergänzungsvorschlag einstimmig, auch mit den Stimmen der Sozialisten angenommen.

Der § 103 ist in Kraft. Meine steirischen Parteifreunde waren daher völlig im Recht, als sie von diesem § 103 Gebrauch machten, einen Ergänzungsvorschlag einbrachten und auf diesem Dr. Krainer wie auch andere nominierten. Mögen die rechtlichen Meinungen über diesen § 103 geteilt sein, solange jedoch der Verfassungsgerichtshof diesen Paragraphen nicht aufgehoben hat, ist er geltendes Recht, und es war die Handlung meiner steirischen Parteifreunde damit richtig.

Die Anwendung des § 103 kommt sicher selten vor. Aus diesem Grund hat sich der Herr Innenminister auch mit dem Unter-

12620

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 8. Juli 1969

Frodl

schreiben des Wahlscheines Zeit gelassen und wollte sicher die Entscheidung der in diesem Fall zuständigen Hauptwahlbehörde darüber, daß ein nichtgewählter Mandatar auf diesem formal-juristischen, aber rechtsgültigen Weg in den Nationalrat einzieht, abwarten.

Die Hauptwahlbehörde brauchte mit keinem Ergebnis zu kommen, Dr. Krainer hat von sich aus die Nominierung zurückgezogen, weil er vielleicht der Meinung war, daß hier eine politische Unstimmigkeit herrscht, und hat auf seine Nominierung verzichtet. Um die politische Vertretung der Bezirke im Wahlkreis 21 richtig zu verteilen, war es daher tunlich, einen Vertreter aus dem Bezirk Deutschlandsberg zu nominieren. Dr. Krainer wäre dies gewesen, Regierungsrat Mandl stammt aus diesem Bezirk. Die Nominierung des frei gewählten Abgeordneten Mandl entspricht daher völlig dem Wählerwillen und ist unserer Meinung nach auch rechtlich völlig korrekt.

Wir stellen fest, daß die Sozialistische Partei mit dieser Anfrage nur etwas Unruhe in die Bevölkerung bringen wollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist auch ein Steirer!)*

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich ein paar Feststellungen zu den Ausführungen vor allem des Abgeordneten Frodl machen.

Abgeordneter Frodl sagte, daß die steirische ÖVP vor der Frage stand, einen wirklich geeigneten und fähigen Mann als Ersatzmann für den zurückgetretenen Dr. Piff-Perčević zu finden, und auf die Person Dr. Krainer gegriffen hat. Frodl qualifiziert damit alle anderen auf der Liste stehenden Ersatzmänner eindeutig ab *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ)*, einschließlich des nun in das Haus einziehenden Bezirksschulinspektors Mandl. Das muß dazu wohl festgestellt werden; denn nur so konnte man die Ausführungen des Abgeordneten Frodl verstehen, als er klar und deutlich gesagt hat: alle anderen auf der Liste Stehenden waren nicht fähig einzuziehen, deshalb der Krainer-Sohn. *(Abg. Frodl: Das habe ich nicht gesagt!)* Selbstverständlich, schauen sie im Protokoll nach, Herr Abgeordneter Frodl, genauso wird es drinnenstehen. Das muß zuerst einmal festgestellt werden.

Und noch eine andere Feststellung. Es muß mit der Legende Schluß gemacht werden: der alte Krainer hat nichts gewußt,

ihm war das gar nicht recht, und gegen seinen Willen wurde der junge Dr. Josef Krainer bestellt. Na selbstverständlich, Herr Abgeordneter, wir wissen schon: Die drei Bündeheiligen Wallner, Wegart und Peltzman haben einen Vorschlag gemacht, Krainer selbst hat ihn nicht mit unterzeichnet. Im übrigen: Herr Altbundeskanzler Dr. Gorbach hat sich, glaube ich, der Stimme enthalten. Wahrscheinlich hat er schon gewußt, warum er hier nicht mittut.

So war es in Wirklichkeit, und der Herzog, nein, noch Landeshauptmann der Steiermark — wir kommen ja noch bei verschiedenen Dingen darauf —, war sehr wohl informiert. Es wurde mit ihm nach New York telephoniert, daß das so vorgesehen ist. Das weiß man selbstverständlich. Oder sollte es schon so sein, daß der Herr Landeshauptmann Krainer nicht mehr weiß, was in der ÖVP Steiermark vorgeht? Daß gegen seinen Willen Beschlüsse gefaßt werden? Das glaubt doch kein Mensch, weder im Bund noch in der Steiermark. Oder ist er vielleicht wirklich schon alt geworden? Das ist auch möglich. Aber vorläufig scheint es noch nicht der Fall zu sein. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Er hat sich doch dabei den Fuß gebrochen!)* Das kommt vor bei populären Politikern. Ich glaube, der Franz Josef Strauß hat sich auch irgendwo die Hand gebrochen. *(Abg. Hartl: Das gehört dazu!)* Und der Krainer hat sich jetzt auch einen körperlichen Schaden zugefügt. *(Abg. Moser: Er ist ausgerutscht!)* Das weiß ich nicht genau, wie das passiert ist, aber zurzeit scheint es so zu sein, daß die steirische ÖVP mit ihren Bravourstücken, wie die „Tagespost“ geschrieben hat, kein besonderes Glück hat. *(Abg. Dr. Pittermann: Oder mit dem Haxlstellen!)* Das weiß ich nicht, jedenfalls stand in der „Tagespost“ zu lesen, es war ein Bravourstück der steirischen ÖVP, das dem Image der steirischen ÖVP entspricht. Das möchte ich noch besonders festhalten.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte hier als freiheitlicher Sprecher eines feststellen: Diese dringliche Anfrage ist unserer Meinung nach sehr wohl am Platz. Sicherlich kann man auf dem Standpunkt stehen: Zahlt sich das aus, wegen dieser Nachnominierung oder wegen dieser Vorgangsweise, wie das nun endgültig geschehen soll? 84 oder 85 ÖVP-Abgeordnete sitzen ja immer auf dieser Seite und werden bis zum 1. März eine Mehrheit bilden. *(Abg. Dr. Gruber: „Immer“ ist gut!)* Bis zum 1. März, sicherlich, das ist uns klar, werden sie eine Mehrheit bilden, aber es geht ja, wie meine Vordredner schon betont haben, um grundsätz-

Meißl

liche Fragen. Und es ist wert, darüber zu diskutieren, daß ein Abgeordneter, der hier in dieses Haus einziehen soll, nicht als manipulierter Abgeordneter einzieht. Das ist ein Makel, der dem neuen Abgeordneten anhaften wird. Es wird heißen: Auch einer von denen, die zuerst nicht fähig waren. (*Abg. Frodl: Er ist doch gewählt worden!*) Aber, Herr Kollege Frodl, Sie haben ja selbst festgestellt: Kollege Mandl — ich bezeichne ihn ruhig als Kollegen — stand auf einer Liste. Aber zuerst war er nicht fähig, und jetzt ist er doch fähig. Und das muß man hier im Hause klarstellen.

Es ist vor allem durch Ihre Ausführungen und durch die Ausführungen auch der Vorredner etwas ganz klar zum Ausdruck gekommen, meine Damen und Herren, eine Frage wurde bis zum Augenblick noch nicht geklärt, und sie wurde auch vom Herrn Innenminister nicht beantwortet: Wie sieht es mit den §§ 102 und 103 Nationalrats-Wahlordnung in Wirklichkeit aus? (*Abg. Dr. Pittermann: Welche Erklärung hat er abgegeben?*) Ist es möglich, daß jemand unter einer Bedingung verzichtet?

Darf ich Ihnen ganz kurz aus der Nationalrats-Wahlordnung zitieren, es steht hier doch ganz eindeutig im § 102 Absatz 3: „Ein Ersatzmann auf einem Kreiswahlvorschlag kann jederzeit von der Kreiswahlbehörde, ein Ersatzmann auf dem Verbandswahlvorschlag jederzeit von der Verbandswahlbehörde seine Streichung verlangen. Die erfolgte Streichung ist von der Wahlbehörde zu verlautbaren.“

Und das ist unserer Meinung nach mit dem Aushängen auf der Amtstafel im Wahlkreis 21 in Leibnitz geschehen. Da gibt es keine bedingte Streichung. Damit ist diese Liste erschöpft gewesen. Krainer junior wird schon noch zum Zug kommen, das wissen wir ganz genau. Man kann es in Zeitungsmeldungen aus der Steiermark nachlesen, daß vielleicht schon die Erbfolge vorbereitet wird. Aber abgesehen davon war hier eine Streichung erfolgt. Nach den Bestimmungen des § 103 Nationalrats-Wahlordnung — wir haben immer erklärt, rein formalrechtlich war der Vorgang in Ordnung — konnte mit Krainer selbst, nicht aber mit den Ersatzmännern eine neue Liste erstellt werden, aber nur, wie im § 103 steht: „Ist auf einem Wahlvorschlag die Liste der Ersatzmänner erschöpft, so hat die für die Berufung der Ersatzmänner zuständige Wahlbehörde den zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Partei, die den Wahlvorschlag eingebracht hat, schriftlich aufzufordern, binnen 14 Tagen einen Ergänzungsvorschlag einzubringen, der mindestens so viele Ersatzmänner enthalten

muß, als ursprünglich im veröffentlichten Wahlvorschläge vorgesehen waren.“

Dabei taucht noch eine Frage auf. Das alles ging sehr flott. An einem Tag wurde im steirischen Präsidium entschieden, Dr. Josef Krainer zu nominieren. Der Herr Landespartei sekretär hat eine Nonstopffahrt gemacht, er hat schon alles mitgehört, auf der einen Seite den Verzicht und auf der anderen Seite die Zustimmung zur neuen Liste. Die Kreiswahlbehörde hat sofort den Ergänzungsvorschlag angefordert, es ist der Beschluß gefaßt worden — sicherlich, und das muß ich hier feststellen, einstimmig —, scheinbar waren auch die sozialistischen Mitglieder der Kreiswahlbehörde der Meinung: Es ist in Ordnung. Das ist verlautbart worden, und der Verzicht hat damit Gültigkeit gehabt. (*Zwischenruf bei der ÖVP. — Abg. Peter: Aber man muß doch nicht an einem Irrtum festhalten!*)

Es hätte nur mehr eine rechtliche Möglichkeit gegeben — unserer Meinung nach rein formalrechtlich —: nach dem Verzicht des Dr. Josef Krainer eine völlig neue Liste zu erstellen nach § 103 der Nationalrats-Wahlordnung, die wir alle novellieren wollen, weil sie nicht mehr zeitgemäß ist. Wir wollen das Problem nicht neuerlich aufrollen. Unserer Meinung nach hätte es eine saubere Lösung gegeben, aber rein formalrechtlich, nicht nach dem Geiste, möchte ich ausdrücklich sagen. Es hätte eine völlig neue Liste mit neuen Ersatzmännern erstellt werden sollen. Diesen Weg hat man nicht beschritten. Der Herr Innenminister hat sich auf einen anderen Standpunkt gestellt, und er hat bis heute die Frage noch nicht beantwortet: Wie hat der Verzicht ausgesehen?

Unserer Meinung nach gibt es keinen bedingten Verzicht. Es gibt den Verzicht, und damit kann er nicht mehr aufscheinen. Es wird der neuen Lösung — oder der alten Lösung, wie immer man es interpretieren mag — der Makel anhaften, daß hier ein Mann ins Haus kommt, der wohl einmal auf einer Vorschlagsliste stand, aber verzichtet hat.

Das muß aufgezeigt werden. Wir sind der Meinung, daß es sich das Haus nicht leisten kann, daß hier manipulierte Abgeordnete aufscheinen. Das mit aller Deutlichkeit zu diesem Thema. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 20 Minuten Redezeit im Rahmen der Diskussion über eine dringliche Anfrage reichen natürlich nicht zu einer grundsätzlichen Debatte über Fragen

Glaser

des Wahlrechtes aus. Ich möchte mich daher am Beginn meiner Ausführungen auf die Feststellung beschränken, daß nach der derzeitigen Rechtslage der § 103 der Nationalrats-Wahlordnung gültig ist.

Ich möchte jenen, insbesondere dem Herrn Professor Konir, der einen diesbezüglichen Zwischenruf gemacht hat, und auch meinem unmittelbaren Vorredner, dem steirischen Abgeordneten Meißl, den § 102 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung vorlesen, der wörtlich lautet (*Abg. Meißl: 3 müssen Sie lesen!*): „Lehnt ein Ersatzmann, der für ein freigeswordenes Mandat berufen wird, diese Berufung ab, so bleibt er dennoch in der Reihe auf der Liste der Ersatzmänner.“

Es handelt sich hier zweifellos um die rechtliche Verankerung der sogenannten bedingten Verzichtserklärung. (*Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Pittermann.*)

Damit kein Mißverständnis aufkommt, möchte ich noch eine persönliche Bemerkung an den Beginn meiner Ausführungen stellen. Ich glaube, daß — so wie das verschiedene Redner und auch der Herr Innenminister zum Ausdruck gebracht haben — ein Abgeordneter gewählt werden soll, daß ein Abgeordneter auf der Liste stehen soll und daß er auf diese Art und Weise in das Parlament oder in welche Körperschaft immer kommen soll. Das ist meine Meinung, und die möchte ich, um Mißverständnisse auszuschließen, an den Beginn stellen.

Wogegen ich mich aber wehre, Herr Doktor Pittermann und Herr Dr. Broda, ist das, daß hier ein altrömischer Grundsatz angewendet wird, der da lautet: Quod licet Jovi, non licet bovi. Oder auf innerpolitische österreichische Verhältnisse etwas frei übersetzt: Was der SPÖ erlaubt ist, ist der ÖVP selbstverständlich verboten. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Wir erleben das ja am laufenden Band bei den verschiedensten Angelegenheiten.

Herr Dr. Pittermann! Sie werden noch Freude haben mit dem, was ich noch sagen werde. Wir erleben bei den verschiedensten Anlässen und Angelegenheiten, daß Dinge, die sich etwa in Körperschaften, in denen die Sozialisten eine Mehrheit haben, zutragen, als etwas Normales, als etwas Richtiges, als Gutes und ähnliches dargestellt werden.

Wenn wir hören, daß in Wien jetzt die Arbeitsplätze besteuert werden sollen, dann ist das selbstverständlich eine „wirtschaftspolitisch richtige“ Maßnahme. Wenn in Wien die Straßenbahntarife, die Verkehrstarife erhöht werden, dann ist das „volkswirtschaftlich richtig“. Und wenn etwa bei den Bundesbahnen eine Tarifierhöhung erfolgt, dann han-

delt es sich um einen „Raubzug auf die Taschen des Volkes“. (*Allgemeine Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Nun haben wir gehört ... (*Neuerliche allgemeine Unruhe. — Der Präsident gibt nochmals das Glockenzeichen.*) Ich würde mich freuen, wenn ich einmal so ungestört reden könnte, wie der Herr Dr. Pittermann oder der Herr Dr. Broda vor uns reden konnten. Ich habe Ihnen ... (*Allgemeine Unruhe.*)

Präsident: Bitte um etwas Ruhe und Aufmerksamkeit!

Abgeordneter Glaser (fortsetzend): Als Sie noch gar nicht Abgeordneter waren, habe ich hier einmal vorgelesen, wie eine Sitzung so verläuft: daß die Zahl der Störungen und die Zahl der Zwischenrufe, die von der linken Seite getätigt werden, drei- bis fünfmal so groß ist wie die Zwischenrufe und sonstigen Störungen, die von der rechten Seite dieses Hauses kommen.

Ich habe gesagt: Was den Sozialisten erlaubt ist, ist selbstverständlich der ÖVP verboten.

Nun, meine Damen und Herren, zwei ganz konkrete Fälle. Es hat ja der Herr Dr. Broda meiner Meinung nach richtig gesagt: Es gilt, den Geist der Verfassung und den Geist der Gesetze zu beachten und nicht nur das Formalrechtliche. Ich darf mir erlauben, eine Zwischenbemerkung zu machen und einzufügen: Vor etwas mehr als drei Jahren habe ich mehr den Eindruck gehabt, daß sich Herr Dr. Broda bei vielen Anlässen ausschließlich auf das Formalrechtliche, aber bestimmt nicht auf den Geist der Gesetze und der Verfassung gestützt hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Vor etwa Jahresfrist ... (*Abg. Meißl: Das entschuldigt nicht die Maßnahmen! — Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Glaser! Ich glaube wirklich nachgerade, daß Sie ein Broda-Trauma haben! Warum? Immer wieder kommen Sie darauf zurück!*) Nein, ich habe es bestimmt nicht, aber es ist ein Unterschied zwischen jemandem, der selbst im Straßenverkehr alle Augenblicke eine Übertretung begeht und dann sagt: Schau, wie der schlecht fährt oder wie der böswillig die Gesetze verletzt!, es aber dann selber tut, und einem anderen, der sich bisher keines derartigen Vergehens schuldig gemacht hat, der sagt: Hier muß eingegriffen werden! (*Abg. Dr. Pittermann: Ist es verletzt worden, Herr Kollege Glaser?*) Da meine Redezeit leider begrenzt ist, muß ich zu Ihrer Freude noch einige Sachen anbringen.

Meine Damen und Herren! Vor etwa Jahresfrist ist mein Kamerad aus dem Stand der Reserveoffiziere, der Bürgermeister von

Glaser

St. Michael im Lungau, im Rahmen einer freiwilligen Waffenübung tödlich abgestürzt. Was hat nun die Sozialistische Partei getan, um für diese Gemeinde, in der die Sozialistische Partei über die absolute Mehrheit verfügt, einen neuen Bürgermeister zu bekommen? Es wurden nicht nur, Herr Dr. Pittermann und Herr Dr. Broda, alle Ersatzleute auf diesem sozialistischen Wahlvorschlag für die Gemeinde St. Michael im Lungau aufgefordert, eine Verzichtserklärung abzugeben, sondern auch die gewählten Gemeindevertreter und Gemeinderäte mußten verzichten, und dann wurde ein neuer Wahlvorschlag eingereicht, auf dem zwei neue Namen standen, und alle übrigen so wie bisher. Darunter auch der Name Benedikt Schaiter, er ist Lehrer, und der Sprengelarzt Dr. Franz Pennauer. Diese beiden Namen waren bisher nicht auf der Liste. Zum Bürgermeister wurde mit den Stimmen der sozialistischen Fraktion der Lehrer Benedikt Schaiter gewählt.

Keine Kritik an den Qualitäten des jetzigen Bürgermeisters von St. Michael, aber, meine Damen und Herren, seien Sie doch ein bißchen objektiv und geben Sie zu, was das war. Der Bürgermeister Schaiter war am Wahltag, als die Gemeindevertretung für die Gemeinde St. Michael im Lungau gewählt wurde, nicht einmal in der Gemeinde St. Michael im Lungau gemeldet beziehungsweise er hatte dort nicht seinen Wohnsitz. Die Sozialistische Partei kann — um Ausdrücke des Dr. Pittermann oder des Dr. Broda zu gebrauchen — den Wähler sehr wohl so behandeln; aber auf der anderen Seite sagen Sie: Die steirische ÖVP darf es nicht tun! Hier ist, Herr Dr. Broda, keine Spur von einer Wahl gewesen. Wenn von einer „Zange“ die Rede ist, dann war es also hier die sozialistische Zange, die diese Art der Berufung von Mandatären, von Volksvertretern sehr wohl im Zwielflicht erscheinen läßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen noch einen zweiten Fall aus jenem Bundesland sagen, in dem ich nicht nur gewählt wurde, sondern in dem ich als Landesparteiobmann logischerweise auch politisch eine schwere Verantwortung zu tragen habe. In der Gemeinde Abtenau im Lammertal, einer relativ großen Gemeinde, wurde der Bürgermeister eines schönen Tages vom SPÖ-Obmann dieser Gemeinde überrascht, der ihm mitteilte, daß der derzeitige sozialistische Listenführer dieser Gemeinde — der Name, damit Sie nicht glauben, es ist aus der Luft gegriffen, Alfred Tron — amtsmüde sei und sein Mandat zurückgelegt habe. Gleichzeitig teilte der sozialistische Lokalobmann mit, daß auch die Ersatzleute auf diesem soziali-

stischen Wahlvorschlag ihre Funktion, ihre Mandate zurücklegen beziehungsweise Verzichtserklärungen vorlegen.

Der Zustellungsbevollmächtigte der Sozialistischen Partei für diese Gemeinde, Diplomarchitekt Robert Posch, teilte mit, daß nunmehr ein neuer Wahlvorschlag vorgelegt werde. Auf diesem Wahlvorschlag stand Diplomarchitekt Posch und die übrigen sechs Kandidaten, die vorher gerade verzichtet hatten.

Ich kann mich nicht enthalten, bei dieser Gelegenheit auch einzufügen, wie ich zum ersten Mal von der Existenz dieses Diplomarchitekten Posch hörte. Es war so in der Winterszeit 1965/66, als mich in der Früh ein Anruf erreichte und mir ein ÖVP-Plakatiertrupp mitteilte, sie hätten in der Nacht den Architekten Posch bei seiner Arbeit erwischt — aber nicht bei einer aufbauenden, sondern bei einer zerstörenden, bei einer destruktiven. *(Zwischenrufe.)* Der Architekt Posch hat Werbeeinrichtungen und Plakate der ÖVP zerstört oder beschädigt. Aber das nur so am Rande, weil es immerhin bezeichnend ist, wenn ein Akademiker in der Nacht die Landstraßen abfährt und Einrichtungen seiner politischen Gegner zerstört.

Hier wurde genau das getan, von dem Herr Dr. Pittermann, mit dem ich ausnahmsweise übereinstimme, und zum Teil auch Dr. Broda zum Ausdruck gebracht haben: Ohne Wahl wurde jemand berufen, ohne Wahl wurde in diesem Fall in Abtenau im Salzburgischen der sozialistische Lokalobmann in die Gemeindevertretung nicht nur berufen, sondern er ist dort auch Gemeinderat, also auf Wiener Verhältnisse übertragen, hat er etwa die Funktion eines zweiten Vizebürgermeisters.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß: Ich habe deutlich genug zum Ausdruck gebracht, was letzten Endes ja auch in der Handlung der steirischen ÖVP geschehen ist und was auch durch die Erklärungen des Innenministers hier zumindest insoweit geklärt wurde, daß dieser § 103 der Nationalrats-Wahlordnung eben wirklich nur für ganz bestimmte Fälle gedacht ist. Aber eines — Herr Dr. Pittermann, da werden Sie mir sicherlich recht geben — geht nicht: Die steirische ÖVP darf das nicht, was die Salzburger Sozialistische Partei in zwei Fällen eklatant praktiziert hat. Gegen diese Zwielfichtigkeit setzen wir uns mit aller Macht zur Wehr. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Nur ist ein Unterschied zwischen Nationalrats-Wahlordnung und Gemeindevahlordnung!)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pay. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pay (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die Redezeit nicht beschränkt wäre, wäre es sehr verlockend, zu dem, was der Kollege Glaser gesagt hat, einiges zu sagen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Ein paar Sätze können Sie ja sagen!*) Außerdem, Kollege Glaser: In der Frage der Salzburger Gemeinden wäre die Aufsichtsbehörde der Landeshauptmann von Salzburg. Haben Sie ihm das mitgeteilt? Nur eine Zwischenfrage. (*Abg. Glaser: Nein, das stimmt nicht!*)

Aber ich komme jetzt zum Thema, sehr geehrte Damen und Herren! (*Abg. Glaser: Herr Kollege Pay! Lassen Sie sich das von Ihren Salzburger Kollegen erklären!*) Der Abgeordnete Dr. Pittermann, der Abgeordnete Dr. Broda sowie der Kollege Meißl haben sich sehr ausführlich und eingehend mit der rechtlichen Situation der gesamten Frage beschäftigt. Ich möchte nun im besonderen das Vorgehen der steirischen ÖVP beleuchten, weil man ja hier nicht von einer Entgleisung sprechen kann. Man kann nicht davon reden, daß das ein Ausnahmefall innerhalb der steirischen Volkspartei war, sondern wir wissen, daß solche Rechtswidrigkeiten und eine solche Beugung des Rechts in der steirischen Volkspartei sehr oft vorkommen. (*Rufe bei der ÖVP: Wo?*)

Aber lassen Sie mich vorher etwas sagen. Herr Kollege Frodl hat erklärt, diese dringliche Anfrage sei eigentlich nur eine Ausgeburt der SPÖ, und nur wir hätten diese Frage hochgespielt. Darf ich nur daran erinnern, was für eine Überschrift der „Kurier“ am 11. Juni gegeben hat: „Aufstand gegen ‚Ernennung‘ von Abgeordneten.“

Einen Tag vorher hat der „Kurier“ zur „Frage vom Tag“ eine Befragung durchgeführt. Fast alle, die vom „Kurier“ gefragt wurden, haben ihre Erklärungen gegen diese Art und gegen diese Machinationen, wenn man es so bezeichnen kann, ausgedrückt. So hat beispielsweise ein Angestellter erklärt: „Genau diese Manöver sind es, die mich von jeder Wahl fernhalten.“ Und ein Prokurist sagte: „Wenn es die breite Masse der Parteimitglieder so wollte“, dann wäre es eventuell demokratisch. „Wenn dies aber nur drei, vier Spitzenfunktionäre der ÖVP beschließen, scheint mir das Demagogie zu sein.“ Und ein Techniker, 27 Jahre alt, hat folgendes gesagt: „Ersatzkandidaten werden zu einem gewissen Zweck aufgestellt. Wenn sie dann trotz des Rücktritts eines Abgeordneten nicht zum Zug kommen, erfüllen sie nicht ihren Zweck. Wozu werden sie also dann aufgestellt?“ Eine Frage, die wir hier mit Recht erörtern können. Ähnliche Äußerungen wie im „Kurier“ waren auch in anderen Tageszeitungen zu lesen.

Nun mag für viele Österreicher die Vorgangsweise der steirischen ÖVP etwas Besonderes, Auffälliges darstellen. Als Steirer und als steirischer Abgeordneter möchte ich sagen, daß wir nicht so sehr von dieser Vorgangsweise überrascht sind. Wir lehnen sie immer wieder ab. Aber wir wissen, wie in der Steiermark manchmal die politischen Dinge — ich sage das mit Absicht — gedreht werden.

Darf ich auf die Wahlordnung der steirischen Landarbeiterkammer, auf die Wahlordnung der steirischen Bauernkammer verweisen. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit sagen, daß die Wahlordnung der steirischen Landarbeiterkammer verfassungswidrig war. Die Landarbeiterkammerwahl 1965 mußte vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben werden; sie wurde 1967 wiederholt. Nur weil es der ÖVP gepaßt hat, gab es Bestimmungen dieser Landarbeiterwahlordnung, die nicht dem Gesetz und nicht der Verfassung entsprochen haben.

Ich weiß, es wird manchmal sehr arg über die Koalition geschimpft. Aber die Koalitionstäter sind in der Steiermark beheimatet gewesen und zum Teil noch immer beheimatet. Ich will keinen Namen eines hier im Hause Anwesenden nennen. Ich nenne nur den Namen Dr. Binder-Kriegelstein, der in Ihren Reihen nicht unbekannt ist.

Die steirische ÖVP und vor allem die Landesparteileitung hat immer Vorschläge gemacht, die optisch sehr wirksam ausgesehen haben, beispielsweise: die Basis für die Kandidatenauswahl muß breit sein, die Wähler müssen streichen und reihen können. Das ist damals geschehen, und es ist mit einer dieser Streichungen die Möglichkeit gegeben worden, den ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat Kortschak, Wein-Wasser-Mann, wenn ich ihn so bezeichnen darf, von der nächsten Liste des Nationalrates wegzubringen.

Aber Theorie und Praxis sind ganz verschieden. Gegen die Einführung des amtlichen Stimmzettels, den die Sozialisten im Steiermärkischen Landtag gefordert haben, hat die steirische Volkspartei tagelang Obstruktion betrieben. Das ist auch eine Methode: wie es eben der steirischen Volkspartei paßt, werden diese Dinge gemacht. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Das ist nicht immer zur reinen Freude der Nichtsteirer in der ÖVP geschehen, Kollege Machunze. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich darf die „Oberösterreichischen Nachrichten“ zitieren, wo es heißt (*Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und ÖVP*), hören Sie zu, Kollege Kreml: „Abfuhr für die steirische VP.“

Dagegen wird in der „Südost-Tagespost“ von einem „unerfreulichen Kesseltreiben hinter den Kulissen in Wien“ geschrieben. Diese

Pay

Zeitung schreibt, „daß es auch ÖVP-Abgeordneten aus anderen Bundesländern, insbesondere auch unter der Parteispitze selbst, offenbar Behagen bereite, den Steirern eins auszuwischen“.

Die „Kleine Zeitung“ hat dazu geschrieben: Das Ganze kann man mit dem Wort „Verlogenheit“ bezeichnen.

Noch etwas muß man auch aussprechen, weil es immer wieder die steirische ÖVP betrifft. Die sogenannte Reform innerhalb der Volkspartei — an sich geht uns das nichts an — kommt aus der Steiermark. Im Zuge der Aktivität dieser sogenannten Reformer wurde eigentlich zum ersten Mal in der Zweiten Republik bei der Landtagswahl 1961 ein Wahlkampf geführt, der von persönlichen Diffamierungen nur so gestrotzt hat. Es blieb einem Landtagsabgeordneten der ÖVP vorbehalten — Pölzl heißt er, und er stammt aus der Oststeiermark —, mit antisemitischen Parolen durch das Land zu ziehen. Ich will aus Zeitgründen und deshalb, weil es auch beschämend wäre, in einem Parlament solche Dinge zu wiederholen, das hier nicht sagen, was er gesagt hat. (*Abg. Krempf: Das ist eine Beleidigung! Da gehören Beweise her!*) Jawohl, das bringe ich Ihnen, Kollege Krempf! Es gibt ein Flugblatt des Abgeordneten Pölzl von der Landtagswahl 1961. Sie brauchen mir nichts zu erzählen. Ich kenne die Dinge sehr gut. (*Ruf bei der SPÖ: Aber die Beweise sind doch da! Was wollen Sie denn!*)

Ich denke an zwei Journalisten aus der steirischen Volkspartei, die immer wieder in der „Südos-Tagespost“ schreiben: Es gibt Leute bei uns, die nicht „Tagespost“, sondern „Tagespest“ sagen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Diese Journalisten haben dort immer wieder sehr schlecht und sehr böse geschrieben. Ich kann leider auch aus Zeitgründen nicht einen Leitartikel des Herrn Günther Schwab oder des Herrn Rainer Leignitz zitieren.

Kollege Frodl hat erklärt, Herr Landeshauptmann Krainer habe nicht die Zustimmung zum Vorschlag der Nominierung des Dr. Josef Krainer gegeben. In der „Tagespost“ steht: „Wer erlebt hat, wie schwierig es dem Landeshauptmann fiel, den vom Parteipräsidium in seiner Abwesenheit gefaßten Beschluß zur Kenntnis zu nehmen, weiß es anders.“ Hat nun der Herr Landeshauptmann das zur Kenntnis genommen, daß sein Sohn nominiert wurde: ja oder nein? (*Abg. Hartl: Nachher!*) Kollege Frodl hat das Gegenteil hier behauptet. (*Abg. Frodl: Er hat nicht zugestimmt, er hat es zur Kenntnis nehmen müssen!*)

Es ist auch sehr interessant, auch wieder in der „Tagespost“ davon zu lesen — Kollege

Meißl hat es angeschnitten —, wo steht: „Mit der Nominierung von Dr. Josef Krainer zum Nachfolger Dr. Piffis als Abgeordnetem des Wahlkreises 21 ... hat die steirische ÖVP ohne Zweifel die bestmögliche Wahl getroffen.“

Diese Feststellung in der „Tagespost“ erinnert mich an die Ausführungen des Kollegen Harwalik, der nach der ersten Regierungserklärung gesagt hat: Diese neue Regierung der ÖVP ist die beste Regierung, die es je gegeben hat. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ein Jahr später haben wir bereits eine Änderung in der Regierung gehabt. Dazu muß man eigentlich sagen: Das war dann die zweitbeste Garnitur der Österreichischen Volkspartei. (*Abg. Dr. Gorbach: Wir sind aller Steigerungen fähig!*)

Herr Dr. Gorbach! Als letztes führe ich — Kollege Meißl hat es schon erwähnt — folgendes an, was die „Tagespost“ wörtlich schreibt (*Abg. Krempf: Gehört das zur dringlichen Anfrage?*): „Im übrigen war es ein Bravourstück, wie es dem Image der steirischen ÖVP entspricht, erstmals in der Geschichte der Republik vom § 103 der Nationalrats-Wahlordnung Gebrauch zu machen, der bei einem Rücktritt aller Ersatzmänner auf einer Wahlkreisliste die Einbringung eines neuen Vorschlages vorsieht.“

Es war also keine Entgleisung und keine Einmaligkeit, was sich die ÖVP da geleistet hat, sondern wie sich die „Tagespost“ noch rühmt, ein „Bravourstück“ der steirischen ÖVP, weil es ihr gelungen war, gesetzliche Bestimmungen in ihrem Rahmen — aber nur in ihrem Rahmen! — auszulegen.

Dr. Krainer hat seine Ernennung abgelehnt, allerdings erst, als die Öffentlichkeit sehr ablehnend darauf reagiert hat. Die steirische ÖVP versucht nun, doch das Beste aus dieser Affäre herauszuholen. Es ist interessant, was die „Presse“ am 14. Juni dazu schreibt: „Die ganze Affäre scheint aber der steirischen ÖVP nicht gerade ungelogen zu kommen. Man benützt nun die Gelegenheit, die steirische ÖVP scharf von der Bundes-ÖVP abzugrenzen und dadurch für die kommende Landtagswahl“ — den kommenden Landtagswahlkampf —, „die eventuell auf den Herbst vorverlegt werden könnte, taktischen Spielraum zu gewinnen.“

Das ist das Spiel der steirischen ÖVP: Wie es ihr paßt, so werden die Dinge innerhalb der steirischen Volkspartei durchgeführt. Die Dinge liegen also anscheinend so, daß sich die steirische Volkspartei wirklich distanzieren will, damit sie nicht mit ihrer Landtagswahl in den Sog der Niederlage der Bundespartei der ÖVP kommt, die ja am 1. März — darüber sind sich die Herren wahrscheinlich auch im klaren — nicht mehr wegzudenken sein wird.

12626

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 8. Juli 1969

Pay

Ich möchte zum Schluß kommen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich möchte noch das „Volksblatt“ zitieren; das steht Ihnen bekanntlich sehr nahe. Das „Volksblatt“ schreibt ebenfalls am 12. Juni: „Krainner jun. nahm Mandat nicht an. Heftige Diskussion in der ÖVP wegen Art der Nominierung.“ Da wird wieder ein „Bester“ als Nachfolger vorgeschlagen: Nicht der nunmehrige Kollege, Bezirksschulinspektor Mandl, sondern es heißt in diesem Bericht des „Volksblattes“: „An Doktor Krainers Stelle wird der steirische Landwirt Ninaus in den Nationalrat einziehen, der auf der ursprünglichen Kandidatenliste für den Wahlkreis 21 ... Ersatzmann Piffis war.“

Wir haben also jetzt gesehen, der „Beste“ war der Dr. Krainer, der „Zweitbeste“ war anscheinend der Ninaus, und der „Drittbeste“ — ich will keine Abwertung vornehmen — ist jetzt der Kollege Mandl, der demnächst angelobt werden wird. (*Zwischenruf des Abg. Moser.*)

Das zusammengefaßt, ergibt folgendes: Wie die ÖVP diese Dinge dreht und macht — ich kann keinen anderen Ausdruck finden —, das ist an sich nicht ihre Angelegenheit allein, denn bedenklich ist die Vorgangsweise auf jeden Fall. Es muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß die Manipulation mit dem Wahlrecht von allen gewählten Abgeordneten zurückgewiesen werden soll. Mit unserer dringlichen Anfrage haben wir Sozialisten nicht nur Aufklärung über die rechtlichen und rechtspolitischen Aspekte dieser Affäre verlangt, sondern mit dieser dringlichen Anfrage stellen wir uns auch eindeutig gegen diese Manipulationen.

Zum Schluß möchte ich den Herrn Minister Soronics bitten, dem Nationalrat, dem berufenen Vertretungskörper, die Verzichtserklärung des Kollegen Mandl auf den Tisch vorzulegen. Dann werden wir sehen, in welcher Form wiederum versucht worden ist, mit dem Wahlrecht Manipulationen zu treiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war sehr überraschend für mich und — so nehme ich an — auch für viele Angehörige dieses Hauses, zu sehen, wie leicht es sich die ÖVP-Redner bei der Beurteilung des zum Gegenstand der dringlichen Anfrage gestellten Prinzips gemacht haben. Man muß, glaube ich — das ist ja auch betont worden —, diese Angelegenheit unter dem Aspekt des § 103 der Wahlordnung, aber auch unter dem Aspekt unserer Bundesverfassung be-

urteilen. Der § 103 ist ja an und für sich verfassungsrechtlich mindestens bedenklich. (*Ruf bei der ÖVP: Wenn er bedenklich ist, müssen wir ihn eben ändern!*) Meiner Ansicht nach steht er zu unserer Bundesverfassung in einem absoluten Widerspruch, denn die Bundesverfassung statuiert das Prinzip der direkten Wahl, die in einem solchen Fall, wie einer nachgereichten Vorschlagsliste, nicht gegeben ist.

Ich verweise auf eine Fußnote zu § 103, in der gesagt wird, es müsse zugegeben werden, daß der § 103 hart an der verfassungsmäßigen Grenze liegt. Meiner Ansicht nach liegt er nicht hart an der Grenze der Verfassungswidrigkeit, sondern er ist verfassungswidrig.

Aber solange der Verfassungsgerichtshof noch nicht Gelegenheit hatte, darüber zu entscheiden, ist er da. Wenn nun eine parlamentarische Fraktion oder eine Partei, die im Parlament vertreten ist, in eine solche Situation gelangt ist, wie sie durch den Rücktritt des Ministers und Abgeordneten Dr. Piffel eingetreten ist, dann bleibt ihr natürlich kein anderer Weg offen als der derzeit mögliche Weg des § 103 der Wahlordnung. Aber bei der Bedenklichkeit und bei der offenkundigen Widersprüchlichkeit gegenüber dem Prinzip der direkten Wahl müßte eine Partei, wenn sie einer solchen Situation ausgesetzt ist, sehr penibel vorgehen, wenn sie vom § 103 der Wahlordnung Gebrauch macht. Das ist bei der Vorgangsweise, die man bei Regierungsrat Mandl gewählt hat, nicht der Fall. Ich kann es mir daher nicht versagen, Herr Bundesminister für Inneres, meine Verwunderung darüber zum Ausdruck zu bringen, wie Sie es zustande gebracht haben, im Gegensatz zu Ihrer klaren Stellungnahme vor der Fernsehkamera am 11. Juni nun zu erklären, daß der Wahlschein für Regierungsrat Mandl richtig ausgestellt werden konnte.

Meine Damen und Herren! Es ist richtig auf den § 102 der Wahlordnung hingewiesen worden, der die Voraussetzung für die Anwendbarkeit des § 103 schafft. Da hat es sich der Herr Abgeordnete Glaser so leicht gemacht, daß er nur den Absatz 2 dieses Paragraphen zitierte, der aber von der Ablehnung der Berufung auf ein freigewordenes Mandat spricht. Das ist aber doch hier nicht der Fall. Hier liegt ja nicht die Ablehnung der Berufung auf eine frei gewordene Stelle, auf einen frei gewordenen Sitz im Nationalrat vor (*Abg. Glaser: Herr Dr. Kleiner! Das habe ich ohnehin nicht behauptet, ich bin nur auf zwei Dinge eingegangen!*), sondern hier liegt ein Verlangen auf Streichung vor. Das ist nun ein sehr großer Unterschied.

Dr. Kleiner

Wer seine Streichung verlangt hat, der ist aus jeder Beziehung zum Nationalrat draußen. Ich möchte also in Verfolgung des Geistes dieser Bestimmung der Nationalrats-Wahlordnung folgern, daß er gewissermaßen auch für die Dauer der Funktionsperiode dieses Parlaments einen Verzicht ausgesprochen hat, auf irgendeine Weise ins Parlament berufen zu werden. (*Abg. Glaser: Herr Dr. Kleiner! Ich habe doch gesagt: Ich gehe nur auf das ein, was mein Vorredner behauptet hat!*) Denn etwas anderes kann ja auch, wenn es auch nicht bewußt vom Herrn Innenminister so gedacht war, seiner Auffassung, seiner Entscheidung, seinem Verhalten am 11. Juni dieses Jahres nicht zugrunde gelegt worden sein. Er war der Meinung, Ersatzmänner, die die Streichung vom Kreiswahlvorschlag verlangt haben, können nicht auf einer Liste nach § 103 Nationalrats-Wahlordnung stehen. Das war es doch, was er gemeint hat. Was er uns aber heute in der Beantwortung der dringlichen Anfrage vorgesetzt hat, ist die genaue Umkehrung dieses Standpunktes.

Daher glaube ich, meine Frauen und Herren, man sollte wirklich mit mehr Ernst eine solche Angelegenheit beurteilen, man sollte nicht versuchen, durch Hinweise auf andere Fälle auszuweichen. Ich kann auf das, was Sie hier gesagt haben, nicht eingehen, weil ich erstens einmal diese Fälle nicht kenne und Ihnen zweitens nicht zuhören konnte (*Abg. Glaser: Das sind zwei nackte Tatsachen gewesen, nichts anderes!*), weil ich zuviel angesprochen wurde. Das ist nicht fair. Wenn Sie, Herr Glaser, vom Geist der Verfassung gesprochen haben, dann können Sie nicht nur den Geist der Verfassungsurkunde meinen, sondern auch den Geist unserer ganzen Rechtsordnung. Und da, muß ich sagen, widerspricht einmal der § 103 der Wahlordnung dem Geist unserer Verfassung. Aber Sie waren in der Notlage, ihn benutzen zu müssen; dann hätten Sie sich aber ein Verfahren zurechtlegen müssen, das auch dem Geist dieser Gesetzesstelle entsprochen hätte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Überschrift über diesem Kapitel sollte lauten: „Der Papa wird's schon richten“. (*Heiterkeit.*) Das Überraschende dabei und vielleicht das Revolutionäre ist, daß es zum erstenmal ein Krainer nicht geschafft hat. Es hat sich herausgestellt, daß ein Krainer wohl in der Lage ist, in der ÖVP alles zu erreichen, aber nicht hier im Parlament, und es hat sich herausgestellt, daß wohl die ÖVP-

Führung sehr oft vor diesem steirischen Landeshauptmann zittert, aber deswegen noch keineswegs die Republik Österreich zittert, wenn der Name Krainer aufscheint. Der Irrtum, der mir auffällt, ist der, daß sich die steirische ÖVP nun plötzlich als die Märtyrerin von Wien hinstellt, die mit ihrer Rechtsansicht nicht durchgekommen ist. Meine Herren von der Steiermark! Sagen Sie Ihrer Volkspartei, sie verwechselt die ÖVP mit der Republik. Was in der ÖVP möglich ist, ist in der Republik Österreich noch lange nicht möglich. (*Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*) Und Sie sind keine Märtyrer, sondern Sie sind mit einem Rechtsbruch zu Recht nicht durchgekommen. Abgesehen vom Rechtsbruch war es auch eine undemokratische Manipulation, als Sie geglaubt haben, es genügt, das Liebkind und das echte Kind eines steirischen ÖVP-Führers und Landeshauptmannes zu sein, und alle Tore, auch jenes, das zu einem Parlamentssitz führt, sind bereits offen.

Ich bitte den Herrn Minister, mir eine Frage zu beantworten. Aus der ganzen Diskussion ist eine rechtliche Unklarheit entstanden, und ich muß offen gestehen, Herr Minister, ich kann Ihrer rechtlichen Konstruktion nicht folgen. Darf ich noch einmal kurz zusammenfassen: Es gab eine steirische ÖVP-Liste. Nennen wir sie die A-Liste. Das ist die, auf der Piffel gewählt worden ist. Das ist die Liste A. Diese Liste A ist durch Verzicht aller Kandidaten nach der Nationalrats-Wahlordnung erledigt worden. Dieser Vorgang ist auf der Amtstafel ausgehängt worden und damit rechtskräftig erledigt.

Es kommt nun eine Liste B. Das ist jene Liste, an deren Spitze der Name Krainer aufscheint. Auf dieser Liste B ist also der neue Mann, und es scheinen wieder alle jene Kandidaten auf, die wenige Stunden nacheinander oder wahrscheinlich gleichzeitig erklärt haben, daß sie auf die Nachfolge verzichten. Zu dieser Liste, Herr Minister, haben Sie die Erklärung abgegeben — es war die Fernsehklärung —: Nach Ihrer Auffassung, wenn es rechtlich halbwegs in Ordnung ist, sollten diese alten Kandidaten auf dem neuen Vorschlag nicht mehr aufscheinen, denn wenn die Liste erschöpft ist, dann sollten sie nicht auf dem neuen Wahlvorschlag als Ersatzmänner wieder in Erscheinung treten.

Auf dieser Liste B mit Krainer an der Spitze lasten Ihre Bedenken und Sie haben nun — so verstehe ich es — diese Liste B nicht angenommen. Es ist die Liste A ... (*Bundesminister Soronics: Nein, das stimmt*

12628

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 8. Juli 1969

Zeillinger

nicht!) Gestatten Sie, daß ich es laut wiederhole: Der Herr Minister sagt: Das stimmt nicht! Da muß ich aber sagen: Dann haben sich die Bedenken, die Sie gegen die Liste B hatten, zerstreut. Ihre Bedenken bestanden ja nicht darin, daß ein neuer Name aufscheint, der Name Krainer. Ihre Bedenken wären auch unberechtigt gewesen. Wenn eine Liste echt erschöpft ist — es können zum Beispiel alle sterben —, dann müssen ja neue Namen aufscheinen. Ihre Bedenken gegen die Liste B waren ja, daß dieselben Leute, die bei der Liste A erklären, daß sie nicht ins Parlament gehen, auf der Liste B nun plötzlich wieder aufscheinen. Das waren Ihre Bedenken. Diese Bedenken sind ja durch einen allfälligen Verzicht Krainers keineswegs zerstreut worden.

Es gibt also drei Möglichkeiten: Entweder stehen Sie auf dem Standpunkt, der kommende Kollege Mandl — der tut mir schon leid, denn kaum hat er verzichtet, ist er wieder aufgestellt worden; dann hat er abermals verzichtet und wurde wieder aufgestellt; dieser Mann ist schon ein richtiges „Stehauf-Manderl“ geworden (*Heiterkeit bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ*) — kann also nun nach der Liste A berufen worden sein oder nach der Liste B oder — was ich nicht weiß — es existiert eine neue Liste C, von der bisher noch nicht gesprochen worden ist.

Nach der Liste A kann er nicht berufen worden sein, denn diese Liste A ist rechtskräftig erledigt worden, sie ist tot, nach der geht es nicht mehr. Nach der Liste B kann er nicht berufen worden sein, denn die Liste B haben Sie nie angenommen. Sie haben selbst erklärt, Sie hätten gegen diese Liste rechtliche Bedenken, und zwar nicht wegen Krainer, sondern rechtliche Bedenken, daß Leute, die verzichten, plötzlich wieder aufscheinen. Diese Liste ist doch von Ihnen niemals zur Kenntnis genommen worden. Also muß es eine Liste C geben, von der bisher noch nicht die Rede war.

Ja, Herr Bundesminister, Sie sehen also, daß die bisherige Diskussion und vor allem auch Ihre bisherige Antwort nicht ausgereicht haben. — Sie schütteln den Kopf. Ich muß sagen: Ich weiß im Moment nicht — die Schwierigkeit ist nur, daß man sich nur einmal zum Wort melden kann —, wie Ihre Antwort lauten wird. Ich darf gleich sagen: Die Liste A ist endgültig tot; von der Liste C haben Sie nicht gesprochen; und gegen die Liste B waren doch Sie der Vorkämpfer. Ich muß sagen: Ich habe das sogar hier im Hause anerkannt. Gegen die Liste B waren Sie der Vorkämpfer, aber nicht, weil dort der neue Name Krainer aufgeschienen ist — das ist bei einer neuen Liste ohne weiteres mög-

lich —, sondern Sie waren der Vorkämpfer gegen die Liste B, weil dort Leute aufgeschienen sind, die — wie Sie selbst sagen, das ist rechtlich nicht in Ordnung — auf dem neuen Wahlvorschlag nicht mehr aufscheinen sollten. Denn wenn die Liste A erschöpft ist — das sind Ihre Worte —, dann sollen diejenigen Leute, die verzichtet haben, auf dem neuen Wahlvorschlag nicht als Ersatzmänner wieder in Erscheinung treten. Also nur deswegen, weil die Liste B mit dem Mandl — Mandl und Konsorten! — belastet war, haben Sie doch die Liste B nicht angenommen.

Nun kommt das Interessante — so vermute ich —: Nun verzichtet plötzlich der Krainer, weil der Vater Krainer gesehen hat, er könne das doch nicht so leicht richten (*Ruf bei der SPÖ: Noch nicht!*), wie er geglaubt hat. Nun kommen die Bedenken, die Sie gegen diese Liste hatten und die ja in der Person Mandls und seiner Leute lagen, nicht in der Person Krainers. Diese Bedenken sind dann plötzlich fortgefallen. Das ist ja das Unverständliche. Es kann doch nicht Krainer, gegen den Sie keine rechtlichen Bedenken hatten — ein neuer Mann muß ja kommen —, so ein Kinderverführer sein, daß Sie nur dann gegen den Mandl Bedenken haben, wenn der Krainer vor ihm steht, aber keine Bedenken mehr gegen Mandl haben, wenn der Krainer von vorn plötzlich wieder zurückgezogen wird.

Ich darf also rechtlich zusammenfassen, Herr Minister: Die Liste A ist einwandfrei tot, sie ist erledigt. Die Liste B ist zumindest nach Ihren bisherigen Ausführungen und nach Ihren öffentlichen Erklärungen, auch nach Ihrem Fernsehinterview und nach allem, worüber die Öffentlichkeit bisher informiert worden ist — oder die Öffentlichkeit ist hinters Licht geführt worden; dann wäre aber eine vollkommen neue Situation in der Diskussion über diese dringliche Anfrage gegeben —, von Ihnen nicht angenommen worden, weil diejenigen Leute auf der Liste B aufscheinen, die auch auf der Liste A gestanden sind. Dagegen hatten Sie ernsthafte Bedenken. Auf einer Liste C — so schließe ich aus Ihrem Kopfschütteln — steht Mandl nicht drauf, also gibt es den Mandl überhaupt nicht?!

Die Liste A ist weg. Die Liste B haben Sie nicht angenommen. Es gibt auch diesbezüglich keinen Beschluß; es hätte die Hauptwahlbehörde zusammentreten müssen, um den Fehler zu reparieren, der passiert ist. Das können Sie als Minister nicht, weil verfassungsrechtliche Bedenken dagegen sprechen. Damit würde der Einzug Mandls ins Parlament wirklich mit einem verfassungsrechtlichen Odium behaftet sein.

Zeillinger

Die Liste A ist weg, auf der steht Mandl nicht. Die Liste B haben Sie nicht angenommen, weil der Mandl darauf steht. Das ist einwandfrei, wenn man Ihr Interview gehört hat. Die Liste C ist nicht überreicht.

Jetzt frage ich Sie, Herr Minister: Nach welcher Bestimmung haben Sie den Wahlschein Mandls unterschrieben, außer nach der Überlegung: Irgendwie muß doch der steirischen ÖVP, die hier vergebens mit dem Kopf gegen die Wand gerannt ist, geholfen werden? Das, Herr Minister, sind also die rechtlichen Bedenken, die wir haben.

Ich darf hier gleich sagen: Es hat vorhin einen Zwischenruf gegeben, daß es einstimmig beschlossen worden ist in der Steiermark. Meine Herren, bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis: Das sind so die alten Koalitionsüberlegungen. Ich weiß nicht, wer diesen Zwischenruf gemacht hat. Das sind so die alten Koalitionsüberlegungen: Na ja, wenn ÖVP und SPÖ dafür sind, dann muß das von vornherein in Ordnung gehen!

Dazu muß ich sagen: Erstens können sich Angehörige aller Parteien irren. Ich will mich jetzt gar nicht darauf ausreden, daß in dieser Kommission kein Freiheitlicher gegessen ist; ich will auch gar nicht ausschließen, daß nicht auch er diese juristischen Gefahren übersehen hätte; das kommt ohne weiteres vor. Ich kritisiere also nicht den einstimmigen Beschluß. Aber daß man dann später in der Diskussion das als Argument ins Treffen führt und sagt: Weil es die unten in der Steiermark — offensichtlich im Irrtum — einstimmig beschlossen haben, deswegen muß es rechtens sein!, das geht nicht. Bitte, wollen Sie das also Ihren steirischen Parteifreunden sagen: Es kann in der Steiermark von ÖVP und SPÖ was immer beschlossen werden, deswegen ist das noch lange nicht Gesetz in Österreich. Das ist auch einer der großen Irrtümer, die hier bestehen.

Und nun, Herr Minister, darf ich Sie also bitten, diese Frage einmal klar zu beantworten: Ist die Liste A, B oder C — oder bitte verwenden Sie eine andere Bezeichnung ... (Zwischenruf des Abg. Meißl.) Bitte? (Abg. Meißl.: Wie schaut die Verzichtserklärung aus?) Ja, ich komme darauf noch. Ich bitte den Herrn Minister, einmal klarzustellen, nach welcher Liste der Wahlschein unterschrieben wurde. Erst dann kann doch eine Debatte zielführend darüber abgeführt werden, ob das, was Sie hier sagen werden, möglich ist oder nicht.

Ich darf auch offen sagen: Wir kennen Verzichtserklärungen — bitte, vielleicht lesen Sie eine andere vor —, uns sind Verzichtserklärungen gezeigt worden, wonach die

Lösung in Form der Liste B von vornherein ausgeschlossen ist. Daher glaube ich, es wäre notwendig, daß Sie erstens in aller Deutlichkeit den Wortlaut der Verzichtserklärungen derjenigen Personen, die seinerzeit auf der Liste A aufgeschienen sind, mitteilen. Zweitens: Mit welchen Worten wurde die Liste B übergeben? Drittens wäre der Wortlaut der Verzichtserklärungen der Personen interessant, die auf der Liste C aufscheinen.

Erst dann, Herr Bundesminister, wenn diese Klarheiten geschaffen sind, wird überhaupt erst eine rechtlich einwandfreie Diskussion über diesen Punkt möglich sein. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Innenminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Soronics: Hohes Haus! Diese Frage hat verständlicherweise Gelegenheit gegeben, hier im Haus verschiedene Fragen anzuschneiden.

Zunächst möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann sagen: Wenn man schon Fernsehinterviews als Unterlage nimmt, dann muß man sie auch vollständig bringen. Ich habe am Schluß meiner Ausführungen, die allerdings dann im Fernsehen geschnitten wurden, die dann aber am nächsten Tag im „Journal“ gebracht wurden, ausdrücklich erklärt, daß es in diesen wenigen Stunden für mich nicht möglich war, die ganze rechtliche Frage zu prüfen, und ich habe erklärt, daß ich diese Dinge einer genauen Überprüfung unterziehen werde. Auch diese Unterlage können Sie sich beim Fernsehen beschaffen genauso wie jene, die hier zitiert wurde.

Ich möchte zunächst einwandfrei feststellen: Ich habe nach dem Geist der Verfassung gehandelt, weil nach der Verfassung — wie ich in meiner Anfragebeantwortung ausgeführt habe — der Abgeordnete vom Bundesvolk zu wählen ist. Auch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes geht in diese Richtung.

Nun ist hier die Problematik aufgetaucht — ich werde dann konkret auf die Anfragen des Herrn Abgeordneten Zeillinger eingehen —, wieso es möglich war, daß Regierungsrat Mandl berufen wurde. Ich habe in meiner Anfragebeantwortung ausgeführt, daß Regierungsrat Mandl als Ersatzmann bei der Wahl 1966 gewählt wurde. Wenn von mir die Verzichtserklärung und der Wortlaut der Verzichtserklärung verlangt werden, muß ich Ihnen sagen, daß diese Verzichtserklärung bei der Kreiswahlbehörde aufliegt und daß auf Grund dieser Verzichtserklärung gemäß § 103 der Nationalrats-Wahlordnung ein neuer

12630

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 8. Juli 1969

Bundesminister Soronics

Wahlvorschlag eingebracht wurde. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist richtig, daß ich im Fernsehen gesagt habe, ich habe auch deshalb Bedenken, weil — und hier kommt jetzt die entscheidende Frage, Herr Abgeordneter Zeillinger — nach meiner Auffassung eine Liste nicht erschöpft sein kann, wenn jene Leute, die sozusagen erschöpft sind, wieder als Ersatzleute auf der Liste gemäß § 103 Nationalrats-Wahlordnung aufscheinen. (*Abg. Dr. Broda: Aber so ist es ja geblieben!*) Nein, Herr Abgeordneter Dr. Broda: Es gibt, wie es im Absatz 2 des § 102 der Nationalrats-Wahlordnung heißt, eine Möglichkeit, daß die Berufung eines Ersatzmannes abgelehnt wird. Mandl hat zugunsten von Krainer zunächst verzichtet. (*Abg. Dr. Broda: Er war nie auf der Liste!*) Wer war nicht auf der Liste? (*Weitere Zwischenrufe.*) Wer war nicht auf der Liste? (*Rufe bei der SPÖ: Krainer!*) Ja! Aber als dieser neue Wahlvorschlag gemäß § 103 aufgestellt wurde, hat sich Herr Mandl bereit erklärt, zugunsten von Krainer zu verzichten. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Ich glaube, Herr Abgeordneter Broda, daß ich hier der Verfassung Rechnung getragen habe. Der eine war nämlich nicht gewählt, während der andere gewählt wurde. (*Abg. Zeillinger: Auf A oder B?*) Auf der Liste B, wie Sie sie bezeichnen, auf Grund des § 103 der Nationalrats-Wahlordnung. Eine Liste C gibt es nicht, weil diese Liste — wenn Sie meine Anfragebeantwortung aufmerksam verfolgt haben —, die Liste B, wie Sie sie bezeichnen, gemäß § 103 der Nationalrats-Wahlordnung in Rechtskraft getreten ist. (*Abg. Meißl: Sie haben gesagt, nicht erschöpfend!* — *Abg. Melter: Dann ist der Krainer auf der Liste B!*) Der Krainer ist auf der Liste — wie Abgeordneter Zeillinger sie bezeichnet hat — B nach § 103 der Nationalrats-Wahlordnung.

Sie haben hier die Unterlagen, Sie können sie ansehen, wo zunächst Mandl kandidierte und wo er dann auf Grund des § 103 kandidiert hätte. (*Abg. Dr. Kleiner: Somit ist der Wahlkreisvorschlag erschöpft!*) Der Wahlkreisvorschlag war meiner Auffassung nach damals nicht erschöpft, weil die nur bedingt — wie sich später herausgestellt hat — verzichtet haben; denn ansonsten hätten sie sich ja nicht wieder auf diese Ersatzliste draufschreiben lassen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eindeutig erklären, daß ich die Sache auch durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sehr genau prüfen ließ und daß man hier der Auffassung war, diesen bedingten Verzicht zur Kenntnis zu nehmen.

Und noch eines, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Es ist doch etwas befremdend, daß man bei Dr. Krainer, der nicht kandidiert hat, die Berufung einstimmig durchgeführt hat, und bei Mandl, der wohl kandidiert hat, sich der Stimme enthielt. (*Abg. Peter: Das ist doch nicht maßgebend!*) Doch, er hat nur bedingt verzichtet. So etwas gibt es nach § 102 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung! (*Abg. Peter: Lesen Sie die Verzichtserklärung vor!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Melden Sie sich bitte zu Wort und lassen Sie den Herrn Bundesminister aussprechen! (*Abg. Peter: Der Herr Minister soll sich klar äußern!*)

Bundesminister Soronics (*fortsetzend*): Die Verzichtserklärung, Herr Abgeordneter, liegt — wenn Sie meinen Ausführungen gefolgt sind — bei der Kreiswahlbehörde, und diese hat zu prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind. (*Abg. Zeillinger: Wir kennen sie nicht! Haben Sie sie gesehen?* — *Abg. Peter: Haben Sie die Verzichtserklärung gesehen?*) Nein. (*Ruf bei der FPÖ: Na also!*) Ich habe die Verzichtserklärung nicht gesehen. Aber, meine Herren Abgeordneten, Sie werden mir doch gestatten, daß ich einer Kreiswahlbehörde, die also eine Behörde ist, Glauben schenke und das zur Kenntnis nehme, was mir mit Fernschreiben und in Form von Berichten zugekommen ist. Sonst hört sich ja jede Verwaltung in Österreich auf. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Peter: Einstimmige Beschlüsse sind keine Rechtsgutachten!* — *Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich bitte noch einmal, den Herrn Bundesminister aussprechen zu lassen. Melden Sie sich zu Wort. Es ist ja Zeit! Es ist ja eine dringliche Anfrage, aber nicht eine dringliche Ausschreierei und Ausstreiterei. Melden Sie sich zu Wort!

Bundesminister Soronics (*fortsetzend*): Ich habe nun versucht klarzulegen, daß ich im Geist der Verfassung die Berufung des Abgeordneten Mandl durchgeführt habe.

Ich möchte auch nicht verschweigen, daß der § 103 der Nationalrats-Wahlordnung verfassungsmäßig problematisch ist. Da gebe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner vollkommen recht. Es wäre aber vor meiner Amtszeit Gelegenheit gewesen, diese Sache zu sanieren. Ich möchte hier sagen, daß ich im Hohen Hause anlässlich einer Anfrage, betreffend die Briefwahl — es war gerade zu dem Zeitpunkt, als die Nationalrats-Wahlordnung wegen Herabsetzung des Wahlalters novelliert wurde —, erklärte, daß wegen der heiklen Frage der Novellierung der National-

Bundesminister Soronics

rats-Wahlordnung vom Ministerium aus keine Initiative ergriffen werden wird, wir es aber begrüßen würden, wenn vom Hohen Haus die Initiative für eine allfällige Änderung der Nationalrats-Wahlordnung ergriffen werden würde, weil hier ja noch andere Dinge zur Diskussion stehen.

Darf ich zum Schluß noch etwas zu dem erklären, was Abgeordneter Zeillinger gesagt hat. Klargestellt ist, daß nur die Liste der Kreiswahlbehörde gemäß § 103 der Nationalrats-Wahlordnung derzeit in Kraft ist, und auf Grund dieser in Kraft gesetzten Liste ist die Berufung des Herrn Regierungsrates Mandl erfolgt. (*Abg. Zeillinger: Ist es die A oder B?*) Bitte, da gibt es jetzt verschiedene Auffassungen: ob er gestrichen wurde oder ob er nur gemäß § 102 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung auf die Berufung zugunsten des Dr. Krainer verzichtet hat. Da Dr. Krainer nicht zum Zug gekommen ist, hat er ja durch das Auf-die-Liste-Setzen zum Ausdruck gebracht, daß er noch Wert darauf legt, in den Nationalrat gewählt zu werden.

Eines, Herr Abgeordneter, ist ja nicht bestrittbar, daß er nämlich vom Bundesvolk im Jahre 1966 gewählt wurde. (*Abg. Peter: Dann hat er sich streichen lassen!*) Ich habe diese Liste, die gemäß § 103 erstellt wurde, dann zur Kenntnis genommen, weil ich sie einfach zur Kenntnis nehmen mußte ... (*Abg. Dr. Broda: Gegen Ihre frühere Überzeugung!*) Das ist richtig, Herr Abgeordneter Broda! Ich habe aber auch gesagt, daß ich im Fernsehen auch erklärt habe: ... (*Abg. Dr. Broda: Ihre frühere Überzeugung war die richtige!*) „Ja, ich muß das noch rechtlich überprüfen“. Der Verfassungsdienst und auch meine Abteilung im Bundesministerium für Inneres waren der Auffassung, daß diese Liste doch gemäß § 103 gilt. Ich war nur in meiner Auffassung bestärkt worden, daß ich nicht jemand berufen soll, der niemals gewählt wurde. Das ist bei Mandl weggefallen. Allerdings sagen Sie jetzt, er habe sich einmal streichen lassen und dadurch wäre er nicht mehr zu berufen gewesen. (*Abg. Dr. Broda: Und war kein Kandidat mehr!*)

Ich habe auch den Standpunkt vertreten, Herr Abgeordneter Broda — um auch das zu sagen, das ist auch in einem Fernschreiben an die Kreiswahlbehörde 21 hinausgegangen —, daß ich bereit gewesen wäre — und da hätten Sie wahrscheinlich wieder etwas einzuwenden gehabt —, jeden Ersatzmann von ganz Steiermark, der als Ersatzmann berufen wurde, zu berufen. (*Abg. Dr. Broda: Das habe ich gesagt! Das wäre der korrekte Ausweg gewesen!*) Diese Auffassung habe ich ver-

treten. Die Kreiswahlbehörde hat diesen Vorschlag gemacht. Und ich sage nochmals: Nachdem dieser Mann hier gewählt wurde ... (*Abg. Dr. Broda: Herr Minister! Warum haben Sie nicht die Hauptwahlbehörde einberufen?*) Herr Abgeordneter Broda! Warum ich hier die Hauptwahlbehörde nicht einberufen habe? Darf ich vielleicht mit einem Satz dazu sagen: Auch auf Ihrer Seite waren schon Berufungen, bei denen ein Ersatzmann berufen wurde, und nach Auslegung der Juristen war dies ordnungsgemäß; daher habe ich den Wahlschein unterschrieben, weil er ein gewählter Ersatzmann ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Gewohnheitsrecht ist doch keine Verfassung! — Abg. Peter: Sie hätten sich bemühen können, es besser zu machen als die anderen!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann das Wort.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Bundesministers zwingen mich, doch noch einmal einen Beitrag zur rechtlichen Klarstellung zu leisten, die meines Erachtens dem Herrn Bundesminister bisher nicht gelungen ist.

Vor allem, Herr Bundesminister, nehme ich Ihren Vorwurf, nicht Ihre Rede zur Gänze im Fernsehen angesehen zu haben, zwar zur Kenntnis, aber ich sehe keinerlei Verpflichtung — weder in der Geschäftsordnung des Nationalrates, noch sonst wo —, daß Abgeordnete der Opposition verpflichtet sind, zwei Tage hindurch Erklärungen von Ministern anzuhören.

Erstens: Wenn Sie uns etwas über diesen Fall zu sagen haben, Herr Minister — das habe ich schon bei meinen ersten Ausführungen gesagt —, dann kommen Sie hierher und dann stellen Sie das Problem zur Diskussion. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist die Art, wie man mit Abgeordneten verkehrt — und nicht über das Fernsehen! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Zweitens haben Sie gesagt, Sie hätten dort im Fernsehen in Aussicht gestellt, eine genaue Untersuchung durchzuführen. Herr Bundesminister! Wenn meine Fraktion nicht die dringliche Anfrage eingebracht hätte, hätten Sie überhaupt im Haus die Ergebnisse Ihrer genauen Untersuchung nicht mitgeteilt. Denn aus eigenem waren Sie dazu nicht imstande. Nach der Geschäftsordnung können Sie sich jederzeit im Haus zum Wort melden und hätten diesen Bericht bringen können. Bis heute, bis zur Abführung der dringlichen Anfrage, haben Sie das leider unterlassen. Über den Verfassungsdienst des Bundeskanzler-

12632

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 8. Juli 1969

DDr. Pittermann

amtes will ich kein Urteil abgeben, sondern nur feststellen, daß Bundesfinanzgesetze, die auch vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes geprüft wurden, in der Regierung Klaus zweimal vom Verfassungsgerichtshof als mit der Verfassung nicht in Übereinstimmung stehend erkannt wurden.

Auf die Salzburger Gemeinderatswahlordnung, Herr Kollege Glaser, kann ich beim besten Willen nicht eingehen. Die kenne ich nicht. Wir haben uns ja nur mit der Nationalrats-Wahlordnung zu beschäftigen.

Was ist jetzt da, Herr Minister? Ich kann eine Berufung ablehnen, oder ich kann mich als Ersatzmann streichen lassen. Es ist auch von Ihnen merkwürdigerweise mitgeteilt worden, daß die Streichung der Ersatzmänner auf der Liste des Wahlkreises 21 auf der Amtstafel ausgehängt wurde. Auf der anderen Seite aber habe ich hier eine Stellungnahme des Innenministeriums, die besagt, Sie hätten nur die Berufung abgelehnt.

Herr Bundesminister! Hier ist der erste Widerspruch. Wenn die Ersatzmänner die Berufung nur ablehnen, dann ist der Wahlvorschlag nicht erschöpft, und dann gibt es kein Nachbringen. Wenn sie sich aber streichen lassen, auch wenn sie vorher schon auf einer Liste standen, dann haben sie das Mandat, das ihnen das Volk erteilt hat, an das Volk zurückgelegt und können sich nicht wieder darauf berufen, sie hätten das Mandat einmal erteilt bekommen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn sich ein Abgeordneter, der gewählt und hier im Hause angelobt wurde, entschließt, sein Mandat zurückzulegen, dann kann er nicht wieder sagen: So, jetzt komme ich wieder in dem Wahlkreis auf den Listenplatz, den ich früher gehabt habe!

Und dann das Zweite, Herr Bundesminister! Die Nationalrats-Wahlordnung ist gar nicht so unklar, wie es hier nach manchen Ausführungen den Anschein hat. Sie kennt zwei Dinge: sie kennt a) die Ersatzmänner in den §§ 101 und 102, und sie kennt b) den Ergänzungsvorschlag im § 103. Der Ergänzungsvorschlag tritt dann ein, wenn die Liste der Ersatzmänner erschöpft ist. *(Abg. Dr. van Tongel: Erst dann!)*

Wie ist das nun bei Mandl? Mandl war Ersatzmann. Er hat als Ersatzmann entweder die Berufung abgelehnt, dann war der ganze Vorgang hinfällig, oder er hat seine Streichung beantragt, dann scheidet er als Ersatzmann aus. Aber dann kann er doch nicht gleichzeitig auf den Ergänzungsvorschlag kommen! Das ist ja wirklich so

wie bei dem alten Kinderreim, ein altes Stück — vorne geht er hinunter, hinten kehrt er zurück; zuerst geht er als Ersatzmann weg, und dann kommt er als Ergänzungsvorschlag zurück.

Herr Bundesminister! Hier ist der Widerspruch in dem Verhalten. Ich möchte Ihnen zuletzt noch etwas sagen, Herr Bundesminister! Sie haben hier mit Pathos erklärt, daß die Kreiswahlbehörde eine Behörde ist, und einer Behörde glauben Sie, Herr Bundesminister! Glauben ist Privatangelegenheit. Als Bundesminister für Inneres sind Sie Vorsitzender der Hauptwahlbehörde, und diese ist nach § 14 der Nationalrats-Wahlordnung dazu berufen, unbeschadet der zukommenden Wirkungskreise die Oberaufsicht über alle Wahlbehörden auszuüben. Sie haben daher nicht zu glauben, sondern die Aufsicht zu üben.

Wenn Sie hierhergekommen sind, Herr Minister, und sagen: Die Erklärungen liegen bei der Kreiswahlbehörde!, dann sage ich Ihnen: Ja Sie haben doch gewußt, daß heute diese Angelegenheit hier zur Verhandlung kommt! Warum bringen Sie es denn nicht hierher? Sollen wir jetzt noch einmal eine dringliche Anfrage einbringen, um zu prüfen, was stimmt? Denn Ihre Ausführungen haben keine Klarheit gebracht. Hier ist auf der einen Seite die Feststellung Ihres Ministeriums, die besagt, Sie hätten nur die Berufung abgelehnt. Sie haben aber jetzt gerade vor kurzem erklärt, daß die Streichung von der Kreiswahlbehörde anerkannt worden ist.

Herr Bundesminister! So kann man mit dem Haus nicht umgehen. Ich meine jetzt gar nicht die parteipolitischen Angelegenheiten. Aber wenn Sie das Ressort führen und eine so heikle Angelegenheit wie diese vorzubereiten haben, dann darf man doch nicht so unvorbereitet hierherkommen und nach einer dringlichen Anfrage den Abgeordneten des Hohen Hauses sagen: Fahrt nach Leibnitz und schaut dort nach! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort. Nach den von mir übernommenen Aufzeichnungen stehen ihm noch 15 Minuten zur Verfügung.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bitte die Stenographen um Entschuldigung, wenn ich schnell spreche, aber ich muß die Möglichkeit einer weiteren Wortmeldung deshalb ins Auge fassen, weil der Herr Minister alle entscheidenden Fragen nicht beantwortet hat. Das erschwert natürlich die Diskussion weiter und zieht sie in die Länge.

Zeillinger

Die Antwort auf die Frage, Herr Minister, ob Sie nun nach der Liste A oder B berufen haben — das war meine technische Bezeichnung —, ist von Ihnen nicht erfolgt. Sie haben erklärt, der Mandl hat auf die Übernahme des Mandates zugunsten des Krainer verzichtet. Herr Minister! Zeigen Sie mir, wo man nach dem Gesetz zugunsten eines Mannes verzichten kann, der nie auf einer Liste gestanden ist. Dieses Bedenken, Herr Minister, haben Sie nicht zerstreuen können. Da könnte auch der Herr Mandl sagen: Ich erkläre, zugunsten des Herrn Huber oder des Herrn Meier zu verzichten! Das kann doch nicht Recht sein.

Meine Herren von der Volkspartei! Ich bitte Sie um Verständnis für eines: Wir sind uns darüber im klaren, daß ein Kollege von der ÖVP nachrücken wird. Ich muß Ihnen sagen, ich kenne den kommenden Kollegen Mandl überhaupt nicht. Ich weiß nicht, ob er gut oder schlecht ist. Hier sind tiefgehende rein rechtliche Bedenken, die uns Freiheitliche veranlassen, diese Frage nicht auf sich beruhen zu lassen. Natürlich kommt ein ÖVP-Mann! Aber die Methode, wie er kommen soll, ist im höchsten Grade bedenklich, und dagegen wehren wir uns!

Herr Minister! Das, was Sie gesagt haben, ist doch an und für sich eine Konkurserklärung der Regierung. Sie haben gesagt: Ich habe der Kreiswahlbehörde geglaubt; ich weiß zwar, daß heute eine dringliche Anfrage ist, aber ich habe es nicht einmal für notwendig gefunden, einem Beamten zu sagen: Holen Sie mir den Akt von Leibnitz herauf! Das ist doch an und für sich eine Selbstverständlichkeit. Sie können sich doch so nicht einer dringlichen Anfrage stellen, bei der natürlich die Frage kommen wird: Wie war die Verzichtserklärung? Und die Frage: Wie war die Verzichtserklärung?, können Sie nicht beantworten, da Sie selber sagen: Ich habe den Akt nicht gelesen, ich habe den Akt nicht studiert, ich weiß nicht, was in ihm steht, ich glaube nur der Kreiswahlbehörde und der steirischen ÖVP!

Herr Minister! Ich muß Ihnen sagen: Mehrere Redner haben Sie zuvor aufgefordert, Sie sollen den Wortlaut bekanntgeben. Sie haben gesagt, daß Sie diese Verzichtserklärung nicht da haben, daß Sie heute den genauen Wortlaut nicht bekanntgeben können.

Herr Minister! Die verfassungsrechtlichen Fragen sind nach wie vor nicht geklärt. Auch das, was Sie gesagt haben, war nicht überzeugend. Von einem Redner mag dieses Argument noch hingehen — wir Freiheitlichen weisen es zurück —, aber jetzt müssen wir schon von der Ministerbank hören — bitte,

das haben Sie nicht gesagt, ob es in Ordnung ist, lassen wir beiseite, aber Sie haben gesagt: Meine Herren von der SPÖ, ihr habt ja auch schon dieses Hausrecht oder Gewohnheitsrecht in Anspruch genommen!

Herr Minister! Es mag sein, daß sich die Volkspartei noch gerne an die Koalitionszeit zurückerinnert. Aber was damals geschehen ist, ist doch nicht Verfassung geworden. Es ist doch keine Begründung! Wenn etwas nicht in Ordnung ist, kann man doch dem Hohen Haus nicht sagen: Weil es auch bei einer Oppositionspartei geschehen ist, daher können wir es auch machen. Sie haben gesagt, daß es bei der SPÖ seinerzeit auch geschehen sein soll.

Ich bitte Sie also, Herr Minister, die beiden Fragen noch einmal klar zu beantworten: a) Haben Sie die Verzichtserklärung hier? Wenn ja, dann bitte lesen Sie den Wortlaut vor. b) Ist es richtig, daß, wie ich einem leisen Gespräch entnehme, die Berufung nach B erfolgt ist? Wo steht im Gesetz, daß ich zugunsten eines Mannes verzichten kann, der niemals auf einer gesetzlich einwandfreien Liste aufgeschienen ist?

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich möchte an Sie einen ernsten Appel richten. Ich darf noch einmal sagen: Wir sind davon überzeugt, daß ein ÖVP-Mann kommt, und das ist auch völlig richtig! Es geht nur um die Frage — und ich glaube, es müßte auch in Ihrem Interesse liegen —, daß die Berufung eines jeden Kollegen durch Verfassung und Recht gedeckt ist und nicht irgendwie mit dem Odium einer parteipolitischen Manipulation belastet ist. Heute ist die Mehrheit so, sie kann in 20 oder 30 Jahren anders sein, und garantiert wird sich dann irgendeine andere Mehrheit auf das berufen, was Sie heute eingeführt haben, wenn sie ähnliche Wege geht.

Das ist eine sehr ernste Situation. Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Wir sind davon überzeugt, daß ein ÖVP-Mann kommen wird. Sie werden den, von dem Sie glauben, daß er am besten ist, hier herein entsenden. Aber tun Sie es doch gedeckt durch Verfassung und Gesetz und nicht in einer so zweifelhaften Situation, wo, wie ich glaube, die Antwort des Ministers auch Sie nicht voll befriedigen kann.

Wir Freiheitlichen appellieren in Ruhe an Sie: Verzichten Sie darauf, heute den neuen Kollegen anzugeloben. Klären Sie zuerst die verfassungsrechtlichen Fragen und führen Sie erst dann die Angelobung, so wie es Verfassung und Gesetz gestatten, durch. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Inneres Soronics. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres **Soronics**: Hohes Haus! Ich möchte noch einmal auf die Fragen eingehen.

Zunächst habe ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger eindeutig gesagt — ich wiederhole es nochmals: er bezeichnet die Liste als B-Liste —: Die Liste ist gemäß § 103 der Nationalrats-Wahlordnung eingebracht worden. Auf Grund dieser Liste ist die Berufung des Herrn Regierungsrates Mandl erfolgt. Das habe ich jetzt zum zweitenmal, glaube ich, sehr eindeutig gesagt. (*Abg. Peter: Früher haben Sie gesagt, die erste Liste war nicht erschöpft, Herr Minister!*) Ja, das habe ich gesagt, die Liste war meiner Auffassung nach nicht erschöpft. (*Ruf bei der FPÖ: Was stimmt jetzt?*) Die Liste ist aber rechtmäßig — das habe ich auch in meiner Anfragebeantwortung gleich am Anfang gesagt — in Rechtskraft getreten! (*Abg. Peter: Nicht erschöpft, aber in Rechtskraft? — Abg. Dr. van Tongel: Wodurch ist sie in Rechtskraft getreten?*) Sie ist in Rechtskraft getreten durch die Kundmachung, Herr Abgeordneter! Bitte, sehen Sie sich die Wahlordnung an. (*Abg. Zeillinger: Dann ist die Kundmachung gesetzeswidrig!*) Sie ist in Kraft getreten, und daher habe ich auf Grund der nach § 103 eingebrachten ... (*Abg. Peter: Herr Minister, Ihr Standpunkt ist verfassungsrechtlich nicht haltbar!*)

Herr Abgeordneter Zeillinger, das haben Sie, glaube ich, falsch ausgelegt. Ich habe gesagt, daß der § 103 sicherlich — und da habe ich dem Herrn Abgeordneten Kleiner recht gegeben — verfassungsmäßig nicht einwandfrei ist. Ich habe aber auch ausdrücklich gesagt, daß die Sanierung des § 103 schon lange möglich gewesen wäre; sie wurde aber bisher nicht durchgeführt, und daher ist § 103 geltendes Recht.

Ich habe ebenfalls erklärt, Herr Abgeordneter, daß die Verzichtserklärung bei der Kreiswahlbehörde liegt. (*Abg. Peter: Dann besorgen Sie sie doch endlich!*) Bitte, lassen Sie mich doch aussprechen, Herr Abgeordneter! Ich wollte gerade sagen, ich werde die Verzichtserklärung von der Kreiswahlbehörde besorgen, obwohl bisher eine solche Vorgangsweise nicht üblich war, weil die Kreiswahlbehörden ihren Bericht erstattet haben. Ihn haben wir zur Kenntnis genommen, weil wir bisher noch niemals daran gezweifelt haben, daß die Kreiswahlbehörden recht gehabt haben. (*Abg. Peter: Das enthebt Sie nicht Ihrer Aufsichtspflicht!*)

Und nun möchte ich zum Schluß auf das zurückkommen, was der Herr Abgeordnete Zeillinger gesagt hat. Ich bitte doch, das auch zu berücksichtigen. Das war die Überlegung, warum ich zunächst den Wahlschein nicht unterzeichnet habe, weil ich mir dessen vollkommen bewußt war, daß das ein Präjudiz ist, das hier geschaffen worden wäre. Deshalb habe ich es nicht getan, und ich habe die Unterschrift auf den Wahlschein des Herrn Regierungsrates Mandl mit gutem Recht gegeben, weil ich glaube, daß hier im Sinne der Verfassung gehandelt wurde. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Der Fall Mandl ist ein politischer Sargnagel Ihrer Minister-schaft!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Damit ist die Debatte geschlossen.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Kabesch und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Tätigkeit der Wiener Rathauswache

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen daher zur nächsten dringlichen Anfrage, der dringlichen Anfrage Kabesch und Genossen.

Ich bitte zunächst die Frau Schriftführerin, Frau Abgeordnete Herta Winkler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin Herta Winkler:

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Kabesch und Genossen an den Herrn Bundesminister für Inneres betreffend die Tätigkeit der Wiener Rathauswache.

Am 13. Juni 1969 hat der Wiener Bürgermeister einen freigestellten Mandatar durch die sogenannte Wiener Rathauswache mit Brachialgewalt aus dem Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates entfernen lassen. Dadurch wurde die Öffentlichkeit wieder einmal auf die Existenz eines bewaffneten Wachkörpers aufmerksam, der im Wiener Rathaus tätig ist. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Existenz des erwähnten bewaffneten Wachkörpers sind nach Ansicht der Anfrager überaus zweifelhaft. Im § 5 des Art. II des VÜG. 1929 sind Wachkörper im Sinne der bundesgesetzlichen Bestimmungen [Art. 10 Abs. (1) Z. 14 und Art. 102 Abs. (5)] genau definiert. Durch diese Verfassungsbestimmung ist die Existenz der Wiener Rathauswache zweifellos nicht gedeckt.

Herta Winkler

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

Anfrage:

1. Wurde im Bundesministerium für Inneres bereits einmal überprüft, welche rechtlichen Grundlagen für die sogenannte Rathauswache in Wien bestehen?

2. Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Überprüfung?

3. Ist die Existenz der bewaffneten Rathauswache in ihrer gegenwärtigen Form mit der Bundesverfassung in Einklang zu bringen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, dem Erstanfrager gemäß § 73 (3) der Geschäftsordnung Gelegenheit zur mündlichen Begründung der Anfrage zu geben und hierauf eine Debatte über den Gegenstand abzuwickeln.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Kabesch als erstem Anfrager zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Kabesch (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich zur Begründung der dringlichen Anfrage zum Wort gemeldet, weil ich glaube, daß es für die sachliche Beratung des gegenständlichen Problems nur von Vorteil sein kann, wenn jemand dazu spricht, dem keinerlei persönliche oder politische Aversion gegen den betroffenen Funktionär oder eine Organisation, der er angehört, unterstellt werden kann.

Ich habe Herrn Bürgermeister Marek während meiner Tätigkeit im Wiener Landtag und Gemeinderat kennen und schätzen gelernt und kann mich darauf berufen, daß auch er meine Tätigkeit wiederholt anerkennend gewürdigt hat. Auf Grund dieses Kenntnis der Persönlichkeit des Herrn Bürgermeisters Marek hat mich sein Verhalten in der den Anlaß der gegenständlichen Anfrage bildenden Angelegenheit besonders überrascht und bestürzt.

Ich möchte aber einleitend auch festhalten, daß diese Anfrage nicht dazu dienen soll, die Person des Landtagsabgeordneten und Gemeinderates Franz Olah zum Gegenstand einer Diskussion im Hohen Hause zu machen. Die ÖVP hat zu wiederholten Malen erklärt, daß Franz Olah ein Problem der SPÖ ist, mit dem sie und nur sie allein fertigwerden muß. Daß ihr das jedoch anscheinend noch immer nicht gelungen ist, zeigen die Ereignisse vom 13. Juni 1969 im Wiener Gemeinderatssitzungssaal.

Wir wollen uns also bei dieser dringlichen Anfrage nur mit der Frage befassen, ob ein frei gewählter Mandatar durch Angehörige der sogenannten Wiener Rathauswache aus einer öffentlichen Sitzung ... (*Zwischenruf*) — entschuldigen Sie bitte, ich muß mich berichtigen — während einer Unterbrechung dieser öffentlichen Sitzung aus dem Saal mit Brachialgewalt entfernt werden kann, von Angehörigen einer Rathauswache, deren Verfassungsmäßigkeit, wie ich meine, zu Recht bestritten wird.

Hohes Haus! Entweder handelt es sich bei der Rathauswache um einen Wachkörper, dann muß untersucht werden, wie das Bestehen eines solchen Wachkörpers mit dem im Artikel 102 Abs. 5 der Bundesverfassung enthaltenen Bestimmung im Einklang zu bringen ist, in der es heißt: „Im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde, der eine Bundessicherheitswache beigegeben ist, darf von einer anderen Gebietskörperschaft ein Wachkörper nicht aufgestellt und unterhalten werden.“

Oder es handelt sich bei der Rathauswache nicht um einen solchen Wachkörper, wie ihn der § 5 des Artikels II des Verfassungsübergangsgesetzes 1929 definiert. Gerade dann bildet aber das Vorgehen der Angehörigen dieser Hauswache einen nach dem Strafgesetz strafbaren Tatbestand, ja es stellt zusätzlich sogar eine Verletzung der durch das Staatsgrundgesetz gewährleisteten persönlichen Freiheit des Staatsbürgers dar.

Erinnern Sie sich doch, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, welche Stellung Sie früher zu den Fragen der Immunität gewählter Abgeordneter eingenommen haben, wie Sie dieses Problem auch in öffentlichen Erklärungen immer wieder zu einer Grundsatzfrage der parlamentarischen Demokratie gemacht haben. Und doch blieb es der sozialistischen Mehrheit in der Wiener Gemeindeverwaltung vorbehalten, einen derart schwerwiegenden Eingriff in geschützte Rechte der Volksvertreter vorzunehmen und sich hiezu einer rechtlich sehr anzweifelbaren Einrichtung zu bedienen.

Ich bin kein Jurist, aber ich habe immerhin 12 Jahre meiner beruflichen Tätigkeit in Rechtsanwaltskanzleien ausgeübt. Ich weiß nicht, ob Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, zum Beispiel die Kanzlei des Dr. Carl Ornstein noch ein Begriff ist.

In diesem Berufe ist mir, wie es so schön heißt, „nichts Menschliches fremd geblieben“, aber auch manch Juristisches konnte ich kennenlernen. Eines aber werden mir Ihre Juristen, die sicherlich noch nach mir sprechen werden, nicht begreiflich machen können.

12636

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 8. Juli 1969

Kabesch

Als ich meine Tätigkeit im Wiener Landtag und im Gemeinderat begann, wurde ich unter anderem auch darauf aufmerksam gemacht, daß ich auf Grund der Immunitätsbestimmungen von einem Wachebeamten oder Polizisten nicht einmal zur Bezahlung einer Verwaltungsstrafe verhalten werden dürfe, weil die Behörde vorher erst um die Aufhebung meiner Immunität für diesen besonderen Fall ansuchen müsse. In der gegenständlichen Angelegenheit wurde jedoch ein frei gewählter Abgeordneter von Angehörigen einer Institution, die keineswegs als Wachkörper im Sinne der bundesgesetzlichen Bestimmungen bezeichnet werden kann, unter Gewaltanwendung aus dem Gemeinderatssitzungssaal gebracht.

Ich kann es noch immer nicht verstehen, daß Herr Bürgermeister Marek, der in der Presse sicherlich nicht zu Unrecht unter anderem als „der liebenswerte alte Herr“ und als der „wienerischeste aller bisherigen Bürgermeister“ bezeichnet wurde, von sich aus eine so brutale Maßnahme angeordnet haben soll. Es drängt sich mir zwangsläufig die Vermutung auf, daß es sich hierbei um eine geplante Aktion gehandelt hat, durch die in ihrer tatsächlichen Auswirkung das Ansehen der parlamentarischen Institutionen schwerstens geschädigt wurde.

Ein österreichischer Verfassungsrechtler hat in diesem Zusammenhang festgestellt: „Man muß in der vorliegenden Frage zwei Dinge auseinanderhalten: Voraussetzung für den Verlust eines Mandats wie auch für die Behinderung in der Ausübung kann immer nur eine rechtskräftige Verurteilung sein. Dies ist beim ehemaligen Minister und jetzigen Landtagsabgeordneten Olah nicht der Fall. Eingeschränkt wird dieser Grundsatz lediglich durch die Möglichkeit, daß die Immunität für ein bestimmtes Strafverfahren — im Sinne des Artikels 57 der Bundesverfassung — aufgehoben wird. Für das anhängige Strafverfahren hat der Landtag die Immunität aufgehoben, aber nur für dieses eine, bestimmte Strafverfahren. Daraus folgt, daß der Abgeordnete Olah außerhalb des Strafverfahrens nach wie vor die volle Immunität genießt. Wenn nun Olah trotz Aufforderung durch den Vorsitzenden, den Saal zu verlassen, sitzen blieb, so bildet das einen eigenen Sachverhalt, der mit der strafbaren Handlung, für die die Immunität aufgehoben wurde, in keinem tatsächlichen Zusammenhang steht. Es war daher ein Eingriff in die weiter bestehende Immunität, den Landtagsabgeordneten gewaltsam aus dem Sitzungssaal des Gemeinderates entfernen zu lassen.“

Es ist nicht meine Aufgabe, mich im Detail mit der Immunität des Abgeordneten Olah

zu beschäftigen, sondern ich will noch kurz auf die verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Organisationsform der Wiener Rathauswache hinweisen.

Es ist doch allein schon eigenartig genug, daß der Bürgermeister von Wien eine eigene Sammlung von Vertragsbediensteten benötigt, um die Ordnung aufrechtzuerhalten.

Aber es sind auch noch andere Fragen offen: Welche Aufgaben hat diese Rathauswache? Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht ihre Tätigkeit? Offiziell wird ihr Bestand meist durch die Tatsache legitimiert, daß sie ein Teil der Rathausfeuerwache ist.

Wenn man aber am Rathaus vorbeigeht, sieht man, daß die Angehörigen dieser Rathauswache bewaffnet sind.

Wozu aber braucht eine Feuerwache Pistolen? Etwa weil es sich um „Feuer“waffen handelt? In Anbetracht der eventuellen Notwendigkeit, beim Löschen von Bränden mitzuwirken, könnte die Meinung entstehen, daß vielleicht Spritzpistolen zweckmäßig wären. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Peter: Das würde ein Gemälde werden, wenn da Spritzpistolen verwendet würden!*) Natürlich könnte jeder Angehörige der Rathauswache diese seine Waffe auf Grund eines eigenen, auf ihn lautenden Waffenscheines zu Recht besitzen und auch tragen. Dann jedoch müßte geklärt werden, wie es kommt, daß die Männer der Rathauswache sämtlich Pistolen gleichen Kalibers und Fabrikats tragen. Es liegt die Vermutung nahe, daß es sich hierbei um Bestände aus dem Inventar der Gemeindeverwaltung handelt.

Bei einem Gang durch das Rathaus fällt weiters die einheitliche Uniformierung der Angehörigen der Rathauswache auf, die ja ebenfalls nach § 5 Artikel II Verfassungsübergangsgesetz 1929 auf die juristische Konstruktion eines Wachkörpers im Sinne der Bundesverfassung schließen läßt. Wie ist das aber wieder mit dem Artikel 102 Abs. 5 der Verfassung vereinbar?

Es bleibt aber — selbst bei Zutreffen aller rechtlichen Voraussetzungen für einen Wachkörper — noch immer die Frage zu klären, ob der Waffengebrauch, im gegebenen Fall auch die bloße Gewaltanwendung, durch das auch von Ihnen mitverabschiedete und mitbeschlossene Waffengebrauchsgesetz gedeckt ist.

Schließlich muß noch geklärt werden, was die Rathauswache — egal ob Feuerwehr oder Wachkörper — im Sitzungssaal des Wiener Landtages verloren hat. Gerade Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, haben sich ja sogar dagegen

Kabesch

ausgesprochen, daß Angehörige des Bundesheeres in Uniform das Parlament betreten. (*Abg. Gratz: Wann bitte?*)

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Doktor Pittermann hat bei Begründung der vorhergegangenen dringlichen Anfrage von einem „Todesstoß gegen die parlamentarische Demokratie“ gesprochen. Wir sehen eine viel größere Gefahr darin, daß sich der Herr Bürgermeister, der auf die Feststellung, daß er sich geirrt habe, erklärte: „Ich würde genauso handeln und werde es auch in Zukunft tun, falls es notwendig sein sollte, auf diese Weise der Verfassung Geltung zu verschaffen“, vielleicht später nicht nur in der Rechtsauffassung, sondern auch in der Richtung solcher Angriffe auf die demokratischen Rechte der Abgeordneten irren könnte und auch andere, nichtmarxistische Gruppen in gleicher Weise behandeln könnte.

Es wurde in der öffentlichen Diskussion über diese Angelegenheit wiederholt von Sozialisten auch gesagt: Was hätte der Herr Bürgermeister denn tun sollen, wenn Olah nicht gehen wollte? — Ich hoffe, die Abgeordneten dieses Hauses sind sich der Gefährlichkeit einer solchen Begründung für das Vorgehen der Wiener Rathauswache bewußt. Man kann nicht, wenn die gesetzlichen Möglichkeiten nicht auszureichen scheinen, zu ungesetzlichen Mitteln greifen. Das könnte in der vollen Konsequenz dazu führen, daß jemand, der sein Opfer niedergeschlagen und beraubt hat, sich darauf ausredet: Was hätte ich denn tun sollen, er wollte mir sein Geld ja nicht freiwillig geben! (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Lanc: Das war Ihnen jetzt selber zu stark!*)

Bitte, ich möchte, um Mißverständnisse zu vermeiden, sagen: Ich habe das Beispiel jetzt nicht als Anspielung auf die Kopfsteuer bei der U-Bahn bringen wollen.

Die Klärung des in der dringlichen Anfrage aufgerollten Problems halten wir daher zur Wahrung der parlamentarischen Demokratie und zur Erhaltung der geschützten Rechte der freigewählten Abgeordneten für dringend notwendig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres Soronics. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Soronics: Hohes Haus! Auf die dringliche Anfrage erlaube ich mir, zur Frage 1 folgendes zu antworten: Eine Überprüfung der rechtlichen Grundlagen der sogenannten Wiener Rathauswache erfolgte bereits im Jahre 1960. Anlaß hiefür war damals ein vom Magistrat Wien bei der Bundespolizeidirektion Wien eingebrachter An-

trag auf käufliche Überlassung nicht benötigter Schußwaffen zur Ausrüstung der Wiener Rathauswache.

Zu Frage 2: Die Überprüfung kam zum Ergebnis, daß die rechtliche Situation der Rathauswache beziehungsweise der Wachabteilung der Wiener Feuerwehr ziemlich ungeklärt sei. Als Resümee wurde festgestellt, daß der Buchstabe des Verfassungsgesetzes gegen die Rechtmäßigkeit ihres Bestehens spricht.

Zu Frage 3: Gegen die bewaffnete Rathauswache in ihrer gegenwärtigen Form ergeben sich vom Blickpunkt der Bundesverfassung her gesehen einige grundsätzliche Bedenken. Sie stützen sich zunächst auf die Bestimmung des Artikels 102 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz, nach dem im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde, der eine Bundessicherheitswache beigegeben ist, von einer anderen Gebietskörperschaft ein Wachkörper nicht aufgestellt und unterhalten werden darf. Es ist daher zu prüfen, ob und inwieweit die Wiener Rathauswache überhaupt die Voraussetzungen erfüllt, die nach der Bundesverfassung für den Bestand eines Wachkörpers wesentlich sind. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die Bestimmung des § 5 Abs. 1 des Verfassungsübergangsgesetzes 1929 hinzuweisen. Danach sind Wachkörper im Sinne der Bundesverfassung bewaffnete oder uniformierte oder sonst nach militärischem Muster eingerichtete Formationen, denen Aufgaben polizeilichen Charakters übertragen sind.

Daß die Wiener Rathauswache eine uniformierte Formation ist, ist offenkundig. Ob ihre Angehörigen derzeit allgemein bewaffnet sind, müßte noch überprüft werden.

Jedenfalls wurden am 12. Oktober 1960 durch den damaligen Bundesminister Afritsch der Rathauswache 120 Pistolen verkauft. Aus diesem Akt ist auch ersichtlich, daß im Jahre 1946 8 Karabiner 98 K und 22 Holzknüppel leihweise überlassen wurden. Im besonderen wird dabei zu klären sein, ob die Mitglieder der Wiener Rathauswache (*Abg. Dr. Pittermann: Sind die Herren von der Roten Armee? — Abg. Robert Weisz: Das war 1946! — Abg. Dr. Withalm: 120 Pistolen waren später!*) die vom Waffengesetz geforderten Bedingungen für das Führen von Waffen erfüllen. (*Abg. Dr. Pittermann: Was glauben Sie, was 1946 da in Wien war!*) Unabhängig vom Ergebnis dieser Untersuchung ist festzustellen, daß nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 des Verfassungsübergangsgesetzes 1929 schon die bloße Tatsache der Uniformierung für die Qualifikation als nach militärischem Muster eingerichtete Formation spricht.

12638

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 8. Juli 1969

Bundesminister Soronics

Was schließlich die Ausübung polizeilicher Aufgaben anbelangt, konnte bereits bei der Überprüfung im Jahr 1960 festgestellt werden, daß der Beschluß des Wiener Stadtsenates vom 1. April 1947, Zahl 141/47, die Aufgaben der Wiener Rathauswache wie folgt umschreibt: „Durchführung von Kontrollgängen in den Büroräumen, Gängen und Höfen des Rathauses, die Abstellung von Unzukömmlichkeiten, die Verhütung von Schäden, eine Überwachung des Parteienverkehrs, die Anhaltung verdächtiger Personen und die Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen.“ (Abg. Dr. Withalm: *Der 13. Juni war ein Elementarereignis! — Abg. A. Schlager: Olah, ein Elementarereignis!*)

Die Handhabung dieser Bestimmung aus Anlaß der letzten Vorfälle im Wiener Rathaus hat bewiesen, daß es sich bei diesen Aufgaben um solche polizeilichen Charakters handelt.

Die im Jahre 1960 vom Bundesministerium für Inneres vorgenommene Untersuchung hat weiters ergeben, daß der Bürgermeister der Stadt Wien mit Entschließung vom 20. Juli 1945 folgende Regelung getroffen hat: „Die zum Schutze des neuen Rathauses aufgestellte Rathauswache wird der Feuerwehr der Stadt Wien angegliedert und erhält die Bezeichnung ‚Feuerwehr der Stadt Wien — Wachabteilung‘.“

Nach der Bestimmung des § 5 Abs. 1 des Verfassungsübergangsgesetzes 1929 sind die Organe der Feuerwehr nicht als Wachkörper anzusehen. Der von der Verfassung nicht näher bestimmte Begriff der Feuerwehr muß entsprechend der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in der Bedeutung verstanden werden, die in der österreichischen Rechtsordnung zur Zeit der Entstehung des Übergangsgesetzes 1929 allgemein mit diesen Ausdrücken verbunden wurde. Es besteht kein Zweifel, daß die Feuerwehr im Jahr 1929 andere Aufgaben gehabt hat, als sie nunmehr die Rathauswache hat.

Die Rathauswache wird daher, unbeschadet, daß sie ihrer Organisation nach als Bestandteil der Feuerwehr eingerichtet ist, zweifellos als Wachkörper anzusehen sein. Die Existenz eines solchen Wachkörpers steht mit der Bestimmung des Artikels 102 Abs. 5 der Bundesverfassung in Widerspruch. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten reden darf.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedaure es, am Anfang feststellen zu müssen, daß es gerade der Kollege Kabesch war, der hier als Wiener Abgeordneter diese Anfrage eingebracht hat; es geht ja hier um wesentlich andere Gründe als um die Wiener Gemeindegewache. Er hat vor 1966 als früherer Wiener Abgeordneter des Landtages und als Gemeinderat die konziliante Einstellung Mareks feststellen können, aber auch die sehr konziliante und wirklich ausgezeichnete Art seiner Geschäftsführung als Präsident des Wiener Landtages selbst kennengelernt.

Ich möchte gleich am Beginn eine Frage an den Herrn Innenminister stellen: ob die zwei Kollegen dort oben, die in der gleichen Uniform Dienst versehen, als Wachkörper zu bezeichnen sind. (Abg. Dr. Fiedler: *Haben Sie bei ihnen schon Pistolen gesehen?*) Es ist von Monturen gesprochen worden, Herr Doktor! (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich stelle nur fest, daß der Herr Innenminister ausführte, daß sie durch die einheitliche Kleidung bereits als Wachkörper zu bezeichnen sind. Die Kollegen der Feuerwehr des Parlaments sind in der gleichen Kleidung, die Ordner des Parlaments sind in der gleichen Kleidung. Ich nehme also an, daß es sich hier nach den Ausführungen des Herrn Innenministers um Wachkörper handelt. (Ruf bei der ÖVP: *Die haben doch keinen von uns hinausgefeuert!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich wiederhole meine Mahnungen, die auch für die rechte Seite des Hauses gelten.

Abgeordneter Robert Weisz (fortsetzend): Der Wiener Bürgermeister Bruno Marek ist — wie ja auch die letzten Gemeinderatswahlen bewiesen haben — bei der Wiener Bevölkerung so bekannt und beliebt und besitzt eine solche Integrität, daß die in letzter Zeit von der ÖVP gestarteten persönlichen und diffamierenden Angriffe nichts ändern werden! Es weiß jeder Wiener und viele Österreicher, egal in welchem Bundesland sie leben, daß der Wiener Bürgermeister Marek eine der markantesten Persönlichkeiten in Österreich ist, die aber auch im Ausland den besten Ruf genießt!

Diesen Ruf hat er sich vor allem durch seine Aufgeschlossenheit, seine Menschlichkeit und Konzilianz auch politisch Andersgesinnten gegenüber erworben. (Beifall bei der SPÖ.)

Viele Persönlichkeiten aus dem Kunst- und Kulturleben, viele Wissenschaftler und Gelehrte haben bei den letzten Gemeinderats- und Landtagswahlen den Aufruf für Bürgermeister Marek unterzeichnet, obwohl sie weder Mitglieder unserer Partei sind noch mit der

Robert Weisz

Sozialistischen Partei in einem engen Kontakt stehen. Diese hervorragenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben ihren guten Namen für Bruno Marek nur deswegen hergegeben, weil sie in ihm einen Garanten sehen, der durch seine Konzilianz und sein Wirken über den Streitigkeiten der täglichen Politik steht, der die Gewähr dafür gibt, daß er durch den Einsatz seiner Persönlichkeit jederzeit die Prinzipien der demokratischen Spielregeln wahrt, sie einhält und dem Recht und Gesetz jederzeit zum Durchbruch verhilft.

Als Bürgermeister von Wien hat Bruno Marek gemäß der Verfassung der Bundeshauptstadt folgendes Gelöbnis abzugeben: „Ich gelobe, daß ich die Gesetze getreulich beobachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werde.“ Und in Verpflichtung dieses Gelöbnisses hat Bruno Marek die bestehenden Gesetze und Rechtsvorschriften anzuwenden, zu denen natürlich auch alle Bestimmungen dieser Verfassung zählen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, nun plötzlich kritisieren und meinen, daß einige Bestimmungen der Wiener Verfassung dem Bundes-Verfassungsgesetz widersprechen, so ist das Ihre Rechtsansicht. Sie haben in einer Demokratie die Möglichkeit, durch Beschwerde beim zuständigen Höchstgericht, beim Verfassungsgerichtshof, die von Ihnen behauptete Verfassungswidrigkeit anzufechten.

Der Herr Bundesminister hat vorher festgestellt, daß die Bestimmungen geltendes Recht sind und selbstverständlich in Geltung sind. Dasselbe gilt auch für die Wiener Stadt- wache.

Sie wissen aber auch, meine Damen und Herren, daß dieses Recht so anzuwenden ist, wie es derzeit in der Wiener Landesverfassung festgelegt ist. (*Abg. Dr. Mussil: Brachialgewalt!*) Von Ihrer Seite her würde ich nicht so viel von Brachialgewalt reden. Der Bürgermeister von Wien hat seinem Gelöbnis getreu sogar die Pflicht, diese Bestimmungen so lange anzuwenden, bis der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis eventuell eine gegenteilige Entscheidung getroffen hat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Sie alle haben als Abgeordnete ein ähnliches Gelöbnis zur Wahrung der Gesetze der Republik abgelegt. Trotzdem kritisieren Sie, daß ein öffentlicher Funktionär — ein sozialistischer natürlich — getreu diesem Gelöbnis gehandelt hat. Meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie können es uns daher nicht verübeln, wenn wir Ihre Haltung so verstehen, daß wir annehmen, daß Sie mit diesen billigen demagogischen Fest-

stellungen nur die persönliche Diffamierung eines politischen Gegners erreichen wollen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es sind vor allem persönliche Angriffe gegen die Person eines hochangesehenen untadeligen Politikers, dem Sie sonst nicht beikommen können, weil Sie absolut nicht in der Lage sind, ihm in sachlicher Hinsicht etwas vorzuwerfen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Machunze.*)

Erst vor einigen Tagen haben Sie sich in diesem Hohen Haus mit großem Lärmaufwand dagegen zur Wehr gesetzt, daß man Herrn Minister Prader gegenüber seine Handlungsweise beim Erwerb eines Grundstückes zum vorteilhaften Preis von 1 S pro Quadratmeter nicht gutgeheißen hat. (*Rufe bei der ÖVP: Das ist ein Vergleich!*) Obwohl Ihr eigener Finanzminister in seiner Beantwortung für diese Handlungsweise keine Deckung gefunden hat und Minister Prader selbst die von der sozialistischen Fraktion vorgelegten Beweise und Fakten nicht widerlegen konnte, haben Sie von einer „Ehrabschneiderei“ und „Diffamierung“ gesprochen. Sie finden jedoch gar nichts daran, durch Ihre heutige Anfrage einen Mann zu diffamieren, der seinem Gelöbnis und den damit verbundenen Pflichten getreulich nachgekommen ist. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie können Bürgermeister Marek nichts anderes vorwerfen, als daß er einen Gemeinderat, der in erster Instanz wegen Verbrechens des Betruges zu einem Jahr Kerker verurteilt wurde, an der Ausübung seiner Funktion hinderte, und zwar jenen Gemeinderat, der eine Woche vorher bei der Angelobung den Eid auf die Verfassung der Stadt Wien schwor und selbst dafür eintrat, daß bald ein rechtskräftiger Entscheid ergehen möge und daß ihn einstweilen seine beiden anderen Kollegen vertreten werden.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich als öffentlich Bediensteter und Gewerkschaftsfunktionär eine Feststellung treffen. Ich wundere mich, daß Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, plötzlich so bestürzt sind und es als eine Ungerechtigkeit und Verfassungswidrigkeit betrachten, wenn ein Wiener Gemeinderat, der in erster Instanz wegen eines Millionenbetruges zwar nicht rechtskräftig, aber dennoch verurteilt wurde, die Immunität nach den Bestimmungen der Wiener Verfassung verliert. Da ist für Sie die von den „bösen“ Sozialisten sogar mit Zustimmung Ihrer Parteifreunde — ich glaube, Sie haben selbst mitgestimmt, Herr Kollege Dr. Fiedler — beschlossene Wiener Verfassung für die Demokratie untragbar. (*Abg. Ofenböck: Das kommt auf den Ton an! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Robert Weisz

Bedenken Sie aber doch eines. Ich sage das als öffentlich Bediensteter und appelliere an die öffentlich Bediensteten auf der Seite der Regierungspartei. Wenn ein Beamter in Verdacht steht, eine strafbare Handlung begangen zu haben, also gegen das Strafgesetz verstoßen zu haben, so kann er von seiner Dienstbehörde ab sofort vom Dienst suspendiert werden, ohne daß eine Verurteilung erfolgt ist, ja bereits wenn Vorerhebungen oder eine gerichtliche Voruntersuchung gegen den Beamten eingeleitet worden sind. Es ist schon oft vorgekommen, daß der Beamte dann bis zum Abschluß des Gerichtsverfahrens ein Jahr und noch mehr spazierengegangen ist, oft sogar mit gekürzten Bezügen, also eine wirtschaftliche Einbuße erlitten hat, bis er dann vom Gericht freigesprochen wurde. Sie können daraus ersehen, welche Gleichheit doch für die österreichische Bevölkerung allgemein Geltung haben sollte. Meine Damen und Herren! Wo bleibt dann der von Ihnen plötzlich so heftig vertretene Grundsatz, daß man einen einer strafbaren Handlung Verdächtigen vor einer rechtskräftig erfolgten Verurteilung nicht an der Ausübung seiner Rechte beziehungsweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindern kann? Glauben Sie ja nicht, daß der suspendierte Beamte nicht auch lieber Dienst gemacht hätte.

Ich kann Ihnen aber sagen, worum es für Sie tatsächlich geht: Ihnen geht es doch nur darum, den Fall Olah hochzuspielen und die Sozialisten verfassungswidriger Handlungen zu bezichtigen, weil Sie daraus politisches Kapital schlagen wollen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Was hat Bürgermeister Marek getan? Er hat den Gemeinderat Olah mehrere Male auffordern lassen, und zwar durch Beamte, durch Gemeinderäte und dann schließlich auch durch Bedienstete der Wiener Berufsfeuerwehr — Wachabteilung. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Lesen Sie, was Ermacora gesagt hat, vielleicht werden Sie das dann auch besser verstehen!

Bürgermeister Marek blieb nämlich dann nichts übrig, als den trotzdem zur Sitzung erschienenen Gemeinderat noch einmal auf den Text des § 14 Abs. 4 der Stadtverfassung aufmerksam zu machen und ihn aus dem Saal zu weisen. Trotz mehrmaliger Aufforderungen hat Olah nicht den Sitzungssaal verlassen. Erst nachdem alle Bemühungen fruchtlos geblieben waren, gab es für Marek keinen anderen Ausweg mehr als die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen. Erst dann wurde Olah durch Beamte des Hauses aus dem Sitzungssaal entfernt. Der Bürgermeister hat von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht. *(Zwischenruf: Märtyrer!)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Weil Sie nun diesen § 14 Abs. 4, der in den Gemeindeordnungen fast aller Bundesländer verankert ist, der Ihnen aber gerade nur in Wien nicht paßt, anfechten, will ich Ihnen folgendes sagen:

Im Zuge des Verfahrens nach Artikel 98 des Bundes-Verfassungsgesetzes hat das Bundesministerium für Inneres an das Amt der Wiener Landesregierung ein mit 24. 9. 1965 datiertes Schreiben gerichtet, in welchem eine Stellungnahme zu diesem Entwurf abgegeben wurde. In diesem Schreiben wird ausdrücklich festgestellt, daß in der abgegebenen Stellungnahme auch die Bestimmungen der Verfassung des Bundeslandes Wien erörtert wurden und Abänderungen des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht vorgesehen sind!

Das heißt also, daß das Bundeskanzleramt zum gesamten Inhalt der Wiener Verfassung kritisch Stellung genommen hat und die Möglichkeit hatte, alle ihm verfassungsrechtlich bedenklich erscheinenden Bestimmungen anzuführen und zu erörtern.

Davon wurde auch vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Inneres in einem 12 Seiten langen Elaborat Gebrauch gemacht. Und zu dem damaligen § 16, der nunmehr vollinhaltlich als § 14 in die Verfassungsnovelle übernommen wurde, ist ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben worden, und zwar ist zu den Bestimmungen des § 14 Abs. 4, der lautet: „Wenn gegen ein Mitglied des Gemeinderates wegen eines nichtpolitischen Verbrechens die Voruntersuchung eingeleitet wird (§ 130), so kann es während des Strafverfahrens sein Mandat nicht ausüben“, in der Stellungnahme folgende Äußerung zu lesen: „Es erhebt sich die Frage, ob der im letzten Abschnitt verwendete Begriff des ‚nicht politischen Verbrechens‘ hinreichend bestimmt erscheint.“

Ich möchte nur einflechten, daß in der Zeit nach 1945 bisher zwei Angehörige des Wiener Gemeinderates ihre Immunität verloren haben, ihr Mandat also nicht ausüben konnten. Es war das der damalige ÖVP-Stadtrat Robetschek und der Gemeinderat Las, die beide selbstverständlich die Verfassung zur Kenntnis genommen und nicht mehr an den Sitzungen teilgenommen haben. *(Abg. Machunze: Von welcher Partei war denn der Las?)* Der Las war von der SPÖ! Ich sage das für den Fall, daß Ihnen das nicht bekannt sein sollte. Aber der Stadtrat Robitschek war ein ÖVP-Stadtrat. Ich sage das nur, damit kein Irrtum entsteht. *(Ruf bei der ÖVP: Beim Robetschek haben Sie gesagt, von wo er ist, nur beim Las haben Sie's verschwiegen!)*

Robert Weisz

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß weder das Bundesministerium für Inneres noch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes gegen diese Bestimmungen verfassungsrechtliche Bedenken hatte, sonst wäre doch zweifelsohne in dieser abgegebenen Stellungnahme Kritik geübt worden. (*Abg. Dr. Gruber: Wann war das?*) Das war 1965! Der Verfassungsdienst ist damals dem Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus unterstanden. Und nun aber plötzlich findet die Österreichische Volkspartei und damit auch der Herr Bundeskanzler, der schon im Jahre 1965 Chef des Verfassungsdienstes gewesen ist, vor allem aber der Herr Vizekanzler Dr. Withalm diese Bestimmungen als äußerst bedenklich. War er schon in den vergangenen Jahren immer der Nährvater der „Roten Katze“, so läßt er diesmal die Österreicher wissen, daß sich die Sozialisten bedenkenlos aller verfügbaren Machtmittel bedienen, wann und wo immer sie die Herrschaft angetreten haben. So wie er gestern oder vorgestern für Niederösterreich erklärt hat, es wäre furchtbar, wenn auch in Niederösterreich vielleicht die Sozialisten gewinnen würden, denn dann würde das große „Unglück“ eintreten und Österreich würde durch Sozialisten verwaltet werden. (*Rufe bei der ÖVP: Genau!*) Das wäre furchtbar! Es wäre wahrscheinlich nur für die Österreichische Volkspartei furchtbar, aber nicht für das österreichische Volk! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Er spricht auch davon, daß ein frei gewählter Abgeordneter auf Weisung eines sozialistischen Mandatars mit Polizeigewalt aus dem Beratungssaal entfernt wurde — ein in unserer Republik einmaliger Fall, meint er.

Ich glaube aber, daß es Dr. Withalm doch bis heute schon bewußt geworden ist, daß er auf das Jahr 1934 vergessen hat. (*Abg. Ofenböck: Jetzt kommen Sie schon wieder auf 1934!*) Da wurde nämlich der Bürgermeister Karl Seitz, der seinerzeitige Hausherr des Wiener Rathauses, entfernt. Aber nicht so wie Olah (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen*) von Beamten des Hauses hinausgeführt (*Abg. Steiner: Hinausgeboxt!*), sondern mit Gewalt entfernt und in Haft genommen. Ich glaube, das sollte auch einmal die Volkspartei zur Kenntnis nehmen, daß doch ein wesentlicher Unterschied zwischen der Entfernung des Abgeordneten Olah aus dem Wiener Gemeinderat und der Entfernung des Bürgermeisters Seitz aus dem Wiener Rathaus im Jahr 1934 bestand. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie dürfen sich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daher nicht wundern, wenn dieses politische Manöver

Ihres Generalsekretärs von der Bevölkerung längst durchschaut wurde. Erst vier Jahre, nachdem der Verfassungsdienst, der einzig und allein für diese Frage zuständig ist (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*) — ich habe leider keine Zeit, mich mit Ihnen auseinanderzusetzen, Kollege Mussil —, keinerlei Bedenken angemeldet hat, glaubt die Österreichische Volkspartei, daraus politisches Kapital schlagen zu können. Es wird Ihnen nicht gelingen, meine Damen und Herren! Sie werden mit einem solchen Trick Ihre verlorengegangenen Wählerstimmen nicht mehr zurückbekommen.

Ich kann Sie aber auch noch darauf hinweisen, daß im Jahre 1964 von einer Studienkommission eine Mustergemeindeordnung erarbeitet wurde (*Abg. Dr. Mussil: „Muster“ — unter Anführungszeichen vielleicht!*) — von Vertretern des Städte- und des Gemeindebundes sowie des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes —, in der die Bestimmungen noch wesentlich strenger gefaßt sind als jene des § 14 der Wiener Verfassung. Hier wird sogar — jetzt können Sie zuhören, Kollege Mussil — die Nichtausübung des Mandates verfügt, wenn über das Vermögen eines Mitgliedes des Gemeinderates der Konkurs eröffnet oder das Ausgleichsverfahren eingeleitet wird. Auch das ist in dieser Mustergemeindeordnung festgelegt. (*Abg. Dr. Mussil: Auch die Brachialgewalt?*) Es wird also das Ruhen des Mandates selbst dann angeordnet, wenn kein strafrechtlich zu ahndender Tatbestand vorliegt. Und diese strengen Bestimmungen finden sich auch in den Gemeindeordnungen der Bundesländer Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg — also, meine Damen und Herren, in jenen Bundesländern, wo die ÖVP die Mehrheit hat und Gesetze auch gegen die Stimmen der Sozialisten beschließen kann.

Da muß sich einem doch die Frage aufdrängen, wenn Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, gegen die Bestimmungen der Wiener Gemeindeordnung Bedenken anmelden und sofort von der Gefährdung der Demokratie und deren demokratischen Rechten sprechen, wie das bei Ihren Parteifreunden in Tirol, Vorarlberg und Niederösterreich ist. (*Abg. Machunze: Sie gehen an der Sache vorbei! Wie ist das mit dem Krainer? — Zwischenruf des Abg. Guggenberger.*) Kommt schon.

In Ihrer Anfrage äußern Sie auch Zweifel an der verfassungsrechtlichen Grundlage für die Existenz der Wachabteilung der Feuerwehr der Stadt Wien — wie sie nämlich richtig heißt, und nicht, wie Sie sie in unverkennbar polemischer Absicht nennen: „bewaffneter Wachkörper“.

12642

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 8. Juli 1969

Robert Weisz

Auch dazu muß ich feststellen, daß Ihnen diese Zweifel erst sehr spät kommen. Sie beginnen immer erst dann zu zweifeln, wenn ein politisch günstiger Augenblick ist, und nicht dann, wenn die Möglichkeit zu einer sachlichen Stellungnahme gegeben ist. (*Abg. Ofenböck: Den Olah haben ja nicht wir hinausgeschmissen, sondern der Marek!*)

Ich muß gegen die Behauptung in Ihrer Anfrage, daß es sich bei der Wachabteilung der Feuerwehr um einen bewaffneten Wachkörper handelt, wie folgt Stellung nehmen. Das hat ja der Herr Minister selbst schon ausgeführt. Nach der Geschäftseinteilung des Wiener Magistrates sind die Angehörigen der Wachabteilung Bedienstete der Magistratsabteilung 68, Feuerwehr, und von dort zur Dienstleistung abkommandiert. In der Geschäftseinteilung sind ihre Aufgaben genau umrissen. Ich möchte das wiederholen: Wachdienst und Hauskontrolle in städtischen Amtsgebäuden, Bewachung von Gemeindegut, Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften und die Verhütung von Bränden. (*Abg. Dr. Mussil: Hinauswerfen unliebsamer Politiker! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Da müßten Sie in den Gemeinderat kommen. Vielleicht wäre es möglich, auch Sie dort hinauszubefördern. (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*) Sie haben es schon bewiesen, Kollege Schlager. In Wien ist es von Ihrer Partei schon bewiesen worden, wie man das macht. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Der „ÖVP-Pressedienst“ hingegen weiß es wieder anders. Er schreibt in seiner Aussendung, obwohl ihm bekannt ist, daß die Wachabteilung der Feuerwehr grundsätzlich unbewaffnet ist, von einer „Gardefeuerwehr in Wildwestmanier“. Die Kollegen der Feuerwehr werden sich sicherlich freuen über die Ausdrucksweise Ihrer Parteiaussendung. Wir werden dafür sorgen, daß sie alle Feuerwehrbediensteten auch erhalten. (*Abg. Robert Graf: Sind sie bewaffnet oder sind sie nicht bewaffnet? — Weitere Zwischenrufe.*) Moment, Moment noch. Ich stelle hier ausdrücklich fest, daß die Wachabteilung der Wiener Berufsfeuerwehr, die im Rathaus Dienst macht, grundsätzlich unbewaffnet ist. (*Abg. Machunze: Aber es gibt Ausnahmen!*) Ich stelle auch noch fest, daß es sich bei dieser Wachabteilung der Feuerwehr der Stadt Wien um keinen Wachkörper nach Artikel 102 Abs. 5 der Bundesverfassung handelt, sondern um Bedienstete der Wiener Feuerwehr, die eben einen speziellen Wachdienst im Rahmen ihrer Tätigkeit durchzuführen haben. (*Abg. Dr. Mussil: Schießen die auf das Feuer, wenn eines ausbricht im Magistrat?*) Sie versehen grundsätzlich ihren Dienst unbewaffnet

und sind selbstverständlich auch bei Sitzungen des Landtages oder des Gemeinderates unbewaffnet. Eine Ausnahme besteht nur beim Dienst als Torposten und bei nächtlichen Rundgängen im Rathaus. Diese Bewaffnung wurde nur zum persönlichen Schutz der Bediensteten durchgeführt, da sie allein durch die in der im Wiener Rathaus befindlichen Stadthauptkasse erliegenden Werte einer tätlichen Bedrohung durch kriminelle Elemente ausgesetzt sind.

Und daß es sich um keinen Wachkörper — wie Sie ihn darstellen — handelt, geht auch schon daraus hervor, daß bis zum Jahr 1967 für jeden einzelnen dieser Bediensteten von der zuständigen Sicherheitsbehörde ein Waffenschein ausgestellt wurde. Erst mit Inkrafttreten der neuen waffengesetzlichen Bestimmungen hat die zuständige Sicherheitsbehörde aus eigenem von dieser Praxis Abstand genommen. (*Abg. Dr. Mussil: Waffenschein haben die auch keinen?*)

Die Hausordnung hier im Parlament sieht doch selbst Ordner vor, welche für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Parlamentsgebäude zu sorgen haben. Wenn Sie die Hausordnung des Parlaments zur Hand nehmen, werden Sie unter Punkt 62 feststellen,...

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die zwanzig Minuten gehen zu Ende. Ich bitte, abzuschließen.

Abgeordneter Robert Weisz (*fortsetzend*): ... daß die Entfernung einzelner Ruhestörer durch die Ordner allenfalls mit Unterstützung der Hausbeamten veranlaßt werden kann. Auch die Bediensteten der Feuerwache hier im Haus sind Ihnen nicht unbekannt, und Sie wissen, daß auch diese für den Ordnungsdienst eingesetzt sind und auch das Recht haben, Ruhestörer zu entfernen. Sollten auch diese Bediensteten der Feuerwache des Parlaments in nächster oder absehbarer Zeit für ihren persönlichen Schutz Waffen erhalten, so könnten Sie auch hier nicht von einem bewaffneten Wachkörper sprechen.

Meine Ausführungen haben gezeigt, wie unbegründet die heute eingebrachte dringliche Anfrage der ÖVP war. (*Abg. Glaser: Das kann man wirklich nicht sagen!*) Sie hat sehr deutlich gezeigt, was aus Ihrer erst vor zwei Monaten ausgegebenen Parole „Immer für Wien“ geworden ist (*Zwischenrufe bei der SPÖ*): Eine Diffamierung der Stadt Wien, ihres Bürgermeisters und ihrer Beamten. Und wenn darüber hinaus noch die Österreichische Volkspartei zu den Vorkommnissen des 13. Juni sagt, dies wäre der schwärzeste Tag der Demokratie gewesen, dann kann ich ihr und ihrem Innenminister nur sagen:

Robert Weisz

Es hat schon schwarze Tage gegeben in der Republik, an die Sie allerdings heute nicht mehr erinnert werden wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Dem Herrn Abgeordneten Weisz möchte ich gleich sagen: Wir diskutieren in unserer dringlichen Anfrage nicht den Fall Olah (*Zwischenruf bei der SPÖ*), sondern den Fall Marek. Wir diskutieren darüber, ob es mit den bestehenden Gesetzen dieser Republik in Einklang stand, daß mit jener bewaffneten Truppe, die sich „Wachabteilung der Stadtfeuerwehr“ nennt, ein gewählter, ein immuner Mandatar aus dem Sitzungssaal mit Gewalt entfernt werden konnte.

Aber, meine Damen und Herren, wir stellen mit dieser Anfrage auch einen politischen Stil zur Debatte, der einreißen könnte, einen Stil, den die SPÖ jetzt durch die Handhabung von vermeintlichen Machtbefugnissen an den Tag gelegt hat. Diese zwei Aspekte werden wir in zwanzig Minuten kurz erörtern.

Zunächst die rechtlichen Aspekte. Der Herr Abgeordnete Weisz hat es so darzustellen versucht, als wäre diese Bestimmung, auf die sich Marek stützen wollte, einwandfrei. Sie alle kennen jene Verfassungsvorschrift, die da lautet: Keine Landeswahlordnung kann engere Grenzen für das aktive und passive Wahlrecht setzen als die Nationalrats-Wahlordnung.

In der Bundesverfassung finden Sie das gleiche auch für die Gemeindevertretungen. In Artikel 117 Abs. 2 der Bundesverfassung wird gesagt, daß auch die Wahlordnungen für diese Vertretungskörper nicht enger sein dürfen als für die Landtagswahlen. Daraus folgt, daß auch die Gemeinderatswahlordnung nicht enger sein kann als die Nationalrats-Wahlordnung. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kleiner.*)

Nun zu dieser umstrittenen Bestimmung des § 14 Abs. 4: Keine Mandatsausübung während eines anhängigen Strafverfahrens. (*Abg. Dr. Kleiner: Das ist kein sachlicher Zusammenhang!*) Wir müssen doch festhalten, daß die Wählbarkeit Olahs völlig außer Streit stand. Er wurde gewählt, und zwar rechtmäßig, weil es keinen Wahlaus-schließungsgrund des passiven Wahlrechtes (*Ruf bei der SPÖ: Jetzt geht es doch um Olah!*) in bezug auf die hier zur Debatte stehende anhängige Strafsache gibt. (*Abg. Dr. Kleiner: Sie reden von ganz etwas anderem!*) Wer also wählbar ist, der müßte auch die Ausübbarkeit seines Wahlrechtes haben.

Ich darf auf zwei Verfassungsgerichtshofentscheidungen verweisen, die besagt haben: Gegenstand des passiven Wahlrechtes ist es nicht nur, gewählt zu werden, sondern auch im Besitze dieses Rechtes zu bleiben, nämlich gewählt zu bleiben. (*Abg. Dr. Kleiner: Sein Mandat wird ihm doch nicht genommen!*) Daraus folgt bereits die Bedenklichkeit dieser Bestimmung.

Sie ist aber auch aus sonstigen Gründen nicht haltbar. Ich denke nur an die Unschuldvermutung der Menschenrechtskonvention, die wir als Verfassungsgesetz in diesem Haus ratifiziert haben.

Ich möchte aber nun zugeben, meine Damen und Herren: So lange diese Bestimmung nicht aufgehoben ist, ist sie zu handhaben. (*Rufe bei der SPÖ: Eben!*) Gehen wir von dieser Tatsache aus, halten wir also fest: Noch ist der § 14 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung nicht aufgehoben, er ist anzuwenden. Das Mandat ist nicht auszuüben, steht dort. Handelte nun Marek rechtmäßig, wenn er mit Hilfe der Stadtfeuerwehr den gewählten Mandatar Olah aus dem Saal entfernen ließ, weil sich dieser weigerte, aus dem Saal zu gehen?

Nun — und da liegt der Hase im Pfeffer — kommen wir dahin, daß Marek in anderer Weise noch viele, viele Bestimmungen rechtswidrig handhabte. Denn dieser Abgeordnete Olah ist ja gleichzeitig Landtagsabgeordneter. Der Abgeordnete Weisz hat es überspielt, er tat so: Weil Olah die Immunität über eigenes Ansuchen in seiner anhängigen Strafsache aufgehoben bekam, deswegen sei er jetzt offenbar kein Immuner mehr.

Meine Herren! Haben Sie diese Grundkenntnisse vergessen oder reden Sie nur nicht davon, daß die Immunität unentwegt vorhanden ist? Sie ist immer nur in bezug auf eine bestimmte Strafsache aufgehoben, nie schlechthin. Olah war in bezug auf seine vielleicht vorhandene Widersetzlichkeit abzumahnern, sich an diese vorgesehene Nichtausübung seines Mandats zu halten. Es handelt sich aber dabei um eine Disziplinwidrigkeit innerhalb des parlamentarischen Bereichs, aber nie und nimmer war er nicht immun; er konnte daher nie und nimmer, nicht einmal mit der Polizei, aus dem Saale geführt werden, schon gar nicht, wie wir noch nachweisen werden, mit diesem merkwürdigen Wachkörper „Feuerpolizei“.

Sie berufen sich darauf, Olah hätte auf die Verfassung geschworen. Das ist richtig! Auch der Herr Marek hat sie offenbar beschworen. Was hätte er denn für rechtmäßige Mittel gehabt, dieser Disziplinwidrigkeit von Olah Rechnung zu tragen?

12644

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 8. Juli 1969

Dr. Hauser

In der Wiener Stadtverfassung gibt es den § 24, der vorsieht, daß ein Disziplinar-kollegium zusammentreten kann, wenn ein Gelöbnisbruch eines Abgeordneten vorkommt. Wenn man schon behauptet, Olah habe sich nicht an sein Gelöbnis gehalten, wiewohl er den § 14 Abs. 4 beschworen hat, dann müßte und hätte Marek ohne weiteres dieses Disziplinar-kollegium zusammenrufen können. Das Kollegium ist nach der Wiener Stadtverfassung befugt, einen Abgeordneten, der sich eines Gelöbnisbruches schuldig macht, von der Sitzung auszuschließen. Wenn dieser sich den Weisungen des Disziplinar-kollegiums nicht fügt, nämlich den Weisungen, gerichtet auf Ausschluß von der Sitzung, ist im § 24 der Wiener Stadtverfassung vorgesehen, daß er dann seines Mandates verlustig geht.

Auch das ist geltendes Verfassungsrecht der Stadt Wien. Der Herr Bürgermeister hat sich dessen aber nicht besonnen. Er hat nicht etwa die in der Verfassung vorgesehenen innerparlamentarischen Mittel ausgeschöpft, die gegen eine solche Ordnungswidrigkeit eines Abgeordneten anzuwenden gewesen wären, sondern er hat das Kürzere getan, er hat die Polizei in Form der Feuerwache gerufen und hat den Mandatar entfernen lassen. Darin liegt ganz zweifellos die Rechtswidrigkeit des Vorgehens von Marek.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen bei dieser Gelegenheit schon grundsätzlicher diskutieren. Es geht hier um die Frage — es ist eine schwierige Rechtsfrage —, ob es im Bereich des Parlamentarismus überhaupt denkbar ist, daß man mit Hilfe der Polizei die innerparlamentarische Disziplin aufrechterhält.

Ich glaube, diese Frage ist schlechthin zu verneinen. Ich frage mich nämlich: Wenn tatsächlich hier an diesem Pult jemand nicht mehr weitersprechen darf, weil ihm das Wort entzogen ist (*Abg. Peter: In der Journalistenloge hat heute auch die Kriminalpolizei amtiert! Die Kriminalpolizei hat einen Journalisten hinausgewiesen!*), glauben Sie dann, daß es hier möglich wäre, einen Polizisten hereinzurufen? — Es ist ganz klar, daß nur die innerparlamentarischen disziplinären Mittel hier zur Anwendung kommen können. Sie haben sich einen ungeheuerlichen Verstoß geleistet. Ich sage dazu: Ganz gewiß ... (*Abg. Dr. Broda: Herr Dr. Hauser, wer ist „Sie“?*) Ich werde gleich sagen, wer. (*Abg. Dr. Broda: Herr Dr. Hauser, sagen Sie, wer das „Sie“ ist!*) Die Kräfte in der Sozialistischen Partei, die für dieses Vorgehen verantwortlich sind! (*Beifall bei der ÖVP.*) Nicht Sie hier, meine Herren! Nicht Sie hier! (*Abg. Dr. Broda: Herr Doktor Hauser, drücken Sie sich präzise aus!*) Wir können das präziser sagen. Ich bin auch der

Meinung: Der joviale Marek, der mich im Wahlkampf vom Plakat angelacht hat, der ist schon ein Typus. (*Ruf bei der ÖVP: Herr Doktor Broda, Sie distanzieren sich also von Marek?*) Wir glauben, daß er jovial ist. Wir glauben gar nicht, daß das seine Kronidee gewesen ist. Es werden ihm schon irgendwelche Kronjuristen eingegeben haben, diesen Weg zu beschreiten, meine Damen und Herren! Diese Hintermänner, die wollen wir jetzt fragen: Wie stellen Sie sich den Parlamentarismus vor? Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Broda (*eine Broschüre hochhaltend*): Ist das das bessere Parlament, von dem Sie schrieben? Oder den Kollegen Gratz: Ist das die funktionierende Demokratie, von der Sie sprechen, wenn solche gesetzwidrige Machtmittel zur Handhabung parlamentarischer Disziplin eingesetzt werden sollen?

Es geht uns aber bei dieser Anfrage auch darum, klarzustellen, daß es für uns ganz einwandfrei ist, daß die Feuerwache der Stadt Wien — Klammer: (Wachabteilung) — mit den bestehenden Verfassungsbestimmungen nicht im Einklang steht. Sie haben gesagt: Es gibt gewisse Begutachtungsverfahren der letzten Zeit, in denen das nicht beanstandet worden sei. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß sich alle diese Begutachtungsverfahren auf andere Dinge bezogen haben. Wir haben die Gemeinde-Verfassungsnovelle 1962 gemacht, woraus sich gewisse Anpassungen an die Verfassung der Länder ergeben haben. Da hat natürlich der Verfassungsdienst keine Ursache, alle möglichen sonstigen Bedenklichkeiten aufzuzeigen. Selbst wenn es übersehen worden wäre. Das ist uninteressant! Wir sehen aus der Handhabung dieser möglichen Bestimmung, was mit dem Parlamentarismus gespielt werden könnte. Und um das geht es uns!

Wenn dieser Wachkörper, bewaffnet und uniformiert, zu Aufgaben polizeilichen Charakters eingesetzt ist — auf das kommt es nämlich an nach Artikel II § 5 des Verfassungsübergangsgesetzes 1929 —, dann ist, glaube ich, hier Alarm zu schlagen, und zwar von allen Parlamentariern, egal in welchem Lager sie stehen.

Meine Damen und Herren! Da sind natürlich heute wieder Rufe: 1934 und so weiter hier in den Saal geworfen worden. Ich weiß nicht, wen Sie meinen: Meinen Sie diese Partei, meinen Sie mich als Redner. Mir können Sie den Hobel ausblasen mit dieser Jahreszahl, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich war damals zwölf Jahre alt, und ich sage Ihnen eines ... (*Ruf bei der SPÖ: Den Hobel ausblasen!* — *Abg. Dr. Pittermann: Herr Dr. Hauser! Aber nicht den Gehenkten, nicht den Gerichteten,*

Dr. Hauser

nicht den Galgen! — Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Herr Hauser, schämen Sie sich! Schämen Sie sich!

Herr Doktor! *(Stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ)*. Erregen Sie sich nur, jawohl!

Ich werde Ihnen etwas sagen: Ich werde Ihnen sagen, daß ich mich nicht zu diesen Methoden des Jahres 1934 bekenne! Ich habe selbst ... *(Abg. Dr. Pittermann: Schämen Sie sich, Herr Hauser! — Abg. Libal: Sie sind ein aufgeblasener Pimpf! — Weitere stürmische Zwischenrufe.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten. Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 14 Uhr 19 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 27 Minuten wiederaufgenommen. (Nach Wiederaufnahme der Sitzung ist von den SPÖ-Abgeordneten nur Abgeordneter Haberl im Saal.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Am Wort ist der Herr Abgeordnete Doktor Hauser, dem noch 10 Minuten zur Verfügung stehen.

Abgeordneter Dr. **Hauser** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zunächst, was den Vorfall der Unterbrechung betrifft, sagen: Mit meiner mißverstandenen Phrase habe ich nicht etwa jene Leute herabsetzen wollen, die in den unglücklichen Zeiten des Bürgerkrieges in Österreich ihr Leben lassen mußten. Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen — ich habe das hier im Haus schon mehrfach getan ...

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen keinen Ordnungsruf erteilt, obwohl ich glaube, daß das kein parlamentarischer Ausdruck war.

Abgeordneter Dr. **Hauser** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Ich kann mich hier auch nicht auf eine Kritik der Unterbrechung einlassen, mir ist das ganz klar. Ich danke Ihnen, daß Sie mir keinen Ordnungsruf erteilen; er wäre unbegründet gewesen, weil ich niemals — und ich glaube, das wird man mir vielleicht zubilligen nach meiner bisherigen Arbeit hier — diese Absichten habe, die man mir hier vielleicht aus der Emotion der Zwischenrufe untergeschoben wollte. Ich wollte mit den Worten sagen: Wir, die wir damals zu jung waren, um vielleicht schon mitschuldig werden zu können an den tragischen Verstrickungen unserer Väter, haben heute, in diesem Jahre 1969 kein Interesse mehr daran, uns mit solchen emotionellen Verdächtigungen wechselseitig zu beschuldigen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es geht doch offen-

sichtlich der sozialistischen Seite darum, daß diese Partei gewissermaßen die Fortsetzerin jener 34er Jahre ist. Ich darf Ihnen dazu sagen: Ich war damals 12 Jahre alt. Das erste Mal in meinem Leben habe ich an diesem 12. Februar Kanonen schießen gehört.

Es war ein unguter Tag, und die nächsten vier Jahre habe ich mit ungueter Stimmung als heranreifender Mensch erlebt. Ich identifiziere mich nicht mit dem Regime von 1934. Wollen Sie das zur Kenntnis nehmen. Sie ließen es mich nur zuerst nicht sagen. Es ist ganz unnötig, daß Sie sich jetzt hier aus dem Saal entfernt haben. Ich bedauere, daß Sie meine nächsten Ausführungen nicht mehr hören wollen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Fachleutner: Weil sie die Antwort fürchten!)*

Aber, meine Herren, wer rührt denn an diesen Fragen ständig? Sind das wir? Ich bin nicht mitschuldig an diesen Dingen. Ich identifiziere mich nicht damit. Ich sage Ihnen, ich habe es für ein autoritäres und undemokratisches Regime gehalten. Gleich darauf kam ein anderes. Wir haben Demokratie erst lernen müssen nach 1945. Gibt es nicht auf beiden Seiten in diesem Haus Leute, die schon damals in dieser unglücklichen Zeit politisch tätig waren? Die in Bürgerkriegsarmeen der damaligen Zeit standen? Jetzt fällt es mir ein, weil Abgeordneter Konir mir hier nahetreten wollte: War es nicht etwa Konir, der hier vor einiger Zeit gesagt hat: Jawohl, ich gebe zu, damals wäre ich imstande gewesen, einen anderen Menschen zu töten nur wegen seiner politischen Gesinnung.

Hat das Konir hier nicht gesagt? Ich nehme an, er wird sich auch gewandelt haben, auch wenn er mir hier nahetreten wollte. Ich unterschiebe ihm nicht mehr solche Absichten. Wir haben Gott sei Dank — auch die, die damals schon Politik gemacht haben — dazugelernt. Aber wir Jungen, die allmählich immer mehr sein werden in diesem Haus, haben genug von diesen Reminiszenzen. — Und so, Herr Präsident, wollen Sie meine Worte verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es steht gar nicht zur Debatte, daß die Gemeinde Wien sich eine Wachorganisation zur Kontrolle ihrer Räumlichkeiten und Baulichkeiten unterhalten kann. Meine Damen und Herren! Das steht ja gar nicht zur Debatte. Was aber zur Debatte steht, ist, ob der Einsatz eines solchen Wachdienstes in quasi-polizeilicher Funktion gegen einen Abgeordneten stattfinden darf. Da beginnt die Sache, glaube ich, für alle Parlamentarier interessant zu werden.

Nicht die interne Hauswache war es, die hier nach dem Rechten zu sehen hatte, nein, Marek hat hier einen Kommandobefehl ge-

12646

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 8. Juli 1969

Dr. Hauser

geben gegen einen immunen Abgeordneten. Darüber müssen sich die Sozialistische Partei und ihre Hintermänner, die diese Ratschläge erteilt haben, im klaren sein, daß das eine Ungeheuerlichkeit ist. Wehret den Anfängen! heißt es. Und wenn heute 1934 zitiert wurde, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen: Querverbindungen zu einem solchen Denken sind derartige Aktionen und nicht vielleicht mein etwas wortvergriffener Ausdruck. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben nicht den Abgeordneten Olah zu schützen. Er wird sich seiner Haut selber wehren. Wir werden sehen, ob ihm die Höchstgerichte recht geben. Aber was alle Parlamentarier angeht, ist, daß wir solche Entgleisungen nicht hinnehmen können und umso weniger hinnehmen können, als es sich nicht etwa um eine Entgleisung im Affekt gehandelt hat, sondern weil es eine ganz vorbedachte Aktion gewesen ist. Es war alles zurechtgerichtet. Sicher, man konnte wahrscheinlich bei der Einstellung Olahs damit rechnen, daß er so handeln werde. Aber wenn man sich schon darauf einstellt, die Aktion so aufzufadeln: die Wache in stärkerer Zahl als sonst anzusetzen, diese ganze Blitzartigkeit der Aktion, auch die Mißachtung der Verfassung in den zitierten Bestimmungen, von denen ich schon gesprochen habe, so weist das darauf hin, daß sich hier offenbar eine Partei an einem Abtrünnigen rächen — und an einem solchen rächt man sich in besonderer Weise, wie man weiß, noch ärger als an einem politischen Gegner — und sich von diesem Mann sozusagen absetzen wollte. Man wollte neuerlich bekunden: Er ist nicht mehr der Unsere.

Meine Herren! Er ist auch nicht der Unsere. Es ist Ihr Problem, wie Sie mit Olah fertig werden wollen. Aber wir wollen aus dem jovialen Bürgermeister Marek kein Väterchen Marek haben, der uns plötzlich als kalter Exekutor polizeistaatlicher Maßnahmen entgegentritt. So, meine Damen und Herren, geht es nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben schon anlässlich der Budgetdebatten grundsätzliche Erörterungen über den Parlamentarismus gehabt. Ich habe schon vorhin dieses Büchlein von Broda und Gratz erwähnt. In dem Büchlein steht im Vorwort, das von Bruno Kreisky geschrieben wurde, es sei gar nicht so sicher, daß, wie Kelsen meint, der Parlamentarismus die einzig mögliche reale Form der Demokratie ist. — Ich weiß nicht, was er damit gemeint hat. Aber das kann er doch nicht damit gemeint haben, daß solche Aktionen vielleicht Symbol jener richtigen Demokratie seien, von der er im Vorwort spricht.

Er schreibt dann, daß die Immunitätsfrage neu zu sehen sei. Es gibt darüber theoretische Studien. Aber dann heißt es: „Natürlich wird man dafür Vorsorge treffen müssen, daß bei der Neuregelung der Immunitätsfrage sich die Regierung nicht unangenehme Kritiker im Parlament mit Hilfe des Bezirksamtes vom Leibe hält...“

Na bitte, mit der Rathauswache schon? Was ist das für eine moderne Demokratie, eine besser funktionierende, von der Sie in Ihren theoretischen, pathetischen Ausführungen sonst immer sprechen?

Wir müssen wissen, meine Damen und Herren, und ich möchte schon zum Schluß kommen, daß dies nicht nur eine Angelegenheit Wiens ist. Sicher, die Verfassungsrechtslage ist eine Wiener Landessache, sie soll beim Verfassungsgerichtshof überprüft werden. Aber der Eingriff in den innerparlamentarischen disziplinären Prozeß durch Extranei, durch bewaffnete Extranei, kann in keinem allgemeinen Vertretungskörper in Österreich in Frage kommen. Wollen Sie das bitte zur Kenntnis nehmen, daß sich hier etwas an sich Ungeheuerliches getan hat.

Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren: Sie von der Sozialistischen Partei sind gar nicht einheitlich der Meinung, daß da alles in Ordnung gegangen ist. Ich bin davon überzeugt, daß es auch bei Ihnen Leute gibt, die sagen, daß das ein Fauxpas gewesen ist. Sie werden es nicht jetzt zugeben wollen, aber ich hoffe, und das ist ja der Sinn solcher Anfragen, daß die interne Willensbildung zu einer Korrektur eines solchen Fehlverhaltens in der Zukunft führen wird. Denn da ist Feuer am Dach des Parlamentarismus, wenn Extranei, bewaffnete Polizisten, über Anordnung des Vorsitzenden ins Haus eindringen können, um irgendeinen immunen Abgeordneten zu entfernen.

Halten wir fest: Alle innerparlamentarischen Disziplinmittel sind anzuwenden. Und wenn sie nicht ausreichen, die Disziplin herzustellen, dann bin ich der Meinung, daß noch immer nicht die Polizei zuständig ist. Ganz gewiß nicht. Das müssen wir uns als Parlamentarier sagen. Ein solches Feuerchen, das jetzt am Dach des Parlamentarismus in Brand gesetzt wurde, ist nicht mehr die Sache der Wiener Feuerwehr, das geht alle Parlamentarier an.

Damit sich solches nicht wiederholen kann, meine Damen und Herren — wir wollen das gar nicht überbewerten, wir wollen es nur als eine ungute mögliche potentielle Fehlentwicklung deuten —, um das alles zu verhindern, habe ich einen Entschließungsantrag eingebracht, dem, glaube ich, alle im Hause zustimmen könnten.

Dr. Hauser

Er lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit die Wiener Rathauswache bezüglich ihrer Organisationsform und ihres Aufgabenkreises den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung angepaßt wird.

Dagegen, glaube ich, kann niemand etwas haben, auch wenn man noch so emotionell erregt ist.

Ich sage nochmals: Mich identifizieren Sie bitte nicht mit dem Jahr 1934. Ich sage Ihnen ein Jugenderlebnis aus dieser Zeit. Ich bin ein Vorstadtkind, ich bin in Arbeiterkreisen aufgewachsen, ich bin nicht aus reichem Haus. Ich sehe vor mir eine Wiener Vorstadtstraße, und da sehe ich einen Polizisten laufen. Er ist einem Mann nachgelaufen, der eine Trommel vor dem Bauch gehabt hat. Damals, in meiner vierzehnjährigen Jugend, habe ich diesem Wettlauf zugesehen und habe mich gefreut, daß der dicke Polizist diesen Trommelläufer nicht einholen kann. Ich habe die sportliche Leistung bewundert. Und wissen Sie, was hinter diesem Bild stand? Das war eine Jazzkapelle in Wien, die damals in der Zeit der Arbeitslosigkeit in den Straßen musiziert hat. Mit zunehmendem Alter habe ich erkannt, was hinter diesem Bild stand. Das waren die dreißiger Jahre, das war der Staat, den keiner wollte, auch ich nicht. Und weil ich ihn nicht will, lasse ich mir nicht in die Schuhe schieben, daß ich zu jenen zähle, denen man womöglich solche Reminiszenzen immer wieder vorhalten kann. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich sage Ihnen: Ich glaube, ein echter Parlamentarier zu sein. Mir möge man da nicht nahetreten nach Art des Abgeordneten Konir. Ich verdiene das nicht. Ich habe hier manche Beiträge dazu geliefert, um den Parlamentarismus vielleicht noch ein bißchen anders zu gestalten. Wenn der Ausdruck falsch verstanden wurde, bin ich bereit, ihn zurückzunehmen. Ich habe schon erklärt, wie ich ihn gemeint habe. Aber daß wir dem Parlamentarismus dadurch dienen könnten, daß wir nach Polizisten rufen, das glaube ich auch nicht im Jahre 1969, auch nicht, wenn ich 47 Jahre bin. *(Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Sprecher der Freiheitlichen Partei kann ich mich auf eine kurze Erklärung und auf einige wenige Feststellungen beschränken.

Wir Freiheitlichen können das Vorgehen des Bürgermeisters Marek gegen den Gemeinderat Olah nicht billigen und nicht verstehen. Wir sind der Auffassung, daß sich die Juristen des Wiener Rathauses und auch Herr Bürgermeister Marek andere Mittel hätten einfallen lassen können, um dem widerständigen Gemeinderat Olah zu begegnen.

Diese Feststellung, meine Damen und Herren, soll aber keinesfalls eine Erklärung für den Gemeinderat Olah sein. Denn auch Olah hat sich in dieser Sache sicherlich nicht richtig verhalten.

Wir bejahen die von der ÖVP aufgestellte Forderung nach einer rechtlichen Prüfung der Wiener Rathauswache. Wir werden daher für den Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Hauser stimmen.

Aber, meine Damen und Herren, jetzt etwas anderes: Im Wiener Rathaus besteht seit 1945 eine Koalition zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei. Ich frage Sie: Was haben Sie von der ÖVP seit 1945 in Wien gegen diese angeblich illegale Rathauswache gemacht? — Nichts!

Frage Nr. 2: Was haben Sie in der Koalition ÖVP—SPÖ in der Bundesregierung von 1945 bis April 1966 gegen diese illegale Rathauswache gemacht? — Nichts!

Und die dritte Frage, meine Damen und Herren: Was hat die monocolore ÖVP-Regierung seit dem April 1966 bis heute gemacht, um hier nach dem Rechten zu sehen? — Nichts!

Und daher werden Sie mir gestatten, daß ich Ihre dringliche Anfrage als eine reine Demonstration und als eine Art Retourkutsche bezeichne. Solche dringliche Anfragen mögen wir aber gar nicht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich hole nach, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Hauser genügend unterstützt ist und zur Behandlung steht.

Der Herr Bundesminister verzichtet. Daher ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich bringe daher den Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen, betreffend Organisationsform und Aufgabenkreis der Wiener Rathauswache, zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist angenommen.

Damit ist diese Anfrage erledigt, und die Sitzung ist beendet.

12648

Nationalrat XI. GP. — 145. Sitzung — 8. Juli 1969

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, 14 Uhr 50 Minuten, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (627 der Beilagen): Protokoll Nr. 5 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das die Artikel 22 und 40 der Konvention abgeändert werden (1350 der Beilagen);

2. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1197 der Beilagen): Bundesgesetz über die Entschädigung für strafgerichtliche Anhaltung und Verurteilung (Strafrechtliches Entschädigungsgesetz — StEG.) (1349 der Beilagen);

3. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1270 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Lehrerdienstpragmatik abgeändert wird (1345 der Beilagen);

4. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1271 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum LaDÜG. 1962) (1346 der Beilagen);

5. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (1201 der Beilagen): Abkommen zur Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr vom 8. April 1967 (1341 der Beilagen);

6. Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1199 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden (1355 der Beilagen);

7. Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1237 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 neuerlich geändert wird (1356 der Beilagen);

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1223 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1955 abgeändert wird (Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969) (1353 der Beilagen);

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1257 der Beilagen): Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (1331 der Beilagen);

10. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1222 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden (1342 der Beilagen);

11. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1255 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird (1343 der Beilagen);

12. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 105/A der Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz) (1344 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 45 Minuten